



Universitätsbericht > 2008

BM.W_F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Impressum

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gemäß § 11 Universitätsgesetz 2002, BGBl. 1 Nr. 120/2002, vorgelegt.

Stichtag des Berichts: 1. September 2008

Früher erschienen:

Hochschulberichte 1969, 1972, 1975, 1978, 1981, 1984, 1987, 1990, 1993, 1996, 1999, 2002

Universitätsbericht 2005

Internet:

www.bmwf.gv.at/submenue/publikationen_und_materialien/wissenschaft/universitaetswesen/hochschul_und_universitaetsberichte/

Medieninhaber (Verleger):

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1014 Wien, Minoritenplatz 5

Redaktion: Eva Schmutzer-Hollensteiner

Alle Rechte vorbehalten.

Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Grafische Produktion: Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OG, 1070 Wien

Cover: ateliersmetana

Hersteller: Druckerei Berger, Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, 3580 Horn

Wien 2008

2., korrigierte Auflage

Universitätsbericht > 2008

BM.W_F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Vorwort

Universitäten haben vielfältige gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Der vorliegende Universitätsbericht 2008 belegt den Umfang der Aktivitäten und Leistungen der österreichischen Universitäten in sechs Kapiteln. Das Universitätsgesetz 2002 hat die Universitäten zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit einer weitreichenden institutionellen Autonomie ausgestattet und gleichzeitig neue Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente vorgesehen. Das neue Instrumentarium – Leistungsvereinbarung und Formelbudget – ist im Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts erstmals zur Anwendung gekommen und wird durch seine Elemente Leistungsbezogenheit und Wettbewerb den Universitätssektor zunehmend prägen.



Moderne Universitäten brauchen Autonomie, aber auch Integration und Steuerung. Der Staat und das verantwortliche Bundesministerium können sich nicht auf die Rolle des Finanzgebers beschränken. Es gilt, vermehrt die Verantwortung für eine koordinierte Entwicklung des österreichischen Hochschulraums wahrzunehmen und das Instrumentarium des Universitätsgesetzes 2002 gezielt für die Umsetzung wünschenswerter Entwicklungen einzusetzen. Dazu bedarf es forschungs- und hochschulpolitischer Leitlinien, die den Rahmen für eine koordinierte Gestaltung des Universitätssektors vorgeben, sowie eine Diskussion über mehr anreizorientierte Möglichkeiten für die Umsetzung kurzfristiger Gestaltungsnotwendigkeiten innerhalb einer Leistungsvereinbarungsperiode.

Die nächsten Leistungsvereinbarungen werden bereits auf der Grundlage erbrachter Leistungen und erzielter Wirkungen der Vorperiode verhandelt werden. In den künftigen Leistungsvereinbarungsperioden werden quantifizierte und nachprüfbarbare Ziele der Universitäten eine zunehmende Rolle spielen, und es wird verstärkt auf eine koordinierte nationale Umsetzung von europäischen Entwicklungen – Stichworte Bologna-Prozess, dreigliedrige Studienarchitektur, Qualitätssicherung, Mobilität – zu achten sein.

Ambitionierte Reformprozesse, wie sie das Universitätsgesetz 2002 initiiert hat, benötigen einen gewissen Zeitraum für Umsetzung und Wirksamwerden. Der vorliegende Universitätsbericht 2008 dokumentiert die erfolgreiche weitere Entwicklung der Universitäten anhand umfassender Darstellungen zu den verschiedenen Leistungsbereichen. Er stellt für alle mit Universitätspolitik Befassten und für die interessierte Öffentlichkeit eine faktenreiche Informationsgrundlage für bildungs- und forschungspolitische Diskussionen dar.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Dr. Hahn'.

Dr. Johannes Hahn
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Inhalt

Einleitung	13
1 Die weitere Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 – Entwicklung, Finanzierung und Steuerung der Universitäten in Autonomie	37
1.1 Implementierung von Finanzierungs- und Steuerungsinstrumenten des Universitätsgesetzes 2002	37
1.1.1 Die Implementierung der neuen Finanzierungsinstrumente	38
1.1.1.1 2004 bis 2006 – die Jahre des Überganges	39
1.1.1.2 Finanzierungsanreize zur Förderung der Profilentwicklung	39
1.1.1.3 Finanzierung der Leistungsvereinbarungen – Grundbudget und Formelbudget	40
1.1.2 Steuerungsinstrumente des UG 2002	42
1.1.2.1 Inneruniversitäre Zielvereinbarungen an den Universitäten	43
1.1.2.2 Universitätsrat	46
1.1.2.3 Entwicklungspläne	47
1.1.2.4 Leistungsvereinbarungen	47
1.1.3 Instrumente des Berichtswesens	48
1.1.3.1 Wissensbilanzen	49
1.1.3.2 Leistungsberichte und Tätigkeitsberichte	51
1.1.3.3 Rechnungsabschlüsse	51
1.1.3.4 Beteiligungs- und Finanzcontrolling	52
1.1.3.5 uni:data – Datawarehouse Hochschulbereich	53
1.2 Finanzierung der Universitäten 2005 bis 2009	55
1.2.1 Die Entwicklung von Hochschulbudget und Universitätsbudget	57
1.2.2 Finanzierung der Leistungsvereinbarungen 2007 – 2009	60
1.2.3 Sondermittel für Universitäten aus Offensivprogrammen	61
1.2.3.1 Universitätsbezogene Offensivmittel 2001 – 2006	62
1.2.3.2 Programm Forschungsinfrastruktur IV und Vorziehprofessuren 2007/2008	67
1.2.4 Klinischer Mehraufwand	68
1.2.5 Universitätsbauten und Generalsanierungsprogramm	69
1.2.6 Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten in Autonomie	73
1.2.6.1 Entwicklung der Rechnungsabschlüsse seit 2004	73
1.2.6.2 Rechnungsabschluss 2007	74
1.3 Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	76
1.3.1 Die Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung als Instrument des Kontraktmanagements zwischen BMWF und Universitäten	76
1.3.2 Der Abschluss der ersten Leistungsvereinbarungen für die Periode 2007 – 2009	79
1.3.3 Nachbereitung und Begleitung der Leistungsvereinbarungen	80
1.3.4 Vorhaben und Ziele der Universitäten – Bilanz des ersten Leistungsberichts	81
1.3.5 Überblick über Vorhaben und Ziele in den einzelnen Leistungsbereichen	85
1.4 Evaluierung und Qualitätssicherung	91

1.4.1	Evaluierung und Qualitätssicherung im UG 2002 und in den Leistungsvereinbarungen.	91
1.4.2	Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)	91
1.4.2.1	Leistungsbereiche der AQA	92
1.4.2.2	Ausblick	96
1.4.3	Entwicklungsstand und Ausgestaltung der Qualitätsmanagementsysteme an den Universitäten	96
1.4.3.1	Die Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen	97
1.4.3.2	Aktivitäten und Maßnahmen zu Qualitätssicherung in den Leistungsbereichen.	98
1.4.3.3	Beteiligungen von Universitäten und Fachbereichen an Hochschulvergleichen.	100
1.4.3.4	Evaluierung und Qualitätssicherung im Kontext europäischer Entwicklungen.	100
1.5	Forschung an Universitäten.	102
1.5.1	Die Universitäten in der österreichischen Forschungslandschaft	102
1.5.2	Forschungsfinanzierung und Forschungspersonal	103
1.5.3	Forschungsförderung an Universitäten	107
1.5.3.1	Forschungsförderungen durch den Wissenschaftsfonds FWF	108
1.5.3.2	Förderungen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG	110
1.5.3.3	Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH – aws	111
1.5.3.4	Forschungsförderung durch thematische Schwerpunktprogramme des BMWF	112
1.5.4	Forschung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	115
1.5.5	Forschungoutput und Forschungsleistungen der Universitäten	121
1.5.6	Künftige Entwicklungen	132
1.5.7	Der Österreichische Forschungsdialog – Bedeutung für die Universitäten	133
1.6	Lehre, Studien und Weiterbildung	136
1.6.1	Entwicklungen im Studienangebot	136
1.6.2	Die Gestaltung der Studieneingangsphasen	141
1.6.3	Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG 2002	142
1.6.4	Neue Medien in der Lehre	144
1.6.5	Entwicklungen auf dem Weiterbildungssektor.	147
1.6.5.1	Weiterbildungsangebot und Aktivitäten der Universitäten.	148
1.6.5.2	AUCEN Netzwerk (Austrian University Continuing Education Network)	151
1.6.5.3	Universitätsübergreifende Aktivitäten	151
1.6.5.4	Universität für Weiterbildung – Donau-Universität Krems	152
1.7	Der Entwurf für ein Universitätsrechts-Änderungsgesetz	154
1.7.1	Anlass, Rahmenbedingungen und Ziele des Entwurfes	154
1.7.2	Neu geregelte Bereiche	155
2	Personal und Nachwuchsförderung an den Universitäten.	159
2.1	Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Personalbereich	159
2.2	Die quantitative Entwicklung des Personals	160
2.2.1	„Betreuungsrelation“ Studierende – Lehrpersonal.	167
2.3	Personalentwicklung an Universitäten	171
2.4	Nachwuchsförderung	177
2.4.1	Instrumente der Nachwuchsförderung	178
2.4.1.1	Nachwuchsförderung durch Maßnahmen der Universitäten	178
2.4.1.2	Nachwuchsförderung durch Programme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.	179
2.4.1.3	Nachwuchsförderung durch Programme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.	181

2.4.1.4	Nachwuchsförderung durch Programme des Wissenschaftsfonds	182
2.4.2	Doktoratsausbildung – Nachwuchs an der Schnittstelle zwischen Lehre und Forschung	184
2.4.3	Maßnahmen der Universitäten zur Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses	195
2.4.3.1	Maßnahmen im Rahmen universitärer Personalentwicklung	195
2.4.3.2	Nachwuchsförderung im Doktorand/inn/enbereich	197
2.4.3.3	Maßnahmen zur Mobilitätsförderung des wissenschaftlichen-künstlerischen Nachwuchses	198
2.4.3.4	Nachwuchsförderung im Zusammenhang mit universitärer Forschungsförderung	199
3	Die Lage der Studierenden	203
3.1	Studienanfänger/innen und Studierende	203
3.1.1	Studienanfänger/innen an Universitäten	203
3.1.2	Studierende an Universitäten	207
3.2	Absolvent/inn/en an Universitäten	210
3.3	Internationaler Vergleich	214
3.3.1	Quoten zum Bildungsstand	214
3.3.2	Eurostudent Report 2008	216
3.4	Akademiker/innen/anteil, Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit von Akademiker/inne/n	218
3.4.1	Beschäftigung von Akademiker/inne/n	219
3.5	Soziale Förderung von Studierenden	221
3.5.1	Direkte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (direkte Studienförderung)	221
3.5.1.1	Studienbeihilfe	222
3.5.1.2	Studienzuschuss	223
3.5.1.3	Fahrtkostenzuschuss	223
3.5.1.4	Versicherungskostenbeitrag	224
3.5.1.5	Studienabschluss-Stipendium	224
3.5.1.6	Beihilfe für Auslandsstudien	224
3.5.1.7	Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium	225
3.5.1.8	Mobilitätsstipendien	225
3.5.1.9	Leistungsstipendien	225
3.5.1.10	Förderungsstipendien	226
3.5.1.11	Studienunterstützungen	226
3.5.1.12	Geförderte Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen	227
3.5.1.13	Refundierung der Studienbeiträge auf Grund sozialer Aktivitäten („Mentoring an Schulen“)	227
3.5.2	Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum	227
3.5.3	Entwicklung von Aufwendungen und Studienbeihilfenbezieher/inne/n	228
3.5.4	Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende	231
3.6	Beratung und Information der Studierenden	233
3.6.1	Studieninformationsaktivitäten (Broschüren und Internet)	233
3.6.2	BeSt ³ – die Messe für Studium, Beruf und Weiterbildung	234
3.6.3	FIT – Frauen in die Technik	234
3.6.4	Psychologische Beratungsstellen für Studierende an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung	235
3.6.5	Die Studierendenanwaltschaft	236
3.6.6	Pilotprojekt Studienchecker	237
3.7	Die Verwendung der Studienbeiträge	237

3.8	Studierende mit besonderen Studienbedingungen: Behinderte und gesundheitlich beeinträchtigte Studierende	238
3.9	Hochschulplanungsprognose 2008 – die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen	241
3.9.1	Voraussichtliche Entwicklung der Maturant/inn/enzahlen	242
3.9.2	Prognose der Erstzulassungen an Universitäten und Fachhochschulen	243
3.9.3	Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Studierenden	247
3.9.4	Prognose der Studienabschlüsse	249
4	Frauen an Universitäten	255
4.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen zum Berichtszeitpunkt	255
4.1.1	Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz – geplante neue Regelungen	256
4.1.2	Stand der Umsetzung an den Universitäten	258
4.2	Präsenz der Frauen im Hochschulbereich	263
4.3	Frauenförderung in den Leistungsvereinbarungen	266
4.4	Frauenfördernde Infrastrukturmaßnahmen	269
4.4.1	Ministerienübergreifende Initiative fFORTE	269
4.4.2	ESF-Maßnahmen „Frauen und Wissenschaft“	270
4.4.3	Kinderbetreuung an Universitäten	271
4.5	Individuelle Frauenförderungsmaßnahmen	273
4.5.1	Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses	273
4.5.2	Gabriele Possanner Staatspreis und Förderpreise	275
4.6	Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung	275
4.6.1	Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und wissenschaftlichen Druckschriften	275
4.6.2	Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft	276
4.7	Frauenpolitischer Beirat im BMWF	276
4.8	Gender Mainstreaming	278
4.9	EU-Vorgaben zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und Forschung	278
4.10	Zukünftige Ausrichtungen in der Frauenförderung	279
5	Internationalisierung und Mobilität an Universitäten	281
5.1	Der Bologna Prozess – auf dem Weg zu einem Europäischen Hochschulraum	283
5.1.1	Der Europäische Hochschulraum – die Entwicklungen seit 2005	283
5.1.1.1	Europäische Entwicklungen im Bereich der Doktoratsausbildung	286
5.1.2	Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Universitäten	287
5.2	Europäische Bildungskooperation	292
5.2.1	SOKRATES/ERASMUS (2000 – 2006)	293
5.2.2	LEONARDO DA VINCI (2000 – 2006)	295
5.2.3	Programm Lebenslanges Lernen (2007 – 2013)	295
5.2.4	TEMPUS III (2000 – 2006).	296
5.2.5	ERASMUS MUNDUS (2004 – 2008)	297

5.2.6	ERASMUS MUNDUS EXTERNAL COOPERATION WINDOW (seit 2006)	298
5.2.7	ALFA III (2008 – 2013)	298
5.2.8	EU-Kanada (2006 – 2013)	299
5.2.9	EU – USA (2006 – 2013)	299
5.2.10	ICI ECP (2008 – 2013)	299
5.3	Die Universitäten im Europäischen Forschungsraum	300
5.3.1	Universitäre Forschung im europäischen Wettbewerb – das 6. und 7. EU-Rahmenprogramm	301
5.3.2	Förderung von Humanpotenzial und Mobilität.	305
5.4.	Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperation	308
5.4.1	Kooperation mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa	308
5.4.2	Kooperationen mit Südostasien, Zentralasien und China	309
5.4.3	Kooperationen mit den Vereinigten Staaten	310
5.4.4	Österreichzentren	311
5.4.5	Wissenschaftlich-technische Abkommen	312
5.4.6	Abkommen über Gleichwertigkeiten	312
5.4.7	ENIC NARIC AUSTRIA	313
5.5	Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR).	313
5.6	Ausblick auf künftige Entwicklungen	314
5.6.1	TEMPUS IV.	315
5.6.2	ERASMUS MUNDUS II (2009 – 2013)	315
5.6.3	Die Etablierung des Österreichischen Austauschdienstes ÖAD als BundesGmbH	316
6	Beitrag der Universitäten zu Wirtschaft, Gesellschaft und Region	317
6.1	Universitäten an der Schnittstelle zu Wirtschaft, Gesellschaft und Region	317
6.2	Wissens- und Technologietransfer	319
6.2.1	Wissens- und Technologietransfer in den Leistungsvereinbarungen	319
6.2.2	Beteiligungen an Kompetenzzentren	321
6.2.3	Beteiligungen an AplusB-Zentren zur Unterstützung von Firmengründungen	323
6.2.4	Weitere Beteiligungen der Universitäten	323
6.2.5	Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation	324
6.2.6	Weitere Aktivitäten des Wissenstransfers	325
6.3	Nachhaltigkeit	326
6.4	Angebote für Kinder und Jugendliche	327
6.5	Arbeitsmarkt für Absolvent/inn/en	329
6.6	Weitere Bildungsangebote	330
6.7	Kulturelle Beiträge	331
Anhang		333
Literatur		333
Abkürzungen		336

Einleitung

Der Universitätsbericht 2008 ist nach dem Universitätsbericht 2005 der zweite Bericht auf Basis von § 11 Universitätsgesetz 2002 an den Nationalrat und behandelt die bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der Universitäten, wobei er im Besonderen auf die Nachwuchsförderung, die Entwicklung der Personalstruktur und die Lage der Studierenden eingeht. Die Informationsgrundlage für seine Erstellung bildeten in erster Linie die Berichte der Universitäten, die im Berichtszeitraum vorgelegt wurden – die Rechnungsabschlüsse 2005 bis 2007, die Wissensbilanzen 2005 bis 2007, die Tätigkeitsberichte 2005 und 2006 und vor allem die Leistungsberichte über das Jahr 2007, die auf die jeweilige Leistungsvereinbarung Bezug nehmen und 2008 erstmals vorgelegt wurden. Damit stand für diesen Bericht das erste Mal die volle Informationsbasis zur Verfügung, die das UG 2002 im Rahmen des universitären Berichtswesens vorsieht.

Der Universitätsbericht 2008 legt in sechs Kapiteln Rechenschaft über die bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der Universitäten, mit klarem Fokus auf den Berichtszeitraum 2005 bis 2008. Die Darstellungen in den Themenbereichen sollen den Blick sowohl auf die autonomen, diversifizierten Universitäten richten wie auch der Perspektive des Gesamtsystems Rechnung tragen. Der Bericht nimmt daher einerseits Einzelinitiativen der Universitäten in den Blickwinkel und ist andererseits bemüht, übergreifende Elemente sowie gemeinsame Entwicklungen und Tendenzen herauszuarbeiten. Anders als bei den Vorgängerberichten verzichtet der Universitätsbericht 2008 auf einen zweiten Band in Gestalt eines Datenbandes. Die statistischen Detailinformationen, die bei den früheren Berichten in diesem Datenband publiziert wurden, stehen der interessierten Öffentlichkeit

nun über das im Berichtszeitraum geschaffene Datawarehouse Hochschulbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung. Die Zahlen und Fakten der wesentlichen Entwicklungen im Universitätsbereich wurden als Tabellen, Grafiken und Übersichten in die Darstellungen des vorliegenden Berichts integriert.

1 Die weitere Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 – Entwicklung, Finanzierung und Steuerung der Universitäten in Autonomie

Den dreijährigen Berichtszeitraum des Universitätsberichts 2008 kennzeichnet vor allem die Implementierung der neuen Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente des UG 2002. Seit dem Wirksamwerden der Universitätsreform beschränkt sich die staatliche Lenkung der autonomen Universitäten auf eine Steuerung des Kontexts und bedient sich für diese Aufgabe der neuen Instrumente Leistungsvereinbarung, Global- und Formelbudget, die die bisherige Praxis abgelöst haben und in diesem Berichtszeitraum erstmalig zur Anwendung gekommen sind. Auch für den internen Bereich der autonomen Universitäten sieht das UG 2002 die Implementierung neuer Steuerungs- und Managementinstrumente vor, wie Zielvereinbarungen, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling. Im Berichtszeitraum erfolgte an den Universitäten eine weitgehend flächendeckende Einführung dieser Instrumente.

Neue Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente

2007 kam mit der Leistungsvereinbarung erstmals eine neue Form der leistungsbezogenen Universitätsfinanzierung zum Einsatz – vereinbarte

Leistungen werden mit finanziellen Ressourcen in Form eines **Globalbudgets** verbunden und in der **Leistungsvereinbarung** festgeschrieben. Leistungsbezogenheit und Wettbewerb sind Elemente der neuen Finanzierungsform, die insbesondere in einem formelgebundenen Budgetanteil zum Ausdruck kommen. Das **Formelbudget** bildet den zweiten Teil des Globalbudgets einer Universität, neben dem auf Basis der Leistungsvereinbarung festgelegten **Grundbudget**. Das Formelbudget wird anhand von 11 qualitäts- und quantitätsbezogenen Indikatoren aus den Bereichen Lehre, Forschung und gesellschaftliche Zielsetzungen für jede Universität berechnet. Damit soll in diesen Bereichen eine zusätzliche Steuerung in die gewünschte Richtung erfolgen, z.B. eine Verkürzung der Studiendauern, eine Erhöhung der Erfolgsquote, der Prüfungsleistung der Studierenden und der Absolvent/inn/enzahlen, die Förderung der Einwerbung von Drittmitteln, der Studierendenmobilität und die Förderung von Frauen.

Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2007 – 2009

2006 waren von den Universitäten erstmals die Entwürfe für Leistungsvereinbarungen vorzulegen. Das BMWF hatte im Vorfeld gemeinsam mit den Universitäten eine Muster-Leistungsvereinbarung samt Arbeitsbehelf entwickelt. In den Entwürfen zur Leistungsvereinbarung konkretisierten die Universitäten ihre in den Entwicklungsplänen dargelegten strategischen Ziele und Entwicklungsperspektiven in Form von Vorhaben und setzten in den Leistungsbereichen entsprechende Ziele fest. Im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen kam es zu einem Abstimmungsprozess, wobei seitens des BMWF Schwerpunkte zu setzen und seitens der Universitäten Vorhaben zu priorisieren waren. In der ersten Leistungsvereinbarungsperiode lag ein Hauptaugenmerk auf der Fortführung des bestehenden Leistungsangebots, ein Teil der Mittel (rund 190 Millionen Euro) wurde explizit für die **Finanzierung von Schwerpunkten** gewidmet, z.B. zusätzliche Professuren, Verbesserung der Betreuungsrelatio-

nen, Einrichtung von Doktoratskollegs und PhD-Programmen oder Infrastrukturverbesserungen. Das BMWF begleitet die weitere Umsetzung der Leistungsvereinbarungen der Universitäten in Form von „Begleitgesprächen“.

Mit dem Leistungsbericht 2007 haben die Universitäten einen ersten **Zwischenbericht über den Umsetzungsstand** von Vorhaben und Zielen vorgelegt. Der Großteil der Vorhaben (85%) wird wie geplant umgesetzt, 13% sind laut Angaben der Universitäten von einer zeitlichen Verzögerung oder inhaltlichen Änderung betroffen. Vorhaben, die von den Universitäten als nicht umsetzbar erachtet wurden, waren Thema in den Begleitgesprächen zur Leistungsvereinbarung und werden auf Betreiben des BMWF für eine modifizierte Umsetzung vorgesehen. Bei den vereinbarten Zielen erreichten die Universitäten beachtliche 80% der angepeilten Zielwerte des Jahres 2007. Insgesamt betrachtet lässt sich aus den Leistungsberichten ableiten, dass die Leistungsvereinbarung als Instrument zur Gestaltung und Steuerung der Universitäten in Autonomie erfolgreich verläuft und eingesetzt wird.

Finanzierung der Universitäten

Österreich liegt bei den öffentlichen Ausgaben für den tertiären Bereich relativ zum BIP mit 1,2% über dem OECD-Durchschnitt und am achten Rang von 28 OECD-Ländern. Die Hochschulausgaben sind seit 1995 um 35%, die Ausgaben für den Universitätsbereich um 51% gestiegen, der Bundeshaushalt hingegen um 30%. Im Berichtszeitraum (2007 gegenüber 2004) wuchsen die jährlichen Ausgaben für Universitäten um rund 11%.

Die Jahre 2004 bis 2006 wurden als Probezeit für die künftigen dreijährigen Budgets ab 2007 genutzt. 2005 und 2006 wurden gemäß § 141 UG 2002 vom jährlichen Budget jeder Universität 0,4% bzw. 0,6% der Mittel einbehalten und im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens 2005 für Projekte zur Profilbildung vergeben. Insgesamt kamen 20,5 Millionen Euro für 31 Projekte an 16 Universitäten zur Vergabe. Die geförderten Maßnahmen haben das Profil der betreffenden

Universitäten entscheidend geschärft und wesentliche universitätsspezifische Akzente gesetzt.

Für die dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009 stehen für die 21 Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Budgetmittel gemäß § 12 (2) UG 2002 in der Höhe von 5.637,9 Millionen Euro zur Verfügung, rund 12% mehr als für die Periode 2004 – 2006. Dazu kommen Mittel für Klinischen Mehraufwand und Hochschulraumbeschaffung in der Höhe von 755 Millionen Euro sowie die Mittel für die jährlichen Bezugserhöhungen der ehemaligen Bundesbediensteten (2007 rund 237,8 Millionen Euro). Zur Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krems tragen Bund und Land Niederösterreich bei, der Bund in der Periode 2007 bis 2009 mit 19,7 Millionen Euro; es gibt dreijährige Leistungsvereinbarungen, aber kein Formelbudget.

Zusätzlich zum Gesamtbudget erhielten die österreichischen Universitäten seit 2001 universitätsbezogene **Offensivmittel für die Verbesserung ihrer Infrastruktur** (Uniinfrastruktur I-III) und zusätzliche Mittel für das Programm Vorziehprofessuren. Mit diesen beiden Programmen strebte das BMWF eine Förderung der Schwerpunktbildung an den Universitäten an und hat hiefür zwischen 2001 und 2006 insgesamt 166,3 Millionen Euro investiert. Im Jahr 2007 wurde ein neues Programm **Forschungsinfrastruktur IV und Vorziehprofessuren 2007/2008** ausgeschrieben. Es fördert Schwerpunktsetzung und Profilentwicklung an den Universitäten mit 47,1 Millionen Euro, davon rund 8 Millionen Euro für Vorziehprofessuren. Insgesamt wurden 43 Projekte gefördert. Im Zuge der Generalsanierungsoffensive der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 werden für Bau und Ausstattung von **Generalsanierungen und Ersatzneubauten** an Universitäten 500 Millionen Euro investiert. Eine Fortsetzung der Offensive ist in Vorbereitung.

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten

Die Universitäten werden überwiegend durch Bundesmittel finanziert. Der Globalbudgetbeitrag

des Bundes ist die wesentlichste Erlös Komponente und macht ca. 77% der Umsatzerlöse der Universitäten aus. Weitere wichtige Erlös Komponenten sind Erlöse aus Forschungstätigkeit (7%) und die Studienbeiträge (6%). Letztere betrugen 2007 149 Millionen Euro und werden vor allem für Investitionen in den Lehrbetrieb, für den Ausbau der Infrastruktur für Studierende und für Maßnahmen der Studierendenförderung verwendet.

Im Rahmen der **Vermögenslage** ist 2007 das Anlagevermögen der Universitäten weiter angewachsen (positive Investitionsdynamik). Die Substanz konnte insgesamt erhalten bzw. sogar erweitert werden. Die **Finanzlage** der Universitäten hat sich verbessert und ist stabil. Es ist generell eine gute Eigenmittelausstattung gegeben.

Zum Bilanzstichtag hatten die Universitäten ausreichend Finanzmittel zur Verfügung. Auch 2007 ist an den Universitäten eine ausreichende bis gute **Liquidität** gegeben.

Die **Ertragslage** hat sich 2007 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die universitäre Betriebsleistung der Universitäten hat sich 2007 stark erhöht, auch das Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit aller Universitäten ist wiederum positiv. Im Wesentlichen ist die Verbesserung darauf zurückzuführen, dass die Umsatzerlöse – vor allem Erlöse aus dem Globalbudget (Steigerung von ca. 9%) – stärker gestiegen sind als der Personalaufwand und die übrigen betrieblichen Aufwendungen. Das ist jedoch eine Momentaufnahme für 2007. Wie die aktuellen Hochrechnungen für 2008 und 2009 zeigen, verschlechtert sich die Ertragslage der Universitäten mittlerweile wieder.

Universitäres Berichtswesen

Die Universitäten erfüllen ihre Verpflichtung zur Berichts- und Rechenschaftslegung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit mittels des im UG 2002 vorgesehenen Berichtswesens. Gleichzeitig stellen die Berichte die Informationen für eine Steuerung des Universitätsbereichs zur Verfügung. Im BMWF wurde im Berichtszeitraum

ein **Datawarehouse Hochschulbereich** aufgebaut, in dem sowohl die Daten wie auch andere Informationen aus dem universitären Berichtswesen in geeigneter Weise bereitgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Als neues Instrument der Berichts- und Rechenschaftslegung wurde im Berichtszeitraum die **Wissensbilanz** erstmals vorgelegt. Sie besteht neben den Kennzahlen mit regelmäßig erhobenen Daten zu Studierenden und Personal aus 35 weiteren („originären“) Kennzahlen zum Human-, Struktur- und Beziehungskapital sowie zu Kernprozessen, Output und Wirkungen in Lehre und Forschung und weiteren spezifischen Kennzahlen für die fachlichen Besonderheiten der Kunstuniversitäten und Medizinischen Universitäten. Der Wissensbilanz kommt als Mess- und Kontrollinstrument zur Leistungsvereinbarung eine bedeutsame Rolle zu, weil in den Leistungsvereinbarungen Zielwerte unter Bezugnahme auf Wissensbilanz-Kennzahlen festgelegt werden sollen. Bei den Leistungsvereinbarungen 2007 – 2009 ist dies bei rund 38% der vereinbarten Ziele der Fall. Die Informationen des 2008 erstmalig vorgelegten **Leistungsberichts** dienen der Begleitung und dem Controlling der Leistungsvereinbarungen und bilden eine Grundlage für die Erstellung des Universitätsberichts. Die **Rechnungsabschlüsse** der Universitäten werden im BMWF vergleichenden Analysen zur Abschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäten unterzogen. Das Berichtsinstrumentarium ist 2008 durch das Reportingsystem des **Beteiligungs- und Finanzcontrolling** erweitert worden.

Evaluierung und Qualitätssicherung

Die Universitäten haben im Berichtszeitraum gezielt am Aufbau ihrer Qualitätsmanagementsysteme gearbeitet, zu dem sie das UG 2002 verpflichtet. Sie haben für den Aufgabenbereich entsprechende organisatorische Maßnahmen getroffen, wie die Verankerung in einem Vizerektorat oder die Schaffung einschlägiger Stabstellen oder Organisationseinheiten, Satzungsbestimmungen und Evaluierungsrichtlinien.

Beinahe alle Universitäten entwickeln ein **universitätsübergreifendes Qualitätsmanagementsystem**. Als Ausgangspunkte werden etablierte Modelle wie EFQM, ISO 9000ff und deren hochschulspezifische Adaptierungen herangezogen. Die gewählten Qualitätsmanagementansätze zeigen eine starke Prozessorientierung.

Die Entwicklungen in den Bereichen Studium und Lehre sowie Forschung sind weit fortgeschritten, und die Universitäten setzen zunehmend Aktivitäten in den Dienstleistungsbereichen. Prozesshandbücher wurden entwickelt und ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Forschungsdokumentation gelegt. Einige Universitäten berichten über Pilotprojekte zur Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren und Richtlinien, etwa zur personenbezogenen Evaluierung. Die Universitäten sind bemüht, Stakeholder in die Entwicklung und Durchführung der Verfahren einzubeziehen. 2007 haben die öffentlichen Universitäten zum Informationsaustausch ein „Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten“ gegründet.

Das zur **Evaluierung der Lehre** vorherrschende Instrument ist nach wie vor die Lehrveranstaltungsbewertung durch die Studierenden. Diese wird an den Universitäten in Frequenz und Umfang unterschiedlich durchgeführt und teilweise weiterentwickelt, beispielsweise durch Module zur Bewertung von Prüfungsverfahren oder zur Einschätzung des Kompetenzerwerbs. Von einigen Universitäten werden Absolvent/inn/en in die Lehrveranstaltungs- bzw. Studienprogrammbeurteilung einbezogen. Im Berichtszeitraum wurden von den Universitäten eine Vielzahl von **Studien- und Fachevaluierungen** und weiterer Projekte zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind Initiativen zur qualitativen **Weiterentwicklung der Berufungsverfahren** und zur Entwicklung von qualitativ hochwertigen Hochschuldidaktikausbildungen und Weiterbildungsprogrammen für lehrendes Personal. Folgeaktivitäten im Anschluss oder als Konsequenz eines Evaluationsverfahrens werden an einer steigenden Zahl von Universitäten als systematischer Bestandteil ins Qualitätsma-

nagement aufgenommen, z.B. durch Einbeziehen in universitätsinterne Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen auch einen wesentlichen Bestandteil der **Leistungsvereinbarungen** dar. Vorhaben zu qualitätssichernden Maßnahmen, zu Aktivitäten und Instrumenten der Qualitätsentwicklung und Evaluierung sind in den Leistungsvereinbarungen gut verankert. Die Förderung der **europäischen Zusammenarbeit** in Fragen der Qualitätssicherung ist ein Eckpfeiler des Bologna-Prozesses. Bologna-Kommuniqués und die europäischen Richtlinien zur Qualitätssicherung (ESG) betonen, dass die Hauptverantwortung für die Qualität und die Evaluierung des Bildungsangebots bei den Hochschulen selbst liegt.

Österreichische Qualitätssicherungsagentur AQA

Die Tätigkeit der seit 2003 bestehenden und im Tertiärbereich agierenden Qualitätssicherungsagentur AQA soll zur Steigerung der Qualität universitärer Angebote beitragen. Die AQA hat ihre Aufgaben- und Organisationsstruktur weiterentwickelt und den nationalen und internationalen Bedürfnissen angepasst. Sie hat ein Verfahren zur Unterstützung und Begleitung der Universitäten beim Aufbau ihrer Qualitätsmanagementsysteme entwickelt. An einem diesbezüglichen, vom BMWF finanzierten Pilotprojekt nehmen Mitte 2008 9 Universitäten teil. Im Rahmen einer Weiterentwicklung ihres Angebots bietet die AQA zwei Verfahrenstypen zur Begutachtung und Zertifizierung an: das **Focus Audit** (zu einem ausgewählten Leistungsbereich), und das **Advanced Audit** (zum Qualitätsmanagementsystem einer Universität). Darüber hinaus konzipiert und organisiert die AQA externe Begutachtungen von Studienprogrammen an Universitäten und Fachhochschulen und zertifiziert bzw. akkreditiert diese. Weiters führt die AQA Benchmarking-Verfahren, Studien und thematische Analysen durch und bereitet ein Pilotprojekt zur externen Beratung und Begleitung der Qualitätsentwicklung des Berufsmanagements der Universitäten vor. 2007 wurden AQA, Akkreditierungsrat und Fachhochschulrat einer externen

Evaluierung unterzogen. Alle drei Agenturen sind ENQA-Vollmitglieder.

Forschung an Universitäten

Die F&E-Quote am BIP beträgt 2008 2,63% – das Ziel einer Forschungsquote von 3% bis 2010 scheint erreichbar. Universitäten und Hochschulen gehören zu den Hauptakteuren in der österreichischen Forschungslandschaft. Die F&E-Erhebung 2006 ergab einen forschungswirksamen Anteil des Universitätsbudgets von 47%. Rund ein Viertel aller in F&E Beschäftigten arbeiten 2006 im Universitätsbereich. Die Personalkapazitäten in Forschung und Entwicklung an Universitäten betrugen 9.986 VZÄ (inklusive Kliniken 11.319 VZÄ) und sind gegenüber 2004 um 10% gestiegen.

Die **Forschungsfinanzierung** der Universitäten zeigt längerfristig einen steigenden Anteil von Mitteln aus antragsorientierter Forschung und wachsende Finanzierungsanteile von Unternehmenssektor und Ausland. Die Drittmiteinnahmen der Universitäten aus Forschungsprojekten betragen 2007 rund 406 Millionen Euro und sind gegenüber 2005 um 20% gestiegen. 27% der Drittmiteinnahmen sind Fördermittel von FWF (21%) und FFG (6%); rund ein Viertel der Drittmiteinnahmen kommt von Unternehmen als Auftraggeber, rund 10% von der EU.

Für die Forschungsförderung der Universitäten hat der **Wissenschaftsfonds FWF** die größte Bedeutung. 2007 flossen rund 85% der Neubewilligten Fördermittel des FWF (138 Millionen Euro) an die Universitäten. Über 80% der Fördermittel werden für Personalkosten aufgewendet. 2007 wurden 2.579 Forscher/innen/stellen durch FWF-Mittel finanziert. Zur Förderung der künstlerischen Grundlagenforschung wird im Herbst 2008 beim FWF mit Mitteln des BMWF ein neues Förderprogramm zur Entwicklung und Erschließung der Künste eingerichtet.

Die Mittel der **Forschungsförderungsgesellschaft FFG** gehen zu rund 8% an die Universitäten (2007 24,7 Millionen Euro) und betreffen vorwiegend Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft

und Wirtschaft. Von besonderer Bedeutung für die Universitäten ist das über die FFG abgewinkelte COMET-Programm. 2008 werden drei K2-Zentren, 11 K1-Zentren und sechs K-Projekte im Umfang von insgesamt 125 Millionen Euro an Bundesmitteln gefördert. 13 Universitäten sind beteiligt, wobei diese Universitäten zwischen einer und 16 Beteiligungen haben. Im Rahmen der Förderungen der **Austria Wirtschaftsservice GmbH aws** ist vor allem die Förderschiene der Christian-Doppler-Laboratorien (CD-Labors) für die Universitäten von Relevanz. CD-Labors dienen als Brücke für den Wissenstransfer zwischen universitärer Forschung und industrieller Entwicklung und werden jeweils zur Hälfte aus Bundesmitteln und beteiligten Unternehmen finanziert. Im Jahr 2007 wurden 55 derartige CD-Labors gefördert. Bei **thematischen Forschungsprogrammen des BMWF** gibt es eine starke Beteiligung der Universitäten. Am österreichischen Genforschungsprogramm GEN-AU sind 2005 bis 2008 13 Universitäten mit eingeworbenen Fördermitteln von insgesamt 20,5 Millionen Euro beteiligt. Im Forschungsprogramm proVision sind die Universitäten die wichtigsten Fördernehmer (bis 2005 3 Millionen Euro, 2008 weitere 1,5 Millionen Euro). Die „Qualitäts-offensive Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften – GSK“ fördert auch Projekte und Forscher/innen aus dem Universitätsbereich.

Die Universitäten haben im Zuge ihrer **Entwicklungsplanung** Kompetenzfelder in der Forschung definiert und Forschungsschwerpunkte festgelegt und geben sich durch Schwerpunktsetzungen und durch die Forcierung von fachübergreifenden Forschungsprojekten und –kooperationen ein besonderes Profil. Sie betten diese Aktivitäten in spezifische Organisationsformen wie Forschungsplattformen, Forschungszentren, Kooperationszentren oder Forschungscluster ein. Im Berichtszeitraum wurden Schwerpunkte und Kompetenzfelder durch neue Professuren ausgebaut bzw. erweitert. Entsprechende Vorhaben finden sich in den **Leistungsvereinbarungen**. Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen steigt die Bedeutung einer universitätsübergreifenden Zusammenarbeit im Forschungsbereich, dementsprechend sind in den

Leistungsvereinbarungen auch wichtige interuniversitäre Forschungsk Kooperationen der Universitäten verankert. Das größte ist die Kooperation zwischen Universität Graz und Technischer Universität Graz im Rahmen von NAWI Graz. Sie umfasst ein gemeinsames Studienangebot an Bachelor- und Masterstudien in den Naturwissenschaften und eine gemeinsame Doktorand/inn/enausbildung; im Forschungsbereich soll exzellente Forschung durch Vernetzung, Bündelung von Personalkompetenzen und optimiertem Ressourceneinsatz realisiert werden.

In den Leistungsvereinbarungen haben sich die Universitäten in der Forschung Ziele wie eine Stärkung der Forschungsleistungen, eine Steigerung der Drittmittelforschung bzw. der Drittmiteinnahmen oder einen erhöhten Output an hochwertigen Publikationen gesetzt. Die Ergebnisse der Wissensbilanzen 2007 belegen die Erfolge der Universitäten in der Steigerung ihrer wissenschaftlichen Veröffentlichungen (plus 6% gegenüber 2006), einer verstärkten Vortragstätigkeit (plus 18%), einer Erhöhung der drittfinanzierten Forschungsprojekte (plus 13%) und der Einnahmen aus solchen Projekten (plus 12% gegenüber 2006).

Zur Umsetzung wissenschaftlicher Forschung wurde das **Programm uni:invent** etabliert. Es erschließt das vorhandene Patentierungs- und Lizenzierungspotenzial an den österreichischen Hochschulen und führt es einer wirtschaftlichen Nutzung zu. In den ersten 3 Jahren des Programms (2004 bis 2006) konnten – jährlich steigend – insgesamt 652 Erfindungsmeldungen verzeichnet werden, wobei 76 Erfindungsmeldungen von der aws zur Vermarktung übernommen wurden. Aus diesen sind 60 Patente mit insgesamt 103 Anmeldungen hervorgegangen.

Die **Exzellenzinitiative Wissenschaft** soll dazu beitragen, die Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Österreich weiter zu steigern. Durch die Zahlung von Overheadkosten (20% der FWF-Förderung), eine verbesserte Doktoratsausbildung (Förderprogramm Doktoratskollegs Plus des FWF) und das FWF-Programm Exzellenzcluster (Förderung von Spitzenforschung) soll

künftig eine weitere Verbesserung der universitären Forschungsleistung erzielt werden. 2008 werden ca. 9 Millionen Euro an Overheads für erfolgreiche Anträge beim FWF rückwirkend erstattet.

Studienangebot und Lehre

Im WS 2008/09 sind an den Universitäten insgesamt 93 Diplomstudien, 298 Bachelorstudien, 455 Masterstudien und 67 Doktoratsstudien eingerichtet. Die Universitäten haben im Berichtszeitraum erfolgreich an der **Umstellung ihres Studienangebots auf die Bologna-Studienarchitektur** gearbeitet und auch in den Leistungsvereinbarungen entsprechende Vorhaben vorgesehen. Bachelor- und Masterstudien machen bereits 84% des gesamten ordentlichen Studienangebots aus. An einer ganzen Reihe von Universitäten werden – abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen – keine Diplomstudien mehr angeboten. Die Erarbeitung neuer Bologna-konformer Curricula brachte an den Universitäten eine qualitative Überarbeitung des Studienangebots mit sich. An vielen Universitäten werden in das bestehende Studienangebot bedarfsorientiert Elemente des **Blended Learning** integriert, insbesondere zur Unterstützung von berufstätigen Studierenden.

Die Universitäten haben **Studieneingangsphasen** gemäß § 66 Abs. 1 UG 2002 für die verschiedenen Curricula gestaltet, die ein bis maximal drei Semester dauern. Sie bieten Orientierungslehrveranstaltungen wie auch Einführungsvorlesungen mit einem fachspezifischen Schwerpunkt an. An vielen Universitäten finden Anfänger/innen/tutorien zur Unterstützung bei der Bewältigung der neuen Anforderungen in der Studieneingangsphase statt. Sie werden von etwa der Hälfte der Anfänger/innen in Anspruch genommen, wofür im Studienjahr 2006/07 rund 930 Tutor/inn/en ausgebildet wurden.

Die Universitäten haben im Berichtszeitraum eine Vielzahl **neuer Studienprogramme** entwickelt, die die Angebote in bestehenden Fachbereichen ergänzen, neue Fachbereiche erschließen oder disziplinen- und fächerübergreifend ausgerichtet sind. Alle Universitäten haben in der **Leistungsvereinba-**

rung Vorhaben und Ziele in Bezug auf Umstrukturierung, Ausbau oder Weiterentwicklung ihres Studienangebots vorgesehen. Im Vordergrund stehen die Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur und die Konzeption neuer Studienangebote, vor allem in Form neuer Masterstudien oder neuer Doktoratsprogramme. Durch die Einführung von Doppeldiplom-Programmen geben sich Universitäten ein besonderes internationales Profil im Studienangebot. Viele Vorhaben haben eine verstärkte Integration von e-Learning-Elementen in das Lehrangebot sowie vermehrte fremd- bzw. englischsprachige Lehr- und Studienangebote zum Inhalt. Zahlreiche Vorhaben haben interuniversitäre Kooperationen im Lehrbereich zum Gegenstand mit dem Ziel, Doppelgleisigkeiten im regionalen Lehrangebot zu beseitigen, Synergien bei der Nutzung von Ressourcen zu erzielen und Interdisziplinarität in der Ausbildung zu ermöglichen.

Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG 2002

Infolge des EUGH-Urteils vom 7. Juli 2005 kam es zu einer Änderung des UG 2002 durch Ergänzung des § 124b, wodurch es den Universitäten möglich wird, ein Aufnahmeverfahren (vor oder nach der Zulassung) für jene Studien durchzuführen, die von deutschen Numerus-Clausus-Studien betroffen sind. Diese Regelung galt für den Zeitraum WS 2005/2006 bis einschließlich WS 2007/2008. Aufgrund des starken Zustroms deutscher Studierender an die österreichischen medizinischen Universitäten wurde in § 124b UG 2002 eine „Safeguard-Klausel“ eingefügt, die es ermöglicht, zum **Schutz der Homogenität des Bildungssystems** unter jenen Studien solche festzulegen, wo 75% der Studienplätze für Studienanfänger/innen den Inhaber/innen österreichischer Reifezeugnisse vorbehalten sind. Dies erfolgte für die Studien Humanmedizin und Zahnmedizin an den drei Medizinischen Universitäten. Die Einführung dieser Quotenregelung 2006 zog ein Verfahren der Europäischen Kommission nach sich, das aufgrund der vorgetragenen österreichischen Argumentation für fünf Jahre ausgesetzt wird. Österreich wird in

jährlichen Berichten an die Kommission die aktuelle Lage an den medizinischen Universitäten darstellen. Der erste Bericht wird im Oktober 2008 vorliegen.

Im Jänner 2007 wurde dem Nationalrat ein Bericht über die Auswirkungen des § 124b UG 2002 vorgelegt, der einer Debatte in Regierung und Nationalrat unterzogen wurde. In der Folge wurden die betreffenden Studien mit Zulassungsverfahren mit Ausnahme von Biologie und Pharmazie bis einschließlich 31. 1. 2010 verlängert.¹

Neue Medien in der Lehre

An den Universitäten wird seit Jahren die Präsenzlehre mit Online-Angeboten unterstützt oder substituiert. Damit ist es möglich, Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen anzusprechen wie z.B. Berufstätige, Studierende mit Betreuungspflichten oder Behinderte. In nahezu allen **Leistungsvereinbarungen** finden sich Vorhaben zum Einsatz neuer Medien für den Wissensvermittlungs- und den Administrationsprozess. Das BMWF hat zwischen 2001 und 2006 Neue-Medien-Programme als Anschubinitiativen für die Nutzung von neuen Medien in der Lehre mit insgesamt 18,6 Millionen Euro gefördert. Vorrangige Ziele waren die Verbesserung der Qualität der Lehre, ein Beitrag zur Internationalisierung des Lehrangebots und ein erleichterter Zugang zu Bildungsangeboten, insbesondere für Berufstätige und nichttraditionelle Studierende. Insgesamt wurden 49 Projekte gefördert, darunter 11 e-Strategie-Implementierungsprojekte. Die Implementierung der meisten „e-Strategien“ wird Ende 2008 abgeschlossen sein. Auf der Basis der geförderten Projekte und des Netzwerks „Forum Neue Medien – Austria“ entwickeln die Universitäten die Einbindung neuer Medien kontinuierlich weiter. Das Netzwerk wird weiterhin durch das BMWF finanziell unterstützt. Die Ausschreibungsprogramme haben dazu beigetragen, digitale Medien in Studienorganisation und Lehrbetrieb der Universitäten zunehmend zu

verankern. Blended-Learning-Aspekte und Services sind in fast allen Universitätsprofilen zu finden, und einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende und Tutor/inn/en sind Teil des universitären Personalentwicklungsangebots.

Weiterbildung

Die Universitäten haben ihr Weiterbildungsangebot seit 2005 qualitativ und quantitativ ausgebaut. Dabei beziehen sie sich zunehmend auf die Förderung des Lebenslangen Lernens (LLL) im Rahmen des Bologna-Prozesses und die Diskussionen um die Entwicklung einer nationalen Strategie für LLL, an der derzeit auf nationaler Ebene gearbeitet wird. Alle Universitäten haben **Weiterbildungsbeauftragte** benannt. Zehn Universitäten haben eigenständige Zentren für alle spezifischen Weiterbildungsbelange eingerichtet.

Das größte Angebot an universitärer Weiterbildung stellen die **Universitätslehrgänge** dar. Die positive Entwicklung hält weiterhin an, das Gesamtangebot an Universitätslehrgängen 2005 bis 2007 sowie die Zahl der Studierenden ist steigend. Im WS 2007/08 nutzten rund 12.000 Studierende diese Weiterbildungsangebote. Die universitäre Weiterbildung zeichnet sich durch eine hohe Diversifizierung des Angebots und der Zielgruppen hinsichtlich Alter und Vorbildung aus. Mehr als 70% der Studierenden in Universitätslehrgängen sind über 30 Jahre alt, insbesondere in der Gruppe der über 47-Jährigen ist ein deutlicher Zuwachs festzustellen. Universitätslehrgänge wenden sich an Postgraduates und Nichtakademiker/inn/en und weisen vielfältige Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger (Berufs-) Erfahrungen auf. Das Angebot vieler Universitäten richtet sich somit nicht nur an ihre Absolvent/inn/en, sondern spricht vorrangig Personen mit anderer Vorbildung und beruflicher Erfahrung an.

In den **Leistungsvereinbarungen** konzentriert sich ein Großteil der Universitäten auf Ausbau bzw. Qualitätssicherung und -entwicklung ihres Weiterbildungsangebotes, auf Alumni-Aktivitäten und den Einsatz flexibler Lehr- und Lernangebote. Die Vorhaben verdeutlichen die zunehmende

¹ Nationalratsbeschluss vom 24. 9. 2008 und Regierungsprogramm für die XXIV. Legislaturperiode noch nicht berücksichtigt

Systematisierung und Professionalisierung des Weiterbildungsangebotes der Universitäten. 2007 wurde von der Österreichischen Universitätenkonferenz eine eigene Task Force Universitäre Weiterbildung des Forums Lehre gegründet, die in Kooperation mit AUCEN Rahmenbedingungen zur universitären Weiterbildung erarbeiten und das Thema auf bildungspolitischer Ebene verstärkt vorantreiben wird.

Die **Universität für Weiterbildung Krems** ist die größte Anbieterin an universitärer Weiterbildung. Sie führte im WS 2007/08 209 Universitätslehrgänge im Angebot, davon waren zwei Drittel aktiv. Die Studierendenzahl ist im WS 2007/08 auf 4.475 Personen gestiegen. In weiterer Folge des In-Kraft-Tretens des DUK-Gesetzes 2004 war der Berichtszeitraum geprägt durch die Implementierung der neuen Organisation, die Berufung von Professor/inn/en und die Einrichtung neuer Departments. Die Donau-Universität Krems legte 2006 einen Entwicklungsplan vor und schloss Ende 2006 eine Leistungsvereinbarung ab. Der in einer Art. 15a BVG-Vereinbarung zwischen Bund und Land Niederösterreich vorgesehene Neubau – Campus Krems – wurde im Oktober 2005 eröffnet und stellt eine deutliche Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen dar. Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten an der Universität für Weiterbildung Krems liegt bei angewandter Forschung. Hinsichtlich der weiteren Entwicklungsperspektiven soll die Donau-Universität als Einheit der bisherigen Lehr- und Forschungsinhalte weiter entwickelt werden. Dabei wird die Realisierung einer Campus-idee unter Beteiligung mehrerer universitärer und außeruniversitärer Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen verfolgt. Mittelfristig soll eine Erweiterung des Wirkungsbereiches der Donau-Universität Krems erfolgen.

Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002

Im Berichtszeitraum wurde zur Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002 ein Entwurf für ein Universitätsrechts-Änderungsgesetz vorbereitet, in dem auch Vorschläge der verschiedenen Stakeholder berücksichtigt wurden. Die vorgeschlagenen

Änderungen sollen dazu beitragen, Autonomie und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten zu stärken. Neue Regelungen im Studienbereich zielen darauf ab, im Bachelorbereich eine breite akademische Berufsvorbildung mit offenem Zugang und unter Einbeziehung von Qualitätskriterien umzusetzen und für den Master- und Doktorsbereich eine exzellente wissenschaftliche Qualifizierung zu ermöglichen. Die vorgeschlagenen Regelungen zum Personalbereich sollen zur Schaffung effizienter Karrieremodelle für Nachwuchswissenschaftler/innen beitragen. Änderungen zu den Bestimmungen der obersten Leitungsorgane sollen Leitungsstrukturen und Entscheidungsprozesse klarer definieren. Das im UG 2002 vorgesehene Finanzierungs- und Steuerungsinstrumentarium soll durch das neue Instrument der Gestaltungsvereinbarung ergänzt werden. Frauenförderung soll durch neue Bestimmungen wie eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Kollegialorgane nachdrücklich umgesetzt und die Antidiskriminierungsmaßnahmen erweitert werden.

2 Personal und Nachwuchsförderung an den Universitäten

Die Universitäten sind seit dem vollen Wirksamwerden des UG 2002 am 1. 1. 2004 hinsichtlich ihrer Angestellten selbst Arbeitgeber und berechtigt, Personal nach dem Angestelltengesetz einzustellen. Vertragsbedienstete wurden in ein Arbeitsverhältnis zur Universität übergeleitet, Beamt/innen sind der jeweiligen Universität zur Dienstleistung zugewiesen. 2007 wurde von den Kollektivvertragsparteien ein akkordierter Vertragstext paraphiert und eine Kostenschätzung des zu erwartenden Mehraufwands vorgelegt. Der politische Gesprächsprozess zur Finanzierungsfrage ist noch nicht abgeschlossen.

Die quantitative Entwicklung des Personals

An den Universitäten sind im WS 2007/08 insgesamt 45.725 Personen beschäftigt – eine Steigerung von mehr als 5.000 Personen bzw. von 12% innerhalb der Berichtsperiode. 45% der Beschäf-

tigten sind Frauen. Der Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals hat mit 13% einen stärkeren Zuwachs zu verzeichnen als der Bereich des allgemeinen Personals (11%). Bei Umrechnung in Vollzeitäquivalente hatten die Universitäten im WS 2007/08 insgesamt um 6% mehr Personalkapazität zur Verfügung als im WS 2005/06. Die größten Steigerungen sind bei den über F&E-Projekte drittfinanzierten Mitarbeiter/innen zu registrieren: im WS 2007/08 haben 25% des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein Beschäftigungsverhältnis im Drittmittelbereich.

Das Stammpersonal der Universitäten – d.h. das allgemeine Personal sowie das wissenschaftlich-künstlerische Personal in Verwendungen, die vor dem UG 2002 mit Dienstverhältnissen zum Bund verbunden waren – umfasst im WS 2007/08 Personalkapazitäten im Ausmaß von 23.264 Vollzeitäquivalenten, davon rund die Hälfte wissenschaftlich-künstlerisches Personal (Professor/innen, Assistent/innen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal). Die Frauenanteile sinken mit zunehmender Qualifizierungs- bzw. Karrierestufe.

Im WS 2007/08 waren insgesamt 2.210 **Professor/innen** gemäß § 98 und § 99 (Kopfzahlen) an den Universitäten beschäftigt, rund 1% mehr als im WS 2005/06. Innerhalb der nächsten Berichtsperiode (2008 bis 2010) werden voraussichtlich 580 Professor/innen einstellen aus Altersgründen vakant (Emeritierungen, Pensionierungen). Damit werden bis Ende 2010 mehr als ein Viertel der Professor/innen einstellen neu zu besetzen sein. Dies bietet den Universitäten die Möglichkeit für neue Schwerpunktsetzungen, Umstrukturierungen und Gelegenheit zur Erhöhung ihres Frauenanteils. Die Zahl **beamteter Universitätslehrer/innen** sank bis Ende 2007 auf rund 5.600 Beschäftigungsverhältnisse, im Berichtszeitraum um 11%. Höhere Beamt/innenanteile gibt es noch unter Professor/innen (71%) und Dozent/innen (91%).

2007 waren insgesamt 218 **Berufungen** zu verzeichnen. Die Mehrzahl (130 Berufungen) entfällt auf befristete Professuren gemäß § 99. Der Frauenanteil ist bei den befristeten Professuren mit

33% höher als bei den unbefristeten Besetzungen (25%). 39% der 2007 Berufenen kommen von einer Universität bzw. einem Dienstgeber im Inland, 51% kommen aus dem Raum der Europäischen Union.

Betreuungsrelationen

Im WS 2007/08 entfallen auf ein Vollzeitäquivalent des universitären Lehrpersonals durchschnittlich 18,3 ordentliche Studierende, die Relation von Professor/innen zu Studierenden beträgt 1 zu 104. Eine deutlich günstigere Betreuungsrelation zeigt sich, wenn bei dieser Berechnung nur „prüfungsaktive Studierende“ (laut Wissensbilanz Studierende, die im Studienjahr Prüfungen im Ausmaß von mindestens 8 Semesterstunden abgelegt oder einen Studienabschnitt abgeschlossen haben) berücksichtigt werden: im Studienjahr 2006/07 entfallen auf ein Vollzeitäquivalent des universitären Lehrpersonals durchschnittlich 13 „prüfungsaktive Studierende“ und je Professor/in durchschnittlich 73 „prüfungsaktive Studierende“.

Die Leistungsvereinbarungen sehen bei den Universitäten Vorhaben oder quantitative Ziele zur Verbesserung der Studienbedingungen vor. Dies war auch ein besonderes Anliegen des BMWF in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen. Ein Teil der vereinbarten Vorhaben konzentriert sich explizit auf eine Verbesserung der Betreuungssituation für Studierende, vor allem in Form einer Erhöhung der Zahl der Professuren oder der Lehrkapazitäten.

Personalentwicklung an Universitäten

Die Personalentwicklung an Universitäten wird von einem Prozess zunehmender Professionalisierung geprägt. In den Bereichen **Personalauswahl** und **Personalaufnahme** haben die Universitäten vielfach Richtlinien und Leitfäden erstellt und die Verfahren, insbesondere im Berufungsverfahren, standardisiert und transparent gestaltet. An etlichen Universitäten kommen für die Personalrekrutierung im Rahmen von Berufungsverfahren Search Committees zum Einsatz. Berufungen von international ausgewiesenen Wissenschaftler/in-

nen werden als wesentlicher Faktor der Profilbildung erachtet. Verbesserungen im Recruitingbereich sind auch Gegenstand von Vorhaben in Leistungsvereinbarungen. Alle Universitäten offerieren in den Bereichen **Grundausbildung** und interne Ausbildung entsprechende Angebote. Für Neueinsteiger/innen gibt es an mehreren Universitäten eine Begleitung nach dem Mentor/inn/en- und Pat/inn/enprinzip.

Die Palette an **Aus- und Weiterbildungsangeboten** der Universitäten wird laufend erweitert. Einen Schwerpunkt bilden Didaktik-Ausbildungen; für neu eintretende wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ist an etlichen Universitäten eine Teilnahme an einschlägigen Lehrgängen verpflichtend vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt, auch in den Leistungsvereinbarungen, liegt auf Personalentwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Führungskräfte. Die Angebote für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, insbesondere für Nachwuchswissenschaftler/innen, sollen zusätzlich Qualifikationen vermitteln, die ihnen bei einem Wechsel in eine außeruniversitäre Laufbahn zugute kommen. Die Universitäten gestalten das Weiterbildungsangebot gendergerecht und haben spezielle Angebote zur **Verbesserung der Chancengleichheit** und zur **Frauenförderung** im Programm (z.B. Berufstrainings für Habilitandinnen, Karriereprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Mentoring-Programme u.ä.).

Für die Karrieremöglichkeiten der Nachwuchswissenschaftler/innen wurden von den meisten Universitäten **Karrieremodelle** skizziert, die sich am vorliegenden Entwurf des Kollektivvertrags orientieren und oftmals als Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen verankert wurden. Zentrales Element ist die Qualifikationsvereinbarung, die einen Anspruch auf eine unbefristete Anstellung gewährleisten soll. Eine Reihe von Universitäten schließen bereits Qualifikationsvereinbarungen ab. Einige Universitäten haben in Anlehnung an ihre Karrieremodelle ein Verfahrenskonzept für Stellen mit Qualifikationsvereinbarung entwickelt.

Nachwuchsförderung

Der Großteil der Universitäten hat die Nachwuchsförderung in ihren strategischen Zielen verankert. Die Universitäten sind bestrebt, ihren Nachwuchswissenschaftler/innen attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereaussichten zu bieten. Sie arbeiten an der Gestaltung geeigneter Laufbahnmodelle und offerieren eine Vielzahl an Fördermaßnahmen im **Bereich Personalentwicklung**, im **Doktorand/inn/enbereich**, bei der **Mobilitätsförderung** und bei der **Forschungsförderung**, die von speziellen Weiterbildungsmaßnahmen über Doktoratsstipendien oder Mobilitätsstipendien für Graduierte bis zur Förderung junger Forscher/innen/gruppen reichen. Die Universitäten fördern im Speziellen die Höherqualifizierung des weiblichen Nachwuchses. Die Unterstützungen sollen dazu beitragen, den Verlust qualifizierter Frauen im universitären Karriereverlauf („leaky pipeline“) zu verringern. Viele Universitäten haben spezielle Förderinstrumente entwickelt, um Forschungsmittel gezielt an Nachwuchsforscher/innen zu vergeben. Über die curriculare und organisatorische Ausgestaltung der Doktoratsstudien nehmen die Universitäten bedeutenden Einfluss auf die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Fördermaßnahmen der einzelnen Universitäten werden ergänzt durch die Stipendien- und Nachwuchsförderprogramme des BMWF (Graduiertenförderung Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Postgraduate-Stipendien, START-Programm), sowie durch die Programme des Wissenschaftsfonds (FWF) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW).

Der **Wissenschaftsfonds** vergibt Individualförderungen an Nachwuchswissenschaftler/innen im autonomen Bereich (Erwin-Schrödinger-Stipendien, Lise-Meitner-Stipendien und Elise-Richter-Stipendien) und im Auftrag des BMWF (Hertha-Firnberg-Programm). Im Rahmen seiner Programme zur Forschungsförderung und –finanzierung trägt der FWF durch die Anstellung von Doktorand/inn/en und Post-Docs wesentlich zur Nachwuchsförderung bei. 2007 wurden 1.359 Doktorand/inn/enstellen und 860 Post-Doc-

Stellen finanziert. Von besonderer Relevanz für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind Schwerpunkt-Programme in Form von **Doktoratskollegs und Doktoratskollegs Plus**. 2008 laufen an den Universitäten 2 FWF-geförderte Wissenschaftskollegs und 15 FWF-geförderte Doktoratskollegs. Die Stipendienprogramme der **Österreichischen Akademie der Wissenschaften** für Doktorand/inn/en und Graduierte werden zum Teil mit Mitteln des BMWF finanziert. Darüber hinaus nutzen die Universitäten für ihre Nachwuchswissenschaftler/innen Mobilitätsförderungen im Rahmen europäischer Förderprogramme und –initiativen oder internationaler universitärer Netzwerke.

Doktoratsausbildung

Doktorand/inn/en werden nicht nur als Studierende, sondern gleichzeitig als Nachwuchsforscher/innen („early stage researchers“) betrachtet.

Um eine Abstimmung mit den europäischen Entwicklungen zu erzielen, wurde 2006 die Dauer von Doktoratsstudien einheitlich mit mindestens 3 Jahren festgelegt. Die Zulassung zu zweijährigen Doktoratsstudien wird mit dem Studienjahr 2009/2010 enden, Studierende können diese bis längstens 2017 abzuschließen. Das bevorstehende Auslaufen ist Motor für eine Weiterentwicklung der bestehenden Doktoratsausbildungen. 2007 hat die Österreichische Universitätenkonferenz Empfehlungen zum „Doktoratsstudium neu“ zusammengestellt. Demnach soll die Umstellung mit einer Qualitätssteigerung im Sinne der empfohlenen europäischen und nationalen Grundprinzipien für Doktoratsausbildungen verbunden sein. Mit Beginn des WS 2008/09 werden von den Universitäten 27 Doktoratsstudien mit einer mindestens dreijährigen Ausbildungsdauer angeboten, darunter 11 PhD-Studien. Der größere Teil (40 Doktoratsstudien) wird noch als zweijähriges Doktoratsstudium angeboten. Etliche Universitäten haben wichtige Komponenten einer qualitativ hochwertigen Doktoratsausbildung wie Teambetreuung, stärkere Strukturierung und Anstellungsverhältnisse für Doktorand/inn/en

bereits in Ausbildungsangeboten umgesetzt oder in ihren Vorhaben zur Weiterentwicklung der Doktoratsausbildungen – z. B. im Rahmen der Leistungsvereinbarungen – berücksichtigt. Einige Universitäten sehen Betreuungsverträge bei Dissertationen oder eine Betreuung von Dissertant/inn/en durch Betreuerteams vor. Eine Alternative zum Doktoratsstudium mit Einzelbetreuung stellen Doktoratskollegs dar. Dabei schließen sich mehrere Wissenschaftler/innen zusammen, um aufbauend auf einem Forschungsprogramm in organisierter Form Doktorand/inn/en auszubilden. Doktorand/inn/enkollegs bilden auch eine wichtige Maßnahme zur Profilbildung und Schaffung von Exzellenz in der Forschung. 2007/08 gab es an den Universitäten 46 Doktorats- oder Graduiertenkollegs, darunter 17 FWF-geförderte Kollegs. 12 Universitäten haben Vorhaben zu (zusätzlichen) Doktorand/inn/enkollegs in der Leistungsvereinbarung vorgesehen.

3 Die Lage der Studierenden

Der Zugang zu den Universitäten ist im Studienjahr 2007/08 mit 42.394 in- und ausländischen Studienanfänger/innen (darunter 35.568 ordentliche Erstzugelassene) auf einem Höchststand. Rund die Hälfte der Maturant/inn/en nehmen ein Universitätsstudium auf. 38% der Anfänger/innen verfügen über eine AHS-Matura, 26% über eine BHS-Matura, 31% über eine ausländische Reifeprüfung. Im Studienjahr 2007/08 waren bereits 38% aller Erstzugelassenen ausländischer Herkunft. Dies verweist auf die Anziehungskraft österreichischer Universitäten, vorwiegend für junge Menschen aus dem EU-Raum (66% der ausländischen Erstzugelassenen).

Im WS 2007/08 übersteigt der Anteil der begonnenen **Bachelorstudien** an allen begonnenen Studien mit 51% erstmals die 50%-Marke. In dieser Entwicklung kommt der fortgeschrittene Umstellungsprozess auf die Bologna-Studienarchitektur zum Ausdruck. Die Studienpräferenzen liegen im Bachelorbereich zu 44% in den „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“, zu 20% in den Naturwissenschaften und zu 15% in der Gruppe

„Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Bau-gewerbe“.

Die **Zahl der Studierenden** an Universitäten hat sich im Berichtszeitraum weiter erhöht und lag im WS 2007/08 bei 233.046 in- und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Hörer/innen/n (plus 9% gegenüber WS 2004/05). Im Rahmen eines ordentlichen Studiums studierten im WS 2007/08 217.587 Personen, darunter 173.916 Österreicher/innen. Damit befanden sich 24% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in universitärer Ausbildung. 20% der ordentlichen und 40% der außerordentlichen Studierenden stammen aus dem Ausland; insgesamt liegt der Ausländer/innen/anteil unter den Studierenden bei 21,4%, wobei über 60% der ausländischen Studierenden aus EU-Mitgliedsstaaten stammen.

Die **Prüfungsintensität** der Studierenden ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Während im Studienjahr 2003/04 17,8% der Studierenden keine Prüfung abgelegt haben, waren es im Studienjahr 2006/07 nur 14,7%.

Studienabschlüsse

Mit 22.121 **Studienabschlüssen** wurde im Studienjahr 2006/07 ein neues Maximum erreicht, das 8% über der Absolvent/inn/enzahl des Studienjahres 2003/04 liegt. 55,2% der Studienabschlüsse wurden von Frauen, 14,3% der Abschlüsse von Ausländer/innen/n getätigt. 19% der Abschlüsse des Studienjahrs 2006/07 entfallen auf Bachelorstudien, 64% auf Diplomstudien. 7% der Abschlüsse erfolgten in Masterstudien, 9% in Doktoratsstudien. Die fortschreitende Umsetzung des dreistufigen Studiensystems zeigt damit auch bei Abschlüssen bereits Wirkung. Bachelorabschlüsse verzeichnen im Studienjahr 2006/07 einen Zuwachs von 36% gegenüber dem Vorjahr. 87% aller bisherigen Bachelorabsolvent/inn/en an Universitäten haben ihr Studium mit einem Masterprogramm fortgesetzt, wobei 80% das Masterstudium unmittelbar nach ihrem Bachelorabschluss, ohne Unterbrechung, aufnehmen. Im Studienjahr 2006/07 wurden 2.087

Doktoratsabschlüsse gezählt, 42,3% davon von Frauen. Der überdurchschnittlich hohe Ausländer/innen/anteil (22,6%) verweist auf die Attraktivität einer Doktoratsausbildung an einer österreichischen Universität. Rund ein Drittel der Absolvent/inn/en von Diplom-, Bachelor- und Masterstudien schließen ihr Studium innerhalb der vorgesehenen **Studiendauer** zuzüglich Toleranzsemester ab. In den letzten drei Studienjahren ist eine Verbesserung dieser Quote um 3 Prozentpunkte festzustellen. Die **Erfolgsquote** von inländischen Studierenden in Bachelor- und Diplomstudien liegt im Studienjahr 2006/07 bei 70%.

Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich positioniert sich Österreich bei der **Hochschulzugangsquote** – der Kennzahl für die Beteiligung eines Altersjahrgangs an Hochschulausbildung auf Ebene ISCED 5A und 5B – mit 40% im hinteren Bereich der OECD und EU (Durchschnitt 56% bzw. 55%). Österreichs niedrigere Quote ist durch das breite berufsbildende Ausbildungsangebot im Sekundarbereich bedingt. Bei der **Abschlussquote im Tertiärbereich** liegt Österreich mit 18% Tertiärabschlüssen (ISCED 5A und 5B) in der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung traditionell zurück (EU-Durchschnitt 24%, OECD- Durchschnitt 27%), allerdings bei steigenden Werten. Zwischen 2002 und 2006 konnte sich Österreich um 4 Prozentpunkte steigern. Die Positionierung Österreichs ist bedingt durch die Dominanz von längeren Ausbildungsgängen. Einführung und Ausbau der Fachhochschulen und die Einführung des Bachelorabschlusses werden längerfristig die Akademiker/innen/quote erhöhen. Bei einer ganzen Reihe von Indikatoren nimmt Österreich im internationalen Vergleich eine gute Position ein: Mit einer **Hochschulabschlussquote bei Doktoratsstudien** von 1,9% liegt Österreich im oberen Drittel und deutlich über dem EU- (1,6%) und OECD-Schnitt (1,4%). Bei den **Abschlüssen eines technisch-naturwissenschaftlichen Studiums** befindet sich Österreich mit 29,8% 2006 über dem OECD-Mittel von 24%. Die **Arbeitslosenquoten** von Personen

mit tertiärem Bildungsabschluss sind in Österreich deutlich unter dem OECD- und EU-Durchschnitt. Weiters liegt Österreich mit einer **Erfolgsquote im Tertiärbereich** von 71% über dem OECD-Ländermittel (69%) und konnte diesen Wert in den letzten Jahren beachtlich steigern.

Eurostudent 2008

Österreich hat sich als Gründungsmitglied des Eurostudent-Networks (derzeit 23 Staaten) auch am **Eurostudent 2008** beteiligt. Das Durchschnittsalter der österreichischen Studierenden liegt mit 24 Jahren nahe am europäischen Durchschnitt. In den meisten Staaten haben weniger als 10% der Studierenden ein Kind, in Österreich sind es 7,2%. Die Unterstützung der Eltern stellt fast überall einen zentralen Bestandteil des studentischen Einkommens dar. Mehr als die Hälfte aller befragten Studierenden mit eigenem Haushalt erhält finanzielle Unterstützung durch die Eltern, diese macht im europäischen Vergleich zwischen 18% und 72% des Lebensunterhaltes aus (in Österreich 47%). Der Anteil des Lebensunterhaltes aufgrund eigener Erwerbstätigkeit variiert zwischen 4% und 92%, in Österreich sind es 42%. Das Ausmaß der staatlichen finanziellen Unterstützung hängt vom jeweiligen Konzept der Studienförderung ab, nämlich als Ergänzung zur elterlichen Unterstützungsleistung. In Österreich – wie in Slowenien, Rumänien, Deutschland, der Schweiz und der Slowakei – wird rund ein Drittel der Studierenden vom Staat unterstützt. Die österreichischen Studierenden sind mit ihrer finanziellen Situation zufrieden. Etwa ein Drittel der Einkünfte von Studierenden wird für Wohnen aufgewendet. Studiengebühren sind in Europa moderat. In Österreich sind weniger als 6% der studentischen Ausgaben (wie in der Slowakei, der Schweiz, Frankreich und Slowenien) für das Studium aufzubringen. Studentische Erwerbstätigkeit während des Semesters zählt in den meisten Ländern zum Alltag: In Österreich sind 59% aller Studierenden während des Semesters erwerbstätig. In allen Ländern sind Studierende mit zunehmendem Alter in höherem Ausmaß erwerbstätig.

Zwischen den Ländern bestehen kaum Unterschiede im Hinblick auf das Zeitbudget für Studium und Erwerbstätigkeit. Im Schnitt wenden Studierende in Österreich 33 Stunden für das Studium und 12 Stunden für Erwerbsarbeit auf.

Der Prozentsatz der **mobilen Studierenden** reicht von 19% in Norwegen bis zu 5% in Litauen (Österreich 11%). Der Eurostudent 2008 unterscheidet zwischen einem Studium an einer ausländischen Universität – Österreich befindet sich hier mit 8% im Vordergrund – und anderen studienbezogenen Aufenthalten (Sprachkurse, Praktika und anderes); hier liegt Österreich mit 5% im unteren Drittel. Studierende gehen hauptsächlich während des 3. oder 4. Studienjahres ins Ausland. Englisch ist die mit Abstand wichtigste Fremdsprache. Österreichs Studierende verfügen über sehr gute Kenntnisse – 78% bezeichnen ihre Kompetenz in Englisch als fließend oder sehr gut. Hindernisse für einen Auslandsaufenthalt sind vor allem finanzielle Unsicherheit (57%) und fehlende Unterstützung durch das Heimatland (48%), aber auch fehlende Motivation.

Studienförderung

Die Studienförderung konnte im Berichtszeitraum weiter ausgeweitet werden. Im Studienjahr 2006/07 bezogen 22,2% aller inländischen ordentlichen Studierenden eine Leistung nach dem Studienförderungsgesetz (2004/05 21,9%). Die **Aufwendungen für Studienförderung** sind in den letzten Jahren kontinuierlich auf 191,3 Millionen Euro (Rechnungsabschluss 2007) gestiegen. Bezieher/innen von Studienbeihilfe absolvieren pro Semester mehr Prüfungen als andere Studierende; haben eine kürzere Studiendauer und eine geringere Neigung zum Studienabbruch.

Im Berichtszeitraum wurden die Studienbeihilfen um 12% angehoben. Beihilfenbezieher/innen erhalten damit ab dem Studienjahr 2007/08 um bis zu 876 Euro jährlich (73 Euro monatlich) mehr an Studienbeihilfe. Mit der **Novelle 2008** des Studienförderungsgesetzes, die ab 1. September 2008 in Kraft tritt, wurde die im Regierungsprogramm 2007 angekündigte **Reform der Studien-**

förderung umgesetzt. Eckpunkte sind die Anhebung der Einkommensgrenzen der Eltern um 20% mit dem Ziel der Ausweitung des Bezieher/innen/kreises, und die Anhebung der Zuverdienstgrenze für Beihilfenbezieher/innen auf einheitlich 8.000 Euro. Eine besondere Förderung von **Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten** erfolgt durch Anhebung der Studienbeihilfe und der Altersgrenze für Studierende mit Kindern auf 35 Jahre. Die Zahl der geförderten Studierenden mit Kind hat im Berichtszeitraum um 15,8 % zugenommen – dies ist auf die Verbesserungen ab dem Studienjahr 2004/05 zurückzuführen. Die künftigen Maßnahmen werden diesen Trend noch verstärken. Die Förderung für **gesundheitlich beeinträchtigte Studierende** wird ab dem Studienjahr 2008/09 durch günstigere Berechnung der Zuschläge, durch eine Verlängerung der Förderungsdauer und die Anhebung der Altersgrenze auf 35 Jahre weiter verbessert. Eine neue Fördermaßnahme ist das **Mobilitätsstipendium**, das künftig ermöglicht, Studien, die zur Gänze in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang staatlich zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Novelle 2008 die Rechtsgrundlage für eine **Refundierung der Studienbeiträge** aufgrund „gemeinnütziger Tätigkeit zur pädagogischen Unterstützung im Bildungsbereich“ („Mentoring“ an Schulen“) geschaffen. Als Anerkennung für soziales Engagement sollen die Studierenden für ein durchgeführtes Mentoring im Ausmaß von mindestens 60 Stunden im Semester einen Verrechnungsscheck in der Höhe des Studienbeitrages erhalten.

Die Anspruchsvoraussetzungen von direkter Studienförderung und **indirekten Fördermaßnahmen** sind weitgehend harmonisiert. Im WS 2007/08 wurde für rund 110.000 Studierende Familienbeihilfe bezogen, rund 11.000 Personen (11,2%) mehr als im WS 2004/05. Im Rahmen der Förderungen für Studierendenheime wurde die Modernisierung alter Häuser und die Errichtung neuer Wohnplätze vom BMWF mit Investitionszuschüssen von 46,7 Millionen Euro gefördert. Seit 2005 wurden zusätzlich 3.420 Wohnplätze neu geschaffen und rund 20 Heime saniert. Ös-

terreichweit stehen für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen aktuell rund 32.200 Wohnplätze zur Verfügung.

Studieninformation

Neben der Fortführung der bewährten Publikationsserien zur Studieninformation werden Informationsmaterialien auch über Internet angeboten. Ein neues Internetangebot (www.studienwahl.at) ermöglicht es, gezielt nach Studienbezeichnung, Standort oder Art des Studiums eine Auswahl an Studienangeboten zu treffen. Die **BeSt³**, die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, findet in Wien jährlich und im Zwei-Jahres-Rhythmus jeweils in Innsbruck und Klagenfurt oder in Salzburg und Graz statt. In einem Messejahr können sich rund 150.000 an Studium und Weiterbildung Interessierte informieren und rund 500 Bildungseinrichtungen der Öffentlichkeit präsentieren. Einen Beratungsschwerpunkt für Frauen bildet das Programm „**FIT – Frauen in die Technik**“. Es soll den Frauenanteil in technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen erhöhen, das Berufsspektrum von Frauen erweitern und Hilfestellung zur Berufsorientierung anbieten. FIT ist auf drei Schwerpunkte konzentriert – Beratungen in den Schulen, „Schnuppertage“ an den Universitäten und Aufbau eines Mentorinnennetzwerkes – und betreut an allen Universitätsstandorten die Schnittstelle zwischen höheren Schulen und Universitäten bzw. Fachhochschulen. Die **Psychologische Studentenberatung** besitzt österreichweit sechs Beratungsstellen für Studierende in den Universitätsstädten und hat 2007 rund 5.200 Studierende betreut. Im Vordergrund der Tätigkeit der **Studierendenanwaltschaft** steht neben der Beratung und Information Unterstützung bei individuellen Problemen oder Missständen durch vermittelnde Kontaktnahme mit den Verantwortlichen. Mehrere Universitäten haben Ombudsstellen vor Ort verankert, die mit der Studierendenanwaltschaft zusammenarbeiten. Pro Studienjahr gibt es rund 6.000 Kontakte mit der Studierendenanwaltschaft. Der größte Teil bezieht sich auf Zu-

gangsregelungen und Abwicklungsmechanismen zum Hochschulzugang; weitere häufige Themen sind finanzielle Aspekte des Studiums, insbesondere Fragen zu Studienbeiträgen und zu Studien- bzw. Familienbeihilfe.

Pilotprojekt Studienchecker

Das Regierungsübereinkommen 2007 sieht Maßnahmen vor, um die Dropout-Rate zu senken. Ein konkreter gemeinsamer Schritt des BMWF und des BMUKK ist das Projekt „Studienchecker“, das ab Herbst 2008 als Pilotprojekt startet. Dabei sollen Oberstufenschüler/innen von AHS und BHS bereits ab der vorletzten Klasse bei ihrer Studienwahlentscheidung bzw. bei ihrer Berufsentscheidung begleitet werden. Durch die frühzeitige Unterstützung der Schüler/innen soll die Dropout-Rate an Universitäten und anderen tertiären Bildungseinrichtungen gesenkt werden. Das Projekt wird von BMWF und BMUKK gemeinsam getragen und finanziert und wird in Pilotschulen in Wien, Tirol und Salzburg ab dem Schuljahr 2008/2009 starten.

Behinderte und gesundheitlich beeinträchtigte Studierende

Laut Studierenden-Sozialerhebung 2006 ist nach eigenen Angaben jede/r fünfte Studierende in irgendeiner Form gesundheitlich beeinträchtigt. 0,9% aller Studierenden sind behindert, 12% chronisch krank, 8% sonstig gesundheitlich beeinträchtigt. 40% aller gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden geben wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung Probleme im Studium an. Zur Verbesserung der Information und Integration gesundheitlich beeinträchtigter Studierender sind derzeit an elf Universitäten Behindertenbeauftragte eingesetzt; eigene Blindenleseplätze mit persönlicher Assistenz sind an acht Universitäten eingerichtet. In den Leistungsvereinbarungen sehen die Universitäten für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen häufig Vorhaben zur Beseitigung von baulichen Barrieren und zur Barrierefreiheit von Home-

pages und im Bereich e-Learning vor. Die staatliche Studienförderung für behinderte Studierende wurde im Berichtszeitraum durch Verlängerung der Förderdauer und eine neue Art der Berechnung der Beihilfenhöhe verbessert, die Art und Ausmaß der Behinderung besser berücksichtigt.

Hochschulplanungsprognose 2008

Die Hochschulplanungsprognose 2008 hat einen Prognosezeitraum bis 2030. Während die demographische Entwicklung stagnierende und sinkende Geburtenjahrgänge zeigt, beschleunigt sich der Anstieg in der Bildungsbeteiligung mit der Folge **steigender Maturant/inn/enzahlen**. Die Prognose sieht 2011/12 ein Maximum mit 43.100 Maturant/inn/en vor, 2018 bis 2030 ist mit knapp 40.000 Maturant/inn/en pro Jahr zu rechnen. Die **Maturant/inn/enquote** (Anteil am Altersjahrgang) wird von 42% (2007) bis 2030 auf 48% ansteigen – damit wird 2030 fast jede/r zweite junge Österreicher/in eine Höhere Schule abschließen. Hinsichtlich der Übertrittsquote der Maturant/inn/en haben die Fachhochschulen bisher einen beinahe 100%igen Entlastungseffekt für die Universitäten bewirkt. Die Übertrittsquote an Universitäten wird laut Prognose auf dem Niveau von 61% bleiben, die Übertrittsquote an Fachhochschulen durch den Ausbau des Sektors ansteigen. Gegen Ende der 2010er-Jahre werden etwa 84% eines Maturjahrgangs ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule beginnen. Die **Studienanfänger/innen** an Universitäten werden bis 2011 leicht zunehmen. Der Anteil der Frauen wird sich dabei von derzeit 55% auf 57% erhöhen. Die Universitätsbesuchsquote (inländische ordentliche Erstzugelassene am Altersjahrgang) wird voraussichtlich bis 2030 auf 29% ansteigen. Unter Einbeziehung von Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen könnte Mitte der 2020er Jahre die Hälfte eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium aufnehmen.

Unter Annahme einer durchschnittlichen Verweildauer von 7,5 Jahren werden im Jahr 2010 rund 187.000 Studierende, 2015 rund 200.000 Studierende an wissenschaftlichen Universitäten eingetragen sein. Die Mehrfachbelegungsquote

hat sich beträchtlich erhöht, von 13% auf derzeit 47%. Für die vorliegende Prognose wird ein weiterer Anstieg auf knapp 65% angenommen – 100 Studierende werden 165 Studien belegen.

Die Annahmen zur Entwicklung der Studienabschlüsse gehen von einer Erfolgsquote von 72% aus, die bis 2012/13 auf 80% ansteigt und sich bis zum Ende des Prognosehorizonts bei 73% (71% für Männer und 76% für Frauen) einpendelt. Folglich werden die **Absolvent/inn/enzahlen** an Universitäten weiter steigen – bis 2017 auf fast 20.000 Erstabschlüsse pro Jahr, und werden gegen Prognoseende bei knapp 18.000 Erstabschlüssen liegen. Der Frauenanteil wird mit 55% bis 56% weiterhin deutlich über dem der Männer liegen. In Fachhochschul-Studiengängen wird die jährliche Absolvent/inn/enzahl bis 2020 kontinuierlich auf 6.900 Personen anwachsen. Die Quote der Universitätsabsolvent/inn/en am Altersjahrgang wird von derzeit 15% eines Altersjahrgangs bis 2030 voraussichtlich auf 19% ansteigen. Bei Einbeziehung der Fachhochschulen könnten 2030 26% eines Altersjahrgangs einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss erzielen.

4 Frauen an Universitäten

Frauenförderung und die Herstellung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zählen zu den Aufgaben der Universitäten und wurden in zahlreichen Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten verankert. Der wissenschaftliche Karriereverlauf und die Repräsentanz von Frauen auf den verschiedenen Karriereebenen sind noch immer verbesserungs- und förderungswürdig. Der Entwurf des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes sieht eine nachhaltige Umsetzung von Frauenförderung und Gleichbehandlung vor, z.B. durch die geschlechtergerechte Zusammensetzung sämtlicher Kollegialorgane.

Umsetzung an den Universitäten

Die im UG 2002 vorgesehenen Institutionen der Gleichbehandlung und Frauenförderung wurden im Berichtszeitraum umgesetzt. Alle 22 Universi-

täten haben einen Frauenförderungsplan erlassen. Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen und Schiedskommissionen wurden an allen Universitäten eingerichtet, ebenso – mit Ausnahme einer Universität – Organisationseinheiten zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung. Die Universitäten verankern **genderspezifische Lehre und Genderforschung** zunehmend in ihren Studienangeboten und Forschungsfeldern, insbesondere über die Errichtung von Gender-Instituten, Genderprofessuren und Gastprofessuren bzw. über entsprechende Masterstudien und Wahlfachangebote. Darüber hinaus waren die Universitäten im Berichtszeitraum bemüht, Gleichstellung und Frauenförderung mit vielfältigen Maßnahmen voranzutreiben, z. B. durch Karriereförderung, Mentoring-Programme oder budgetäre Anreizsysteme. Diese Bestrebungen haben auch Eingang in die **Leistungsvereinbarungen** gefunden. Viele Universitäten haben sich eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt, insbesondere die Erhöhung des Professorinnenanteils, die von elf Universitäten als Ziel in ihre Leistungsvereinbarungen aufgenommen wurde. Weitere Schwerpunkte in den Leistungsvereinbarungen sind die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie, die Verbesserung der Kinderbetreuung, eine Ausweitung der genderspezifischen Forschung und Lehre und eine Erhöhung der Doktoratsabschlüsse von Frauen.

Präsenz der Frauen im Hochschulbereich

Der Trend zu einer erhöhten Präsenz der Frauen im Hochschulbereich setzt sich weiter fort. Die weibliche Präsenz auf den verschiedenen Hierarchieebenen der Universitäten entspricht allerdings weiterhin dem Bild der Pyramide. Es gibt eine solide Basis an weiblichen Studierenden, mit gestiegenen Frauenanteilen bei Studienanfänger/innen (WS 2007/08 58,3%) und ordentlichen Studierenden (53,8%). Unter den Erstabschlüssen ist ein hoher Frauenanteil (Studienjahr 2006/07 57,7%) zu finden, bei den Zweitabschlüssen ist der Anteil mit 43% bereits niedriger. Beim Perso-

nal zeigen sich mit jedem beruflichen Karriereschritt an der Universität geringere Frauenanteile. Allerdings haben die Universitäten die Zahl der Frauen in einigen Bereichen erfolgreich ausgeweitet. Bei Professor/inn/en konnte die Frauenquote von 14,3% im Jahr 2005 auf 15,3% im Jahr 2007 angehoben werden. Bei den Dozent/inn/en erhöhte sich der Frauenanteil auf rund 19%. In der Gruppe des nichthabilitierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sind mittlerweile fast 41% Frauen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene des Hochschulmanagements unternehmen die Universitäten geeignete Anstrengungen. Seit 2007 gibt es eine erste Rektorin; unter Vizerektor/inn/en finden sich wie schon 2005 29% Frauen. Der Frauenanteil bei Vorsitzenden des Senats ist von 9% 2005 auf 17% im Jahr 2007 angestiegen. An sieben Universitäten sind Vizerektorate für Frauenförderung eingerichtet. Erhöht hat sich auch der Frauenanteil unter Leiter/innen einer Organisationseinheit für Lehre/Forschung von 13% (2005) auf 15% (2007). Die weitere Steigerung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich, insbesondere in führenden Positionen, wird Bestandteil der Leistungsvereinbarungen 2010 – 2012 werden.

Frauenpolitischer Beirat für Universitäten

Der zur Stärkung der Frauenförderung im BMWF als beratendes Gremium des Bundesministers eingerichtete **Frauenpolitische Beirat für Universitäten** wurde 2007 um den Bereich Forschung erweitert. Im Berichtszeitraum wurde vom Beirat ein „Zehn Punkte Programm zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und Forschung“ erstellt, darunter die 2007 begonnenen Vorhaben Gender Monitoring, Gender Budgeting und Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen in der Öffentlichkeit. Die Empfehlung, bei der Entwicklung der neuen Steuerungsinstrumente Gender strukturell einzubinden, wurde erfolgreich umgesetzt und mit zwei Ausschreibungen seitens des BMWF unterstützt. Im Rahmen der Ausschreibung „Gender Mainstreaming in das Hochschulmanagement“ wurden 100.000 Euro für Pilotprojekte an öster-

reichische Universitäten vergeben. Aufgrund der Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der Ausschreibung „Finanzierungsanreize Profilentwicklung“ wurde fast ein Viertel der Fördergelder für genderspezifische Vorhaben an Universitäten verwendet. Auf Empfehlung des Frauenpolitischen Beirats wurde das **Programm „excellentia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten“** eingeführt, das die Verdoppelung der Zahl der Professorinnen bis zum Jahr 2010 zum Ziel hat. 2008 wird das Programm zum vierten Mal ausgeschrieben. Seit 2005 hat excellentia die Berufung von 62 Professorinnen mit einem Volumen von rund 2,1 Millionen Euro gefördert.

Frauenfördernde Infrastrukturmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurde die **ministerienübergreifende Initiative fFORTE** (BMWF, BMVIT und BMWA) weitergeführt. Das Programm fördert Frauen während aller Phasen des Bildungsweges insbesondere im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften. Die vorgesehenen Maßnahmen beinhalten u.a. Dissertationsstipendien, die Gründung von Wissenschaftlerinnenkollegs an Technischen Universitäten, eine Informatik-Sommerakademie für Schülerinnen und Studentinnen, ein Impulsforschungsprogramm sowie Coaching- und Mentoring-Programme. 2005 bis 2008 wurden im BMWF für umgesetzte Projekte rund 15 Millionen Euro aufgewendet. Die **ESF-Maßnahmen „Frauen und Wissenschaft“** konnten erfolgreich abgeschlossen und damit nachhaltige Verbesserungen an Universitäten erzielt werden. In der Programmperiode 2000 – 2006 wurden Fördermittel in der Höhe von 8,9 Millionen Euro bereitgestellt, davon circa die Hälfte aus ESF-Mitteln, die andere Hälfte aus nationalen Mitteln. Maßnahmen zur **Kinderbetreuung an den Universitäten** konnten fortgesetzt und ausgebaut werden. An 20 Universitäten gibt es ein Kinderbetreuungsangebot, mehr als die Hälfte der Universitäten haben Kinderbeauftragte eingesetzt. Anlaufstellen für Kinderbetreuungsfragen sind inzwischen an fünf Universitäten eingerichtet.

Individuelle Frauenförderungsmaßnahmen

Zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses wurden das Elise-Richter-Programm und das Hertha-Firnberg-Programm beim FWF sowie das APART-Stipendienprogramm der österreichischen Akademie der Wissenschaften weitergeführt. Die Doktorandinnenförderung konnte durch die Programme DOC und DOC-fORTE der ÖAW weiter ausgebaut werden. Für junge Grundlagenforscherinnen finanziert das BMWF seit 2007 zwei der vier L'OREAL Stipendien. Der zweijährig ausgelobte Gabriele Possanner Staatspreis und zwei gleichnamige Förderpreise sollen Frauenförderung öffentlichkeitswirksam bewusstmachen.

Zukünftige Ausrichtungen in der Frauenförderung

Für die Entwicklung von Förderprogrammen ist es wichtig, dass sie bestehende Prozesse der Hochschulsteuerung unterstützen. Chancengleichheit und nachhaltige Frauenförderung sind als Qualitätsmerkmale einer modernen Universität zu etablieren und damit integraler Bestandteil jeder Leistungsvereinbarung. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010 – 2012 sind die von den Universitäten gesetzten Ziele mit den gesetzlichen Verpflichtungen und mit bildungspolitischen Zielen sowie mit dem Förderungsbedarf auf Basis empirischer Daten abzustimmen.

5 Internationalisierung der Universitäten

Zur Förderung der internationalen Mobilität haben die meisten Universitäten *Auslandsbüros* eingerichtet und kontinuierlich ihr Informations- und Serviceangebot erweitert. Alle Universitäten haben sich in den **Leistungsvereinbarungen** das Ziel gesetzt, Mobilität und Internationalisierung weiter auszubauen und zu fördern. Vorrangige Maßnahmen zur Zielerreichung sind der Aufbau neuer Universitätspartnerschaften und internationaler Kooperationen, die Erweiterung des Angebots an Mobilitätsprogrammen für Studierende und Lehrende, die Förderung der Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses und eine gezielte Infor-

mationsaufbereitung. 2007 bestehen an den Universitäten fast 4.300 **Kooperationsverträge** mit Partnerinstitutionen oder -unternehmen im Ausland, vor allem mit Universitäten bzw. Hochschulen. Mit Reisekostenzuschüssen und Förderungen treffen die Universitäten zusätzliche Maßnahmen, um eine Steigerung der Mobilität auch außerhalb der institutionalisierten Programme der EU zu erzielen. Die Einrichtung von **Doppeldiplom-Programmen** mit internationalen Partneruniversitäten wird forciert und findet sich in vielen Leistungsvereinbarungen. 2007 haben die Universitäten 49 internationale Doppeldiplom-Programme angeboten. Darüber hinaus besteht an den Universitäten eine Vielzahl an Aktivitäten zur Betreuung der Incoming- und Outgoing-Studierenden.

Der Bologna-Prozess – auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum

Der Bologna-Prozess ist ein freiwilliger Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums, mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums bis 2010. Einen zentralen Stellenwert nimmt dabei die Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende, Lehrende und Forschende ein. Die Anzahl der Bologna-Länder wurde auf derzeit 46 europäische Länder ausgeweitet. Die wichtigsten Bologna-Ziele sind die Einführung vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement), die Umstellung auf ein dreigliedriges Studiensystem (Bachelor, Master, PhD), die Einführung eines vergleichbaren Leistungspunktesystems (ECTS) und die Förderung der Mobilität. Seit 2005 hat eine Reihe von Initiativen und Veranstaltungen die Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums maßgeblich beeinflusst. Die **Minister/inn/enkonferenz in Bergen 2005** einigte sich auf Grundprinzipien der Doktoratsausbildung und die Entwicklung von gemeinsamen Mindeststandards, und beschloss gemeinsame Richtlinien zur Qualitätssicherung („European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ ESG) sowie die Erstellung eines „Registers“ der anerkannten europäischen Qualitätssicherungs-

agenturen. Weiters wurde die Entwicklung eines übergreifenden Qualifikationsrahmens beschlossen, der die Stufen Bachelor, Master und das Doktorat umfasst. In Österreich wurde 2006 mit der Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) begonnen. Auf Basis des 2008 stattfindenden nationalen Konsultationsprozesses soll eine Empfehlung für die Implementierung eines NQR noch 2008 vorliegen, eine Zuordnung aller Qualifikationen des formalen Bildungssystems bis Ende 2010 erfolgen.

Im Rahmen der **Minister/innen-Konferenz in London 2007** wurden als weitere Schwerpunkte die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Abschlüsse sowie die Nutzung von Synergieeffekten zwischen Europäischem Hochschul- und Forschungsraum durch die Umsetzung der europäischen Kriterien in der Doktorausbildung festgelegt. Weiters wurde die Einrichtung eines Europäischen Registers für Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsagenturen (EQAR) beschlossen. Dieses wurde 2008 als gemeinnütziger Verein gegründet. Österreich ist Vereinsmitglied und hat Beobachterstatus bei den Treffen des EQAR-Registrierungskomitees.

Der **Bologna Stocktaking Report 2007** beleuchtete den Stand der Umsetzung der Bologna-Ziele in den einzelnen Mitgliedsländern, vor allem hinsichtlich der drei prioritären Bologna-Ziele Qualitätssicherung, dreigliedrige Studienstruktur und Anerkennungsfragen. Österreich lag hierbei im Spitzenfeld.

Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Universitäten

Die nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses wird durch die österreichische Bologna Follow-up Gruppe und durch ein nationales Team von fünf Bologna-Expert/inn/en unterstützt. An allen Universitäten und Fachhochschulen wurden Bologna-Koordinator/inn/en nominiert. 2006 wurde die Studiendauer des Doktoratsstudiums einheitlich mit mindestens 3 Jahren festgelegt und damit an die europäischen Entwicklungen angepasst.

Die Umsetzung der Bologna-Erklärung wird ei-

nem nationalen **Monitoring** unterzogen, dessen Ergebnisse zuletzt im Monitoring-Bericht 2007 veröffentlicht wurden. Im europäischen Vergleich liegt Österreich mit seinen Erfolgen bei der Umsetzung der Bologna-Ziele im europäischen Spitzenfeld, insbesondere bei der **Umstellung auf das zweistufige Studiensystem** Bachelor/Master. Neue Studien können grundsätzlich nur mehr als Bachelor- oder Masterstudien eingerichtet werden. Der Anteil der Bachelor- und Masterstudien an allen eingerichteten ordentlichen Studien beträgt bereits 84,4%. Ein nächster Schritt wird die Festigung der neuen Abschlüsse Bachelor und Master in der Arbeitswelt sein – u.a. auch im öffentlichen Dienst. Im Bereich **Studierendenmobilität** zeigen die europäischen Entwicklungen zuletzt eine rückläufige Tendenz, die auch in Österreich zu beobachten ist. Im WS 2007/08 absolvierten 3.240 Outgoing-Studierende einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms. Die Absolvierung eines ganzen Studienzyklus im Ausland kann künftig mit einem Mobilitätsstipendium gefördert werden. Die wachsende Zahl an Incoming-Studierenden im Rahmen von internationalen Mobilitätsprogrammen belegt die Attraktivität Österreichs für ausländische Studierende. Auch die Lehrenden und Forschenden nutzen verstärkt die Möglichkeiten der entsprechenden Mobilitätsprogramme und Netzwerke.

Europäische Bildungskooperation

Österreichische Universitäten nehmen an einer Vielzahl von EU-Bildungsprogrammen im Hochschulbereich sehr erfolgreich teil. Die Programme SOKRATES und LEONARDO da VINCI sind Ende 2006 ausgelaufen. 2007 startete das Programm für Lebenslanges Lernen als das neue Bildungsprogramm der EU mit einem Budget von rund 7 Milliarden Euro. Es besteht aus vier sektoralen Programmen, darunter das Programm **ERASMUS** für Hochschulbildung bzw. berufliche Bildung auf tertiärer Ebene. Für die nationale Umsetzung ist die österreichische Nationalagentur für Lebenslanges Lernen des ÖAD zuständig. Im Bereich der

ERASMUS-Studierendenmobilität kann mit 4.291 Outgoing-Studierenden 2007/08 eine weitere Steigerung der Mobilität verzeichnet werden. Seit Beginn der Teilnahme Österreichs haben bereits 47.000 österreichische Studierende einen ERASMUS-Auslandsaufenthalt genützt. Eine Neuerung sind ERASMUS-Studierendenpraktika, die ein drei bis zwölf Monate dauerndes ERASMUS-Praktikum in Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Organisationen im europäischen Ausland ermöglichen und 2007/08 von 458 Studierenden genutzt wurden.

Das Programm **TEMPUS III**, das Hochschulkooperationsprogramm der EU mit den nicht-assozierten Staaten in Südosteuropa und den neuen Demokratien der ehemaligen Sowjetunion, ist ebenfalls Ende 2006 ausgelaufen. Österreich hat bei Tempus-Projekten im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Nachfolgeprogramm ist TEMPUS IV, das insbesondere die freiwillige Anpassung an die Entwicklungen in der EU im Bereich der Hochschulbildung unterstützt. Bezüglich der Länder des westlichen Balkans soll TEMPUS IV Beitrittskandidaten auf ihre Teilnahme am EU-Bildungsprogramm vorbereiten.

ERASMUS MUNDUS ist ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm im Bereich der Hochschulbildung, das gemeinsame Masterstudiengänge von mindestens 3 Hochschulen aus drei verschiedenen EU-/EWR-Staaten fördert. Insgesamt wurden 103 Masterstudiengänge von der Europäischen Kommission genehmigt, davon 7 mit österreichischer Beteiligung. Im Zusammenhang mit Masterstudiengängen können auch Stipendienprogramme und Partnerschaften gefördert werden. Das Programm verfügt für die Laufzeit über ein Budget von 230 Millionen Euro, 2005 bis 2007 weitere 66,3 Millionen Euro für zusätzliche Stipendien für Studierende aus Drittstaaten. Die neue Programmgeneration ERASMUS MUNDUS II wird mit 2009 beginnen und eine Reihe neuer Elemente enthalten. Die wichtigste Neuerung stellt die Ausweitung des Programms auf Doktoratsstudien dar.

Der Europäische Forschungsraum

Der Europäische Forschungsraum steht im Zusammenhang mit der „Lissabon-Agenda“ – Forschung soll einen wichtigen Beitrag für die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit Europas leisten und damit Wohlstand, Beschäftigung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleisten. Das Konzept umfasst Ziele wie Freizügigkeit für Forscher/innen in ganz Europa, Zugang zu neuen hochwertigen Forschungsinfrastrukturen, Öffnung von regionalen und nationalen Forschungsprogrammen und Stärkung der europäischen Forschung im globalen Wettbewerb. Im Jahr 2002 wurde das Ziel formuliert, bis 2010 rund 3% BIP-Anteil für Forschung zu verwenden. Ein erfolgreicher Europäischer Forschungsraum ist nur möglich, wenn die sozialrechtlichen Arbeitsbedingungen für Forschende optimal gestaltet werden. Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen war die Verabschiedung der **Europäischen Charta für Forschende** und des **Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden** durch die Europäische Kommission im März 2005. Beides hat Empfehlungscharakter und soll die Voraussetzungen für einen offenen europäischen Arbeitsmarkt für mobile Forschende schaffen sowie die Karriereperspektiven von Forschenden verbessern.

Beteiligung Österreichs am 6. und 7. EU-Rahmenprogramm

Die österreichischen Forschenden konnten im **6. EU-Rahmenprogramm** die österreichische Beteiligung weiter ausbauen. Österreichische Forscher/innen stellen 2,6% der erfolgreichen Beteiligungen des 6. EU-Rahmenprogramms und liegen damit gut im europäischen Mittelfeld. 211 erfolgreiche Projekte werden von Österreich aus koordiniert – der österreichische Anteil liegt mit 3,3% höher als im 5. RP. Von den gesamten Förderungen gingen rund 425 Millionen Euro (2,6%) an österreichische Forschende. 37,5% aller erfolgreichen österreichischen Beteiligungen erfolgten durch Universitäten.

Das **7. EU-Rahmenprogramm**, mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2007 bis 2013) und einem Gesamtbudget von 53,3 Milliarden Euro, enthält als Neuerung die Einführung einer Forschungsförderungsschiene für Grundlagenforschung (Programm „Ideen“, rund 1 Milliarde Euro Fördervolumen pro Jahr). Weiters werden Fördermaßnahmen im Bereich Humanressourcen (Programm „Menschen“) ausgebaut, insbesondere durch Ausbildungs- und Trainingsaktivitäten für junge Forscher/innen und „Life-long Training“ für erfahrene Forschende, sowie die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Forschungsbereich. Die ersten Ausschreibungen des 7. Rahmenprogramms zeigen eine starke Präsenz der österreichischen Universitäten, die mit 37% aller erfolgreichen österreichischen Beteiligungen die stärkste Gruppe stellen. Im Programm „Ideen“ gab es bisher fünf erfolgreiche Beteiligungen aus Österreich. In dem für Universitäten besonders wichtigen Programm „Menschen“, gibt es nach einem Jahr 7. EU-Rahmenprogramm eine deutliche Steigerung der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen auf einen Anteil von 2,5% (1,6% im 6.RP). Das BMWF unterstützt über **Zusatzfinanzierungen** auch Universitäten bei ihrer Teilnahme an Projekten des EU-Rahmenprogramms und hat 2007 dafür Mittel in der Höhe von rund 1 Million Euro aufgewendet.

Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperation

Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperationen außerhalb des Bologna-Prozesses wurden erfolgreich weitergeführt. Die Schwerpunkte bei den Mitgliedschaften der österreichischen Universitäten in universitären Netzwerken liegen in Mittel- und Osteuropa, insbesondere in der regionalen Nachbarschaft. Eine Reihe von Universitäten haben Ost- und Südosteuropa-Schwerpunkte, insbesondere die Grazer Universitäten. **CEEPUS** (Central European Exchange Programme for University Studies) konnte seine wichtige Rolle in der regionalen Kooperation ausbauen. Neue Stipendienprogramme im Rahmen der Akti-

onen mit Ungarn, Slowakei und Tschechien legen den Schwerpunkt auf höher qualifizierte Graduierte und Doktorand/inn/en.

Bei transkontinentalen Kooperationen dominieren Kooperationen mit Universitäten im asiatischen Raum (vor allem Südostasien, China, Korea). Das **ASEA-UNINET** konnte sich in der Region weiter positiv entwickeln. Das Eurasia-Pacific-Uninet ist mit der Abwicklung von Technologiestipendien für die VR China und die Mongolei beauftragt. Eine weitere Schwerpunktregion bei internationalen Kooperationen und universitären Netzwerken sind die Vereinigten Staaten. Das österreichische Fulbright Programm ermöglicht 20 bis 25 Personen pro Jahr einen Aufenthalt an einer US-Universität. An den Österreichzentren in Minnesota, New Orleans, Alberta/Edmonton und in Jerusalem finanziert das BMWF „Doctoral Research Fellowships“. Im Rahmen von **12 wissenschaftlich-technischen Abkommen** wurden 2007 460.000 Euro für Mobilitätskosten von bilateralen oder trilateralen Kooperationsprojekten österreichischer Wissenschaftler/innen aufgewendet.

Etablierung des Österreichischen Austauschdienstes ÖAD als BundesGmbH

2008 wurde ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem der Österreichische Austauschdienst ÖAD als BundesGmbH etabliert wird. Ein auf fünf Jahre bestellter Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin soll künftig die ÖAD-GmbH leiten. Ein Kuratorium aus mindestens 31 Mitgliedern wird diesem bzw. dieser zur Seite stehen. Zur Kontrolle wird ein acht Mitglieder umfassender Aufsichtsrat eingerichtet. Im Herbst 2008 wird die Einrichtung aller Organe erfolgen, sodass die ÖAD-GmbH mit 1. Jänner 2009 ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

6 Beitrag der Universitäten für Gesellschaft, Wirtschaft und Region

Die Universitäten erfüllen vielfältige gesellschaftliche Aufgaben und erbringen eine Palette an Leistungen für Gesellschaft, Wirtschaft und Region. In den Leistungsvereinbarungen stehen im Leis-

tungsbereich „Gesellschaftliche Zielsetzungen“ neben der Frauenförderung vor allem Aktivitäten im Rahmen des **Wissens- und Technologietransfers** im Vordergrund. Die universitären Vorhaben forcieren den Wissens- und Technologietransfer häufig durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen oder universitären Spin-Offs sowie eine bessere Verwertung intellektueller Rechte der Universität. Ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und der Alumni-Aktivitäten, die Intensivierung von Forschungs Kooperationen mit der Wirtschaft bzw. der Beteiligung an Kompetenzzentren sowie verstärkte regionale Kooperationen sind weitere Themen in den Leistungsvereinbarungen.

Das Leistungsspektrum der Universitäten für die Gesellschaft geht über die in den Leistungsvereinbarungen verankerten Vorhaben hinaus. **Wissens- und Technologietransfer mit der Wirtschaft** erfolgt in erster Linie im Rahmen der Beteiligungen der Universitäten an **Kompetenzzentren**. Im Programm COMET sind 13 Universitäten an 20 K-Zentren bzw. K-Projekten beteiligt. An den neun **AplusB-Zentren**, die Gründer/innen aus dem akademischen Bereich beraten und betreuen, sind in Summe 14 Universitäten entweder als Gesellschafter oder als Partner beteiligt. Daneben unterstützen die Universitäten zunehmend Ausgründungen aus der Universität mit eigenen Gründungsinitiativen. Auch an kooperativen Forschungszentren, regionalen oder branchenspezifischen **Clustern** sind Universitäten als Partner beteiligt, ebenso an den über 50 Laboratorien der **Christian Doppler Forschungsgesellschaft** oder den ca. 30 Instituten bzw. Clustern der Ludwig Boltzmann Gesellschaft.

Stark ausgebaut haben die Universitäten in den letzten Jahren **Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation**. Die Universitäten kooperieren mit Tageszeitungen, publizieren eigene Universitätszeitungen, führen Veranstaltungen durch oder präsentieren ihre Aktivitäten außerhalb der Universität. An der Langen Nacht der Forschung, die 2008 in sechs Städten stattfindet, nehmen immer mehr Universitäten teil. Eine wichtige Rolle im Wissenstransfer spielen die **Universitätsbibliotheken**. Laut Wissensbilanzen erfolgten

im Jahr 2007 weit über eine Million Ausleihungen an den Universitätsbibliotheken von Personen, die nicht der Universität angehören.

Aktivitäten im Bereich **Nachhaltigkeit** sind ein weiterer Beitrag der Universitäten für die Gesellschaft. Neben Forschungsarbeiten auf allen Gebieten nachhaltiger Entwicklung haben die Universitäten in den letzten Jahren entsprechende Studiengänge entwickelt und die Zielsetzung einer „nachhaltigen Universität“ in Entwicklungsplänen, strategischen Zielen, Leitbildern und der inneren Organisation verankert. Im Frühjahr 2008 wurde erstmals ein „Sustainability Award für nachhaltige Projekte an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen“ gemeinsam von BMWF und BMLFUW vergeben.

Besonders engagieren sich die Universitäten bei **Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche** sowie Maturant/inn/en. In allen großen Universitätsstädten gibt es Kinderunis, die vorwiegend in den Ferien stattfinden. Insgesamt sind 16 Universitäten an Kinderunis beteiligt, wobei die größte, die Kinderuni Wien, mehr als 300 Veranstaltungen bietet, die von über 3.000 Kindern besucht werden. „Tage der offenen Tür“ richten sich eher an Maturant/inn/en und das breite Publikum. Am „Töchtertag“ beteiligen sich zunehmend mehr Universitäten. Zudem werden Schulbesuche von Wissenschaftler/inne/n oder Studierenden angeboten. Eine direkte Zusammenarbeit von Wissenschaftler/inne/n mit Schulen und Schüler/inne/n im Rahmen von Projekten unterstützt das 2007 gestartete Programm „**Sparkling Science**“ von BMWF und BMUKK. In der ersten Runde wurden hier 31 Projekte bewilligt, an denen sich fast alle Universitäten, rund 400 Wissenschaftler/innen, 150 Schulen und mehr als 7.000 Schüler/innen beteiligen.

Deutlich ausgebaut haben die Universitäten **Angebote für ihre Absolvent/inn/en**. An allen Universitäten sind mittlerweile Alumniverbände eingerichtet, deren Aktivitäten Informationstätigkeit, Organisation von Veranstaltungen oder Beratung umfasst. „Placement-“ oder „Career-Center“ der Universitäten übernehmen die Betreuung von Absolvent/inn/en, die Berufsvermittlung und die Be-

ratung von Berufseinsteiger/innen. An mindestens zehn Universitäten werden jährlich Karrieremes- sen für (Jung)Akademiker/innen durchgeführt.

Daneben bieten Universitäten eine Fülle an weiteren Bildungsaktivitäten im Zusammenhang mit **Weiterbildung und Lebenslangem Lernen** an, wie spezielle Weiterbildungsangebote für Alumni, Angebote der Sprachen- oder Sportzentren, am spezifischen Bedarf von Unternehmen orientierte Angebote, Angebote für Senior/inn/en und Ange-

bote in Kooperation mit anderen Bildungseinrich- tungen, z.B. Volkshochschulen.

Beiträge leisten die Universitäten auch auf dem Gebiet der **Kultur**. Die Kunstuniversitäten ha- ben die Zahl der öffentlich zugänglichen Kultur- veranstaltungen – Ausstellungen, Konzerte, Auf- führungen, Symposien oder Wettbewerbe – deut- lich ausgeweitet. Im Jahr 2007 wurden von den sechs Kunstuniversitäten rund 2.500 derartige Veranstaltungen organisiert.

1 Die weitere Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 – Entwicklung, Finanzierung und Steuerung der Universitäten in Autonomie

1.1 Implementierung von Finanzierungs- und Steuerungsinstrumenten des Universitätsgesetzes 2002

Die Österreichische Universitätsreform 2002 hat ein neues Verhältnis zwischen Staat und Universitäten begründet. In dessen Rahmen nimmt der Staat die politisch-strategische Verantwortung und die Rolle des „Auftraggebers“ wahr, der dafür sorgt, dass die Universitäten ihre Aufgaben entsprechend erfüllen, indem er Rahmenvorgaben definiert und Finanzmittel zur Verfügung stellt. Die operative Verantwortung – die Aufgaben- und Ressourcenverantwortung – liegt auf Seiten der autonomen Universitäten, die das Universitätsgesetz 2002 als Einrichtungen mit strategischen Aufgaben und operativen Entscheidungsbefugnissen etabliert hat. Es hat den Universitäten entsprechende neue Freiräume eingeräumt, insbesondere die Möglichkeit der Selbstorganisation und Selbststeuerung.

Das UG 2002 hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die beiden Formen der Steuerung im Universitätsbereich, die **externe staatliche Lenkung** und die **interne Selbststeuerung der Universitäten**, geschaffen. Die neue Art der staatlichen Lenkung bedient sich auch neuer Instrumente zur Steuerung und Finanzierung der Universitäten, die die bisherige Praxis abgelöst haben und in diesem Berichtszeitraum erstmalig zur Anwendung gekommen sind, wie Leistungsvereinbarung, Globalbudget und Formelbudget. Auch für den internen Bereich der autonomen Universitäten sieht das UG 2002 die Implementierung neuer Steue-

rungs- und Managementinstrumente vor, wie Zielvereinbarungen, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling. Wie den universitären Berichten zu entnehmen ist, erfolgte im Berichtszeitraum eine weitgehend flächendeckende Einführung dieser Instrumente an den Universitäten.

Externe Steuerung und Selbststeuerung

Die **externe Steuerung** durch Staat und staatliche Verwaltung bezieht sich vorwiegend auf deren Kontext und erfolgt im Wesentlichen durch gesetzliche Regelungen, durch Leistungsvereinbarung und Finanzierung sowie durch die Einrichtung „Universitätsrat“. Durch eine geeignete Gestaltung des Kontexts soll die Orientierung der Universitäten auf die zu erfüllenden Aufgaben zentriert werden.

- Gesetzliche Regelungen und Maßnahmen, die sich auf die Universität direkt oder auf die universitären Umwelten (z. B. Forschungsförderungspolitik) beziehen, wirken kontextgestaltend und -steuernd. Durch die neuen Freiräume der Autonomie können die Universitäten auf solche veränderte Umweltbedingungen rascher reagieren.
- Leistungsvereinbarung und Universitätsfinanzierung: Das Instrument „Leistungsvereinbarung“ verknüpft Leistungserstellung und Mittelzuteilung und stellt die Betrachtungsweise auf eine Outputorientierung um – damit beziehen sich Steuerungsmaßnahmen nicht mehr vorwiegend auf Eingangsgrößen (wie z.B. Studierendenzahlen), sondern rücken Leistungen und Output-Größen als steuerungsrelevant in den Vordergrund. Ein zusätzlicher Lenkungseffekt erfolgt über die leistungsbezogenen In-

diktatoren im Rahmen des formelgebundenen Budgetanteils (vgl. Abschnitt 1.1.1.3)

- Der Universitätsrat ist neben den Leistungsvereinbarungen ein weiteres, durch das UG 2002 vorgegebenes Steuerungselement. Er ist als universitäres Kontroll- und Aufsichtsorgan konzipiert, auf das ein Teil der bisherigen Aufsichtsfunktionen übertragen wurde, die früher durch das BMWF wahrzunehmen waren. Die Einrichtung „Universitätsrat“ ist an der Grenze zwischen Rahmensteuerung und Selbststeuerung angesiedelt. Dies drückt sich in der Zusammensetzung aus – ein Teil der Mitglieder wird selbst bestimmt, einen anderen Teil ernannt die Bundesregierung.

Die vom UG 2002 vorgesehenen und seit dem vollen In-Kraft-Treten des UG 2002 umgesetzten Elemente der **Selbststeuerung** sind

- Personalhoheit: Die Universitäten sind selbst für die Anstellung ihrer neuen Mitarbeiter/innen und für ihre Karrieren – im Rahmen eines abzuschließenden Kollektivvertrags – verantwortlich.
- Selbstwahl der Universitätsleitung
- Selbstgestaltung der Organisation
- Selbstgestaltung des Studienangebots und der Curricula

Mit dem im UG 2002 in § 21 Abs 1, § 22 Abs 1 Z 2 und § 25 Abs 1 Z 2 UG 2002 erwähnten Entwicklungsplan legen die Universitäten im Rahmen der Selbststeuerung ihre strategische Ausrichtung in Form von Leitprinzipien und Zielen fest, und benennen Vorhaben oder Maßnahmen, mit denen sie die Erreichung dieser Ziele beabsichtigen.

Im Zusammenhang mit der Selbststeuerung der Universitäten sieht das UG 2002 das Instrument der Zielvereinbarung vor, das von den Universitäten einzuführen war und das in seinen Grundlinien dem Management-Prinzip des „Management by Objectives“ folgt¹. Der Konzeption

nach korrespondiert dieses universitätsinterne „Contracting“ mit dem Kontraktmanagement zwischen BMWF und Universitäten in Form der Leistungsvereinbarung. Die im UG vorgesehenen Zielvereinbarungen beziehen sich auf verschiedene Steuerungsebenen und sind in dieser Hinsicht auch für die inneruniversitäre Umsetzung der Leistungsvereinbarungen von Bedeutung (vgl. Abschnitt 1.1.2.2). Aus den universitären Berichten ist ersichtlich, dass an vielen Universitäten die universitätsinterne Umsetzung von Zielen und Vorhaben, die auch Gegenstand der Leistungsvereinbarung sind, über Zielvereinbarungen erfolgt.

1.1.1 Die Implementierung der neuen Finanzierungsinstrumente

Das Universitätsgesetz 2002 hat Aufgaben- und Ressourcenverantwortung von der Ministeriumsebene auf die autonomen Universitäten verlagert. Sie sollen von der politisch-strategischen Ebene ergebnisorientiert gesteuert werden – auf der zentralen Ebene ist über generelle Strategien und Rahmenbedingungen zu entscheiden, in den autonomen Einrichtungen erfolgt die operative Umsetzung. Das neue Steuerungsmodell geht davon aus, dass weder die frühere Detailsteuerung über Verordnungen und Erlässe noch die traditionelle Budgetierung im Rahmen der Kameralistik für eine leistungsorientierte Steuerung geeignet sind. Daher kommt dem Konzept des Globalbudgets eine zentrale Rolle in der neuen Steuerungsphilosophie zu.

Globalbudget

Im Globalbudget werden den dezentralen autonomen Universitäten die Budgetmittel für Personal, Investitionen und Sachaufwendungen als ein einziges, „globales“ Paket zugewiesen, das für die Universitäten frei disponierbar ist. Es liegt in der Verantwortung dieser autonomen Einrichtungen, die Ressourcen wirtschaftlich und zweckmäßig für die Leistungserbringung zu verwenden. Das Prinzip des Globalbudgets geht auch davon aus, dass die dezentralen Einrichtungen wesentlich besser als eine Zentralstelle in der Lage sind, die notwendi-

¹ Das MbO-Prinzip geht davon aus, dass Mitarbeiter/innen/ mit Vorgesetzten Leistungsstandards und Leistungsziele aushandeln, welche wiederum Basis für eine Leistungsfeststellung und Evaluation bilden.

gen Anforderungen festzulegen². Die Universitätsleitung kann frei und eigenverantwortlich über die Verteilung und Verwendung der Budgetmittel entscheiden. Ein weiterer Dispositionsspielraum für die Universität entsteht durch die Mehrjährigkeit des Budgets.

Leistungsbezogenheit und Wettbewerb

Ab dem Jahr 2007 sieht das UG 2002 eine neue Form der leistungsbezogenen Finanzierung vor, die die finanzielle Komponente mit einer Leistungskomponente verbindet: Ziele (Leistungskomponente) werden mit den dafür erforderlichen Ressourcen (finanzielle Komponente) zu Globalbudgets verknüpft und in den Leistungsvereinbarungen festgeschrieben³. Neben der Leistungsbezogenheit ist auch der Wettbewerb ein Element der neuen Finanzierungsform des UG 2002, da eine leistungsabhängige Finanzierung den Konkurrenzmechanismus verstärkt. Die Leistungsvereinbarungen werden im Verhandlungsverfahren festgelegt, und die Verhandlungen erfolgen im Kontext des Wettbewerbs zwischen den Universitäten (vgl. Abschnitt 1.3.2). Leistungsbezogenheit und Wettbewerb sind auch die bestimmenden Elemente der Finanzierung über das Formelbudget (vgl. Abschnitt 1.1.1.3).

1.1.1.1 2004 bis 2006 – die Jahre des Überganges

In den Jahren 2004 bis 2006 stand für die im UG 2002 genannten 21 Universitäten⁴ der gesetzlich festgelegte Globalbetrag von 1,66 Milliarden Euro zur Verfügung. Dazu kamen noch die ebenfalls gesetzlich vorgesehenen Steigerungsbeträge, nämlich die Bezugserhöhungen für die ehemaligen Bundesbediensteten, Mietaufwendungen, der klinische Mehraufwand und Implementierungskosten.

Formal handelte es sich noch um einjährige Budgets, die jährlich zugewiesen wurden, für die aber kein Budgetantrag mehr erforderlich war. Auf

Grund des im Wesentlichen gleichbleibenden Budgetvolumens und eines für die drei Jahre bereits im Vorhinein festgelegten Aufteilungsverfahrens⁵ konnten die Jahre 2004 bis 2006 bereits zur Vorbereitung und als Probelauf für die künftigen dreijährigen Budgets ab 2007 genützt werden.

Die Umstellungsphase wurde im Großen und Ganzen gut bewältigt. Eine Erkenntnis aus dem Probetrieb war, dass es auch in Zukunft zweckmäßig ist, die Jahreszuweisungen innerhalb der dreijährigen Finanzperioden ansteigend zu gestalten, da mit dieser Vorgehensweise besser auf die allgemeine Preisentwicklung reagiert werden kann. Dies wurde bei der Festlegung des Gesamtbetrages für die Periode 2007 – 2009 entsprechend berücksichtigt und für 2007 ein Zusatzbetrag von 150 Millionen Euro, für 2008 ein Zusatzbetrag von 175 Millionen Euro und für 2009 ein Zusatzbetrag von 200 Millionen Euro (bezogen jeweils auf den BVA 2006) vorgesehen.

1.1.1.2 Finanzierungsanreize zur Förderung der Profilentwicklung

Gemäß dem UG 2002 wurden vom jährlichen Globalbudget jeder Universität für das Jahr 2005 0,4% und für das Jahr 2006 0,8% dieser Mittel einbehalten (§ 141 Abs.5 UG 2002). Diese insgesamt 20,5 Millionen Euro dienten als Anreiz für eine erfolgreiche Umstrukturierung der Organisation und des Studienbereichs der Universitäten im Sinne der Profilentwicklung. Ziel war, die Universitäten bereits bei ihrer Profilentwicklung in der Implementierungsphase finanziell zu stärken und die Profilbildung entsprechend zu fördern.

Die Universitäten reichten im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens⁶ Projekte zur Profilbildung ein, die von einer Jury mit externen Experten im Juni 2005 begutachtet wurden. Es wurden für insgesamt 31 Projekte an 16 Universitäten Mittel vergeben. Diese Finanzmittel kamen zu einem Drittel im Jahr 2005 und zu zwei Drittel im Jahr 2006 zur Auszahlung.

² Vgl. Mayer Heinz (Hg.) (2005), Kommentar zum Universitätsgesetz 2002, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien, S. 14

³ a.a.O. S. 14

⁴ die Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität) wird entsprechend dem DUK-Gesetz 2004 gemeinsam mit dem Land Niederösterreich gesondert finanziert

⁵ und das während dieses Zeitraumes auch nicht geändert wurde

⁶ Ausschreibung „Finanzierungsanreize zur Förderung der Profilentwicklung der Universitäten“

Die geförderten Projekte beziehen sich auf Profilbildungsmaßnahmen in den Bereichen Lehre, Forschung und Gleichstellung von Frauen und Männern und setzten vor allem profilbildende Maßnahmen zur Nachwuchsförderung (z. B. Einrichtung von strukturierten Doktoratsprogrammen und PHD-Studien, Doktorand/inn/enkollegs, Doktoratsstipendien u.ä.), zur Frauenförderung, zur Fokussierung des Studienangebots sowie zu interuniversitären Kooperationen im Lehr- und Forschungsbereich um. Die vergebenen Mittel wurden von den Universitäten zielgerichtet verwendet. Die intrauniversitären und interuniversitären Maßnahmen haben das Profil der betreffenden Universitäten entscheidend geschärft und wesentliche universitätsspezifische Akzente gesetzt, was auch aus den Berichten der Universitäten zu erkennen ist.

Das mit 5,4 Millionen Euro am stärksten geförderte Einzelprojekt war NAWI Graz als gemeinsames Projekt der Universität Graz und der Technischen Universität Graz. Dabei vereinbarten erstmals in Österreich zwei Universitäten eine strategische Kooperation in den Naturwissenschaften, um durch die Bündelung des Know-hows und die dadurch erreichte kritische Masse NAWI Graz als herausragendes Bildungs- und Forschungssystem in Europa strategisch zu positionieren. NAWI Graz wurde auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2006 von beiden Universitäten gemeinsam verhandelt und in den Leistungsvereinbarungen 2007 – 2009 mit 8 Millionen Euro dotiert (vgl. auch Abschnitte 1.5.4 und 1.6.1).

Mit der Vergabe von Budgetmitteln im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens wurde ein Aspekt einer kompetitiven, leistungsbezogenen Universitätsfinanzierung umgesetzt, wie er in zunehmendem Ausmaß auch in den Programmen Uniinfrastruktur I-III und im Programm Vorziehprofessuren zum Tragen gekommen ist (vgl. Abschnitt 1.2.3). In diesen Programmen bewarben sich die Universitäten im Rahmen von Ausschreibungsverfahren um Budgetmittel, die ebenso unter Heranziehung von Empfehlungen Externer vergeben wurden. Bei der Programmschiene Vorziehprofessuren stand ebenfalls der Aspekt der Profilbildung im Vorder-

grund (vgl. Abschnitt 1.2.3). Aspekte des Wettbewerbs und der Leistungsbezogenheit werden auch in der neuen Form der Universitätsfinanzierung – insbesondere durch den formelgebundenen Budgetanteil – umgesetzt.

1.1.1.3 Finanzierung der Leistungsvereinbarungen – Grundbudget und Formelbudget

Seit dem Jahr 2007 kommt eine neue Form der Universitätsfinanzierung durch den Bund zum Tragen, die in § 12 UG festgelegt ist. Demnach steht für die einzelnen Universitäten ein auf drei Jahre im Vorhinein festgelegter Gesamtbetrag an Bundesmitteln zur Verfügung, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt – dem jeweiligen Grundbudget und einem formelgebundenen Budgetanteil.

- 20% des Gesamtbetrages werden anhand von qualitäts- und quantitätsbezogenen Indikatoren aus den Bereichen Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste sowie gesellschaftliche Zielsetzungen den Universitäten zugewiesen – **formelgebundener Budgetanteil** (vgl. Übersicht 1.1-2).
- Bis zu 80% des Gesamtbetrages werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen auf die Universitäten verteilt – **Grundbudget**.
- Durch den Einbehalt von bis zu 1% des jährlichen Betrages soll die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung darüber hinaus in die Lage versetzt werden, in während der Leistungsvereinbarungsperiode unerwartet auftretenden Fällen (z.B. Notfällen) Universitäten die erforderlichen finanziellen Mittel für besondere Finanzierungserfordernisse zur Ergänzung der Leistungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Die Universitäten verfügen damit über ein Globalbudget, das die Planbarkeit und Planungssicherheit für drei Jahre gewährleistet. Sie können im Rahmen ihrer Aufgaben und der Leistungsvereinbarung frei über die Verwendung des Globalbudgets entscheiden. Zusätzlich zum Globalbudget beziehen die Universitäten Mittel aus der Forschungsförderung sowie Einkünfte von Dritten.

Übersicht 1.1-1:

Unterschiede zwischen dem Finanzierungssystem der Universitäten gemäß UOG 1993 und gemäß UG 2002

UG 2002	UOG 1993
Längerer Planungshorizont (3 Jahre), im Vorhinein festgelegt	Kurzer Planungshorizont (1 Jahr) durch Einjährigkeit des Budgets
Gesichertes Budget für 3 Jahre, keine Bindungen	Möglichkeit von Bindungen
Ansparmöglichkeiten durch Übertragung nicht verbrauchter Mittel in die Folgejahre	Keine Übertragungsmöglichkeiten
Steuerung über Leistungsvereinbarungen	Bedarfsabdeckung
Flexible, zielorientierte Mittelverwendung	begrenzte Umschichtungsmöglichkeiten (z.B. zwischen Personal- und Sachaufwand)

Die Einkünfte aus den Studienbeiträgen verbleiben den Universitäten zur Verwendung (vgl. Abschnitt 3.7).

Die wesentlichen Unterschiede des neuen Finanzierungssystems gemäß UG 2002 gegenüber der alten Regelung nach UOG 1993 sind in Übersicht 1.1-1 zusammengefasst.

Budgetierung im Rahmen der Leistungsvereinbarung (Grundbudget)

Das **Grundbudget** wird in der Leistungsvereinbarung unter Berücksichtigung der Kategorien Bedarf, Nachfrage, Leistung und gesellschaftliche Zielsetzungen festgelegt, wobei die Kategorien nicht unabhängig voneinander gesehen werden können.

- **Bedarf:** Bei der Abdeckung des Bedarfs geht es um institutionelle Größen, die sich insbesondere aus den Personal- und Infrastrukturkosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs zusammensetzen.
- **Nachfrage:** Dabei handelt es sich insbesondere um die Nachfrage nach Absolvent/inn/en und die Nachfrage nach Forschung in bestimmten Disziplinen, aber auch um die studentische Nachfrage nach Qualität der Ausbildung.
- **Leistung** bedeutet die Erreichung von Zielen, die sich die Universitäten in den Entwicklungsplänen setzen bzw. die in den Leistungsvereinbarungen selbst festgelegt sind. Daraus folgt, dass Leistungsvereinbarungen und Entwicklungspläne aufeinander abgestimmt werden müssen.

- **Gesellschaftliche Zielsetzungen:** Darunter fallen insbesondere die Bemühungen zur Gleichstellung der Geschlechter, Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen sowie die Förderung der Internationalisierung.

Generell war bzw. ist bei den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten auf folgende Punkte zu achten:

- Die Effekte des Formelbudgets dürfen nicht durch die Leistungsvereinbarungen kompensiert werden. Die Formelbudgets der einzelnen Universitäten für die Periode 2007 – 2009 wurden daher erst nach Abschluss der Leistungsvereinbarungsverhandlungen im Herbst 2006 berechnet.
- Es werden nur Ziele und Vorhaben finanziert, die mit den Entwicklungsplänen der Universitäten im Einklang stehen.
- Bei der erstmaligen Verhandlung der Grundbudgets war es notwendig, fast ausschließlich auf aus den Vorjahren verfügbare Daten zurückzugreifen, da kaum Plandaten für die Kategorien Bedarf und Nachfrage zur Verfügung standen.
- Bei der ersten Leistungsvereinbarungsperiode wurden die verfügbaren Mittel primär für die Fortführung des bestehenden Leistungsangebots verwendet, ein Teil der Mittel wurde explizit für die Finanzierung von Schwerpunkten gewidmet (Kategorien Leistung und gesellschaftliche Zielsetzungen).

Formelbudget

20% des Universitätsbudgets werden anhand von elf quantitäts- und qualitätsbezogenen Indikatoren aus den Bereichen Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie gesellschaftliche Zielsetzungen den Universitäten zugeteilt (vgl. Übersicht 1.1-2). Zielsetzung dieses leistungsbezogen vergebenen Budgetanteils ist es, den Wettbewerb zwischen den Universitäten zu fördern und Anreize zur Verbesserung des Ist-Standes zu geben. Mit dem **Formelbudget** sollen vor allem solche Entwicklungen unterstützt werden, die für alle Universitäten – unabhängig von ihrer Ausrichtung – wünschenswert sind, wenn auch nicht unbedingt im gleichen Ausmaß. Diese sind insbesondere die Verkürzung der Studiendauern, die Erhöhung der Erfolgsquote, die Erhöhung der Prüfungsleistung der Studierenden, die Erhöhung der Absolvierungszahlen, die Förderung der Einwerbung von Drittmitteln, die Förderung von Frauen und die Förderung der Mobilität von Studierenden.

Für alle 21 Universitäten – 15 Universitäten der Wissenschaften und 6 Universitäten der Künste – gilt ein einheitliches Berechnungsmodell. Bei

jeder Universität wird ihre Leistung der letzten Leistungsvereinbarungsperiode mit der Leistung der vorletzten Periode verglichen. Sodann werden diese Veränderungen mit den Veränderungen aller anderen Universitäten verglichen.

Insgesamt werden für die Berechnung des Formelbudgetanteils elf Indikatoren eingesetzt. Alle Indikatoren sind leistungsbezogen, kommen aber nicht im gleichen Ausmaß zum Tragen. Lehre und Forschung werden mit jeweils 45% gleich gewichtet, die gesellschaftlichen Zielsetzungen werden mit 10% gewichtet. Diese Indikatoren und das Berechnungsmodell sind in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Österreichischen Rektorenkonferenz (heute Universitätenkonferenz) erarbeitet worden.

1.1.2 Steuerungsinstrumente des UG 2002

An den Universitäten wie auch im Bereich des BMWF war der Berichtszeitraum geprägt von den Veränderungsprozessen, die die Implementierung der neuen Formen externer und interner Steuerung im Universitätsbereich mit sich brachte.

Übersicht 1.1-2: Die elf Indikatoren des Formelbudgets

Bereich Lehre:

- Anzahl der prüfungsaktiven ordentlichen Studierenden mit Gewichtung nach Gruppen von Studien
- Anzahl der Studienabschlüsse mit Gewichtung nach Art der abgeschlossenen Studien
- Anteil der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich Toleranzsemester an allen gleichartigen Studienabschlüssen
- Erfolgsquote der ordentlichen Studierenden

Bereich Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste:

- Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien mit Gewichtung nach Art der Studien
- Drittmiteinnahmen, die vom FWF oder von der EU finanziert werden
- Andere Drittmiteinnahmen

Bereich Gesellschaftliche Zielsetzungen:

- Frauenanteil in der Personalkategorie der Universitätsprofessor/inn/en
- Anzahl der Studienabschlüsse von Frauen in Doktoratsstudien mit Gewichtung nach Art der Studien
- Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)
- Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss.

Die Universitäten hatten die Instrumente der Selbststeuerung rasch zu implementieren, um die neuen Herausforderungen adäquat bewältigen zu können. Die Umstellung auf ein neues Rechnungswesen, das sich nicht mehr an der bisherigen Kameralistik orientiert und auch zu einer anderen Form des Rechnungsabschlusses führt, war bereits erfolgt und war mit der Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling zu verbinden. Entwicklungspläne, welche Strategien, Schwerpunktsetzungen und Profilbildung abbilden und die Weichen für die Entwicklung der nächsten Jahre stellen sollten, waren universitätsintern zu erarbeiten und zu beschließen. Zu Prozessen und Inhalten von Innovationen, Profilentwicklung und Schwerpunktbildung musste universitätsintern Bewusstseinsbildung geschaffen und Konsens erzielt werden. Die zukunftsorientierten Festlegungen in den Entwicklungsplänen zu Strategien, Profilbildung und Schwerpunktsetzung waren den Entwürfen der Leistungsvereinbarung in Form von Vorhaben und Zielen zugrunde zu legen.

Als neues Instrument der Rahmensteuerung der autonomen Universitäten seitens des Staates war die Leistungsvereinbarung zu implementieren und durch beide Seiten zu rezipieren. Bei diesem Instrument des Kontraktmanagements kommt wie beim Entwicklungsplan das Prinzip der Zukunftsorientierung zum Tragen. Die Universitäten richten ihre Tätigkeit an den zu erbringenden Leistungen und an den zu erzielenden Wirkungen aus. In den universitären Binnenprozessen setzt sich das Contracting durch interne Zielvereinbarungen zwischen Führungsebene und operativer Ebene fort. Ein „Herunterbrechen“ von strategischen Zielen und Aufgaben (vgl. Abbildung 1.1-1) soll die Umsetzung von Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung bis zur Ebene der einzelnen Mitarbeiter/innen ermöglichen.

1.1.2.1 Inneruniversitäre Zielvereinbarungen an den Universitäten

Zielvereinbarungen ermöglichen eine durchgehende interne Umsetzung der strategischen Zielsetzungen einer Universität. Das UG 2002 hat mit

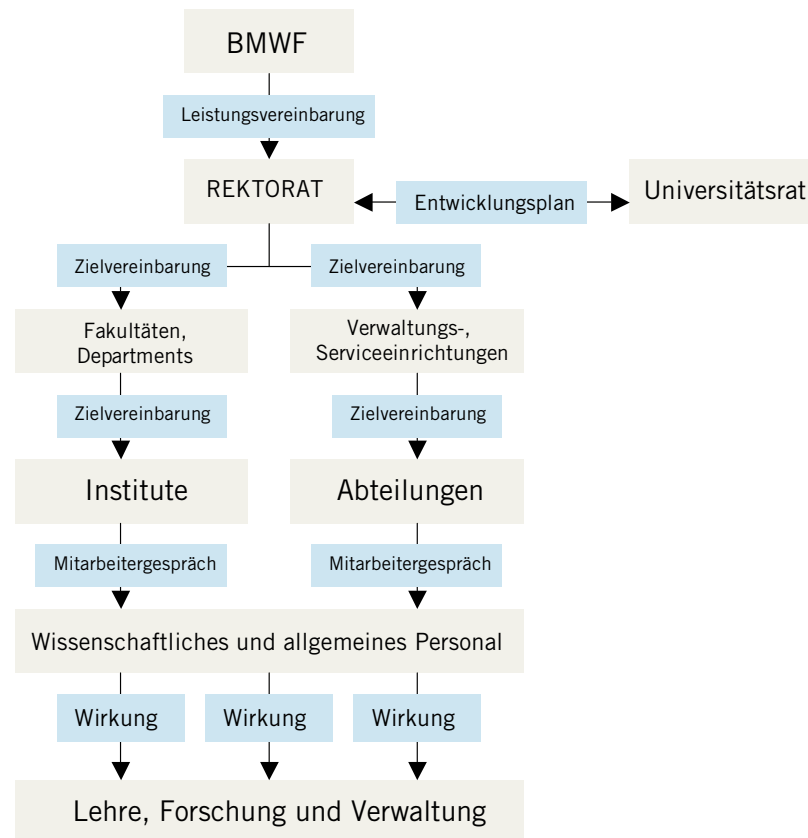
dem Instrument der Zielvereinbarung ein intrauniversitäres Steuerungsinstrument vorgesehen, das im Besonderen die universitätsinterne Umsetzung und Konkretisierung der Leistungsvereinbarung und der damit eingegangenen Leistungsverpflichtungen mit dem Bund gewährleisten soll. Gemäß dem neuen Führungskonzept des „Management by Objectives“ sieht das UG 2002 Zielvereinbarungen auf drei Ebenen vor: zwischen Universitätsrat und Rektor/in (§ 21 Abs. 1 Z.4 UG 2002), zwischen Rektorat und Leiter/inne/n von Organisationseinheiten⁷ (§ 22 Abs.1 Z.6 UG 2002) und letztlich innerhalb der Organisationseinheiten zwischen Leiter/inne/n und Mitarbeiter/inne/n (§ 20 Abs. 5 UG 2002). Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiter/inne/n werden von den Universitäten oft in Form des „Mitarbeiter/innen/gesprächs“ oder „Jahresgesprächs“ gestaltet (vgl. Abschnitt 2.3). Darüber hinaus ermöglicht es das Instrument der Zielvereinbarung, universitätsintern Ressourcen leistungsorientiert zuzuteilen, indem Ressourcenallokation und Zielerreichung verknüpft werden.

Aus fast allen universitären Berichten ist ersichtlich, dass im Berichtszeitraum an den Universitäten Zielvereinbarungen implementiert wurden. Laut Berichten der Universitäten erweisen sich die Zielvereinbarungen als erfolgreiches Instrument für die Steuerung und Stärkung der Beziehungen zwischen den Organisationseinheiten und der Leitungsebene. Das System der Zielvereinbarungen wird dazu genutzt, um die Ziele und die Leistungserstellung gemäß abgeschlossener Leistungsvereinbarung an die Organisationseinheiten und Mitarbeiter/innen zu kommunizieren, und teilweise, um die Personal- und Finanzausstattung der Fakultäten bzw. Departments bzw. Organisationseinheiten mit dem Rektorat abzustimmen. Etliche Universitäten weisen darauf hin, dass die Ergebnisse von Evaluationen in die Zielvereinbarungen einfließen.

Universitäten schließen jährliche oder mehrjährige Zielvereinbarungen ab. Wesentliche Inhalte von Zielvereinbarungen betreffen neben der Umset-

⁷ Fakultäten, Departments, Lehr- und Forschungseinrichtungen/Institute, Service- bzw. Dienstleistungseinrichtungen

Abbildung 1.1-1: Wirkungskette universitätsinterner Zielvereinbarungen



Quelle: adaptierte Abbildung aus dem Tätigkeitsbericht 2005 der Universität Innsbruck, S. 20

zung strategischer Ziele der Universität vor allem die strategische Personalplanung inklusive Frauen- und Nachwuchsförderung und die Allokation von Ressourcen wie Personal, Budget oder Räume. An manchen Universitäten sind Zielvereinbarungen mit Anreizsystemen zur Erreichung strategischer Ziele, Bonifikationen oder Sanktionen gekoppelt. Die Berichte der Universitäten geben Aufschluss über die Art der implementierten Zielvereinbarungen an den einzelnen Universitäten.

An der **Universität Wien** wurden 2007 mit allen Fakultäten, Zentren, Studienprogrammleitungen und Dienstleistungseinrichtungen Zielvereinbarungsgespräche geführt, die sich an den in Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung festgelegten gesamtuniversitären Zielsetzungen orientieren. Im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche werden die Ziele, die zentralen inhaltlichen Leitlinien und der Ressourcenplan festgelegt.

An der **Universität Graz** werden Zielvereinbarungen mit Organisationseinheiten geschlossen, die mit einem budgetären Anreizsystem verknüpft sind – Erfolge werden finanziell honoriert, bei Nichterfüllung sind finanzielle Abstriche vorgesehen.

An der **Universität Innsbruck** ist vor allem die Planung des Personalbedarfs an die Zielvereinbarungsgespräche mit den Leiter/innen von Organisationseinheiten gekoppelt.

An der **Universität Salzburg** wurden für die laufende Zielvereinbarungsperiode 2008 – 2009 mit allen Organisationseinheiten Zielvereinbarungen speziell zur Verbesserung der Bedingungen für Studierende abgeschlossen.

Die **Technische Universität Wien** hat vorgesehen, Zielvereinbarungen auch als Grundlage für eine inneruniversitäre Budgetmittelvergabe heranzuziehen. In Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung der Technischen Universität Wien

ist eine Neukonzeption der inneruniversitären Budgetierung dahingehend vorgesehen, dass die Mittelvergabe an die Fakultäten auf Basis von Output-Größen und kompetitiven Verfahren bis 2009 sukzessive ausgeweitet werden soll⁸. Zielvereinbarungen als Grundlage wurden nur punktuell abgeschlossen, sollen aber ab 2008 umgesetzt werden.

An der **Technischen Universität Graz** werden Zielvereinbarungen flächendeckend abgeschlossen. Auf Fakultätsebene ist eine Ressourcensteuerung auf Basis der Zielvereinbarungen vorgesehen.

An der **Montanuniversität Leoben** sind dreijährige Zielvereinbarungen mit den Departments bzw. Instituten vorgesehen, die der Umsetzung der Ziele der Leistungsvereinbarung dienen und die Ressourcen der Organisationseinheit sicherstellen sollen.

An der **Universität für Bodenkultur Wien** wurden zur Umsetzung der Leistungsvereinbarung Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Departmentleitungen zu den Bereichen Personalplanung, Lehre und Budgetäres und dem fachspezifischen Beitrag zu den Leitvorhaben der Universität erarbeitet. 2007 wurde im Rahmen der Zielvereinbarungen eine strategische Personalplanung und Berufungsstrategie über einen dreijährigen Zeitraum vereinbart, wobei Nachbesetzungen und zusätzliche Stellen teilweise an den Erfolg der Departments im Rahmen der Zielvereinbarung gekoppelt wurden.

An der **Veterinärmedizinischen Universität Wien** werden auch Zielvereinbarungen über Publikationen und die Einwerbung von Drittmitteln abgeschlossen⁹.

An der **Wirtschaftsuniversität Wien** werden im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses auch Nachwuchsfördermaßnahmen wie z.B. besondere „Habilitationenstellen“ zur Verfügung gestellt (vgl. Abschnitt 2.4.3). Im Zuge der Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Departmentleitungen

wurden darüber hinaus Forschungsschwerpunkte festgelegt und jährliche Reports des wissenschaftlichen Personals über Leistungen in Forschung, Lehre und Verwaltung vereinbart.

An der **Universität Linz** wird im Rahmen der Zielvereinbarungen besonderes Augenmerk auf Aspekte der Personalentwicklung gelegt, beispielsweise die Absolvierung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen und Auslandsaufenthalten.

An der **Universität Klagenfurt** orientieren sich die Zielvereinbarungen an den strategischen Zielsetzungen der Universität und der Leistungsvereinbarung. Die Zuweisung von Ressourcen an die Organisationseinheiten erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen¹⁰.

An den Medizinischen Universitäten wird in den Zielvereinbarungen mit Kliniken und Abteilungen neben den Bereichen Forschung, Lehre und Ausbildung auch der Bereich Krankenversorgung berücksichtigt. An der **Medizinischen Universität Wien** sind insbesondere Personalentwicklungsmaßnahmen, Nachwuchs- und Mobilitätsförderung, unbefristet besetzte Stellen und Forschungsschwerpunkte Gegenstand von Zielvereinbarungen.

An der **Medizinischen Universität Graz** orientieren sich die Zielvereinbarungen für Kliniken und Abteilungen einerseits an der Leistungsvereinbarung mit dem Bund, andererseits an den Vereinbarungen auf Trägerebene zwischen Universität und Krankenanstaltengesellschaft. Im Rahmen der Zielvereinbarungen werden jährlich Leistungsmengen, Qualitätskriterien, Leistungsergebnisse und Ressourcen festgelegt; weiters sind Bonifikations- und Sanktionsregeln vorgesehen. Die strategischen Vorgaben in den Zielvereinbarungen basieren auf einer fünfjährigen Strategie.

An der **Medizinischen Universität Innsbruck** erfolgen durch jährliche Zielvereinbarungen zwischen den Organisationseinheiten und dem Rektorat die Zuteilung der Ressourcen Raum, Personal und Budget ebenso wie die Organisation von Forschungsschwerpunkten und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung.

⁸ 2007 wurden laut Leistungsbericht der Technischen Universität Wien bereits 40% erreicht.

⁹ Quelle: <http://www.vu-wien.ac.at/uploads/media/GeschäftsordnungRektorat.pdf>

¹⁰ Vgl. Satzung der Universität Klagenfurt, Teil A, § 3

Die **Universität für Weiterbildung Krems** schließt interne Zielvereinbarungen, die laut Entwicklungsplan wissenschaftliche, budgetäre und organisatorische Zielvorgaben enthalten.

Für die Kunstuniversitäten ist der Abschluss von Zielvereinbarungen teilweise aus den universitären Berichten, teilweise aus den Satzungen ersichtlich. Die **Universität für angewandte Kunst Wien** hat 2007 erstmals Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Instituten bzw. Organisationseinheiten abgeschlossen, wobei die gesamtuniversitären Entwicklungsziele durch Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung festgelegt sind. An der **Universität für Musik und darstellende Kunst Graz** bauen die Zielvereinbarungen auf dem Entwicklungsplan und künftig verstärkt auf der Leistungsvereinbarung auf. Für die Jahre 2008 und 2009 kommt ein neues Konzept zur Anwendung, wonach die Zielvereinbarungen mit den Instituten künftig in Form von Arbeitsprogrammen dargestellt werden und sich auf den Beitrag zu den Globalzielen der Universität und auf spezifische Leistungsbereiche beziehen.

1.1.2.2 Universitätsrat

Der Universitätsrat ist das strategische Organ der Universität und hat darüber hinaus auch einzelne Aufsichtsbefugnisse – nämlich eine Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften, die sich die Universität selbst gibt. Er genehmigt Entwicklungsplan, Organisationsplan, Gebarungsrichtlinien, Entwurf der Leistungsvereinbarung, Rechnungsabschluss und Leistungsbericht.

Die Zahl der Mitglieder des jeweiligen Universitätsrats wurde von jeder Universität autonom festgelegt und kann fünf, sieben oder neun Mitglieder betragen. In der ersten Funktionsperiode 2003 – 2008 gab es an den 21 Universitäten insgesamt 139 Mitglieder von Universitätsräten¹¹, darunter rund 30% Frauen. 2008 ist die erste Funktionsperiode dieser Universitätsratsmitglieder zu Ende gegangen. Die Funktionsperiode der fünf Mitglieder des Universitätsrats der Universität für Weiterbildung Krems hat im Jahre 2004 begonnen und

endet daher erst 2009. Die derzeit insgesamt 137 neuen Universitätsratsmitglieder wurden für eine Funktionsperiode von 2008 bis 2013 bestellt. Dabei haben 8 Universitäten einen Universitätsrat im Umfang von 5 Mitgliedern, 10 Universitäten im Umfang von 7 Mitgliedern. An 3 Universitäten besteht der Universitätsrat aus 9 Mitgliedern. 45% der neu bestellten Universitätsratsmitglieder sind Frauen¹², wobei die Bundesregierung eine höhere Zahl von Frauen bestellt hat als die Senate der Universitäten.

Aufgrund seiner Aufgaben, die in § 21 UG 2002 festgelegt sind, ist der Universitätsrat im Übergangsbereich von interner Entwicklungssteuerung und externer Kontextsteuerung angesiedelt. Seine Zusammensetzung weist ihn als Bindeglied zum Bund aus – gemäß § 21 (6) UG 2002 wird ein Teil der Mitglieder von der Bundesregierung auf Vorschlag der zuständigen Bundesministerin bzw. des zuständigen Bundesministers bestellt¹³. Das BMWF hat sich entschlossen, dieses Bindeglied im Steuerungskreislauf künftig vermehrt einzubeziehen und Kontakte verstärkt zu nutzen. Im Rahmen einer „New Policy“ des BMWF gegenüber den Universitätsräten wurden die neuen Universitätsratsmitglieder, die im Frühjahr 2008 ihre fünfjährige Funktionsperiode begannen, durch das BMWF gezielt zu relevanten Themen informiert, insbesondere zur Umsetzung und Begleitung der jeweiligen Leistungsvereinbarung. Darüber hinaus hat das BMWF im Mai 2008 die Mitglieder aller Universitätsräte zu einer Informationsveranstaltung mit den Ansprechpartner/innen im BMWF eingeladen. Mit den Mitgliedern der Universitätsräte der Medizinischen Universitäten und mit den Universitätsratsmitgliedern der Kunstuniversitäten gab es im Hinblick auf die Besonderheiten dieser Universitäten weitere schwerpunktmäßige Veranstaltungen im Frühsommer bzw. im Herbst 2008.

12 unter Berücksichtigung der Universität für Weiterbildung Krems (ausschließlich männliche Universitätsratsmitglieder) beträgt der Frauenanteil unter allen Universitätsratsmitgliedern 43,7%.

13 Ein gleich großer Teil der Mitglieder wird vom Senat der Universität gewählt. Ein weiteres Mitglied wird von allen diesen Mitgliedern einvernehmlich bestellt.

11 Vgl. Universitätsbericht 2005, S.27

1.1.2.3 Entwicklungspläne

Das Erfordernis zur Erstellung von Entwicklungsplänen durch die Universitäten ergibt sich aus den Bestimmungen des UG 2002, die jeweils den Universitätsrat zur Genehmigung (§ 21 Abs 1 UG 2002), das Rektorat zur Erstellung (§ 22 Abs 1 Z 2 UG 2002) und die Befassung des Senates (§ 25 Abs 1 Z 2 UG 2002) vorsehen. Nach § 98 Abs 1 UG 2002 ist die fachliche Widmung einer unbefristet oder länger als drei Jahre befristet zu besetzenden Stelle einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors im Entwicklungsplan festzulegen.

Der Entwicklungsplan ist das strategische Steuerungsinstrument der Universität, indem er die strategische Ausrichtung der Universität und die künftige mittel- und langfristige Universitätsentwicklung in ihren Leistungsbereichen vorgibt. Mit den Entwicklungsplänen haben die Universitäten Ausbau- oder Rückbauvorhaben, Vorhaben zur Profilbildung und zur Schwerpunktsetzung festgelegt, die sie als wesentlich für die Erreichung ihrer strategischen Ziele erachten. Die Erstellung des Entwicklungsplans war an vielen Universitäten mit einer Analyse der Stärken und Schwächen der Universität, der Erstellung eines Leitbilds und der Definition von leitenden Grundsätzen sowie mit einer Festlegung von Kompetenz- und Schwerpunktbereichen verbunden.

Dem Entwicklungsplan einer Universität ging in der Regel ein universitätsinterner Strategiefindungs- und Abstimmungsprozess voran, der für viele Universitäten eine neue Herausforderung darstellte – nicht zuletzt deshalb, weil es sich beim Entwicklungsplan um ein Instrument mit Tragweite handelt. Aus § 13 UG 2002 ist abzuleiten, dass die Basis der Leistungsvereinbarung der Entwicklungsplan ist¹⁴. Strategische Ausrichtung und Inhalte des Entwicklungsplans bilden die Grundlage für die Verhandlungen und den Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem BMWF und geben damit den Rahmen vor für die Universitätsentwicklung der nächsten Jahre. Auch den

Universitäten war bewusst, mit dem Entwicklungsplan auf Seiten der jeweiligen Universität interne Vorgaben für den Entwurf zur Leistungsvereinbarung mit dem Bund geschaffen zu haben¹⁵.

Viele Universitäten haben bereits 2005 Entwicklungspläne erarbeitet und publiziert¹⁶. Spätestens mit der Vorlage des Entwurfs der Leistungsvereinbarung im April 2006 haben alle Universitäten einen Entwicklungsplan vorgelegt. Einzelne Universitäten haben im Vorfeld des Leistungsvereinbarungsentwurfs ihren Entwicklungsplan überarbeitet. Die Entwicklungspläne der Universitäten sind auch weiterhin rollierend zu adaptieren.

1.1.2.4 Leistungsvereinbarungen

Das Universitätsgesetz 2002 hat neue Formen von Governance und Management im Universitätsbereich etabliert. Als wesentliches Reformelement zur Finanzierung und Steuerung der autonomen Universität wurde das Kontraktmanagement in Gestalt der Leistungsvereinbarungen eingeführt. Seine zentrale Bedeutung liegt darin, die Budgetzuteilung an die Universitäten als leistungsorientiertes Steuerungsinstrument zu gestalten, dabei aber die universitäre Autonomie zu wahren¹⁷. Durch die Leistungsvereinbarungen werden finanzielle Ressourcen an qualitative Zieldefinitionen und vereinbarte Zielgrößen in den Ergebnissen gekoppelt. Somit stellt die Leistungsvereinbarung ein Steuerungsinstrument dar, das die Änderung der bisherigen inputorientierten auf eine outputorientierte Steuerung der Universitäten repräsentiert.

2006 waren von den Universitäten erstmals die Entwürfe für Leistungsvereinbarungen vorzulegen, die anschließend mit dem BMWF zu verhandeln waren. Vom BMWF war im Vorfeld gemeinsam mit den Universitäten eine Muster-Leis-

¹⁴ Vgl. Heinz Mayer (Hg.) (2005), Kommentar zum Universitätsgesetz 2002, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien, S. 18 (I.2)

¹⁵ Vgl. z.B. Tätigkeitsbericht 2005 der Universität Innsbruck, S. 7: „Mit dem Entwicklungsplan ist eine klare und inhaltlich bindende Vorgabe für die Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund geschaffen worden.“

¹⁶ Der Entwicklungsplan ist gemäß § 20 (6) Z. 1 UG 2002 im Mitteilungsblatt der Universität kundzumachen.

¹⁷ Vgl. Heinz Mayer (Hg.) (2005), Kommentar zum Universitätsgesetz 2002, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien, S. 18 (I.2)

tungsvereinbarung samt Arbeitsbehelf entwickelt worden (vgl. Abschnitt 1.3.1).

In den Entwicklungsplänen hatten die Universitäten ihre strategische Ausrichtung, verbunden mit strategischen Zielen und Entwicklungsperspektiven sowie Profilbildungsmaßnahmen, Ausbau- und Schwerpunktsetzungsprojekten dargelegt. In den Entwürfen zur Leistungsvereinbarung haben die Universitäten dies in Form von Vorhaben konkretisiert und entsprechende Ziele in den verschiedenen Leistungsbereichen festgesetzt (vgl. Abschnitt 1.3.1). Für die Ziele waren Indikatoren zu finden und Messgrößen festzulegen. Dafür sollte vor allem die neu eingeführte Wissensbilanz herangezogen werden (vgl. Abschnitt 1.1.3.1), um eine eindeutige Messung der Zielerreichung zu ermöglichen und die Überprüfung der Zielerreichung zu erleichtern.

Für das BMWF bedeutete die Entwicklung des Instruments „Leistungsvereinbarung“ und die Gestaltung und Moderation der Verhandlungsprozesse eine neue Herausforderung, die auch gesteigerte Anforderungen an die Kommunikations- und Dialogfähigkeit der Verhandlungspartner BMWF und Universitäten mit sich brachte. Aufgrund der Form der „Vereinbarung“¹⁸ standen sich bei den Verhandlungen beide Seiten als Partner gegenüber, die beide für eine Realisierung der Inhalte der Vereinbarung verantwortlich zeichnen – die Universitäten für die Umsetzung der Leistungen im Rahmen der vereinbarten Vorhaben und Ziele, das BMWF für deren Finanzierung und Zuteilung der Budgetmittel. Im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen kam es zu einem Abstimmungsprozess, wobei seitens des BMWF Schwerpunkte zu setzen und seitens der Universitäten Vorhaben zu priorisieren waren (vgl. Abschnitt 1.3.2). Damit wurde erstmals die neue Verhandlungskultur „gelebt“, die im Universitätsgesetz 2002 vom Gesetzgeber intendiert ist. Sie führte zu einem neuen, partnerschaftlichen Umgang miteinander und zu einem Kulturwandel im Verhältnis zwischen BMWF und Universitäten.

¹⁸ In formaler Hinsicht ist die Leistungsvereinbarung gemäß § 13 (1) UG 2002 als öffentlich-rechtlicher Vertrag konzipiert.

1.1.3 Instrumente des Berichtswesens

Das neue Verhältnis Staat – Universitäten und die neue Art staatlicher Lenkung erfordern andere Formen der Kommunikation wie auch der Rechenschaftslegung. Das UG 2002 sieht daher neben den neuen Steuerungsinstrumenten ein universitäres Berichtswesen mit den Elementen Wissensbilanz, Leistungsbericht und Rechnungsabschluss vor.

Im Zusammenhang mit der veränderten Form von Finanzierung und Steuerung kommt der Rolle des universitären Berichtswesens eine besondere Relevanz zu. Auch das UG 2002 stellt in § 13 Abs. 2 Z. 6 im Rahmen des Inhalts der Leistungsvereinbarung Berichtswesen und Rechenschaftslegung unmittelbar nebeneinander und nennt als Berichtselemente im Kontext der Leistungsvereinbarung in § 13 Abs. 5 den Leistungsbericht und in Abs. 6 die Wissensbilanz.

Da an den Universitäten zum überwiegenden Teil öffentliche Mittel zum Einsatz kommen (vgl. Abschnitt 1.2.6), und da Universitäten gesellschaftliche Aufgaben erfüllen, haben sie als Pendant zur institutionellen Autonomie die Verpflichtung zur Berichts- und Rechenschaftslegung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Vor der Universitätsreform und der Etablierung der vollen Autonomie waren die Ausgaben der Universitäten zusätzlich im Rahmen von Kameralistik und Bundeshaushaltsverrechnung legitimiert; nun hat eine Rechenschaftslegung über die neuen Berichtsinstrumente Rechnungsabschluss, Leistungsbericht und Wissensbilanz zu erfolgen. Gleichzeitig stellen diese Berichtsinstrumente die Informationen zur Verfügung, die im Rahmen der Kontextsteuerung des Universitätsbereichs benötigt werden und dazu dienen, die Aufgaben des BMWF im Bereich der Planung, Steuerung und Statistik sowie bei den Budgetverhandlungen mit dem BMF wahrzunehmen. Darüber hinaus sind diese Informationen und Daten erforderlich, um internationalen Berichtspflichten nachkommen und sich an europäischen Projekten, z.B. im Rahmen des Europäischen Hochschulraums, beteiligen zu können.

Im BMWF wurde ein Datawarehouse Hochschulbereich aufgebaut, in dem sowohl die Daten wie auch andere Informationen aus dem universitären Berichtswesen in geeigneter Weise bereitgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (vgl. Abschnitt 1.1.3.5).

Das seitens des UG 2002 vorgesehene Berichtsinstrumentarium der Universitäten ist im Berichtszeitraum durch das Reportingsystem des Teilungs- und Finanzcontrolling erweitert worden, für das die §§ 15 und 22 UG 2002 in Verbindung mit der Controlling-Richtlinie des BMF die gesetzliche Grundlage bilden (vgl. Abschnitt 1.1.3.4).

1.1.3.1 Wissensbilanzen

Die in § 13 Abs. 6 UG 2002 vorgesehene Wissensbilanz ist ein neues Instrument der Rechenschaftslegung, mit dem Informationen über die Bewährung einer Universität in ihren Umwelten gewonnen werden. Eine Wissensbilanz stellt die immateriellen, monetär nicht oder nur unzureichend bewertbaren Vermögenswerte eines Unternehmens dar. Die Bezeichnung verweist darauf, dass die Universitäten als Träger und Entwickler von Know-how verstanden werden. Das UG 2002 erwähnt die Wissensbilanz nur im Kontext der Leistungsvereinbarung.

Die Wissensbilanz bietet Informationen einerseits im Rahmen von narrativen Teilen; darüber hinaus stellt sie quantifizierte Informationen und qualitative Indikatoren zur Verfügung. Die Kenngrößen beziehen sich vorwiegend auf das erworbene und vermittelte Wissenskapital, auf Ressourcen und die Bedingungen der Produktion und Vermittlung dieses Wissens.

Die Wissensbilanz-Verordnung

§ 13 (6) des UG 2002 bestimmt, dass jede Universität der Bundesministerin oder dem Bundesminister im Wege des Universitätsrats jeweils bis 30. April eine Wissensbilanz über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen hat. Gesondert darzustellen sind zumindest:

1. Der Wirkungsbereich, gesellschaftliche Zielsetzungen sowie selbstdefinierte Ziele und Strategien;

2. das intellektuelle Vermögen, differenziert in Human-, Struktur- und Beziehungskapital;
3. die in der Leistungsvereinbarung definierten Leistungsprozesse mit ihren Outputgrößen und Wirkungen.

Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat durch Verordnung Richtlinien für den Aufbau und die Gestaltung der Wissensbilanz zu erlassen. Auf dieser Grundlage ist die Wissensbilanz – Verordnung (WBV) mit 1. Februar 2006 in Kraft getreten. Gemäß § 2 WBV dient die Wissensbilanz der ganzheitlichen Darstellung, Bewertung und Kommunikation von immateriellen Vermögenswerten, Leistungsprozessen und deren Wirkungen und ist als qualitative und quantitative Grundlage für die Erstellung und den Abschluss der Leistungsvereinbarungen heranzuziehen.

Die Universitäten haben erstmals 2006 Wissensbilanzen über das Kalenderjahr 2005 vorgelegt, die jedoch gemäß den Übergangsbestimmungen des § 13 WBV nur einen Teil der Gesamtmenge an Kennzahlen enthielten.

Die erste umfassende Wissensbilanz über das Kalenderjahr 2006 bestand neben den schon bisher vorgelegten Daten der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten (BidokVUni) und der Universitäts-Studienevidenzverordnung (UniStEV), den sogenannten **18 nicht originären Kennzahlen** (zu Studierenden, Personal und Raum) aus von den Universitäten zusätzlich zu erhebenden **35 sogenannten originären Kennzahlen** (Human-, Struktur-, und Beziehungskapital sowie Kernprozesse, Output und Wirkungen in Lehre, Forschung und Entwicklung). Ein spezifisches Kennzahlenset für die Universitäten der Künste mit 6 weiteren Kennzahlen sowie für die Medizinischen Universitäten mit 7 weiteren Kennzahlen bildet fachliche Besonderheiten dieser Universitäten ab. Die WBV enthält eine kompakte Beschreibung der Kennzahlen und in Anlage 1 deren Definitionen samt Auflistung der Merkmalsausprägungen.

Gemäß § 4 Abs. 14 und § 8 WBV hat die Bundesministerin oder der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung system- und datentechnische Vorgaben für die Übermittlung der Daten

zu erstellen. Dies ist auf Grundlage der feststehenden Definitionen in der WBV durch eine Darstellung in Tabellenform im WBV-Kennzahlen-Arbeitsbehelf des BMWF erfolgt, der nach ständigen Weiterentwicklungen derzeit in Version 3.0 vom November 2007 vorliegt. Der Arbeitsbehelf enthält tabellarische Vorgaben für die Berichtsstruktur zur Veröffentlichung der Wissensbilanz im Mitteilungsblatt ebenso wie Tabellenmuster als Grundlage für die Übermittlung der Daten über die eigens im BMWF hierfür eingerichtete Datenschnittstelle (Datenstruktur).

Diese Schnittstelle ermöglicht es allen Universitäten – unabhängig von den jeweiligen Quellsystemen – die system- und datentechnischen Vorgaben des BMWF einzuhalten. Die Datenstruktur zeichnet sich in manchen Kennzahlen durch die Einführung tiefer gehender Schichtungen und Untergliederungen aus, während die Berichtsstruktur zur besseren Lesbarkeit über eine reduzierte Darstellung der Schichtungsmerkmale verfügt.

Im fünfwöchigen Datenclearingprozess gemäß § 8 WBV werden die übermittelten Kennzahlen im BMWF einer Qualitätssicherung unterzogen, wobei die Schnittstelle für die Wissensbilanzen 2007 erstmals dazu benützt wurde, Kennzahlen zur Korrektur an die Universitäten zurückzuspielen, um korrigierte Datenlieferungen zu erhalten. Nach Abschluss des Datenclearings sind die Wissensbilanzen in der Berichtsstruktur im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird das Datenmaterial in Form von Gesamtübersichtsdarstellungen in das Datawarehouse Hochschulbereich des BMWF (vgl. Abschnitt 1.1.3.5) übernommen.

Im Sinne einer Weiterentwicklung der Erhebungsstandards werden die Kennzahlen auch nach Abschluss des Datenclearings im BMWF ständig weiteren Analysen unterzogen. Die Universitäten sind bei bestimmten Kennzahlen gefordert, ihre internen Meldeprozesse an die Notwendigkeiten der Wissensbilanzerhebung anzupassen. In einigen Fällen zeichnet sich eine Neukonzeption von Kennzahlen im Rahmen einer zukünftigen Novelle der WBV ab. Die Erfahrung nach dem

zweiten Jahr der vollständig vorzulegenden Wissensbilanzen zeigt jedoch, dass in enger Kooperation mit den Universitäten eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität erreicht werden kann.

Durch eine umfassende Zusammenschau vorhandener Potenziale an den Universitäten ermöglicht die Wissensbilanz einen qualifizierten Dialog zwischen den Universitäten und dem BMWF über universitäre Entwicklungen und Erfordernisse, vor allem im Rahmen des Leistungsvereinbarungsprozesses.

Wissensbilanz und Leistungsvereinbarung

Das UG 2002 erwähnt die Wissensbilanz im Kontext der Leistungsvereinbarung. Der Wissensbilanz kommt als Mess- und Kontrollinstrument zur Leistungsvereinbarung eine bedeutsame Rolle zu, insbesondere in dem Maß, als Leistungsvereinbarungen Zielwerte unter Bezugnahme auf Kennzahlen festlegen, die in der Wissensbilanz-Verordnung definiert sind. Bei den Leistungsvereinbarungen 2007 – 2009 ist dies bei 38% der vereinbarten Ziele der Fall (vgl. auch Abschnitt 1.3.4). Für die erste Leistungsvereinbarung stand allerdings nur die inhaltlich noch unvollständige erste Wissensbilanz über das Jahr 2005 zur Verfügung. Für die zweite Leistungsvereinbarung über die Jahre 2010 bis 2012 unterstreicht die geltende Wissensbilanz-Verordnung diesen Zusammenhang, indem sie festlegt, dass die Wissensbilanz „als qualitative und quantitative Grundlage für die Erstellung und den Abschluss der Leistungsvereinbarung heranzuziehen“ ist (§ 2 WBV „Ziele der Wissensbilanz“).

In den 22 Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2007 bis 2009 wurden fast 900 Vorhaben und über 300 Ziele fixiert (vgl. Abschnitt 1.3.4). „Ziele“ betreffen solche Maßnahmen und Aktivitäten der Universität, für die Zielwerte benannt werden können und die einer jährlichen Nachprüfung in der laufenden Leistungsperiode zugänglich sind. Bei 38% der Ziele wurde auf Kennzahlen der Wissensbilanz zurückgegriffen – sie sind so definiert, dass ihre Erreichung mit Hilfe von Kennzahlen der Wissensbilanz mittelbar oder un-

mittelbar festgestellt werden kann. Die übrigen 62% der Ziele beziehen sich auf selbstdefinierte Bezugsgrößen oder auf Statistikdaten außerhalb der Wissensbilanz.

1.1.3.2 Leistungsberichte und Tätigkeitsberichte

Dem zentralen Steuerungsinstrument der Leistungsvereinbarung ist im Rahmen der Berichtspflichten an das BMWF ein spezifisches Berichtselement zugeordnet – der jährlich von den Universitäten vorzulegende Leistungsbericht. Der Leistungsbericht, der auf Basis der Leistungsvereinbarung zu erstellen ist, gibt Rechenschaft über Durchführung und Fortschritte der vereinbarten Vorhaben und das Erreichen der Ziele laut Leistungsvereinbarung.

2008 wurde von den Universitäten erstmals ein Leistungsbericht über das Jahr 2007 vorgelegt. Diese Leistungsberichte beziehen sich einerseits auf Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarungen der 22 Universitäten. Neben diesen Umsetzungsberichten, die die notwendigen Informationen für Steuerung, Begleitung und Controlling liefern, enthält der Leistungsbericht 2007 noch Berichte über Maßnahmen und Programme zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, über die Gestaltung der Studieneingangsphase und Zulassungsverfahren nach § 124b des UG 2002, über den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems (nur nach dem 1. Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode), über Aktivitäten im Bereich der Bibliotheken und Sonderberichte über Aufgaben im Klinischen Bereich der Medizinischen Universitäten sowie deren sonstige Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen. Diese Berichte zielen auf eine Information des BMWF auf Gebieten ab, die für die Kontextsteuerung durch den Bund relevant sind, sowie Relevanz für die Rechenschaftspflicht gegenüber öffentlicher Hand und Öffentlichkeit besitzen. Die Informationen aus den Leistungsberichten 2007 haben eine umfassende Verwendung im vorliegenden Universitätsbericht gefunden, der gemäß § 11 UG 2002 die Entwicklungen im Universitätsbereich auf Grundlage der Leistungsberichte darzustellen hat.

In den Jahren vor der Vorlage des ersten Leistungsberichts, d.h. in den Jahren 2004, 2005 und 2006 hatten die Universitäten gemäß der Übergangsbestimmung des § 121 Abs. 16 UG 2002 jeweils einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der sich auf das gesamte Leistungsspektrum der Universität zu beziehen hatte. Eine Strukturierung des Tätigkeitsberichtes ist im Gesetz nicht vorgegeben. Dies war Anlass, ministeriumsintern eine strukturelle Basis zu erarbeiten, die sich an den Leistungsbereichen der Universität im Sinne des § 13 Abs. 2 UG 2002 orientierte. Die Tätigkeitsberichte, die 2005 über das Jahr 2004 vorgelegt wurden, waren die ersten Berichte, die die Universitäten seit In-Kraft-Treten des Universitätsgesetzes vorgelegt hatten. Die Inhalte fanden auch Eingang in den Universitätsbericht 2005. Eine wichtige Rolle spielten die Tätigkeitsberichte über das Jahr 2005 für die Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen. Sie wurden zeitgleich mit den Leistungsvereinbarungsentwürfen (30. April 2006) vorgelegt, zu einem Zeitpunkt, als die Wissensbilanzen noch nicht in vollem Umfang erstellt worden waren. Die Inhalte der Tätigkeitsberichte 2005 lieferten daher wesentliche Kontext- und Hintergrundinformationen für die Abschätzung von Vorhaben und Zielen der Universitäten in den 2006 abgehaltenen Leistungsvereinbarungsverhandlungen.

Die Tätigkeitsberichte 2004, 2005 und 2006 wurden ministeriumsintern einer datenbankunterstützten Aufbereitung unterzogen. Damit waren universitätsübergreifende Abfragen über Leistungsbereiche als auch Darstellungen der Leistungen einer einzelnen Universität in allen Leistungsbereichen möglich. Entsprechende Analysen fanden Verwendung für die Vorbereitung der Leistungsvereinbarungsverhandlungen und für die ersten Begleitgespräche mit den Universitäten im Herbst 2007.

1.1.3.3 Rechnungsabschlüsse

Für das universitäre Rechnungswesen ist nach § 16 Abs. 1 UG 2002 der erste Abschnitt des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuches – UGB (vormals Handelsgesetzbuch, HGB) sinngemäß

mäß anzuwenden. Dieser Teilbereich des UGB regelt im Wesentlichen die Buchführung und das Inventar, die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses, Bewertungsvorschriften sowie Angaben zur Aufbewahrung und Vorlage von Unterlagen. Die im UGB definierten Grundsatzanforderungen an das Rechenwerk – nämlich Vollständigkeit, klare und übersichtliche Aufstellung (u.a. durch Anwendung von Gliederungsvorschriften für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung), um ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage zu vermitteln – gelten auch für den universitären Rechnungsabschluss. Um eine Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse sicherzustellen, haben die autonomen Universitäten für die Gliederung, Bewertung und Bemessung der Abschreibungsdauer möglichst einheitliche Grundsätze anzuwenden. Gleichzeitig gilt es, universitätsspezifische Charakteristika auch im Rechnungsabschluss ausreichend zu berücksichtigen.

Nähere Angaben zur Gestaltung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Angaben und Erläuterungen finden sich in der Univ. Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. II Nr. 292/2003. Diese Verordnung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erlassen und legt die Gliederung des Rechnungsabschlusses fest.

Auf die Besonderheiten des Universitätsbetriebes wurde bei der Darstellung einzelner Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnungspositionen in Abweichung zum UGB Bedacht genommen. Sonderregelungen gelten bei den Ansatzvorschriften für immaterielle Vermögensgegenstände. So ist eine Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen zulässig. Im Sachanlagevermögen wurde eine universitätsspezifische Bilanzposition mit dem Titel „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ geschaffen. Beim Umlaufvermögen ist – im Gegensatz zur UGB-Regelung – eine Pauschalwertberichtigung nicht zulässig. Beim „Eigenkapital“ ist schließlich eine Bilanzaufgliederung im Sinn des UGB (Nennkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn) nicht notwendig, da Universitäten

nicht über gebundenes Nennkapital verfügen. Weitere universitätsspezifische Anpassungen gelten auch für die Gewinn- und Verlustrechnung, (z.B. gesonderter Ausweis der Erlöse aus Studienbeiträgen; Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen; Erlöse aus Forschungsleistungen; statt den üblichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die dem Universitätsbetrieb dienenden „Betriebsmittel“ auszuweisen) und für die Angaben und Erläuterungen.

Gemäß den oben angeführten Bestimmungen werden nunmehr seit vier Jahren von den Universitäten Rechnungsabschlüsse samt dazugehörige Prüfberichte des/r beauftragten Wirtschaftsprüfers/-in an das BMWF übermittelt. Mit Hilfe eines/-er Wirtschaftsprüfers/-in werden nach dem Einlangen im BMWF sämtliche Unterlagen auf ihre Vollständigkeit und Qualität geprüft. Ferner werden vergleichende Analysen wesentlicher Bilanz- und GuV-Positionen zur Abschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität aller Universitäten vorgenommen (siehe Abschnitt 1.2.6).

1.1.3.4 Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Mit dem Artikel 20 zum Budgetbegleitgesetz 2007¹⁹ kam es zu einer Änderung im UG 2002. Die §§ 15 und 22 des UG 2002 wurden entsprechend ergänzt, um das Beteiligungs- und Finanzcontrolling des Bundesministeriums für Finanzen (Controlling-Richtlinie, BGBl. II Nr. 319/2002) an den Universitäten zu implementieren. Nunmehr gilt, dass auch die Universitäten gemäß § 15 Abs. 7 UG 2002 dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gemäß § 15b BHG unterliegen und gemäß § 22 (1) Z. 17 UG 2002 für die Errichtung eines Planungs- und Berichterstattungssystems Sorge zu tragen haben, das die Erfüllung der Berichterstattungspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben des BMF hinsichtlich Einrichtung eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling gewährleistet.

Gemeinsam mit der Österreichischen Universitätenkonferenz hat das BMWF im Rahmen einer

¹⁹ BGBl. I Nr. 24/2007

Arbeitsgruppe bis Februar 2008 ein Grundkonzept für die inhaltliche und technische Implementierung erarbeitet. Als wesentliches Ziel wurde eine möglichst einheitliche und einfache Berichterstattung von Seiten der Universitäten, auf Basis einer automatisierten, quartalsweisen Datenmeldung definiert. Die Daten werden eigenverantwortlich von den Universitäten ermittelt und in einer vom BMWF zur Verfügung gestellten Berichtsdatei erfasst. Dieses Excel File ist zur leichteren Handhabung gemäß der Controlling-Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen strukturiert²⁰. Nach einer formalen Überprüfung der Datenfiles werden die übermittelten Daten in den BMWF-eigenen InfoCube gestellt. Dort können sie mit den SAP BW Reportingfunktionen vom BMWF ausgewertet werden.

Gemäß den Vorgaben des BMF haben die jeweiligen Quartalsberichte sechs Wochen nach Quartalsende im BMF vorzuliegen. Jeder Quartalsbericht umfasst ein Datenset aus insgesamt 47 Kennzahlen (monetäre und einige nicht-monetäre). Diese Kennzahlen werden auf Basis eines Soll-Ist-Vergleiches dargestellt. Neben dem Zahlenwerk hat der Quartalsbericht auch Planungsdaten für das Folgejahr und gegebenenfalls eine Kurzkomentierung wesentlicher Zielabweichungen zu enthalten.

Die Quartalsberichte sind unterteilt in einen „Unternehmensbericht“ mit Unternehmenskennzahlen und unternehmensspezifischen Kennzahlen sowie einen „Finanzbericht“ mit einer zahlungsstromorientierten Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Während die Unternehmenskennzahlen und die Finanzkennzahlen im Wesentlichen durch die Controlling-Richtlinie des BMF vorgegeben sind, erfolgte die Festlegung der unternehmensspezifischen Kennzahlen im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit der Österreichischen Universitätenkonferenz und dem BMWF.

Der Inhalt der Unternehmenskennzahlen bezieht sich auf Schlüsseldaten aus der Bilanz, der

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Angaben zu Investitionen. Außerdem werden Daten zum Universitätspersonal erhoben. Im unternehmensspezifischen Kennzahlenteil sind einige Grundgrößen aus Lehre und Forschung vertreten. Die Finanzkennzahlen betreffen schließlich gewisse Einnahmen und Ausgabenbetrachtungen an den bzw. vom Bund.

Der quartalsweise Echtbetrieb des Beteiligungs- und Finanzcontrollings ist mit Anfang August 2008 angelaufen. Ziel dieses Berichtswesens ist eine Unterstützung bei ökonomischen Steuerungs- und Kontrollaufgaben an den Universitäten. Erst der systematische Vergleich eines eingetretenen Ist-Zustandes mit einem vorgegebenen Soll-Zustand ermöglicht eine Analyse der Gründe für eine Abweichung und somit gegebenenfalls eine Erarbeitung von Korrekturmaßnahmen. Die regelmäßigen Wiederholungen bei der Planungstätigkeit sollen schließlich zu einer Verbesserung bei der Planung und somit letztendlich zu mehr Planungssicherheit führen.

1.1.3.5 uni:data – Datawarehouse Hochschulbereich

uni:data, das hochschulstatistische Informationssystem des BMWF, stellt aktuelle Zahlen und Fakten über den österreichischen Hochschulbereich zur Verfügung. uni:data ist im Zeitraum Dezember 2004 bis Dezember 2006 im BMWF umgesetzt worden und entwickelt sich zur zentralen Drehscheibe für hochschulstatistische Informationen: Seit September 2007 ist <http://www.bmwf.gv.at/unidata> öffentlich zugänglich und ermöglicht ständigen Online-Zugriff auf aktuelle Daten und Auswertungen sowie den Zugang zu relevanten Berichten und Publikationen.

Mit dem Informationssystem uni:data ist es möglich, dynamisch auf das Portfolio universitärer Kennzahlen und Informationen zuzugreifen und daraus maßgeschneiderte Information abzuleiten. Über uni:data stehen die quantitativen Grundlagen für evidenzbasierte Entscheidungsprozesse zur Verfügung. Die Anwender/innen können sich darauf verlassen, dass den abrufbaren Kennzahlen gemeinsame Datenclearingprozesse zwischen

²⁰ Es beinhaltet als letztes Arbeitsblatt eine tabellarische Darstellung sämtlicher Eingabewerte. Dieses Arbeitsblatt wird im CSV-Dateiformat (Column Separated Values) abgespeichert. Der Upload der CSV-Datei auf den Server des Bundesrechenzentrums BRZ erfolgt über eine Web-Oberfläche.

Universitäten und BMWF zugrunde liegen und damit ein sehr hoher Grad an Verbindlichkeit besteht.

Das Informationsangebot von uni:data wird laufend erweitert. Statistiken und Kennzahlen der Bereiche Studierende, Absolvent/inn/en, Personal, Raum, internationale Bildungsindikatoren, Mobilität etc. sind als vorgefertigte Auswertungen abrufbar und können eigenständig angepasst und weiterverarbeitet werden. Die über uni:data abrufbaren Kennzahlen dienen als Basis für das Monitoring hochschulpolitischer Zielfelder und die Ableitung von Steuerungsinformation; darüber hinaus werden sie für Planungs- und Informationszwecke verwendet. Monitoring-Systeme (Bologna-Prozess, Gender Monitoring) ermöglichen die laufende Beobachtung hochschulpolitischer Zielfelder und sind bereits Grundlage für Maßnahmenprogramme. uni:data ist Informationssystem für Studierende, Forscher/innen, Bildungsexpert/inn/en, Unternehmen, insbesondere aber für Entscheidungsträger/innen im BMWF und Leitungsorgane der Universitäten. Es macht universitäre Leistungen transparent und ermöglicht vergleichende Darstellungen auf Universitäts- bzw. Disziplinebene.

Zentraler Faktor von uni:data ist die Qualität der eingespielten Daten. Die Universitäten übermitteln seit den 1970er Jahren Daten an das BMWF. Diese Daten bilden seit mehr als 30 Jahren die quantitative Grundlage für hochschulpolitische Entscheidungen des Ressorts und sind zentraler Kern des hochschulstatistischen Berichtswesens (Hochschul- bzw. Universitätsbericht, Statistisches Taschenbuch etc.). Im direkten Kontakt mit Mitarbeiter/innen der Universitäten ist deutlich geworden, dass Universitäten in der Kommu-

nikation mit dem Bundesministerium Kennzahlen-Ergebnisse verwenden (Zahl der Studierenden, Studienabschlüsse etc.), die oft von den Ergebnissen der ministeriellen Statistik abweichen. Ursache dafür ist die Verwendung unterschiedlicher Datenbestände bzw. abweichender Zählweisen. Nicht zuletzt die Implementierung des UG 2002 macht es notwendig, diese Informationsasymmetrien – insbesondere für die Anwendung im Kontext der Leistungsvereinbarung – zu überwinden und die Datenbasis im Dialog außer Streit zu stellen.

Zu diesem Zweck wurde im Zuge der Projektrealisierung eine Reihe von Prozessen verankert, die – etwa bei der Erstellung der Wissensbilanzen – sicherstellen, dass Universitäten und BMWF von der gleichen, gemeinsam qualitätsgesicherten Datenbasis ausgehen: uni:data enthält daher auch eine elektronische Plattform, die der Synchronisation der Datenquellen zwischen Universitäten und dem BMWF dient. Der Prozess dieser Datensynchronisation ist im Projektvorfeld gesetzlich verankert worden. Harmonisierte Datenbestände sichern die Verbindlichkeit der in uni:data eingelagerten Informationen ab.

uni:data beinhaltet neben den statistischen Auswertungen sämtliche Publikationen des universitären Berichtswesens auf Grundlage des UG 2002 (Leistungsvereinbarungen, Wissensbilanzen etc.) sowie eine zentrale Sammlung der hochschulstatistischen Berichte und Publikationen des BMWF.

Nächste Umsetzungsschritte sind die Erweiterung der Datenbestände auf den gesamten Tertiärbereich sowie die Veröffentlichung einer englischen Version von uni:data.

1.2 Finanzierung der Universitäten 2005 bis 2009

Die österreichischen Universitäten werden überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert. Unter den Umsatzerlösen, die Universitäten erzielen, bilden die Erlöse aus dem Globalbudgetbeitrag

des Bundes mit 77% die wesentlichste Erlös-komponente. Das UG 2002 hat es den Universitäten erleichtert, ihre Finanzierungsbasis zu erweitern. Entsprechende Aktivitäten der Universitäten wie Fundraising, Sponsoring oder Private-Public-Partnerships finden sich auch im Rahmen von Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen. Darüber hin-

Übersicht 1.2-1:

Stiftungsprofessuren an Universitäten, Stand Juli 2008

Universität	Anzahl	Fach	Sponsor/en	Dauer der Finanzierung
Universität Wien	6	Bioinformatik	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF)	2005 – 2009
		Internationaler Menschenrechtsschutz	OMV-AG Österr.Nationalbank Berndorf AG Raiffeisen Zentralbank Österreich AG Raiffeisen International Bank-Holding AG Straniak-Stiftung	1.1.2007 – 31.12.2008
		Future Communication	Telekom Austria AG	1. 9.2008-31. 8.2010
		Mathematik und Wirtschaftswissenschaften	WWTF	5 Jahre 2007-2011
		Mathematik und Biowissenschaften	WWTF	5 Jahre 2007-2011
		Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Public Relations	Public Relations Verband Austria	2 Jahre 2008 – 2010
Universität Graz	1	Strafrecht mit dem Schwerpunkt Prävention und Strafrechtspraxis	Österr. Rechtsanwaltskammertag, Industriellenvereinigung, drei Versicherungen, 1 privater Stifter	01.04.2008-30.9.2010
Universität Innsbruck	3	Drittmittelprofessur für Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt E-Business	Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Tiroler Zukunftsstiftung, Wirtschaftskammer Tirol, Industriellenvereinigung Tirol	3 Jahre
		Energieeffizientes Bauen mit spezieller Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien – Drittmittelprofessur der Tiroler Zukunftsstiftung	Tiroler Zukunftsstiftung	6 Jahre
		Swarovski Crystal Professor in Multi-Cultural Brand Research	D. Swarovski & Co	5 Jahre
Medizinische Universität Wien	2	Palliativmedizin in der Onkologie	unbefristet seit 1.11.07	1.11.2005 – 31.10.2007
		Bioinformatik	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF)	1.9.2005 – 30.8.2010

Übersicht 1.2-1: (Fortsetzung)
Stiftungsprofessuren an Universitäten, Stand Juli 2008

Universität	Anzahl	Fach	Sponsor/en	Dauer der Finanzierung
Medizinische Universität Graz	2	Pflegewissenschaft	Zukunftsfonds des Landes Steiermark	5 Jahre
		Psychosomatik und Psychotherapie	Psychosomatisches Zentrum Ges.mbh., Bad Aussee	1.10.2006 : 2 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit auf 10 Jahre
Medizinische Universität Innsbruck	1	Molekulare Transplantationsbiologie	Firma Swarovski	3 Jahre
Universität Salzburg	3	Strukturbiologie	Land Salzburg	5 Jahre
		Angewandte Geoinformatik	Austrian Research Center GmbH – ARC	2 Jahre; der Vertrag endete am 1. 5. 2008
		Geoinformatik – Location Based Services	SensibleFuture Foundation Amsterdam	2 Jahre
		Angewandte Geoinformatik	Research Studios Austria	5 Jahre
Technische Universität Wien	2	Ressourcenmanagement	ARA (Altstoff Recycling Austria AG)	15.10.2003 – 14.10.2006 Ist ausgelaufen und seitdem eine Vorziehprofessur
		Projektentwicklung und Projektmanagement	Immobilien Privatstiftung	1.3.2007 bis 28.2.2012
Technische Universität Graz	7	Fahrzeugsicherheit	Frank Stronach Institute – Stiftung auf 10 Jahre	1.7.2004, unbefristet
		Werkzeugtechnik für Spanlose Produktion	Frank Stronach Institute – Stiftung auf 10 Jahre	1.7.2004, unbefristet
		Production Science and Management (PSM-Lehrstuhl)	Frank Stronach Institute – Stiftung auf 10 Jahre	
		Angewandte Kryptographie	SIC auf 5 Jahre	1.10.2004 – 30.9.2006, seit 1.10.2006 unbefristet §98
		Reaktive Systeme in der Verfahrenstechnik	VTU – Engineering GmbH	2.5.2005, unbefristet
		Verfahrenstechnik	Marie-Curie Chair (EU)	1.9.2005 – 31.8.2008
		Zukunftsweisende Medientechnologie	Styria Verlag	2.1.2006, unbefristet
Montanuniversität Leoben	1	Erdölgeologie	OMV AG Wien	3 Jahre
Universität für Bodenkultur Wien	1	Bioanalytik/Organische Spurenanalytik	Stiftungsprofessur des Landes NÖ	1.3.2009
Universität Klagenfurt	8	Wirtschafts- und Regionalpolitik	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	1.9.2004 – 31.8. 2010
		Mobile Systeme		1.10. 2005 – 31.12.2008
		Verkehrsinformatik		17.10. 2005 – 31.12. 2008
		Pervasive Computing		01.03.2007 – 31.12.2008
		Embedded System		01.03.2007 – 31.12.2008
		Applied Mechatronics		- 31.12.2008
		Media Engineering		- 31.12.2008
		Palliative Care und Organisationsethik	Fidentia Gesellschaft für Stiftungs- und Spendenberatung	01.03.2007 – 31.12.2010
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	2	Medientheorie	Stadt Linz und Land Oberösterreich sowie Private	16.4.2003 – 15.4.2010
		Interface Culture		2003 – 2008

Quelle: Erhebung BMWF

aus erschließen die Universitäten andere Finanzierungsquellen in Form von Stiftungsprofessuren, die von Dritten finanziert werden wie z.B. Wirtschaftsunternehmen oder Gebietskörperschaften (vgl. Übersicht 1.2-1). Durch die Bereitstellung von Geldern für die Berufung exzellenter Wissenschaftler/innen ermöglichen sie den Universitäten eine spezielle Erweiterung des Lehr- und Forschungsangebots für einen bestimmten Zeitraum, meist zwischen zwei und fünf Jahren. 2008 wurden rund 2% der Professor/inn/en auf diese Weise finanziert.

1.2.1 Die Entwicklung von Hochschulbudget und Universitätsbudget

Die Budgetmittel für österreichische Hochschulen („Hochschulbudget“) sehen Ausgaben für Forschung und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen vor sowie Ausgaben zur Unterstützung

von Studierenden (z.B. Studienförderung). Diese Mittel sind fast zur Gänze beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung budgetiert. Zusätzlich werden in das Hochschulbudget Summen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) einberechnet, die beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie budgetiert sind.

Die Hochschulausgaben sind laut Rechnungsabschluss 2007 seit dem Jahr 1995 um 34,5% angestiegen. Betrachtet man nur die Ausgaben, die für den Universitätsbereich getätigt wurden (soweit eindeutig zurechenbar), so hat sich das Budget für den Universitätsbereich seit 1995 um 51% erhöht. Diese Steigerung bleibt zwar etwas unter der Steigerung des Bruttoinlandsprodukts, das in diesem Zeitraum überproportional – um 55% – gestiegen ist. Sie liegt aber beträchtlich über der Steigerungsrate des Bundeshaushalts von 30% (vgl. Tabelle 1.2-2). Damit sind die Mit-

Tabelle 1.2-1

Hochschulbudget laut Bundesrechnungsabschlüssen nach Ressorts, 2004 bis 2007, in Millionen Euro

	2004	2005	2006	2007
Hochschulbudget in Mio. Euro	2.560,30	2.640,50	2.705,79	2.876,85
Davon BMWF	2.516,90	2.592,84	2.665,88	2.840,42
Davon BMVIT	43,4	47,7	39,9	36,4
Veränderung des Hochschulbudgets nominell				
In Mio. Euro	58,30	80,20	65,29	171,06
in %	2,3%	3,1%	2,5%	6,3%

Quelle: BMWF

Tabelle 1.2-2

Hochschulbudget laut Bundesrechnungsabschlüssen in Relation zu volkswirtschaftlich relevanten Größen, 1995, 2000, 2004 bis 2007, in Milliarden Euro

	1995	2000	2004	2005	2006	2007
Bruttoinlandsprodukt nominell in Mrd. €	174,613	207,529	232,782	244,453	257,294	270,837
Veränderung zu 1995 in %	0,0%	18,9%	33,3%	40,0%	47,4%	55,1%
Bundesausgaben in Mrd. €	55,565	58,247	64,977	65,989	70,519	72,332
Veränderung zu 1995 in %	-	4,8%	16,9%	18,8%	26,9%	30,2%
Hochschulbudget in Mrd. €	2,139	2,313	2,560	2,641	2,706	2,877
Veränderung zu 1995 in %	-	8,1%	19,7%	23,4%	26,5%	34,5%
Davon für den Universitätsbereich	1,674	1,850	2,270	2,324	2,359	2,526
Veränderung zu 1995 in %	-	10,5%	35,6%	38,8%	40,9%	50,9%

Quelle: BMWF

Tabelle 1.2-3:

Anteil des Hochschulbudgets und des Universitätsbudgets am BIP laut Bundesrechnungsabschlüssen (BRA), 2004 bis 2007, in Milliarden Euro

	2004	2005	2006	2007
Hochschulbudget in Mrd. Euro	2,560	2,641	2,706	2,877
Anteil am BIP in %	1,10%	1,08%	1,05%	1,06%
Davon für den Universitätsbereich	2,270	2,324	2,359	2,526
Anteil am BIP in %	0,98%	0,95%	0,92%	0,93%

Quelle: BMWF

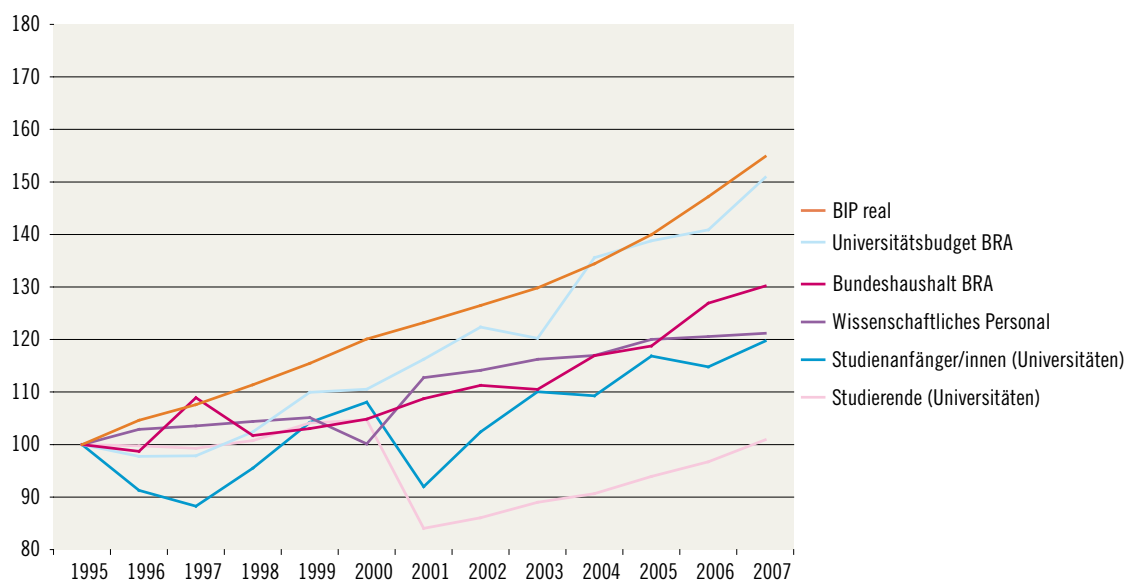
tel für den Universitätsbereich langfristig deutlich stärker gewachsen als der restliche Bundeshaushalt. Durch die Steigerung der Budgetmittel für Universitäten konnte zuletzt, von 2006 auf 2007, ein Jahreszuwachs des Universitätsbudgets von mehr als 7% erreicht werden.

Diese budgetären Entwicklungen zeigen sich ebenfalls in den Kennzahlen zum Anteil am Bruttoinlandsprodukt. Der Anteil des gesamten Hoch-

schulbudgets am Bruttoinlandsprodukt liegt zwischen 2004 und 2007 in der Bandbreite von 1,05% bis 1,1%, der Anteil der Ausgaben für den Universitätsbereich – soweit eindeutig zurechenbar – zwischen 0,98% und 0,92%. In der Entwicklung dieser BIP-Quoten spiegelt sich der überproportionale Anstieg der Bezugsgröße BIP im Berichtszeitraum – das BIP stieg nominell gegenüber 2004 um 16%, das Hochschulbudget

Abbildung 1.2-1:

Entwicklung von Universitätsbudget, Bundeshaushalt, Bruttoinlandsprodukt, Studienanfänger/inne/n, Studierenden und wissenschaftlichem Personal, 1995 bis 2007 (Index 1995 = 100)



Universitätsbudget, Bundeshaushalt BRA, BIP preisbereinigt mittels BIP-Deflator

Quelle: BMWF

Tabelle 1.2-4:

Durchschnittliche Ausgaben je ordentlichen/r Studierenden/r und je Absolvent/in, 2004 bis 2007¹

	2004	2005	2006	2007
Hochschulbudget in Mrd. €	2,560	2,641	2,706	2,877
davon für den Universitätsbereich	2,270	2,324	2,359	2,526
Ordentliche Studierende an Universitäten	195.763	203.453	209.416	217.587
Durchschnittliche Ausgaben je ord. Stud. an Universitäten in €	11.595 €	11.421 €	11.264 €	11.609 €
Absolvent/inn/en an Universitäten	20.429	20.978	21.930	22.121
Durchschnittliche Ausgaben je Absolvent/in an Universitäten in €	111.115 €	110.764 €	107.559 €	114.190 €

1 Studierende jeweils Wintersemester, Absolvent/inn/en jeweils Studienjahr; Datenmeldungen der Universitäten (1995 Statistik Austria, 2000 bis 2007 Gesamtevidenz der Studierenden).

Berechnung: ord. Studierende bzw. Absolvent/inn/en durch Hochschulbudget für Universitätsbereich

Quelle: BMWF

um 12%²¹ bzw. die Universitätsausgaben um 11%. Durch die überdurchschnittlich gestiegenen Budgetmittel für Universitäten 2007 hat sich der rückläufige Trend im BIP-Anteil erfolgreich umgekehrt (siehe Tabelle 1.2-3).

Große Bedeutung kommt dem Vergleich der Entwicklung von budgetären Kennzahlen mit hochschulischen Kenngrößen wie Personal und Studierendenzahlen zu. Den höchsten Anstieg seit dem Jahr 1995 zeigen das BIP (real) mit 55% und das Universitätsbudget (Bundesrechnungsabschluss) mit 51% (siehe Abbildung 1.2-1). Gegenüber 2003 ist beim Universitätsbudget eine überproportionale Steigerung (plus 30 Prozentpunkte) gegenüber dem preisbereinigten BIP (plus 25 Prozentpunkte) feststellbar. Die Studierenden, Studienanfänger/innen und das wissenschaftliche Personal steigen seit 2003 in etwa demselben Ausmaß.

Traditionell werden auch die Indikatoren „Durchschnittliche Ausgaben je ordentlichen/r Studierenden/r an Universitäten“ und „Durchschnittliche Ausgaben je Absolvent/in an Universitäten“ errechnet. Beide Indikatorenwerte haben sich im Berichtszeitraum wenig verändert (siehe Tabelle 1.2-4). Die „durchschnittlichen Ausgaben je ordentlichen/r Studierenden/r an Universitäten“ liegen 2007 bei 11.609 Euro (2004: 11.595 Euro). Die „durchschnittlichen Ausgaben je Absol-

vent/in an Universitäten“ betragen 2007 114.190 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der überproportionalen Budgetsteigerung erhöht.²²

Ausgaben für den Tertiärbereich im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich²³ gab Österreich im Jahr 2005 5,5% des Bruttoinlandprodukts für Bildungseinrichtungen aus öffentlichen Mitteln aus und liegt damit exakt im EU-Durchschnitt.

Für die Positionierung der österreichischen Kennzahlen gibt es zwei Referenzrahmen – EU-Länder und OECD-Länder. Vergleicht man nur die öffentlichen Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen²⁴ im Jahr 2005, liegt der Durchschnitt der OECD-Länder bei 1,1%. Österreich liegt mit 1,2% über dem OECD-Durchschnitt und am achten Rang jener 28 OECD-Länder, die Daten gemeldet haben. Damit konnte sich Österreich gegenüber 2003 um vier Ränge verbessern.

Im Vergleich der EU-Länder positioniert sich Österreich 2005 bei den öffentlichen Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen ebenfalls über

22 Zu den Ausgaben je ordentlichen Studierenden bzw. je Absolvent/in 2007 nach Universitäten siehe Statistisches Taschenbuch 2008.

23 OECD, Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen (2008), Bildung auf einen Blick, OECD-Indikatoren 2008, Paris.

24 Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, sonstige hochschulverwandte Einrichtungen

21 Vgl. zur Berechnung des Hochschulbudgets Universitätsbericht 2005, Band 2, Kapitel 2.

dem EU-Durchschnitt (1,1%) und nimmt unter den EU-Staaten den fünften Rang von 20 Staaten ein.

Die jährlichen Ausgaben pro Studierenden im Tertiärbereich betragen für Österreich im OECD-Vergleich 14.775 US Dollar (9.827 Euro; Wechselkurs 11. August 08) und sind deutlich über dem OECD-Ländermittel von 11.512 US Dollar bzw. 7.657 Euro, womit sich Österreich am sechsten Rang der OECD befindet, innerhalb der EU-Staaten am 3. Rang.

1.2.2 Finanzierung der Leistungsvereinbarungen 2007 – 2009

Mit dem zwischen der Österreichischen Rektorenkonferenz (heute Universitätenkonferenz) und der Republik Österreich abgeschlossenen Vertrag zur Stärkung der Universitäten vom 8. November 2005 wurde das Budget für die erste dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode festgelegt.

Übersicht 1.2-2:

Budgetmittel der Leistungsvereinbarungsperiode 2007 – 2009

Budgetmittel	Millionen Euro
Gesamtbetrag gemäß § 12 Abs. 2 UG 2002	5.637,900
Bezugserhöhungen für die ehemaligen Bundesbediensteten bis 2007 ¹	237,774
Klinischer Mehraufwand und Hochschulraumbeschaffung	755,000
Summe	6.630,674

1 Die Bezugserhöhungen 2008 und 2009 stehen noch nicht endgültig fest und werden den Universitäten gemäß § 12 Abs. 3 UG 2002 zusätzlich mittels Nachträgen zugewiesen.

Demnach stehen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009 Budgetmittel gemäß § 12 (2) UG 2002 in der Höhe von 5.637,9 Millionen Euro zur Verfügung. Dazu kommen jährlich die Mittel für Bezugserhöhungen für die ehemaligen Bundesbediensteten und die Mittel für Klinischen Mehraufwand und für Hochschulraumbeschaffung (vgl. Übersicht 1.2-2).

Die Aufteilung des Gesamtbetrages gemäß § 12 (2) UG 2002 in ein Grundbudget und ein Formelbudget erfolgte nach dem in Übersicht 1.2-3 dargestellten Grundschemata.

Grundbudget

Das Grundbudget wird zum größten Teil (95,8%) für die Fortführung des bestehenden Leistungsangebots (= Abdeckung von Bedarf und Nachfrage) benötigt, wobei Zusatzmittel insbesondere für

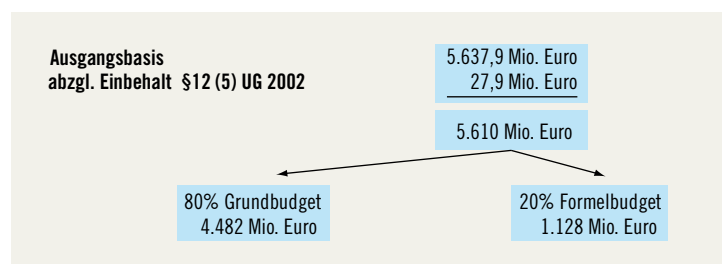
- Verbesserungen im Personalbereich,
- die Abdeckung der steigenden Mieten und die Durchführung von Instandhaltungen außerhalb der Generalsanierungen,
- die Finanzierung von Preissteigerungen bei Energie und Zeitschriften, der Mehrkosten der Externen Lehre, Versicherungen, U-Bahn-Steuer etc.

vorgesehen wurden.

Rund 190 Millionen Euro (4,2%) des Grundbudgets wurden explizit für neue Schwerpunktsetzungen (= Abdeckung der Kriterien Leistung und gesellschaftliche Zielsetzungen) gewidmet. Beispiele für solche Schwerpunktsetzungen bei verschiedenen Universitäten sind:

Übersicht 1.2-3:

Aufteilung des Gesamtbetrags gemäß § 12 Abs. 2 UG 2002 in Grund- und Formelbudget



- Erhöhung der Zahl der Professuren zur Profilbildung und zur Verbesserung der Studienbedingungen
- PhD – Studienprogramme und Doktorand/innenkollegs
- Verbesserung der Betreuungsrelationen und vermehrtes Lehrangebot mit e-Learning-Unterstützung
- Infrastrukturverbesserungen einschließlich Inbetriebnahme neuer bzw. generalsanierter Gebäude wie z.B. Zentrum für Molekulare Biowissenschaften Graz, Mozarteum Salzburg (Standorte Mirabellplatz und Paris Lodron-Straße), MUMUTH Graz u.ä.

Formelbudget

Die durch das Formelbudget (siehe Abschnitt 1.1.1) verursachten Änderungen der Gesamtbudgets der einzelnen Universitäten (Leistungsvereinbarungsbudget plus Formelbudget) liegen zwischen –1,1% und +1,5% (bzw. zwischen –2,6 Millionen Euro und + 4,2 Millionen Euro).

Aus budgetärer Gesamtsicht scheinen diese Änderungen eher gering. Die Universitäten – insbesondere diejenigen, deren Gesamtbudget aufgrund des Formelbudgets reduziert worden ist – betrachten diese Änderungen aber als sehr hoch. Es ist daher vorgesehen, im Rahmen einer Evaluierung zu untersuchen, wie groß die Steuerungswirkung des Formelbudgets tatsächlich ist.

Zusatzbeträge

Zusätzlich erhalten die Universitäten die jährlichen Bezugserhöhungen für die ehemaligen Bundesbediensteten; diese betrugen bis einschließlich 2007 insgesamt 237,774 Millionen Euro.

Den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck wird jährlich der klinische Mehraufwand, also der durch Lehre und Forschung entstehende Mehraufwand ersetzt, den sie gemäß § 55 des Krankenanstaltengesetzes namens des Bundes an die Krankenanstaltenträger zu leisten haben (siehe Abschnitt 1.2.4).

Schließlich werden für das Universitätszentrum Althanstraße, das Alte AKH Wien und das Objekt Peter Jordan-Straße 65 den beteiligten

Universitäten die Nutzungsentgelte auf Basis der bestehenden Verträge zur Verfügung gestellt (Hochschulraumbeschaffung § 141 Abs. 2 Z 3 UG 2002). Für die beiden letztgenannten Positionen zusammen ergibt dies einen Zusatzbetrag von 755,0 Millionen Euro.

In der Tabelle 1.2-5 werden die Gesamtbudgets der Periode 2007 – 2009 und ihre Zuwächse gegenüber den Jahren 2004 – 2006 nach Einzeluniversitäten dargestellt. Der Gesamtbetrag 2007 – 2009 wird den Universitäten in leicht ansteigenden Tranchen (2007: 32,9%, 2008: 33,3% und 2009: 33,8%) monatlich zugewiesen. Dazu kommen die jährlichen Bezugserhöhungen für die ehemaligen Bundesbediensteten und die unter den sonstigen Positionen summierten Beträge.

Die Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krams ist im DUK-Gesetz 2004 und zwei zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich abgeschlossenen § 15a B-VG Vereinbarungen geregelt (vgl. Abschnitt 1.6.5.4). Demnach tragen Bund und Land zur Erhaltung und zum Ausbau der Universität für Weiterbildung Krams bei; es gibt wie bei den anderen Universitäten dreijährige Leistungsvereinbarungen, aber kein Formelbudget. Die Beiträge des Bundes betrugen in den Jahren 2004 – 2006 insgesamt 12,026 Millionen Euro und werden in der Periode 2007 – 2009 auf 19,700 Millionen Euro ansteigen. Dies bedeutet einen Zuwachs von 63,8%.

1.2.3 Sondermittel für Universitäten aus Offensivprogrammen

Eine moderne Infrastruktur und international ausgewiesene Wissenschaftler/innen sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche universitäre Forschung. Sie sind entscheidend für die Konkurrenzfähigkeit der Universitäten und die Stärkung des Wissenschaftsstandortes Österreich im internationalen Wettbewerb, und sie bilden die Grundlage für produktive Kooperationen zwischen Universitäten und der Wirtschaft.

Tabelle 1.2-5

Universitätsbudget (§ 6 UG 2002) der 21 Universitäten, Leistungsvereinbarungsperiode 2007 – 2009, im Vergleich zur Vorperiode, in Millionen Euro

	Grund- und Formelbudget (einschließlich Bezugserhöhungen bis 2007)		
	Periode 2004 – 2006	Periode 2007 – 2009	Zuwachs in %
Universität Wien	788,686	868,548	10,1%
Universität Graz	350,456	402,583	14,9%
Universität Innsbruck	395,247	446,989	13,1%
Medizinische Universität Wien	670,741	742,773	10,7%
Medizinische Universität Graz	236,449	266,95	12,9%
Medizinische Universität Innsbruck	234,798	266,213	13,4%
Universität Salzburg	245,033	274,189	11,9%
Technische Universität Wien	475,059	522,49	10,0%
Technische Universität Graz	265,594	297,081	11,9%
Montanuniversität Leoben	88,633	103,537	16,8%
Universität für Bodenkultur Wien	213,814	236,592	10,7%
Veterinärmedizinische Universität Wien ¹	227,356	238,179	4,8%
Wirtschaftsuniversität Wien	176,296	206,232	17,0%
Universität Linz	199,568	231,259	15,9%
Universität Klagenfurt	109,721	125,571	14,5%
Universität für angewandte Kunst Wien	69,631	78,905	13,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	186,27	211,904	13,8%
Universität Mozarteum Salzburg	91,373	114,462	25,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	88,651	111,34	25,6%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	32,393	37,19	14,8%
Akademie der bildenden Künste Wien	56,893	63,162	11,0%
Zwischensumme ¹	5.202,66	5.846,15	12,4%
Sonstige Positionen			
Klinischer Mehraufwand, Hochschulraumbeschaffung und noch nicht aufgeteilte Mittel	743,036	784,525	5,6%
Gesamt	5.945,70	6.630,67	11,5%

1 Auf Grund einer Änderung des BIG – Vertrages wird sich der Mietaufwand der Veterinärmedizinischen Universität Wien in der Periode 2007 – 2009 gegenüber der Vorperiode um ca. 16 Millionen Euro verringern, weshalb ein direkter Periodenvergleich das Bild verzerrt. Bei einem entsprechend bereinigten Vergleich steigt der Zuwachs auf Universitärebene auf mehr als 12% an.

1.2.3.1 Universitätsbezogene Offensivmittel 2001 – 2006

Zusätzlich zum Gesamtbudget erhielten die österreichischen Universitäten daher seit 2001 universitätsbezogene Offensivmittel für die Verbesserung ihrer Infrastruktur. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel für das Programm Vorziehprofessuren bereitgestellt. Mit diesen beiden Programmen strebte das BMWF eine Förderung der Schwerpunktbildung an den Universitäten an und hat hierfür zwischen 2001 und 2006 insgesamt 166,3 Millionen Euro investiert.

Das BMWF hat 2007 eine Dokumentation und Evaluierung der universitätsbezogenen Programme Universitätsinfrastruktur I – III und Vorziehprofessuren I – II beauftragt²⁵. Ziel dieser Studie war es, die Entwicklung der beiden Programme zwischen 2001 und 2006 im Lichte der parallel verlaufenen strukturellen Umbrüche im Universitäts- und Förderungssystem nachzuzeichnen und zu dokumentieren, die Ergebnisse zu analysieren und zu bewer-

²⁵ Technopolis (2008), Universitäre Forschungsinfrastruktur I-III und Vorziehprofessuren I-II – Dokumentation und Evaluierung 2001-2006, Endbericht, Wien

ten sowie daraus Hinweise für die Gestaltung von künftigen Maßnahmen abzuleiten. Informationsgrundlagen waren neben den Unterlagen des BMWF eine Befragung aller Universitäten zur Mittelverwendung, Interviews mit Vertreter/innen des BMWF sowie Personen, die in die Programmentwicklung involviert waren, und Gespräche an vier Universitäten unterschiedlicher Ausrichtung.

Evaluierung der Programmschiene „Universitäre Infrastruktur“

In den Ausschreibungen wurden folgende Hauptziele der Förderung universitärer Forschungsinfrastruktur genannt: die Steigerung der Attraktivität der Universitäten für industrielle und andere außeruniversitäre Forschungspartner, die Sicherung bestehender und das Ermöglichen neuer Forschungskooperationen sowie die Unterstützung und Begleitung der Schwerpunktsetzung und der Profilbildung an den Universitäten. Diese Ziele sollten durch Infrastrukturverbesserungen erreicht werden, wobei neben der Anschaf-

fung neuer Geräte und anderer Forschungsinfrastrukturen auch der Ersatz von nicht mehr zeitgemäßen Anlagen zur Förderung zugelassen war. In drei Vergaberunden (2002, 2004, 2005) wurden insgesamt 254 Infrastrukturvorhaben mit 141 Millionen Euro gefördert, wobei zu Beginn noch kein mehrjähriges Programm, sondern vielmehr eine einmalige Programmfinanzierung von Infrastruktur geplant war.

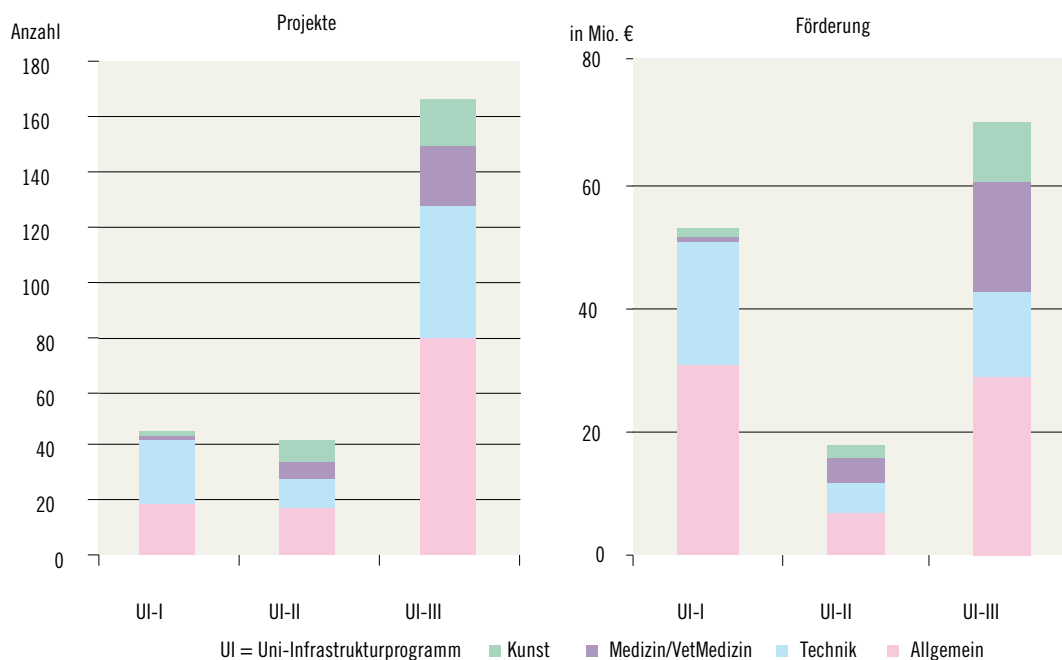
Eine Unterteilung der Universitäten nach ihrer Ausrichtung zeigt, dass 47% der Förderungen an die „allgemeinen“ Universitäten²⁶ gegangen sind, etwa ein Viertel an die Technischen Universitäten²⁷, knapp ein Sechstel an die Gruppe „Medizin und Veterinärmedizin“ und knapp 9% an die Kunstuniversitäten (siehe Abbildung 1.2-2). Die durchschnittlichen Fördervolumina sanken im Ver-

²⁶ Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Linz, Universität Klagenfurt

²⁷ Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Universität für Bodenkultur Wien

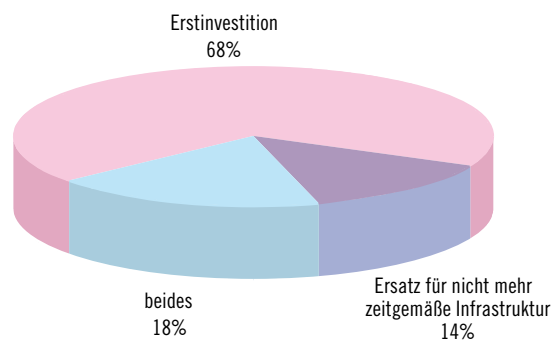
Abbildung 1.2-2:

Universitäre Infrastruktur – Universitätstyp, Projekte und Förderungen nach Ausschreibungsrunde



Quelle: BMWF, Technopolis

Abbildung 1.2-3 :
Universitäre Infrastruktur – Art der Investition



Quelle: Technopolis

lauf des Programms deutlich; während zuerst vielfach die mehr oder weniger komplette Ausstattung von Arbeitsbereichen oder -gruppen gefördert wurde, handelte es sich in den beiden folgenden Ausschreibungen eher um einzelne Infrastrukturen, z.B. Messgeräte mit dem benötigten Zubehör. Über alle drei Ausschreibungen hinweg waren die Projekte der Gruppe Medizin und Veterinärmedizin mit durchschnittlich 770.000 Euro am größten, gefolgt von den Projekten „allgemeiner“ Universitäten mit 570.000 Euro, von jenen Technischer Universitäten mit 477.000 Euro und den Kunstuniversitäten mit 470.000 Euro.

Bei den meisten Anschaffungen, nämlich bei mehr als zwei Drittel, handelt es sich um Erstinvestitionen (siehe Abbildung 1.2-3); 14% sind Ersatz für nicht mehr zeitgemäße Infrastrukturen und 18% sind beides, was dadurch erklärt werden kann, dass vielfach nicht etwa nur ein einzelnes Gerät, sondern komplexe, mehrteilige Anlagen angeschafft wurden. Obwohl die Ausschreibungen ausdrücklich auch die Reinvestition zuließen, verwendeten die Universitäten das Programm also überwiegend zur Anschaffung von neuer Infrastruktur.

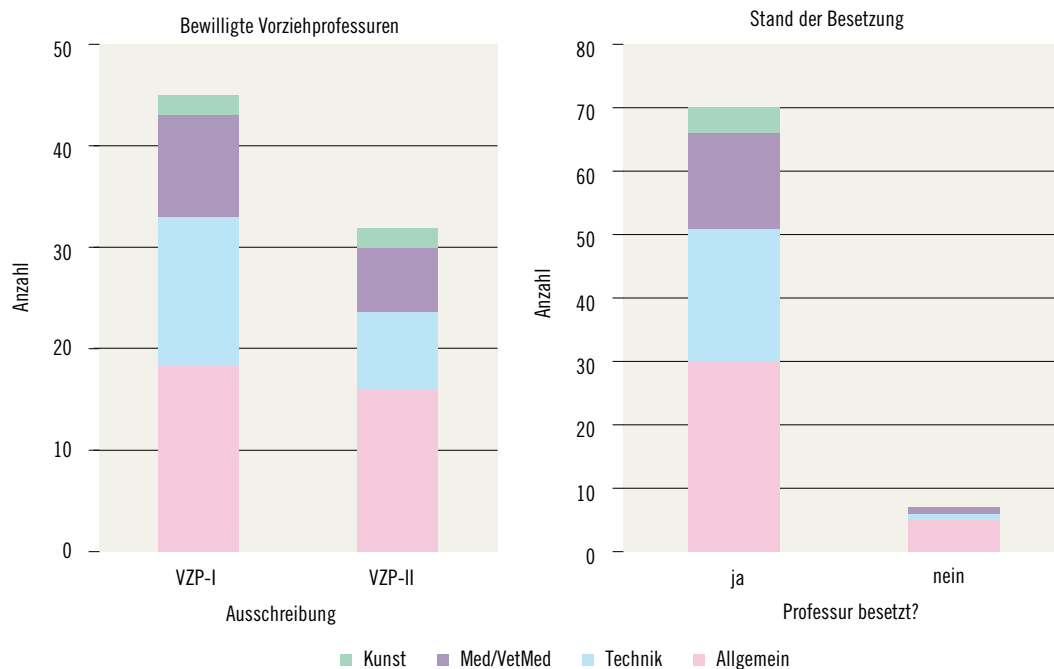
Evaluierung der Programmschiene „Vorziehprofessuren“

Im Unterschied zur Programmschiene „Universitäre Infrastruktur“ wurden die Vorziehprofessuren von Anfang an als mehrjähriges Förderungspro-

gramm konzipiert. Die Programmziele waren der Ausbau international konkurrenzfähiger Forschungs- und Lehrkompetenzen, die Förderung von Schwerpunktbildung und Profilentwicklung an Universitäten sowie die Schaffung von neuen Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten für hervorragend qualifizierte Universitätsdozent/inn/en. Dazu förderte das BMWF die Personalkosten von Professuren für eine maximale Dauer von drei Jahren, während die Universität aus eigenen Mitteln für eine entsprechende Ausstattung mit Sachmitteln und Personal sorgen musste. Voraussetzung für eine Förderung war neben der fachlich-inhaltlich positiven Bewertung, dass die Universität nach Ablauf der Förderung die Professur weiterfinanziert, üblicherweise indem sie eine andere Professor/inn/enstelle aufgibt und die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung der Vorziehprofessur verwendet.

Eine Jury aus internationalen Expert/inn/en beurteilte in zwei Ausschreibungsrunden (2002, 2004) die Anträge und wählte insgesamt 77 davon aus. Fast drei Viertel der Professuren wurden an „allgemeinen“ oder Technischen Universitäten genehmigt, während sich die Kunstuniversitäten in geringerem Ausmaß an dem Programm beteiligten. Im Sommer 2008 waren 70 der 77 genehmigten Vorziehprofessuren besetzt. Die Besetzung einer weiteren Professur wird noch 2008 erwartet. Bei den verbleibenden 6 Professuren waren die Berufungsverhandlungen bis dato nicht

Abbildung 1.2-4:
Vorziehprofessuren I und II: Genehmigungen und Status



Quelle: BMWF, Technopolis

erfolgreich, in vier Fällen wurde bereits neu ausgeschrieben und in zwei Fällen wird eine Umwidmung der Professur in andere Fachbereiche ins Auge gefasst. Hier ist zu unterstreichen, dass sich die Berufungsmodalitäten von Vorziehprofessuren nicht von denen gewöhnlicher Professuren unterscheiden. Wo Schwierigkeiten bei der Besetzung auftraten, wurde dies gemäß den Aussagen von Universitätsvertreter/innen unter anderem auf die (mittlerweile übliche) Befristung der Stelle zurückgeführt oder auf eine unzureichende materielle Ausstattung.

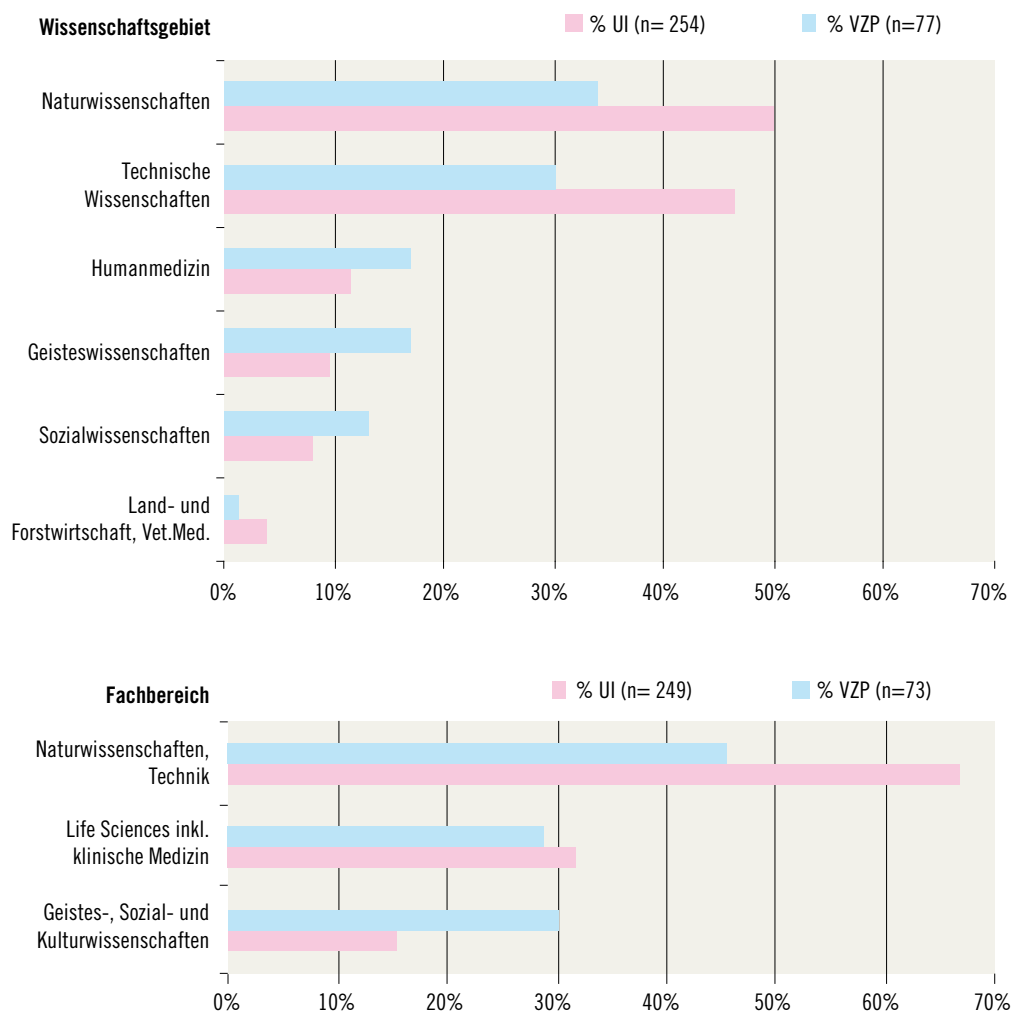
Fachliche Zuordnung

Die Frage der fachlichen Zuordnung wurde im Rahmen einer Befragung gestellt, und zwar im Einklang mit der im Jahr 2007 neu gestalteten Programmpraxis. Wie Abbildung 1.2-5 zeigt, entfällt der größte Teil der Infrastrukturvorhaben auf die Natur- und Technikwissenschaften. Dies liegt primär am höheren Bedarf nach (kostspieligen) Geräten und Anlagen auf vielen dieser Gebiete, aber doch auch an der lenkenden Wirkung der thematischen Vorgaben

in der zweiten und dritten Ausschreibung, in denen eine Priorisierung entsprechend der vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung 2003 empfohlenen ‚Zukunftsfelder‘ erfolgte, die bei weitem nicht der thematischen Breite der an den Universitäten bearbeiteten Forschungsgebiete entsprechen. Die Vorziehprofessuren hingegen wurden in erster Linie an den Entwicklungsplänen der Universität gemessen, was sich auch in einer etwas gleichmäßigeren Verteilung auf die Wissenschaftsgebiete und Fachbereiche äußert.

Die Evaluierung ergab, dass die Universitäten die Mittel planvoll und weitgehend im Sinne der Programme eingesetzt haben. Die Befragungsergebnisse zeigen weiters, dass beide Programme die Universitäten in ihrer Profilbildung – und diese war eines der wesentlichen Ziele der Programme – unterstützen. Die Entwicklungen in den hier untersuchten Jahren fanden in einem Kontext grundsätzlicher Veränderungen durch die Universitätsreform statt. Für die Finanzierung von Forschungsinfrastruktur bedeutete dies, dass das Programm zwar ausgewählte Stärkefelder unterstützen konn-

Abbildung 1.2-5:
Fachliche Zuordnung der Infrastrukturen und Vorziehprofessuren



Quelle: BMWF, Technopolis

te, doch aus der Perspektive mancher Universitäten lediglich als „Tropfen auf dem heißen Stein“ wahrgenommen wurde. Insgesamt wurde die Konzentration zusätzlicher Mittel vor allem auf größere, aufwändigere Projekte jedoch von vielen Universitäten positiv bewertet.

Auch die Einführung vorgezogener Berufungen bei profilorientierter Umwidmung von Professuren wurde seitens der meisten Universitäten geschätzt und genutzt. Allerdings zeigte sich, dass manche Universitäten im untersuchten Zeitraum in der Praxis (noch) nicht den nötigen Spielraum hatten,

diese Professuren durch Eigenmittel ausreichend attraktiv auszustatten.

Die Abwicklung beider Programme hat sich seit Beginn zunehmend professionalisiert, sowohl was die Transparenz der Ausschreibungsmodalitäten betrifft als auch die Kriterien und Verfahren der Projektbewertung. Vom Evaluierungsteam wird eine Fortführung dieser Förderungen mit den Kernelementen der Unterstützung profilorientierter Mittelvergabe für größere Infrastrukturprojekte sowie der zeitlich flexiblen Finanzierung geplanter Professuren empfohlen.

1.2.3.2 Programm Forschungsinfrastruktur IV und Vorziehprofessuren 2007/2008

Im Jahr 2007 wurde ein neues **Programm Forschungsinfrastruktur IV und Vorziehprofessuren 2007/2008**²⁸ ausgeschrieben. Das neue Programm förderte die Schwerpunktsetzung und Profilentwicklung an den Universitäten mit einem Betrag von 47,1 Millionen Euro, davon rund 8 Millionen Euro für Vorziehprofessuren. Ziel war die Unterstützung der Profilbildung der Universitäten und der in den Leistungsvereinbarungen bzw. Entwicklungsplänen festgelegten Schwerpunkte für wissenschaftliche Forschung bzw. für die Entwicklung und Erschließung der Künste.

Durch Betonung des Wettbewerbscharakters und die Anbindung an bereits bestehende, hochkarätige wissenschaftliche Substanz sollte sichergestellt werden, dass die jeweils besten Vorhaben der Universitäten gefördert werden.

Die Eckpunkte des Programms waren:

- Die Investitionen und Vorziehprofessuren sollten ausschließlich für international hochklassige Forschung zu Verfügung stehen.

- Die Mittel wurden auf kompetitiver Basis nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien vergeben.
- Es wurde eine unabhängige Qualitätsprüfung eingeführt.

Das Ausschreibungsverfahren wurde neu aufgesetzt und in Form einer Online-Ausschreibung durchgeführt. Die Abwicklung von den Projektanträgen bis zur Entscheidung über die Mittelvergabe konnte damit serviceorientiert und transparent erfolgen. Die Antragsprache war erstmals Englisch. Pro Universität konnten maximal 5 Anträge gestellt werden. Die Antragstellung erfolgte durch die Universität, die eingereichten Projekte wurden ebenfalls seitens der Universität nach Prioritäten gereiht.

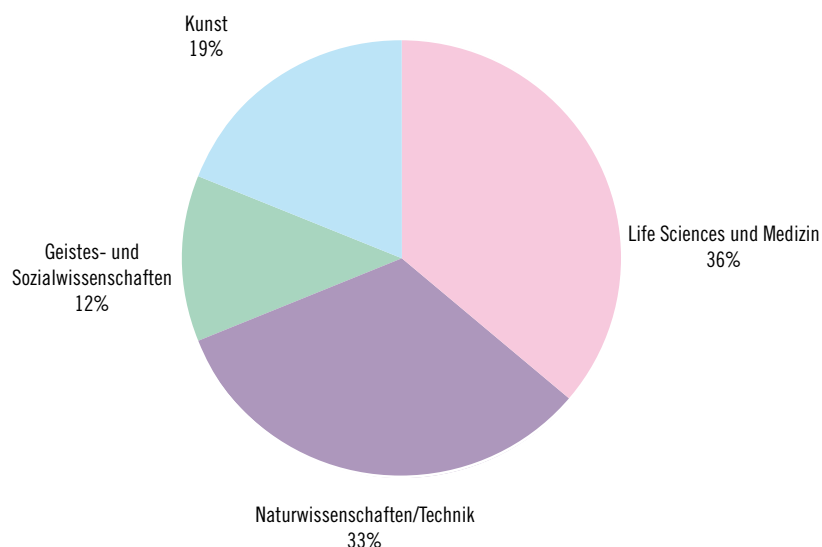
Es erfolgte ein internationales Begutachtungsverfahren zur Prüfung der wissenschaftlichen Qualität der Anträge, das durch den FWF organisiert und betreut wurde. Sechs internationale Begutachtungspanels begutachteten rund 100 Anträge aller österreichischen Universitäten.

Anfang des Jahres 2008 gab der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Entscheidung über die Vergabe der Mittel bekannt. Es wurden insgesamt 43 Projekte gefördert.

36 Prozent der geförderten Projekte liegen im

²⁸ www.profilbildung.at

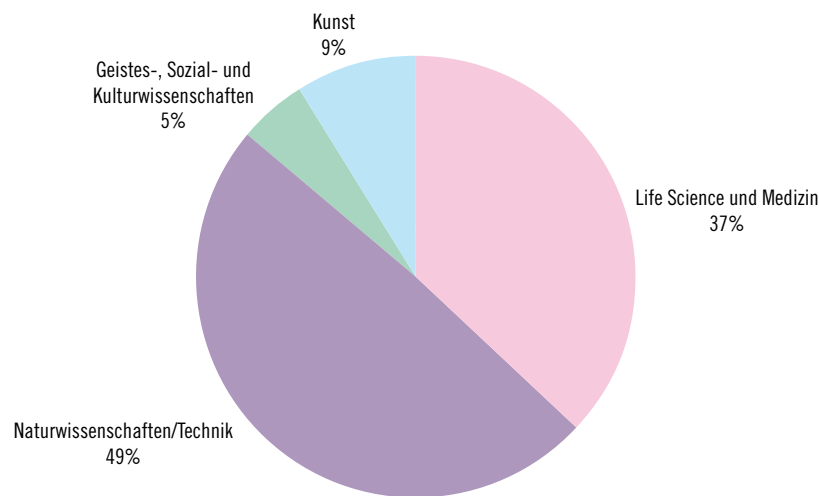
Abbildung 1.2-6:
Forschungsinfrastruktur IV, Anteil der Fachbereiche an der Gesamtzahl der geförderten Projekte



Quelle: BMWF

Abbildung 1.2-7:

Forschungsinfrastruktur IV, Anteil der Fachbereiche an der vergebenen Fördersumme



Quelle: BMWF

Bereich Life Science und Medizin, 33 Prozent in den Bereichen Naturwissenschaften bzw. Technik, 19 Prozent in der Kunst und 12 Prozent im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften (vgl. Abbildung 1.2-6). 31 Millionen Euro wurden für reine Infrastrukturprojekte, acht Millionen Euro für reine Vorziehprofessuren und elf Millionen Euro für eine Kombination beider Förderungsschienen verwendet.

1.2.4 Klinischer Mehraufwand

Gemäß § 55 des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes hat der Bund die Mehrkosten, die sich bei der Errichtung, Ausgestaltung und Erweiterung der zugleich dem Unterricht an Medizinischen Universitäten dienenden öffentlichen Krankenanstalten aus den Bedürfnissen des Unterrichts ergeben, sowie die Mehrkosten, die sich beim Betrieb dieser Krankenanstalten aus den Bedürfnissen des Unterrichtes ergeben, als sogenannter „Klinischer Mehraufwand“ zu ersetzen. Die Kostenersätze für Baumaßnahmen und Investitionen erfolgen aufgrund konkreter Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem jeweiligen Krankenanstaltenträger. Diese Regelung ist gemäß § 33 UG 2002 weiterhin in Geltung.

Für den sogenannten „laufenden Klinischen Mehraufwand“ hat das UG 2002 jedoch eine gänzlich neue Rechtslage hinsichtlich der Modalitäten der Berechnung geschaffen. Es verpflichtet nämlich die Medizinischen Universitäten, die notwendigen Daten und Informationen über die Erfordernisse von Forschung und Lehre zur Ermittlung und Abwicklung des Klinischen Mehraufwandes nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erheben, zu dokumentieren und zu bewerten. Ab Jänner 2007 haben die Medizinischen Universitäten das Ergebnis ihrer Ermittlung der Leistung des Kostenersatzes zugrunde zu legen oder aber in der mit dem Krankenanstaltenträger abzuschließenden Zusammenarbeitsvereinbarung eine andere Regelung über die wechselseitigen Leistungen und deren Bewertung zu treffen. Die Medizinischen Universitäten sind daher verpflichtet, diese Kostenersätze namens des Bundes an den jeweiligen Rechtsträger der Krankenanstalt zu leisten.

Zusätzlich zu den Mitteln für den Klinischen Mehraufwand, die in Tabelle 1.2-5 angesprochen werden, wurden für Baumaßnahmen und Endabrechnungen des Klinischen Mehraufwandes bis 1. Jänner 2007 an den drei Medizinischen Universitäten die folgenden Beträge geleistet bzw. für 2008 und 2009 budgetiert.

	Periode 2004 – 2006	Periode 2007 – 2009
KMA Bauinvestitionen und Endabrechnungen Klinischer Mehraufwand	144,505	268,434

Für den Bereich der Medizinischen Universität Wien wurde auf Grundlage eines gemeinsam beauftragten Gutachtens zur Ermittlung des Klinischen Mehraufwandes im Juni 2005 eine Vereinbarung abgeschlossen, mit der Bund und Stadt Wien die erforderlichen Investitionen zur Restfertigstellung und für den weiteren Betrieb des AKH-Universitätsklinikums Wien bis Ende 2015 vereinbarten. Aufgrund dieser Vereinbarung wurden detaillierte Zusammenarbeitsverträge zwischen Bund und Stadt Wien, Bund und Medizinischer Universität Wien sowie Medizinischer Universität Wien und Stadt Wien über die Abgeltung des Klinischen Mehraufwandes sowohl im Bereich der Neuinvestitionen als auch des laufenden Betriebes mit Geltung bis Ende 2015 abgeschlossen. Die noch ausstehenden Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Medizinischer Universität Wien und Stadt Wien mit detaillierten Bestimmungen über spezifische Bereiche (Personalplanung, Personaleinsatz, Beschaffung etc.) befinden sich zur Zeit im Verhandlungsstadium.

Im Bereich der Medizinischen Universitäten Graz und Innsbruck konnte der Stichtag 1. Jänner 2007, den das UG 2002 den Medizinischen Universitäten zum Abschluss geeigneter Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Krankenanstalten-trägern vorgegeben hat, aufgrund der Komplexität der Spitalsfinanzierung nicht umgesetzt werden. Sowohl an der Medizinischen Universität Graz als auch an der Medizinischen Universität Innsbruck werden intensive Verhandlungen zur Erarbeitung eines dem UG 2002 entsprechenden Bewertungs- und Berechnungsmodells für den laufenden Klinischen Mehraufwand geführt. Die Zustimmung des jeweiligen Krankenanstaltenträgers konnte, auch bedingt durch Änderungen in der Geschäftsführung der Krankenanstaltenträger, bis dato nicht erzielt werden, doch ist mit dem baldigen Abschluss entsprechender Vereinbarungen zu rechnen.

1.2.5 Universitätsbauten und Generalsanierungsprogramm

Das volle In-Kraft-Treten des UG 2002 und die Überführung in rechts- und geschäftsfähige Einrichtungen brachte für die Universitäten in konsequenter Ausformung der Autonomie auch Veränderungen sowie neue Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Raumschaffung und Raumbewirtschaftung.

Mit 1. Jänner 2004 gingen im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge alle **Mietrechte** an den Universitätsliegenschaften vom Bund auf die Universitäten über²⁹. Das bis dato vom BMWF zentral verwaltete Mietenbudget wurde in die Autonomie mitgegeben. Die für die Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen aus den Mietverträgen notwendigen Mittel erhalten die Universitäten im Rahmen ihres Globalbudgets. Mehraufwendungen aus der Valorisierung von Mieten sowie aus laufend steigenden Betriebskosten, insbesondere den öffentlichen Abgaben, konnten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007 – 2009 abgedeckt werden. Einen erheblichen Mehraufwand brachte der Anfall von Grundsteuern, der mit der Ausgliederung der Liegenschaften an die Bundesimmobiliengesellschaft verbunden war. Hier haben die Universitäten mit ihren Sitzgemeinden zum Teil Vereinbarungen über den Rückfluss dieser Mittel getroffen.

Für **Universitätsbauvorhaben** gibt es verschiedene Schienen der Finanzierung und Abwicklung:

- Der größte Anteil der Bauprojekte – im Hinblick auf Anzahl und Finanzierungsvolumen – wird über die Generalsanierungsoffensive der Bundesregierung abgewickelt. Die erste Tranche des Generalsanierungsprogramms aus dem Jahr 2005³⁰ umfasst ein Investitionsvolumen von 500 Millionen Euro. Eine Fortsetzung der Offensive mit weiteren Sanierungsprojekten ist in Vorbereitung.
- Weitere Bauvorhaben werden über die Leistungsvereinbarungen und das vereinbarte Glo-

²⁹ siehe auch Universitätsbericht 2005, S. 68f.

³⁰ Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Rektorenkonferenz vom November 2005

balbudget finanziert. Größere Bauprojekte sind in der Regel als eigene Bauvorhaben in den Leistungsvereinbarungen der betreffenden Universitäten ausgewiesen. Kleinere Bauvorhaben bzw. Mieterinvestitionen, insbesondere funktionelle und infrastrukturelle Verbesserungen, werden ebenfalls aus den Mitteln des Globalbudgets der betreffenden Universität finanziert. Aus diesen Mitteln werden auch Maßnahmen zur Erfüllung des Arbeitnehmer/innen/schutzes gesetzt.

- Eine auslaufende Finanzierungsschiene für die Ausfinanzierung bereits errichteter Bauten sind die Mittel aus der „Hochschulraumbeschaffung“, z.B. für den Universitätscampus „Altes AKH Wien“ oder das Universitätszentrum Althanstraße (siehe auch Abschnitt 1.2.2).

Im Wege der **Generalsanierungsoffensive** der Bundesregierung finanziert der Bund Generalsanierun-

gen und Ersatzneubauten, die auf Basis einer mit den Universitäten abgestimmten Erhebung des Generalsanierungsbedarfs ausgewählt wurden bzw. ausgewählt werden. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Rektorenkonferenz vom November 2005 wurde dafür ein Investitionsvolumen von 500 Millionen Euro für Bau und Ausstattung zugesichert. Bei den umgesetzten Bauvorhaben handelt es sich fast ausschließlich um Gebäude der Bundesimmobiliengesellschaft. Diese führt die Planung durch und übermittle den Universitäten ein Mietangebot. Vor Vertragsabschluss hat eine Freigabe des Projektes durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu erfolgen. Die notwendigen Finanzmittel werden den Universitäten mit Fertigstellung der Vorhaben zur Verfügung gestellt, ebenso die Mittel für die zusätzliche Ausstattung.

In der Raumbewirtschaftung und auch Raum-

Übersicht 1.2-4

Im Berichtszeitraum 2005 – 2008 fertiggestellte Bauvorhaben nach Universitäten

Universität / Bauvorhaben
Universität Graz
ZMB-Zentrum für Molekulare Biotechnologie, Neubau
Technische Universität Graz
Neubau Bautechnikzentrum, 2. Abschnitt
Neubau eines Laborgebäudes für Verbrennungskraftmaschinen
Errichtung eines Gebäudes für „Production Science and Management“ (FSI)
Neubau eines Forschungsgebäudes „Modulgebäude“, Inffeldgasse 21
Wirtschaftsuniversität Wien
Anmietung eines Gebäudes „House of Finance“ in der Heiligenstädterstraße
Universität Klagenfurt
Neubau Universitätssportinstitut (USI)
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Errichtung neuer Filmstudios am Anton-von-Webern-Platz
Sanierung weiterer Gebäude am Standort Anton-von-Webern-Platz, 2. Abschnitt
Universität Mozarteum Salzburg
Neubau bzw. Sanierung des Gebäudes Mirabellplatz 1
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Neubau „Haus für Musik und Musiktheater“ (MUMUTH)
Sanierung und Adaptierung der „Reiterkaserne“, 1. Abschnitt
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
Ersatzstandort für Anmietung Austria Tabak-Werke (Adaptierung Domgasse)

Quelle: BMWF

schaffung stehen den Universitäten heute grundsätzlich **alle** zivilrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten bis hin zum Eigentumserwerb offen. Die Mittel für Großinvestitionen kommen aber weiterhin großteils vom Bund, angebunden an die Entwicklungsplanungen der Universitäten und gesteuert über Generalsanierungsprogramm und Leistungsvereinbarungen. Über Kooperationen mit der Wirtschaft – überwiegend Industrieunternehmen – hat sich im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich für die Universitäten eine neue Quelle zur Raumschaffung erschlossen. Motor dafür waren vor allem verschiedene F&E-Förderprogramme wie beispielsweise das Kom-

petenzzentrenprogramm. Bei einzelnen Bauprojekten laufen auch Kooperationen mit Gebietskörperschaften.

Die eigentliche Umsetzung von Bauprojekten, insbesondere die Vertragsgestaltung, ist Sache der Universitäten, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handeln. Gemäß UG 2002 sind sie dabei selbstverständlich den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet.

Mit Stichtag 31. Dezember 2007 stand den Universitäten (einschließlich Universität für Weiterbildung Krems) eine Gesamtnutzfläche von 1,691.792 m² zur Verfügung. Dies bedeutet einen

Übersicht 1.2-5

Laufende Bauvorhaben 2008 nach Universitäten

Universität/Bauvorhaben	Jahr der Fertigstellung
Universität Wien	
Sporthalle in der Sensengasse, Neubau	2010
Universität Graz	
Institutsgebäude Mozartgasse 14 (ehem. St. Anna-Kinderspital), Sanierung	2010
Universität Innsbruck	
Bibliothek der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Um- und Ausbau	2010
Universität Innsbruck/Medizinische Universität Innsbruck	
Ersatzneubau für die Chemiegebäude und die Vorklinik	2011
Medizinische Universität Wien	
ZMK – Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Währingerstraße 25a, Sanierung	2010/2011
Universität Salzburg	
Ersatzbauten für Teile der Geisteswissenschaftlichen Fakultät im Unipark-Nonntal	2011
Technische Universität Wien	
Getreidemarkt (Chemie), Neubau des Lehartraktes	2010
Technische Universität Graz	
Chemie-Ersatzgebäude Stremayrgasse 11	2010
Montanuniversität Leoben	
Hörsaaltrakt mit Audimax sowie Verbindungstrakt, Buchmüllerplatz 2-4, Sanierung	2009
Universität für Bodenkultur Wien	
Neubau Technologiezentrum Muthgasse III	2009
Neubau für die Holzforschung im Bereich UFT Tulln	2011
Universität Linz	
Neubau Science Park Mechatronik (Ersatzbau)	2009
Universität Klagenfurt	
Vorstufengebäude, Universitätsstraße 65, Sanierung für Institute und sonstige Universitätseinrichtungen	2009
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	
Hauptgebäude „Palais Meran“, Leonhardstraße 15, Sanierung	2009

Quelle: BMWF(Stand August 2008)

Übersicht 1.2-6:

In Planung bzw. in Planungsvorbereitung befindliche Bauvorhaben nach Universitäten

Universität/Bauvorhaben
Universität Wien
Hauptgebäude Dr. Lueger-Ring , Universitätsbibliothek, Sanierung/Erweiterung
Biologiezentrum Althanstraße 14, Sanierung
Universitätssternwarte Türkenschanzstraße, Sanierung
Institutsgebäude Währingerstraße 38 (Chemie, Physik), Sanierung
Erweiterung des Universitätssportzentrums Schmelz
Universität Graz
Chemie-Institut Universitätsplatz 1, Sanierung/Erweiterung
Universität Innsbruck
Bauingenieurgebäude, Technikerstraße 13, 13a, 13b, Sanierung
Architekturgebäude, Technikerstraße 21, 21b, 21c
Altes Chemiegebäude Innrain 52a, Nachnutzung, Sanierung
Medizinische Universität Wien
Gerichtsmedizin, Sensengasse 2, Sanierung/Erweiterung
Institutsgebäude Borschkegasse 8a, Ersatzneubau
Medizinische Universität Graz
Vorklinik Campus Graz, Neubau
Campus Pathologie, Sanierung und Erweiterung
Medizinische Universität Innsbruck
Institutsgebäude Pathologie, Müllerstraße 44, Sanierung
Institutsgebäude Anatomie/Histologie, Müllerstraße 59, Sanierung
Vorklinikgebäude Fritz-Pregel-Straße 3, Nachnutzung, Sanierung
Technische Universität Wien
Gebäudekomplex Karlsplatz 13, Sanierung/Erweiterung
Gebäudekomplex Getreidemarkt, Sanierung
Science Center, Neubau
Technische Universität Graz
Alte Chemie, Stremayrgasse 16, Nachnutzung, Sanierung
Institut für Hochfrequenztechnik und Hochspannungslabor, Inffeldgasse 12/18, Sanierung
Produktionstechnikzentrum, Neubau
Universität für Bodenkultur Wien
Institutsgebäude (vormalig „Türkenwirt“), Peter-Jordan-Straße 76, Sanierung
Hauptgebäude, Gregor-Mendel-Straße 33, Liebigtrakt, Sanierung
Standort Türkenschanze, Peter-Jordan-Straße , Hörsaalzentrum, Neubau
Veterinärmedizinische Universität Wien
Lehr- und Forschungsgut Kremesberg, Laufstall Milchkühe, Sanierung
Wirtschaftsuniversität Wien
Neubau am Messegelände
Universität für angewandte Kunst Wien
ehem. Finanzamtsgebäude, Vordere Zollamtsstraße 3, Sanierung/Adaptierung als Institutsgebäude
„Schwanzertrakt“ im Hauptgebäude, Oskar Kokoschkaplatz, Sanierung
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Gebäudekomplex Wien 1, Seilerstätte/Singerstraße 26, Institute, Sanierung
Campus Anton-von-Webern-Platz, Sanierung weiterer Gebäude
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Gebäudekomplex „Reiterkaserne“, Leonhardstraße 82-84, Fortsetzung Sanierung / Adaptierung als Institutsgebäude
Theater im Palais (TiP), Sanierung und Adaptierung für Theaterbetrieb
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
ehem. Finanzamtsgebäude, Hauptplatz, Sanierung / Adaptierung als Institutsgebäude
Akademie der bildenden Künste Wien
Hauptgebäude am Schillerplatz, Sanierung

Quelle: BMWF (Stand August 2008)

Flächenzuwachs von rund 38.200 m² gegenüber 2005. Dieser Zuwachs resultiert aus Neubauten und Erweiterungen, wobei jeder Quadratmeter quantitative und qualitative Verbesserungen bedeutet.

Die Gesamtfläche aller Universitätsobjekte, inklusive Verkehrsflächen, Technikflächen und Nebenräume, betrug zum Stichtag 31. Dezember 2007 rund 2,516.000 m². Die Universitäten bringen für diese Flächen Mietzahlungen in der Höhe von rund 261 Millionen Euro (ohne Umsatzsteuern und ohne Betriebskosten) auf.

Von den über 600 Universitätsobjekten stehen über 80% im Eigentum der Bundesimmobilienengesellschaft. Diese hat in den Jahren 2005 bis 2007 im Rahmen ihrer Hausherrenverpflichtungen rund 107 Millionen Euro für die Erhaltung der Universitätsliegenschaften einschließlich umfangreicher Maßnahmen in die Gebäudesicherheit – vor allem in den Brandschutz und den Arbeitnehmer/innen/schutz – investiert.

1.2.6 Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten in Autonomie

1.2.6.1 Entwicklung der Rechnungsabschlüsse seit 2004

Seit Vorlage des ersten Rechnungsabschlusses zum Kalenderjahr 2004 sind von den Universitäten drei weitere Rechnungsabschlüsse samt Prüfberichte im BMWF eingelangt. Im Auftrag des BMWF wurden die Unterlagen analytisch aufbereitet. Neben einer Beurteilung der Vollständigkeit und Qualität der vorgelegten Unterlagen wurde auch eine Überprüfung der Zulässigkeit der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ein zwischenuniversitärer Vergleich wesentlicher Bilanz- bzw. GuV-Positionen zur Abschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität aller Universitäten vorgenommen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass seit Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2004

- die Abschlussprüfung durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer/-innen an den Universitäten zu keinen Einwendungen geführt hat und die

Bilanzen ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage geben. Alle Rechnungsabschlüsse wurden daher mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

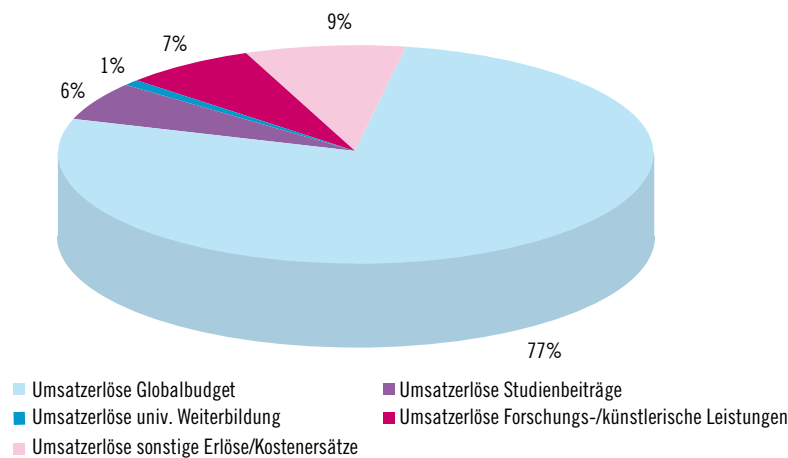
- dass alle Rechnungsabschlüsse – samt Angaben und Erläuterungen – den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen, die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden den rechtlichen Vorgaben folgen und die spezifischen Erfordernisse und Risiken des Universitätsbetriebes berücksichtigt werden.
- dass die Qualität der ergänzenden Angaben und Erläuterungen generell gut ist. In allen Prüfberichten sind Kapitalflussrechnungen gemäß Fachgutachten der Österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder enthalten, die nicht explizit in der Univ. Rechnungsabschlussverordnung gefordert sind.
- dass in Einzelfällen auch kleinere Korrekturen durchgeführt wurden. So erfolgten fallweise Änderungen der Bewertungsmethoden hinsichtlich der Abschreibungsdauern bzw. der Berechnungsparameter bei den Personalarückstellungen.

Im Zentrum der BMWF-Analysen steht die vergleichende Beobachtung der Entwicklung ausgesuchter Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität an den Universitäten.

Im Rahmen der **Vermögensanalyse** wird u.a. die Anlagenintensität betrachtet. Sie gibt Auskunft über die Kapitalbindung an den Universitäten. Als Kennzahlen für die Eigenmittelausstattung wurde die Eigenmittelquote (Eigenkapital inklusive etwaiger Rücklagen und Investitionszuschüsse in Prozent der Bilanzsumme) verwendet. Das Eigenkapital steht einem Unternehmen unbefristet zur Verfügung und ermöglicht freie Entscheidungsmöglichkeiten. Eine hohe Eigenkapitalbasis erleichtert auch den Zugang zum Geldmarkt. Berücksichtigt man neben den Eigenmitteln auch noch die langfristig gebundenen Personalarückstellungen, ergibt sich das so genannte Risikokapital, eine ebenfalls häufig verwendete betriebswirtschaftliche Kennzahl. Als Sozialkapital wird schließlich die Summe aus den

Abbildung 1.2-8:

Zusammensetzung der Umsatzerlöse, Rechnungsabschluss 2007 (Summe aller 21 Universitäten)



Quelle: BMWF

langfristigen Personalrückstellungen (vor allem für Abfertigungen und Pensionen) verstanden.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung werden wesentliche Entwicklungen der universitären **Ertragslage** ersichtlich. Die Ergebnisentwicklung lässt sich u.a. anhand des Ergebnisses der gewöhnlichen Universitätstätigkeit (EGU, Summe aus Betriebs- und Finanzergebnis) darstellen. Betrachtet man nur die Zusammensetzung der Umsatzerlöse, zeigt sich, welche Bedeutung die verschiedenen Erlösquellen für die Finanzierung der Universitäten haben (siehe Abbildung 1.2-8). So trugen im Rechnungsjahr 2007 die Erlöse aus dem Globalbudgetbeitrag des Bundes als wesentlichste Erlös Komponente ca. 77% bei. Neben den Erlösen aus Forschungstätigkeit sind aber auch die Erlöse aus den Studienbeiträgen eine wichtige Komponente in der Gesamtsumme der Umsatzerlöse.

Die **Liquiditätsanalyse** dient zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit einer Universität. Dabei werden u.a. die kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte (Umlaufvermögen) den kurzfristigen Schulden und Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Als Kennzahlen werden z.B. das sogenannte adaptierte Nettoumlaufvermögen und der Mobilitätsgrad (eine stichtagsbezogene Betrachtung des Verhältnisses von kurzfristig liquidierbarem Umlaufvermögen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten) herangezogen. Ferner wird als dynamische

Kennzahl der erwirtschaftete Cash-Flow bzw. die Cash-Flow Rate (Cash-Flow in Relation zur universitären Betriebsleistung) berechnet. Auch die fiktive Schuldentilgungsdauer – jener Zeitraum, der zur Begleichung sämtlicher Schulden notwendig ist – wird analysiert.

Die entsprechenden Finanzkennzahlen aus dem Rechnungsabschluss zeigen im Berichtszeitraum folgende Entwicklungen:

Zu beobachten ist vor allem ein kontinuierlicher Anstieg der Bilanzsumme – als wesentlicher Faktor stellt sich dabei der Aufbau des Anlagevermögens dar. Dies führt allerdings gleichzeitig zu einem Rückgang der frei verfügbaren Finanzmittel (Cash-Flow) in den Jahren 2004 bis 2006. Ebenso hat sich in den vier Jahren der Absolutbetrag der Eigenmittel positiv entwickelt. Bei den Umsatzerlösen ist ein Anstieg des Globalbudgetbeitrages (vor allem im Jahr 2007) und der Erlöse aus Studiengebühren zu verzeichnen. Der deutliche Ergebnismrückgang 2005 und 2006 ist auf eine noch deutlichere Steigerung im Personalaufwand und bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Im Jahr 2007 konnte dieser Trend vorerst gestoppt werden.

1.2.6.2 Rechnungsabschluss 2007

Bis Ende Mai 2008 haben die Universitäten dem BMWF ihre Rechnungsabschlüsse zum Rech-

Tabelle 1.2-6:

Entwicklung wesentlicher Positionen der universitären Rechnungsabschlüsse 2004 – 2007

(Summe Universitäten ohne DUK), in Millionen Euro

	in Millionen Euro				Veränderung in %		
	2004	2005	2006	2007	2004 auf 2005	2005 auf 2006	2006 auf 2007
Bilanzsumme	1.355,049	1.546,108	1.598,677	1.748,458	14,1%	3,4%	9,4%
adapt. Nettoumlaufvermögen	83,634	61,209	57,962	87,613	-26,8%	-5,3%	51,2%
Eigenmittel	355,226	393,079	407,456	468,547	10,7%	3,7%	15,0%
Sozialkapital ¹	162,792	171,374	172,003	177,647	5,3%	0,4%	3,3%
Erlöse aus Globalbudget	1.782,992	1.794,310	1.830,914	1.994,159	0,6%	2,0%	8,9%
Erlöse aus Studienbeiträgen	104,732	138,720	143,749	149,039	32,5%	3,6%	3,7%
EGU	44,245	15,349	-10,018	54,013	-65,3%	-165,3%	639,2%
Cash-Flow	181,460	148,368	123,129	196,496	-18,2%	-17,0%	59,6%

1 Langfristige Personalverpflichtungen (Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder).

Quelle: BMWF

nungsjahr 2007 vorgelegt. Seit dem Jahr 2005 wird neben den 21 wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten auch die Universität für Weiterbildung Donau-Universität Krems in die Analysen mit einbezogen. Die Rechnungsabschlussanalyse 2007 veranschaulicht die entsprechenden Entwicklungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäten:

- Im Rahmen der **Vermögenslage** ist das Anlagevermögen der Universitäten weiter angewachsen (positive Investitionsdynamik). Die Anschaffungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgütern haben somit die Jahresabschreibungen überstiegen. Die Substanz konnte insgesamt erhalten bzw. sogar erweitert werden.
- Die **Finanzlage** der Universitäten hat sich verbessert und ist stabil. Es ist generell eine gute Eigenmittelausstattung gegeben, 3 Universitäten besitzen allerdings eine Eigenmittelquote unter 8% (Mindesthöhe lt. URG). Bei den Medizinischen Universitäten muss berücksichtigt werden, dass keine Aktivierbarkeit des Klinischen Mehraufwandes gegeben ist – ein Umstand, der das Universitätsvermögen deutlich schmälert und somit auch eine Auswirkung auf den Eigenmittelanteil besitzt.
- Die **Ertragslage** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, jedoch weisen nach wie vor 5 Universitäten ein negatives Jahresergebnis

aus – in diesen Fällen hat das BMWF Kontakt mit den Universitäten aufgenommen, um Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation einzuleiten. Die universitäre Betriebsleistung (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls stark erhöht. Auch das Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit aller Universitäten ist mit insgesamt 54 Millionen Euro wiederum positiv. Im Wesentlichen ist diese Verbesserung darauf zurückzuführen, dass die Umsatzerlöse – vor allem Erlöse aus dem Globalbudget (Steigerung von ca. 9%) – viel stärker gestiegen sind als der Personalaufwand und die übrigen betrieblichen Aufwendungen.

- Zum Bilanzstichtag hatten die Universitäten ausreichend Finanzmittel zur Verfügung. Der Mobilitätsgrad zeigt, dass bei fast allen Universitäten sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten durch kurzfristig gebundene bzw. liquide Mittel ausgeglichen werden konnten. Ferner betrug die fiktive Schuldentilgungsdauer (diese gibt an, in wie vielen Jahren alle Verbindlichkeiten aus dem Finanzmittelüberschuss bezahlt werden können) über alle Universitäten gerechnet nur 1,1 Jahre, was einen sehr guten Wert darstellt. Damit ist auch in diesem Jahr eine ausreichende bis gute **Liquidität** gegeben.

Tabelle 1.2-7:
Harmonisierter Rechnungsabschluss 2007, in Millionen Euro

Universität	Bilanzsumme ¹	adapt. Nettoumlaufvermögen ²	Eigenmittel ³	EGU ⁴	Cash-Flow ⁵
Universität Wien	313,407	-30,625	155,678	4,023	33,167
Universität Graz	97,955	-5,410	32,838	7,681	18,587
Universität Innsbruck	135,887	36,754	19,385	0,395	13,201
Medizinische Universität Wien	181,328	16,004	-5,090	0,810	8,703
Medizinische Universität Graz	113,370	17,616	28,264	11,804	18,007
Medizinische Universität Innsbruck	76,762	13,932	5,714	2,113	3,124
Universität Salzburg	60,771	-3,349	10,025	1,076	7,848
Technische Universität Wien	200,399	24,649	66,471	3,744	22,322
Technische Universität Graz	105,510	-13,300	33,807	2,020	11,742
Montanuniversität Leoben	39,073	-3,363	15,544	4,429	7,783
Universität für Bodenkultur Wien	76,926	6,732	16,874	-1,129	5,431
Veterinärmedizinische Universität Wien	54,393	7,613	15,870	1,569	5,959
Wirtschaftsuniversität Wien	62,554	8,415	20,644	8,426	14,808
Universität Linz	93,704	8,008	18,877	2,421	9,651
Universität Klagenfurt	29,498	-1,898	1,145	-0,081	2,987
Universität für angewandte Kunst Wien	11,906	0,848	1,850	0,226	1,782
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	31,345	5,994	11,372	6,255	8,637
Universität Mozarteum Salzburg	20,345	-0,197	6,462	0,090	1,214
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	15,332	1,476	4,127	-0,332	0,860
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	16,447	1,049	5,140	-0,444	0,638
Akademie der bildenden Künste Wien	11,545	-3,335	3,548	-1,086	0,044
Universität Krems	29,748	6,942	8,824	0,814	2,086

- 1 Im Sinne der Vergleichbarkeit wurden Saldierungen – etwa „Erhaltene Anzahlungen“ für „Noch nicht abgerechnete Leistungen“ – aufgelöst, was bei einigen Universitäten zu einer Erhöhung der Bilanzsumme geführt hat.
- 2 Errechnet sich aus dem Umlaufvermögen (exkl. Vorräte, Betriebsmittel) und aktiven Rechnungsabgrenzungen minus kurzfristige Fremdmittel (exkl. Rückstellungen für Urlaub und Zeitausgleich) und passive Rechnungsabgrenzungen.
- 3 Umfasst Bilanzposition „Eigenkapital“ zuzüglich ggf. eingestellte Investitionszuschüsse und Rücklagen
- 4 Ergebnis gewöhnlicher Universitätstätigkeit (EGU) lt. Gewinn- und Verlustrechnung.
- 5 Berechnung gem. AWS Formel.

Quelle: BMWF

1.3 Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

1.3.1 Die Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung als Instrument des Kontraktmanagements zwischen BMWF und Universitäten

Das UG 2002 sieht vor, dass für die Periode 2007 bis 2009 erstmals zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung – als Vertreter des Bundes – und den einzelnen Universitäten Leistungsvereinbarungen als Grundlage für die Zuteilung von Budgetmitteln abzuschließen sind. Dem Abschluss sollen Verhandlungen auf Basis

von Entwürfen, die von den Universitäten vorzulegen sind, vorausgehen.

Mit dem abzuschließenden „Leistungsvertrag“ betraten die Akteure beider Seiten Neuland. Die Entwicklung von Instrument, Verhandlungsverfahren und adäquaten Prozessen der Kommunikation und Konsensfindung stellte sowohl das BMWF wie auch die Universitäten vor neue Herausforderungen.

Für das BMWF war es ein Anliegen, diesem für alle Beteiligten neuen Instrument von Beginn an eine breite Akzeptanz zu verschaffen. Daher war es von Bedeutung, im Rahmen eines Kommunikationsprozesses mit den Universitäten eine

Tabelle 1.2-8:
Finanzkennzahlen aus dem Rechnungsabschluss 2007

Universität	Mobili- tätsgrad ¹	Eigenmittel- quote ²	Anlagen- intensität ³	Investitions- dynamik ⁴	Fiktive Schul- dertilgungs- dauer ⁵	Cash-Flow Rate ⁶
Universität Wien	72,7%	49,7%	73,9%	101,6%	0,9	7,6%
Universität Graz	85,2%	33,5%	68,2%	150,1%	1,7	11,3%
Universität Innsbruck	153,8%	14,3%	22,5%	93,0%	1,1	6,8%
Medizinische Universität Wien	111,9%	-2,8%	15,5%	141,2%	5,3	2,2%
Medizinische Universität Graz	127,1%	24,9%	27,1%	123,1%	0,3	9,0%
Medizinische Universität Innsbruck	127,4%	7,4%	15,5%	119,7%	2,5	1,8%
Universität Salzburg	90,9%	16,5%	41,6%	131,9%	2,4	6,8%
Technische Universität Wien	123,5%	33,2%	34,6%	133,9%	0,1	9,4%
Technische Universität Graz	77,6%	32,0%	55,8%	131,8%	0,7	7,9%
Montanuniversität Leoben	81,8%	39,8%	60,1%	285,9%	0,6	15,2%
Universität für Bodenkultur Wien	114,0%	21,9%	28,6%	80,9%	1,7	4,8%
Veterinärmedizinische Universität Wien	131,0%	29,2%	39,9%	148,7%	0,3	6,1%
Wirtschaftsuniversität Wien	128,9%	33,0%	40,0%	99,8%	-0,4	14,7%
Universität Linz	112,9%	20,1%	24,7%	101,3%	1,0	8,8%
Universität Klagenfurt	91,3%	3,9%	32,3%	97,1%	2,7	5,1%
Universität für angewandte Kunst Wien	114,9%	15,5%	44,4%	127,1%	2,1	6,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	153,0%	36,3%	44,6%	238,0%	0,0	11,5%
Universität Mozarteum Salzburg	98,0%	31,8%	49,4%	104,0%	3,7	3,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	123,2%	26,9%	48,8%	118,3%	5,9	2,5%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	113,3%	31,3%	35,9%	63,6%	5,6	4,3%
Akademie der bildenden Künste Wien	46,5%	30,7%	73,6%	168,6%	94,6	0,2%
Universität Krems	141,9%	29,7%	20,9%	65,5%	1,5	6,1%

1 Anteil des Umlaufvermögens an den kurzfristigen Fremdmitteln

2 Eigenmittel in Relation zur Bilanzsumme

3 Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme

4 Zugänge zu immateriellem Vermögen und Sachanlagen in Relation zu den Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen

5 Dauer in Jahren. Effektivverschuldung (Berechnung gem. AWS Formel) in Relation zum Cash-Flow

6 Cash-Flow (Berechnung gem. AWS Formel) in Relation zur universitären Betriebsleistung (lt. Gewinn- und Verlustrechnung)

Quelle: BMWF

Übereinkunft über das Verfahren zu den Leistungsvereinbarungen, über die Rahmenbedingungen und über die Transparenz der Ergebnisse zu erzielen.

„Muster-Leistungsvereinbarung“

Eine Arbeitsgruppe im BMWF erarbeitete eine „Muster-Leistungsvereinbarung“, wobei auch internationale Erfahrungen mit Instrumenten des Kontraktmanagements herangezogen und eine Reihe von Kriterien bezüglich Messbarkeit, Überprüfbarkeit und Transparenz von Zielen berücksichtigt wurden.

Die „Muster-Leistungsvereinbarung“ war in Anlehnung an § 13 (2) UG 2002 nach Leistungsbe-
reichen gegliedert. In den Leistungsbereichen waren Ziele und Vorhaben der Universitäten vorzusehen. Die Ziele waren durch die Angabe eines Indikators zu operationalisieren und mit Messwerten zum Ausgangsjahr und den angestrebten Zielwerten zu ergänzen. Vorhaben – die sich von den Zielen dadurch unterscheiden, dass ihre Umsetzung nicht an Hand eines konkreten Indikators gemessen wird bzw. gemessen werden kann – waren mit einer Kurzbeschreibung unter Angabe des Zeitpunkts der geplanten Umsetzung aufzunehmen.

Der Entwurf wurde auch mit der damaligen Österreichischen Rektorenkonferenz abgestimmt³¹. Über die Vorgabe einer „Muster-Leistungsvereinbarung“ sollte in Verbindung mit einem Arbeitsbehelf³² eine einheitliche Struktur der von den Universitäten vorzulegenden Leistungsvereinbarungsentwürfe sichergestellt und damit auch eine Vergleichbarkeit der Entwürfe gewährleistet werden.

Organisationsänderung im BMWF

Den geänderten Rahmenbedingungen im Verhältnis BMWF – Universitäten wurde mit einer Organisationsanpassung im BMWF Rechnung getragen. Um die Gleichbehandlung aller Universitäten im Prozess der Leistungsvereinbarung zu unterstützen und eine adäquate Betreuung sicherzustellen, wurde die im BMWF befassende Sektion in Form einer Matrixorganisation aufgebaut. Abteilungen wurden einerseits mit der Betreuung von Universitäten einer bestimmten Ausrichtung betraut und andererseits für die Koordinierung von bestimmten universitätsübergreifenden Aufgabenbereichen zuständig gemacht. Unterstützend richtete das BMWF die Geschäftsstelle Leistungsvereinbarungen ein, deren Aufgabe in der Koordinierung, Aufbereitung und Dokumentation der Leistungsvereinbarungen sowie der koordinierenden Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarung besteht.

Steuerungswirkung von Vorgaben und Struktur der „Muster-Leistungsvereinbarung“

Die in der „Muster-Leistungsvereinbarung“ vorgegebene Struktur zur Darstellung der zu erbringenden Leistungen der jeweiligen Universität umfasste die Leistungsbereiche:

- A Personalentwicklung,
- B Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste
- C1 Studien

- C2 Weiterbildung
- D Gesellschaftliche Zielsetzungen
- E Erhöhung der Internationalität und Mobilität
- F Interuniversitäre Kooperationen
- G1-6 Spezifische Bereiche: Besondere Organisationseinheiten, Universitätssport, Klinischer Bereich, Bibliotheken (optional)
- H Bauvorhaben

Den Leistungsbereichen voranzustellen waren Ausführungen über strategische Ziele der Universität, Profilbildung und Universitätsentwicklung.

In allen Leistungsbereichen A bis G (mit Ausnahme des Bereichs Bibliotheken) waren sowohl Vorhaben wie auch mindestens ein Ziel vorzusehen. Mit dieser Vorgabe für die vorzulegenden Entwürfe und in Verbindung mit einer weiteren Strukturierung der einzelnen Leistungsbereiche war eine wesentliche Steuerungswirkung intendiert. Auf diese Weise war Vorsorge getroffen, dass die Universitäten in ihrer Leistungsvereinbarung das gesamte Leistungsspektrum anzusprechen und sich in jedem Leistungsbereich auch ein messbares Ziel zu setzen hatten.

Durch die vorgegebene **Detailstruktur** sollten bestimmte, für das BMWF besonders relevante Vorhabensbereiche von den Universitäten explizit berücksichtigt werden. So waren beispielsweise im Bereich Personalentwicklung Vorhaben zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses vorgesehen, im Bereich Gesellschaftliche Zielsetzungen Vorhaben zur Frauenförderung, Vorhaben für Studierende mit besonderen Bedürfnissen oder gesundheitlich beeinträchtigte Studierende und Vorhaben zum Ausbau des Wissens- und Technologietransfers, im Bereich Internationalität und Mobilität Vorhaben zu gemeinsamen Studien- und Austauschprogrammen. Um eine qualitätsgeleitete Universitätsentwicklung sicherzustellen und den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gemäß § 14 UG 2002 zu befördern, wurden in den Leistungsbereichen Vorhaben zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eingefordert.

31 Abstimmung mit der ARGE Forum Budget der Österreichischen Rektorenkonferenz und dem Plenum der Österreichischen Rektorenkonferenz

32 vgl. Leistungsvereinbarungen. Muster und Arbeitsbehelf. BMBWK, 2006
http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_bmwfcontent/muster_lv.pdf

Sachlich gerechtfertigte Abweichungen von den Strukturvorgaben waren aber möglich, um die Heterogenität der Universitäten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus musste sichergestellt werden, dass der **Entwicklungsplan**, mit dem jede Universität ihre strategischen Ziele, ihre Schwerpunktsetzung und die Ausrichtung der Universitätsentwicklung festlegt (vgl. Abschnitt 1.1.2.3), die Basis und den Rahmen für die Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einer Universität bildet. Daher war im Leistungsvereinbarungsentwurf für jeden Leistungsbereich der Bezug zum Entwicklungsplan anzugeben – dieser Bezug und damit die Einbettung und Konformität der Vorhaben mit der Universitätsentwicklung wurde vom BMWF im Zuge der Bearbeitung der Leistungsvereinbarungsentwürfe auch geprüft.

In den Kernbereichen Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste und Studien/Weiterbildung war der Ist-Stand in Form von Forschungsschwerpunkten, angebotenen Studien und Weiterbildungslehrgängen darzulegen. Dadurch kam es zu einem **akkordierten Status quo des Leistungsangebots** als Ausgangspunkt der Leistungsvereinbarung. Diese Bestandsaufnahme wurde als Bestandteil in die Leistungsvereinbarung aufgenommen.

Darüber hinaus wurde den Universitäten empfohlen, bei Wahl und Definition ihrer Ziele in den Leistungsbereichen auf **Kennzahlen der Wissensbilanz-Verordnung** zurückzugreifen. Damit sollte eine eindeutige Messung der Zielerreichung ermöglicht und die Überprüfung der Zielerreichung erleichtert werden. Die Universitäten sind dieser Empfehlung entsprechend gefolgt (vgl. Abschnitt 1.3.4).

1.3.2 Der Abschluss der ersten Leistungsvereinbarungen für die Periode 2007 – 2009

In den Implementierungsschritten des UG 2002 sieht § 121 Abs. 17 vor, dass dem BMWF von den Universitäten bis zum 30. April 2006 ein Entwurf einer ersten Leistungsvereinbarung vorzulegen ist. Dieser Bestimmung sind alle Universitäten frist-

gerecht nachgekommen. Die Grundlage der Entwürfe bildete die in Abschnitt 1.3.1 angesprochene Muster-Leistungsvereinbarung.

Aufbereitung und Verhandlung der Leistungsvereinbarungsentwürfe

Die Leistungsvereinbarungsentwürfe wurden ministeriumsintern aufbereitet. Im Zuge dieser Bearbeitung wurde vom BMWF auch die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Vorhaben mit den jeweiligen Entwicklungsplänen überprüft.

In der Folge wurden die Entwürfe der Universitäten in drei Verhandlungsrunden zwischen dem BMWF und den Universitäten in einem dialogischen Prozess bearbeitet und zum Abschluss gebracht: Bereits im Frühsommer 2006 fand mit jeder Universität eine erste mündliche Verhandlung statt. Im August 2006 ergingen Stellungnahmen des BMWF im Sinne des § 13 Abs. 7 UG 2002 an alle Universitäten. Eine zweite und dritte Verhandlungsrunde fand im Herbst 2006 statt.

Schwerpunktsetzungen

Im Rahmen der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen war es von Seiten des BMWF notwendig, Schwerpunkte bei der Berücksichtigung und Finanzierung von Leistungen zu setzen. Dabei kamen einerseits Kriterien zum Tragen, die auch vom Wissenschaftsrat in diesem Zusammenhang empfohlen wurden:

- innovative Entwicklungen, deren Umsetzung bereits begonnen hat
- Vorhaben der Um- und Neustrukturierung von bestehenden Angeboten, die bereits in Angriff genommen wurden
- bereits eingeplante oder vorgenommene Umschichtungen von Ressourcen zu Schwerpunkten laut Entwicklungsplan
- Kooperationen mit anderen Universitäten

Darüber hinaus spielten bildungspolitische Zielsetzungen des BMWF, wie die Verbesserung der Betreuung der Studierenden, die Umsetzung der Bologna-Deklaration, die Nachwuchsförderung, die Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren etc. in den Verhandlungsgesprächen mit den Universitäten eine zentrale Rolle.

Im Zuge des mehrmonatigen Verhandlungsprozesses wurde versucht, diese Vorgaben gemeinsam mit den Universitäten in den Leistungsvereinbarungen zu verankern. Dies hat zu einer intensiven sachbezogenen Diskussion zwischen BMWF und Universitäten geführt³³.

Bei der Verteilung der „Schwerpunktmittel“ – für neue Schwerpunktsetzungen standen rund 190 Millionen Euro zur Verfügung (vgl. Abschnitt 1.2.1) – orientierte sich das BMWF somit an den in den Leistungsvereinbarungsentwürfen bzw. in den Entwicklungsplänen dargestellten Schwerpunkten der Universitäten und an den wissenschaftspolitischen Zielsetzungen des Ressorts. Bei der Verteilung der Mittel mussten auch in der Vergangenheit erfolgte Zusagen berücksichtigt werden, vor allem Bau- und Infrastrukturmaßnahmen betreffend, die wegen der langen Vorlaufzeit der betreffenden Projekte bereits vor Beginn der Verhandlungen im Juni 2006 getroffen werden mussten.

Abschluss und Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen

Zum Abschluss der dritten Verhandlungsrunde unterzeichneten die Rektoren das ausverhandelte Grundbudget. In den darauf folgenden Wochen wurden die Endfassungen der Leistungsvereinbarungstexte mit den Universitäten abgestimmt und unterschrieben. Auf Basis dieses Verhandlungsergebnisses und des Ergebnisses der Berechnung des formelgebundenen Budgetanteils erfolgte mit Beginn des Jahres 2007 die Budgetzuteilung an die Universitäten (vgl. Abschnitt 1.2.2).

Mit Abschluss und Budgetierung der aktuellen Leistungsvereinbarungen ist damit nicht nur die volle Absicherung des laufenden Betriebes der Universitäten gelungen, sondern darüber hinaus wurden gezielt zusätzliche Schwerpunktmittel für Vorhaben und Ziele der Universitäten bereitgestellt.

³³ Auch der Wissenschaftsrat hat festgestellt, dass noch nie zuvor derart intensive und sachhaltige Diskussionen zwischen Ministerium und Universitäten über inhaltliche Fragen der Universitätsentwicklung stattgefunden haben wie in den Verhandlungen zur ersten Leistungsvereinbarung. vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat (2007), Stellungnahme zum Prozess und zum Ergebnis der Leistungsvereinbarungen, Punkt IV, Wien.

1.3.3 Nachbereitung und Begleitung der Leistungsvereinbarungen

Internationale Erfahrungen zeigen, dass die Wirksamkeit von Leistungsvereinbarungen erst aus dem kontinuierlichen Dialog zwischen der Universität und dem Bundesministerium entsteht. Dieser Dialog fördert die Transparenz sowie die Ergebnis- und Leistungsorientierung³⁴.

Im Frühjahr 2007 wurde durch eine Arbeitsgruppe im BMWF ein Konzept zur Begleitung der Universitäten in der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen erarbeitet. Das Konzept sieht regelmäßige Gespräche mit jeder Universität zweimal pro Jahr vor. Die sogenannten Begleitgespräche sollen das Berichtswesen der Universitäten als zusätzliche Controllingmaßnahme sinnvoll ergänzen.

Die erste Runde der Begleitgespräche wurde von Mitte Oktober 2007 bis Anfang Dezember 2007 abgewickelt. Die Gespräche fanden an den jeweiligen Universitäten statt. Vorbereitet, abgewickelt und resümiert wurden diese Begleitgespräche von den einzelnen, für die Angelegenheiten der jeweiligen Universität zuständigen Abteilungen des BMWF unter Koordination der Geschäftsstelle Leistungsvereinbarungen.

Die zweite Runde der Begleitgespräche wurde von Ende April 2008 bis Ende Juni 2008 durchgeführt. Die Gespräche mit den Universitäten fanden im BMWF statt. Vorbereitet und abgewickelt wurden diese Begleitgespräche von abteilungs- und sektionsübergreifend zusammengesetzten Teams, den sogenannten Task Forces.

In die Vorbereitung der zweiten Runde der Begleitgespräche konnten bereits erste Auswertungen des universitären Berichtswesens (Leistungsbericht, Wissensbilanz, Rechnungsabschluss) Eingang finden. Darüber hinaus wurden interuniversitäre Abstimmungsmöglichkeiten von universitären Studienangeboten thematisiert sowie die Forschungsschwerpunkte der Universitäten – auch im Hinblick auf ihre nationale und internationale Positionierung.

³⁴ Quelle: Regierungsvorlage zum Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr.120/2002

Nachbereitung der Leistungsvereinbarungen 2007 – 2009

Im Rahmen der Nachbereitung der ersten Leistungsvereinbarung wurden die beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2007 – 2009 gewonnenen Erfahrungen des BMWF intern dokumentiert. Sie werden bei der Vorbereitung und Erstellung der nächsten Leistungsvereinbarungen in entsprechender Weise berücksichtigt werden.

1.3.4 Vorhaben und Ziele der Universitäten – Bilanz des ersten Leistungsberichts

Das Universitätsgesetz 2002 sieht in § 13 (5) und § 16 (4) vor, dass die Universitäten dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung einen Leistungsbericht vorzulegen haben. Die 2008 erstmals vorgelegten Leistungsberichte über das Jahr 2007 stellen erste Zwischenberichte dar, mit denen die Universitäten Rechenschaft über den Umsetzungsstand ihrer Vorhaben sowie den Grad der Zielerreichung bei den vereinbarten Zielen geben. Der Leistungsbericht als Rechenschaftsbericht richtet sich an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und an die Öffentlichkeit. Darüber hinaus ist der Leistungsbericht für die Universität ein Instrument der universitären Selbstevaluierung und Standortbestimmung – insbesondere gegenüber dem Universitätsrat, der den Leistungsbericht zu genehmigen hat.

An vielen Universitäten finden Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung Eingang in die internen Zielvereinbarungen der Universitätsleitung mit Instituten und anderen Organisationseinheiten (vgl. Abschnitt 1.1.2). Dies soll eine durchgängige inneruniversitäre Umsetzung und Wirkung sicherstellen und gewährleisten, dass universitätsübergreifende Ziele und Vorhaben aus der Leistungsvereinbarung in konkrete Vorhaben und Maßnahmen auf Ebene der einzelnen Institute einfließen bzw. münden.

Vorhaben und Ziele in den Leistungsvereinbarungen

In den 22 Leistungsvereinbarungen wurden mit den Universitäten insgesamt 891 Vorhaben in allen Leistungsbereichen sowie 319 Ziele mit Ziel-

werten in den Jahren 2007 – 2009 oder 2008 – 2009 oder mit Zielwerten für 2009 vereinbart. Die Vorhaben der Universitäten sind in ihrer Breite sehr unterschiedlich angelegt, und sie werden von den Universitäten in unterschiedlicher Weise abgegrenzt bzw. einem Leistungsbereich zugeordnet. Einzelne Universitäten haben ein universitätsweites, leistungsbereichsübergreifendes Vorhaben vereinbart, wie z. B. die Technische Universität Wien mit einem bereichsübergreifenden Vorhaben zur Qualitätssicherung – im Gegensatz dazu sehen beispielsweise andere Universitäten Qualitätssicherungsvorhaben in allen einzelnen Leistungsbereichen vor. Eine Reihe von Universitäten führt ein Vorhaben entsprechend seinen verschiedenen inhaltlichen Aspekten in mehreren Leistungsbereichen an, wie dies z.B. die Universität Klagenfurt, die Universität Linz oder die Universität für angewandte Kunst Wien³⁵ tun. Dementsprechend breit ist die Varianz hinsichtlich Anzahl und Umfang der Vorhaben zwischen den Universitäten.

Umsetzungsstand von Vorhaben 2007

Der Großteil der Vorhaben der Leistungsvereinbarungen, nämlich 85%, werden laut Leistungsberichten 2007 der Universitäten wie geplant umgesetzt. 13% aller Vorhaben sind laut Angaben in den Leistungsberichten von einer zeitlichen Verzögerung oder einer inhaltlichen Änderung oder von beiden betroffen, wobei eine notwendige inhaltliche Adaptierung oft eine zeitliche mit sich bringt. Bei einigen wenigen Vorhaben (1,6%) hat sich laut Leistungsberichten im Verlauf des ersten Jahres der Leistungsvereinbarung ergeben, dass das Vorhaben nicht bzw. nicht innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode umgesetzt werden kann.

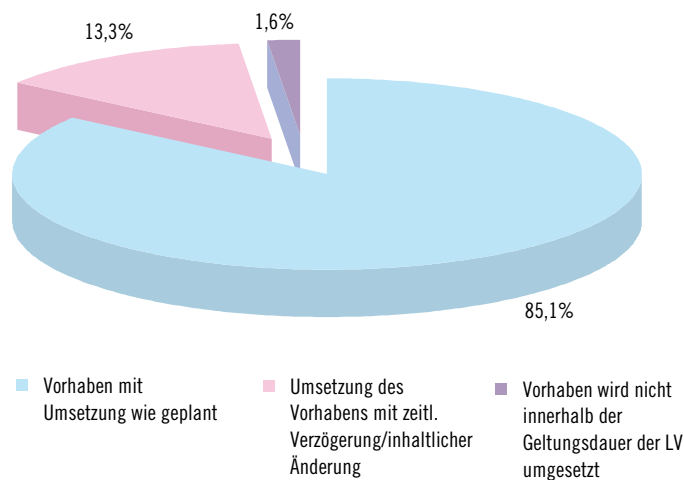
Verzögerungen und Änderungen bei der Umsetzung

Verzögerungen oder inhaltliche Änderungen der Vorhaben haben unterschiedlichste Gründe. Eine Reihe von Vorhaben sind bei ihrer Umsetzung an externe Entwicklungen gekoppelt oder an Änderungen von gesetzlichen Grundlagen gebunden –

³⁵ In der angeführten Zahl von 891 Vorhaben sind mehrfach zugeordnete Vorhaben **nur einmal** enthalten.

Abbildung 1.3-1:

Umsetzungsstand 2007 der Vorhaben¹ der Leistungsvereinbarungen



1 jedes Vorhaben nur einmal gezählt

Quelle: Leistungsberichte 2007, BMWF-interne Berechnungen

wie beispielsweise Vorhaben zur Weiterentwicklung von Lehramtsstudien. Liegen solche externen Voraussetzungen nicht wie geplant vor, kann dies Verzögerungen bewirken oder inhaltliche Änderungen erforderlich machen. Bei interuniversitären und internationalen Kooperationen liegen die Gründe für eine Verzögerung oder eine absehbare Nichtumsetzbarkeit innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode häufig in geänderten Rahmenbedingungen zwischen den vorgesehenen Vertragspartnerinstitutionen bzw. auf Seiten einer Partnerinstitution, beispielsweise durch veränderte Schwerpunktsetzungen seitens neuer Hochschulleitungen.

Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen unterliegt einem laufenden Monitoring durch die Begleitgespräche. Verzögerte Vorhaben, aber vor allem Vorhaben, die von den Universitäten als nicht umsetzbar erachtet wurden, waren Thema in den Begleitgesprächen zur Leistungsvereinbarung und teilweise auch Gegenstand weiterer Gespräche zwischen der betreffenden Universität und dem BMWF. Das BMWF hat in diesen Fällen auf eine Umsetzung gedrängt. Gemeinsam mit den Universitäten ist es gelungen, geeignete Adaptierungen zu finden, sodass die Universitäten die

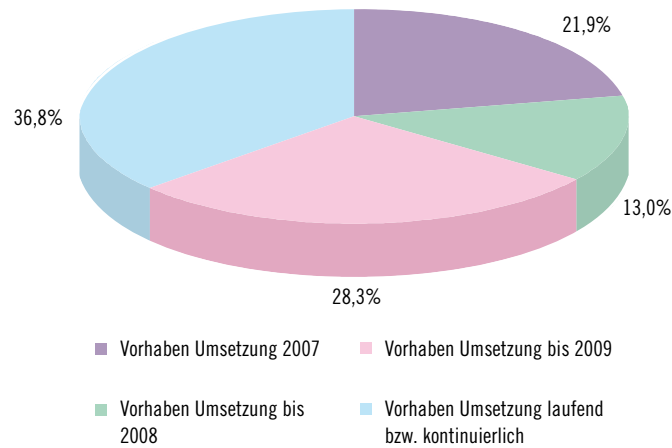
Vorhaben in modifizierter Form in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode umsetzen werden.

Zeithorizont für die Umsetzung von Vorhaben und Zielen

Die Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen haben einen unterschiedlichen zeitlichen Horizont für ihre Umsetzung. Ein Anteil von rund 37% setzt sich aus Vorhaben zusammen, die entweder laufend umgesetzt werden oder für die eine kontinuierliche Umsetzung bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode vorgesehen ist. Dabei handelt es sich um Vorhaben, die z. B. eine laufende Erneuerung von technischer Infrastruktur, sukzessive bauliche Adaptierungen (zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Anpassung an die Arbeitnehmerschutzbestimmungen), die kontinuierliche Durchführung von Evaluierungen oder langfristige Umstrukturierungsmaßnahmen vorsehen. Laufend umzusetzende Vorhaben beziehen sich auch des Öfteren auf bereits bestehende Aktivitäten und Maßnahmen der Universität, deren Verankerung in der Leistungsvereinbarung die Weiterführung dokumentiert bzw. sicherstellt (oder deren Fortführung mit einer geplanten

Abbildung 1.3-2:

Zeithorizont für die Umsetzung der Vorhaben¹ der Leistungsvereinbarungen



1 jedes Vorhaben nur einmal gezählt

Quelle: Leistungsvereinbarungen und Leistungsberichte 2007, BMWF-interne Berechnungen

Intensivierung verbunden sind). Dazu zählt die Weiterführung von internationalen Kooperationsprojekten ebenso wie die jährliche Fortführung von Angeboten oder Aktivitäten in den Bereichen Weiterbildung, Wissenstransfer oder Öffentlichkeitsarbeit (beispielsweise Veranstaltungen wie die Kinderuni, Studieninformationsveranstaltungen u.ä.).

Bis 2009, also bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode, sollen rund 28% der vereinbarten Vorhaben realisiert werden. Der zeitliche Horizont für die Umsetzung einzelner Vorhaben reicht in Einzelfällen sogar über die Leistungsvereinbarungsperiode hinaus – dies trifft insbesondere auf Bauvorhaben zu, aber auch auf Vorhaben, deren Maßnahmen einer längeren Umsetzungsdauer bedürfen und die auch laut Entwicklungsplan der betreffenden Universität einen längeren Zeithorizont aufweisen³⁶.

Ein Teil (13%) der universitären Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen soll 2008 zum Abschluss gebracht werden. 22% der Vorhaben haben einen Umsetzungszeitraum bis Ende 2007

vorgesehen, welcher laut Leistungsberichten zu einem überwiegenden Teil (nämlich bei 76% dieser Vorhaben) eingehalten werden konnte. Damit sind 149 Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen worden, das sind rund 27% aller Projekte in der Leistungsvereinbarung, die nicht laufend oder kontinuierlich umzusetzen sind.

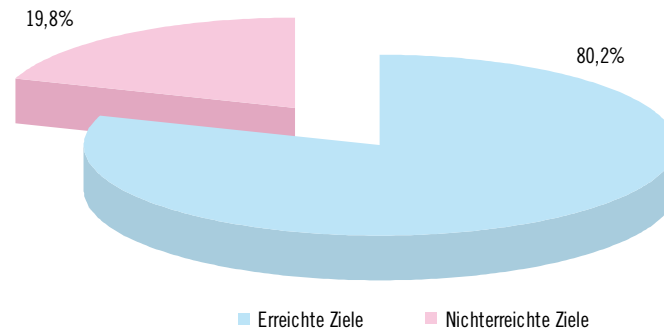
Ziele in den Leistungsvereinbarungen und Zielerreichung 2007

An vielen Universitäten sind die Vorhaben und Ziele in den Leistungsbereichen eng verschränkt: die Indikatoren und Messgrößen der Ziele beziehen sich oft direkt auf intendierte Ergebnisse von einzelnen Vorhaben oder den damit verbundenen Maßnahmen.

Von den vereinbarten Zielen wurden 38% so definiert, dass ihre Erreichung mit Hilfe von Kennzahlen der Wissensbilanz unmittelbar oder mittels eines weiteren Rechenschrittes oder einer Auswertungsvariante festgestellt werden kann. Am häufigsten wurde auf die Wissensbilanz-Kennzahlen III.1.2 (Studienangebot), III.1.8 (Studierendenmobilität incoming) und II.1.1 (Personal) Bezug genommen. Bei den übrigen 62% der Ziele wurde auf eigendefinierte Bezugsgrößen

³⁶ Z.B. Ausbauschwerpunkte der Universität Linz, die laut Entwicklungsplan der Universität bis 2012 umgesetzt werden sollen.

Abbildung 1.3-3:
Zielerreichung der Universitäten 2007 bezüglich der vereinbarten Zielwerte für 2007 in den Leistungsvereinbarungen



Quelle: Leistungsberichte 2007, BMWF-interne Berechnungen

oder auf statistische Daten außerhalb der Wissensbilanz Bezug genommen.

Die vereinbarten **Ziele** und die Erreichung der geplanten **Zielwerte** der Universitäten werden mit den Leistungsberichten ebenfalls einem laufenden Controlling unterzogen. Mit Ausnahme einer Universität³⁷ hat jede Universität in ihrer Leistungsvereinbarung Zielwerte für 2007 vereinbart, wobei sieben Universitäten³⁸ zusätzlich noch weitere Ziele mit Zielwerten für ausschließlich spätere Zeitpunkte (2008 und/oder 2009) vorgesehen haben. Damit haben die Universitäten in ihren Leistungsvereinbarungen 268 Ziele mit Zielwerten für das Jahr 2007 präzisiert. Laut Leistungsberichten 2007 erreichten die Universitäten beachtliche 80% der angepeilten Zielwerte.

Die Zielwerte 2007 stellen Meilensteine und Zwischenschritte in der Zielerreichung bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode dar. Die rund 20% nicht erreichten Zielwerte entsprechen im Grunde einer zeitlichen Verzögerung in der Zielerreichung, denn in den meisten Fällen wird

von den Universitäten darauf hingewiesen, dass sie die Zielwerte zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode voraussichtlich wie geplant erreichen werden.

Resümee aus den Leistungsberichten 2007

Zieht man nach dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode ein Resümee anhand der Ergebnisse laut Leistungsberichten, so deutet nach dem ersten Jahr ihres Einsatzes alles darauf hin, dass die Leistungsvereinbarung als Instrument zur Gestaltung und Steuerung der Universitäten in Autonomie erfolgreich verläuft und eingesetzt wird. Indikatoren dafür sind die hohe Quote von Vorhaben, die in geplanter Weise umgesetzt werden, ebenso wie die gute Performance der Universitäten in der Erreichung ihrer gesetzten Ziele für das Jahr 2007. Die Verankerung von Vorhaben in der Leistungsvereinbarung trägt zu einer erhöhten Verbindlichkeit und Akzeptanz im inneruniversitären Umsetzungsprozess bei. Den gelungenen Einsatz des Instruments belegen bereits die Erfolge bei der Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur (vgl. Abschnitte 1.6.1 und 5.1.2), bei der Steigerung des Forschungsoutputs und beim Ausbau der Drittmittelforschung (vgl. Abschnitt 1.5.5) oder die intensivierten interuniversitären Kooperationen der Universitäten im Lehr- und Forschungsbereich (vgl. Abschnitte

³⁷ Die Universität Wien hat nur Zielwerte für das letzte Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode vereinbart. Die angeführten Istwerte 2007 liegen entweder bereits in der Größenordnung des Zielwerts 2009 oder lassen die Erreichung bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode als gesichert erscheinen.

³⁸ Dabei hat die Medizinische Universität Innsbruck für den überwiegenden Teil ihrer Ziele nur Zielwerte für 2009 vorgesehen (bei 12 von 15 Zielen)

1.6.1 und 1.5.4), die entsprechende Synergieeffekte bringen werden. Durch die breite Verankerung von Vorhaben zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in den Leistungsvereinbarungen wurde bereits ein entsprechender Implementierungsstand beim Aufbau von universitären Qualitätsmanagementsystemen erzielt (vgl. Abschnitt 1.4). In vielen Bereichen, in denen Schwerpunktmittel des BMWF eingesetzt werden, z.B. für Infrastrukturverbesserungen, Verbesserung von Studienbedingungen oder Profilbildung, ist allerdings ein längerer Zeitraum als ein Jahr notwendig, um Wirkungen und Ergebnisse abbildbar zu machen.

1.3.5 Überblick über Vorhaben und Ziele in den einzelnen Leistungsbereichen

Die Zuordnung von Vorhaben zu einem Leistungsbereich erfolgt in den Leistungsvereinbarungen nicht von jeder Universität mit demselben Ergebnis – je nach Blickwinkel oder Fokus des Vorhabens kann ein Vorhaben dem einen oder anderen Leistungsbereich zugeordnet werden. Manche Universitäten ordnen Vorhaben, die sie mit mehreren Aspekten verbinden, in entsprechender Konsequenz auch mehreren Leistungsbereichen zu³⁹.

Nachwuchsfördervorhaben, insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Doktoratsausbildung, sind praktisch in allen Leistungsvereinbarungen vorgesehen. Da die Vorhaben der einzelnen Universitäten jedoch unterschiedliche Aspekte von Nachwuchsförderung in den Vordergrund stellen bzw. unterschiedliche Schwerpunkte setzen, finden sich Nachwuchsfördervorhaben in verschiedenen Leistungsbereichen: als Vorhaben zur Personalentwicklung, als Vorhaben im Forschungsbereich, als Vorhaben im Studienbereich und auch als interuniversitäre oder internationale Kooperationen.

³⁹ z.B. kann ein Vorhaben zur Implementierung spezieller Karriereprogramme für Frauen im wissenschaftlichen Personal sowohl Bestandteil des Leistungsbereichs Personalentwicklung als auch des Leistungsbereichs Gesellschaftliche Zielsetzungen sein.

A Personalentwicklung

Bei den Vorhaben der Universitäten zu quantitativen Aspekten der Personalentwicklung geht es vorrangig um eine Erhöhung der Zahl der Professuren oder der Berufungen an die Universität, die oft mit dem Ziel qualitätsvoller Berufungen und mit Qualitätssicherungsaspekten verknüpft ist. Eine Reihe von Universitäten haben diese Vorhaben mit entsprechenden quantitativen Zielgrößen verbunden – teils eine angestrebte Zahl von Berufungen, teils eine angestrebte Zahl von besetzten Professuren⁴⁰. Vorhaben zur Verbesserung von Betreuungsrelationen stehen ebenfalls öfter in diesem Kontext (vgl. Abschnitt 2.2.1).

Vorhaben in der qualitativen Personalentwicklung haben überwiegend Personalentwicklungsmaßnahmen wie Führungskräfteentwicklung, Mitarbeiter/innengespräche, Gender- und Frauenfördermaßnahmen und den Ausbau des Weiterbildungsangebots zum Inhalt, oder Vorhaben zur Erhöhung der Identifikation der Mitarbeiter/innen mit der Universität (vgl. Abschnitt 2.3). Auch Vorhaben zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sind Gegenstand dieses Leistungsbereichs und beschäftigen sich in diesem Kontext vor allem mit Karrieremodellen für das wissenschaftliche Personal (vgl. Abschnitt 2.4.3).

B Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste

In diesem Leistungsbereich wurden Vorhaben zur Änderung, Erweiterung oder Stärkung der Forschungsschwerpunkte (insbesondere durch neue Professuren), Kompetenz- oder Exzellenzbereiche vorgesehen. Die Schaffung von speziellen, meist bereichsübergreifenden Forschungseinrichtungen, Forschungsplattformen, Forschungszentren oder Forschungsclustern ist ebenso Inhalt von Vorhaben wie die laufende Teilnahme an Verbundprojekten des FWF, am EU-Rahmenprogramm etc.

⁴⁰ Die Universitäten berichten in den Leistungsberichten gerade bei diesen Zielgrößen öfter über Verzögerungen in der Zielerreichung.

Einen Schwerpunkt unter den Vorhaben nehmen Vorhaben zum Ausbau der Drittmittelforschung und Drittmittelinwerbung ein, auch im Zusammenhang mit einer Professionalisierung mittels Einrichtung oder Ausbau einschlägiger Beratungs- und Serviceeinrichtungen.

Die Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses ist in diesem Leistungsbereich durch zahlreiche Vorhaben zur Einrichtung von Doktorats- oder Graduiertenkollegs oder über zusätzliche Doktorand/inn/enstellen verankert (vgl. Abschnitt 2.4.2). Auch Vorhaben zu Evaluierungen von Fachbereichen oder Forschungseinrichtungen nehmen in diesem Leistungsbereich einen hohen Stellenwert ein.

Ein häufiges Ziel im Leistungsbereich Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste ist die Steigerung des Forschungsausputs bzw. der Forschungsleistungen. Die Messgrößen dafür legen die Universitäten häufig über Indikatoren wie eingeworbene Drittmittel, Drittmittelprojekte oder Publikationen fest (vgl. Abschnitt 1.5.5). Laut Angaben in den Leistungsberichten haben die Universitäten ihre Ziele in diesem Leistungsbereich überdurchschnittlich oft erreicht.

C1 Studien

Viele Universitäten haben in diesem Abschnitt der Leistungsvereinbarung Vorhaben zur Umstellung bestehender Studien auf die Bologna-Studienarchitektur vorgesehen oder entsprechende Ziele quantifiziert. Die Universitäten haben diese Vorhaben zu einem sehr hohen Prozentsatz planmäßig umgesetzt bzw. ihre Umsetzungsziele erreicht, was auch durch den hohen aktuellen Umstellungsgrad der angebotenen Studien belegt wird (vgl. Abschnitt 1.6.1 bzw. 5.1.2).

Ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Bereichs sind Vorhaben zur Verbesserung der Studiensituation von Studierenden; das inhaltliche Spektrum solcher Vorhaben reicht von der Optimierung des Lehrangebots und der Serviceleistungen für Studierende über die Verbesserung der Betreuungssituation durch Gastprofessor/inn/en und externe Lehrende bis zu Investitionen in den infrastrukturellen Bereich (vgl. auch Abschnitt 2.2.1). Vorha-

ben zur Erhöhung des Anteils der durch e-Learning unterstützten Lehrveranstaltungen zur Entlastung der Präsenzlehre und zur Unterstützung berufstätiger Studierender machen einen wichtigen Teil der Vorhaben in diesem Leistungsbereich aus (vgl. Abschnitt 1.6.4) und werden planmäßig umgesetzt.

Medizinuniversitäten haben in diesem Abschnitt der Leistungsvereinbarung die Durchführung der Eignungstests (EMS oder alternatives Auswahlverfahren) verankert sowie die fortlaufende Implementierung der neuen Studienordnung der Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, die Bereitstellung der entsprechenden Anzahl von Studienplätzen, den laufenden Abbau der Wartelisten und den Ausbau der Kooperationen mit Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen. Die Medizinische Universität Innsbruck konnte im Rahmen dieser Vorhaben die Wartelisten in beiden Studien bereits erfolgreich abbauen, die Medizinische Universität Graz in Humanmedizin; die Medizinische Universität Wien konnte die Wartelisten reduzieren.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden zahlreiche Vorhaben zu neuen Studienangeboten, wobei die Konzeption von Bologna-konformen Doktoratsausbildungen oder von spezifischen PhD-Studien (vor allem an Kunstuniversitäten und Medizinischen Universitäten) einen besonderen Stellenwert in den Leistungsvereinbarungen einnimmt (vgl. Abschnitt 2.4.2). In den Leistungsvereinbarungen sind auch in diesem Leistungsbereich Vorhaben zur Qualitätssicherung und zu Evaluierungen ein fester Bestandteil.

C2 Weiterbildung

Die Vorhaben, die mit den Universitäten in diesem Leistungsbereich vereinbart wurden, haben vor allem den Ausbau und die Weiterentwicklung des Angebots an universitärer Weiterbildung zum Inhalt. Einige Universitäten betten ihre diesbezüglichen Vorhaben in gesamtuniversitäre Konzepte zum Lebensbegleitenden Lernen ein. (vgl. Abschnitt 1.6.5). Weitere Schwerpunkte sind die Schaffung von universitären Kommunikations- bzw. Informationsplattformen für Weiterbildungs-

und Alumni-Aktivitäten, der Ausbau von e-Learning-Elementen im Weiterbildungsbereich – insbesondere bei Universitätslehrgängen für Berufstätige – und die Einbindung des Weiterbildungsbereichs in das Qualitätsmanagementsystem der Lehre.

D Gesellschaftliche Zielsetzungen

Im Rahmen dieses Leistungsbereichs wurden mit den Universitäten Vorhaben zu den drei großen Themenkomplexen Frauenförderung, Studierende mit besonderen Bedürfnissen bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Wissens- und Technologietransfer vereinbart.

Die Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern an der Universität bildet den Hintergrund der Vorhaben zur **Frauenförderung** (vgl. Abschnitt 4.3). Sie haben vor allem eine Fortführung oder Weiterentwicklung bestehender Fördermaßnahmen für weibliches wissenschaftliches Personal und Nachwuchswissenschaftlerinnen zum Inhalt, z.B. in Form von Doktoratskollegs für Frauen. Diese Vorhaben sind oft mit entsprechenden quantitativen Zielen verknüpft: Viele Universitäten haben sich eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professor/innen bzw. bei den Berufungen zum Ziel gesetzt, manche Universitäten eine Erhöhung von Frauen in Führungspositionen, etliche Universitäten eine Erhöhung des Frauenanteils bei Doktoratsabschlüssen. Aus den Leistungsberichten 2007 ist ersichtlich, dass die Universitäten bei der Erhöhung der Frauenanteile im Professor/innenbereich und bei Berufungen 2007 überdurchschnittlich häufig ihre Ziele nicht erreichen konnten.

Spezielle Personalentwicklungsmaßnahmen wie Karriere- und Mentoring-Programme für Frauen und die Fortführung von budgetären Anreizsystemen zur Erhöhung des Frauenanteils bilden weitere Schwerpunkte im Vorhabensbereich. Insbesondere an Technischen Universitäten wurden Vorhaben zu einer spezifischen Studieninformationstätigkeit zwecks Gewinnung von Mädchen und Frauen für technische Studien in die Leistungsvereinbarung aufgenommen. Auch Vorhaben zum Ausbau des Lehrangebots für Frauen- und Ge-

schlechterforschung, z. B. in Form einer Gastprofessur zu Gender Studies, finden sich in diesem Abschnitt der Leistungsvereinbarungen.

Die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium ist die Schaffung von geeigneten Maßnahmen zur Kinderbetreuung, daher wurden mit vielen Universitäten Vorhaben zur Ausweitung der Kinderbetreuung bzw. zur Verbesserung bezüglich Flexibilität des Kinderbetreuungsangebots vereinbart.

Vorhaben für **Studierende mit besonderen Bedürfnissen** oder für **gesundheitlich beeinträchtigte Studierende** haben überwiegend die Ausweitung von e-Learning-Elementen im Lehrangebot und einen entsprechenden Zugang zum Virtuellen Campus der jeweiligen Universität zum Inhalt, wodurch ein orts- und zeitunabhängiger Zugang zu Lehrmaterial und Lehrinhalten ermöglicht werden soll. Mit einer Reihe von Universitäten wurden Vorhaben zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs in Universitätsgebäuden vereinbart, die bereits umgesetzt sind oder sukzessive umgesetzt werden (vgl. Abschnitt 3.8).

Die mit den Universitäten vereinbarten Vorhaben zum **Wissens- und Technologietransfer** haben ein breites inhaltliches Spektrum. Viele Vorhaben haben einen verstärkten Forschungstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft zum Inhalt (z.B. Kooperationen im Rahmen von Kompetenzzentren) und die Etablierung oder den Ausbau von unterstützenden Einrichtungen wie Technologietransferzentren, Serviceeinrichtungen zur Technologieverwertung und Patentverwertung oder Gründerzentren. Die Umsetzung von Konzepten für Public Private Partnership (Partnerschaften mit Unternehmen) sind ebenso Gegenstand von Vorhaben wie die Gründung von Beteiligungsgesellschaften zur wirtschaftlichen Verwertung von Know-how durch Beteiligung an Spin-off-Unternehmen. Die Universitäten verknüpfen diese Vorhaben mit Zielsetzungen wie Regionalentwicklung und Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts (vgl. auch Abschnitt 6.2).

An Kunstuniversitäten haben einschlägige Vorhaben in diesem Leistungsbereich oft die Transferleistungen einer Kunstuniversität für die Ge-

sellschaft zum Hintergrund. Kulturkooperationen bilden bei ihren Vorhaben einen wesentlichen Aspekt.

Einen weiten Bereich nehmen Vorhaben zur Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit und zur verbesserten Kommunikation von Forschungsergebnissen über verschiedene Kommunikationsmedien und Veranstaltungsreihen ein (Public Understanding of Science) (vgl. Abschnitt 6.2.4). Zahlreiche Vorhaben der Universitäten haben speziell die Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für Forschung und Wissenschaft zum Ziel, beispielsweise Projekte wie die Kinderuni, die KinderuniKunst, die Kinder Sommeruni, Informations- und Kooperationsprojekte mit Schulen u.ä. (vgl. Abschnitt 6.4).

Einen wichtigen Platz in diesem Leistungsbereich nehmen Vorhaben zu Alumni-Verbänden und Aktivitäten ein, um Absolvent/inn/en den Berufseinstieg zu erleichtern und sie stärker in Kontakt mit der Universität zu halten (vgl. auch Abschnitt 6.5). Mit Kunstuniversitäten wurden Vorhaben zur Integration von Alumni in die Lehre vereinbart, ebenso Vorhaben zur Absolvent/inn/enförderung und – unterstützung beim Übergang Studium – Beruf, insbesondere durch spezielle Weiterbildungsangebote.

Die Vorhaben dieses Leistungsbereichs werden von den Universitäten laut Leistungsberichten zu einem überdurchschnittlich hohen Prozentsatz (90%) in der geplanten inhaltlichen und zeitlichen Form umgesetzt.

E Erhöhung der Internationalität und Mobilität

Die Vorhaben der Universitäten zu Internationalität und Mobilität setzen sich generell eine diesbezügliche Erhöhung und Intensivierung zum Ziel und betreffen in erster Linie den Ausbau von Austauschprogrammen, die Steigerung der Partnerschaftsabkommen zum Studierenden- und Lehrendenaustausch bei EU-Programmen und die Erhöhung der Teilnehmer/inn/enzahlen in diesen Programmen. Vorhaben zur Mobilitätsförderung von Studierenden, von Lehrenden und Nachwuchswissenschaftler/innen haben auch Unterstützungen und Förderungen von Auslandsaufent-

halten seitens der Universität zum Inhalt (vgl. Abschnitt 2.4.3). Darüber hinaus wurden etliche Vorhaben vereinbart, die durch die Intensivierung universitärer Netzwerke, auch der Netzwerke mit außereuropäischem Bezug (wie z.B. ASEA Uninet, EURASIA Pacific Uninet), sowie durch eine Mobilitätssteigerung außerhalb der institutionalisierten Programme der EU zur Internationalisierung beitragen sollen.

Eine Reihe von Vorhaben sehen eine Verbesserung der Information über Mobilitätsangebote als Maßnahme zur Mobilitätsförderung vor.

Die Mehrheit der Universitäten hat Vorhaben zur Einrichtung oder zum Ausbau von internationalen Joint Degree-Programmen bzw. Double Degree-Programmen in der Leistungsvereinbarung (vgl. Abschnitt 1.6.1) vorgesehen und auch Zielwerte in Form der Anzahl eingerichteter Programme festgelegt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Vorhaben zur Steigerung fremdsprachiger Lehrveranstaltungen oder zum Ausbau fremdsprachiger Studienangebote.

Im Rahmen ihrer Ziele haben die Universitäten im Leistungsbereich Internationalität und Mobilität ihre Zielwerte hinsichtlich einer Erhöhung der Beteiligung an EU-Programmen, einer Erhöhung der Zahl der Incoming- und Outgoing-Teilnehmer/innen an Mobilitätsprogrammen bei Studierenden und auch einer Erhöhung der Zahl der EU-Projekte größtenteils erreicht – im Bereich der Lehrendenmobilität blieben bei einzelnen Universitäten die erreichten Werte unter den Erwartungen.

F Interuniversitäre Kooperationen

Die Vorhaben, die in diesem Abschnitt der Leistungsvereinbarungen verankert wurden, haben einerseits interuniversitäre Kooperationen in der Lehre zum Gegenstand, die eine Abstimmung von Lehrangeboten betreffen und die Entwicklung gemeinsamer Studienangebote – insbesondere die Entwicklung gemeinsamer Master-Studiengänge oder Doktoratsprogramme und Kooperationen im Bereich der Doktorand/inn/enausbildung (vgl. Abschnitt 1.6.1). Einen breiten Raum nehmen auch Vorhaben zum Ausbau und zur Stärkung interuni-

versitärer Initiativen im Bereich Forschung bzw. Kooperationen im Forschungsbereich ein (vgl. Abschnitt 1.5.4). Darüber hinaus sind interuniversitäre Kooperationen im Weiterbildungsbereich – z.B. bei Entwicklung und Angebot von gemeinsamen Universitätslehrgängen – und Kooperationen zur Anwendung und Weiterentwicklung administrativer Informationssysteme ebenfalls Inhalt von Vorhaben in diesem Leistungsbereich.

Entsprechend ihrer Vorhaben haben die Universitäten vor allem die Anzahl neuer Partnerschaftsverträge oder die Zahl gemeinsam eingerichteter Curricula als Messgrößen ihrer Ziele in diesem Leistungsbereich festgelegt.

Verzögerungen in der Umsetzung sind häufig auf die Veränderung der Rahmenbedingungen zwischen den vorgesehenen Vertragspartnerinstitutionen bzw. auf Seiten einer Partnerinstitution zurückzuführen.

G1 bis G3 Besondere Organisationseinheiten

In der Leistungsvereinbarung der Akademie der bildenden Künste sind für die besonderen Organisationseinheiten Gemäldegalerie und Kupferstichkabinett Vorhaben zur Erweiterung des Ausstellungsprogramms und Intensivierung des Ausstellungsbetriebs vorgesehen. In der Leistungsvereinbarung der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist für die besondere Organisationseinheit Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie ein Vorhaben zur Modernisierung der Tierhaltung vorgesehen.

G.4 Spezifischer Bereich Universitätssport

Die vereinbarten Vorhaben im Bereich des Universitätssports betreffen vorwiegend eine Erweiterung und Evaluierung des Angebots der Universitätssportinstitute, auch unter Berücksichtigung sportmedizinischer Aspekte, den Ausbau der Infrastruktur sowie die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Kundenservice (neue Internet-Auftritte, elektronische Inskription).

G.5 Klinischer Bereich

Entwicklungen im Vorfeld der Leistungsvereinbarungen, die sich als Rahmenbedingungen auf entsprechende Vorhaben im Klinischen Bereich der Medizinischen Universitäten auswirken, betreffen die Erstellung neuer Organisationspläne für diesen Bereich. Wegen der Doppelfunktion der Medizinischen Universitäten, die ihre Forschungs- und Lehraufgaben im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit öffentlichen Krankenanstalten erfüllen, hat das UG 2002 in den Übergangsbestimmungen (§ 121 Abs. 15) vorgesehen, dass die gemäß UOG 1993 errichteten Universitätskliniken und Klinischen Institute der Medizinischen Fakultäten bis zum Wirksamwerden eines neuen Organisationsplanes der betreffenden Medizinischen Universität – als Organisationseinheiten des Klinischen Bereiches – bestehen bleiben. Die Medizinische Universität Graz hat ihren endgültigen Organisationsplan für den Klinischen Bereich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2004 und mit unwesentlichen Veränderungen gegenüber dem früheren Organisationsplan kundgemacht. In weiterer Folge hat die Medizinische Universität Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 den neuen Organisationsplan kundgemacht, der den anstehenden strukturellen und organisatorischen Änderungsbedarf berücksichtigt. An der Medizinischen Universität Innsbruck wurde eine gänzliche Neustrukturierung der Organisation des Klinischen Bereiches in Angriff genommen, nämlich die Umwandlung der einzelnen Klinischen Abteilungen in autonome Universitätskliniken, die fachbezogen administrativ zu Departments zusammengefasst werden. Diese aufwändige Neustrukturierung wurde erst im Sommer 2007 abgeschlossen, der endgültige Organisationsplan ist nach erforderlicher Zustimmung des Krankenanstaltenträgers und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit dem 1. Mai 2008 in Kraft getreten.

In der Leistungsvereinbarung haben alle drei Medizinischen Universitäten die Umsetzung eines Wahlmodells der Abgeltung der ersten 160 Stunden der Dienstleistung bei Journaldiensten vereinbart. 2007 wurden diese Wahlmodelle von den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck bereits umgesetzt.

Die **Medizinische Universität Wien** hat als besonders prominentes Vorhaben die Standardisierung von Abläufen, somit die Festlegung von Richtlinien (SOPs) für Diagnose und Therapie vereinbart. Initialisierung und Diagnosemeldungen aus dem gesamten Klinischen Bereich sind inzwischen abgeschlossen – dieser Beitrag der Medizinischen Universität Wien wird die Grundlage für die Gesamt-ISO-Zertifizierung der Universitätskliniken bilden.

Weitere Vorhaben beziehen sich auf einzelne konkrete Klinische Bereiche wie z.B. Zentrum für Pädiatrie, Palliativmedizin, angeborene Herzerkrankungen (Kinderherzzentrum) und Brusterkrankungen, oder betreffen die Krankenhaushygiene und die „Neuorganisation der Forschungslabors“.

Auch die **Medizinische Universität Innsbruck** hat bei ihren Vorhaben zur Weiterentwicklung des Klinischen Bereiches detailliert Bezug auf einzelne Organisationseinheiten genommen. Wichtige Vorhaben sind die Umsetzung des interdisziplinären Tumorzentrums (das geplante Tumorboard wurde bereits eingerichtet) und Kooperationen im Rahmen des K1-Zentrums ONCOTYROL⁴¹. Die Errichtung der neuen Departmentstruktur in Konkordanz mit dem im Mai 2008 in Kraft getretenen Organisationsplan befindet sich im Umsetzungsstadium. Ein weiteres wichtiges Vorhaben ist die Errichtung des Clinical Trial Center CTC, einer übergreifenden Einheit zur Vorbereitung und Begleitung Klinischer Studien und der damit verbundenen Forschungstätigkeit.

Die **Medizinische Universität Graz** hat für den Klinischen Bereich vor allem die Bildung von Zen-

tren – ohne grundsätzliche Änderung der Klinik- bzw. Abteilungsstrukturen im Organisationsplan – zur Wissensvernetzung vorgesehen. Aufgrund des engen Zusammenhangs mit dem Bauprojekt LKH 2020 sind in diesem Bereich entsprechende Planungs- und Strategemaßnahmen zu setzen. Zum Vorhaben der Einrichtung eines Servicecenters für klinische Studien laufen die Vorarbeiten. Als weiteres Vorhaben wurde mit der Medizinischen Universität Graz die Sicherstellung der Infrastruktur im Klinischen Bereich vereinbart. Die Medizinische Universität Graz hat daher 2007 einen Vertrag mit dem Krankenanstalten-träger zur Abwicklung der „paktierten Investitionen“ für Medizintechnik und EDV abgeschlossen.

Die **Veterinärmedizinische Universität Wien** hat in diesem Leistungsbereich Qualitätssicherungsvorhaben für den Klinischen Bereich und im Tierspital vorgesehen.

G.6 Spezifischer Bereich Bibliotheken

Die Universitätsbibliotheken haben sich erfolgreich in ihrer Funktion als wichtige Dienstleistungseinrichtung für Lehre und Forschung und als Informationszentrum für Wissensvermittlung weiterentwickelt; sie kooperieren im Rahmen des Österreichischen Bibliothekenverbunds. Sämtliche Universitätsbibliotheken werden laufend mittels Befragungen zur Benutzerzufriedenheit evaluiert, wobei sich zeigt, dass sie eine hohe Akzeptanz sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Studierenden genießen.

Insgesamt haben neun Universitäten in ihren Leistungsvereinbarungen Vorhaben im optional gehandhabten Leistungsbereich „Bibliotheken“ vorgesehen. Die Themen der Vorhaben reichen von der Optimierung des Zuganges zu historischen Beständen, der Kooperation im Bereich der e-Medien, der Zeitschriftensicherung, über Retrokatalogisierung, wissenschaftliche und bibliographische Aufarbeitung von Sondersammlungen, bis hin zu Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen und verstärkter Kundenorientierung. Fast alle Vorhaben werden planmäßig umgesetzt.

⁴¹ als gemeinschaftliches Großverbundforschungsvorhaben aller drei regionalen Universitäten in Zusammenarbeit mit Klein- und Mittelbetrieben der Region und der internationalen pharmazeutischen Industrie

1.4 Evaluierung und Qualitätssicherung

1.4.1 Evaluierung und Qualitätssicherung im UG 2002 und in den Leistungsvereinbarungen

Das UG 2002 verpflichtet die Universitäten, zur Qualitäts- und Leistungssicherung in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste, Verwaltung und Organisation) ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Dies umfasst universitätsinterne Evaluierungen, externe Evaluierungen auf Veranlassung der Rektorate, der Universitätsräte bzw. des BMWF sowie personenbezogene Leistungsevaluierungen.

Die generellen Richtlinien zur Durchführung, Umsetzung und Veröffentlichung von Evaluierungen sind in den Satzungen der Universitäten festzulegen. Den Studierenden kommt eine Mitsprache bei der Qualitätssicherung zu, die explizit in den leitenden Grundsätzen des UG 2002 festgehalten ist. Evaluierungen sind nach international üblichen Evaluierungsmethoden durchzuführen.

Die Universitäten verpflichten sich in Leistungsvereinbarungen mit dem Bund zu Vorhaben der Qualitätssicherung und Evaluierung (vgl. auch Abschnitt 1.3). Diese Verpflichtungen werden in der Rechenschaftslegung der Universitäten aufgegriffen, indem die Universitäten im Rahmen des Leistungsberichts zu den in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Vorhaben und Zielen der Qualitätssicherung jährlich berichten. Hinzu kommt im ersten Leistungsbericht der dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode ein Bericht über den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems.

Kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen einen wesentlichen Bestandteil der Leistungsvereinbarungen dar. Vorhaben und qualitätssichernde Maßnahmen, die in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten verankert wurden, sind beispielsweise:

- Erstellung von Qualitätshandbüchern für die Lehre zur Schaffung notwendiger Rahmenbe-

dingungen, Verbesserung und Entwicklung der Prozessqualität für Lehre und Studien etc.;

- Entwicklung und Einsatz von qualitativ hochwertigen Hochschuldidaktikausbildungen, spezifischen Weiterbildungsprogrammen für lehrendes Personal mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Lehre und Steigerung der Teilnahmezahlen an diesen Ausbildungen. Das Spektrum dieser Maßnahmen reicht von Qualitätsverbesserung im Bereich der Wissensvermittlung bis zu Qualitätsverbesserungen im Kontakt zu den Studierenden;
- Entwicklung von innovativen Lehr- und Lernmethoden und Förderung des Einsatzes (z.B. Blended Learning, e-Learning);
- Weiterentwicklung der Berufungsverfahren unter qualitativen Gesichtspunkten (Lehrkompetenz, pädagogische und didaktische Eignung etc.);
- Curricularentwicklung;
- Ausweitung der Evaluierung von Lehrveranstaltungen auf das gesamte Angebot an jenen Universitäten, wo dies noch nicht der Fall ist;
- Evaluierung der Forschungsleistungen und Ausbau der Forschungsdokumentationen;
- Evaluierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Verbesserung und Entwicklung der Prozessqualität.

Aktivitäten und Instrumente der Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Evaluierung sind in den Leistungsvereinbarungen gut verankert. Neben den Vorhaben in der Leistungsvereinbarung nehmen Mitte 2008 neun Universitäten an einem vom BMWF finanzierten Pilotprojekt der AQA zum Aufbau von Qualitätsmanagement-Systemen teil.

1.4.2 Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)

Im Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode wurde zur Unterstützung der österreichischen Universitäten im Aufbau ihrer Qualitätssicherungssysteme das nationale Ziel formuliert, eine

Evaluierungsagentur nach europäischen Maßstäben zu schaffen, die 2003 als gemeinnütziger Trägerverein gegründet wurde. Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur – AQA⁴² hat ihren Betrieb 2004 aufgenommen und ist heute eine unabhängige Einrichtung für Qualitätssicherung, Evaluierung und Zertifizierung im gesamten Hochschulbereich und wird von den wesentlichen Stakeholdern des österreichischen Hochschulwesens (Universitätenkonferenz, Fachhochschul-Konferenz, Hochschüler/inn/enschaft, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) getragen. Die Trägerschaft stellt den Vorstand der AQA und gewährleistet eine Verankerung der AQA im österreichischen Hochschulbereich. Es ist vorgesehen, auch die Pädagogischen Hochschulen mit ihrer Dachorganisation einzubeziehen.

Das Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode hat die Steigerung der Qualität der universitären Angebote zum Ziel, das unter anderem durch die Neuausrichtung der Qualitätssicherungsagentur erreicht werden soll. Im Sinne dieser Zielsetzung hat die AQA ihre Aufgaben- und Organisationsstruktur weiterentwickelt und den nationalen Bedürfnissen und internationalen Erfordernissen angepasst. So setzt sich die wissenschaftliche Steuerungsgruppe aus internationalen und nationalen Hochschulexpert/inn/en zusammen, sichert die Qualität und garantiert die Wissenschaftlichkeit und Unabhängigkeit der Verfahren. Die Wissenschaftliche Steuerungsgruppe ist zu diesem Zweck eng in die Methodenentwicklung, die Erstellung von Richtlinien und Standards zu Qualitätssicherungsverfahren, aber auch in die Benennung von Gutachter/inne/n eingebunden.

1.4.2.1 Leistungsbereiche der AQA

Die AQA hat verschiedene Verfahren zur Qualitätssicherung entwickelt und durchgeführt. Am Beginn stand ein Verfahren zur Unterstützung der Universitäten beim Aufbau ihrer Qualitätsmanagementsysteme, die gemäß UG 2002 verpflichtend

aufzubauen und einzusetzen sind. Aus internationalen Erfahrungen war bekannt, dass dieser Entwicklungsprozess an den Universitäten einer entsprechenden Begleitung bedürfen würde, was mit dem durch das BMWF finanzierten Pilotverfahren erfolgt. Den bisherigen Entwicklungen der Universitäten beim Aufbau ihrer Qualitätsmanagementsysteme folgend, hat die AQA ihr Angebot weiterentwickelt und auf zwei Verfahrenstypen festgelegt: das *Focus Audit*, das einen ausgewählten Leistungsbereich der Universität in den Blick nimmt, und das *Advanced Audit*, das schließlich das Qualitätsmanagementsystem einer Universität über alle Leistungsbereiche hinweg begutachtet.

Begleitung und Entwicklung von Qualitätssicherungsprozessen an Hochschulen (AQA-Begleitung)

Die AQA bietet Universitäten und Hochschulen ein Verfahren zur Begleitung und Entwicklung von QM-Prozessen an. In diesen werden in einem von der Hochschule gewählten Leistungsbereich (Studium, Lehre & Weiterbildung, Forschung/Erschließung der Künste, Personalmanagement & Personalentwicklung, Internationalisierung & Mobilität) Qualitätsziele definiert und interne Qualitätssicherungsprozesse weiterentwickelt. In einer Selbstanalyse werden diese Qualitätsziele und -strategien explizit dargestellt, vorhandene Steuerungsinstrumente der Hochschule in Hinblick auf ihren Einsatz zur Zielerreichung analysiert und im Rahmen des Verfahrens überarbeitet und pilothaft eingesetzt. Nach Auswertung des Piloteinsatzes werden Steuerungsinstrumente und interne Evaluierungsmaßnahmen im ausgewählten Prozessbereich implementiert und gegebenenfalls auf weitere Prozess- und Leistungsbereiche übertragen.

Die AQA begleitet diesen Prozess durch externe Fachexpert/inn/en und eine/n Prozesspromotor/in innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Die Expert/inn/en und Promotor/inn/en werden durch die Wissenschaftliche Steuerungsgruppe im Einvernehmen mit der Universität benannt.

42 www.aqa.ac.at

Übersicht 1.4-1:

AQA – Pilotprojekt zur Begleitung und Entwicklung von QM-Systemen

Universität	Leistungsbereich	Zeitraum
Universität für Bodenkultur Wien (sowie weitere europäische Life Science Universitäten)	Forschung	2007 bis laufend
Medizinische Universität Wien	Lehre	2007 bis laufend
Universität Graz	Internationalisierung / Personalmanagement	2007 bis laufend
Medizinische Universität Graz	Lehre	2007 bis laufend
Donau-Universität Krems	Lehre	2007 bis laufend
Universität Innsbruck	Lehre	2008 bis laufend
Akademie der bildenden Künste Wien	Lehre	2008 bis laufend
Universität Wien	Lehre	2008 bis laufend
Universität Klagenfurt	Forschung	Voraussichtlich ab Herbst 2008

Die Rückmeldungen auf das Angebot der AQA zur Begleitung und Unterstützung bei Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen und die Teilnahme der Universitäten am Pilotprojekt zeigen, dass die Begleitung als sinnvoll erachtet wird. Die Universitäten sind bereit, interne Ressourcen zu investieren und zeigen sich nach der Begleitung aufgeschlossen für das weitergehende Audit von mehreren Leistungsbereichen.

Quality-Audit von Qualitätssicherungsprozessen und Qualitätsmanagementsystemen nach nationalen und internationalen Standards (AQA Audit)

AQA Audits bieten Hochschulen eine unabhängige Begutachtung und Zertifizierung ihres Qualitätsmanagements. Dieses Verfahren wurde für öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogische Hochschulen entwickelt und orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen und an den internationalen Standards der Qualitätssicherung (ESG).

2007 setzte die AQA Schritte zur internationalen Ausrichtung des Verfahrens, die u.a. zu einem ersten internationalen Arbeitstreffen von Qualitätssicherungsagenturen im Frühjahr 2008 in Wien führten. Das Verfahren wurde auf nationalen und internationalen Tagungen und in Fachpublikationen vorgestellt.

Beim AQA Audit werden das Qualitätsmanagementsystem von Leistungsbereichen sowie exemplarische Schlüsselprozesse begutachtet. Audits können in einem Leistungsbereich (AQA Focus

Audit) oder in vier Leistungsbereichen (AQA Advanced Audit) durchgeführt werden. Das AQA Audit ist ein Peer-Review-Verfahren, welches eine strukturierte Selbstdokumentation, eine externe Bewertung mit einem Vor-Ort-Besuch des Peer-Teams und einen Follow-up-Prozess umfasst.

Ist das AQA Audit erfolgreich, so erhält die Hochschule für den Zeitraum von 6 Jahren eine Zertifizierung und das AQA Label. Die Zertifizierung wird durch das BMWF als Nachweis des gesetzlichen Auftrags zum Aufbau eines funktionsfähigen Qualitätsmanagementsystems anerkannt. Dieses Audit gibt den Universitäten die Möglichkeit, ihre vorhandene Qualität sichtbar zu machen und die Qualitätskultur zu stärken.

Die Medizinische Universität Graz und die Universität Graz haben sich für ein *Focus Audit* in den Leistungsbereichen Lehre sowie Internationalisierung & Mobilität entschlossen. Zwei Universitäten haben Interesse an einem *Advanced Audit* für alle Leistungsbereiche.

Evaluierung und Zertifizierung von Studienprogrammen an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen

Die AQA konzipiert und organisiert externe Begutachtungen von Studienprogrammen, die den Universitäten eine unabhängige Einschätzung durch Gutachter/innen vermitteln und eine Grundlage für hochschulinterne Steuerungs- und Ressourcenentscheidungen darstellen. Die Evaluierungsverfahren beinhalten eine Selbstdokumentation

und -evaluierung der Universität bzw. des Organisationsbereiches, eine externe Begutachtung durch ein Review-Team (Vor-Ort-Besuch) sowie Follow-up-Verfahren.

- Öffentliche Universitäten: Die Leistungen der Agentur reichen in diesem Verfahren von der Konzeption des Peer Review, das mit den Bedürfnissen der Hochschule abgestimmt wird, über die Information und Begleitung während der Selbstevaluierung bis zur Organisation, Vorbereitung und Betreuung des Peer-Teams und Vor-Ort-Besuchs und der Begleitung des Follow-ups. Thematische Evaluierungen wurden bisher mit der Universität für Musik und Darstellende Kunst Graz für den Studiengang Jazz und der Universität Salzburg für den Studiengang Computerwissenschaften/Informatik durchgeführt. Die AQA hat im Frühjahr 2008 ein Verfahren zur Zertifizierung von Studiengängen an öffentlichen Universitäten entwickelt, das *AQA Programme–Audit*. Eine erste Zertifizierung eines Studiengangs wird 2008 an einer deutschen Universität durchgeführt.
- Fachhochschulen: An Fachhochschulen führt die AQA Verfahren zur externen Evaluierung von FH-Studienprogrammen sowie institutionelle Evaluierungsverfahren durch. Der Fachhochschulrat anerkennt die Ergebnisse der durch die AQA koordinierten Evaluierungsverfahren für seine Akkreditierungsentscheidungen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 33 Evaluierungen durchgeführt, davon 30 studiengangsbezogene und 3 institutionelle.
- Pädagogische Hochschulen: Die Pädagogischen Hochschulen nutzen die im Rahmen der Begleitung der Universitäten gewonnene Expertise der AQA für die Entwicklung ihrer Qualitätsmanagementsysteme, die sie gemäß Hochschulgesetz verpflichtend aufzubauen haben.

Hochschulvergleiche

Die AQA koordinierte die Teilnahme der österreichischen Universitäten und Fachhochschulen am Hochschulranking des deutschen Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) von 2004 bis 2007.

Die Ergebnisse der CHE-Rankings 2006 und 2007 haben eine intensive Diskussion über den Qualitätsvergleich österreichischer und deutscher Universitäten ausgelöst. Die Ergebnisse beruhten auf sehr kleinen Stichprobengrößen. Außerdem waren die Rücklaufquoten teilweise sehr niedrig. In Österreich wurden ausschließlich jene Ergebnisse veröffentlicht, die eine Stichprobengröße von 30 aufwiesen. Im Gegensatz dazu basierten die in Deutschland veröffentlichten Ergebnisse auf Stichprobengrößen von 15. Es war daher erforderlich, im Verfahren und der Methode liegende Einflüsse auf das Ergebnis zu analysieren und qualitätssichernde Prozesse (z. B. internationale Fachbeiräte) einzuführen.

Nach einer Analyse von Indikatoren, Rücklaufquoten und Schwankungsbreiten sollte mit Unterstützung von internationalen Fachbeiräten der am Hochschulvergleich teilnehmenden Länder das Verfahren methodisch weiterentwickelt werden. Mit dem CHE ergab sich dahingehend keine Einigung und die Zusammenarbeit zwischen CHE und AQA wurde daher im Mai 2007 beendet.

Die bisherige Teilnahme der Universitäten wird im Unterabschnitt 1.4.3.3 dargestellt. Die AQA konzentriert sich seither auf Benchmarking-Initiativen, welche die Universitäten und Fachhochschulen in der internen Qualitätsentwicklung unterstützen.

Benchmarking-Verfahren

Die AQA hat ein Benchmarking-Verfahren konzipiert, das den Vergleich von Hochschulen bzw. hochschulinternen Organisationsprozessen am Beispiel ausgewählter hochschulspezifischer Themen zum Ziel hat. Die Ergebnisse sollen in erster Linie den beteiligten Hochschulen für ihr internes Qualitätsmanagement zur Verfügung stehen. Die Veröffentlichung von Ergebnissen wird als nachrangiges Ziel gesehen. Das Benchmarking-Verfahren soll den beteiligten Hochschulen einen prozessorientierten Leistungsvergleich und ein voneinander Lernen ermöglichen sowie die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements unterstützen. Gemeinsam mit den Hochschulen und den in den Prozess eingebundenen Expert/inn/en wird ein

Verfahren und ein Indikatorenset entwickelt, das auf weitere Organisations- und Leistungsbereiche sowie Fachrichtungen übertragen werden kann.

Die Universität für Bodenkultur Wien hat sich gemeinsam mit der University of Life Science Prag, der Universität für Landwirtschaft und Veterinärmedizin Cluj-Napoca und der Universität Hohenheim für ein Benchmarking-Verfahren im Leistungsbereich Forschung entschieden, um die Qualität im Prozessmanagement zu verbessern. Dabei werden die Prozesse Rekrutierung und Förderung von Personal, Akquisition & Durchführung von Forschungsprojekten und Profilbildung verglichen.

Studien und thematische Analysen der AQA

Da der Bedarf nach Evaluationen steigt, die mehr den Anforderungen der Organisationsentwicklung entsprechen, hat die AQA einen Ansatz der externen Qualitätssicherung entwickelt, der hochschulinterne Aufgaben- und Funktionsbereiche ins Zentrum der Analysen rückt. Gegenstand der Begutachtung und der Analyse sind nicht einzelne Studienprogramme oder Forschungsleistungen, sondern spezifische Funktionsbereiche, die im Kontext ihrer Zielentwicklungs- und Umsetzungsprozesse bewertet werden.

Erhebung und Evaluierung der Gleichstellung und Frauenförderung an österreichischen Universitäten

Anfang 2007 schloss die AQA eine Evaluierung der Gleichstellung und Frauenförderung an österreichischen Universitäten ab. Zielsetzung des Verfahrens war es, konkrete Handlungsempfehlungen für die Hochschulpolitik und für die interne Organisation der 12 daran teilnehmenden Universitäten abzuleiten. Das Verfahren wurde als Peer Review durchgeführt und beinhaltete Selbstberichte der Universitäten, eine externe Begutachtung durch Fachexpertinnen und Follow-up-Maßnahmen. Kern des Verfahrens war eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Beurteilung von Handlungsfeldern der Gleichstellung, Frauenförderung und des Gender Mainstreaming und deren Umsetzung. An die einzelnen Universitäten ergingen individuelle Bewertungen und Empfehlungen zu

hochschulspezifischen Maßnahmen. Hochschulpolitische Empfehlungen zur Steuerung der Gleichstellung und Frauenförderung, zu Monitoring und Qualitätssicherung auf Systemebene wurden in einem Anschlussbericht veröffentlicht und im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt.

Analyse der Entwicklung und Umsetzung von Bachelor-Studienprogrammen hinsichtlich der beruflichen Relevanz

Im Auftrag des BMWF führt die AQA eine explorative Studie durch, die die Sichtweise von Universitäten erhebt, inwieweit ein Bachelorstudium zu Beschäftigung und beruflichem Handeln beiträgt, und die Erfahrungen österreichischer Universitäten bei der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von Bachelor-Studienprogrammen untersucht. Die Analyse soll in diesem Sinne den Universitäten auch Hinweise auf eine mögliche Behandlung des Aspektes der beruflichen Relevanz in den neuen Studiengängen der Bachelor-, eventuell auch der Master-Stufe geben. Dabei sollen auch die fachspezifischen Besonderheiten und die hochschultypische Positionierung der Universitäten neben den Fachhochschulen berücksichtigt werden. Die Studie wird 2008 mit rund fünf ausgewählten österreichischen Universitäten durchgeführt, die an einem Austausch zum Themenbereich interessiert sind, ihre Erfahrungen in der Konzeption und Umsetzung von Bachelorstudien bereitstellen und für Interviews mit externen Expert/inn/en zur Verfügung stehen.

Externe Beratung und Begleitung der Qualitätsentwicklung des Berufsmanagements österreichischer Hochschulen

Die AQA bereitet im Auftrag des BMWF ein Angebot zur externen Beratung und Begleitung der Universitäten in dieser Thematik vor. Die Rekrutierung wissenschaftlichen Personals und insbesondere Berufungen sind zentrale Steuerungselemente der Universitäten und tragen wesentlich zur Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre bei. Es stellt die Universitäten jedoch auch vor entsprechende Herausforderungen. Das Angebot wird folgende Aspekte umfassen: Strategien zur

Identifikation und Rekrutierung wissenschaftlichen Personals, Verbesserung der Verfahrenstransparenz, der Verkürzung der Verfahren und der Anhebung des Frauenanteils bei Bewerbungen und Berufungen, Entwicklung von attraktiven Karriereverläufen und Karrieremodellen, Förderung der Gleichstellung und des Diversity Management in Rekrutierungs- und Personalentwicklungsprozessen von wissenschaftlichem Personal.

Informationsmaßnahmen und Veranstaltungen

Die AQA führte jährlich eine Tagung bzw. eine Informationsveranstaltung zu sektorenübergreifenden Fragen der Qualitätssicherung für den gesamten Hochschulsektor durch. Weiters bietet sie themen- und zielgruppenspezifische Tagungen, Seminare und Workshops an.

1.4.2.2 Ausblick

Die AQA hat mit der Entwicklung verschiedener Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung entlang nationaler Bedürfnisse und Erfordernisse und den gültigen internationalen Standards eine gute Basis für die Weiterentwicklung und bessere Integration und Abstimmung der unterschiedlichen Hochschulsektoren in Fragen der Qualitätssicherung geschaffen. Die entwickelten Verfahren können für alle Hochschulsektoren nutzbar gemacht werden. Ein die nationale Perspektive ergänzender Beitrag zur Weiterentwicklung der Quality Audits liegt in den internationalen Kooperationen der AQA. Gemeinsam mit NOKUT, der Norwegischen Qualitätssicherungsagentur, wurde ein Erfahrungsaustausch mit acht weiteren Agenturen begonnen, denen das Anliegen gemeinsam ist, Audit-Verfahren weiterzuentwickeln und gegenseitig nutzbar zu machen. Das Ziel ist, einen dauerhaften Verbund zu etablieren.

1.4.3 Entwicklungsstand und Ausgestaltung der Qualitätsmanagementsysteme an den Universitäten

Die Berichte der Jahre 2005 bis 2007 (Tätigkeitsberichte, Leistungsbericht und Wissensbilanzen) zeigen, dass die Universitäten im Aufbau ihrer

Qualitätsmanagementsysteme unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Die Darstellungen thematisieren bestehende Aktivitäten, Vorhaben zu Evaluierung und Qualitätssicherung und den Status Quo der Ausgestaltung von Qualitätsmanagementsystemen und verdeutlichen, dass die Universitäten am Aufbau von Gesamtkonzepten für ein Qualitätsmanagement arbeiten und auch entsprechende organisatorische Vorkehrungen getroffen wurden (z.B. Ansiedelung der Zuständigkeit in einem Vizerektorat oder Stabstelle, Organisationseinheiten für Evaluation und Qualitätssicherung, Satzungsbestimmungen und Evaluierungsrichtlinien bzw. -verordnungen). Insofern war es konsequent, den Universitäten mit dem UG 2002 die Verantwortung für Qualitätsmanagement und Evaluierung in die institutionelle Autonomie zu übertragen. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden zunehmend als zentrales Element der strategischen Hochschulentwicklung wahrgenommen und entsprechend in die Entwicklungspläne und die internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Universitäten integriert.

Die Universitäten sind in der Wahl ihrer Instrumente zum Aufbau der Qualitätsmanagementsysteme frei und wählen unterschiedliche Zugangsweisen. Die Darstellungen sind deshalb auch aus diesem Grund heterogen. Einige Universitäten haben in den letzten Jahren bereits umfassende Evaluierungen durchgeführt sowie verschiedene Verfahren und Instrumente entwickelt und getestet, und konnten so entsprechende Erfahrungen und Ergebnisse für ihre Vorarbeiten zum Aufbau des Qualitätssicherungssystems gewinnen; andere Universitäten stehen hingegen noch am Beginn.

Im ersten Leistungsbericht der Leistungsvereinbarungsperiode 2007 – 2009 war ein Bericht über den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems verpflichtender Bestandteil. Ein gemeinsamer Verfahrensstandard für den Nachweis des Aufbaus und der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems besteht derzeit nicht. Für den Bericht im Rahmen des Leistungsberichts wurde den Universitäten von Seiten des BMWF eine Struktur vorgeschlagen, um den Entwicklungs- und Implementierungsstand transparent zu ma-

chen. Im Bewusstsein, dass es keine richtigen und falschen QM-Systeme an und für Universitäten gibt, orientierte sich der vorgeschlagene Rahmen im Wesentlichen an den von den E4⁴³ mitgetragenen und in Bergen 2005 von der Konferenz der Minister/innen für Hochschulbildung angenommenen „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG).

Dies entspricht auch den Erfordernissen, die österreichischen Universitäten zu diesem Thema auch im europäischen und internationalen Vergleich positionieren zu müssen. Die vorgeschlagene Berichtsstruktur hat unter den Universitäten hohe Akzeptanz gefunden und wurde von einer Mehrheit im Leistungsbericht umgesetzt. Dies verweist auch darauf, dass die internationalen Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung aktiv verfolgt werden.

Folgende Systematisierung wurde der vergleichenden Analyse für die Bereiche Evaluierung und Qualitätssicherung zugrunde gelegt:

- Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen
- Aktivitäten und Maßnahmen zu Qualitätssicherung in den Leistungsbereichen
- Beteiligung von Universitäten und Fachbereichen an Hochschulvergleichen
- Evaluierung und Qualitätssicherung im Kontext europäischer Entwicklungen.

1.4.3.1 Die Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen

Über die Entwicklung ihrer Qualitätsmanagementsysteme berichten die Universitäten im Leistungsbericht 2007 ausführlich. Dargestellt werden u.a. der Entwicklungsstand und die Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems, die Beteiligung der Stakeholder, die Veröffentlichungspolitik, die institutionelle Anbindung und universitätsübergreifende Aktivitäten. Dabei wird deutlich, dass sich

die Aktivitäten und Maßnahmen bei der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen beim überwiegenden Teil der Universitäten zunehmend systematisieren. Als die wesentlichen Ausgangspunkte für die Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems werden das Vorhandensein eines Konzeptes mit Ziel- und Anforderungsbeschreibungen, die systematische Einbindung des Qualitätsmanagements in die Gesamtstrategie der Universität (etwa den Entwicklungsplan), die Festlegung der formalen Verfahren zur Überprüfung der Ziele und des Follow-Up, die Sammlung von Daten etc. genannt. Fast alle Universitäten haben im Berichtszeitraum die systematische Sammlung und Dokumentation von Daten ausgebaut und den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung des internen Berichtswesens vorangetrieben, um Planungen und Monitoring zu erleichtern.

Einige Universitäten berichten darüber, dass das Qualitätsmanagementsystem bzw. qualitätssichernde Aktivitäten in den Entwicklungsplan, in interne Ziel- und Leistungsvereinbarungen und strategische Projekte einfließen. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Evaluierungen, Reviews etc. werden u.a. Personal- und Ressourcenentscheidungen getroffen.

Abzusehen ist, dass beinahe alle Universitäten ein universitätsübergreifendes Qualitätsmanagementsystem entwickeln. Wo dies nicht der Fall ist, werden bereichsspezifische Lösungen mit entsprechender Koordination auf gesamtuniversitärer Ebene als angemessener für die jeweilige Universität angesehen. Drei Universitäten berichten über wissenschaftliche Beiräte bzw. Peers, die in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unterstützen und eine externe Begleitung bieten.

Als Ausgangspunkte für die Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen werden etablierte Modelle wie EFQM, ISO 9000ff. und deren hochschulspezifische Adaptierungen genannt. Die Berichte zum Aufbau des QM-Systems verweisen auf eine starke Prozessorientierung der QM-Ansätze. Die Beschreibung und Dokumentation der Prozesse in den Leistungsbereichen, die Festlegung der

⁴³ Die E4 sind die ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education), die EUA (European University Association), EURASHE (European Association of Institutions in Higher Education) und ESU (European Students' Union).

Zuständigkeiten und die Erstellung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen in Handbüchern werden als wesentliche Bestandteile eines prozessorientierten Ansatzes genannt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Qualität der Institution und ihrer Angebote bzw. Leistungen in hohem Maße von der Qualität der Prozesse abhängen, mit denen diese erbracht werden. Den internationalen Trends entsprechend zeichnet sich somit ab, dass die Universitäten ganzheitliche institutionelle und prozessorientierte Qualitätsmanagementsysteme etablieren.

Festzustellen ist, dass die Entwicklungen in den Bereichen Studium & Lehre sowie Forschung weit fortgeschritten sind und auch zunehmend Aktivitäten in den Dienstleistungsbereichen gesetzt werden. Prozesshandbücher wurden entwickelt und ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Forschungsdokumentation gelegt. Einige Universitäten berichten über Pilotprojekte zur Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren und Richtlinien, etwa zur personenbezogenen Evaluierung. Die Universität Graz und die Montanuniversität Leoben haben gemeinsam mit dem deutschen Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN ein Pilotprojekt zur Prozessqualität in Studium und Lehre initiiert. Im Rahmen des Projektes wird ein Ansatz für Prozessakkreditierung entwickelt, der auf die Begutachtung sämtlicher für Studium und Lehre relevanten Prozesse abzielt.

Die Beteiligung der Stakeholder (Studierende, Lehrende, Absolvent/inn/en, Arbeitsmarkt etc.) an den qualitätssichernden Maßnahmen ist als integraler Bestandteil eines Qualitätsmanagementsystems zu verstehen. Die Universitäten berichten über ihre Bemühungen, durch Arbeitsgruppen, Lehrveranstaltungsevaluierungen, Absolvent/inn/enbefragungen, einschlägige Fokusgruppen und Peer-Evaluationen verschiedene Stakeholder in die Entwicklung und Implementierung, aber auch die Durchführung der Verfahren einzubeziehen.

Informationen zum Qualitätsmanagementsystem und die Ergebnisse von Evaluierungen werden vorrangig universitätsintern veröffentlicht. Einige Universitäten berichten darüber, dass ihr Quali-

tätsmanagementsystem-Modell über die Homepage für alle zugänglich ist.

Die universitätsübergreifenden Aktivitäten in Sachen Qualitätsmanagement beziehen sich v.a. auf den Erfahrungsaustausch und die Einbindung in einschlägige nationale und internationale Netzwerke bzw. die Beteiligung an internationalen Projekten, etwa dem EUA Projekt „Quality Culture“. 2007 haben die öffentlichen Universitäten ein „Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten“⁴⁴ gegründet, das von den für Qualitätssicherung zuständigen Mitarbeiter/innen der Universität getragen wird. Das Netzwerk richtet sich an Expert/inn/en und Praktiker/inn/en zum interuniversitären informellen Austausch über die Praxis des Qualitätsmanagements und führt regelmäßige Aktivitäten durch.

1.4.3.2 Aktivitäten und Maßnahmen zu Qualitätssicherung in den Leistungsbereichen

In den Berichten der Universitäten werden eine Vielzahl von Evaluierungen (Lehrveranstaltungen, personenbezogene Evaluierungen, programmbezogene Evaluierungen, Forschungsevaluierungen, Evaluierungen von Organisationseinheiten) und einschlägige Qualitäts-Projekte in allen Leistungsbereichen angeführt. Diese Evaluierungen und Projekte sind als wesentlicher Beitrag zur Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems zu verstehen.

Die Berichte zeigen klar, dass in der aktuellen Praxis der Universitäten das zur Evaluierung der Lehre vorherrschende Instrument nach wie vor die Lehrveranstaltungsbewertung durch die Studierenden ist. Diese werden an beinahe allen Universitäten mit unterschiedlicher Frequenz, Ausmaß und Umfang durchgeführt. Manche Universitäten haben darin bereits eine längere Tradition und verbinden die Ergebnisse mit am Lehrveranstaltungsende stattfindenden Gesprächen mit dem Studiendekan, um Verbesserungen für künftige Lehrveranstaltungen zu erzielen. Die meisten Universitäten besitzen eigenes Know-how in der Ab-

44 www.qm-netzwerk.at

wicklung. Einige integrieren ihre bestehenden Systeme der Lehrevaluation bereits in ihr künftiges Qualitätsmanagementsystem. Eine Reihe von Universitäten berichtet über ihre Bemühungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehrevaluation. So wurden Online-Evaluierungen eingeführt, Fragebögen überarbeitet und durch Module zur Bewertung von Prüfungsverfahren und zur Einschätzung des Kompetenzerwerbs oder der Studierendenzufriedenheit ergänzt.

Die systematischen Lehrveranstaltungsevaluierungen nehmen zu, und zwar in Zyklen von ein bis drei Semestern, bei größeren Universitäten schwerpunktmäßig nach Fachbereichen, um Synergien bei den anschließenden Maßnahmen zu erreichen. Die Ergebnisse werden universitätsintern transparent gemacht – über Ort, Art und Umfang ihrer Veröffentlichung wird kaum berichtet.

Einige Universitäten berichten über die Einbeziehung ihrer Absolvent/inn/en in die Lehrveranstaltungs- bzw. Studienprogrammbewertung und über Absolvent/inn/enbefragungen – eine Maßnahme, die im Kontext der Entwicklung von Alumni-Verbänden an den Universitäten zu stehen scheint, da zur systematischen Einbeziehung der Absolvent/inn/en in ein Feedback-System der Lehre die Wartung entsprechender Daten erforderlich ist. Einzelne Universitäten berichten von Arbeitsmarkt- und Bedarfsanalysen zur Qualitätssicherung, und zwar bei Neueinrichtung bzw. Neukonzeption von Studien.

Darüber hinaus werden von den Universitäten Studien- und Fachevaluierungen thematisiert und eine Vielzahl von Initiativen und Projekten zur Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studiums. Besonders hervorzuheben sind hier die Bemühungen einiger Universitäten zur qualitativen Weiterentwicklung der Berufungsverfahren und zur Entwicklung von qualitativ hochwertigen Hochschuldidaktikausbildungen, spezifischen Weiterbildungsprogrammen für lehrendes Personal mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Lehre und Steigerung der Teilnahmezahlen an diesen Ausbildungen.

Auch die Qualitätssteigerung der wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden wird etwa durch die Entwicklung von Richtlinien für Abschlussarbeiten und Maßnahmen zur Plagiatsbekämpfung von den Universitäten aktiv verfolgt.

Im Leistungsbereich Forschung wurde seit 2005 ein besonderer Schwerpunkt auf den Ausbau der Forschungsdokumentation und daran anschließend der (internen und externen) Evaluierung der Forschungsleistungen gelegt. Einige Universitäten thematisieren externe Evaluierungen ihrer Forschungsschwerpunkte.

Wenige Universitäten berichten von bereits durchgeführten personenbezogenen Evaluierungen, einzelne sehen diese in der Satzung bzw. einer Richtlinie zur Qualitätssicherung vor. Einige Universitäten führen die Entwicklung und den Piloteinsatz von Richtlinien für personenbezogene Evaluierungen als eines der aktuellen Entwicklungsfelder an.

Inwieweit Folgen und Follow-up-Prozeduren öffentlich gemacht werden bzw. im Rahmen des Berichtswesens zugänglich gemacht werden, haben die einzelnen Universitäten individuell. Im Anschluss oder als Konsequenz eines Evaluationsverfahrens sind bei den größeren Universitäten und den Kunstuniversitäten Folgeaktivitäten erkennbar. Solche werden an einer steigenden Zahl von Universitäten als systematischer Bestandteil ins Universitätsmanagement aufgenommen, z.B. durch ein Einbeziehen in interne Ziel- und Leistungsvereinbarungen, und nicht nur als Konsequenzen einzelner Evaluierungsprojekte.

Einzelne Universitäten haben sich fachbezogenen Evaluierungen durch internationale Agenturen unterzogen. So wurde die Veterinärmedizinische Universität Wien 2006 durch EAEVE (European Association of Establishments for Veterinary Education) akkreditiert und die Wirtschaftsuniversität Wien 2007 durch EFMD (European Foundation for Management Development) und hat dadurch das EQUIS-Qualitätssiegel (European Quality Improvement System) erhalten.

1.4.3.3 Beteiligungen von Universitäten und Fachbereichen an Hochschulvergleichen

Einzelne österreichische Universitäten beteiligten sich im Berichtszeitraum am Hochschul-Ranking des CHE – Centrum für Hochschulentwicklung⁴⁵. Es richtet sich in erster Linie an die Zielgruppe der Studieninteressent/inn/en und soll die Angebots- und Leistungstransparenz der Hochschulen fördern. Die Ergebnisdarstellung erfolgt pro Fachbereich einer Universität und bezieht sich auf einzelne Indikatoren. Die Universitäten haben in den Tätigkeitsberichten ihre Teilnahmen berichtet.

In Österreich wurde die Datenbeschaffung in den Erhebungsjahren 2004 bis 2007 im Auftrag von BMWF und Universitätenkonferenz von der AQA koordiniert, um die Übermittlung qualitätsgesicherter Daten in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu gewährleisten. Die Auswertung erfolgte durch das CHE. Die Ergebnisse seit 2005 werden in bekannten Medien und im Internet⁴⁶ publiziert (siehe Übersicht 1.4-2). Die Finanzierung erfolgte durch das BMWF.

45 www.che.de

46 www.hochschulranking.ac.at

1.4.3.4 Evaluierung und Qualitätssicherung im Kontext europäischer Entwicklungen

Die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist ein Eckpfeiler des Bologna-Prozesses. In Bergen 2005 wurden die von der ENQA in Anschluss an das Berlin-Kommuniqué entwickelten „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ (ESG) angenommen, deren wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen unter anderem sind:

- Europäische Standards zur internen und externen Qualitätssicherung und für externe Qualitätssicherungsagenturen;
- Europäische Qualitätssicherungsagenturen sollen sich innerhalb von fünf Jahren einer periodischen Überprüfung unterziehen;
- Diese Überprüfung soll dem Prinzip der Subsidiarität folgen, d.h. Überprüfungen werden, wann immer möglich, auf nationaler Ebene durchgeführt;
- Erstellung eines Europäischen Registers der Qualitätssicherungsagenturen.⁴⁷

47 Hochschulrektorenkonferenz (2006), Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Dt. Übersetzung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area der ENQA. Beiträge zur Hochschulpolitik 9/2006, Bonn

Übersicht 1.4-2:

Fachbereiche und Universitätsstandorte, die sich an den bisher in Österreich durchgeführten Hochschulvergleichen beteiligt haben

	Jahr	Fachbereiche	Standorte
Pilot	2002/03	Mathematik Chemie	Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt; TU Wien, TU Graz
1. Runde	2003/04	Anglistik Elektrotechnik	Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt; TU Wien, TU Graz
2. Runde	2004/05	Rechts-, Sozial und Wirtschaftswissenschaften	Universitäten Wien, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck, Linz; WU Wien, TU Wien
3. Runde	2005/06	Naturwissenschaften, Medizin, Informatik	keine Teilnahmen der Medizinischen Universitäten: 1. wegen der Studienreform keine höhersemestrigen Studierenden 2. keine zuverlässigen Daten aus früheren Zeiträumen, auf Grund der Neuschaffung der Medizinuniversitäten Universitäten Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck, Linz, Klagenfurt, TU Wien, TU Graz, Montanuniv. Leoben, Veterinärmedizinische Universität Wien
4. Runde	2006/07	Ingenieur-, Geistes-, Erziehungswissenschaften und Psychologie	Universitäten Wien (nur Psychologie), Graz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt; TU Wien, TU Graz, Montanuniv. Leoben

Quelle: BMWF

Die Bologna-Kommuniqués und die ESG betonen, dass die Hauptverantwortung für die Qualität und die Evaluierung des Bildungsangebots im Sinne institutioneller Autonomie bei den Hochschulen selbst liegt. Das heißt, da die einzelnen Hochschulen und Agenturen die für ihren jeweiligen Kontext geeigneten spezifischen Vorgehensweisen und Verfahren selbst bestimmen sollen, beinhalten die Empfehlungen der ENQA keine Vorschläge hinsichtlich der Einzelheiten der Verfahren. Die Standards und Leitlinien konzentrieren sich eher darauf, was getan werden muss, als darauf, wie und mit welchen Instrumenten ihre Umsetzung erreicht werden kann. Die österreichischen Universitäten beachten die Standards und Leitlinien zur internen und externen Qualitätssicherung in der Entwicklung ihrer Qualitätsmanagementsysteme.

In London wurde 2007 die Einrichtung eines Europäischen Registers für Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsagenturen (European Quality Assurance Register for Higher Education – EQAR) beschlossen. Die Einführung des EQAR in der Hochschulbildung wurde von den Minister/innen der 46 Teilnehmerländer des Bologna-Prozesses gebilligt und dient der Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung. Das EQAR wurde im März 2008 als gemeinnütziger Verein gegründet und wird voraussichtlich Ende 2008 die ersten Agenturen aufnehmen. Österreich ist Vereinsmitglied und hat als eines von fünf Bologna-Ländern Beobachterstatus bei den Treffen des Registrierungskomitees des EQAR.

Qualitätssicherungsagenturen sollen sich einer periodischen externen Überprüfung stellen. Die AQA hat sich 2007 einer von der ENQA koordinierten externen Peer Review unterzogen. Die Evaluierung durch die ENQA hat insbesondere die Verankerung der Wissenschaftlichen Steuerungsgruppe zur Sicherung der Unabhängigkeit und der

Wissenschaftlichkeit als positiv hervorgehoben. Die internationale Ausrichtung der AQA sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung der Wissenschaftlichen Steuerungsgruppe als auch bezüglich der Einbindung internationaler Expertise in die Verfahren wurde positiv gewürdigt. Weiters wurde anerkannt, dass sich die AQA seit ihrer Gründung stark weiterentwickelt hat und das Potential hat, zu einem wichtigen Akteur in der Qualitätssicherung über alle Hochschulsektoren hinweg zu werden. Die ENQA sieht von Seiten der öffentlichen Universitäten eine große Unterstützung und Anerkennung der Arbeit der AQA, was die Erfahrung der AQA und den Eindruck des BMWF bestätigt.

Auch der Akkreditierungsrat (ÖAR) und der Fachhochschulrat (FHR) wurden 2007 einer national durch das BMWF koordinierten Peer Review unterzogen. Die Vollmitgliedschaft von ÖAR und FHR in der ENQA wurde bestätigt. Der AQA, die seit 2005 auf Grund ihres damals erst kurzen Bestehens Mitglied mit Beobachterstatus („candidate member“) war, wurde im Juni 2008 die Vollmitgliedschaft auf fünf Jahre zuerkannt.

Diese Evaluierungen und die Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses haben verdeutlicht, dass das nationale System der Qualitätssicherung und Akkreditierung in Österreich einer Weiterentwicklung bedarf. Das System der externen Qualitätssicherung ist derzeit durch eine starke Zersplitterung der Gremien und Verfahren gekennzeichnet, eine adäquate Weiterentwicklung und bessere Integration und Abstimmung der unterschiedlichen Hochschulsektoren wird angestrebt. Umgesetzt werden soll dies in den kommenden Jahren durch die Zusammenführung der bestehenden Agenturen zu einer neuen gemeinsamen Einrichtung und durch ein gemeinsames Rahmengesetz für die externe Qualitätssicherung für alle Hochschulsektoren. Die konkrete Ausgestaltung wird im Einklang mit den ESG und den spezifischen Rahmenbedingungen der einzelnen Hochschulsektoren erfolgen.

1.5 Forschung an Universitäten

1.5.1 Die Universitäten in der österreichischen Forschungslandschaft

Neue Strukturen der Forschungsförderung und Forschungsfinanzierung sowie neue Formen der Kooperation in der Forschung haben die Forschungslandschaft in Österreich in den vergangenen Jahren stark verändert und dynamisiert. In der österreichischen Forschungslandschaft spielen die Universitäten eine zentrale Rolle. Wichtige Akteure sind neben den über 2.300 forschenden Unternehmen⁴⁵ des Landes auch die vielfältigen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung, von den Austrian Research Centers ARC, der größten außeruniversitären Forschungsgruppe, bis zur Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der größten Institution der Grundlagenforschung außerhalb der Universitäten. Nicht zuletzt haben auch die Bundesländer in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten in Forschung und Entwicklung kräftig ausgebaut und sowohl in der Forschung selbst als auch in der Forschungsförderung neue Strukturen und Instrumente geschaffen.

Das von der Bundesregierung gesetzte Ziel, bis 2010 eine Forschungsquote von 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erreichen, scheint erreichbar. Dazu werden die bestehenden Budgets ab 2007 schrittweise um insgesamt 800 Millionen aufgestockt („Forschungsoffensive“)⁴⁶. Als weitere wichtige Ziele wurden von der Politik die quantitative Steigerung der Aufwendungen für den tertiären Sektor auf 2% des BIP sowie die Steigerung der Aufwendungen für die Grundlagenforschung von derzeit 0,4% auf 1% bis zum Jahr 2020 genannt.

Universitäten sind im Innovationssystem einerseits die wichtigsten Quellen für neue wissenschaftliche Erkenntnisse, andererseits die Ausbildungsstätten hochqualifizierter Humanressour-

cen. Die Teilnahme am Bologna-Prozess und das In-Kraft-Treten des UG 2002 haben die Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser beiden Aufgaben wesentlich verändert und werden auch die weitere Entwicklung während der nächsten Jahre beeinflussen. Aufgrund des steigenden Wettbewerbs zwischen öffentlichen Universitäten, privaten Universitäten und Fachhochschulen und in Anbetracht wachsender Ansprüche von Gesellschaft und Wirtschaft sind Universitäten im zunehmenden Maße dazu angehalten, ihre Forschung durch die Setzung von Schwerpunkten strategischer auszurichten, Synergien zu nutzen und neue Leistungen zu offerieren.

Die Kunstuniversitäten nehmen im Spektrum der forschenden Institutionen einen besonderen Platz ein. Sie betreiben nicht nur wissenschaftliche Forschung – insbesondere in geistes- und kulturwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder technologischen Fachbereichen –, sondern gleichrangig die „Entwicklung und Erschließung der Künste“⁴⁷, die für künstlerische Wissensproduktion steht. Entwicklung und Erschließung der Künste unterscheidet sich von den Wissenschaftsdisziplinen, welche die Kunst mit wissenschaftlichen Methoden erforschen. Sie ist als „ästhetische Grundlagenforschung“ zu verstehen und bedient sich zwecks Erkenntnisgewinn und Methodenentwicklung ästhetischer und künstlerischer Erkenntnisprozesse – im Unterschied zu rein kognitiven, wissenschaftlichen Erkenntnisprozessen⁴⁸. Mit dieser unterschiedlichen Form und Ausrichtung der Produktion neuen Wissens sind eine erweiterte Definition des Outcome, andere Leistungsindikatoren und Ansatzpunkte für finanzielle Förderungen verbunden. Die Wissensbilanzen tragen diesen Gegebenheiten durch ein spezifisches Kennzahlenset für Kunstuniversitäten Rechnung, um Leistung in diesem Bereich transparent zu machen. Ab Herbst 2008 wird es auf Initiative und mit Mitteln des BMWF außerdem erstmals ein spezifisches Förderprogramm zur „Entwicklung und Erschließung der Künste“ beim FWF geben (vgl. Abschnitt 1.5.6).

45 2.355 F&E durchführende Erhebungseinheiten im Unternehmenssektor laut F&E-Erhebung 2006

46 vgl. Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>

47 vgl. § 1 UG 2002

48 vgl. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Leistungsbericht 2007, S. 19

1.5.2 Forschungsfinanzierung und Forschungspersonal

Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung

Die Gesamtsumme der Ausgaben für in Österreich durchgeführte Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) – d. h. die österreichischen Bruttoinlandsausgaben für F&E – werden gemäß den neuesten Schätzungen der Statistik Austria 2008 2,63% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) erreichen und gegenüber 2007 um 8,1% steigen. Somit werden 2008 für in Österreich durchgeführte F&E voraussichtlich 7,512 Milliarden Euro ausgegeben werden.

Damit setzt sich der steigende Trend der F&E-Quote in Österreich fort. Die Steigerung der F&E-Ausgaben ist eines der wichtigsten Ziele der Forschungs- und Technologiepolitik aller Länder und gilt als wesentlicher Indikator eines gesamtwirtschaftlichen Wachstums und eines hohen Pro-Kopf-Einkommens. Österreich hat in den letzten

Jahren dieses Ziel sehr erfolgreich verfolgt. Die österreichische F&E-Quote übertrifft seit 1997 den Durchschnitt der EU-Mitgliedsstaaten und seit 2004 den Durchschnitt der OECD-Staaten (Vergleichsdaten für 2006: EU-15 Durchschnitt 1,91%, EU-27 Durchschnitt 1,84% und für Österreich 2,49%). Dieser Anstieg stellt im internationalen Vergleich eine Ausnahme dar, denn die großen Wirtschaftsräume weisen über die letzten Jahre eher eine Stagnation der F&E-Quoten auf.

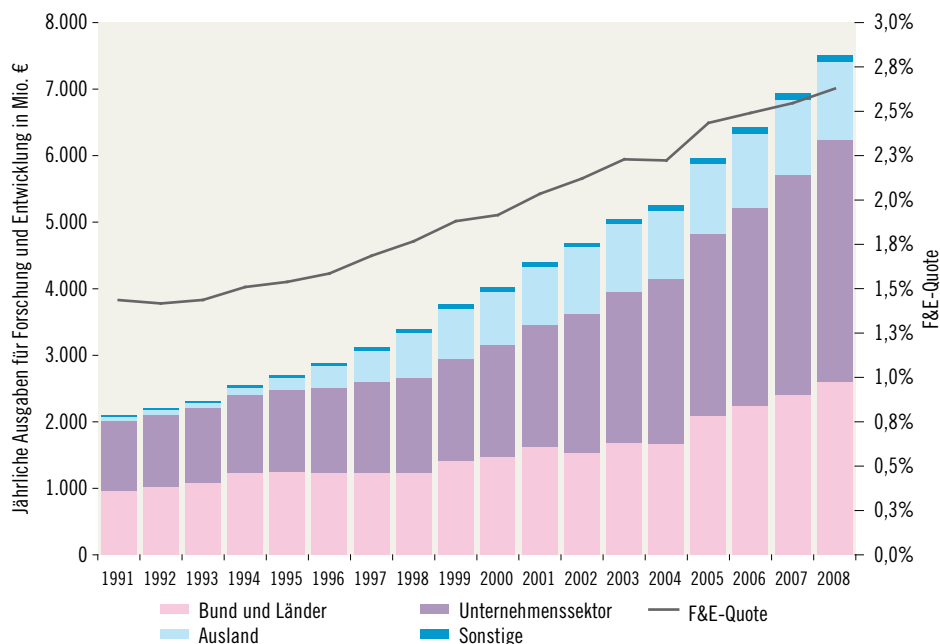
F&E-Ausgaben nach Sektoren

Von den gesamten Forschungsausgaben Österreichs 2008 wird mit 48,6% (rund 3,65 Milliarden Euro) der größte Anteil von der Wirtschaft finanziert werden. 35,5% (rund 2,7 Milliarden Euro) wird der öffentliche Sektor⁴⁹ beitragen. 15,5% werden vom Ausland und 0,4% (rund 31 Millionen Euro)

49 Bund rund 2,22 Milliarden Euro, Bundesländer rund 371 Millionen Euro, sonstige öffentliche Einrichtungen wie Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträger rund 75 Millionen Euro

Abbildung 1.5-1:

Entwicklung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Entwicklung der F&E-Quote in Österreich, 1991 – 2008



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, tip-Darstellung; aus: Forschungs- und Technologiebericht 2008

Euro) vom privaten gemeinnützigen Sektor finanziert werden. Die Finanzierung durch das Ausland (rund 1,16 Milliarden Euro) stammt zum überwiegenden Teil von mit heimischen Unternehmen verbundenen europäischen Unternehmen, die Österreich zum Forschungsstandort gewählt haben, und schließt die Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration mit ein.

Im Vergleich zum Vorjahr wird 2008 die Finanzierung durch den Bund um 8,9% steigen, die F&E-Finanzierung durch den Unternehmenssektor wird um 10,2% über der des Vorjahres liegen.

Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte Forschung und Entwicklung werden 2008 demnach rund 2,22 Milliarden Euro erreichen; in diesen Ausgaben enthalten sind auch die für 2008 zur Verfügung stehenden Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie Schätzungen über die zur Auszahlung gelangenden Forschungsprämien gem. § 108c EStG (steuerliche Begünstigung von F&E).

Forschungsfinanzierung durch die Ressorts

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird für Forschung und Entwicklung 2008 rund 1,273 Milliarden Euro ausgeben, das sind 65,9% aller Forschungsausgaben des Bun-

des. Den zweitgrößten Finanzierungsanteil hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit 18,3% aller Ausgaben, gefolgt vom Bundesministerium für Finanzen mit 6,9% aller Ausgaben. Dieser drittgrößte Finanzierungsanteil ist bedingt durch die für 2008 veranschlagten Mittel der „Forschungsoffensive“ in Höhe von 100 Millionen Euro.

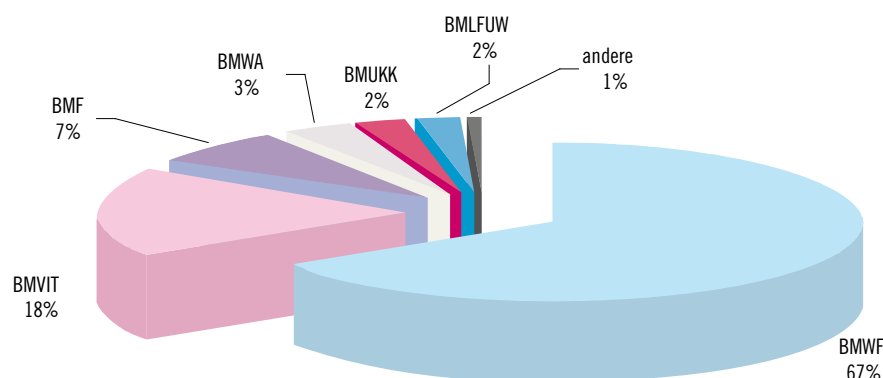
Forschungsfinanzierung der Universitäten

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung obliegt die Finanzierung der 22 Universitäten des Universitätssektors, der in seiner Gesamtheit die größte Forschungsinstitution des Landes darstellt. Die Berechnung des forschungswirksamen Anteils der Globalbudgets der Universitäten beruht auf Erhebungen von Statistik Austria, deren Methodik internationalen Richtlinien („Frascati-Handbuch“ der OECD) folgt. Rund 47,4% der gesamten Universitätsausgaben⁵⁰, somit 1,114 Milliarden Euro oder über 50% aller staatlichen F&E-Ausgaben entfallen statistisch gesehen auf die universitäre Forschung.

Forschende Hochschulen werden zunehmend in der Rolle des „Dienstleisters“ wahrgenommen, der seine Forschung auch entlang der Bedürfnisse

⁵⁰ Voranschlagswerte 2008. Aus Beilage T des Arbeitsbehelfs zum Bundesfinanzgesetz 2008.

Abbildung 1.5-2:
F&E-Ausgaben des Bundes 2008 nach Ressorts



Quelle: Statistik Austria gem. Beilage T des Arbeitsbehelfs zum Bundesfinanzgesetz, Teil a und b; BMWF

Tabelle 1.5-1:

Drittmiteleinnahmen¹ der Universitäten in den Jahren 2006 und 2007, in Millionen Euro

Auftrag-, Fördergeber-Organisation	2007		2006	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
EU	41,815	10,3	52,778	14,5
Bund (Ministerien)	31,775	7,8	35,510	9,8
Land	14,274	3,5	13,254	3,6
Gemeinden und Gemeindeverbände	2,300	0,6	2,110	0,6
FWF	86,765	21,4	62,675	17,2
sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG)	23,648	5,8	17,092	4,7
Unternehmen	104,233	25,7	87,634	24,1
Gesetzliche Interessenvertretungen	7,145	1,8	6,524	1,8
Stiftungen/Fonds/Sonstige Fördereinrichtungen	15,342	3,8	14,261	3,9
sonstige	76,300	18,8	70,687	19,4
nicht bekannt / nicht zuordenbar	2,610	0,6	0,983	0,3
Insgesamt	406,207	100,0	363,511	100,0

1 Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des UG 2002

Quelle: BMWF, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung, Wissensbilanz-Kennzahl IV.2.5

der „Nutzer“ in Wirtschaft und Gesellschaft ausrichten soll. Dies geht einher mit einer Veränderung der Finanzierungsstruktur von Hochschulen. Langfristig sinkt der Finanzierungsanteil, den Hochschulen vom Staat ohne Zweckwidmung für ihren Lehr- und Forschungsaufwand erhalten, von 82,8% im Jahr 1993 auf 69,8% im Jahr 2004, während der Anteil der Mittel aus antragsorientierter Forschung⁵¹ steigt (von 14,5% 1993 auf 18,7% 2004). Ebenfalls steigend ist der Finanzierungsanteil durch den Unternehmenssektor (von 2,0% 1993 auf 4,5% 2004) und der Finanzierungsanteil durch das Ausland – z.B. durch die EU-Rahmenprogramme (von 0,4% auf 4,7% 2004).⁵²

Diese Befunde fügen sich in das Bild, das die aktuellen Daten aus den Wissensbilanzen der Universitäten bezüglich Einnahmen aus Projekten gemäß § 26 und § 27 UG 2002 (Wissensbilanz-Kennzahl IV.2.5) bieten. Sie veranschaulichen den steigenden Trend des Einnahmenvolumens, das die Universitäten aus Drittmittelforschung beziehen, ebenso wie die breite Basis von Fördergebern für Drittmittelforschung. Im Vergleich zu

den entsprechenden Drittmiteleinnahmen 2005 bedeutet dies ein Anwachsen um 20%, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 12% (vgl. Tabelle 1.5-1).

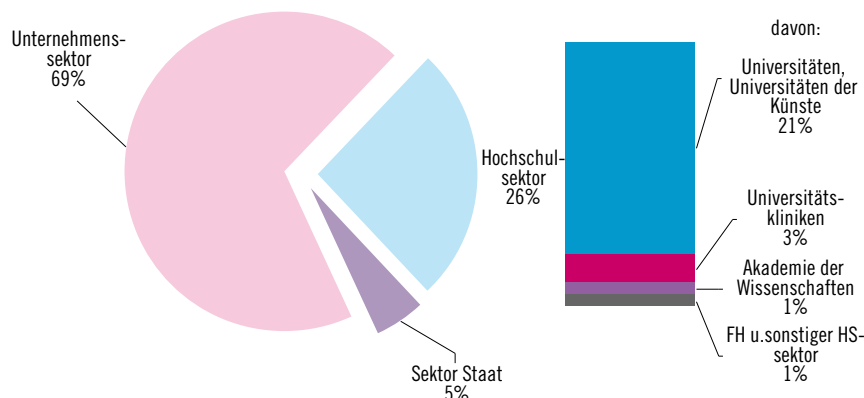
Die Ergebnisse der Wissensbilanz-Kennzahl zeigen die Bedeutung der verschiedenen Auftrag- bzw. Fördergeber für die drittmittelfinanzierte Forschung der Universitäten anhand ihres Beitrags zu den Drittmiteleinnahmen der Universitäten auf. 2007 machen die kompetitiv eingeworbenen Forschungsmittel von FWF und FFG rund 27% der Drittmiteleinnahmen der Universitäten aus Projekten gemäß § 26 und § 27 UG 2002 aus. Rund ein Viertel (25,7%) der universitären Drittmittel kommt von Unternehmen als Auftraggeber universitärer Forschungsprojekte. Alle diese Finanzierungsquellen haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Rund 10% der Drittmittel wurden 2007 von der EU eingeworben; Absolutbetrag und Anteil der EU-Drittmiteleinnahmen sind 2007 niedriger als 2006 – dies dürfte vorwiegend mit dem auslaufenden 6. EU-Rahmenprogramm zusammenhängen.

Universitäten können unterschiedliche Finanzierungsstrategien wählen, um die Effektivität und Effizienz der wissenschaftlichen Forschung zu er-

51 Dabei stammt ein wesentlicher Teil vom FWF.

52 BMWF, BMVIT, BMWA (2008), Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2008, S. 69f.

Abbildung 1.5-3:
Beschäftigte in F&E 2006 nach Sektoren bzw. Bereichen



Prozentwerte gerundet. Daten des privaten, gemeinnützigen Sektors fehlen, da Wert mit 0,3% für Graphik zu klein ist. Zum Unternehmenssektor werden der firmeneigene Bereich mit 62% sowie der kooperative Bereich (einschließlich ARC Seibersdorf sowie Kompetenzzentren) mit 7 % gezählt.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, BMWF

höhen. Beide Finanzierungsformen, eine leistungsorientierte Basisfinanzierung wie auch eine kompetitive Projekt- und Programmförderung, vermögen Leistungs- und Wettbewerbsanreize zu setzen. Internationale Vergleiche und empirische Befunde zeigen, dass keine Finanzierungsform per se überlegen ist. Bei der Beurteilung der Auswirkungen und der Gestaltung der Strategie ist allerdings zu berücksichtigen, wie das nationale Wissenschafts- und Innovationssystem gestaltet ist und wie die Förderungen konkret strukturiert werden⁵³.

Aus Berichten von Universitäten geht hervor, dass diese es als Aufgabe sehen, ein optimales Umfeld für Forschungstätigkeit und Forschungsmittelinwerbung zu bieten. Eine Strategie der Forschungsfinanzierung seitens der Universität kann demnach darin liegen, die Einwerbung von Förder- bzw. Drittmitteln durch eine erweiterte oder verbesserte Infrastruktur und/oder Zusatzbudgets zu fördern oder zu belohnen, wie z.B. durch Erfolgsprämien für erfolgreich eingeworbene Peer-Review-Fördermittel⁵⁴, oder auch durch eine leistungsorientierte inneruniversitäre Mittelvergabe⁵⁵.

⁵³ BMWF, BMVIT, BMWA (2007), Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht, Abschnitt Forschungsfinanzierung von Universitäten im internationalen Vergleich, S. 131ff.

⁵⁴ Z.B. an der Medizinischen Universität Graz

⁵⁵ Z.B. an Medizinischen Universitäten

Forschungspersonal in Österreich

Laut aktueller Auswertung der F&E-Erhebung für das Berichtsjahr 2006 sind 83.966 Personen (49.377,1 Vollzeitäquivalente VZÄ) in Forschung und Entwicklung beschäftigt, davon rund 60% als wissenschaftliches Personal (Akademiker/innen und gleichwertige Kräfte). Der Frauenanteil am gesamten F&E-Personal beträgt 29,5% (23,5% bei VZÄ), am wissenschaftlichem F&E-Personal 25,3% (19,4% bei VZÄ). Gegenüber 2004 ist eine Zunahme des Forschungspersonals um 13% (15% bei VZÄ) festzustellen. Der Frauenanteil am gesamten Personal stieg gegenüber 2004 in gleichem Ausmaß.

Forschungspersonal an Universitäten⁵⁶

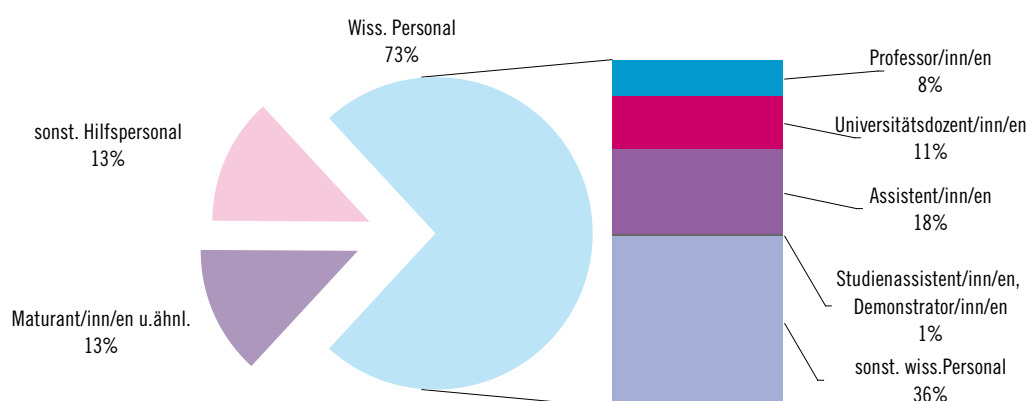
Im Berichtsjahr 2006 waren an Universitäten Personalkapazitäten im Ausmaß von 9.986,2 VZÄ (inklusive Kliniken 11.319,2 VZÄ) in Forschung und Entwicklung tätig. Damit sind die personellen Forschungskapazitäten der Universitäten gegenüber 2004 um rund 10% (ohne Kliniken) gestiegen, gegenüber 2002 um rund 27%.

7.339,6 VZÄ (8.155,4 inkl. Kliniken) waren als wissenschaftliches Personal, 1.321,8 VZÄ (1.664,1 inkl. Kliniken) als Maturant/inn/en und

⁵⁶ ohne Universitäten der Künste

Abbildung 1.5-4:

Beschäftigte in F&E (VZÄ) 2006 an Universitäten nach Beschäftigtenkategorien



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, BMWF

gleichwertige Kräfte, Techniker/innen und Laborant/inn/en sowie 1.324,9 (1.499,8 inkl. Kliniken) als sonstiges Hilfspersonal beschäftigt.

Die höchsten Personalkapazitäten für F&E an Universitäten (ohne Kliniken) weisen die Wissenschaftszweige Naturwissenschaften (36,6%), technische Wissenschaften (18,2%), Sozialwissenschaften (16,1%) sowie Humanmedizin (14,8%) auf⁵⁷. Die Frauenanteile haben sich mit 29,9% beim wissenschaftlichen Personal (Akademiker/innen und gleichwertige Kräfte) und mit 39,1% beim gesamten Forschungspersonal der

⁵⁷ einschließlich der Kliniken ergibt sich die Reihung Naturwissenschaften 32%, Humanmedizin 24,8%, technische Wissenschaften 16%

Universitäten gegenüber 2004 erhöht (2004 28,1% bzw. 38,2%).

1.5.3 Forschungsförderung an Universitäten

Auswertung der Faktendokumentation des Bundes (Bundesforschungsdatenbank)

Der Bund hat 2006 für Forschungsförderungen und Forschungsaufträge der Ressorts – soweit sie in der Bundesforschungsdatenbank B_f.dat erfasst sind – rund 430,4 Millionen Euro ausbezahlt. Von diesen entfallen 79,5% auf sogenannte Globalförderungen an den Wissenschaftsfonds FWF, die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, an die Österreichische Akade-

Tabelle 1.5-2:

Beschäftigte (VZÄ) in F&E an Universitäten 2004 und 2006 nach Beschäftigtenkategorien und Geschlecht (ohne Kliniken)

Beschäftigtenkategorien	2006 Beschäftigte in VZÄ			2004 Beschäftigte in VZÄ		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
wissenschaftliches Personal	5.141,8	2.197,8	7.339,6	4.688,6	1.832,9	6.521,5
höherqualifiziertes nichtwissenschaftl. Personal	485,0	836,7	1.321,7	449,6	727,6	1.177,2
sonstiges Hilfspersonal	458,2	866,7	1.324,9	478,1	905,9	1.384,0
Insgesamt	6.085,0	3.901,2	9.986,2	5.616,3	3.466,4	9.082,7

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, BMWF

mie der Wissenschaften, an die Ludwig Boltzmann Gesellschaft, an Austrian Research Centers GmbH – ARC und andere.

Rechnet man diese Globalförderungen heraus, so wurden rund 92% der Forschungsaufträge vom BMWF⁵⁸, 4,6% vom BMLFUW, 1,4% vom BMSGK, 0,6% vom BMVIT und etwas mehr als 1% von den anderen Ressorts finanziert. Förderungsempfänger/innen sind zu 44,7% Forscher/innen des Hochschulsektors, zu 17,1% des Sektors Staat, 8,5% des privaten, gemeinnützigen Sektors und zu 8,4% Forscher/innen des Unternehmenssektors. Im Rahmen der Forschungsaufträge wird zum größten Teil (44,9%) in der Wissenschaftsdisziplin Naturwissenschaften geforscht, zu 21,6% in den Sozialwissenschaften, zu 16,5% in der Humanmedizin, zu 8,7% in den Geisteswissenschaften, zu 5,2% in der Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin und zu 3,1% in den Technischen Wissenschaften.

Reform der Forschungsförderung

Mit der Etablierung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) aus der Fusion von vier Förderungs- und Beratungsinstitutionen wurde im Jahr 2004 das in den 1960er Jahren etablierte System der Forschungsförderung in Österreich von Grund auf reformiert. Die auf die anwendungsorientierte Forschung ausgerichtete FFG bildet zusammen mit der zwei Jahre zuvor gegründeten Austria Wirtschaftservice GmbH aws und dem in seinen Lenkungsstrukturen reformierten Wissenschaftsfonds FWF ein Triumvirat der Forschungs- und Technologieförderung.

Die Vergabe von Forschungsfördermitteln hat sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend kompetitiver gestaltet. Für die Universitäten sind als Konkurrenten im Wettbewerb um beschränkte Fördermittel neben einem wachsenden außeruniversitären Sektor auch Fachhochschulen und Privatuniversitäten hinzugekommen.

Für den Universitätssektor ist in erster Linie der Fördergeber FWF durch seine Ausrichtung auf wissenschaftliche Grundlagenforschung und Nach-

wuchsförderung von Bedeutung. Die Fördergeber FFG und aws sind wichtige Stimulatoren für kooperative Forschung. Im Vergabebereich der FFG ist vor allem das vom BMVIT dotierte COMET-Programm ein bedeutsames Instrument zur Förderung von Kooperationen und Wissenstransfer zwischen Universitäten und Wirtschaft. Unter den aws-Förderaktivitäten ist die Förderung der Christian Doppler Gesellschaft mit der Einrichtung von Christian-Doppler-Labors (CD-Labors) für universitäre Kooperationen im Forschungsbereich von besonderer Relevanz.

1.5.3.1 Forschungsförderungen durch den Wissenschaftsfonds FWF

Der Wissenschaftsfonds FWF ist ein Bottom-up-Förderungsinstrument für alle wissenschaftlichen, grundlagenorientierten Forschungsprojekte. Darauf aufsetzend hat sich in den vergangenen Jahren eine ausdifferenzierte Palette an Programmen, die klar definierten Zielsetzungen der Politik verpflichtet sind, herausgebildet.

Im Jahr 2007 erreichte das Bewilligungsvolumen des FWF auf Grund der gesamten Bundeszuwendungen (seitens BMWF, BMVIT und der Nationalstiftung für Forschung und Technologieentwicklung) 150,5 Millionen Euro für den autonomen Wirkungsbereich. Für den beauftragten Bereich – für die Programme des BMWF und des BMVIT – machte es 12,9 Millionen Euro aus, also insgesamt 163,3 Millionen Euro. Damit ist das Fördervolumen um 12,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr und um 40,9 Millionen Euro gegenüber 2005 gestiegen.

An die **Universitäten** gingen 2007 Fördermittel in der Höhe von 137,9 Millionen Euro, das sind rund 85% der 2007 neu bewilligten Mittel. Rund 7% gingen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften und 9% an sonstige Forschungsinstitutionen. Im Jahre 2007 wurden beim FWF über alle Förderkategorien des autonomen und beauftragten Bereichs insgesamt 1.549 Projekte eingereicht und bearbeitet, wovon 710 bewilligt wurden. Das entspricht einer Bewilligungsrate von 46%.

Gefördert werden im **autonomen Bereich** groß-

⁵⁸ 2006: BMBWK

teils Einzelprojekte (62,5%), aber auch Schwerpunkte, die sich nach dem Bottom-up-Prinzip lokal als Spezialforschungsbereiche SFB (rd. 13%) oder österreichweit als Nationale Forschungsnetzwerke NFN (7,7%) selbst konstituieren. Translational Research, als Schnittstelle zur angewandten Forschung, erreichte mit 5,8% die höchste Bewilligungssumme seit Bestehen des Programms.

Im **beauftragten Bereich** gehen 49,4% der Mittel an das START-Programm, und 23,3% an den Wittgenstein-Preis, Österreichs höchstdotierte und vom BMWF in Auftrag gegebene Auszeichnungen für österreichische Spitzenforschung. 2007 wurden acht START- und 2 Wittgensteinpreise vergeben. 20,7% der Mittel gehen an das Hertha-Firnberg-Programm, ein Förderprogramm für promovierte Wissenschaftlerinnen am Beginn ihrer Karriere.

Mehr als die Hälfte der bewilligten Fördermittel (54%) im autonomen Bereich sind der Wissen-

schaftsdisziplin Naturwissenschaften zuzuordnen, gefolgt von Humanmedizin mit rund 20%, den Geisteswissenschaften mit rund 12% und den Sozialwissenschaften mit rund 9%.

Über 80% der gesamten Bewilligungssumme für 2007 wird innerhalb der bewilligten Projekte und Programme für Personalkosten ausgegeben, d.h. für die Anstellung junger Forscher/innen. 2007 wurden insgesamt 2.579 Forscher/innen/stellen durch FWF-Mittel finanziert⁵⁹. Die Zahl der geförderten Stellen für Doktorand/inn/en ist 2007 gegenüber 2005 um 12% auf 1.359, die Zahl der Stellen für Post-Docs um 28% auf 860 gestiegen. Damit sind die FWF-Förderungen eines der bedeutendsten Instrumente zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich (vgl. Abschnitt 2.4.1).

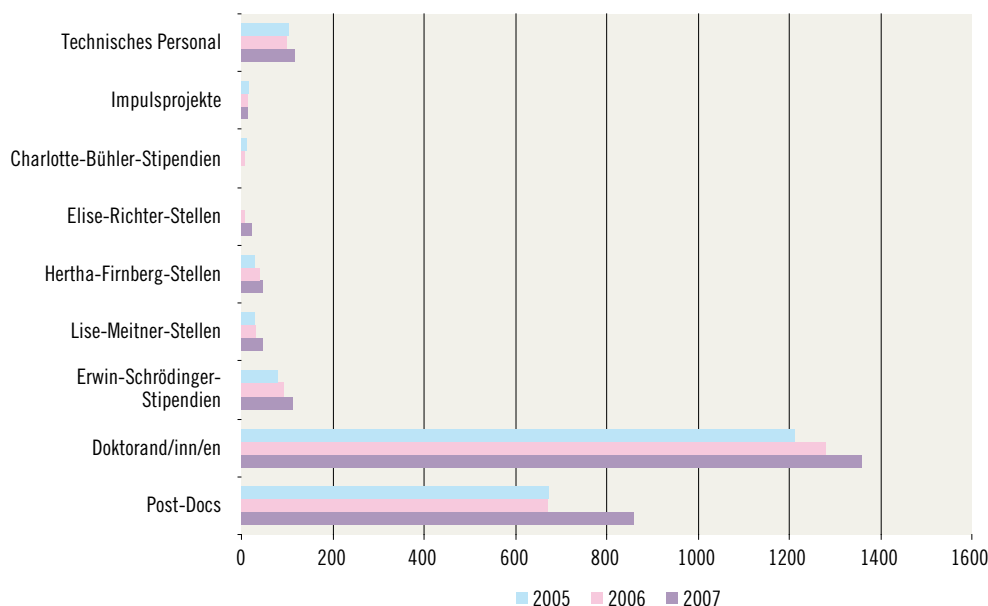
⁵⁹ inklusive Erwin-Schrödinger-Stipendien, Lise-Meitner-Stellen, Hertha-Firnberg-Stellen, Elise-Richter-Stellen, Charlotte-Bühler-Stipendien und Impulsprojekte, vgl. FWF (2008), Jahresbericht 2007, Wien, S. 17

Tabelle 1.5-3:
Förderbewilligungen des FWF nach Universitäten im autonomen und im beauftragten Wirkungsbereich, 2005 bis 2007, in Millionen Euro

Forschungsstätte/Universität	2007		2006		2005	
	autonom	beauftragt	autonom	beauftragt	autonom	beauftragt
Universität Wien	32,42	4,52	33,73	2,96	18,24	2,89
Universität Graz	8,26	1,69	10,37	0,28	8,67	0,87
Universität Innsbruck	11,28	1,85	11,32	1,87	10,60	0,66
Medizinische Universität Wien	16,06	0,19	13,22	0,18	12,39	0,79
Medizinische Universität Graz	2,10	0,05	4,53	0,53	0,67	0,01
Medizinische Universität Innsbruck	9,27	0,39	5,47	1,47	5,82	1,24
Universität Salzburg	6,53	0,01	5,08	0,00	6,19	0,18
Technische Universität Wien	11,10	0,62	13,64	2,67	10,02	1,09
Technische Universität Graz	5,53	0,19	8,04	0,97	5,29	0,84
Montanuniversität Leoben	0,28	0,61	1,23	0,44	0,86	0,52
Universität für Bodenkultur Wien	7,97	0,16	5,20	0,36	4,87	0,46
Veterinärmedizinische Universität Wien	2,70	0,18	1,59	0,00	1,94	0,00
Wirtschaftsuniversität Wien	2,46	0,18	1,03	0,00	0,72	0,00
Universität Linz	9,04	0,73	2,92	1,20	4,47	1,75
Universität Klagenfurt	0,78	0,00	0,18	0,00	0,48	0,00
Kunstuniversitäten gesamt	0,60	0,18	0,93	0,00	0,15	0,00
GESAMT	126,38	11,55	118,48	12,93	91,38	11,30

Quelle: FWF, BMWF (Forschungs- und Technologieberichte 2006-2008, Tabellenanhang)

Abbildung 1.5-5:
Durch FWF-Mittel finanziertes Forschungspersonal, 2005 bis 2007



Quelle: FWF-Jahresbericht 2007, S. 17

1.5.3.2 Förderungen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wickelt die österreichische wirtschaftsnahe Forschungsförderung ab. Sie repräsentiert die gesamte Wertschöpfungskette, angefangen von industrieller Grundlagenforschung bis zu innovativer Entwicklung, Transfer und internationaler Kooperation.

Das FFG-Budget kann seit 2005 beachtliche Zuwächse verzeichnen. Im Jahr 2007 betrug das Gesamtvolumen der über die FFG abgewickelten Zahlungen 306 Millionen Euro. Die Anzahl der genehmigten Projekte ist stark gestiegen (2006: 1.221; 2007: 1.805), was insbesondere auf die Aktivitäten der KMU-Initiative sowie die Möglichkeit der EU-Anbahnungsfinanzierung zurückzuführen ist. Die EU-Anbahnungsfinanzierung bietet Antragsteller/innen finanzielle Unterstützung bei der Erstellung eines Projektantrages für das 7. EU-Rahmenprogramm. Dabei ist vor allem die Förderschiene der Anbahnungsfinanzierung Wissenschaft für die Universitäten von Relevanz.

Die durch die FFG vergebenen Mittel gehen zu 79% an Unternehmen. 7,5% fließen an die Hochschulen, 17% an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, 1,4% an Intermediäre und 1,7% an sonstige.

Durch FFG-Förderungen flossen 2007 24,7 Millionen Euro an die Universitäten. Die Fördermittel der FFG werden oft im Rahmen von Projekten mit einer besonderen Betonung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zugesagt. Diese Zielsetzung verfolgt insbesondere auch das COMET-Programm, das über die FFG abgewickelt wird.

Das Programm COMET (Competence Centers for Excellent Technologies)

Das COMET-Programm wird von BMVIT und BMWA getragen und zusätzlich durch Mittel der Bundesländer unterstützt. Es fördert den Aufbau von Kompetenzzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogramm auf hohem Niveau ist.

Das COMET-Programm umfasst 3 Aktionslinien:

„K1-Zentren“, „K2-Zentren“ und „K-Projekte“. Sie unterscheiden sich primär durch die Ansprüche an die geförderten Einrichtungen hinsichtlich Internationalität, Projektvolumen und Laufzeit (vgl. auch Abschnitt 6.2.2). Über die gesamte Laufzeit sollen 500 Millionen Euro an Bundesmitteln vergeben werden.

Das Programm bildet die Nachfolge der 1998 initiierten Kompetenzzentrenprogramme *Kplus* und *K_ind/K_net*, die zu den erfolgreichsten Innovationen der Technologiepolitik in Österreich gehören. In den mehr als 40 Zentren dieser Programme arbeiten rund 1.500 Forscher/innen aus Wissenschaft und Wirtschaft an gemeinsam definierten Forschungsprogrammen auf international konkurrenzfähigem Niveau.

Das COMET-Programm will die Kooperationskultur zwischen Industrie und Wissenschaft weiter stärken und den Aufbau gemeinsamer Forschungskompetenzen sowie deren Verwertung forcieren. Die erste Ausschreibung startete im Oktober 2006 und brachte die Förderung von drei K2-Zentren, 11 K1-Zentren und sechs K-Projekten im Umfang von insgesamt 125 Millionen Euro an Bundes-

mitteln. 13 Universitäten sind zumindest an einem der K-Zentren oder K-Projekte beteiligt, wobei das Ausmaß an Beteiligungen je Universität zwischen einer und 16 Beteiligungen liegt (vgl. Tabelle 1.5-4 und Abschnitt 6.2.2).

Der Start der zweiten Ausschreibung der Zentrenlinien K1/K2 und der K-Projekte-Linie wurde im Jahr 2008 gestartet.

1.5.3.3 Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH – aws

Aufgabe der Austria Wirtschaftsservice GmbH aws ist die nachhaltige Entwicklung der österreichischen Unternehmen. Im Rahmen der mit dem Bund vereinbarten Förderschwerpunkte für die Jahre 2008 bis 2010 richten sich die Angebote der aws primär an Gründer/innen sowie an kleine und mittelständische Unternehmen, besonders im technologie- und innovationsorientierten Bereich.

Die aws als Servicestelle für die unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung ist im Bereich der Technologiepolitik unter anderem für das Life-Science-Gründungsprogramm LISA und das Patent-

Tabelle 1.5-4:
Beteiligung österreichischer Universitäten am COMET-Programm

	K2- Zentrum	K1- Zentrum	K-Projekte
Anzahl der Zentren bzw. Projekte insgesamt	3	11	6
Technische Universität Graz	3	8	5
Technische Universität Wien	3	6	2
Universität Linz	1	5	1
Universität Graz	1	3	
Montanuniversität Leoben	2	1	
Universität Wien		2	
Universität für Bodenkultur Wien		2	
Universität Klagenfurt		1	
Wirtschaftsuniversität Wien		1	
Medizinische Universität Innsbruck		1	
Universität Innsbruck		1	
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz			1
Universität Salzburg			1

Quelle: FFG, eigene Berechnungen

verwertungsprogramm tecma verantwortlich. Von Bedeutung für die Universitäten sind die Dienstleistungen zur Verwertung geistigen Eigentums im Programm tecma, die im Rahmen des Programms uni:invent angebotene Patenberatung (vgl. Abschnitt 1.5.5) und vor allem die durch aws abgewickelte Förderungsschiene der Christian-Doppler-Laboratorien (CD-Labors).

Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Die Förderung der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) verfolgt in erster Linie das Ziel, die österreichische Wirtschaft dauerhaft zu mittel- bis langfristiger Forschungsk Kooperation mit Spitzenforschung an Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen zu motivieren.

Die für den Zeitraum von jeweils sieben Jahren eingerichteten und in grundlagennahen Themenbereichen arbeitenden Christian Doppler Laboratorien sind daher strategisch zwischen universitärer Forschung und industrieller Entwicklung als Brücke für den Wissenstransfer zwischen diesen beiden Bereichen angesiedelt. Sie werden jeweils zur Hälfte aus Bundesmitteln (seitens BMWF, BMVIT und der Nationalstiftung für Forschung und Technologieentwicklung) und den beteiligten Unternehmen finanziert.

Im Jahr 2007 wurden 55 derartige CD-Labors gefördert. Ihr Gesamtbudget betrug 18,77 Millionen Euro.

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft wurde 2005 international evaluiert, dem Förderprogramm wurde hohe Effizienz und geringer Verwaltungsaufwand attestiert. 2007 erfolgte die Vorbereitung auf eine Umstellung der Fördergrundlage auf das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz FTFG mit eigenem Programmdokument gemäß FTE-Richtlinie, die ab 1. Jänner 2008 in einem fünfjährigen Rahmenvertrag die Ausweitung dieses erfolgreichen Programms auf ca. 72 – 84 CD-Labors vorsieht. Damit soll das Potenzial an anwendungsnahe Grundlagenforschung für die heimische Wirtschaft noch besser ausgeschöpft werden.

1.5.3.4 Forschungsförderung durch thematische Schwerpunktprogramme des BMWF

Zur Lösung gesellschaftsrelevanter Fragestellungen und zur Verknüpfung wissenschafts- und bildungspolitischer Ziele entwickelt das BMWF Forschungsschwerpunkte und –programme, für die aus den Forschungsoffensiven der Bundesregierung Sondermittel zur Verfügung stehen. Diese strategischen Schwerpunktprogramme bauen auf den Stärken und der Innovationskraft sowie Zukunftspotenzialen der österreichischen Forschung auf. Sie zielen auf Vernetzung und Fokussierung der Forschung und Förderung innovativer Forschungsfelder und Methoden, und sie orientieren sich an gesellschaftspolitisch relevanten Problemlagen. Die Programme wollen wissenschaftliche Exzellenz stärken, den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, internationale Kooperationen und Vernetzung unterstützen und Forschungsinfrastruktur verbessern. Thematische Forschungsprogramme des BMWF mit starker Beteiligung der Universitäten sind insbesondere das österreichische Genforschungsprogramm GEN-AU, das Programm proVision, die Initiative „Qualitätsoffensive Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften – GSK“ und die Programme zur Förderung von Exzellenz, START-Programm und Wittgenstein-Preis, die vom FWF abgewickelt werden.

Das Österreichische Genomforschungsprogramm GEN-AU

Das auf zehn Jahre ausgelegte Österreichische Genomforschungsprogramm GEN-AU⁶⁰ wurde im Jahre 2001 durch das damalige BMBWK – nun BMWF – ins Leben gerufen und wird durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG abgewickelt.

Genomforschung verfolgt das Forschungsziel der Aufklärung von Struktur und Funktion der Genome – also der Gesamtheit aller Erbanlagen des Menschen, von wissenschaftlich und wirtschaftlich bedeutsamen Mikroorganismen, von Pflanzen und Tieren. GEN-AU hat den Schwerpunkt in der

⁶⁰ www.gen-au.at

Humangenomforschung bzw. medizinischen Systembiologie.

Tabelle 1.5-6:
GEN-AU Fördermittel 2005 bis 2008 nach
Universitäten

Universität	GEN-AU Fördermittel 2005 – 2008, in Mio. Euro
Universität Wien	4,285
Technische Universität Graz	2,978
Medizinische Universität Innsbruck	2,436
Universität Graz	2,244
Medizinische Universität Wien	1,922
Medizinische Universität Graz	1,611
Universität Innsbruck	1,606
Universität Linz	1,071
Universität für Bodenkultur	0,722
Universität Salzburg	0,668
Veterinärmedizinische Universität Wien	0,488
Universität Klagenfurt	0,273
UMIT	0,144
Technische Universität Wien	0,070
Summe	20,518

Quelle: BMWF

Das Österreichische Genomforschungsprogramm zielt auf die nationale Stärkung sowohl der Grundlagenforschung in den Lebenswissenschaften als auch der angewandten Forschung und deren Umsetzung in innovative Produkte und Technologien. GEN-AU sichert Österreich eine international wettbewerbsfähige Position in topaktuellen Forschungsfeldern und treibt vor allem auch den Aufbau der notwendigen Forschungsstrukturen voran.

Das Programm ist in 3 Phasen zu je drei Jahren Projektlaufzeit gegliedert. Die erste Phase 2002 – 2004 ist abgeschlossen. Derzeit laufen die Projekte der 2. Phase, die im Zeitraum von 2005 – 2008 gefördert werden. Für diesen Zeitraum wurden rund 30 Millionen Euro an Fördermitteln in fünf Programmschienen⁶¹ vergeben.

⁶¹ kollaborative Verbundprojekte mit Schwerpunkt der biologischen Fragestellung, Netzwerke mit dem Fokus Technologieentwicklung, Pilotprojekte mit der Zielsetzung Überprüfung von Hypothesen, ELSA Projekte und internationale Projekte

Das Fördervolumen verteilt sich auf vier Kategorien von Forschungseinrichtungen: 67,9% der Fördergelder – also mehr als zwei Drittel – gehen an Universitäten, 8,5% an Forschungseinrichtungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 22,3% an andere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und 1,3% an kleine und mittlere Unternehmen. Daraus lässt sich erkennen, dass die österreichischen Universitäten stark vom österreichischen Genomforschungsprogramm profitieren.

Die meisten Fördergelder der 2. Phase von GEN-AU wurden durch die Universität Wien eingeworben (vgl. Tabelle 1.5-6). Insgesamt sind 13 Universitäten beteiligt – die Heterogenität spiegelt die gewünschte Ausrichtung des Programms auf Interdisziplinarität.

Durch die Beteiligung an transnationalen, von der Europäischen Kommission angeregten Förderinitiativen (ERA-NETs) befördert GEN-AU die internationale Vernetzung und Einbindung der heimischen Forschungslandschaft in den Europäischen Forschungsraum. In GEN-AU Phase II werden insgesamt 4 Projekte im Rahmen solcher transnationalen Ausschreibungen gefördert. Fördernehmer sind ausschließlich universitäre Forschungsgruppen⁶².

Forschung und wirtschaftliche Anwendung der Forschungsergebnisse wird im Rahmen von GEN-AU durch geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung (ethical, legal, social aspects – „ELSA“ Forschung) begleitet. In GEN-AU Phase II werden insgesamt 6 eigenständige ELSA Projekte gefördert und 2 weitere, die in naturwissenschaftliche Projekte integriert sind. Die für diese Schiene aufgewendeten Fördermittel von ca. 2 Millionen Euro verteilen sich zu 55% auf Forschungsgruppen an Universitäten, zu 34% auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und zu insgesamt 11% auf Institute der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und auf Vereine.

Weiters unterstützt GEN-AU die Möglichkeit der wirtschaftlichen Umsetzung der Forschungs-

⁶² Gruppen der Medizinischen Universität Innsbruck, der Paracelsus Universität Salzburg, der Medizinischen Universität Wien und der Universität Wien

ergebnisse durch effiziente Technologietransfer-Maßnahmen. Seit dem Start des Programms sind bereits 30 Patente aus GEN-AU Projekten hervorgegangen. 73% der Patente wurden von Universitäten, 17% von kleinen und mittleren Unternehmen und 10% von außeruniversitären Forschungseinrichtungen angemeldet.

proVISION, Vorsorge für Natur und Gesellschaft

Mit diesem Forschungsprogramm wird die österreichische Strategie „Forschung für nachhaltige Entwicklung (FORNE)“ umgesetzt. Gemeinsam mit komplementären Forschungsprogrammen erarbeitet proVISION das wissenschaftliche Fundament der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. proVISION untersucht die Auswirkungen des Klimawandels auf Ökosysteme, Raumentwicklung und Lebensqualität und erforscht außerdem die Funktionen und Leistungen der Ökosysteme – nicht isoliert, sondern in ihrem Zusammenspiel mit der Dynamik gesellschaftlicher Vorgänge. Forschungsthema ist ebenfalls, wie Rohstoffversorgung im Sinne der Nachhaltigkeit gelingen kann. Gemeinsam mit Interessierten und Betroffenen aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik sucht proVISION nach sozialer Innovation, etwa nach neuen Entscheidungsverfahren, die die Implementierung technologischer Innovationen unterstützen oder überhaupt erst ermöglichen.

Im Forschungsprogramm proVISION, finanziert aus Sondermitteln der Offensive II, wurden bis zum Jahr 2005 3 Millionen Euro an die Universitäten vergeben. 2008 sind weitere 1,5 Millionen Euro für Universitäten vorgesehen. Das Programm stimuliert neue universitätseigene Schwerpunkte. An der Universität für Bodenkultur Wien etwa wurde das Doktoratskolleg Nachhaltige Entwicklung (DOKNE) eingerichtet. Das Doktoratskolleg ist ein Instrument sowohl der Studien- als auch der Forschungsförderung für 17 Doktorand/innen, die bei gesicherter Finanzierung innerhalb eines Forschungsnetzwerkes dissertieren können (vgl. Abschnitt 2.4.2). Mit diesem Projekt soll unter anderem ein Beitrag zur Modellentwicklung inter- und transdisziplinärer (Doktorats)Studiengänge geleistet werden.

In die zweite Programmphase von proVISION (2008 – 2010, finanziert aus Offensive III) werden 15 Millionen Euro investiert, die Universitäten bleiben die wichtigsten Fördernehmer dieser Förderinitiative.

Initiative „Qualitätsoffensive Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften – GSK“

Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften bilden den wissenschaftlichen Rahmen für die Analyse von sozialen, politischen und kulturellen Herausforderungen und für die Lösung gesellschaftlicher Probleme und leisten gleichzeitig wichtige Beiträge für andere wissenschaftliche Bereiche, z.B. in der Reflexion über ethische Aspekte. Darüber hinaus erbringen sie wichtige Transferleistungen von der Wissenschaft in die Gesellschaft.

Um die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowohl in ihrer wissenschaftlichen Exzellenz als auch in Hinblick auf einen nachhaltigeren Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu unterstützen, fokussieren gezielte Fördermaßnahmen des BMWF insbesondere Bereiche wie disziplinenübergreifende Zusammenarbeit, Praxisbezug, internationale Vernetzung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Infrastrukturförderung.

Im Berichtszeitraum 2006 bis 2008 wurden die Forschungsprogramme „New Orientations for Democracy in Europe – >node<“ und „Transdisziplinäres Forschen – TRAFÖ“ umgesetzt. In beiden Programmen waren Forscher/innen aus dem Universitätsbereich in die Forschungsprojekte mit einbezogen. Im Programm TRAFÖ wurden 7 der 12 Projekte von Universitäten geleitet, im Programm >node< waren dies 13 von 30. Im Bereich Graduiertenförderung GSK gehen darüber hinaus Fördermittel an Universitäten als Antragsteller für internationale Workshops; daneben sind Einzelförderungen an Graduierte und Post-Docs in diese Förderschienen integriert (vgl. Abschnitt 2.4.1). Die neu anlaufenden Programme „Forschung an Museen“ und „Netzwerkinitiative Kulturelles Erbe“ lassen auch für die kommenden Jahre eine gute Beteiligung der universitären For-

schung, insbesondere in den Geisteswissenschaften, erwarten.

Programme zur Förderung von Exzellenz:

START-Programm und Wittgenstein-Preis

„START-Programm“ und „Wittgenstein-Preis“ werden seit 1995 vom FWF im Auftrag des BMWF vergeben und sind Österreichs höchst dotierte Auszeichnungen für österreichische Spitzenforschung.

- Die „*START-Programme*“ sind für exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen bestimmt, damit diese eine Forschungsgruppe oder ein Forschungsnetzwerk aufbauen und für mehrere Jahre finanzieren können. Damit sollen die Preisträger/innen beim Einstieg in die internationale Spitzenforschung unterstützt werden.
- Die „*Wittgenstein-Preise*“ sind für international ausgewiesene exzellente Wissenschaftler/innen bestimmt, um eine Forschungsgruppe oder ein Forschungsnetzwerk aufzubauen, bestehende Arbeitsgruppen auszubauen und für mehrere Jahre finanzieren zu können. Damit sollen höchste Freiheit und Flexibilität bei der Durchführung der Forschungstätigkeit garantiert sein und die Preisträger/innen bei der Erreichung eines Spitzenplatzes in der internationalen Forschung unterstützt werden.

2006 wurden ein Physiker mit dem Wittgenstein-Preis (1,5 Millionen Euro für fünf Jahre) ausgezeichnet sowie 5 Wissenschaftler aus den Bereichen Physik, Molekularbiologie und Mathematik an österreichischen Universitäten mit dem START-Programm (max. je 1,2 Millionen Euro für sechs Jahre) gefördert. 2007 wurden 8 START- und 2 Wittgenstein-Preise in den verschiedensten Wissenschaftsbereichen (Organische Chemie, Biologie, Quantenphysik, Mathematik, Physikalische Chemie und Sozialgeschichte) vergeben.

Seit 2005 erfolgte die Einführung flexibler Altersgrenzen für das START-Programm sowie die Einführung eines flexiblen Programmbudgets anstelle von fixen Fördersummen. Durch die vertragliche Beauftragung des FWF ist eine Einflussnahme

des BMWF auf die Richtlinien, jedoch nicht auf die Vergabe dieser Preise möglich.

1.5.4 Forschung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

Im Zuge ihrer Entwicklungsplanung haben die Universitäten auch Kompetenzfelder in der Forschung definiert und Forschungsschwerpunkte festgelegt. Eine Profilbildung der Universitäten erfolgt insbesondere durch Schwerpunktsetzungen im Forschungsbereich, aber auch durch die Forcierung von fachübergreifenden Forschungsprojekten und -kooperationen. Viele Universitäten haben diese Aktivitäten in spezifische Organisationsformen wie z.B. Forschungsplattformen, thematische Forschungszentren, Kooperationszentren⁶³ oder Forschungscluster integriert.

Im Berichtszeitraum wurden an den Universitäten Schwerpunkte und Kompetenzfelder durch neue Professuren ausgebaut bzw. erweitert. Vorhaben zur Schwerpunktsetzung im Forschungsbereich oder zum Ausbau von Schwerpunkten, wie sie die Entwicklungsplanung der jeweiligen Universitäten vorsieht, haben dementsprechend Eingang in die Leistungsvereinbarungen gefunden.

Forschungsschwerpunkte und Schwerpunktsetzungen

Die Umsetzung oder der Ausbau von universitären Forschungsschwerpunkten bzw. Schwerpunkten in der Entwicklung und Erschließung der Künste nehmen bei einem Großteil der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten einen wesentlichen Platz ein. Ein Ausbau erfolgt häufig durch Berufungen, Umwidmungen oder neue Professuren, die zentral für Forschungsschwerpunkte, Exzellenzbereiche oder Kompetenzfelder sind. Periodische Evaluierungen sollen die Aktualisierung von diesbezüglichen Schwerpunkten oder Forschungsplattformen gewährleisten.

Die Mehrzahl der Universitäten hat Vorhaben dieser Art in ihren Leistungsvereinbarungen vorgesehen.

⁶³ An der Technischen Universität Wien waren 2008 7 solcher Kooperationszentren eingerichtet

Die **Universität Wien** hat entsprechend ihrem Entwicklungsplan fünf universitäre Forschungsschwerpunkte als Leitlinien der strategischen Planung eingeführt, die ausgewählte, sehr gute Forschungsgebiete der Universität abbilden. Zur Förderung nicht verankerter Forschungsgebiete und fächerübergreifender Forschung hat die Universität Wien Forschungsplattformen vorgesehen. Im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung sollen bis 2009 weitere Forschungsplattformen, insbesondere interfakultäre, etabliert werden. Mit Anfang 2008 waren an der Universität Wien bereits 7 Plattformen eingerichtet, bis 2009 sollen weitere zwei errichtet werden.

Die **Universität Graz** richtet durch Förderung extern evaluierter Spitzenforschung Forschungsschwerpunkte zur Profilbildung ein. Bei der Ressourcenverteilung für die Jahre 2007 – 2009 sollen Zusatzmittel prioritär für diese Schwerpunkte vergeben werden. Ein neu entwickeltes internes Indikatorensystem zur Personalbemessung unterstützt die Schwerpunktsetzung. Auch bei den Professorenwidmungen werden entsprechende Weichenstellungen in Form von Umwidmungen frei werdender Professuren vorgenommen. Interfakultäre Forschungszentren⁶⁴ sollen ebenfalls Schwerpunkte der Forschung an der Universität Graz unterstützen – laut Leistungsbericht 2007 wurden sieben Zentren gegründet, fünf sind in Gründung befindlich.

Die **Universität Innsbruck** hat im Rahmen eines Vorhabens die laufende Aktualisierung von Forschungsschwerpunkten und Forschungsplattformen vorgesehen, insbesondere im Zusammenhang mit Evaluierungen.

Die **Universität Salzburg** sieht den weiterführenden Ausbau des neuen Fachbereichs Materialwissenschaften vor sowie die Einrichtung eines neuen interdisziplinären Schwerpunkts „European Studies“.

Die **Technische Universität Graz** hat mehrere Fields of Expertise festgelegt und wird diese durch

thematisch neue Professuren stärken. Das Zukunftsfeld „Biomedical Engineering“ soll ausgebaut werden – ein „Center of Biomedical Engineering“ wurde bereits errichtet.

Die **Universität für Bodenkultur Wien** bündelt ihre Forschungskompetenzen in Leitvorhaben, die auch in der Leistungsvereinbarung verankert sind. Das Vorhaben „Globaler Wandel“ beinhaltet die Einrichtung einer Plattform für Nachhaltigkeit, einer Plattform für Naturschutz, eines Zentrums für Risiko- und Sicherheitsforschung und eines Forschungsclusters „Landschaft und Entwicklung“. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf bioindustriellen Technologien und der Etablierung des Vienna Institute of Bioengineering and Technology VIBT sowie der Schaffung von Forschungsclustern für Nanotechnologie und für Lebensmitteltechnologie im Rahmen dieses Vorhabens. Als ein Forschungsschwerpunkt am künftigen Universitäts- und Forschungszentrum Tulln ist primär die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe vorgesehen.

Die **Wirtschaftsuniversität Wien** setzt einen bereichsübergreifenden Schwerpunkt in der Schaffung eines Kompetenzzentrums Mittel- und Osteuropa, der auch die entsprechenden Forschungskompetenzen umfasst.

Die **Veterinärmedizinische Universität Wien** hat zur Schwerpunktsetzung in der Forschung und zur Profilbildung vier Schwerpunktbereiche – sogenannte Profillinien – definiert. Im Rahmen von Vorhaben wird die Universität in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode die departmentübergreifende Technologieplattform VETOMICS ausbauen sowie eine Onkologieplattform aufbauen.

Die **Universität Linz** plant in zahlreichen Vorhaben, ihre Exzellenzschwerpunkte und Aufbauschwerpunkte an den drei Fakultäten insbesondere durch die Umwidmung von Professuren und durch neue übergreifende Kooperationen auszubauen. Im Bereich der Polymer-Forschung plant die Universität Linz den Aufbau eines Center of Excellence und eine entsprechend abgestimmte Kooperation mit der Montanuniversität Leoben. Ein weiteres Center of Excellence wird im Bereich Mechatronik entstehen. Darüber hinaus sollen die Grundlagen für einen Aufbau-

⁶⁴ Überfakultäre Forschungsschwerpunkte wurden in Zentren zusammen gefasst, die direkt der Universitätsleitung unterstehen

schwerpunkt Informationselektronik geschaffen werden.

An der **Universität Klagenfurt** bildet der Aufbau einer Technischen Fakultät mit Schwerpunkt im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien ein zentrales Vorhaben im Forschungsbereich. Die interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung wird durch eine Professur für Umweltgeschichte erweitert.

Die Forschungsschwerpunkte der **Medizinischen Universitäten** sind durch eine enge Vernetzung zwischen Theorie und Klinik gekennzeichnet. Die Vorhaben der **Medizinischen Universität Wien** zielen darauf ab, die im Entwicklungsplan genannten Forschungsbereiche und die darin definierten Schwerpunkte weiterzuentwickeln. Die **Medizinische Universität Graz** wird im Rahmen eines Vorhabens auf Basis von Forschungsevaluierungen und Daten aus dem Forschungsinformationssystem Forschungsschwerpunkte neu festlegen. Die **Medizinische Universität Innsbruck** plant ihre im Entwicklungsplan festgelegten Forschungsschwerpunkte durch Technologieplattformen, neue Professuren und Forschungsgruppen zu stärken.

Auch in den Leistungsvereinbarungen mit den **Kunstuniversitäten** ist Schwerpunktsetzung ein Thema. Die **Akademie der bildenden Künste** hat im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung die Etablierung künstlerisch-wissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte und eine künstlerische Forschungsprofessur vorgesehen, deren Einrichtung im Zusammenhang mit einem künftigen PhD-Studium steht. Die **Universität für Angewandte Kunst Wien** wird den Schwerpunkt „Medienkunst und Mediengestaltung“ durch zwei neue Professuren erweitern.

Die **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** sieht die Fokussierung der Aktivitäten auf die Entwicklung und Erschließung der beiden Bereiche „Alte Musik“ und „Neue Musik“ vor.

Die **Universität für Musik und darstellende Kunst Graz** etabliert einen Schwerpunkt „Elektronische Medien (und Computermusik)“ in Forschung und Kunsterschließung und hat in diesem Bereich die unbefristete Weiterführung einer Vorziehprofessur „Computermusik und Multimedia“ beschlossen.

Interuniversitäre Kooperationen im Forschungsbereich

Kooperationen sind ein wesentlicher Faktor für Universitäten, um strategische Ziele wie eine Stärkung der Forschung oder eine Profilbildung in Lehre und Forschung zu erreichen. Wie die universitären Wissensbilanzen zeigen, ist die Zahl von Kooperationen⁶⁵ in Lehre und Forschung mit Partnerinstitutionen bzw. Unternehmen des In- und Auslands steigend – von 2006 auf 2007 stieg die Zahl der Verträge mit Partnerinstitutionen um über 20%. Der Schwerpunkt liegt erwartungsgemäß auf Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen – 68% der Kooperationspartner von Universitäten der Wissenschaften und 84% der Kooperationspartner von Kunstuniversitäten sind Universitäten oder Hochschulen, wobei die Mehrheit im EU-Ausland liegt. (vgl. Tabelle 1.5-7).

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen steigt insbesondere die Bedeutung einer universitätsübergreifenden Zusammenarbeit im Forschungsbereich. Dementsprechend ist in den Leistungsvereinbarungen eine Reihe wichtiger interuniversitärer Forschungskooperationsvorhaben der Universitäten verankert, welche bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode umgesetzt werden sollen. Die Kooperationen involvieren vorrangig – aber nicht ausschließlich – Universitäten und Hochschulen eines Hochschulstandorts. Sie zielen vor allem auf die Bündelung von Kompetenzen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, auf fachliche Synergien und Synergieeffekte bei der Nutzung von Forschungsinfrastruktur, aber auch auf die Ermöglichung interdisziplinärer Zusammenarbeit⁶⁶.

Am Standort **Wien** planen die Universität Wien und die Medizinische Universität Wien eine weitere Intensivierung ihrer Kooperation im Bereich molekulare Biowissenschaften (im Rahmen

⁶⁵ Wissensbilanz-Kennzahl II.3.2: Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundene Partnerinstitutionen/Unternehmen, nationale und internationale Partnerinstitutionen, jede Partnerinstitution nur einmal gezählt.

⁶⁶ Ein weiterer wichtiger Teil interuniversitärer Kooperationen findet im Rahmen von Forschungsnetzwerken des FWF statt.

der Max F. Perutz Laboratories) und den Auf- und Ausbau des Center of Integrated Bioinformatics Vienna (CIBV). Im Zuge dieser Kooperation wurde im ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode eine an den beiden Universitäten eingerichtete Doppelprofessur besetzt, neue junior groups eingerichtet und der Bereich der strukturierten Doktoratsprogramme weiterentwickelt. Universität Wien und Medizinische Universität Wien kooperieren darüber hinaus auch im Rahmen einer Forschungsplattform für Ethik und Recht der Medizin. Im Bereich Bioinformatik gibt es außerdem eine Zusammenarbeit der beiden Universitäten und der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Ein Kooperationsvorhaben zwischen Universität Wien, Medizinischer Universität Wien und Universität Innsbruck im Bereich Krebsforschung ist ebenfalls in den Leistungsvereinbarungen verankert. Zwischen Medizinischer Universität Wien und Veterinärmedizinischer Universität Wien gibt es eine Kooperationsvereinbarung bei einem Vorhaben zum Aufbau einer Onkologieplattform.

Im Rahmen einer geplanten Strukturbereinigung am Standort Wien planen die Universität Wien und die Universität für Bodenkultur Wien eine Kooperation im Bereich Geowissenschaften und Risikoforschung – diese beinhaltet Schwerpunktsetzungen der beiden Universitäten, die Abstimmung bei Berufungen und Anschaffungen von Großgeräten sowie eine gemeinsame Nutzung von analytischen Einrichtungen.

Das große interuniversitäre Kooperationsvorhaben NAWI Graz am Hochschulstandort **Graz** wurde in den Leistungsvereinbarungen sowohl der Universität Graz wie der Technischen Universität Graz verankert. Neben einem gemeinsamen Studienangebot an Bachelor- und Masterstudien im naturwissenschaftlichen Bereich (vgl. Abschnitt 1.6.1) beinhaltet es eine gemeinsame Doktorand/inn/enausbildung im Rahmen der Graz Advanced School of Science (GASS) mit Doktoratsprogrammen in den Kooperationsbereichen⁶⁷ auf Basis von Bologna-konformen Doktoratscurricula, Dok-

toratsschulen und drei Doktoratskollegs (vgl. Abschnitt 2.4.2). Im Forschungsbereich soll mit diesem Vorhaben exzellente Forschung durch Vernetzung, Bündelung von Personalkompetenzen und optimiertem Ressourceneinsatz realisiert werden. Die Kooperation betrifft auch Abstimmungen im Bereich der Budget- und Personalplanung und der Planung von Sachmitteln und Investitionen, die insbesondere im Forschungsbereich Synergien bei spezieller Forschungsinfrastruktur erzielen sollen. Die Einrichtung von Centers mit spezifischen Infrastruktur-Schwerpunkten (Core Facilities) soll über gemeinsame Infrastrukturbereiche die Nutzung von Synergien bei gemeinsamen Forschungsprojekten ermöglichen, vor allem für gemeinsame Großforschungsprojekte. Damit wird künftig auch eine effektivere Auslastung und Wartung von kostenintensiven Topinstrumenten erreicht werden. Im Bereich der Geowissenschaften kooperieren die Universität Graz und die Technische Universität Graz über die NAWI Graz mit der Montanuniversität Leoben im Rahmen des Steirischen Universitätszentrums Angewandte Geowissenschaften (UZAG). Eine im Zuge dieser Kooperation gemeinsam angeschaffte Elektronenstrahl-Mikrosonde hat 2007 am Standort Leoben den Betrieb aufgenommen.

Eine weitere universitätsübergreifende Nutzung kostenintensiver Forschungsinfrastruktur in Form einer Hochfeld-(3T)MRT-Forschungsanlage am Standort Graz erfolgt im Rahmen eines Verbundprojekts zwischen der Technischen Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz. Die Inbetriebnahme war mit dem erfolgreichen Start mehrerer Forschungsvorhaben verbunden, und die interuniversitären Kooperationen haben einen hohen Stellenwert für die Entwicklung des Bereichs Biomedical Engineering am Hochschulstandort Graz.

Die Medizinische Universität Graz und die Universität Graz haben ein Forschungskooperationsvorhaben zu einem universitätsübergreifenden Zentrum für Bewegungswissenschaften und sportmedizinische Forschung in den Leistungsvereinbarungen vorgesehen, das 2007 eröffnet werden konnte.

67 Mathematik, Chemie, Physik, Biowissenschaften und Geowissenschaften

Tabelle 1.5-7 :

Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen bzw. Unternehmen, 2007

Partnerinstitutionen/ Unternehmen		Universitäten insgesamt		Universitäten der Wissenschaften		Universitäten der Künste	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Universitäten		3.971	69,9%	3.435	68,1%	536	83,9%
davon:	national/Österreich	202	3,6%	181	3,6%	21	3,3%
	EU	2.674	47,0%	2.224	44,1%	450	70,4%
	Drittstaaten	1.095	19,3%	1.030	20,4%	65	10,2%
Kunsteinrichtungen		36	0,6%	18	0,4%	18	2,8%
außeruniversitäre F&E-Einrichtungen		346	6,1%	340	6,7%	6	0,9%
davon:	national/Österreich	180	3,2%	177	3,5%	3	0,5%
	EU	132	2,3%	129	2,6%	3	0,5%
	Drittstaaten	34	0,6%	34	0,7%	0	0,0%
Unternehmen		707	12,4%	659	13,1%	48	7,5%
davon:	national/Österreich	529	9,3%	490	9,7%	39	6,1%
	EU	110	1,9%	101	2,0%	9	1,4%
	Drittstaaten	68	1,2%	68	1,3%	0	0,0%
Schulen		236	4,2%	233	4,6%	3	0,5%
nichtwissenschaftliche Medien (Zeitungen, Zeitschriften)		26	0,5%	18	0,4%	8	1,3%
sonstige		362	6,4%	342	6,8%	20	3,1%
Insgesamt		5.684	100,0%	5.045	100,0%	639	100,0%

Wissensbilanz-Kennzahl II.3.2: Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundene Partnerinstitutionen/Unternehmen, nationale und internationale Partnerinstitutionen, jede Partnerinstitution nur einmal gezählt.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV, Wissensbilanz Kennzahl II.3.2

Am Hochschulstandort **Innsbruck** gibt es eine intensive Vernetzung einiger Fakultäten der Universität Innsbruck mit der Medizinischen Universität Innsbruck, die sich in gemeinsamen Forschungsvorhaben und Graduiertenprogrammen spiegelt. Die Leistungsvereinbarungen sehen eine Festigung der Kooperationen und die gemeinsame Beantragung von Drittmittelprojekten insbesondere beim FWF vor, die bereits zu einer erfolgreichen Verlängerung eines Sonderforschungsbereichs⁶⁸ und eines Graduiertenprogramms und zu weiteren Kooperationen im Rahmen eines weiteren Graduiertenprogramms und eines K1-Zentrums⁶⁹ geführt hat. In Kooperationen im Bereich der Bioinforma-

tik, z.B. im Rahmen des K1-Zentrums, ist auch die UMIT⁷⁰ eingebunden.

Synergieeffekte wird es im Rahmen der in den Leistungsvereinbarungen verankerten Kooperationsplattform „Neue Chemie/Pharmazie und Theoretische Medizin“ von Universität Innsbruck und Medizinischer Universität Innsbruck geben, wo in einem Neubau gemeinsame Infrastruktureinrichtungen für Forschung und Lehre geschaffen werden.

Die Kooperationsvorhaben in der Leistungsvereinbarung der Universität **Linz** beziehen sich auf die Fachhochschule Oberösterreich (beim Ausbau des Exzellenzschwerpunkts Mechatronik) und die

68 SFB021 „Zelltod und Zellproliferation in Tumoren“

69 K1-Zentrum „Oncotryol“

70 Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Hall/Tirol

Montanuniversität Leoben. Die Universität Linz plant, im Bereich Polymer-Forschung eine aufeinander abgestimmte Forschungsk Kooperation mit der Montanuniversität Leoben aufzubauen.

Die Kunstuniversität Linz hat im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung ein Zentrum für Kooperationsprojekte eingerichtet.

Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Weitere wichtige Kooperationsbereiche durch die Bündelung von Kompetenzen gibt es – neben Kooperationspartnern wie Fachhochschulen oder Privatuniversitäten – insbesondere mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Ludwig Boltzmann Gesellschaft, den Austrian Research Centers ARC oder der Forschungsgesellschaft Joanneum Research hat sich zunehmend intensiviert⁷¹. Rund 6% der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen von Universitäten sind außeruniversitäre F&E-Einrichtungen, wobei nationale Einrichtungen dominieren (vgl. Tabelle 1.5-7)

Auch in die Leistungsvereinbarungen haben einige wichtige Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen Eingang gefunden. Eine bereichsübergreifende Forschungszusammenarbeit⁷² der **Technischen Universität Graz** gemeinsam mit der Forschungsgesellschaft Joanneum Research wurde im Rahmen des Nanotech Center Weiz etabliert.

An der **Montanuniversität Leoben** wurde im neuen Impulszentrum Werkstoffe IZW eine Konzentrierung von universitären Einrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (unter anderem CD-Labors, die beiden Kompetenzzentren Materials Center Leoben MCL und Polymer Competence Center Leoben PCCL, der Materials Cluster Styria) geschaffen, die auch eine ge-

meinsame Nutzung von Infrastruktur erlaubt. Ebenfalls im IZW untergebracht ist das neuerrichtete nanoSurface Engineering Center, das sich in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft Joanneum Research mit dem Querschnittstechnologiebereich Nanoschichttechnologien befasst.

Am neuen Universitäts- und Forschungszentrum Tulln der Universität für Bodenkultur Wien wird sich als wichtiger Forschungspartner das Austrian Research Center Seibersdorf ARC einbringen.

Die **Universität Linz** hat beim Ausbau des Exzellenzschwerpunkts Computational Science and Engineering die Einbindung des Johann Radon Instituts für Angewandte Mathematik der ÖAW vorgesehen.

Die **Medizinische Universität Wien** hat ein Kooperationsvorhaben Center for Molecular Medicine (CeMM) mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der Leistungsvereinbarung vorgesehen.

Die **Kunstuniversität Linz** beteiligt sich am Ludwig Boltzmann Institut für Medien.Kunst.Forschung.

Ausbau der kooperativen Forschung

Im Bereich der angewandten Forschung haben Kooperationen seit langem universitäre Grenzen überschritten, nicht zuletzt aufgrund von entsprechenden Förderprogrammen. Anzahl und Qualität von Forschungsk Kooperationen sind auch ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität als regionales Wissens- und Bildungszentrum und für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Universitäten kooperieren untereinander, aber vor allem mit außeruniversitären Partnern aus Forschung, Industrie und Wirtschaft im Rahmen von Kompetenzzentren des K-Programms bzw. COMET-Programms (vgl. Abschnitt 1.5.3 und Kapitel 6). Vorhaben zum Ausbau der kooperativen Forschung durch die Beteiligung an solchen K-Zentren, aber auch durch die Beteiligung am CD-Labor-Programm sind in vielen Leistungsvereinbarungen thematisiert. 8 Universitäten haben eine Antragstellung oder Beteiligung an diesen Programmen als Vorhaben oder Ziel in der Leistungsvereinbarung vorgesehen.

71 Darauf verweist auch die gestiegene Anzahl der in Kooperationsverträge mit Universitäten eingebundenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen laut Wissensbilanz-Kennzahl II.3.2

72 aus den Bereichen Advanced Materials Sciences/Organic hybrids and Sensors/Molecular Electronics /Nanocomposites

Universitätsinterne Forschungsdokumentationen und -informationssysteme

Ein wichtiger Vorhabensbereich im Leistungsbereich Forschung, insbesondere an Medizinischen Universitäten, liegt im Ausbau der internen Forschungsdokumentationen bzw. in der Einrichtung eines modernen Forschungsinformationssystems, wie z.B. an der Medizinischen Universität Wien⁷³, der Medizinischen Universität Graz und der Medizinischen Universität Innsbruck. Sie liefern gemeinsam mit Forschungsevaluierungen die Informationen, die benötigt werden, um den Forschungsbereich inneruniversitär zu steuern und um Forschungsschwerpunkte laufend zu evaluieren und zu aktualisieren. Daten zu Publikationen, Forschungsvorhaben und Drittmittelforschung bilden darüber hinaus die Grundlage für eine an medizinischen Universitäten inneruniversitär eingeführte „leistungsorientierte Mittelvergabe“ im Bereich Forschung.

1.5.5 Forschungsoutput und Forschungsleistungen der Universitäten

Die Wissensbilanzen der Universitäten enthalten Informationen und Kennzahlen zu ihrem Human-, Struktur- und Beziehungskapital, zu den Leistungsprozessen in Lehre und Forschung & Entwicklung (bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und zu ihren Outputs und Wirkungen. Damit werden die Wissensbilanzen zur wesentlichsten Quelle, um Forschungsoutput und Forschungsleistungen der Universitäten quantitativ darzustellen.

Um „Output und Wirkungen“ des Kernprozesses Forschung und Entwicklung abzubilden, sieht die Wissensbilanz-Verordnung Informationen zu Doktoratsabschlüssen, zu wissenschaftlichen Publikationen und nachgefragten bzw. gehaltenen Vorträgen, zu Patenten und zu Drittmitteleinnahmen vor. Auch die Anzahl der drittfinitzierten F&E-Projekte⁷⁴ beleuchtet den Umfang der For-

schungsleistungen der Universitäten. In den Leistungsvereinbarungen werden diese Indikatoren von den Universitäten herangezogen, um Ziele im Forschungsbereich zu operationalisieren, wie zum Beispiel eine Stärkung der Forschungsleistungen der Universität⁷⁵ bzw. eine Steigerung der Drittmittelforschung⁷⁶ oder eine Steigerung hochwertiger Publikationen⁷⁷ bzw. eine Erhöhung der Anzahl der SCI/SSCI-Publikationen⁷⁸.

Für die Universitäten der Künste ist darüber hinaus ein spezifisches Kennzahlenset zur Dokumentation der wissenschaftlich-künstlerischen Leistungen im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste vorgesehen. Alle diese Kennzahlen wurden im Rahmen der Wissensbilanz über das Jahr 2006 erstmals von den Universitäten vorgelegt. Mit der Wissensbilanz 2007 stehen Daten für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Doktoratsabschlüsse

Die Doktoratsausbildung ist an der Schnittstelle von Forschung und Lehre angesiedelt. Sie beinhaltet – nach nationalem wie europäischem Verständnis – als Kernelement die Wissenserweiterung durch originäre Forschung. Dementsprechend betrachten die „europäische Charta für Forschende“ und der „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ Doktorand/inn/en als „early stage researchers“ (vgl. Abschnitt 5.3). Ihre Betreuung und Förderung zählt zu den Kernaufgaben der Universitäten. Der jährliche „Output“ an Doktoratsabsolvent/inn/en liegt derzeit bei durchschnittlich 2.100 Personen: Im Studienjahr 2005/06 haben 2.160 Studierende ein Doktoratsstudium abgeschlossen, im Studienjahr 2006/07 waren es 2.087 Absolvent/inn/en (vgl. Abschnitt 3. 2). Mit rund 23% ist der Anteil der Absolvent/inn/en mit ausländischer Herkunft wei-

75 Z.B. Medizinische Universität Graz

76 Z.B. Universität Wien, Universität Graz, Universität Salzburg, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Linz, Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Innsbruck, Universität Klagenfurt

77 Z.B. Universität Graz, Technische Universität Graz, Medizinische Universität Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität Mozarteum Salzburg

78 Z.B. Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Universität für Bodenkultur Wien

73 Vgl. RAD (Research Activities Documentation) der Medizinischen Universität Wien, ein gemeinsames Projekt mit der Universität Wien

74 sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste

ter gestiegen – ein Hinweis auf den Stellenwert der Internationalisierung und auf die Attraktivität österreichischer Universitäten in der Doktoratsausbildung.

Wissenschaftliche Publikationen

Wissenschaftliche Publikationen werden als Indikator für wissenschaftliche Produktivität und für die Messung von Forschungsleistung herangezogen. Eine Reihe von Universitäten haben die Steigerung des Publikationsoutputs in den Leistungsvereinbarungen als eines ihrer Ziele im Leistungsbereich Forschung gewählt⁷⁹. Die Wissensbilanz (Kennzahl IV.2.2) differenziert die wissenschaftlichen Veröffentlichungen nach verschiedenen Publikationsformen, um die Vielfalt universitärer Publikationstätigkeit besser zu erfassen. Für die Typisierung der Veröffentlichungen in Fachzeitschriften werden die Zeitschriften gesondert berücksichtigt, die aufgrund ihrer Qualität im Science Citation Index SCI, im Social Science Citation Index SSCI oder im Arts and Humanities Citation Index A/HCI gelistet werden.

79 z.B. die Universität Graz, die Technische Universität Graz, die Medizinischen Universitäten Graz und Innsbruck, die Universität für Bodenkultur Wien

Die Gesamtergebnisse zu dieser Kennzahl geben ein Bild über das Ausmaß wissenschaftlicher Publikationstätigkeit an Universitäten. Im Jahr 2007 wurden mehr als 40.000 wissenschaftliche Publikationen von Universitätspersonal gezählt. Dies entspricht einer Steigerung des Publikationsoutputs um 6% gegenüber dem Vorjahr.

Publikationen in renommierten Fachzeitschriften haben besondere Relevanz als Indikator für international anerkannte Forschungsleistungen. Für eine wissenschaftliche Karriere benötigen Forscher/innen Veröffentlichungen in angesehenen Zeitschriften, deren Qualität durch internationale Peers garantiert wird. 2007 waren 9.351 erstveröffentlichte Beiträge in solchen Zeitschriften zu verzeichnen, das sind 23% der Publikationsaktivitäten der Universitäten. Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Anteil belegt den Trend, zunehmend in renommierten internationalen Zeitschriften zu publizieren. Eine herausragende Stellung bei dieser Publikationsform haben Humanmedizin und Naturwissenschaften (vgl. Tabelle 1.5-9).

Die meisten Publikationen werden in den Naturwissenschaften und in der Humanmedizin verfasst – mehr als die Hälfte aller Veröffentlichungen erfolgt in diesen beiden Wissenschaftszwei-

Tabelle 1.5-8:

Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen (Erstveröffentlichungen) des Personals (alle Publikationstypen), 2006 und 2007

Typus von Publikationen	2007		2006	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern	2.219	5,5%	1.759	4,6%
erstveröffentlichte Beiträge in SSCI/SCI- oder A/HSCI-Fachzeitschriften	9.351	23,1%	8.418	22,0%
erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften	6.455	15,9%	6.473	16,9%
erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken	5.633	13,9%	5.945	15,5%
Proceedings	7.414	18,3%	6.722	17,6%
Posterbeiträge im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Fachkongresse	4.321	10,7%	3.439	9,0%
sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	5.117	12,6%	5.441	14,2%
nicht bekannt / nicht zuordenbar	15	0,0%	69	0,2%
Insgesamt	40.524	100,0%	38.265	100,0%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV, Wissensbilanz-Kennzahl IV.2.2

gen. Zu berücksichtigen ist, dass je nach Wissenschaftsdisziplin Publikationsmedien und Publikationsintensität⁸⁰ unterschiedlich sind.

Eine Studie im Auftrag des BMWF⁸¹ untersuchte das Publikationsverhalten von verschiedenen Wissenschaftsgebieten. Demnach kommt den traditionellen wissenschaftsinternen Publikationskanälen wie Büchern und Sammelbänden nach wie vor große Relevanz bei der Verbreitung der Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu.

80 Zur Darstellung von Publikationsintensität und wissenschaftlicher Produktivität nach Wissenschaftsdisziplin sind Publikationszahlen auf die entsprechenden Personalgrößen zu beziehen. Diese Berechnung unterbleibt in Ermangelung von Personalzahlen, die differenziert nach Wissenschaftsdisziplinen vorliegen.

81 Alexander Kaufmann, Andrea Kasztler (Austrian Research Centers) (2008), Vergleich des Publikationsverhaltens in verschiedenen Wissenschaftsgebieten. Ein Baustein zur Evaluierung von Forschungsleistungen interdisziplinärer und transdisziplinärer Forschung, unveröffentlichter Bericht, im Auftrag des BMWF, Wien

Vorträge innerhalb der wissenschaftlichen Community, Working Papers und Konferenzbeiträge gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung. Häufiger werden Publikationsaktivitäten, die sich an einen Adressatenkreis außerhalb der Scientific Community in öffentlich zugänglichen Medien richten.

Die Daten aus den Wissensbilanzen der Universitäten belegen die unterschiedlichen Publikationstraditionen und Schwerpunkte der Wissenschaftsdisziplinen bei Präsentation und Verbreitung von Forschungsergebnissen. In den Naturwissenschaften und in der Humanmedizin haben Beiträge in den indizierten Fachzeitschriften den bei weitem größten Stellenwert, auch in quantitativer Hinsicht. Daneben werden vor allem Proceedings⁸² und Posterbeiträge⁸³ im Rahmen internationaler wissen-

82 Tagungs- oder Konferenzbände, die die schriftliche Ausarbeitung von Vorträgen und Tagungsbeiträgen enthalten

83 kompakte Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse, präsentiert auf Konferenzen oder Kongressen

Tabelle 1.5-9 :

Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen (Erstveröffentlichungen) des Personals nach Wissenschaftszweig, 2007

Wissenschaftszweig/ Kunstzweig	Erstauflagen von wiss. Fach- oder Lehrbüchern	erstveröff. Beiträge in SSCI, SCI oder A/HSCI-Fach- zeitschriften	erstveröff. Beiträge in sonstigen wiss. Fachzeit- schriften	erstveröff. Beiträge in Sammel- werken	Proceedings	Poster- beiträge im Rahmen internat. wiss. Fachkongresse	sonstige wiss. Veröffentli- chungen	Gesamt ¹
Naturwissenschaften	314,7	3.405	1.234,4	554,2	2.816,7	1.768,9	899,9	10.993,7
Künstlerisch/wiss. Zweige	16,5	12	42	38	15	1	37,6	171,2
Techn. Wissenschaften	118,2	482,9	609,8	293,3	2.038,2	394,7	979,4	4.916,4
Humanmedizin	268	4.527	1.155,3	412,5	1.176,6	1.772,3	872,4	10.184,0
Land- u. Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	9,9	410	234,7	62,7	428,4	153,4	174,8	1.474
Sozialwissenschaften	746,5	387	2.013,8	2.124,4	650,7	193,1	1.325	7.440,4
Geisteswissenschaften	714,4	116,7	1.057,7	2.083,7	224,6	35,8	752,9	4.988,8
Musik	3,5	2	30,1	10,2	1,7	0	11	58,5
Bildende Kunst/Design	17,6	0	25,8	37,1	19	1,5	24,5	128,4
Darstellende Kunst/Film und Fernsehen	1,5	0	1	0	0	0	1	3,5
Keine Zuordnung	8	8,3	50	17	43	0	39	165,3
Insgesamt	2.218,9	9.351	6.454,5	5.633,2	7.413,8	4.320,6	5.117,5	40.524,4

1 inklusive 15 nicht zuordenbare Veröffentlichungen

Laut Erläuterungen von Universitäten zur Kennzahl wurden nicht eindeutig zuordenbare Publikationen der Kategorie „sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen“ zugezählt.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV, Wissensbilanz-Kennzahl IV.2.2

Tabelle 1.5-10:
Anzahl der gehaltenen Vorträge (als invited speaker oder selected presenter) bei wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen nach Wissenschaftszweigen, 2006 und 2007

Wissenschaftszweig/Kunstzweig	2006	2007	
	insgesamt	insgesamt	davon als keynote speaker
Naturwissenschaften	4.046,5	5.188,6	11,0%
Künstlerisch/wiss. Zweige	301,1	269,3	41,7%
Techn. Wissenschaften	1.999,0	2.256,2	8,0%
Humanmedizin	7.705,8	10.589,5	51,6%
Land- u. Forstwirtschaft, Veterinärmedizin ¹	618,6	379,3 ¹	¹
Sozialwissenschaften	3.995,7	4.352,0	14,5%
Geisteswissenschaften	3.306,1	3.105,3	12,6%
Musik	76,7	52,6	51,2%
Bildende Kunst/Design	170,2	179,5	46,4%
Darstellende Kunst/Film und Fernsehen	36,5	29,9	53,7%
Keine Zuordnung	279,5	82,9	15,7%
Insgesamt	22.535,7	26.484,9	28,3%

1 Die Veterinärmedizinischen Universität Wien hat 2007 für diese Kennzahl keine Angaben übermittelt

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV – Wissensbilanz Kennzahl IV.2.3

schaftlicher Fachkongresse verfasst. Letzteres korreliert mit der Häufigkeit der Vortragstätigkeit bei Kongressen mit internationaler Teilnehmerschaft (vgl. Tabelle 1.5-12). Land- und Forstwirtschaft und Veterinärmedizin zeigen dieselben Schwerpunkte in den Publikationsaktivitäten.

In den technischen Wissenschaften dominieren Proceedings und Erstveröffentlichungen in Fachzeitschriften. In den Geisteswissenschaften und Sozialwissenschaften liegt das Schwergewicht auf Beiträgen in Sammelwerken und in sonstigen Fachzeitschriften, daneben sind Fach- und Lehrbücher ein wichtiges Medium. Ein ähnliches Publikationsverhalten weisen die künstlerischen Bereiche auf.

Vortragstätigkeit

Die Zahl der Vorträge, zu denen Wissenschaftler/innen im Rahmen von Kongressen, Konferenzen und Tagungen eingeladen werden und in denen sie ihre Forschungsergebnisse präsentieren, wird ebenfalls als Leistungsindikator im Forschungsbereich betrachtet. Die entsprechende Wissensbilanz-Kennzahl IV.2.3 stellt ab auf die Erhebung der Vortragenden-Rolle und auf den Veranstaltungsty-

pus im Sinne der Teilnehmerschaft. Auch bei diesem Indikator zeigt der Output der Universitäten einen steigenden Trend: nach Angaben in den Wissensbilanzen 2007 ist die Zahl der gehaltenen Vorträge als invited speaker⁸⁴ oder selected presenter⁸⁵ bei wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Veranstaltungen mit rund 26.500 Vorträgen um 18% gestiegen (vgl. Tabelle 1.5-10). 28% der Vorträge wurden in der Rolle des keynote speakers gehalten, d.h. als Hauptreferat.

Die vortragsintensivste Wissenschaftsdisziplin ist die Humanmedizin mit 40% aller gehaltenen Vorträge (vgl. Tabelle 1.5.10. Neben den Kunstzweigen Musik und Darstellende Kunst ist der Anteil der als Hauptreferate gehaltenen Vorträge im Wissenschaftszweig Humanmedizin mit 52% am größten. Jeder zweite Vortrag findet vor international zusammengesetztem Publikum statt.

Die Mehrzahl der Vorträge (rund 62%) wurde im Rahmen von wissenschaftlichen Veranstaltungen

84 Vortrag oder Präsentation auf Grundlage einer direkten Einladung durch den Veranstalter

85 Vortrag oder Präsentation auf Grundlage einer Bewerbung und nachfolgenden Auswahl durch den Veranstalter

Tabelle 1.5-11:

Anzahl der gehaltenen Vorträge (als invited speaker oder selected presenter) bei wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen nach Veranstaltungstypus, 2007

Wissenschafts-/Kunstzweig	nach Veranstaltungstypus			insgesamt	Prozentanteil ¹	
	national	international	nicht bekannt/ nicht zuordenbar		national	inter- national
Naturwissenschaften	963,7	3.680,6	544,3	5.188,6	20,8%	79,2%
Künstlerisch/wiss. Zweige	128,3	141,0	0	269,3	47,7%	52,3%
Techn. Wissenschaften	506,1	1.534,3	215,8	2.256,2	24,8%	75,2%
Humanmedizin	5.281,3	5.294,9	13,3	10.589,5	49,9%	50,1%
Land- u. Forstwirtschaft, Veterinärmedizin ²	4,4	15,7	359,2	379,3	21,9%	78,1%
Sozialwissenschaften	1.574,0	2.643,4	134,6	4.352,0	37,3%	62,7%
Geisteswissenschaften	1.043,8	2.052,7	8,8	3.105,3	33,7%	66,3%
Musik	17,4	35,2	0	52,6	33,0%	67,0%
Bildende Kunst/Design	75,5	103,9	0	179,5	42,1%	57,9%
Darstellende Kunst/Film und Fernsehen	9,3	20,6	0	29,9	31,1%	68,9%
Keine Zuordnung	1,0	81,9	0	82,9	1,2%	98,8%
Insgesamt	9.604,8	15.604,1	1.276,0	26.484,9	38,1%	61,9%

1 Berechnung ohne „nicht bekannt/nicht zuordenbar“

2 Die Veterinärmedizinischen Universität Wien hat 2007 für diese Kennzahl keine Angaben übermittelt

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV – Wissensbilanz Kennzahl IV.2.3

mit internationaler Teilnehmerschaft gehalten. In den Wissenschaftsdisziplinen Naturwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft und in den technischen Wissenschaften ist der Anteil der Vorträge vor einem international zusammengesetzten Teilnehmerkreis am höchsten (vgl. Tabelle 1.5-11).

Output und Leistungen der Kunstuniversitäten in der Entwicklung und Erschließung der Künste

Unter Entwicklung und Erschließung der Künste versteht man den Prozess, der neue Kunst produziert oder sich interpretativ mit bestehender Kunst auseinandersetzt, inklusive der reflexiven Auseinandersetzung mit dem Kunstbegriff. Dieser spezielle Bereich an den Universitäten der Künste entspricht dem Bereich Forschung und Entwicklung und besteht an diesen Universitäten gleichrangig neben letzterem. In diesem Zusammenhang ist für die Kunstuniversitäten in der Wissensbilanz-Verordnung ein zusätzlicher Abschnitt mit speziellen Kennzahlen (Abschnitt VII) vorgesehen. Dieses „spezifische Kennzahlen-Set“ ist erforderlich, um den besonderen Zielsetzungen der Universitäten

der Künste gerecht zu werden und Output und Wirkungen ihrer Kernprozesse in geeigneter Weise abzubilden. Auch diese Kennzahlen werden als Messgröße für universitäre Ziele im Leistungsbe-
reich „Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste“ herangezogen⁸⁶.

Einzelne Kunstuniversitäten weisen in ihren Erläuterungen zu den entsprechenden Kennzahlen der Wissensbilanzen 2006 und 2007 auf Unzulänglichkeiten bei Datenerhebung und -zuordnung und beschränkte Vergleichbarkeiten hin. Aus diesem Grund wird auf eine Darstellung der zeitlichen Entwicklung verzichtet.

Die Ergebnisse zu den spezifischen Kennzahlen der Kunstuniversitäten veranschaulichen den Umfang der künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen dieser Universitäten im Rahmen der Entwicklung und Erschließung der Künste (vgl. Tabelle 1.5-12). Künstlerische (bzw. künstlerisch-wissenschaftliche) Veranstaltungen und Publikationen in diesem Be-

⁸⁶ z.B. in der Leistungsvereinbarung der Universität Mozarteum Salzburg

Tabelle 1.5-12:

Anzahl der künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie der künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen der Universitäten der Künste, 2007

Wissenschafts-/Kunstzweig	künstlerische bzw. künstl.-wissensch. Veranstaltungen	künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Publikationen			
		Ton-, Bild-, Datenträger	Kataloge und andere Druckwerke	Medienpräsenz ¹	künstlerische Publikationen insgesamt
Naturwissenschaften	6,5	0	0	0,4	0,4
Künstlerisch/Wissenschaftliche Zweige	411,2	5,5	44,2	299,4	349,1
Technische Wissenschaften	1,2	0	0,5	0	0,5
Humanmedizin	1,0	0	0	0	0
Sozialwissenschaften	6,5	1,9	2,3	23,1	27,2
Geisteswissenschaften	124,3	11,7	61,4	80,6	153,7
Musik	762,6	49,6	99,7	20,3	169,6
Bildende Kunst/Design	182,9	17,3	91,0	588,4	696,7
Darstellende Kunst/Film und Fernsehen	133,9	11,0	4,0	7,9	22,9
Keine Zuordnung	904,0	0	0	581,0	581,0
Insgesamt	2.534,0	97,0	303,0	1.601,0	2.001,0

1 Rundfunk- und TV-Aufnahmen, Internet

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung Wissensbilanz-Kennzahlen VII.3 und VII.5

reich ergänzen die wissenschaftlichen Aktivitäten, die von den Kunstiniversitäten im Forschungsbereich erbracht werden.

Laut Meldungen in der Wissensbilanz 2007 wurden an den Kunstiniversitäten im Jahr 2007 rund 2.500 künstlerische bzw. wissenschaftlich-künstlerische Veranstaltungen abgehalten, die öffentlich (bzw. öffentlich angekündigt) durchgeführt wurden, wie z.B. Ausstellungen, Konzerte, Aufführungen, Wettbewerbe u.ä., der größte Teil im Wissenschaftszweig Musik. Es wurden fast 100 Ton-, Bild- und Datenträger sowie über 300 Kataloge und ähnliche Druckwerke publiziert. 1.600 Medienauftritte in Rundfunk, Fernsehen und Internet im Rahmen ihres künstlerischen Schaffens belegen die starke Medienpräsenz der Universitäten der Künste.

Darüber hinaus wird an den Kunstiniversitäten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste eine umfangreiche Zahl weiterer künstlerischer Leistungen⁸⁷ erbracht, wie z.B. die Erstellung künstlerischer Konzepte, die Erschließung neuer künstlerischer Arbeiten, die Gestaltung von Radio-, Fernseh-, sonstigen medialen Produktionen, Präsentationen im Rahmen künstlerischer

Veranstaltungen, Auftritte als Solist, Mitwirkung in Orchestern, Ausstellung eigener Arbeiten u.v.m.

Drittfinanzierte Forschungsprojekte

Die Anzahl der drittfinanzierten Forschungsprojekte beleuchtet den Umfang universitärer Forschungsaktivität und kann auch als Indikator für „nachgefragte“ Forschungsleistungen betrachtet werden. Viele Universitäten messen daher ihre Forschungsperformance anhand der Zahl der drittfinanzierten F&E-Projekte (Wissensbilanz-Kennzahl III.2.2) oder anhand der Drittmittelnahmen (Wissensbilanz-Kennzahl IV.2.5). In den Leistungsvereinbarungen dienen diese Indikatoren entsprechend häufig als Messgrößen für universitäre Ziele im Forschungsbereich.

Laut Angaben der Universitäten in den Wissensbilanzen waren im Jahr 2007 mehr als 10.000 drittfinanzierte⁸⁸ Forschungsprojekte im Laufen (siehe Tabelle 1.5-13). Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber den Angaben der Universitäten in den Wissensbilanzen des Vorjahres um

⁸⁸ Erfasste F&E-Projekte: Forschungsarbeiten mit einem Finanzierungsvolumen über 5.000 Euro, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird (ohne Befundungen und Gutachten). Analoges gilt für erfasste Projekte im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste.

⁸⁷ rund 16.000, Wissensbilanz-Kennzahl VII.4

Tabelle 1.5-13:

Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste nach Wissenschafts-/Kunstzweigen, 2006 und 2007

Wissenschafts-/Kunstzweig	2007		2006	
	abs.	in %	abs.	in %
Naturwissenschaften	3.143	31,1%	2.794	31,2%
Künstlerisch/Wissenschaftliche Zweige	36	0,4%	25	0,3%
Technische Wissenschaften	1.995	19,7%	1.696	18,9%
Humanmedizin	2.585	25,6%	2.110	23,5%
Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	432	4,3%	400	4,5%
Sozialwissenschaften	1.293	12,8%	1.054	11,8%
Geisteswissenschaften	547	5,4%	469	5,2%
Musik	4	0,0%	2	0,0%
Bildende Kunst/Design	36	0,4%	38	0,4%
Darstellende Kunst/Film und Fernsehen	1	0,0%	-	-
Keine Zuordnung	32	0,3%	371	4,1%
Insgesamt	10.104	100,0%	8.959	100,0%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung, Wissensbilanz-Kennzahl III.2.2

fast 13% – was auch der Größenordnung der Steigerung bei den Einnahmen aus Drittmittelprojekten (12%, vgl. Tabelle 1.5-1) entspricht.

Die erfolgreiche Steigerung der Drittmittelperformance entspricht den Zielsetzungen vieler Universitäten im Leistungsbereich Forschung in den Leistungsvereinbarungen. Zu einer forcierten Drittmittelinwerbung tragen zusätzliche Anreize – wie z.B. Erfolgsprämien⁸⁹ oder eine leistungsorientierte inneruniversitäre Mittelvergabe⁹⁰ – und Unterstützungsmaßnahmen – wie z.B. Beratungseinrichtungen und Anbahnungsfinanzierungen – seitens der Universitäten bei. Die meisten Universitäten haben mittlerweile Organisationseinheiten oder Dienstleistungseinrichtungen⁹¹ geschaffen, die professionelle Beratung bei der Anbahnung und Finanzierung von Forschungsprojekten bieten und die Wissenschaftler/innen bzw. Künstler/innen bei Projektkonzeption, Projekteinreichung und Projektabwicklung unterstützen.

89 wie z.B. an der Medizinischen Universität Graz

90 wie z.B. an Medizinischen Universitäten

91 z.B. Stabsstelle für Projektkoordination Kunst- und Forschungsförderung, Dienstleistungseinrichtung oder Fachabteilung „Forschungsservice“, Forschungsmanagement und –service, Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur und Forschungsmanagement, Integriertes Forschungs- und Therapiezentrum/Servicecenter Forschung u.v.m.

Die meisten drittfinanzierten F&E-Projekte laufen in den Naturwissenschaften (31% der Projekte) und in der Humanmedizin (26% der Projekte). 20% der drittfinanzierten Projektvorhaben sind den technischen Wissenschaften zuzuordnen (vgl. Tabelle 1.5-13).

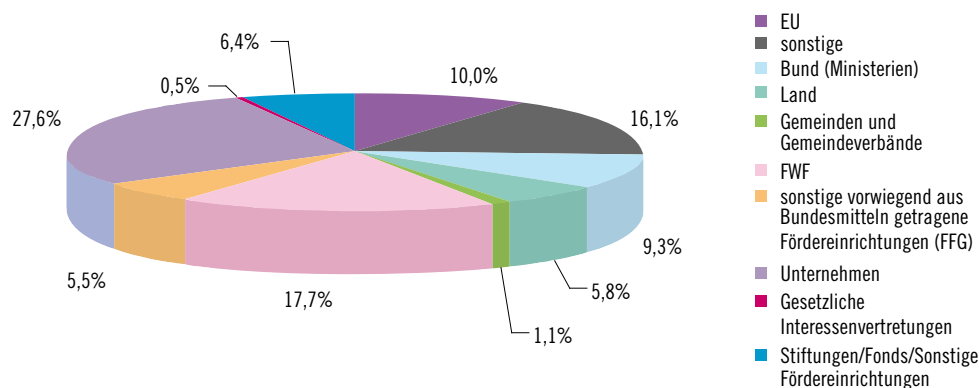
Die Finanzierung der Drittmittelprojekte erfolgt auf einer breit gestreuten Basis von Förder- und Auftraggebern⁹². Laut Angaben in den Wissensbilanzen 2007 haben Unternehmen für die Finanzierung von Forschungsprojekten an Universitäten eine wesentliche Bedeutung – sie geben rund 28% der laufenden F&E-Drittmittelprojekte in Auftrag (vgl. Tabelle 1.5-14) und tragen damit einen Anteil von 26% zu den gesamten Dritteinnahmen von Universitäten bei (vgl. Tabelle 1.5-1).

Der zweitwichtigste Fördergeber für Drittmittelprojekte ist der FWF, der 18% der laufenden Drittmittelvorhaben finanziert bzw. hauptfinanziert und damit 21% der universitären Drittmiteleinnahmen von Forschungsprojekten beisteuert (vgl. Tabelle 1.5-1). Zusammen mit den seitens der FFG geförderten Vorhaben werden von diesen beiden Fördereinrichtungen somit insgesamt 23%

92 Die Zuordnung der Projekte erfolgt zum Hauptauftraggeber bzw. –fördergeber.

Abbildung 1.5-5:

Laufende drittfinanzierte F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste nach Förder- bzw. Auftraggeber, 2007



Zuordnung der Projekte nach dem Hauptauftrag- bzw. Fördergeber

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung, Wissensbilanz-Kennzahl III.2.2

der F&E-Projekte gefördert. Forschungsprojekte mit EU-Finanzierung machen 2007 einen Anteil von 10% aus. FWF-Projekte, FFG-Projekte und EU-Projekte fungieren auch als Indikator für den Erfolg bei Forschungsvorhaben, die kompetitiv eingeworben wurden – d.h. sie wurden mittels Peer Review begutachtet und waren im nationalen bzw. internationalen Wettbewerb erfolgreich.

Der größte Teil der Drittmittelprojekte ist im Bereich der **angewandten Forschung** angesiedelt. Ein Drittel dieser Projekte wird von Unternehmen finanziert bzw. hauptfinanziert⁹³, rund 26% von der öffentlichen Hand⁹⁴ und rund 8% von Fördereinrichtungen der Forschungsfördergesellschaft FFG. Ein Anteil von 12% wird durch EU-Mittel finanziert.

Drittmittelprojekte im **Grundlagenforschungsbereich** bilden mit einem Anteil von 30% der laufenden drittfinanzierten Projekte den zweitgrößten Schwerpunkt. Hier dominiert der Fördergeber FWF, der 42% der laufenden Drittmittelprojekte finanziert bzw. hauptfinanziert. Jeweils 12% der Projekte im Bereich Grundlagenforschung werden mit Fördermitteln der EU bzw. mit Mitteln von

Stiftungen, Fonds⁹⁵ oder sonstigen Fördereinrichtungen finanziert (vgl. Tabelle 5.1-14).

Projekte im Bereich **experimentelle Entwicklung** machen 9% der laufenden F&E-Projekte, **klinische Studien** einen Anteil von 4% aus. Beide werden überwiegend von Unternehmen finanziert – klinische Studien zu 87% und experimentelle Entwicklungsprojekte zu 84%.

Programm uni:invent⁹⁶

Die Umsetzung wissenschaftlicher Forschung ist ein Eckstein auf dem Fundament herausragender Forschung für die Entwicklung in der wissenschaftsbasierten Wirtschaft (wie z.B. Biotechnologie, Informationstechnik oder auch Medizintechnik) und damit zentral für den technischen Fortschritt. Daher wurde dieses Thema in den letzten Jahren in Europa unter dem Stichwort „third mission“ der Universitäten sehr forciert und hat in Österreich entsprechenden Eingang in das UG 2002⁹⁷

95 insbesondere Jubiläumsfonds der Nationalbank

96 Die Angaben zum Programm uni:invent basieren auf den Ergebnissen der von BMWF und BMWA in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie, publiziert in: Andreas Schibany, Gerhard Streicher, Brigitte Nones (2008), Geistige Eigentumsrechte an Hochschulen: Evaluierung des Programms uni:invent (2004-2006), im Auftrag des BMWF und des BMWA; In: TeReg Research Report Nr. 74-2008, Wien, Feb. 2008

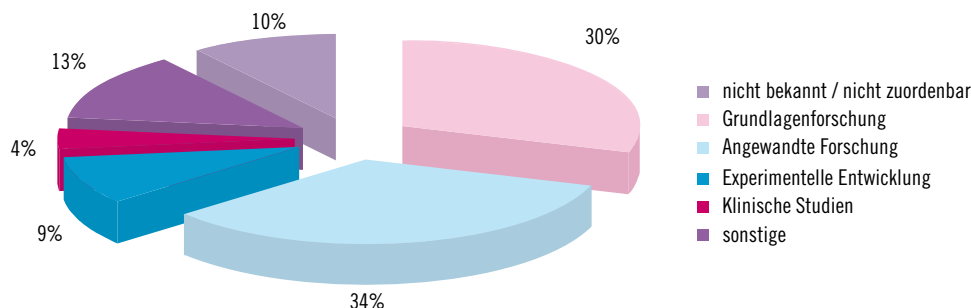
97 Vgl. § 106 UG 2002 zur Verwertung von geistigem Eigentum

93 Die Zuordnung der Projekte erfolgt zum Hauptauftraggeber bzw. -fördergeber

94 Bund (Ministerien), Land, Gemeinden und Gemeindeverbände

Abbildung 1.5-6:

Laufende drittfinanzierte F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste nach Forschungsart, 2007



Zuordnung der Projekte nach dem Überwiegensprinzip

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung, Wissensbilanz-Kennzahl III.2.2

gefunden. Durch diese gesetzliche Anpassung und die Etablierung des korrespondierenden Unterstützungsprogramms (uni:invent Programm) soll das vorhandene Patentierungs- und Lizenzierungspotenzial an den österreichischen Hochschulen optimal erschlossen und einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. An uni:invent nahmen zu Programmbeginn 15 Universitäten teil, weitere

sind mit der Programmverlängerung uni:invent II (2007 – 2009) dazugekommen. Der Stellenwert von uni:invent ist seit Beginn stetig gewachsen und das Programm ist heute eine etablierte Einrichtung an den österreichischen Universitäten. An vielen Universitäten wird uni:invent als wichtige Finanzierungssäule für IPR-Aktivitäten wahrgenommen.

Tabelle 1.5-14:

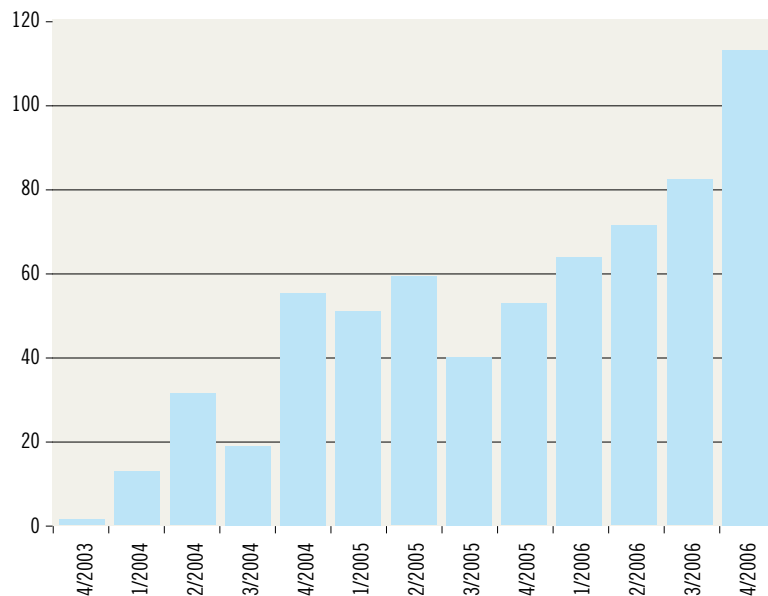
Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste nach Forschungsart und Fördergeber, 2007

Forschungsart	Fördergeber										Insgesamt
	EU	Bund (Ministerien)	Land	Gemeinden und Gemeindeverbände	FWF	sonst. vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG)	Unternehmen	Gesetzl. Interessenvertretungen	Stiftungen, Fonds, sonstige Fördereinrichtungen	sonstige	
Grundlagenforschung	11,7%	5,8%	7,2%	0,6%	42,3%	5,6%	7,1%	0,2%	12,3%	7,3%	100,0%
Angewandte Forschung	11,5%	17,3%	7,3%	1,9%	2,4%	8,2%	33,5%	1,2%	4,5%	12,2%	100,0%
Experimentelle Entwicklung	2,6%	3,1%	1,7%	0,1%	1,3%	2,3%	84,3%	0,2%	1,9%	2,4%	100,0%
Klinische Studien	0,9%	0,5%	0,7%	0,3%	0,3%	0,8%	86,5%	-	3,7%	6,4%	100,0%
sonstige	7,2%	7,4%	3,8%	0,6%	13,9%	4,4%	18,7%	0,1%	3,4%	40,5%	100,0%
nicht zuordenbar/ nicht bekannt	14,1%	4,2%	4,8%	1,2%	22,5%	2,1%	4,3%	-	4,4%	42,3%	100,0%
Insgesamt	10,0%	9,3%	5,8%	1,1%	17,7%	5,5%	27,6%	0,5%	6,4%	16,1%	100,0%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung, Wissensbilanz-Kennzahl III.2.2

Abbildung 1.5-7:

Anzahl der Erfindungsmeldungen 2004 – 2006 (nach Datum der Meldung an die Universität)



Quelle: Andreas Schibany et al. (2008)

uni:invent an den österreichischen Universitäten 2004 – 2006

Heute sind insgesamt mehr als 50 Personen an österreichischen Universitäten mit IPR-relevanten Agenden ausgebildet und beschäftigt. Die Hebelwirkung des Programms – in Summe werden Personalkosten von 18 Universitätsmitarbeiter/innen abgedeckt – ist beträchtlich. In den ersten 3 Jahren des Programms (2004 bis 2006) konnten jährlich steigende Erfindungsmeldungen verzeichnet werden, insgesamt 652 Erfindungsmeldungen (vgl. Abbildung 1.5-7). 123 (19%) sind dabei im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Dritten entstanden, 76 Erfindungsmeldungen wurden von der aws zur Vermarktung übernommen. Aus diesen sind 60 Patente mit insgesamt 103 Anmeldungen hervorgegangen (davon 57 in Österreich, 32 internationale PCT-Anmeldungen, 6 europäische EPA-Anmeldungen, 4 Anmeldungen in den USA und 4 in sonstigen Ländern). Für 13 davon sind schließlich Verwertungserlöse vermerkt.

Mit fast einem Drittel aller Meldungen ist die Biotechnologie das deutlich wichtigste Technologiefeld, mit einigem Abstand gefolgt von chemischer Verfahrenstechnik und Physik (16 bzw.

13%). Mit über 60% der Erfindungsmeldungen stellen die drei Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und die beiden Technischen Universitäten Wien und Graz das Gros der Erfindungsmeldungen (vgl. Abbildung 1.5-8).

Hinsichtlich Erfindungsmeldungen und Patentierungsaktivitäten konnten die österreichischen Universitäten an internationale Standards anschließen. Der Patentanteil amerikanischer Universitäten an den gesamten vom US Patentamt erteilten Patenten lag im Zeitraum 1949 – 1963 relativ konstant bei 0,2%, 1970 bei 0,3%⁹⁸; 2003 betrug er 4,3%. Im Vergleich dazu liegen österreichische Universitäten bei nicht ganz 5% der nationalen Patenterteilungen.

Unterstützung durch uni:invent bei der Verwertung

Durch die Patentierung ist zwar die Grundlage gelegt, um universitäre Erfindungen kommerziell zu nutzen. Allerdings ist dies für jede Universität

⁹⁸ Mowery D. (2001), US University Patenting and Licensing: Historical evolution and Recent Trends; Presentation at the workshop on Academic IP: Effects of University patenting and Licensing on Commercialization and Research, April 17, 2001, Washington. Zitiert in: Andreas Schibany et al. (2008)

auch mit einem beträchtlichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Das Programm uni:invent unterstützt die Universitäten einerseits durch sogenannte Erfinderberater („Innovations-scouts“), die an den beteiligten Universitäten etabliert werden, und darüber hinaus auch bei der Verwertung. Für jede am Programm beteiligte Universität wird ein „Patentkonto“ eingerichtet, aus welchem die Patentierungs- und Verwertungskosten sowie laufende Patentgebühren finanziert werden. Dieses Patentkonto wird von der aws verwaltet.

Der Bund hat für uni:invent in den Jahren 2004 bis 2009 rund 9 Millionen Euro aus den Offensivmitteln II zur Verfügung gestellt.

Patenterteilungen an Universitäten laut Wissensbilanzen

Mit dem In-Kraft-Treten des UG 2002 (§ 106) zu Beginn des Jahres 2004 haben die Universitäten die Möglichkeit erhalten, geistiges Eigentum zu schaffen und insbesondere ihre Forschungsergebnisse durch Patentierung und Lizenzierung zu verwerten. Die Wissensbilanzen enthalten Informationen zu den auf den Namen der Universität erteil-

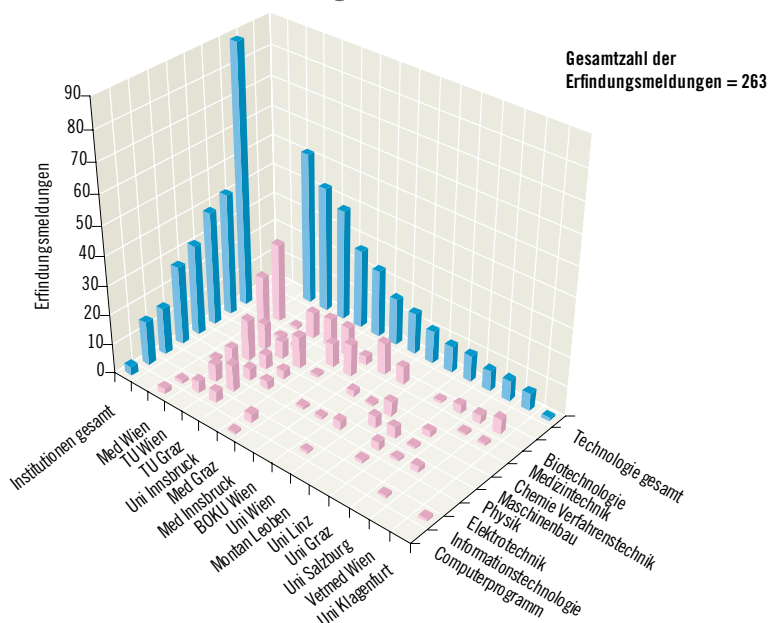
ten Patenten. Laut Angaben der Universitäten wurden im Berichtsjahr 2006 an 8 Universitäten 21 Patente erteilt, im darauf folgenden Jahr 2007 an 10 Universitäten 38 Patente.

Die Verteilung der Patente nach Wissenschaftsgebieten deckt sich mit den Befunden der Evaluierung des Programms uni:invent – die Schwerpunkte liegen in den Naturwissenschaften und technischen Wissenschaften.

Die Zahl der Patentanmeldungen der Universitäten ist weitaus höher als die erteilten Patente, und nicht jede Dienstleistung an einer Universität hat überhaupt eine Patentanmeldung zur Folge. Darüber hinaus liegen oft beträchtliche Zeiträume zwischen Erfindungsmeldung und Patenterteilung. Die Technische Universität Wien erläutert beispielsweise im Leistungsbericht 2007, dass während des Jahres 2007 von den TU-Forscher/innen 55 Erfindungen gemeldet und 40 davon aufgegriffen, 48 Patentanmeldungen getätigt und 6 Patente auf die Technische Universität Wien erteilt wurden⁹⁹.

⁹⁹ Leistungsbericht 2007 der Technischen Universität Wien, S. 17

Abbildung 1.5-8:
Erfindungsmeldungen nach Institution und Technologiefeld 2004 – 2006



Quelle: Andreas Schibany et al. (2008)

Tabelle 1.5-15:
Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten
Patente nach Universitäten, 2006 und 2007

Universität	2007	2006
Universität Wien	2	0
Universität Innsbruck	6	1
Medizinische Universität Wien	5	1
Medizinische Universität Graz	1	0
Medizinische Universität Innsbruck	1	0
Technische Universität Wien	6	4
Technische Universität Graz	8	2
Montanuniversität Leoben	2	1
Universität für Bodenkultur Wien	1	0
Veterinärmedizinische Universität Wien	0	5
Universität Linz	6	4
Universität für Weiterbildung Krems	0	3
Insgesamt	38	21
Naturwissenschaften	15	4
Technische Wissenschaften	13	8
Humanmedizin	6	4
Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	1	5
Keine Zuordnung	3	0

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV – Wissensbilanz Kennzahl IV.2.4

1.5.6 Künftige Entwicklungen

Exzellenzinitiative Wissenschaft

Die Exzellenzinitiative Wissenschaft ist Teil einer umfassenden Exzellenzstrategie Österreichs, um die Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Österreich weiter zu steigern und das österreichische Wissenschaftssystem international sichtbarer zu gestalten. Die Wichtigkeit des Universitäts- und Hochschulbereichs für eine moderne Wissensgesellschaft spiegelt sich in der wirtschafts- und technologiepolitischen Aufmerksamkeit, welche dem Hochschulsystem von Seiten der Politik und der Wirtschaft gewidmet wird. Universitäre Grundlagenforschung ist insbesondere für Hochtechnologiebranchen von unmittelbarer Relevanz. Hochschulen erhöhen den zur Verfügung stehenden Wissensstand durch Forschung, stellen Humankapital und Know-how in Form von Absolvent/inn/en, Forschungs- und Lehrpersonal zur Verfügung, und fungieren aufgrund ihrer zentralen Rolle in Forschungsnetzwer-

ken als regionale Drehscheibe und lokales „Wissensumspannwerk“¹⁰⁰.

Die Exzellenzinitiative Wissenschaft setzt bei der Forschungsleistung der Universitäten an, indem die Zahlung von Overheadkosten (20% der Programmförderung), eine verbesserte Doktoratsausbildung (Förderung junger Talente) und das Programm Exzellenzcluster (Förderung der Spitzenforschung) miteinander kombiniert werden.

Programm Exzellenzcluster

Das Programm „Exzellenzcluster“ ist eine neue Förderschiene, die mit Mitteln des BMWF beim FWF eingerichtet werden wird. Exzellenzcluster können auf bestehenden, exzellent ausgewiesenen und erfolgreichen Forschungsgruppen aufbauen. Dabei sollen verwandte Fachgebiete im Sinn einer inter- und multidisziplinären Ausrichtung des Exzellenzclusters mit deutlicher thematischer Erweiterung gegenüber bestehenden Arbeiten zusammengefasst werden. Die Universitäten haben im Rahmen von Exzellenzclustern die Möglichkeit, eine fachliche Verbreiterung bzw. Verschiebung der bestehenden Forschungskapazitäten vorzunehmen und neue Senior- und auch Junior Scientist Groups einzubinden.

Wissenschaftliche Forschung muss mit der Ausbildung von wissenschaftlichem Spitzennachwuchs kombiniert werden. Mit dem Förderprogramm „Doktoratskollegs Plus“ (DK-plus) des FWF ist ein Modell für hochqualitative, strukturierte Doktorand/inn/enausbildung im Sinn der Anforderungen des Europäischen Forschungs- und Hochschulraums und der Europäischen Charta für Forschende bzw. des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden (vgl. auch Abschnitt 5.3) vorgesehen. Die Ausbildungseinheit, die jedes Exzellenzcluster aufweisen soll, wird nach den Grundsätzen eines „Doktoratskolleg Plus“ zu planen und in ein Cluster zu integrieren sein.

Ein Exzellenzcluster wird bei positiver Zwischen-evaluierung eine Laufzeit von zwölf Jahren aufweisen; die Projektkosten werden zwischen fünf und

¹⁰⁰ siehe Forschungs- und Technologiebericht 2007, S. 59ff

zehn Millionen Euro pro Jahr betragen. Es sind drei Ausschreibungsrunden geplant.

Vergütung von Overheadkosten der Universitäten

Overheads dienen zur Abdeckung der indirekten Kosten eines Forschungsprojekts und werden pauschal als Prozentsatz der jeweils ausbezahlten, direkten Fördergelder errechnet. Im Unterschied zu den direkten Fördergeldern, die in der Verfügungsgewalt der Projektleitung stehen, gehen die Overheadzahlungen an die jeweilige Forschungsstätte, also z.B. an das Rektorat der Universität. Grund für die Overheadzahlung ist, dass der Forschungsstätte die mit einem Forschungsprojekt entstehenden Infrastrukturkosten (projektunabhängiges Personal, Mieten, Bibliotheken, Labors, Rechenzentren usw.) ersetzt werden sollen. Diese Kosten mussten bislang aus der Basisfinanzierung getragen werden und bedeuteten im Grunde eine Benachteiligung forschungsstarker Einrichtungen. Je mehr Drittmittel eine Forschungseinrichtung beim FWF einwarb, umso stärker war die Belastung durch den indirekten Kostenanteil.

Die Einführung der Overheads wirkt also quasi als „Forschungsprämie“ und wird eine selbstverstärkende positive Dynamik in den Forschungsstätten in Gang bringen.

Vorerst handelt es sich dabei um einen Betrag von 20% der direkten Projektförderung, wobei Einvernehmen darüber besteht, dass damit die indirekten Kosten nicht ausreichend abgedeckt werden können. Es soll damit aber ein erster Schritt in Richtung einer stärker leistungsorientierten Finanzierung der Forschungsstätten gemacht werden. Die Overheadzahlungen stellen einen wichtigen strukturpolitischen und finanziellen Anreiz dar, damit sämtliche Trägerinstitutionen der wissenschaftlichen Forschung in Österreich konsequenter als bisher Forschungsqualität forcieren und jene Bereiche stärken, die international wettbewerbsfähige Forschungsleistungen erbringen.

Rückwirkend mit Dezember 2007 werden allen erfolgreichen Anträgen beim Wissenschaftsfonds FWF 20%ige Overheads für die Forschungsorganisation des Einreichenden erstattet. Für 2008 werden diese als „Erfolgsprämien“ in der

Höhe von ca. 9 Millionen Euro an Universitäten zusätzlich ausbezahlt.

Förderprogramm zur Entwicklung und Erschließung der Künste

Im Herbst 2008 wird beim Wissenschaftsfonds FWF ein neues Förderprogramm zur Entwicklung und Erschließung der Künste eingerichtet, das mit Mitteln des BMWF dotiert wird. Das neue Förderprogramm für künstlerische Grundlagenforschung wird den künstlerischen Nachwuchs fördern und bereits etablierten Künstler/innen neue Arbeitsfelder eröffnen. Es soll Österreich als Kunststandort stärken und die nationale und internationale Vernetzung österreichischer Künstler/innen vorantreiben. Durch die Ansiedelung der Förderschienen im FWF soll die Entwicklung und Erschließung der Künste stärker als forschungsäquivalente Tätigkeit sichtbar werden.

Gefördert werden Projekte von Personen, die künstlerisch und künstlerisch-wissenschaftlich in universitären und außeruniversitären Einrichtungen tätig sind (z.B. an Kunstuniversitäten, Museen). Die maximale Förderdauer beträgt 3 Jahre.

Für das Programm wird vom FWF ein Programmbeirat eingerichtet, der auf der Grundlage von Gutachten Förderempfehlungen an das BMWF abgibt. Er soll aus einem Personenkreis von bis zu acht Personen bestehen, der sich überwiegend aus nichtösterreichischen Künstler/innen und Wissenschaftler/innen zusammensetzen soll.

Mit dem neuen Programm wurde ein allgemein einsetzbares, flexibles Instrument für eine substantielle Förderung der Entwicklung und Erschließung der Künste im universitären und außeruniversitären Bereich geschaffen. Die erste Ausschreibung ist im Frühjahr 2009 geplant.

1.5.7 Der Österreichische Forschungsdialog – Bedeutung für die Universitäten

Ausgangspunkt des Österreichischen Forschungsdialogs

Österreichs Forschungsquote hat sich dank der hohen Investitionen der vergangenen Jahre einen Platz im vordersten europäischen Mittelfeld gesi-

chert. Um bis 2020 zur Spitzengruppe der Wissenschaftsgesellschaften Europas aufzuschließen, muss das vorhandene Potenzial des Wissenschafts- und Forschungssystems weiter ausgeschöpft werden, sind vorhandene strategische Überlegungen gemeinsam zu überprüfen und mit neuen Ideen in Dialog zu bringen. Österreichs Zukunft im Europäischen Forschungsraum und im globalen Wettbewerb bildete während der Alpbacher Technologiegespräche im August 2007 den Ausgangspunkt für die Initiative „Österreichischer Forschungsdialog“ und die Einladung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zu einem Jahr des intensiven Diskurses über die strategischen Zukunftsthemen der österreichischen Wissenschaftspolitik bis 2020. Studierende und Forschende an Universitäten und Hochschulen, Unternehmen sowie die forschungsinteressierte Öffentlichkeit waren eingeladen, im Rahmen des Österreichischen Forschungsdialogs bis 2008 Ideen zu sammeln, zu diskutieren und so die strategische Forschungspolitik des nächsten Jahrzehnts mitzugestalten.

Der Österreichische Forschungsdialog ist als ein Beispiel für Good Governance anzusehen. Getragen von der gesamten Bundesregierung, unter der Federführung des BMWF, wurde eine breite Kooperation mit Institutionen und Gruppen gesucht. Um diesen Ideensammelprozess in ganz Österreich zu fördern, fanden Dialogforen und Kaminesgespräche in jedem Bundesland statt. Dazu kamen Joint-Venture-Veranstaltungen mit interessierten Institutionen und ein Online-Forum auf www.forschungsdialog.at. Die angesprochenen Themenfelder reichten von der Attraktivität des Forschungsstandorts Österreich und Wissenschafts-/Wirtschafts-Kooperationen bis hin zur Zukunft der Hochschulen. Konkrete Überlegungen, die auf Veranstaltungen des Österreichischen Forschungsdialogs diskutiert wurden, betrafen beispielsweise die zentrale Rolle der Grundlagenforschung für die Zukunft des Innovationssystems, die Situation der Hochschulen als wettbewerbsfähige Stätten von Forschung und Wissen oder Themenbereiche wie Mobilität und Karrierewege von Forscher/innen.

Ergebnisse des Österreichischen Forschungsdialogs

Der Österreichische Forschungsdialog hat quer durch Österreich über 2.200 an Forschung Interessierte in einen breiten Reflexionsprozess eingebunden. Auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungsdialogs kann nun in die Zukunft geblickt werden:

Österreich soll bis 2020 zu den **Frontruntern** im globalen Wettbewerb um innovative Ideen, Köpfe, Dienstleistungen und Produkte gehören. Dafür notwendig sind moderne Hochschulen, exzellente Forscher/innen und Grundlagenforschung auf Spitzenniveau. Die eingesetzten Mittel in der Forschung sollen effizient und mit hoher Wirksamkeit verwendet werden mit dem Ziel, Österreichs Forschungsintensität bis 2020 jenseits der 3%-Marke zu erhöhen. Der tertiäre Bildungssektor soll bis 2020 in Richtung von 2% des BIP wachsen. Die Investitionen in die Grundlagenforschung sollten sich im selben Zeitraum auf bis zu 1% des BIP erhöhen – wobei die vom Ministerrat im Jänner 2008 bereits beschlossenen 450 Millionen Euro einen substantiellen Beitrag auf diesem Wachstumspfad darstellen.

Die Konklusionen und strategischen Überlegungen des einjährigen Dialogs wurden im August 2008 im Rahmen der Gespräche in Alpbach präsentiert¹⁰¹. Bis zum Sommer 2009 soll Österreich eine forschungspolitische Fronrunner-Strategie erhalten. Dazu müssen die Anstrengungen in neun strategischen Handlungsfeldern verstärkt werden:

- **Menschen als die Chancenträger der Zukunft in den Mittelpunkt stellen:** An den Universitäten neue Karrierewege eröffnen, Frauen fördern, die Jugend an die Wissenschaft heranzuführen, die Zuwanderung hochqualifizierter Persönlichkeiten ausbauen und besonderes Augenmerk auf den naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs legen.
- **Grundlagenforschung und Infrastrukturen auf Spitzenniveau ausbauen:** Die Investitionen in diesen Bereich steigern, die Overheadfinanzierung stärken, das IST Austria zu einem interna-

¹⁰¹ Broschüre BMWF (2008), Zukunftsbotschaften des Forschungsministers. Strategische Handlungsfelder für die Fronrunner Strategie 2020, Wien

tional sichtbaren Zentrum der Grundlagenforschung ausbauen.

- **Moderne Hochschulen für die Wissensgesellschaft sichern:** 2% des BIP für Hochschulen sichern, einen früheren Beginn selbständiger Forschung fördern, Informationsoffensive über künftige Arbeitsmarktlagen, bessere Verwertung von Forschung, Fachhochschulen in der Forschungslandschaft positionieren, Stärkung der Pädagogischen Hochschulen.
- **Eine neue „Exzellenzinitiative“ starten:** Wettbewerb nach Vorbild der COMET- Programme fördern, Personenförderung ausbauen, strukturierte Doktoratsprogramme einrichten, Etablierung von 10 Exzellenzclustern in Österreich
- **Forschung im Dienste der Gesellschaft zur Lösung von „Grand Challenges“ forcieren:** neue Forschungsschwerpunkte als orientierte Grundlagenforschung für gesellschaftlich relevante Themen entwickeln (Gesundheit, Migration, Energieeffizienz etc.), Stärkung der Geistes- und Kulturwissenschaften.
- **Den Forschungsstandort Österreich durch die Interaktion zwischen Wissenschaft und Wirtschaft noch attraktiver machen:** Stärkung der außeruniversitären Forschung für Wissenschaft und Wirtschaft, Wissenstransfer von Hochschulen in die Wirtschaft fördern
- **Erfolgreiche Unternehmen durch gute Rahmenbedingungen für Forschung unterstützen**

- **Österreich ein besseres Profil in der globalen Forschungslandschaft geben:** Mobilität und Austausch von Studierenden und Forscher/innen begünstigen, gezielte Partnerschaften aufbauen, Barrieren für sehr gute Studierende aus Drittländern abbauen, den europäischen Hochschulraum aktiv mitgestalten
- **Effizienz und Effektivität des Forschungssystems steigern:** Höhe der kompetitiv vergebenen Mittel steigern, Informationsbasis der Forschungspolitik verbessern, Konsequenzen und Verbesserungen nach Evaluierungen verstärken

Die Frontrunner-Strategie zu erstellen, ist ein gemeinsames Projekt der Österreichischen Bundesregierung. Alle wichtigen Partner sind eingeladen, an der Entwicklung der Strategie mitzuwirken, allen voran das Parlament und die betroffenen Ressorts.

In besonderem Maß wird auf die Expertise von Beratungsorganen wie dem Österreichischen Wissenschaftsrat und dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung gesetzt.

Die Universitäten gehören in acht von neun Handlungsfeldern zu den Hauptakteuren. Als forschende Institutionen sind sie aufgerufen, mit entsprechender Expertise an der Gestaltung der Strategie mitzuwirken, und als Adressaten künftiger Maßnahmen zu einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie beizutragen.

1.6 Lehre, Studien und Weiterbildung

1.6.1 Entwicklungen im Studienangebot

Entsprechend den Bologna-Zielen sieht das UG 2002 vor, dass Studien grundsätzlich als Bachelor- oder Masterstudien einzurichten sind. Die Einrichtung von Diplomstudien ist zwar weiterhin möglich, jedoch dürfen nur bestimmte Diplomstudien neu eingerichtet werden (§ 54 Abs. 2 UG 2002). Die Studien Humanmedizin, Zahnmedizin sowie Lehramtsstudien sind weiterhin als Diplomstudien anzubieten.

Für die Erlassung der Curricula ist an der Universität die Curricularkommission zuständig – ein entscheidungsbefugtes Kollegialorgan, das vom Senat eingesetzt ist. In der Curricularkommission haben Studierende gemäß UG 2002 mindestens ein Viertel der Mitglieder zu stellen. Die Beschlüsse der Curricularkommission sind vom Senat (nochmals) zu genehmigen.

Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum

Mit der UG-Novelle BGBl. I Nr. 74/2006 wurde die gesetzliche Regelung an die europäischen Gegebenheiten angepasst. Die UG-Novelle ließ einerseits die Angabe von Doktoratsstudien in ECTS entfallen; darüber hinaus wurde die Dauer von Doktoratsstudien nun einheitlich mit mindestens 3 Jahren festgelegt (siehe Abschnitt 2.4.2). Die Zulassung zu zweijährigen Doktoratsstudien wird mit dem Studienjahr 2009/2010 auslaufen, die Studierenden in solchen Doktoratsstudien haben aber die Möglichkeit, diese bis längstens 2017 abzuschließen.

Struktur des Studienangebots – Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur

Im WS 2008/09 sind an den Universitäten insgesamt 93 Diplomstudien, 298 Bachelorstudien, 455 Masterstudien und 67 Doktoratsstudien eingerichtet. Seit 2001 wurden 187 Diplomstudien auf das gestufte Studiensystem umgestellt, das entspricht zum Zeitpunkt des WS 2008/09 ei-

nem Umwandlungsstand von 72%¹⁰². Dies belegt, dass die Universitäten im Berichtszeitraum weiterhin intensiv an der Umstellung ihres Studienangebots auf die Bologna-Studienarchitektur gearbeitet haben.

Berücksichtigt man für ein Gesamtbild sämtliche aus diesen Umwandlungen hervorgegangene sowie auch gänzlich neue Studiengänge wie auch Doktoratsstudien, wird deutlich, dass Bachelor- und Masterstudien bereits 84% des ordentlichen Studienangebots (ohne Lehramtsstudien und Human- bzw. Zahnmedizin) ausmachen.

An einer Reihe von Universitäten werden – abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen – zum Stand WS 2008/09 keine Diplomstudien mehr angeboten, wie z. B. an den Technischen Universitäten Wien und Graz, der Universität für Bodenkultur Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien.

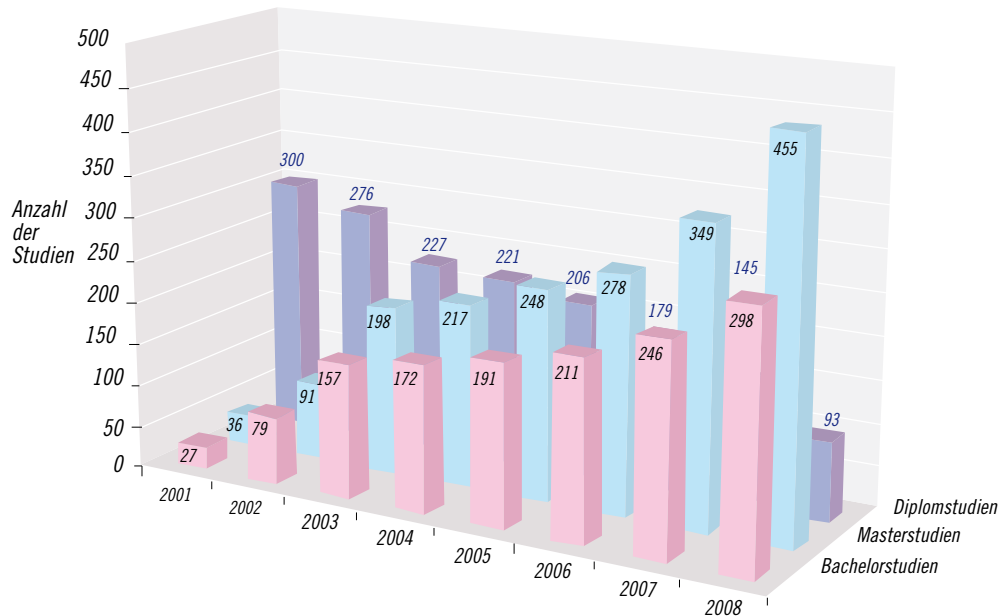
Die gesetzliche Neuregelung bei Doktoratsstudien und die auslaufende Zulassung zu viersemestrigen Doktoratsstudien ist Motor für eine entsprechende Weiterentwicklung im Bereich der Doktoratsstudien: Neben elf PhD-Doktoratsstudien werden zum Stand WS 2008/09 sechzehn weitere, mindestens dreijährige Doktoratsstudien angeboten (siehe Abschnitt 2.4.2).

Den größten Anteil am Gesamtstudienangebot stellen die Geistes- und Kulturwissenschaften mit 27%, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften mit 23% und den künstlerischen Studien (bedingt durch die hohe Anzahl an Instrumentalstudien) mit 20%. Differenziert man nach Bereichen gemäß internationaler ISCED-Klassifizierung, überwiegen

¹⁰² Hierbei wird das Studienangebot des WS 1999/2000 (das letzte Wintersemester vor Einrichtung der ersten Bachelor-/Masterstudien) unter Berücksichtigung von nachfolgenden Auflassungen, Einrichtungen oder Zusammenlegungen von Studien dem Angebot des WS 2008/09 gegenübergestellt. Nicht inkludiert sind Lehramtsstudien und Studien der Human- bzw. Zahnmedizin. Als Umwandlung gewertet wird ein Studium nur dann, wenn es an der betreffenden Universität als Diplomstudium eingerichtet war und bis zum WS 2008/09 als Bachelor- oder Masterstudium studierbar ist. Im Gegensatz zur Berechnung des Anteils der Bachelor- und Masterstudien am Gesamtstudienangebot erfolgt die Betrachtung des Umwandlungsstandes nicht auf Einzelstudiumsebene, sondern auf Studienrichtungsebene.

Abbildung 1.6-1:

Entwicklung des Studienangebots in Bachelor-, Master- und Diplomstudien an Universitäten, WS 2001/02 bis WS 2008/09



Quelle: BMWF

zahlenmäßig die Studienangebote der Bereiche „Geisteswissenschaften und Künste“ mit 42% sowie der „Naturwissenschaften“ mit 21%.

Neue Studienprogramme

Die Universitäten haben im Berichtszeitraum eine Vielzahl neuer Studienprogramme entwickelt, die den Anforderungen und der Nachfrage seitens Wirtschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt Rechnung tragen sollen. Die neuen Curricula ergänzen die Angebote in bestehenden Fachbereichen, sind in neuen Fachbereichen angesiedelt oder sind disziplinen- und fächerübergreifend ausgerichtet. Einschlägige Vorhaben der Universitäten haben auch Eingang in die Leistungsvereinbarungen gefunden.

Neue Studienangebote in Form von **Bachelorstudien** wurden im Berichtszeitraum an der Universität Graz („Computational Sciences“, seit dem WS 2005/06), der Universität Innsbruck („Geo- und Atmosphärenwissenschaften“, seit dem WS 2007/08), an der Universität Salzburg („Alter-

tumswissenschaften“, seit dem WS 2006/07), der Technischen Universität Graz („Biomedical Engineering“, seit dem WS 2006/07), an der Universität Linz („Wirtschaftsrecht“ seit dem WS 2007/08) und der Universität Klagenfurt („Informationstechnik“, seit dem WS 2006/07) eingerichtet. An der Wirtschaftsuniversität Wien wird seit dem WS 2006/07 ein neues Bachelorstudium „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ angeboten, in dem die früheren Studien „Betriebswirtschaft“, „Internationale Betriebswirtschaft“, „Volkswirtschaft“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Wirtschaftswissenschaften“ zusammengefasst sind.

Die Universität Wien wird ab dem WS 2008/09 eine Reihe neuer Bachelor- und Masterstudien im Bereich Koreanologie und Orientalistik anbieten. An der Universität Linz wird es ab dem WS 2008/09 möglich sein, das Bachelorstudium „Informationselektronik“ zu studieren.

An fast allen Universitäten sind im Berichtszeitraum neue Studienangebote im Bereich der

Masterstudien entstanden. Sie wurden großteils als vertiefende oder spezialisierende zweite Stufe zu vorhandenen oder neuen Bachelorangeboten konzipiert. Andererseits weisen etliche der neuen Masterstudienangebote eine explizit trans- bzw. interdisziplinäre Ausrichtung auf, wie beispielsweise die neuen Masterstudien „Gender Studies“ bzw. „Interdisziplinäre Geschlechterstudien“ (Universität Wien bzw. Universität Graz), „Materialwissenschaften“ bzw. „Advanced Materials Science“ (Technische Universität Wien bzw. Technische Universität Graz gemeinsam mit Universität Graz), „Recht und Wirtschaft“ (Universität Salzburg), „Bioinformatik“ (Universität Linz) „Sozial- und Humanökologie“ (Universität Klagenfurt) oder das Double Degree-Programm „Middle European Interdisciplinary Master Programme in Cognitive Science“ (Universität Wien). Neue Masterangebote werden wie letzteres zunehmend in Kooperation mit ausländischen Universitäten und in englischer Sprache angeboten, wie beispielsweise auch das neue internationale Masterprogramm „Safety in the Food Chain“ der Universität für Bodenkultur Wien.

Im Bereich der **Doktoratsstudien** haben die Universitäten im Berichtszeitraum vor allem Programme entwickelt, die auf der neuen gesetzlichen Möglichkeit eines mindestens dreijährigen Doktoratsstudiums aufbauen und die Anforderungen an strukturierte Bologna-konforme Doktoratsprogramme berücksichtigen (vgl. Abschnitt 2.4.2).

Weiterentwicklung des Studienangebots in den Leistungsvereinbarungen

Alle Universitäten haben in der Leistungsvereinbarung Vorhaben und Ziele in Bezug auf Umstrukturierung, Ausbau oder Weiterentwicklung ihres Studienangebots vorgesehen. Im Vordergrund steht an vielen Universitäten die **Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur**. Die Statistik (siehe Abbildung 1.6-1) und die Leistungsberichte belegen die entsprechenden Erfolge der Universitäten bei der Umsetzung dieser Vorhaben. Die Erarbeitung neuer Bologna-konformer Curricula brachte an den Universitäten eine qualitative Überarbeitung des Studienangebots mit sich. Sie

war verbunden mit einer Verbesserung der Struktur der Studienprogramme, insbesondere hinsichtlich der Definition von Studienzielen, mit einer inhaltlich-didaktischen Abstimmung der Studieninhalte, teilweise auch mit einer Modularisierung der Programme oder mit der Neugestaltung der Studieneingangsphase.

Weiters sieht ein Großteil der Leistungsvereinbarungen die Konzeption **neuer Studienangebote** vor, insbesondere in Form neuer Masterstudien oder neuer Doktoratsprogramme, häufig auf der Basis von interuniversitären (auch grenzüberschreitenden) Kooperationen oder als Doppeldiplom-Programme. Master- und Doktoratsprogramme sind in der Regel in Fachbereichen angesiedelt, die der Schwerpunktbildung in der Forschung entsprechen. In den Wintersemestern 2007/08 und 2008/09 wurden bereits die ersten der geplanten neuen Studien wie vorgesehen angeboten, manche sogar in vorzeitiger Umsetzung, wie beispielsweise das Masterstudium „Medizinische Informatik“ (Medizinische Universität Wien und Universität Wien).

Die Universität Wien bietet im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung **Erweiterungscurricula** zu arbeitsmarktrelevanten Themenbereichen an, die die Employability der Bakkalaureatsstudien erhöhen sollen. Im Studienjahr 2007/08 wurden die ersten 6 Erweiterungscurricula mit wirtschaftswissenschaftlichen und philosophischen Inhalten eingerichtet; mit Beginn 2008/09 sollen weitere Erweiterungscurricula aus unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung stehen. Auch andere Universitäten erachten die Vermittlung berufsfeldrelevanter **Zusatzqualifikationen** für wichtig, setzen dies aber in anderen Formen um, beispielsweise durch ein Zusatzangebot von Soft Skill-Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungen mit spezifischem Praxisbezug und Maßnahmen der flexiblen Studieneinrichtung. Die Universität Innsbruck hat mit der Umsetzung eines neuen Formats zur Zusatzqualifizierung, der „Kompetenzenmappe“, begonnen. An Kunstuniversitäten werden praxisorientierte Lehrangebote zu künstlerisch-persönlichen Fähigkeiten ausgebaut, die als wesentliche Kompe-

tenzen für erfolgreiche Künstlerkarrieren betrachtet werden¹⁰³.

An vielen Universitäten werden in das bestehende Studienangebot flexibel und bedarfsorientiert Elemente des **Blended Learning** integriert (vgl. auch Abschnitt 1.6.4). Die Universität Wien hat beispielsweise Blended-Learning-Elemente in sämtlichen ordentlichen Studien verankert. In den Leistungsvereinbarungen einer ganzen Reihe von Universitäten wurden Vorhaben zur verstärkten Integration von e-Learning-Elementen in das Studien- und Lehrveranstaltungsangebot vorgesehen. Die zunehmende Einbindung von e-Learning in das Lehrveranstaltungsprogramm dient insbesondere zur Unterstützung von berufstätigen Studierenden.

Zur Erhöhung der Internationalisierung und zur Verbesserung der allgemeinen und fachspezifischen Sprachkompetenz bieten die Universitäten vermehrt fremd- bzw. **englischsprachige Lehrveranstaltungen und Studienangebote** an, wobei insbesondere englischsprachige Masterprogramme und PhD-Programme dominieren. Bei einer Reihe von Universitäten (z.B. der Universität Klagenfurt und der Universität für Bodenkultur Wien) sind entsprechende Vorhaben der Leistungsvereinbarung Teil einer Internationalisierungsstrategie des Lehr- und Studienangebots. Die Universität für Bodenkultur Wien hat eine Evaluierung und Weiterentwicklung¹⁰⁴ ihres bereits seit 2004 Bologna-konformen Studienangebots als Vorhaben im Rahmen der Leistungsvereinbarung vorgesehen. Die Konsolidierung der Studienprogramme läuft dabei parallel mit einer verstärkten Ausrichtung auf Internationalisierung. Alle neuen Studien sollen künftig in Kooperation mit Partneruniversitäten auf internationaler Ebene durchgeführt werden. Bereits 2007 hat die Universität für Bodenkultur Wien acht englischsprachige Masterprogramme und neun Doppeldiplom-Programme angeboten.

Joint Degree- bzw. Double Degree-Programme

Durch die Einführung von Joint Degree- bzw. Double Degree-Programmen („Doppeldiplom-Programme“) geben sich die Universitäten ein besonderes internationales Profil im Studienangebot. Eine Vielzahl von Universitäten haben entsprechende Vorhaben in ihrer Leistungsvereinbarung festgeschrieben. Solche gemeinsamen Studienprogramme bieten die Gelegenheit, ein Studium an einer österreichischen und an einer oder mehreren ausländischen Universitäten¹⁰⁵ durchzuführen. Das Curriculum in Form eines Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudiums wird gemeinsam durch die beteiligten Bildungsinstitutionen entwickelt und durchgeführt. Dabei können Teile bereits eingerichteter ordentlicher Studien modular mit Studienteilen an einer Partnerinstitution zu einem neuen Ganzen zusammengefügt oder aber ganze Studien gemeinsam mit der Partnerinstitution neu konzipiert werden. Im Rahmen eines Doppeldiplom-Studiums muss eine verpflichtende Mindestanzahl an ECTS-Punkten an der Partneruniversität bzw. den Partneruniversitäten erzielt werden.

Das UG 2002 hat Doppeldiplom-Programme in § 51 Abs. 2 Z 27 UG 2002 gesetzlich verankert, wobei es die Ausgestaltung weitgehend den Universitäten überlässt. Das BMWF hat eine Doppeldiplom-Empfehlung¹⁰⁶ erlassen, worin u.a. empfohlen wird, nach Möglichkeit mit einem Studienabschluss nur einen akademischen Grad zu verbinden, der durch eine der Partneruniversitäten verliehen wird und von der anderen Partneruniversität als gleichwertig anerkannt ist.

Im Jahr 2007 haben die 22 Universitäten laut Meldungen in der Wissensbilanz insgesamt 49 internationale Joint Degree- bzw. Double Degree-Programme angeboten (vergleiche Tabelle 1.6-1).

103 z.B. Computer und Medienpraxis, Museums- und Ausstellungenmarketing, Musikprogrammgestaltung Hörfunk u.ä.

104 „BOKU-Studien für die Zukunft“

105 bzw. tertiären Bildungseinrichtung(en)

106 Doppeldiplom-Empfehlung 2004/3 vom 28. Juni 2004, GZ BMBWK-53.810/8-VII/11/2004

Tabelle 1.6-1:
Anzahl der internationalen Joint Degree- bzw. Double Degree-Programme an Universitäten, 2006 und 2007

Universität	2007	2006
Universität Wien	4	4
Universität Graz	3	0
Universität Innsbruck	2	2
Medizinische Universität Wien	1	1
Medizinische Universität Graz	0	0
Medizinische Universität Innsbruck	0	0
Universität Salzburg	2	2
Technische Universität Wien	3	3
Technische Universität Graz	1	1
Montanuniversität Leoben	2	2
Universität für Bodenkultur Wien	10	9
Veterinärmedizinische Universität Wien	0	0
Wirtschaftsuniversität Wien	1	1
Universität Linz	1	1
Universität Klagenfurt	2	2
Universitäten der Künste	0	0
Universität für Weiterbildung Krems	17	22
Insgesamt	49	50

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten im Rahmen der Wissensbilanz, Wissensbilanz-Kennzahl III.1.11

Abgesehen von der Universität für Weiterbildung Krems, deren Studienangebot sich auf postgraduale Universitätslehrgänge beschränkt, bietet die Universität für Bodenkultur Wien österreichweit die meisten internationalen Joint Degree- bzw. Double Degree-Programme an.

Interuniversitäre Kooperationen im Lehrbereich

Auch im Lehrbereich hat das Interesse der Universitäten an interuniversitärer Zusammenarbeit aufgrund der fachlichen und organisatorischen Synergieeffekte stark zugenommen. Eine ganze Reihe von Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen hat interuniversitäre Kooperationen im Lehrbereich zum Gegenstand. Ihr Ziel ist es, Doppeltätigkeiten im regionalen Lehrangebot zu beseitigen, Synergieeffekte bei der Nutzung von Ressourcen zu erzielen und Interdisziplinarität in der Ausbildung zu ermöglichen.

Die Universität Wien hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2009 weitere Kooperationen im Rahmen eines Lehrverbundes mit anderen Universitäten und Hochschulen im **Wiener Raum** aufzubauen, die sich durch ein komplementäres, aufeinander abgestimmtes Lehrangebot, die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, die gemeinsame Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten und den wechselseitigen Zugang zu weiterführenden Studien kennzeichnen. Die Kooperationsmodelle finden ihre Entsprechung in den Leistungsvereinbarungen der Partneruniversitäten Medizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Technische Universität Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien und Universität für Bodenkultur Wien und betreffen Studienangebote in den Geowissenschaften¹⁰⁷, den Ernährungswissenschaften¹⁰⁸, den Pflegewissenschaften, in Medizininformatik¹⁰⁹ und Bioinformatik¹¹⁰ und bei PhD-Programmen in „Finance“ und „Economics“¹¹¹. Eine Koordinierung des Lehrangebots in Form eines gemeinsamen Masterstudiengangs läuft seit 2007 auch zwischen der Universität für Bodenkultur und dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Das Kooperationsprojekt **NAWI Graz** im naturwissenschaftlichen Fachbereich zwischen der Universität Graz und der Technischen Universität Graz hat im Studienbereich die Entwicklung eines profilierten Studienangebots zum Ziel, aber auch die Optimierung von Lehrpotenzial und Studienlogistik. Die Kooperation zwischen den beiden Grazer Universitäten umfasst die Konzeption, Umsetzung und Durchführung von gemeinsamen Bachelor- und Masterstudien in Chemie, Molekularbiologie und den Geowissenschaften und eine Abstim-

107 Geozentrum Wien – Kooperation der Universität Wien, der Universität für Bodenkultur und der Technischen Universität Wien

108 Kooperation der Universität für Bodenkultur und der Universität Wien

109 Masterstudium, Kooperation der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien

110 Kooperation der Universität Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien

111 Kooperationen von Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien und Institut für Höhere Studien

mung von Lehrinhalten und Lehrveranstaltungen bei den Bachelorstudien in den beiden anderen Kooperationsbereichen Mathematik und Physik sowie die Konzeption gemeinsamer Masterstudien in beiden Bereichen. Eine gemeinsame Doktoratsausbildung erfolgt im Rahmen der Graz Advanced School of Science (GASS) über Doktoratsprogramme, Doktoratsschulen und Doktoratskollegs¹¹².

Die Universität Innsbruck plant eine verstärkte Kooperation und Abstimmung von Ausbildungserfordernissen mit Südtiroler Institutionen und entsprechende maßgeschneiderte Ausbildungssegmente vor allem im Lehramtsstudium und im Integrierten Diplomstudium Rechtswissenschaft. Zwischen Universität Innsbruck und Medizinischer Universität Innsbruck gibt es bereits Kooperationen in der Lehre in den Bereichen Sportwissenschaften und -medizin, Molekularbiologie, Psychologie/Psychiatrie und Medizinische Statistik. Im Rahmen einer Kooperation der Universität Innsbruck mit der Universität Linz wurde ein interuniversitäres Curriculum „PhD Program in Economics“ erarbeitet.

Die Kooperation zwischen der Universität Salzburg und dem Mozarteum Salzburg im Lehrbereich wurde durch vermehrte gemeinsame Lehrveranstaltungen und durch gemeinsame Doktorand/inn/enbetreuung weiter ausgebaut. Universität Salzburg und Universität Linz kooperieren im Rahmen eines interuniversitären Studiums „Molekulare Biowissenschaften“.

Eine interuniversitäre Kooperation zwischen der Montanuniversität Leoben, der Universität Graz und der Technischen Universität Graz gibt es im Bereich des interuniversitären Doktorand/inn/enprogramms des Universitätszentrums für Angewandte Geowissenschaften UZAG¹¹³. Auf dem Gebiet der Kunststofftechnik planen die Montanuniversität Leoben und die Universität Linz, im Rahmen einer Kooperation ein gemeinsames Studienprogramm „International Graduate

Program for Polymer Engineering and Science“ einzurichten.

Die Universität Linz bietet in Form einer langjährigen Kooperation mit der Fernuniversität Hagen ein gemeinsames Angebot von Fernunterrichtsstudien an, das auf dem Gebiet der Geistes- und Kulturwissenschaften weiter ausgebaut wird.

An den Kunstuniversitäten gibt es interuniversitäre Kooperationen mit Universitäten des Standorts im Lehrangebot zu bestimmten Studienbereichen wie Kulturmanagement, Musiksoziologie oder Musiktherapie und in Lehramtsstudien. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bietet seit dem WS 2006/07 gemeinsam mit der Universität Graz ein Bachelor- und Masterstudium „Musikologie“ an.

1.6.2 Die Gestaltung der Studieneingangsphasen

§ 66 Abs. 1 UG 2002 sieht vor, dass in den Diplom- und Bakkalaureatsstudien im Curriculum eine Studieneingangsphase für die Studienanfänger/innen zu gestalten ist, in welche Lehrveranstaltungen aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern einzubeziehen sind. Die Verankerung einer Studieneingangsphase in den Curricula soll dazu beitragen, den Übergang von der Schule zur Universität für Studienanfänger/innen einfacher zu gestalten, Orientierung zu bieten und gezielt auf das gewählte Fach vorzubereiten. Diese Maßnahmen sollen sich positiv auf den Studienerfolg, die Dropout-Rate und die Studienzeit auswirken.

Die Universitäten sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Studienanfänger/innen bewusst und haben in den letzten Jahren Studieneingangsphasen für die verschiedenen Curricula gestaltet und für das jeweilige Studium maßgeschneidert. Grundsätzlich bieten die einzelnen Curricula Orientierungslehrveranstaltungen wie auch Einführungsvorlesungen mit einem fachspezifischen Schwerpunkt an, um in die Denkweisen und Methoden des jeweiligen Studiums einzuführen. Der Umfang beträgt von 12 bis zu 31 ECTS-Punkten und erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal drei Semester. Die Veranstaltungen

112 Doktoratskolleg „fForte – Wissenschaftlerinnenkolleg FreChe Materie (Frauen erobern chemische Materialien)“, Doktoratskolleg „Numerical Simulations in Technical Sciences“, Doktoratskolleg „Molekulare Enzymologie“

113 UZAG Doktorand/inn/enprogramm „Prozessdynamik und Nutzung geogener Ressourcen“

werden entweder in Modulen, als Blockveranstaltungen oder über das Studienjahr verteilt angeboten. Die an den Universitäten studienbegleitend angebotenen Anfänger/innen/tutorien dienen zur Unterstützung bei der Bewältigung der leistungsbezogenen, organisatorischen und sozialen Anforderungen in der Studieneingangsphase und werden von etwa der Hälfte der Anfänger/innen in Anspruch genommen, wofür im Studienjahr 2006/07 rund 930 Tutor/inn/en ausgebildet wurden.

An einer ganzen Reihe von Universitäten gibt es eine einheitlich gestaltete Studieneingangsphase für verschiedene Curricula eines Fachbereichs – z.B. mit gemeinsamen Einführungsvorlesungen. Sie werden durch fachspezifische Lehrveranstaltungen ergänzt, die auf das spezielle Studium abgestimmt sind. Ein Beispiel dafür sind die sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien an der Universität Wien. Die Bachelorstudien Politikwissenschaft, Soziologie sowie Kultur- und Sozialanthropologie beinhalten eine gemeinsame Eingangsphase mit einem grundlegenden Lehrveranstaltungsangebot, das sich nicht zwischen den Studien unterscheidet. Daneben werden pro Studium weitere Veranstaltungen zum Thema „Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten“ mit einem fachspezifischen Schwerpunkt für das jeweilige Studium angeboten.

Auch die Montanuniversität Leoben hat diese Vorgangsweise gewählt und bietet eine gemeinsame Studieneingangsphase für ihre Studien an, so dass ein Studienwechsel ohne Semesterverlust für die Studierenden möglich ist.

Da die Curricula an den jeweiligen Medizinischen Universitäten im ersten Studienjahr praktisch ident sind, bieten diese Universitäten jeweils auch idente Studieneingangsphasen an.

In den neu konzipierten Studienplänen für die künstlerischen Lehramtsstudien der Akademie der bildenden Künste Wien gibt es zwischen allen drei Unterrichtsfächern gemeinsam abgestimmte und fächerübergreifende Studienangebote, die grundlegend in die Studien einführen sollen und zugleich eine erste Brücke zu einem inter- und transdisziplinären Berufsbild schlagen.

Die Technische Universität Wien hat im Bereich des Architektur- und Informatikstudiums die Studieneingangsphase in Kleingruppen organisiert. Im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung ist geplant, dies auf alle Bachelorstudien auszuweiten, um so eine systematische und rasche Einführung in das gewählte Studium zu gewährleisten.

Die Universität Graz bietet parallel zu den einführenden Lehrveranstaltungen der jeweiligen Curricula ein universitätsweites Basismodul an. Im Oktober 2007 haben sich rund 200 Studierende aller Fakultäten für die Lehrveranstaltungen des Basismoduls angemeldet. Mit der Etablierung des universitätsweiten Moduls ist beabsichtigt, den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu vermitteln. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen der Bereiche „Selbstmanagement in Studium und Beruf“, „Gender Studies“ sowie „Verantwortung in Wissenschaft und Beruf“, die über ein Jahr verteilt stattfinden. Bei Absolvierung aller Anteile des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden.

Die Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen auf Studienerfolg und Studienzeit lassen sich zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht feststellen, da es dafür einer längeren Implementierungsdauer und eines größeren Beobachtungszeitraums bedarf. Die Maßnahmen werden aber von Seiten der Studierenden sehr positiv aufgenommen.

1.6.3 Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG 2002

Mit 7. Juli 2005 wurde das Vertragsverletzungsverfahren gem. Artikel 12 EG, 149 EG und 150 EG „Voraussetzungen des Zugangs zum Hochschulstudium – Diskriminierung“ seitens des Europäischen Gerichtshofs zum Abschluss gebracht. Die seinerzeitige Regelung, dass jene Studierende, die über kein österreichisches oder kein einem solchen gleichzuhaltendes Reifeprüfungszeugnis verfügen, nur dann einen Studienplatz an einer österreichischen Universität erhielten, wenn diese

Personen einen Studienplatz in ihren Heimatländern nachweisen konnten, wurde vom EUGH als gemeinschaftsrechtswidrig erkannt.

Dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 wurde mit der Novelle BGBl. I Nr. 77/2005, die Bestimmung des § 124b Universitätsgesetz 2002 eingefügt, die insbesondere vorsieht, dass das Rektorat der jeweiligen Universität im Zeitraum WS 2005/2006 bis einschließlich WS 2007/2008 in den Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien, die von den deutschen bundesweiten Numerus-Clausus-Studien Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin und dem bisherigen deutschen Numerus-Clausus-Studium Betriebswirtschaft sowie Kommunikationswissenschaften und Publizistik betroffen sind, den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung beschränken kann.

Die Erfahrungen des Studienjahres 2005/06 haben jedoch gezeigt, dass an den Medizinischen Universitäten seitens deutscher Studierender großer Gebrauch von der Möglichkeit gemacht wurde, ein Medizinstudium an einer österreichischen Universität aufzunehmen. So konnte beobachtet werden, dass der Anteil deutscher Studierender im Jahre 2005 an der Medizinischen Universität Graz auf 51,6% und an der Medizinischen Universität Innsbruck auf 42,1% anstieg.

Mit der Novelle des UG 2002, BGBl. I Nr. 74/2006, wurde in § 124b UG 2002 ein neuer Abs. 5 („Safeguard-Klausel“) eingefügt, der es, um einer schwerwiegenden Störung der Homogenität des Bildungssystems zu begegnen, ermöglicht, durch Verordnung von den oben genannten Studien jene festzulegen, bei denen ein erhöhter Zustrom von Inhaber/innen nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gegeben ist. In diesen Studien sind unbeschadet eines Aufnahmeverfahrens zum Schutz der Homogenität des Bildungssystems 95% der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Studienanfänger/innen den EU-Bürger/innen und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellten Personen vorbehalten. 75% der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Studienan-

fänger/innen stehen den Inhaber/innen in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse zur Verfügung.

Im Sinne dieser Bestimmung wurden die Studien Humanmedizin und Zahnmedizin an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck festgelegt, für die diese Regelung gilt. Die Einführung dieser Quotenregelung 2006 zog ein weiteres Verfahren der Europäischen Kommission nach sich. Seitens der Republik Österreich wurde eine umfangreiche Stellungnahme übermittelt. Diese hatte Überlegungen zur Sicherung des medizinischen Nachwuchses, der Sicherung der medizinischen Versorgung in Österreich und der Gefährdung der Homogenität des österreichischen Bildungswesens ebenso zum Inhalt wie Prognosen des Ärztebedarfs in Österreich und Ergebnisse von Umfragen unter deutschen Studierenden, die angaben, die Absicht zu haben, nach Absolvierung des Studiums in Österreich nicht als Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Verfügung stehen zu wollen.

Die vorgetragene Argumentation veranlasste die Europäische Kommission, das Vertragsverletzungsverfahren für fünf Jahre auszusetzen, um Österreich die Gelegenheit zu geben, die Argumente durch weitere Studien und statistische Zeitreihen zu untermauern.

Die Kommission erstellte einen Vorschlag, welche Daten und Untersuchungen seitens der Republik Österreich vorgelegt werden sollten. Neben Untersuchungen des medizinischen Arbeitsmarktes und der Erstellung von Prognosen sollte auch das Verhalten deutscher Studierender beobachtet und dokumentiert werden. Darüber hinaus soll in einem jährlichen Bericht an die Kommission die aktuelle Lage an den Medizinischen Universitäten übermittelt werden. Der Frage der Auswirkung der Quotenregelung soll besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Vorschlag der Kommission wurde mit Expert/innen der Medizinischen Universitäten, des Bundesministeriums für Gesundheit und Jugend, des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen sowie der Ärzte- und Zahnärztekammer beraten. Das Ergebnis der Beratungen wurde daraufhin mit Vertreter/innen der Kommission er-

neut erörtert. Nun liegt ein mit der Europäischen Kommission abgestimmtes Ergebnis vor, das auch dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht wurde. Der erste Bericht wird im Oktober 2008 vorliegen.

Gem. § 124 b Abs. 5 UG 2002 hatte „die Bundesministerin oder der Bundesminister die Auswirkungen des § 124b in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren und dem Nationalrat spätestens im Jänner 2007 über das Ergebnis der Evaluierung einen Bericht vorzulegen. Die Auswirkungen des § 124b im Falle der Aufnahmeverfahren vor der Zulassung sind überdies gesondert zu dokumentieren.“ Dieser Bericht sollte die Auswirkungen der gesetzlichen Regelung untersuchen und einen Überblick über die an den einzelnen Universitäten getroffenen Maßnahmen liefern.

Zu diesem Zweck wurden von den betroffenen Universitäten in den Mitteilungsblättern publizierte Verordnungen gesichtet und die gewonnenen Ergebnisse in persönlichen Interviews mit den für die Lehre an den betroffenen Universitäten zuständigen Expert/inn/en geprüft und ergänzt. Statistische Daten zu den Studierendenzahlen in den Studien mit Zugangsbeschränkungen sollen einen empirischen Befund zur Situation drei Semester nach Einführung des § 124b UG liefern und Entwicklungen anhand eines Vergleichs seit dem Jahr 2002 veranschaulichen.

Anhand qualitativer Interviews mit betroffenen Studierenden wurde versucht, individuelle Reaktionen auf die neue Studiensituation in den untersuchten Fächern zu beschreiben und Themenschwerpunkte aufzuzeigen. Dieser Bericht wurde im Jänner 2007 dem Nationalrat übermittelt und der parlamentarischen Behandlung unterzogen¹¹⁴.

Nachdem die in Rede stehende Novelle (Novelle BGBl. I Nr. 77/2005) die Terminisierung der Zugangsbeschränkungen bis einschließlich WS 2007/2008 vorsah, wurden die Ergebnisse der Untersuchung einer genauen Analyse und der Debatte in der Regierung und im Nationalrat unterzogen. Mit der Novelle BGBl. I 87/2007 wurden die beschriebenen Studien mit Zulassungsverfahren mit Ausnahme von Biologie und Pharmazie bis ein-

schließlich 31. 1. 2010 verlängert. Durch eine Verordnungsermächtigung kann die Bundesministerin oder der Bundesminister allerdings weitere Studien benennen, „wenn durch die erhöhte Nachfrage ausländischer Staatsbürger die Studienbedingungen in diesen Studien unvertretbar sind.“¹¹⁵

2009 hat ein neuerlicher Bericht über die Auswirkungen der Maßnahmen an den Nationalrat zu erfolgen.

1.6.4 Neue Medien in der Lehre

Digitale Medien in der Lehre und Fernstudien

An österreichischen Universitäten wird seit Jahren die Präsenzlehre mit Online-Angeboten unterstützt oder substituiert. Sowohl Lehrveranstaltungsinhalte als auch Teile von Universitätslehrgängen können auf diese Weise von den Studierenden unabhängig von Ort und Zeit bearbeitet werden. Damit ist es möglich, neue Zielgruppen anzusprechen oder die besonderen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen wie z.B. Berufstätige, Studierende mit Betreuungspflichten oder auch behinderte Studierende zu berücksichtigen.

Die Entwicklung eines adäquaten e-Learning/e-Teaching-Konzepts ist eine autonome Entscheidung der jeweiligen Universität. Durch den Einsatz von neuen Medien in der Lehre werden für Lehrende Kompetenzen wie Mediendidaktik, Aufbau der Lehrinhalte nach Kriterien des Mediendesigns und des veränderten kognitiven Lernprozesses wichtiger. Die Universitäten tragen diesen Erfordernissen mit der Entwicklung von geeigneten Weiterbildungs- und Serviceangeboten im Rahmen der Personalentwicklung Rechnung. Die meisten Universitäten haben in den letzten Jahren bestehende Organisationseinheiten im Service- und Technikbereich (z.B. den Zentralen Informatikdienst) ausgebaut, um Lehrende bei der Integration von e-Learning zu unterstützen. Von einigen Universitäten wurden dafür neue Organisationseinheiten oder virtuelle Plattformen eingerichtet, z.B. e-Learning

114 Vgl. III-35 der Beilagen XXIII. Gesetzgebungsperiode

115 BGBl. I 87/2007, § 124b Abs.7. Noch nicht berücksichtigt sind der Nationalratsbeschluss vom 24. 9. 2008 bzw. dessen weitere Änderung wie im Regierungsprogramm der XXIV. Legislaturperiode vorgesehen.

Center des Projektzentrums Lehrentwicklung der Universität Wien, Portal Neue Medien in der Lehre der Universität Graz, e-Campus der Universität Innsbruck, Zentrum für flexibles Lernen der Universität Salzburg, e-Learning Center der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien, Learn@WU der Wirtschaftsuniversität Wien, VMC der Medizinischen Universität Graz. An der Universität Klagenfurt hat eine e-Learning-Servicestelle 2008 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Der Universität Linz ist seit über 10 Jahren das Zentrum für Fernstudien als Dienstleistungseinrichtung eingegliedert, das die Kooperation mit der Fernuniversität Hagen und der Open University betreut, internationale Initiativen und Projekte für die Entwicklung der Fernstudien koordiniert und nunmehr auch die Universität Linz bei der Entwicklung von e-Learning-Studienangeboten unterstützt.

Die Universität Linz bietet seit dem WS 2001/02 das Studium der Rechtswissenschaften parallel zum Präsenzstudium multimedial unterstützt an. Dieses Studienangebot hat einen hohen Anteil an Fernstudien-Elementen, ist aber kein reines Fernstudium. Nach einer 14-tägigen Präsenzphase zu Beginn des Studienjahres werden die Studierenden während des Studienjahres an den regionalen Studienzentren betreut. Der Ausbau dieses Blended-Learning-Studienkonzepts ist an der Universität Linz auch für andere Studienrichtungen geplant. So soll das Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“ parallel zum Präsenzstudium als „Multi-Media-Studium“ (e-Learning-Studium) angeboten werden.

Förderprogramme

Seit dem Jahr 2000 wurde die Nutzung von neuen bzw. digitalen Medien in der Lehre über Programmausschreibungen des BMWF speziell gefördert. Ziel dieser Steuerungsmaßnahme war es, mit dem Einsatz neuer Medien einen Beitrag zur Entwicklung einer Lifelong Learning Society zu leisten. Die Universitäten sollten die Möglichkeiten erhalten, die für sie jeweils geeignetste Kombination von Präsenz- und Online-Phasen (Blended Learning) für alle Stufen des dreigliedrigen Studiums bzw. für die Weiterbildungsangebote zu finden.

Auf der Basis eines Rahmenkonzepts wurden

zwischen 2001 und 2006 Anschubinitiativen für Neue-Medien-Programme in der Höhe von insgesamt 18,6 Millionen Euro finanziert¹¹⁶. Vorrangige Ziele waren, die Qualität der Lehre und die organisatorischen Prozesse des Lehr- und Prüfungsbetriebs zu verbessern, zur Internationalisierung des Lehrangebots beizutragen und den Bildungszugang für nichttraditionelle Studierende erleichtern.

Als Ergebnis der Ausschreibungen wurden insgesamt 25 NML-Projekte (Neue Medien in der Lehre), 13 ESF-Projekte¹¹⁷ und 11 e-Strategie-Implementierungsprojekte gefördert¹¹⁸.

Auf der Basis der geförderten NML-Projekte und vor allem des Netzwerks „Forum Neue Medien – Austria“ entwickeln die Universitäten die Einbindung von digitalen Unterstützungen ihrer Studierenden kontinuierlich weiter. Mit dem Netzwerk, dem 20 Universitäten und 16 Fachhochschulen angehören und das durch ihre Mitgliedsbeiträge co-finanziert wird, ist eine gut verankerte Corporate Community entstanden. Sie veranstaltet zweimal im Jahr Fachtagungen und betreibt einen regen Erfahrungsaustausch¹¹⁹. Um die Weiterführung des Netzwerks und der Entwicklungsarbeiten für die Community sicherzustellen, wird das Netzwerk auch in den nächsten Jahren weiter durch das BMWF finanziell unterstützt werden.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit wurde 2005/2006 die dritte und abschließende Ausschreibung zur Implementierung von „e-Learning/e-Teaching-Strategien“ an Universitäten und Fachhochschulen durchgeführt. Die Ausschreibung vergab Fördermittel im Ausmaß von 3 Millionen Euro und richtete sich ganz bewusst an die Leitungsebenen der Bildungsinstitutionen, eine passende „e-Strategie“ für die Organisation zu entwickeln. Die „e-Strategien“ sollten Ziele wie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Schwerpunktsetzung und Profilierung in der Lehre, eine Steigerung des Stellenwerts der Lehre und eine Internationalisie-

116 inkl. WU-Projekt „Learn@WU“ und ESF- und Infrastrukturprojekte

117 ESF-Ziel 3, Entwicklung und Durchführung von Universitätslehrgängen unter Einsatz neuer Medien und von Fernstudienelementen

118 vergl. www.nml.at

119 vergl. www.fnm-Austria.at

rung im Sinne des Bolognaprozesses verfolgen. Weitere Zielsetzungen im Fokus der e-Strategien waren die Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten, eine Qualifizierung der Lehrenden für e-Learning/e-Teaching und Incentives zur Förderung von innovativer Lehre.

11 Implementierungsvorhaben von 20 Bewerbungen wurden auf Projektebene in den ersten zwölf Monaten der Implementierungsphase unterstützt. Die Implementierungen der meisten „e-Strategien“ werden Ende 2008 abgeschlossen sein.

Ergebnisse der Programm-Initiativen

In nur sechs Jahren ist es gelungen, mit Hilfe der Ausschreibungsprogramme den tertiären Bildungsbereich bei der Nutzung und Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Wissensvermittlungsprozess umfassend zu unterstützen. In dieser Zeitspanne sind folgende Ergebnisse und Erfahrungen festzustellen:

- Zunehmende Verankerung der digitalen Medien in Studienorganisation und Lehrbetrieb
Blended-Learning-Aspekte und Services sind in fast allen Hochschul-Profilen zu finden. An den meisten Universitäten und Hochschulen werden Lehrende bei der Umstellung ihrer Lehrveranstaltungen durch professionelle Organisationseinheiten unterstützt. Den universi-

tären Leitungsebenen ist bewusst, dass Durchführung und Organisation von Blended-Learning-Angeboten mit entsprechender Finanzmittelausstattung zu verbinden ist. Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende und Tutor/innen werden erprobt und im Personalentwicklungsangebot verankert; die Absolvierung von Weiterbildungsmodulen zur Erlangung von e-Learning-Kompetenzen ist teilweise Voraussetzung bei Neueinstellungen.

- Sicherung hoher Nachhaltigkeit durch begleitete Betreuung

Die Nachhaltigkeit der Entwicklungen ist dadurch definiert, dass sie in den Alltag integriert und wenn möglich weiterentwickelt werden. Dies ist bei fast allen Projekten der Fall. Die ESF-Projekte werden als Universitätslehrgänge angeboten. Die „e-Strategie“-Projekte sind implementiert – der Erfolg einer hohen Nachhaltigkeit liegt in der vertraglich vereinbarten Wartungsphase ab Projektabschluss und in der Begleitung dieser Wartungsphase durch Expert/inn/en. Die Ergebnisse der betreuten Wartungs- bzw. Implementierungsphase wurden von externen Forschungsinstitutionen evaluiert und qualitätsgesichert. Diese Begleitung der Implementierungsphase erfolgt für die Medizinische Universität Wien noch bis Ende 2010 und für die Universität Klagenfurt bis Herbst 2009.

Übersicht 1.6-1:

„e-Strategien“ nach Implementierungsort

Implementierungsort	Titel
Universität Wien	e-Bologna
Universität Innsbruck	e-Learning/e-Teaching-Strategie der Uni Innsbruck
Medizinische Universität Wien	Medical e-Education Environment (m3e)
Medizinische Universität Graz	Nachhaltige e-Learning-Strategie für den VMC (Virtual Medical Campus)
Universität Salzburg	STeP2: Strategieplan an der PLUS/Phase 2
Technische Universität Wien mit den Kooperationspartnern: Universität für Bodenkultur Wien und Akademie der Bildenden Künste Wien	DELTA 3
Wirtschaftsuniversität Wien	e-Learning/e-Teaching-Strategie der Wirtschaftsuniversität Wien
Universität Linz	LIPSTIC: Learning Improvement Peer Support & Teaching Innovation Community
Universität Klagenfurt	Offene Alpen-Adria-Universität
FH-Kufstein gemeinsam mit 8 Partnern	FH-Cluster
Netzwerk: Forum Neue Medien-Austria	Inter- und intrainstitutionelle Austauschstrategien

- Erfolge bei Wettbewerben

Der Medida-Prix 2004 ging an das NML-Projekt „Geschichte Online“ an der Universität Wien; 2006 an das Flexible Lehr/Lernzentrum der Universität Salzburg. NML-Projekte und „e-Strategie“-Projekte waren in der Finalistenrunde von MatheOnline 2006 und ELOISE 2007.

Neue Medien in Leistungsvereinbarungen und Leistungsberichten

In nahezu allen Leistungsvereinbarungen finden sich Vorhaben der einzelnen Universitäten zum Einsatz neuer Medien für den Wissensvermittlungs- und Administrationsprozess. In den Leistungsberichten 2007 weisen die Universitäten eine breite Nutzungspalette von digitalen Medien und Instrumenten im Lehr- und Studienprozess aus.

An fast allen Universitäten werden elektronische Plattformen zur Studien- und Prüfungsadministration eingesetzt. An einigen Universitäten werden diese Plattformen auch für die Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden genutzt.

An einer Reihe von Universitäten werden hochschuldidaktische und e-Teaching-Qualifizierungsangebote für Lehrende realisiert – teilweise in dafür eigens aufgebauten Zentren; fallweise bieten Universitäten Anreize für gute und innovative Lehre wie z.B. Auszeichnungen für exzellente Lehre oder finanzielle Mittel für Lehr/Lern-Projekte.

An vielen Universitäten wird an der Ergänzung und Unterstützung von Lehrveranstaltungen mit digitalen Medien gearbeitet sowie Tutor/inn/en zur Unterstützung der Lehrenden herangebildet. Universitäten mit hohen Anfänger/innen/zahlenwickeln die Vorbereitungen für die Zulassungen durch Online-Angebote ab. Die Studieneingangsphasen werden an einer Reihe von Universitäten über Online-Module unterstützt. Manche Universitäten berichten über Erfolge bei der Erweiterung des Angebots von e-Books und e-Journals oder Online-Katalogen.

Viele Universitäten planen im Rahmen der Leistungsvereinbarung einen verstärkten Einsatz

von Online-Anteilen im Bereich der Universitätslehrgänge. Sie haben laut Leistungsberichten 2007 entsprechende Fortschritte in ihren Vorhaben zu verzeichnen bzw. haben die geplanten Ziele erreicht oder gar überschritten.

Einen differenzierten Umgang mit digitalen Medien und Instrumenten pflegen die Kunstuniversitäten. Sie setzen elektronische Instrumente zur Administration ein und arbeiten darüber hinaus mit digitalen Medien in bestimmten Studienrichtungen wie Design, Fotografie, elektronische Musik etc. Durch die Einrichtung von eigenen Neue-Medien-Studios soll sichergestellt werden, dass die Studierenden alle Kompetenzen erwerben können, die für den Betrieb und die Nutzung neuer Medien notwendig sind.

1.6.5 Entwicklungen auf dem Weiterbildungssektor

Die Universitäten haben ihr Weiterbildungsangebot seit 2005 qualitativ und quantitativ ausgebaut. Bei der Weiterentwicklung des Angebotes beziehen sich die Universitäten zunehmend auf die Bemühungen um die Förderung des Lebenslangen Lernens (LLL) im Rahmen des Bologna-Prozesses und die Diskussionen um die Entwicklung einer nationalen Strategie für LLL. Lebenslanges Lernen umfasst viele Aspekte, etwa widening access, die Anerkennung von prior learning, student/inn/enzentrierte und flexible Lehr- und Lernmethoden etc., die in unterschiedlicher Weise und Intensität ihren Eingang in den Tertiärbereich gefunden haben.

In den Communiqués von Prag bis London ist die Förderung des Lebenslangen Lernens durch die Erhöhung der sozialen Mobilität und Durchlässigkeit, durch die Schaffung von flexiblen Lernformen und Verfahren zur Anerkennung von prior learning und nicht-formalem und informellem Lernen als ein Ziel des gemeinsamen Hochschulraumes fest verankert (vgl. Abschnitt 5.1). Auf nationaler Ebene wird an der Entwicklung einer nationalen LLL-Strategie gearbeitet, die einem breiten Konsultationsprozess unterzogen wird. Die nationalen Diskussionen verdeutlichen, dass sich die Vertreter/innen des Hochschulbereiches aktiv mit

Fragen des Lebenslangen Lernens, und hier im Speziellen der universitären Weiterbildung, an ihren Institutionen auseinandersetzen und die Entwicklung einer nationalen LLL-Strategie begrüßen und unterstützen.

1.6.5.1 Weiterbildungsangebot und Aktivitäten der Universitäten¹²⁰

Der Blick auf die Weiterbildungsangebote der Universitäten verdeutlicht die hohe Diversität der Angebote, der Zielgruppen und der Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten.

Studierende in Universitätslehrgängen

Das größte Angebot an universitärer Weiterbildung an Universitäten stellen die Universitätslehrgänge (ULG) dar. An der Universität entscheidet der Senat über das Weiterbildungsangebot und kann international gebräuchliche Mastergrade festlegen, wenn die Curricula hinsichtlich der Zulassungsbedingungen, inhaltlich und im Umfang entsprechen. Ansonsten darf für Lehrgänge mit mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten die Bezeichnung „Akademischer (...)“ bzw. „Akademische (...)“ mit einem den Universitätslehrgang inhaltlich charakterisierenden Zusatz verliehen werden (§§ 56 und 58 UG 2002).

Neben Universitätslehrgängen werden von den Universitäten auch Kurzveranstaltungen (z. B. Seminare, Workshop, Vorträge, Kurse), Sommer Schulen, Sommerakademien, Firmenprogramme etc. – teils in Kooperation mit externen Partnern – angeboten.

Die positive Entwicklung im Bereich der universitären Weiterbildung hält an. Die Entwicklung des Gesamtangebots an Universitätslehrgängen von 2005 bis 2007 ist zwar moderat, aber steigend. Das aktive Angebot an Lehrgängen unterliegt von Studienjahr zu Studienjahr deutlichen Schwankungen. Von den 663 im WS 2007/08 gemeldeten Curricula waren rund 63% im aktiven Angebot, im WS 2006/07 waren es 72%.

Seit 2005 ist die Anzahl der Studierenden in Universitätslehrgängen kontinuierlich gestiegen (vgl. Tabelle 1.6-2). Im WS 2007/08 nutzten rund 12.000 Studierende ein solches Angebot.

Die Universität Klagenfurt nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als etwa 18% ihrer Studierenden Studierende in Universitätslehrgängen sind. Dies ergibt sich aus der Übertragung der Gesamtrechtsnachfolge des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz (IFF) auf die Universität Klagenfurt, die das Institut als Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung eingegliedert hat. Eine wesentliche Aufgabe des IFF ist auch die Durchführung von Doktoratsprogrammen.

Eine Mehrheit der Studierenden in Universitätslehrgängen sind österreichische Staatsbürger (70,9% im WS 2007/08); seit 2005 zeichnet sich aber eine Zunahme von Studierenden aus EU-Ländern und Drittstaaten ab (von 25,5% im WS 2005/06 auf 29,1% im WS 2007/08).

Die universitäre Weiterbildung an den Universitäten zeichnet sich durch eine hohe Diversifizierung des Angebots und der Zielgruppen bzw. Studierenden aus. Das Alter der Studierenden und die Vorbildung verdeutlichen dies: Über 70% der Studierenden in Universitätslehrgängen sind über 30 Jahre alt. Der Anteil der Altersgruppe der 25 – 29-Jährigen ist seit 2004 leicht abnehmend, der der Altersgruppen 30 – 34 Jahre und 35 – 39 Jahre relativ konstant. Für die Altersgruppe 40 – 46 Jahre ist ein leichter Anstieg, bei der Gruppe „47 und älter“ ein deutlicher Zuwachs festzustellen. Universitäre Weiterbildung spricht damit deutlich Personen mit beruflichen Erfahrungen an.

Der Anteil der Studierenden in Universitätslehrgängen, die zu einem Masterabschluss führen, an den Gesamtstudierenden in Universitätslehrgängen beträgt im Durchschnitt 56,3% im WS 2007/08, wobei der Anteil zwischen den Universitäten stark variiert. Universitätslehrgänge wenden sich an Postgraduates und Nichtakademiker/inn/en und zeichnen sich durch vielfältige Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger (Berufs-)Erfahrungen aus. Die neben-

¹²⁰ Die folgenden Darstellungen beruhen auf den Tätigkeitsberichten 2005 und 2006, den Leistungsvereinbarungen, den Leistungsberichten 2007 und den Wissensbilanzen 2005-2007

Tabelle 1.6-2:

Studierende (Studien) in Universitätslehrgängen¹ nach Altersklassen und Geschlecht, WS 2004/05 bis WS 2007/08

Altersklassen	WS 2004/05			WS 2005/06			WS 2006/07			WS 2007/08		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
bis 24 Jahre	894	503	1.397	880	484	1.364	809	437	1.246	916	436	1.352
25 bis 29 Jahre	1.067	838	1.905	1.095	805	1.900	1.163	832	1.995	1.213	871	2.084
30 bis 34 Jahre	804	1.004	1.808	926	900	1.826	978	964	1.942	1.066	1.119	2.185
35 bis 39 Jahre	776	995	1.771	804	991	1.795	906	1.015	1.921	910	1.216	2.126
40 bis 46 Jahre	778	1.073	1.851	914	1.049	1.963	1.027	1.205	2.232	1.162	1.330	2.492
47 und älter	442	572	1.014	528	625	1.153	666	767	1.433	857	918	1.775
Insgesamt	4.761	4.985	9.746	5.147	4.854	10.001	5.549	5.220	10.769	6.124	5.890	12.014

1 Ohne Vorstudien- bzw. Vorbereitungslehrgänge und Lehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

stehende Tabelle 1.6-3 vergleicht den Anteil der Studierenden bzw. Studienanfänger/innen mit und ohne Hochschulabschluss in Master-Universitätslehrgängen und zeigt hohe Schwankungen zwischen den Universitäten auf. So finden zwischen 23% und 79% Studierende ohne Hoch-

schulabschluss einen Zugang an die Universitäten. Diese Schwankungen sind mit den spezifischen Angeboten der Universitäten und den unterschiedlich breiten Zielgruppen zu erklären. Deutlich wird, dass sich das Angebot vieler Universitäten in erster Linie nicht an ihre Absolvent/

Tabelle 1.6-3:

Studierende in Master- Universitätslehrgängen mit und ohne Hochschulabschluss, WS 2007/08

Universität	Erstabschluss	kein Abschluss	Summe	% Anteil „kein Abschluss“
Universität Wien	202	204	406	50,2%
Universität Graz	30	73	103	70,9%
Universität Innsbruck	25	76	101	75,2%
Medizinische Universität Wien	138	42	180	23,3%
Medizinische Universität Graz	41	15	56	26,8%
Universität Salzburg	137	582	719	80,9%
Technische Universität Wien	89	109	198	55,1%
Technische Universität Graz	10	38	48	79,2%
Montanuniversität Leoben	12	4	16	25,0%
Wirtschaftsuniversität Wien	114	255	369	69,1%
Universität Linz	88	255	343	74,3%
Universität Klagenfurt	124	407	531	76,6%
Universität für angewandte Kunst Wien	15	37	52	71,2%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	31	35	66	53,0%
Universität für Weiterbildung Krems	857	2.717	3.574	76,0%
Insgesamt	1.913	4.849	6.762	71,7%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

inn/en, sondern an Personen mit anderer Vorbildung und beruflicher Erfahrung richtet.

Organisation und Weiterentwicklung der Angebote

Neben dem quantitativen Ausbau ist die qualitative Entwicklung der bestehenden und neuen Angebote ein bedeutendes Thema an den Universitäten. Diese beschäftigen sich mit Fragen der Qualitätssicherung, Zulassung, Modularisierung, Anerkennung etc.

Alle Universitäten haben Weiterbildungsbeauftragte benannt. Zehn Universitäten haben eigenständige Zentren für alle spezifischen Weiterbildungsbelange eingerichtet. Einige Universitäten führen eine Koordinationsstelle, die nach Größe der Universität auch andere Aufgaben wie etwa die Qualitätssicherung und Personalentwicklung betreut. Eine weitere Form der Institutionalisierung sind Referent/inn/en oder Stabstellen. Einige Universitäten führen Angebote in Kooperation mit externen Partnern an bzw. im Rahmen von Ausgründungen z.B. als GmbHs. So wird etwa der MBA-Bereich an den Universitäten Linz, Salzburg und Innsbruck von Ausgründungen durchgeführt.

Fünfzehn Universitäten berichten generell von Kooperationen in der Weiterbildung, einige verfügen auch über internationale Partner. In diesen für Weiterbildung zuständigen Stellen der Universitäten erfolgen oft auch Konzeption und Durchführung der weiteren Aktivitäten der Fort- und Erwachsenenbildung: Universitätskurse, Sommeruniversitäten, Summerschools, Sprachkurse, Abendlehrgänge und Firmenprogramme.

Die Universitäten bieten neben der wissenschaftlichen Weiterbildung für ihre Absolvent/inn/en zahlreiche Aktivitäten und Initiativen im Bereich der Fort- und Erwachsenenbildung an. Die Universitäten sehen es als einen Beitrag zur Umsetzung des Konzepts des Lebenslangen Lernens und wollen einer interessierten Bevölkerung qualitativ hochwertige Weiterbildung leicht zugänglich machen. Selbst nutzen sie auch die Möglichkeit, ihr Leistungsspektrum einem breiten Publikum nahe zu bringen (vgl. Abschnitt 6.2.5). Die beiden umfassendsten Angebote leisten hier die Universitäten Wien und Graz. „University meets public“

ist eine seit 1998 bestehende Kooperation zwischen Universität Wien und dem Verband Wiener Volksbildung, der sich semesterweise auch andere Wiener Universitäten (Universität für Bodenkultur, Technische Universität, Medizinische Universität) anschließen. Die Universität Graz bietet im Rahmen der Montagsakademie seit 2002 unter dem Motto „Bildung für alle durch allgemein verständliche Wissenschaft“ einer breiten Öffentlichkeit Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen allgemein verständlich aufbereitet an. Die Programmschiene „Vita Activa“ bietet laufend neue Angebote im Bereich der universitären Allgemeinbildung und der wissenschaftlichen Bildung an.

Die Universität Innsbruck bietet in Kooperation mit der Tiroler Volkshochschule im Rahmen von „Uni.com – Wissen für alle“ auf universitärer Forschung beruhende Weiterbildung für alle Interessierten an.

Weiterbildung in den Leistungsvereinbarungen

Auch in den Leistungsvereinbarungen zwischen den Universitäten und dem BMWF hat die Weiterbildung als Leistungsbereich der Universitäten ihren Eingang gefunden. In der gegenwärtigen Leistungsvereinbarungsperiode 2007 – 2009 konzentriert sich ein Großteil der Universitäten auf den Ausbau bzw. die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihres Weiterbildungsangebotes, auf Alumni-Aktivitäten und den Einsatz flexibler Lehr- und Lernangebote. Diese Vorhaben verdeutlichen die zunehmende Systematisierung und Professionalisierung des Weiterbildungsangebotes der Universitäten. Das Angebot wird bedarfsorientiert ausgebaut, durch flexible Lehr- und Lernformen zunehmend an die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst und systematisch in die Qualitätssicherung der Universitäten miteinbezogen. Die Universität Wien und die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz arbeiten an übergreifenden LLL-Konzepten zur Verwirklichung des Lebensbegleitenden Lernens.

1.6.5.2 AUCEN Netzwerk (Austrian University Continuing Education Network) ¹²¹

Das AUCEN Netzwerk (Austrian University Continuing Education Network) hat sich als Plattform für Erfahrungs- und Informationsaustausch zu allen Fragen universitärer Weiterbildung etabliert. Seit Oktober 2005 ist AUCEN ein Verein, die Geschäftsstelle wird gemeinschaftlich von den Mitgliedern getragen. Mitglieder im Verein können alle 22 öffentlichen österreichischen Universitäten werden, derzeit sind 17 Universitäten Mitglieder.

Die zentralen Aufgaben des Netzwerks AUCEN liegen in der Förderung von Weiterbildung und Personalentwicklung an österreichischen Universitäten, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung des Lebensbegleitenden Lernens als zentraler Herausforderung wissensbasierter Gesellschaften (vgl. AUCEN Mission Statement 2006¹²²). AUCEN agiert als Plattform für die beiden Themenbereiche und unterstützt die Auseinandersetzung mit den notwendigen Veränderungsprozessen auf den Ebenen Bildungspolitik, Organisation und der inhaltlichen Ebene. Im Berichtszeitraum hat sich AUCEN national neben Fragen von Struktur und Organisation universitärer Weiterbildung und der professionellen Vernetzung vorrangig Themen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gewidmet. Auf internationaler Ebene kooperiert AUCEN mit EUCEN (European University Continuing Education Network¹²³) und beteiligt sich an einschlägigen Projekten.

1.6.5.3 Universitätsübergreifende Aktivitäten

Von 2005 bis 2006 wurde im Auftrag des Deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Internationale Vergleichsstudie zu Organisation und Struktur wissenschaftlicher Weiterbildung durchgeführt, in der Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und die USA untersucht wurden. Die Länderstudie für Österreich wurde von der Donau-Universität Krems und AUCEN durchgeführt und bietet einen Einblick in die österreichischen Entwicklungen der universitären

Weiterbildung. Abgedeckt wird der Zeitraum vom Beginn der Implementierung des UG 2002 bis 2006. Die zentralen Ergebnisse der Studie verweisen auf die zunehmende Diversifizierung der Organisationsstrukturen und der Angebote und Zielgruppen, es zeigte sich auch, dass Universitäten versuchen, ihre Weiterbildungsangebote verstärkt regional und für Unternehmen zu platzieren.¹²⁴

Im Rahmen der nationalen Debatten zu Bildung 2010 und der Entwicklung einer nationalen LLL-Strategie wurde 2007 im Hochschulbereich eine Veranstaltungsreihe zum Thema „LLL und Weiterbildung im tertiären Bereich“ durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit zwischen den beiden Bildungsministerien mit den Universitäten Graz, Klagenfurt und Krems sowie AUCEN und der Österreichischen Universitätenkonferenz abgewickelt und von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt. Bei den Veranstaltungen wurde der Fokus auf die universitäre Weiterbildung als Beitrag zu Lebenslangem Lernen gelegt.

Ziel der Veranstaltungen war es, die Diskussionen um die Entwicklung und Implementierung einer nationalen Strategie für Lebenslanges Lernen im tertiären Bereich voranzubringen. Jede Veranstaltung nahm dabei einen speziellen Aspekt in den Blick: Die Veranstaltung an der Donau-Universität Krems die Weiterbildung im Kontext von Lebenslangem Lernen, die an der Universität Klagenfurt das Verständnis und die Beschaffenheit von Master-Programmen und jene an der Universität Graz die Umsetzung der Outcome-Orientierung in Verbindung mit Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der universitären Weiterbildung. Zentrale Diskussionspunkte waren Durchlässigkeit/widening access, Zugang, die Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen und die Rolle der Universitäten für LLL.¹²⁵

2007 wurde von der Österreichischen Universitätenkonferenz eine eigene Task Force Universi-

121 www.aucen.ac.at

122 <http://www.aucen.ac.at/>

123 www.eucen.org

124 Pellert Ada, Cendon Eva (2007), Länderstudie Österreich. In: Hanft Anke, Knust Michaela (Hg.) (2007), Internationale Vergleichsstudie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen, S. 343-399

125 Die Tagungsdokumentationen sind unter <http://www.aucen.ac.at/> zugänglich.

täre Weiterbildung des Forums Lehre gegründet, die Rahmenbedingungen zur universitären Weiterbildung erarbeiten und das Thema der universitären Weiterbildung verstärkt auf bildungspolitischer Ebene vorantreiben wird. Eine verstärkte Kooperation mit AUCEN und ein arbeitsteiliges Vorgehen werden dabei als zentral angesehen. Die hochschulpolitischen Agenden in der Weiterbildung sollen damit verstärkt von der Universitätenkonferenz wahrgenommen werden, während sich AUCEN vor allem auf die Vernetzung und Professionalisierung der Weiterbildungs- und Personalentwicklungsverantwortlichen sowie auf die internationalen Vernetzungstätigkeiten konzentriert und als Seismograph für bildungspolitisch relevante Themen und Herausforderungen für die Weiterbildung agiert. Damit ist die schon seit längerem diskutierte stärkere Verbindung zwischen AUCEN und Universitätenkonferenz erfolgt.

1.6.5.4 Universität für Weiterbildung – Donau-Universität Krems

Implementierung des DUK-Gesetzes 2004

Die Jahre nach dem In-Kraft-Treten des DUK-Gesetzes 2004 waren geprägt durch die Implementierung der neuen Organisation, die Berufung von Professor/inn/en und die Einrichtung neuer Departments. Für jene Fälle, wo zur Einrichtung von Organen, wie etwa dem Gründungskonvent und der Berufung von Professor/inn/en, nicht ausreichend viele fix beschäftigte Universitätsprofessor/inn/en zur Verfügung standen, war sondergesetzlich vorgesorgt worden. Basis war die Mitwirkung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften¹²⁶.

Die erste Funktionsperiode des Rektorats, bestehend aus einem Rektor und je einer Vizerektorin und einem Vizerektor, begann mit Februar 2005. Der Senat konstituierte sich am 29. Juni 2005 und beschloss die neue Satzung. Somit wurde mit 1. Juli 2005 das DUK-Gesetz 2004 voll wirksam.

Die Donau-Universität Krems übernahm damit auch die Instrumente der strategischen Universitätssteuerung des Universitätsgesetzes 2002. 2006 legte sie den Entwicklungsplan vor, der die Basis für die im Dezember 2006 abgeschlossene Leistungsvereinbarung bildete. 2007 hat das BMWF dem Nationalrat gemäß § 12 Abs. 15 DUK-Gesetz 2004 einen Bericht über die Nachwuchsförderung und die Entwicklung der Personalstruktur der Universität für Weiterbildung Krems vorgelegt.¹²⁷

Finanzierung

Die Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krems regelt sich aus dem Zusammenwirken der zwischen Bund und Land Niederösterreich bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der Donau-Universität Krems (BGBl. Nr. 501/1994), die um eine Vereinbarung über den Ausbau ergänzt wurde (BGBl. I Nr. 81/2004) wurde, mit § 10 Abs. 3 DUK-Gesetz 2004, worin die Finanzierung der Lehre durch Lehrgangsbeiträge unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips vorgeschrieben ist. Die zuletzt abgeschlossene Vereinbarung sah für den Ausbau der Universität für Weiterbildung Krems eine Ausweitung der Landesverpflichtung vor. Der darin vorgesehene Neubau wurde im Oktober 2005 eröffnet und stellt eine deutliche Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen dar. Weiters übernahm das Land Niederösterreich die Kosten für die Erstausrüstung und wird künftig den daraus erwachsenden Ersatz- und Erneuerungsbedarf abdecken. Der Bund übernimmt jene Kosten, die es der Universität für Weiterbildung Krems ermöglichen, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung vereinbarten Vorhaben und Ziele umzusetzen. Die Leistungsvereinbarung zwischen Donau-Universität Krems und Bund sieht für die Periode 2007 bis 2009 einen Gesamtbeitrag von 19,700.000 Euro vor. Der Eigenfinanzierungsgrad kann mit leichten Schwankungen zwischen 76% und 77% als stabil angesehen werden.

¹²⁶ vgl. § 7, § 11 Abs. 2 Z 1, § 13 Abs. 2, § 14 DUK-Gesetz 2004

¹²⁷ http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_bmwfcontent/duk_01.pdf

Studienangebot und Forschung

Die Universität für Weiterbildung Krems konnte das aktive Studienangebot trotz Implementierungsphase weiter steigern und führte im WS 2007/08 209 Universitätslehrgänge im Angebot, wovon mit 120 Lehrgängen der Großteil zu einem Masterabschluss führt. Zwei Drittel des Lehrgangsangebots waren im WS 2007/08 aktiv. Die Donau-Universität Krems ist damit trotz Expansion des Studienangebots in der Weiterbildung an den wissenschaftlichen Universitäten weiterhin der größte Anbieter in diesem Segment. Die Lehrgänge wurden in allen Departments ausgebaut. Die Zahl der Studierenden stieg von 3.355 Personen im WS 2005/06 auf 4.475 Personen im WS 2007/08. Ein Drittel der Studierenden kommt aus EU-Ländern und Drittstaaten. Der Anteil der studierenden Frauen ist im Berichtszeitraum kontinuierlich von einem Drittel auf 45% gestiegen. 80% der Studierenden an der Donau-Universität Krems haben im WS 2007/08 einen Master-Studiengang belegt. Das Verhältnis von Akademiker/innen und Nicht-Akademiker/innen unter diesen Studierenden beträgt 24% zu 76%. (vgl. auch Abschnitt 1.6.5.1. bzw. Tabelle 1.6-3)

Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten an der Universität für Weiterbildung Krems liegt bei angewandter Forschung. Fanden die Hauptaktivitäten der Forschung bis vor einigen Jahren noch in den medizinischen Abteilungen statt, konnten die anderen Departments merklich aufholen, sodass diese nun mehr als zwei Drittel der an die Donau-Universität Krems fließenden EU- und FFG-Fördermittel erhalten.

Umsetzung weiterer gesetzlicher Zielvorgaben

Dem expliziten gesetzlichen Auftrag zum Aufbau des Qualitätsmanagementsystems und zur Qualitäts- und Leistungssicherung kommt die Donau-Universität Krems durch unterschiedliche Aktivitäten nach: laufende Online-Evaluierungen von Lehrveranstaltungen, Kursen, Modulen und Vortragenden; externe Evaluierungen von Lehrgängen; Einbindung externer Gutachter in den Planungsprozess von Curricula; systematische Befragungen von Absolvent/innen in regelmäßigen

Abständen; Einsatz wissenschaftlicher Beiräte in den Departments; internationale Akkreditierung einzelner Lehrgänge. 2007 waren 14 Lehrgänge akkreditiert, 10 davon international, 4 national bzw. berufsständisch.

Weiters lässt sich die Donau-Universität Krems von der AQA beim Aufbau ihres institutionellen Qualitätsmanagements begleiten, wobei zwei Schlüsselprozesse im Fokus stehen, die für die universitäre Weiterbildung insgesamt von Bedeutung sind. Bei der Gestaltung des Zulassungsverfahrens zum Studium geht es um die Optimierung durch diagnostische Verfahren zur Kompetenzermittlung unter Berücksichtigung informeller und formeller Vorbildung. Der zweite Schlüsselbereich ist die Curriculumsplanung und –gestaltung, wofür die Donau-Universität Krems durch die Erstellung eines Handbuchs zu Studium und Lehre bereits Vorarbeiten geleistet hat.

Das Qualitätsmodell der Donau-Universität Krems orientiert sich an den ENQA-Standards der internen Qualitätssicherung. Den Berichten ist zu entnehmen, dass in allen Bereichen Aktivitäten erfolgen und Fortschritte erzielt wurden.

Die Entwicklung zu einem mitteleuropäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung mit besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Erweiterung der Europäischen Union verfolgte die Donau-Universität Krems durch Forschungsk Kooperationen, die gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Lehrgängen und gemeinsame Veranstaltungen. An dieser Stelle sind der Lehrgang für Hochschulmanagement und das jährlich stattfindende Treffen der Donau-Rektorenkonferenz anzuführen, welches 2007 in Krems stattfand. Die Aktivitäten legen den Schwerpunkt auf die Ausweitung der Zusammenarbeit mit den jungen Beitrittsländern der EU.

Die inhaltliche Klammer dieser Entwicklungen stellt das Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement dar und zeigt die positiven Auswirkungen der Verbindung von wissenschaftlicher Bearbeitung der eigenen Berufspraxis einer Weiterbildungsuniversität.

Aufgaben und Entwicklungsperspektiven

Beim Aufbau der Departmentstruktur ist die Universität für Weiterbildung Krems bis 2007 dem unter Einbeziehung einer externen Expert/inn/engruppe erarbeiteten Entwicklungskonzept gefolgt. Die beiden Erhalter Bund und Land Niederösterreich hatten sich im Vorfeld des DUK-Gesetztes 2004 auf die Erstellung eines solchen Konzeptes verständigt. Wurden im letzten Jahr aus unterschiedlichen Gründen Überlegungen zur Teilung der Universität in einen medizinischen und einen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Teil unter Einbeziehung aller interdisziplinären Bereiche angedacht, haben sich die Erhalter sowie die Organe und Gremien der Universität für Weiterbildung Krems darauf verständigt, die Donau-Universität als Einheit der bisherigen Lehr- und Forschungsinhalte weiter zu entwickeln. Dabei wird die Realisierung einer Campus-idee verfolgt, die die Beteiligung mehrerer universitärer und außeruniversitärer Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen vorsieht. Mittelfristig soll die Erweiterung des Wirkungsbereiches der Donau-Universität Krems erfolgen. In einem Stufenplan wird die Einrichtung ordentlicher Studien vorgesehen. Der Ende 2007 gegründeten Life Science GmbH, an der das Land Niederösterreich als Mehrheitseigentümer und die Donau-Universität Krems beteiligt sind, können Aufgaben an den Schnittstellen von Forschung und Wirtschaft übertragen werden. Das vorläufige Konzept verfolgt die Stärkung des Standortes und die Nutzung von Synergien durch die am Campus vorhandenen Einrichtungen.

Mit diesen Entwicklungsperspektiven schließt die Universität für Weiterbildung Krems an ihre Entwicklungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben an und öffnet sich im Sinne des Lebenslangen Lernens sowohl in Forschung und Lehre dem Wissenstransfer zwischen unterschiedlichen Bildungseinrichtungen im tertiären Sektor.

1.7 Der Entwurf für ein Universitätsrechts-Änderungsgesetz

1.7.1 Anlass, Rahmenbedingungen und Ziele des Entwurfes

Den Ausgangspunkt für die Initiative zur Änderung des UG 2002, der im Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz¹²⁸ seinen Niederschlag gefunden hat, bildet das Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, das im Kapitel Wissenschaft unter Punkt 5 die Weiterentwicklung des UG 2002 mit dem Ziel der Stärkung der Autonomie und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Österreichs Universitäten vorsieht. Die im Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz vorgeschlagenen Änderungen umfassen weiters jene Punkte, bei denen sich in den sechs Jahren seit dem In-Kraft-Treten des UG 2002 konkreter Verbesserungsbedarf gezeigt hat. Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz sollen jene früheren Verfassungsbestimmungen, die nunmehr aufgrund des ersten Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetzes – 1. BVRBG, BGBl. I Nr. 2/2008 als einfachgesetzliche Bestimmungen weiter gelten, außer Kraft gesetzt werden, da sie entbehrlich bzw. obsolet geworden sind.

Die Änderung des UG 2002 wurde im BMWF umfassend vorbereitet. Im Sommer 2007 wurden sämtliche Stakeholder eingeladen, Beiträge und Vorschläge an das BMWF zu übermitteln. Diese Einladung ist auf breite Resonanz gestoßen – ca. 100 Stellungnahmen sind eingelangt. Im Herbst 2007 wurden zusätzlich die Mitglieder der Universitätsräte gebeten, dem BMWF ihre Einschätzungen zum UG 2002 und eventuelle Änderungsvorschläge zu übermitteln. Von den Mitgliedern der Universitätsräte sind rund 40 Stellungnahmen eingelangt. Die an das BMWF herangetragenen Vorschläge wurden ausführlich diskutiert und sind in die Änderung des UG 2002 eingeflossen. Weiters fand am 11. April 2008 eine Parlamentsenquete zur Novelle des UG 2002 statt.

¹²⁸ siehe http://www.bmwf.gv.at/submenue/neuigkeiten/ug_novelle_2002/

Die vorgeschlagenen Änderungen des UG 2002 orientieren sich an folgenden Rahmenbedingungen und Zielen:

- die Ziele, Grundsätze und Aufgaben des UG 2002 haben sich bewährt;
- den Kulturwandel an den Universitäten unterstützen;
- das UG 2002 auf Grund der Erfahrungen optimieren, Autonomie weiterentwickeln;
- die Universitäten verfolgen in der Lehre schwerpunktmäßig zwei Aufgaben:
 - eine breite akademische Berufsvorbildung mit offenem Zugang unter Beachtung des Bologna-Prozesses (Bachelor) und unter Einbeziehung von Qualitätskriterien sowie
 - exzellente wissenschaftliche Qualifizierung und Bildung (Master und PhD);
- effizientere Karrieremodelle für Nachwuchswissenschaftler/innen entwickeln;
- die Leitungsstrukturen und Entscheidungsprozesse klarer definieren;
- Steuerungsinstrumente zur Entwicklung eines gemeinsamen österreichischen Hochschulraumes verfeinern;
- Frauenförderung nachdrücklich umsetzen und Antidiskriminierungsmaßnahmen erweitern.

1.7.2 Neu geregelte Bereiche

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte, zu denen der Entwurf des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes Vorschläge enthält, näher erläutert.

Finanzierung/Leistungsvereinbarung

Die vorgesehene Modifizierung der Bestimmungen des UG 2002 über die Finanzierung bzw. über die Leistungsvereinbarung hat vor allem das Ziel, die Gestaltungsmöglichkeiten für die Entwicklung eines gemeinsamen österreichischen Hochschulraumes zu verfeinern. Dies kann nicht alleine dadurch erreicht werden, dass künftig die Entwicklungspläne und Ziele der Leistungsvereinbarungen der Universitäten besser auf einander abgestimmt werden. Dazu bedarf es auch spezieller Steuerungsinstrumente. Als ein solches Instrument wurde mit dem Entwurf zum Universitätsrechts-

Änderungsgesetz die **Gestaltungsvereinbarung** zur Ausschüttung von zusätzlichen finanziellen Mitteln vorgeschlagen. Diese Gestaltungsvereinbarung wird zwischen der Bundesministerin oder dem Bundesminister und einzelnen Universitäten für besondere Finanzierungserfordernisse, vor allem für bestimmte Vorhaben zur Schaffung oder Unterstützung eines nationalen Hochschulraumes, jährlich abgeschlossen. Vorgeschlagen wurde weiters, dass die Finanzierung aus den Mitteln gemäß § 12 Abs. 5 des UG 2002 erfolgt, die von bis zu 1 v.H. auf bis zu 5 v.H. erhöht werden. Bei Erreichung der in der jeweiligen Gestaltungsvereinbarung festgelegten Ziele sollen der Universität die in der Gestaltungsvereinbarung in Aussicht gestellten finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Erreichung der Ziele wird anhand von festgelegten Kenngrößen bewertet.

Ist es der Universität aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich gewesen, die Ziele ganz oder teilweise zu erreichen, so soll es im Ermessen der Bundesministerin oder des Bundesministers liegen, allenfalls die Ziele zu modifizieren oder dennoch den Betrag in reduzierter Form zur Verfügung zu stellen. Absicht des BMWF ist es jedenfalls, die zurückbehaltenen Mittel gemäß § 12 Abs. 5 des UG 2002 den Universitäten in voller Höhe weiter zu geben.

Neu ist ebenfalls die vorgesehene Regelung, dass bei Nichterreichen vereinbarter Leistungsvereinbarungsziele das Globalbudget um jährlich höchstens 3 v.H. eines Drittels des festgesetzten Globalbudgets bereits während der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode gekürzt werden kann. Diese Bestimmung ist im Zusammenhang mit dem Vorschlag zu § 13 Abs. 2 Z 1 lit. g zu sehen. Demnach können in der Leistungsvereinbarung Indikatoren festgelegt werden, aufgrund derer die Erreichung von bestimmten Zielen der Leistungsvereinbarung zu messen ist. Es kann sich dabei um ausgewählte einzelne Ziele handeln, aber auch um alle in der Leistungsvereinbarung definierten Ziele. Damit soll ein Monitoring der schrittweisen Erreichung einzelner oder aller Ziele gewährleistet werden können. Jedem Indikator soll ein bestimmter Betrag zugewiesen werden, um den die Budgetzu-

teilung im Fall der Nichterreichung des betreffenden Zieles gekürzt wird. Die betreffenden Indikatoren sind in die Wissensbilanz der Universität aufzunehmen. Die Zielerreichung kann daher aufgrund der Wissensbilanz für das betreffende Berichtsjahr festgestellt werden. Diese Bestimmung soll gewährleisten, dass das Nichterreichen von Leistungsvereinbarungszielen durch die Universität mit Konsequenzen verknüpft werden kann. Solche Konsequenzen sind bislang im UG 2002 nicht oder nicht ausdrücklich normiert. Diese allfälligen Kürzungen dürfen aber gemäß § 12 Abs. 7 des UG 2002 in der vorgeschlagenen Fassung höchstens jährlich 3 v.H. eines Drittels des festgesetzten Globalbudgets betragen.

Oberste Leitungsorgane

Seit dem In-Kraft-Treten des UG 2002 hat sich vor allem das Verhältnis der obersten Leitungsorgane Universitätsrat – Rektorat – Senat als optimierungsbedürftig herausgestellt. Mit den im Entwurf des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes vorgeschlagenen Änderungen sollen die Kompetenzen der obersten Leitungsorgane besser auf einander abgestimmt werden. Die Rolle des Universitätsrates als Aufsichts- und Kontrollorgan wird klarer definiert, die Position der Rektorin oder des Rektors bzw. des Rektorates als jenes Organ, das die Entscheidungen trifft und auch dafür verantwortlich ist, gewinnt an Unabhängigkeit – was vor allem durch den vorgeschlagenen neuen Modus für die Wahl der Rektorin oder des Rektors zum Ausdruck kommt.

Rechtsaufsicht

Gemäß § 45 Abs. 3 des UG 2002 hat die Bundesministerin oder der Bundesminister mit Bescheid Entscheidungen von Universitätsorganen aufzuheben, wenn die betreffende Entscheidung im Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen einschließlich der Satzung steht. Mit Erkenntnis des VfGH, B 2007/06 – 9 vom 28. September 2007 hat der Verfassungsgerichtshof erkannt, dass eine Kompetenz zur Aufhebung von Verordnungen (im gegenständlichen Fall eine Satzungsbestimmung als Verordnung des Senats)

mittels Bescheid (aufsichtsbehördlicher Bescheid des Bundesministers bzw. der Bundesministerin) schon aus verfassungsrechtlichen Gründen unzulässig und auch aus § 45 des UG 2002 nicht ableitbar ist. Auf Grund dieses Erkenntnisses muss sichergestellt werden, dass das Recht der Bundesministerin oder des Bundesministers auf Prüfung von Verordnungen der Universitäten auf eine andere Art und Weise als bisher gewahrt bleibt. Es wird im Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz daher ein Recht der Bundesministerin oder des Bundesministers auf Stellung eines Normprüfungsantrages beim Verfassungsgerichtshof durch eine Änderung des Art. 139 B-VG festgelegt. Dies bedeutet eine Erweiterung der Berechtigung zur Anfechtung von Verordnungen.

Personal

Die im Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz vorgeschlagenen Maßnahmen betreffend das Personal sind vor allem dadurch motiviert, dass der Kollektivvertrag für das Universitätspersonal noch nicht umgesetzt ist. Es wurde daher ein Modell vorgeschlagen, das auf § 99 des UG 2002 (abgekürztes Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en) basiert und dem sogenannten „Mittelbau“ eine Laufbahnperspektive eröffnet, der jedoch keinen Automatismus hinsichtlich der Erreichung einer unbefristeten Stelle vorsieht. Kernstück des Modells ist die Überprüfung der wissenschaftlichen Qualifikationen nach sechs Jahren, bei erfolgreichem Nachweis dieser Qualifikationen wird das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt. Die Anzahl der Stellen für dieses Modell ist beschränkt und wird durch Verordnung des Rektorates festgelegt. Derartige Stellen, die nicht im Entwicklungsplan der Universität genannt sein müssen, sind öffentlich auszuschreiben und vom Rektorat an die jeweils bestgeeigneten Personen zu vergeben. Die nach dem Vorschlag gemäß § 99 Abs. 3 des UG 2002 bestellten Universitätsprofessor/inn/en sollen aktiv und passiv für die „Professor/inn/enkurie“ des Senates wahlberechtigt sein.

Ein weiterer Vorschlag, der eine Verbesserung der Position des Mittelbaues bringen soll, ist die

Öffnung der Leitungsfunktion einer Organisationseinheit mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst für qualifizierte Personen, die keine Universitätsprofessor/inn/en sind. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird es auch entsprechend qualifizierten Personen mit einem aufrechten Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Universität – und damit Personen aus dem so genannten „Mittelbau“ – ermöglicht, die Leitung einer Organisationseinheit mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst zu übernehmen. Personen, die eine solche Leitungsfunktion innehaben, sind für die Professor/inn/enkurie im Senat aktiv und passiv wahlberechtigt.

Berufungs- und Habilitationsverfahren

Die in den §§ 98 und 103 des UG 2002 geregelte Durchführung von Berufungs- und Habilitationsverfahren hat in der praktischen Anwendung zu vielen Problemen geführt, welche vor allem durch eine lange Verfahrensdauer zum Ausdruck kommen. Einer der wesentlichen Punkte zur Optimierung des UG 2002 ist daher eine effizientere Gestaltung der Durchführung der Habilitations- und Berufungsverfahren. Vor allem durch die Reduktion der Anzahl der Gutachter/innen auf mindestens zwei anstatt vier soll das Auswahlverfahren für die Gutachter/innen schlanker werden. Von den mindestens zwei Gutachter/innen muss mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter extern sein. Die Gutachter/innen sollen hinkünftig nicht mehr von der Mitgliedschaft in der Berufungs- oder Habilitationskommission ausgeschlossen sein.

Studium

Im Bereich des Studienrechts hat der Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz im Wesentlichen folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Studiendauer für Bachelorstudien flexibler gestalten
- Keine Gliederung von Bachelor-, Master- und PhD-Studien in Studienabschnitte
- Zulassung zu Master- und PhD-Studien: Ergän-

zungsprüfungen bei Fehlen der Gleichwertigkeit und qualitative Zugangsbedingungen

- Lehramtsstudien: Umstieg auf Bologna-Architektur
- Keine mehrfache Anerkennung von wissenschaftlichen Arbeiten
- Zentrale Datenbank für wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten
- Bedingte Zulassung zu bestimmten Studien
- Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Studien
- Integration der Bestimmungen über die Studienberechtigungsprüfung in das UG 2002
- Formales Außer-Kraft-Setzen der besonderen Universitätsreife für Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten
- Studieneingangsphase auch bei Masterstudien
- Gesetzliche Verankerung der Studierendenanwaltschaft
- Verwendung von Fremdsprachen

Gleichbehandlung und Frauenförderung

Der Entwurf des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes enthält eine Reihe von Regelungen, die den Bereich Frauenförderung und Gleichbehandlung betreffen. Zum einen ist dies die verpflichtende sinnngemäße Anwendung des § 11 Abs. 2 Z 3 B-GIBG für die Kollegialorgane der Universität, die es ermöglicht, dass sämtliche im UG 2002 vorgesehenen Kollegialorgane geschlechtergerecht zusammengesetzt sein werden. Weiters sieht der Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz Anpassungen an die Änderung des B-GIBG durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 65/2004 vor, die einen Schutz vor Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung vorsieht. Dieser erweiterte Diskriminierungsschutz soll in das UG 2002 übernommen werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der Position der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen sowie eine Optimierung des Verfahrens vor dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und der Schiedskommission. Die vorgesehenen Änderungen sind in Abschnitt 4.1.1 detailliert dargestellt.

Studierendenanwaltschaft

Im BMWF ist durch die Geschäfts- und Personaleinteilung bereits seit 1997 eine Studierendenanwaltschaft institutionalisiert. Die Studierendenanwaltschaft wurde vor allem als Einrichtung zur Information der Studierenden in Angelegenheiten des Studienrechts, das zum damaligen Zeitpunkt im Umbruch war, eingerichtet. Mit Beschluss des Ministerrates aus dem Jahr 2001 wurde die Studierendenanwaltschaft neu konzipiert (vgl. Abschnitt 3.6.5). Die Mitarbeiter/innen dieser Studierendenanwaltschaft sind gemäß der derzeitigen Rechtslage als Angehörige des BMWF weisungsgebunden.

Um die Stellung der Studierendenanwaltschaft zu stärken, soll in Entsprechung zum Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode¹²⁹ die Studierendenanwaltschaft gesetzlich verankert und die Mitarbeiter/innen ausdrücklich weisungsfrei gestellt werden. Wie bisher soll die Studierendenanwaltschaft weiterhin als Ombuds-, Informations- und Servicestelle für Studienwerber/innen, Studierende sowie für Postgraduate-Studierende an Institutionen des tertiären Bildungsbereiches zuständig sein, in deren Kompetenzbereich sämtliche studienrele-

vanten Belange fallen. Laut Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetzes ist die Studierendenanwaltschaft berechtigt, Informationen in den von den Studierenden vorgebrachten, sie betreffenden Angelegenheiten von den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung einzuholen. Die Organe und Angehörigen der Bildungseinrichtungen sind verpflichtet, der Studierendenanwaltschaft diesbezügliche Auskünfte zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen darüber vorzulegen und Überprüfungen und Befragungen an Ort und Stelle zuzulassen. Die Studierendenanwaltschaft hat mit den Stakeholdern des tertiären Bildungsbereiches über ihre Tätigkeit sowie zu studierendenrelevanten Themen einen institutionalisierten Dialog zu führen. Die Studierendenanwaltschaft hat darüber sowie über ihre Tätigkeit und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu Systemmängeln und Empfehlungen zu deren Behebung jährlich der Bundesministerin oder dem Bundesminister einen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen. Gleichzeitig sollen an den einzelnen Universitäten Informations- und Servicestellen für Studierende eingerichtet werden, die direkt vor Ort Studierenden Hilfestellung anbieten.

¹²⁹ Kapitel Wissenschaft, Punkte 2 und 3, Seite 98

2 Personal und Nachwuchsförderung an den Universitäten

2.1 Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Personalbereich

Das mit 1. Jänner 2004 voll wirksam gewordene Universitätsgesetz 2002 räumt den Universitäten die volle Rechtsfähigkeit ein. Als autonome Einrichtungen verfügen sie über eine umfassende Geschäftsfähigkeit, die es ihnen ermöglicht, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Geschäfte zu tätigen und Verträge abzuschließen. Das UG 2002 beinhaltet sowohl Überleitungsbestimmungen für das zum 1. Jänner 2004 vorhandene Personal als auch Regelungen für die Neuaufnahme von Arbeitnehmer/innen.

Die Beamt/inn/en bleiben in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund, sie sind der jeweiligen Universität zur Dienstleistung zugewiesen. Die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Bundes bleiben bestehen (im Wesentlichen Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und Gehaltsgesetz 1956).

Demnach bestehen folgende, auf lange Sicht auslaufende Verwendungsgruppen für beamtete Universitätslehrer/innen: Universitätsassistent/inn/en (im zeitlich begrenzten, provisorischen oder definitiven Dienstverhältnis), Universitätsdozent/inn/en und Universitätsprofessor/inn/en sowie Bundeslehrer/innen. Daneben finden sich noch – auslaufend – die in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis stehenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiter/innen (in Ausbildung).

Die Vertragsbediensteten des Bundes wurden mit 1. Jänner 2004 unmittelbar durch Gesetz in ein Arbeitsverhältnis zur Universität übergeleitet. Die Universität setzt die Rechte und Pflichten des Bundes gegenüber diesen Arbeitnehmer/innen

fort. Als Inhalt des Arbeitsvertrags gilt zwingend das Vertragsbedienstetengesetz 1945 in der jeweils geltenden Fassung. Abweichende Vereinbarungen – auch zugunsten des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin – sind nicht zulässig.

Zu den übergeleiteten Vertragsbediensteten zählen im wissenschaftlichen Bereich Vertragsassistent/inn/en, Vertragsdozent/inn/en, Vertragsprofessor/inn/en, Professor/inn/en, Vertragslehrer/innen sowie Staff Scientists.

Abschluss von Beschäftigungsverhältnissen

Die Universitäten sind nunmehr hinsichtlich ihrer Angestellten selbst Arbeitgeber und sind berechtigt, Personal nach dem Angestelltengesetz einzustellen. Es können keine neuen Dienstverhältnisse zum Bund (als Vertragsbedienstete oder Beamte/innen) begründet werden. Der Gestaltungsspielraum des Arbeitsvertrags bietet – im Vergleich zum Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes – die Möglichkeit, flexibler auf die Arbeitsbeziehung zwischen der Universität und dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin einzugehen.

Bis zum In-Kraft-Treten eines Kollektivvertrags gilt das Vertragsbedienstetengesetz 1948 in der Fassung des Tages des Abschlusses des Arbeitsvertrags als Vertragsinhalt. Abweichende Vereinbarungen zugunsten des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin sind zulässig.

Hingegen unterliegen Neuaufnahmen bei denjenigen Personengruppen, die früher vom Universitäts-Abgeltungsgesetz erfasst waren (insbesondere Lehrbeauftragte, wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen in Ausbildung und Tutor/inn/en), nunmehr der Regelungsautonomie der Universitäten. Dies führt dazu, dass die Besoldung der Lehrbeauftragten an den Universitäten

durchaus unterschiedlich geregelt sein kann und auch ist – je nachdem, inwieweit sich die Universitäten noch an den (valorisierten) Sätzen des Universitätsabteilungsgesetzes orientieren.

Kollektivvertrag

Das UG 2002 schafft die Möglichkeit, generelle Regelungen im Rahmen eines Kollektivvertrags in den dafür geeigneten Materien zu schaffen (etwa Entlohnung, Sozialleistungen, Personalentwicklungsmaßnahmen etc.).

Der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst als Kollektivvertragsparteien haben nach mehrjährigen Verhandlungen im Jahr 2007 einen akkordierten Vertragstext paraphiert. Im Jänner 2008 wurde eine vom Dachverband vorgelegte begründete Kostenschätzung betreffend den zu erwartenden Mehraufwand vorgelegt und bis Anfang Mai von BMWF und BMF

geprüft. Der politische Gesprächsprozess zur Finanzierungsfrage ist noch nicht abgeschlossen.

2.2 Die quantitative Entwicklung des Personals

Informationen über die Personalstände der Universitäten stehen dem BMWF im Wesentlichen aus stichtagsbezogenen Datenlieferungen der Universitäten gemäß Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten¹ zur Verfügung. Detaillierergebnisse zu den Tabellen dieses Abschnitts sind unter <http://www.bmwf.gv.at/unidata> abrufbar.

Stammpersonal der Universitäten

Das Stammpersonal der Universitäten umfasst im WS 2007/08 rund 23.260 Beschäftigte (Vollzeit-

¹ BidokVUni, BGBl. II Nr. 30/2004 in der Fassung 231/2006

Tabelle 2.2-1:

Stammpersonal (Vollzeitäquivalente) an Universitäten, WS 2005/06 bis WS 2007/08

	VZÄ		Gesamt
	Frauen	Männer	
Wintersemester 2007/08 (Stichtag: 31.12.07) Insgesamt	10.543,9	12.719,7	23.263,6
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.450,9	7.942,7	11.393,6
Professor/inn/en	303,8	1.682,1	1.985,9
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.147,1	6.260,6	9.407,7
Dozent/inn/en	590,9	2.532,0	3.122,9
nichthabilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal	2.556,2	3.728,7	6.284,9
Allgemeines Personal	7.093,0	4.777,0	11.870,1
Wintersemester 2006/07 (Stichtag: 31.12.06) Insgesamt	10.178,2	12.633,4	22.811,7
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.339,7	7.993,3	11.333,0
Professor/inn/en	289,6	1.676,4	1.966,0
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.050,0	6.317,0	9.367,0
Dozent/inn/en	566,1	2.517,3	3.083,4
nichthabilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal	2.483,9	3.799,7	6.283,6
Allgemeines Personal	6.838,6	4.640,1	11.478,7
Wintersemester 2005/06 (Stichtag: 15.10.05) Insgesamt	9.891,9	12.471,3	22.363,2
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.222,3	8.061,8	11.284,1
Professor/inn/en	285,6	1.713,6	1.999,1
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	2.936,7	6.348,3	9.285,0
Dozent/inn/en	537,7	2.557,1	3.094,8
nichthabilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal	2.399,0	3.791,2	6.190,2
Allgemeines Personal	6.669,6	4.409,5	11.079,1

Verwendungen 11, 14, 16, 21, 23, 40 bis 70 gemäß BidokVUni; ohne Karenzierungen

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

äquivalente) – davon sind 45% Frauen. Unter „Stammpersonal“ oder „hauptberufliches Personal“ werden das allgemeine Personal und das wissenschaftliche und künstlerische Personal in jenen Verwendungen zusammengefasst, die vor dem UG 2002 mit Dienstverhältnissen zum Bund verbunden waren. Etwa die Hälfte der Beschäftigten (11.394 Vollzeitäquivalente) entfällt auf wissenschaftlich-künstlerisches Personal. Diese Personalkategorie gliedert sich in Professor/inn/en sowie Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal. In der Kategorie Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal finden sich 33% Frauen. Das habilitierte Personal innerhalb dieser Gruppe weist aktuell einen Frauenanteil von 19% auf, der Frauenanteil bei den Professor/inn/en beträgt 15%. Beim allgemeinen Universitätspersonal ist ein Frauenanteil von 60% zu verzeichnen (Tabelle 2.2-1).

Innerhalb der Berichtsperiode ist eine Steigerung des Stammpersonals um 900 Vollzeitäquivalente bzw. um 4% zu beobachten. Diese Steigerung beim Stammpersonal ist im Wesentlichen auf Zuwächse beim allgemeinen Personal zurückzuführen (+7% bzw. 791 Vollzeitäquivalente) und ist Ausdruck der Professionalisierung der Dienstleistungs- und Servicebereiche der Universitäten. Im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals wurde stärker bei Beschäftigungsverhältnissen ausgebaut, die nicht den Personalkategorien des Stammpersonals zugeordnet werden (vgl. Tabelle 2.2-8).

Professor/inn/en

Die Zahl der Professor/inn/en gemäß § 98 UG 2002 unterliegt aufgrund der hohen Zahl an Emeritierungen und laufenden Berufungsverfahren der letzten Jahre jährlichen Schwankungen. Dies kommt auch in den Stichtagsdaten des Berichtszeitraums zum Ausdruck (Tabelle 2.2-1). Ein Teil der Professor/inn/en ist zumindest anteilig im Bereich Universitätsmanagement tätig – dadurch kommt es zu einer Reduktion der Vollzeitäquivalente bei der Kategorie Professor/inn/en zugunsten der Kategorie allgemeines Perso-

nal. Darüber hinaus haben die Universitäten in den letzten Jahren verstärkt befristete Beschäftigungsverhältnisse für Professor/inn/en gemäß § 99 UG 2002 abgeschlossen, die statistisch nicht dem Stammpersonal zugezählt werden. Im WS 2007/08 waren insgesamt 2.210 Professor/inn/en gemäß § 98 und § 99 (bereinigte Kopfszahlen ohne Karenzierungen) an den Universitäten beschäftigt, rund 1% mehr als im WS 2005/06.

Der Anteil von Frauen liegt bei Professuren gemäß § 98 bei durchschnittlich 15%, bei Professuren gemäß § 99 mit durchschnittlich 27% um einiges höher. Die Technische Universität Graz, die Technische Universität Wien sowie die Montanuniversität Leoben weisen die geringsten Frauenanteile im Professorenbereich auf (Tabelle 2.2-2), die Universitäten der Künste liegen deutlich über dem Gesamtdurchschnitt. Von WS 2005/06 bis WS 2007/08 ist bei Professuren gemäß § 98 eine Erhöhung des Frauenanteils von 14% auf 15% zu verzeichnen – ein Anstieg, der auch auf die gezielten Förderungen im Rahmen des High Potentials Programms *excellencia* zurückzuführen ist (vgl. Abschnitt 4.7). Die größten Steigerungsraten bei den Professorinnenanteilen (§ 98) der wissenschaftlichen Universitäten in der Berichtsperiode verzeichnen die Universität Klagenfurt (von 15% auf 20%), die Medizinische Universität Wien (von 9% auf 13%) sowie die Medizinische Universität Graz (von 8% auf 11%).

Voraussichtliche Emeritierungen und Pensionierungen von Professor/inn/en

Innerhalb der nächsten Berichtsperiode (2008 bis 2010) werden voraussichtlich 580 Professor/inn/en einstellen aus Altersgründen vakant. Das bedeutet, dass bis Ende 2010 mehr als ein Viertel der Professor/inn/en einstellen neu zu besetzen ist. Der Großteil davon resultiert aus Emeritierungen und Pensionierungen von Personen mit derzeit öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen. Der Ersatzbedarf, der sich aus der aktuellen Altersstruktur der Professor/inn/en ergibt, schafft für die Universitäten die Möglichkeit für neue Schwerpunktsetzungen

Tabelle 2.2-2:

Professor/inn/en gemäß § 98 und § 99 nach Universitäten, WS 2007/08

	bereinigte Kopffzahlen								
	Professor/inn/en gemäß §98			Professor/inn/en gemäß §99			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	49	268	317	19	34	53	68	302	370
Universität Graz	23	112	135	2	4	6	25	116	141
Universität Innsbruck	18	138	156	-	7	7	18	145	163
Medizinische Universität Wien	15	100	115	-	-	-	15	100	115
Medizinische Universität Graz	8	61	69	-	-	-	8	61	69
Medizinische Universität Innsbruck	7	58	65	-	-	-	7	58	65
Universität Salzburg	21	104	125	-	1	1	21	105	126
Technische Universität Wien	7	132	139	-	7	7	7	139	146
Technische Universität Graz	3	105	108	-	2	2	3	107	110
Montanuniversität Leoben	2	36	38	-	-	-	2	36	38
Universität für Bodenkultur Wien	8	50	58	-	5	5	8	55	63
Veterinärmedizinische Universität Wien	4	30	34	-	-	-	4	30	34
Wirtschaftsuniversität Wien	5	68	73	-	-	-	5	68	73
Universität Linz	8	102	110	1	3	4	9	105	114
Universität Klagenfurt	14	56	70	3	7	10	17	63	80
Universität für angewandte Kunst Wien	10	23	33	-	-	-	10	23	33
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	41	141	182	-	-	-	41	141	182
Universität Mozarteum Salzburg	25	76	101	7	6	13	32	82	114
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	24	80	104	1	1	2	25	81	106
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	8	11	19	-	5	5	8	16	24
Akademie der bildenden Künste Wien	12	10	22	1	7	8	13	17	30
Universität für Weiterbildung Krems	3	11	14	-	2	2	3	13	16
Insgesamt (bereinigt)	315	1.771	2.086	34	91	125	349	1.861	2.210

Verwendungen 11 und 12 gemäß BidokVUni, ohne Karenzierungen

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni – Stichtag 31.12.2007

und Umstrukturierungen. Er bietet insbesondere die Gelegenheit, innerhalb der nächsten Jahre den Frauenanteil zu erhöhen und die Geschlechterdisparität in dieser Personalkategorie nachhaltig zu verringern (Tabelle 2.2-3).

Berufungen

Datengrundlage für Berufungen sind die Wissensbilanzen der Universitäten. Im Jahr 2007 waren insgesamt 218 Berufungen (Dienstantritte im Rahmen von Professuren gemäß § 98 und § 99) zu verzeichnen. An der Universität Klagenfurt, der Universität Mozarteum Salzburg sowie an der Uni-

versität für Musik und darstellende Kunst Graz entfallen im Jahr 2007 die Hälfte der Berufungen auf Frauen. Die Universität Wien liegt mit 43% Frauenquote bei der Besetzung von Professuren ebenfalls deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 30%, an der Akademie der bildenden Künste Wien sind 33% der Berufenen Frauen. Alle anderen Universitäten weisen unterdurchschnittliche Frauen-Berufungsquoten auf. (Tabelle 2.2-4)

In Bezug auf die Herkunftsuniversität bzw. den vorherigen Dienstgeber der berufenen Personen ergibt sich folgendes Bild: 39% der 2007 Berufe-

Tabelle 2.2-3

Emeritierungen und Pensionierungen von Professor/inn/en (§ 98) bis 2010 nach Universitäten

	Beschäftigungsverhältnisse		
	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	8	105	113
Universität Graz	1	37	38
Universität Innsbruck	2	37	39
Medizinische Universität Wien	3	35	38
Medizinische Universität Graz	-	20	20
Medizinische Universität Innsbruck	1	16	17
Universität Salzburg	4	31	35
Technische Universität Wien	-	41	41
Technische Universität Graz	-	23	23
Montanuniversität Leoben	-	10	10
Universität für Bodenkultur Wien	1	14	15
Veterinärmedizinische Universität Wien	-	6	6
Wirtschaftsuniversität Wien	1	20	21
Universität Linz	1	31	32
Universität Klagenfurt	1	15	16
Universität für angewandte Kunst Wien	-	12	12
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	8	44	52
Universität Mozarteum Salzburg	6	15	21
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	2	22	24
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	2	1	3
Akademie der bildenden Künste Wien	-	2	2
Universität für Weiterbildung Krems	-	2	2
Insgesamt	41	539	580

Verwendung 11 gemäß BidokVUni

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni – Stichtag 31.12.2007

nen haben in Bezug auf dieses Merkmal einen nationalen Hintergrund, 51% kommen aus dem Raum der Europäischen Union (ohne Österreich) und 10% aus Drittstaaten.

Die Mehrzahl der Berufungen (130 von 218) entfällt auf befristete Professuren gemäß § 99. Der Frauenanteil ist bei den befristeten Professuren mit 33% höher als bei den unbefristeten Besetzungen (25%). Mehr als ein Drittel (34%) der Besetzungen von Professuren erfolgte 2007 im Bereich der Geisteswissenschaften, gefolgt von den Sozialwissenschaften (22%) und den Naturwissenschaften (17%).

Habilitationen

Im Jahr 2007 wurden 285 Personen habilitiert. Diese Verleihungen der Lehrbefugnis gemäß § 103 UG 2002 betreffen sowohl Personen, die in ei-

nem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen, als auch Personen ohne ein solches (Privatdozent/inn/en).

Die Zahl der Habilitationen 2007 bedeutet einen Rückgang von 22 Personen gegenüber den Angaben der Universitäten in den Wissensbilanzen über das Jahr 2006. Der Rückgang der Gesamtzahl wird vor allem durch die Medizinische Universität Wien (minus 17 Personen) sowie die Wirtschaftsuniversität Wien (minus 10 Personen) verursacht (vgl. Tabelle 2.2-5). Die Wirtschaftsuniversität Wien weist in der Wissensbilanz 2007 darauf hin, dass sich die hohe Anzahl an Habilitationen im Jahr 2006 nach Verfahrensumstellung durch die Ausgliederung der Universitäten ergeben hat und die Habilitationen im Jahr 2007 wieder im Durchschnitt liegen. Für 2005 liegen aufgrund der Übergangsbestimmungen

Tabelle 2.2-4:
Berufungen an die Universität, 2007

	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	43	58	101
Universität Graz	2	6	8
Universität Innsbruck	0	10	10
Medizinische Universität Wien	0	1	1
Medizinische Universität Graz	1	3	4
Medizinische Universität Innsbruck	0	2	2
Universität Salzburg	1	5	6
Technische Universität Wien	0	7	7
Technische Universität Graz	0	10	10
Montanuniversität Leoben	0	3	3
Universität für Bodenkultur Wien	0	4	4
Veterinärmedizinische Universität Wien	1	4	5
Wirtschaftsuniversität Wien	0	6	6
Universität Linz	1	5	6
Universität Klagenfurt	5	5	10
Universität für angewandte Kunst Wien	0	3	3
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	0	3	3
Universität Mozarteum Salzburg	8	8	16
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1	1	2
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	0	4	4
Akademie der bildenden Künste Wien	2	4	6
Universität für Weiterbildung Krems	1	0	1
Insgesamt	66	152	218

Berufungen auf Professuren gemäß § 98 und § 99

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung (Wissensbilanz-Kennzahl II.1.3)

der Wissensbilanz-Verordnung keine Vergleichsdaten vor.

Der Frauenanteil bei den Habilitationen beträgt aktuell (2007) 27%. Die höchsten Frauenquoten mit 50% unter den Neuhabilitierten haben die Universität Graz, die Wirtschaftsuniversität Wien, die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sowie die Universität Mozarteum Salzburg zu verzeichnen. Knapp 43% aller Habilitationen (122 von 285) im Jahr 2007 entfallen auf den Bereich der Humanmedizin – innerhalb dieser Kategorie ist der Wissenschaftszweig Klinische Medizin mit 46 Habilitationen an erster Position. Auf die Naturwissenschaften entfallen 22% aller Neuhabilitationen, gefolgt von den Sozialwissenschaften (13%) und den Geisteswissenschaften (12%).

Beamtete Universitätslehrer/innen

Der Ausschluss der Neubegründung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse seit 1. Oktober 2001 führt zunehmend zu einem Rückgang der beamteten Universitätslehrer/innen. Waren 2001 noch rund 8.300 öffentlich-rechtlich bedienstete Universitätslehrer/innen an den Universitäten tätig, hat sich diese Zahl 2007 auf rund 5.600 Beschäftigungsverhältnisse reduziert. Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der beamteten Professor/inn/en (§ 98) um 13% verringert, die Gesamtzahl der beamteten Universitätslehrer/innen ist im WS 2007/08 um 11% niedriger als im WS 2005/06 (Tabelle 2.2-6). Der Anteil von Beamt/inn/en unter den nicht habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/inn/en mit Lehraufgaben (Assistent/inn/en) beträgt Ende 2007 21% (2004: 41%). Unter den Professor/inn/en befinden sich

Tabelle 2.2-5:
Anzahl der Habilitationen, 2006 und 2007

	2007			2006		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	14	29	43	19	30	49
Universität Graz	7	7	14	7	13	20
Universität Innsbruck	4	16	20	11	11	22
Medizinische Universität Wien	21	37	58	21	54	75
Medizinische Universität Graz	6	17	23	5	17	22
Medizinische Universität Innsbruck	9	29	38	9	28	37
Universität Salzburg	1	9	10	1	8	9
Technische Universität Wien	2	18	20	1	15	16
Technische Universität Graz	0	11	11	2	3	5
Montanuniversität Leoben	0	2	2	0	1	1
Universität für Bodenkultur Wien	3	12	15	2	3	5
Veterinärmedizinische Universität Wien	1	2	3	4	2	6
Wirtschaftsuniversität Wien	4	4	8	2	16	18
Universität Linz	2	4	6	0	5	5
Universität Klagenfurt	0	6	6	2	4	6
Universität für angewandte Kunst Wien	0	1	1	1	0	1
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2	2	4	1	1	2
Universität Mozarteum Salzburg	1	1	2	4	2	6
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	0	0	0	0	2	2
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1	0	1	0	0	0
Akademie der bildenden Künste Wien	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	78	207	285	92	215	307

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung, Wissensbilanz-Kennzahl II.1.2

71% (2004: 85%) in einem Beamtendienstverhältnis. Der höchste Anteil an Beamtendienstverhältnissen ist mit 91% (2004: 95%) unter den Dozent/inn/en zu verzeichnen. Dies ist zum Teil auf Überstellungen von Assistent/inn/en nach Abschluss der Habilitation zurückzuführen, welche auch weiterhin möglich sind.

Eine Prognose der Zahl der beamteten Universitätslehrer/innen bis 2020 (unter der Annahme, dass Personen mit 65 Jahren in den Ruhestand treten und Abgänge aus anderen Gründen unberücksichtigt bleiben) macht deutlich, dass die Kategorie der öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnisse an den Universitäten weiterhin eine erkennbare quantitative Größe bleibt. 2020 werden sich voraussichtlich noch 35% der bereits 2001 beschäftigten Universitätslehrer/innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis an Universitäten befinden, also noch ca.

2.900 von seinerzeit 8.300 Personen (Tabelle 2.2-7).

Gesamtzahl der Beschäftigten an Universitäten

Erweitert man den Personalbegriff um jene wissenschaftlichen und künstlerischen Verwendungen an Universitäten, die vor dem UG 2002 nicht mit einem öffentlich-rechtlichen oder einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund einhergingen, ergibt sich ein breiteres Bild, das alle an den Universitäten beschäftigten Personen umfasst: Zusätzlich zum Stammpersonal sind das die Universitätsprofessor/inn/en mit bis maximal zwei Jahre befristeten Arbeitsverträgen, Lehrbeauftragte, Drittmittelbeschäftigte sowie Personal zur professionellen Unterstützung der Studierenden beim Lernen und Forschen.

An den Universitäten sind im WS 2007/08 insgesamt 45.725 Personen beschäftigt. Innerhalb

Tabelle 2.2-6:

Beamtete Universitätslehrer/innen, WS 2005/06 bis WS 2007/08

	Beschäftigungsverhältnisse		
	Frauen	Männer	Gesamt
Wintersemester 2007/08 (Stichtag: 31.12.07) Insgesamt	1.132	4.466	5.598
Professor/inn/en	176	1.301	1.477
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	956	3.165	4.121
Dozent/inn/en	529	2.388	2.917
nichthabilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal	427	777	1.204
Wintersemester 2006/07 (Stichtag: 31.12.06) Insgesamt	1.194	4.704	5.898
Professor/inn/en	186	1.381	1.567
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	1.008	3.323	4.331
Dozent/inn/en	528	2.430	2.958
nichthabilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal	480	893	1.373
Wintersemester 2005/05 (Stichtag: 15.10.05) Insgesamt	1.284	4.988	6.272
Professor/inn/en	200	1.496	1.696
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	1.084	3.492	4.576
Dozent/inn/en	516	2.476	2.992
nichthabilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal	568	1.016	1.584

Verwendungen 11, 14 und 16 gemäß BidokVUni, ohne Karenzierungen

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

der Berichtsperiode ist eine Steigerung von mehr als 5.000 Personen zu beobachten. Das entspricht einer Zunahme der Beschäftigten – in Kopfzahlen – von 12%. Der Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals hat dabei mit 13% einen stärkeren Zuwachs zu verzeichnen als der Bereich des allgemeinen Personals (11%). Rechnet man die Beschäftigtenzahlen (Kopfzahlen) auf Vollzeitäquivalente um, hatten die Universitäten im WS 2007/08 insgesamt um 6% mehr Personalkapazität zur Verfügung als im WS

2005/06. Die größten Steigerungen sind bei den über F&E-Projekte drittfinitzierten Mitarbeiter/innen zu registrieren: im WS 2007/08 haben 25% des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein Beschäftigungsverhältnis im Drittmittelbereich – ein Zuwachs von 5 Prozentpunkten gegenüber 2005/06 (Tabelle 2.2-8).

Die Geschlechterdisparitäten innerhalb der einzelnen Personalkategorien verhalten sich im Wesentlichen analog zur Relation beim Stammpersonal (vgl. Tabelle 2.2-1).

Tabelle 2.2-7:

Beamtete Universitätslehrer/innen – Prognose

	2001	2007	2010	2015	2020	Beamt/inn/en 2020 gegenüber 2001 in %
Professor/inn/en	1.941	1.477	917	579	303	16%
Dozent/inn/en	2.701	2.917	2.728	2.308	1.812	67%
Assistent/inn/en	3.653	1.204	1.149	989	799	22%
Dozent/inn/en und Assistent/inn/en	6.354	4.121	3.877	3.297	2.611	41%
Insgesamt	8.295	5.598	4.794	3.876	2.914	35%

Verwendungen 11, 14 und 16 gemäß BidokVUni

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni – Stichtag 31.12.2007

Tabelle 2.2-8:

Personal an Universitäten (bereinigte Kopfzahlen, WS 2005/06 bis WS 2007/08)

	bereinigte Kopfzahlen		
	Frauen	Männer	Gesamt
Wintersemester 2007/08 (Stichtag: 31.12.07)			
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	12.241	19.924	32.165
Professor/inn/en	349	1.861	2.210
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	11.907	18.152	30.059
Dozent/inn/en	612	2.569	3.181
über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen	3.473	4.433	7.906
Allgemeines Personal gesamt	8.682	5.653	14.335
Insgesamt	20.660	25.065	45.725
Wintersemester 2006/07 (Stichtag: 31.12.06)			
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	11.193	18.650	29.843
Professor/inn/en	345	1.854	2.199
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	10.860	16.855	27.715
Dozent/inn/en	584	2.555	3.139
über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen	3.147	3.757	6.904
Allgemeines Personal gesamt	8.265	5.498	13.763
Insgesamt	19.214	23.584	42.798
Wintersemester 2005/06 (Stichtag: 15.10.05)			
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	10.437	18.075	28.512
Professor/inn/en	329	1.870	2.199
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	10.122	16.257	26.379
Dozent/inn/en	560	2.602	3.162
über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen	2.658	3.115	5.773
Allgemeines Personal gesamt	7.885	5.071	12.956
Insgesamt	18.079	22.635	40.714

Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 21, 23, 24, 25, 30, 40 bis 70 gemäß BidokVUni, ohne Karenzierungen

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

Art des Beschäftigungsverhältnisses

Bei der Differenzierung der Beschäftigungsverhältnisse (unbereinigte Kopfzahlen) nach der Beschäftigungsart wird der sinkende Anteil öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse im Universitätsbereich deutlich. Im WS 2007/08 sind bereits 73% (2005/06: 68%) der Beschäftigungsverhältnisse durch ein Arbeitsverhältnis zur Universität begründet. 15% der Personen stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (2005/06: 19%). Rund 1% der Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten sind Lehrlinge mit Ausbildungsverhältnissen gemäß Berufsausbildungsgesetz (Tabelle 2.2-9). 5% der Beschäftigungsverhältnisse betreffen die übrigen Ausbildungsverhältnisse von Ärzt/inn/en in Facharztausbildung sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen in Ausbildung.

Rund 6% haben eine andere Form von Beschäftigungsverhältnis (freie Dienstverträge u.ä.).

2.2.1 „Betreuungsrelation“ Studierende – Lehrpersonal

Die rechnerische Gegenüberstellung der Zahlen von ordentlichen Studierenden und lehrendem Universitätspersonal wird häufig als „Betreuungsrelation“ bezeichnet. Im WS 2007/08 entfallen auf ein Vollzeitäquivalent des universitären Lehrpersonals durchschnittlich 18,3 ordentliche Studierende (Tabelle 2.2-10). Die entsprechende Relation von Professor/inn/en² zu Studierenden beträgt 1 zu 104.

² Professor/inn/en gem. §98 und §99 UG 2002 und Professor/inn/en im Ruhestand, sofern sie noch lehren

Tabelle 2.2-9:
Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten, WS 2007/08

		Beschäftigungsverhältnisse	in Prozent
Dienstverhältnis zum Bund	Gesamt	7.315	15%
	Frauen	1.887	9%
	Männer	5.428	20%
Arbeitsverhältnis zur Universität	Gesamt	35.228	73%
	Frauen	17.257	80%
	Männer	17.971	68%
Ausbildungsverhältnis, ausgenommen Lehrlinge	Gesamt	2.439	5%
	Frauen	1.130	5%
	Männer	1.309	5%
Sonstiges Beschäftigungsverhältnis	Gesamt	2.780	6%
	Frauen	1.133	5%
	Männer	1.647	6%
Ausbildungsverhältnis gemäß Berufsausbildungsgesetz	Gesamt	269	1%
	Frauen	122	1%
	Männer	147	1%
Insgesamt	Gesamt	48.031	100%
	Frauen	21.529	100%
	Männer	26.502	100%

Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 21, 23, 24, 25, 30, 40 bis 70 gemäß BidokVUni; unbereinigte Kopffzahlen ohne Karenzierungen

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni – Stichtag 31.12.2007

In die Berechnung dieser Verhältniszahl geht das universitäre Lehrpersonal in Form von Vollzeit-äquivalenten ein, die Studierenden repräsentieren Kopffzahlen. Das unterschiedlich hohe personelle Betreuungserfordernis verschiedener Ausbildungsrichtungen („Bücherstudien“ versus künstlerischer Einzelunterricht) bleibt dabei ebenso außer Betracht wie das Ausmaß der Studien- und Prüfungsaktivität von Studierenden – Studierende, die im betreffenden Semester keine Lehrveranstaltung besuchen, gehen gleichermaßen in die Berechnung ein wie Studierende mit hoher Studien- und Prüfungsintensität. In den Unterschieden der Verhältniszahlen der einzelnen Universitäten drückt sich die Zusammensetzung der Studierenden in mehr oder weniger personalintensiven Studien aus, aber auch das Vorhandensein von Zulassungsverfahren.

Eine deutlich günstigere Betreuungsrelation zeigt sich insgesamt und an vielen Universitäten, wenn man auf Seite der Studierenden nur jene berücksichtigt, die ein Mindestmaß an Prüfungsaktivität aufweisen. Als „prüfungsaktive Studie-

rende“ werden in der Wissensbilanz in Anlehnung an das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 die Studierenden gezählt, die im Studienjahr Prüfungen im Ausmaß von mindestens 8 Semesterstunden abgelegt oder einen Studienabschnitt abgeschlossen haben³. Demnach entfallen im Studienjahr 2006/07 auf ein Vollzeitäquivalent des universitären Lehrpersonals durchschnittlich 13 „prüfungsaktive Studierende“ und je Professor/in durchschnittlich 73 „prüfungsaktive Studierende“ (Tabelle 2.2-10).

Die Universitäten erheben für ihre Wissensbilanzen im Rahmen des Kernprozesses Lehre das Zeitvolumen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für Lehre (Wissensbilanz-Kennzahl III.1.1), ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten und differenziert nach ISCED-Studienfeld. Stellt man das aufgewendete Zeitvolumen für Lehre den Studierendenzahlen anhand der im jeweiligen Studienfeld betriebenen ordentlichen Studien ge-

³ Diese Wissensbilanz-Kennzahl wird neben anderen für die Ermittlung des formelgebundenen Anteils des Budgets herangezogen (vgl. Abschnitt 1.1.1)

Tabelle 2.2-10:

Verhältnis ordentliche bzw. prüfungsaktive Studierende zu universitärem Lehrpersonal (in VZÄ), WS 2007/08 bzw. Studienjahr 2006/07

	ordentliche Studierende (WS 2007/08)			prüfungsaktive Studierende (Studienjahr 2006/07)		
	absolut	je Profes- sor/in	je Lehr- person	absolut	je Profes- sor/in	je Lehr- person
Universität Wien	70.606	192,2	32,4	41.387	117,9	19,7
Universität Graz	21.260	154,6	28,6	14.716	96,9	21,1
Universität Innsbruck	21.144	151,0	25,4	15.425	105,9	19,2
Medizinische Universität Wien	8.094	70,7	5,9	5.022	42,0	3,6
Medizinische Universität Graz	4.058	59,9	7,5	3.487	49,3	6,5
Medizinische Universität Innsbruck	3.224	55,5	7,3	3.312	55,2	7,1
Universität Salzburg	11.787	93,5	22,7	8.520	68,8	16,1
Technische Universität Wien	18.773	124,0	20,3	11.758	76,3	13,3
Technische Universität Graz	9.763	116,2	18,3	6.392	80,8	12,6
Montanuniversität Leoben	2.338	62,7	11,9	1.669	49,1	8,8
Universität für Bodenkultur Wien	7.067	121,6	20,7	4.539	79,9	13,3
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.140	70,2	10,0	1.625	62,5	7,8
Wirtschaftsuniversität Wien	21.818	323,2	44,6	12.981	184,7	26,6
Universität Linz	12.174	109,0	15,0	8.940	80,5	11,3
Universität Klagenfurt	6.959	110,5	22,9	4.652	78,7	16,1
Universität für angewandte Kunst Wien	1.344	40,7	7,9	1.106	34,0	6,6
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.333	12,9	4,2	1.884	11,2	3,5
Universität Mozarteum Salzburg	1.361	12,6	4,7	1.048	10,0	3,8
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.356	13,1	5,4	1.001	9,6	4,0
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	985	41,9	10,9	802	37,1	9,6
Akademie der bildenden Künste Wien	1.049	36,2	8,9	823	30,8	7,2
Insgesamt	217.587	104,0	18,3	151.089	73,0	13,0

Professor/inn/en: Verwendungen 11, 12 und 13 gemäß BidokVUni
Lehrpersonal: Verwendungen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 gemäß BidokVUni
Ordentliche Studierende: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich
Prüfungsaktive Studierende: Wissensbilanz-Kennzahl III.1.6

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni und den Wissensbilanzen

genüber, so ergibt sich ein detaillierteres Bild von „Betreuungsrelationen“ in der Lehre auf Ebene der verschiedenen Studienfelder (Tabelle 2.2-11). Wie bei der Zahl der ordentlichen Studierenden in Tabelle 2.2-10 bleibt bei der Zahl der ordentlichen Studien das Ausmaß der Studien- und Prüfungsaktivität im betreffenden Studium außer Betracht. Eine Differenzierung nach Studienfeldern steht bei der Wissensbilanz-Kennzahl zu „prüfungsaktiven Studierenden“ nicht zur Verfügung.

Im Bereich der Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ist das Verhältnis von Lehr-Vollzeitäquivalent zu Studien mit 1:107 am ungünstigsten. Da dieser Bereich knapp 40% aller

belegten ordentlichen Studien umfasst, ergibt sich eine österreichweite Relation von 1:48. Innerhalb dieser ISCED-Kategorie ist der Unterbereich Journalismus und Informationswesen mit dem Verhältnis 1:139 jener mit der geringsten Betreuungsdichte. Überdurchschnittlich günstige Betreuungsdichten sind in den Studienfeldern Gesundheit und Veterinärmedizin sowie in den Künsten zu verzeichnen.

Verbesserung der „Betreuungsrelationen“ durch Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen sehen bei allen Universitäten Vorhaben oder quantitative Ziele zur Ver-

Tabelle 2.2-11:

„Betreuungsrelationen“ in der Lehre auf Studienfeld-Ebene, Studienjahr 2006/07

	VZÄ im Lehrbereich	ord. Studien	Studien je VZÄ im Lehrbereich
Pädagogik	698,1	26.913	39
Erziehungswissenschaft und Ausbildung von Lehrkräften	698,1	26.913	39
Geisteswissenschaften und Künste	1.224,4	52.941	43
Künste	727,9	12.988	18
Geisteswissenschaften	496,5	39.953	80
Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	1.084,0	116.256	107
Sozial- und Verhaltenswissenschaften	447,3	43.005	96
Journalismus und Informationswesen	59,8	8.310	139
Wirtschaft und Verwaltung	308,9	38.046	123
Recht	268,0	26.895	100
Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik	975,8	39.098	40
Biowissenschaften	271,6	10.593	39
Exakte Naturwissenschaften	314,9	9.112	29
Mathematik und Statistik	140,0	3.809	27
Informatik	249,3	15.584	63
Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe	817,7	31.359	38
Ingenieurwesen und technische Berufe	469,4	17.640	38
Herstellung und Verarbeitung	29,3	905	31
Architektur und Baugewerbe	318,9	12.814	40
Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft	148,0	3.947	27
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischereiwirtschaft	52,7	2.045	39
Veterinärmedizin	95,2	1.902	20
Gesundheit und soziale Dienste	916,5	20.277	22
Gesundheit	916,5	20.277	22
Dienstleistungen	75,5	4.910	65
Persönliche Dienstleistungen	51,2	2.996	58
Umweltschutz	24,3	1.914	79
Nicht bekannt/keine näheren Angaben	261,5	497	-
Insgesamt	6.201,5	296.198	48

Aufgrund fehlender Angaben ohne Berücksichtigung der Universität Mozarteum Salzburg.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung (Wissensbilanz 2007, Wissensbilanz-Kennzahl III.1.1) und UniStEV (WS 2006/07)

besserung der Studienbedingungen bzw. der Studiensituation für Studierende vor. Die Verankerung solcher Vorhaben war auch ein besonderer Fokus in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit den Universitäten gewesen (vgl. Abschnitt 1.3.2).

Die Verbesserung der Studienbedingungen umfasst viele Aspekte, die von der personellen Ausstattung und Betreuung über die räumliche Situation bis zur Integration von Blended Learning und der administrativen Unterstützung bei Anmeldungen für Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen reichen. Die Schwerpunkte der vereinbar-

ten Vorhaben liegen abhängig von den Gegebenheiten an der jeweiligen Universität auf unterschiedlichen Aspekten. Ein Teil der vereinbarten Vorhaben konzentriert sich explizit auf die Verbesserung der Betreuungssituation für Studierende, ein anderer Teil enthält entsprechende Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenbündels.

Vorhaben zur Verbesserung der Betreuungssituation sind häufig mit entsprechenden Vorhaben zur Erhöhung der Zahl der Professuren oder dem generelleren Ziel der Erhöhung der Lehrkapazitä-

ten verknüpft. Die Universität Wien sieht eine künftige Verbesserung auch durch eine bedarfsorientierte Lehrbudgetierung vor. Die Universität Graz konnte durch die stärkere Berücksichtigung der Studierendenzahlen bei der universitätsinternen Budgetzuteilung vermehrt Lehrpersonal in studierendenstarken Studienrichtungen einstellen. An der Technischen Universität Wien steht eine Verbesserung der Studienbedingungen im stark nachgefragten Fachbereich Architektur im Vordergrund. Mit der Wirtschaftsuniversität Wien wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarung eine Verbesserung der Betreuungsrelation und die Abfederung durch ein Tutorienprogramm im ersten und zweiten Studienabschnitt vereinbart, das ab dem SS 2008 umgesetzt wird und 75 Tutorienstellen jährlich vorsieht.

In den Leistungsvereinbarungen mit den Medizinischen Universitäten stehen Verbesserungsvorhaben im Kontext des Abbaus der bestehenden Wartelisten. Laut Leistungsberichten konnten an der Medizinischen Universität Wien die Wartelisten in der Humanmedizin wesentlich reduziert, an den Medizinischen Universitäten Graz und Innsbruck 2007 in der Humanmedizin bereits abgebaut werden.

Durch eine verstärkte Integration von Blended Learning, die Gegenstand entsprechender Vorhaben in vielen Leistungsvereinbarungen ist (vgl. Abschnitt 1.6.4), können zusätzliche Entlastungseffekte in studierendenstarken Studienbereichen entstehen.

Eine Reihe von Universitäten hat auch quantitative Ziele für einschlägige Verbesserungsmaßnahmen festgelegt, z.B. in Form von angestrebten Verhältniszahlen von Lehrpersonal und Studierenden, der Erhöhung der Anzahl des Lehrpersonals oder einer quantitativen Reduktion von Massenveranstaltungen.

2.3 Personalentwicklung an Universitäten

Nachdem das UG 2002 den Universitäten im Rahmen der Autonomie auch die Personalhoheit eingeräumt hat, wird die Personalentwicklung an Universitäten von einem Prozess zunehmender

Professionalisierung geprägt. Die Universitäten setzen Personalentwicklung als ein wesentliches Strategieelement zur Erreichung ihrer zentralen Entwicklungsziele ein und verstärken ihre personalpolitischen Maßnahmen, um im internationalen Wettbewerb um das wissenschaftliche Humankapital ihre Attraktivität zu steigern. Alle Universitäten offerieren in den Bereichen Grundausbildung und interne Ausbildung sowie in der Weiterbildung spezielle Angebote und entwickeln für die Bereiche Personalauswahl, Personalaufnahme und Karriere sowohl für das wissenschaftlich-künstlerische Personal wie auch für das technisch-administrative Personal adäquate Modelle.

Grundsätzlich folgen die Personalentwicklungsmaßnahmen der Universitäten dem Bestreben, die vorhandenen Potenziale optimal zu fördern, ein stärkeres Bewusstsein für die gemeinsamen Aufgaben und Ziele der Universität zu schaffen und einen partnerschaftlichen Umgang bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen zu ermöglichen. Universitäten nehmen dabei auch die Unterstützung durch externe Expert/inn/en in Anspruch. Zur Optimierung ihrer Personalentwicklungsmaßnahmen hat etwa die Universität Salzburg einen Personalentwicklungsbeirat mit internen Mitgliedern und drei externen Mitgliedern aus der Wirtschaft geschaffen.

Die Universitäten haben eigene Abteilungen oder Stabstellen für Personal, Personalmanagement oder Personalentwicklung eingerichtet, die mit Aufgaben wie Personalauswahl und -entwicklung, interne Fortbildung und Karriereförderung der Universitätsmitarbeiter/innen befasst sind.

Personalauswahl und Personalaufnahme

Allen Universitäten ist die Personalauswahl und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter/innen des wissenschaftlich-künstlerischen und des allgemeinen Personals ein zentrales Anliegen. Aus den universitären Berichten ist ersichtlich, dass die Universitäten ihre Personalaufnahme professionalisiert haben. Vielfach haben die Universitäten Richtlinien und Leitfäden erstellt und die Verfahren im Bereich der Personalaufnahme, insbesondere im Berufungsverfahren, standardisiert und

transparent gestaltet, um eine Abwicklung des Prozederes nach klaren Kriterien zu gewährleisten. Verbesserungen im Recruitingbereich sind auch Gegenstand von Vorhaben in Leistungsvereinbarungen, z.B. der Technischen Universität Graz oder der Donau-Universität Krems. Eine raschere Nachbesetzung freier Stellen will die Universität Wien mit dem Recruitingprojekt „Jobcenter“ erzielen, das 2008 eingeführt wurde und auf einer Anbindung an das Mobility Portal der Universität basiert. Es ist mit einem elektronischen Bewerber/innen/management verbunden.

Zahlreiche Universitäten führen die Personalauswahl und -aufnahme in Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Instituten bzw. Organisationseinheiten und der Personalabteilung durch – Bewerbungsadministration und Stellenausschreibungen in unterschiedlichen Print- und Online-Medien werden seitens der Personalabteilung abgewickelt, die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt in den betroffenen Einrichtungen. An manchen Universitäten unterstützt die Personalabteilung auf Wunsch die Institute bei der Auswahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen durch Formulierung von Anforderungsprofilen, Vorselektion oder Bewerbungsgespräche.

In den Berichten der Universitäten werden im Zusammenhang mit der Personalaufnahme auch spezifische Formen des Umgangs mit befristeten Verträgen bzw. befristeten und unbefristeten Stellen („Laufbahnstellen“) thematisiert. Während die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ein zunächst auf fünf Jahre befristetes Dienstverhältnis als wesentliches Element für die Überprüfung der pädagogischen Eignung und der Bewährung im Team der Universität erachtet, ist etwa die Technische Universität Wien davon abgegangen, Professuren befristet auszuschreiben. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen wird von mehreren anderen Universitäten angesprochen, insbesondere in Verbindung mit erweiterten Anstellungsmöglichkeiten oder Laufbahnstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Entsprechende Vorhaben wurden auch in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen.

Von den Universitäten werden darüber hinaus

Überlegungen zur strategischen Personalplanung im Rahmen ihres Personaleinsatzes angestellt. Vor dem Hintergrund breiter Maßnahmen zur Ökonomisierung der Verwaltung und Administration und dem Ausbau der Automationsunterstützung von Verwaltungsaufgaben genießt der Personaleinsatz für die Bereiche Lehre und Forschung Priorität. In die Leistungsvereinbarungen einer Reihe von Universitäten wurden Vorhaben aufgenommen, die darauf abzielen, Personalplanung und -verteilung transparenter zu gestalten oder Personalbedarf und -planung in die Zielvereinbarungen des Rektorats mit Organisationseinheiten einzubeziehen. An der Universität für Bodenkultur Wien soll eine strategische Personalplanung gezielt die Schwerpunktsetzung unterstützen – Nachbesetzungen, Berufungen und zusätzliches Personal sind auch Gegenstand von Zielvereinbarungen mit Organisationseinheiten. An der Universität Innsbruck hat ein Vorhaben die Optimierung des Personaleinsatzes zum Inhalt – die Planung des Personalbedarfs baut hier ebenfalls auf den Zielvereinbarungsgesprächen mit den Leiter/innen von Organisationseinheiten auf. An der Universität Salzburg beschäftigt sich ein Vorhaben der Leistungsvereinbarung mit einer künftigen bedarfsorientierten Verteilung des Personals. An der Universität Linz wurde ein Stellenplan für sämtliche Einrichtungen der Universität ausgearbeitet und der Personaleinsatz jeder Organisationseinheit dokumentiert, um historisch gewachsene Personalstrukturen, die in vielen Fällen nur mittelfristig veränderbar sind (etwa bei Pensionierungen), künftig optimieren zu können.

Berufungen von Professor/inn/en und Berufungsstrategien

An den Universitäten waren aufgrund der Altersstruktur im Professor/inn/enbereich und den damit verbundenen Emeritierungen und Pensionierungen im Berichtszeitraum eine beträchtliche Zahl an Professuren zu besetzen. Allein im Jahr 2007 wurden 88 Professor/inn/en gemäß § 98 und 130 Professor/inn/en gemäß § 99 berufen (vgl. Abschnitt 2.2). Im Zusammenhang mit diesen freiwerdenden Personalkapazitäten wird es den Universitäten

möglich, spezifische Akzente in Stärkung, Rückbau oder Ausbau von Fachbereichen zu setzen oder neue Lehr- und Forschungsbereiche aufzubauen. In den Entwicklungsplänen wird seitens der Universitäten klargestellt, dass es keinen Automatismus bei den Nachbesetzungen gibt. Die Mehrzahl der Entwicklungspläne macht die internen Regelungen und Prioritäten transparent, nach denen eine Universität die Entscheidung über Nachbesetzung, Umwidmung oder Auflassung einer freierwerdenden Professur trifft. Als wesentliche Kriterien für eine Nachbesetzung nennen die Universitäten die Sicherstellung einer adäquaten Personalausstattung für die Gewährleistung des Studienbetriebs und die Übereinstimmung mit definierten Forschungsschwerpunkten oder strategischen Zielen (z.B. Transdisziplinarität oder Interdisziplinarität), die zur Profilbildung der Universität beitragen. Als weitere Gesichtspunkte für Nachbesetzungen von Professuren nennen die Entwicklungspläne die Bedeutung und Konkurrenzfähigkeit des Fachgebiets, die Sicherstellung entsprechender Betreuungsverhältnisse, die Aufrechterhaltung der Fächerdifferenzierung und die finanzielle Bedeckbarkeit. Die Universität Wien hat in ihrem Entwicklungsplan ein weiteres Kriterium für Nachbesetzungen von Professuren vorgesehen, nämlich eine Abstimmung im Studienbereich für den Wiener Raum. Ausgehend von diesen Kriterien legen die Universitäten in der Regel eine Prioritätenreihung fest, nach der eine Professur zu besetzen sein wird.⁴

Die Entwicklungspläne zeigen auch die universitären Rekrutierungsstrategien und Strategien für die Besetzung von Professuren auf, die von den Universitäten verfolgt werden. Generell setzen sich die Universitäten das Ziel, auf die neuen vertraglichen Professuren die besten Wissenschaftler/innen bzw. Nachwuchswissenschaftler/innen zu berufen, und räumen dabei dem Aspekt der internationalen Reputation und Ausgewiesenheit große Bedeutung ein. Berufungen von international ausgewiesenen Wissenschaftler/innen werden als wesentlicher Faktor der Profilbildung erachtet.

4 vgl. dazu auch BMBWK (2006), Bericht über die Nachwuchsförderung und die Entwicklung der Personalstruktur der Universitäten gem. § 121 (19) UG 2002, Wien; S. 65ff.

Darüber hinaus wird die Berufung von den Universitäten als einer der zentralen universitätsinternen Bereiche für die künftige Qualitätssicherung in Lehre und Forschung gesehen. An Universitäten wurden Richtlinien für die Durchführung von Berufungen erarbeitet, die der Qualitätssicherung der künftigen Berufungen dienen, die Transparenz der Verfahren sicherstellen und zur Beschleunigung der Prozesse beitragen. Standards und Richtlinien für die Durchführung von Berufungen setzen in der Regel bereits bei der aktiven Gestaltung der Kandidat/inn/ensuche an und beziehen sich weiters auf Bewerbungsunterlagen und Bewerbung, Gutachten, Berufungskommissionen und Besetzungsvorschläge. An etlichen Universitäten kommen für die Personalrekrutierung im Rahmen von Berufungsverfahren Search Committees zum Einsatz, etwa an der Universität Wien oder der Universität für Bodenkultur Wien⁵. Darüber hinaus ist es ein erklärtes Ziel vieler Universitäten, den Frauenanteil bei Professuren zu erhöhen, was sich auch in den vereinbarten Zielen der Universitäten laut Leistungsvereinbarungen ausdrückt (vgl. Abschnitte 4.3 und 1.3.5). Die Universität Wien weist beispielsweise im Rahmen eines Vorhabens zur Frauenförderung in der Leistungsvereinbarung darauf hin, dass die Berufungskommissionen und die Search Committees explizit die Aufgabe haben, qualifizierte Frauen zu suchen.

Grundausbildung und interne Ausbildung

Viele Universitäten bieten neuen Mitarbeiter/innen einen Willkommenstag oder eigene Informationsveranstaltungen, die dem gegenseitigen Kennenlernen und der Weitergabe von ersten Informationen und universitätsinternen Spezifika dient. Auch Begrüßungsmappen oder Online-Startmappen mit Fakten zur Universität, nützlichen Links und zusätzlichen Informationen stellen viele Universitäten für neue Mitarbeiter/innen zusammen.

Um den einzelnen Organisationseinheiten ein zielorientiertes Vorgehen bei der Einführung neuer

5 vgl. dazu auch BMBWK (2006), Bericht über die Nachwuchsförderung und die Entwicklung der Personalstruktur der Universitäten gem. § 121 (19) UG 2002, Wien; S. 52

Mitarbeiter/innen zu erleichtern, haben einzelne Universitäten – z.B. die Technische Universität Graz – für Führungskräfte einen Leitfaden inklusive einer Checkliste und eines Einarbeitungsplanes konzipiert.

Die Grundausbildung und Einschulung ist insbesondere für Mitarbeiter/innen des allgemeinen Personals an vielen Universitäten standardisiert und wird in Form von Vortragsreihen oder modular strukturierten Lehrgängen angeboten. An der Universität Innsbruck umfassen die Lehrgänge Projekt- und Officemanagement sowie Präsentations- und Führungstechniken, Einführungen in die Grundzüge des UG 2002, in SAP-gestützte Verwaltungsabläufe im Bereich der Personal- und Finanzverwaltung sowie in die Grundlagen des Arbeitsrechts und eine zusätzliche Schulung in Informations- und Literaturrecherche.

Die Universität Salzburg teilt das Grundausbildungsprogramm für das allgemeine Universitätspersonal „start+“ in ein Basis- und ein Aufbaumodul und hat dieses 2007 erstmals mittels der e-Learning Plattform Blackboard unterstützt. Während das Basismodul für alle gleich ist, kann im Aufbaumodul aus einem Wahlkatalog des Fortbildungsprogramms der Personalentwicklung ausgewählt werden.

Die Wirtschaftsuniversität Wien hat Trainee-programme für alle neuen Mitarbeiter/innen aus dem wissenschaftlichen Bereich und aus dem Verwaltungsbereich mit zumindest zweijährigen Verträgen vorgesehen. Beim wissenschaftlichen Programm steht die Vorbereitung auf die Lehr- und Forschungstätigkeit sowie auf eine spätere wissenschaftliche Karriere im Vordergrund – es beinhaltet ein Training von Basisqualifikationen für Lehre und Forschung und für die Arbeit in der Organisation. Im Traineeprogramm des allgemeinen Personals werden die Grundlagen eines modernen Universitätsmanagements vermittelt wie Kommunikation, Organisation, Rechtsgrundlagen, IT-Training und Fremdsprachenkompetenz.

Die Universität Klagenfurt bietet einen „Basislehrgang“ für das allgemeine Personal an. Während einer einjährigen Grundausbildung im Umfang von 60 bis 140 Übungseinheiten je nach

Zertifikatskategorie wird ein Einstieg in die universitären Belange ermöglicht und durch einzelne Wahlmodule das notwendige Know-how für den Arbeitsalltag vermittelt. Im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung wurde ein weiterer Basislehrgang für das technische Personal entwickelt, dessen Erprobung 2008 begonnen hat.

Auch die Universität Linz hat für das allgemeine Personal eine verpflichtende Grundausbildung eingeführt, die in drei Modulen zu absolvieren ist. Alle neueintretenden wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen mit mindestens zweijährigen Verträgen nehmen an einem „Hochschuldidaktischen Lehrgang“ teil – die erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für die Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erfolgt die Grundausbildung durch das Zentrum für Weiterbildung im Rahmen der „Grundausbildungs-Academy“. Neue Mitarbeiter/innen haben innerhalb eines Jahres fünf Ausbildungsmodule zu absolvieren, die mit Prüfungen und einer modulübergreifenden Projektarbeit abgeschlossen werden. Dieses Schulungsangebot gewährleistet die Optimierung von Arbeitsprozessen sowie eine entsprechende Qualitätssicherung.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bietet ein Semester lang wöchentlich praxisnahe Vorträge zu unterschiedlichen Themenbereichen wie „Aufgaben und Kompetenzen der Universitätsorgane“, „Studienrechtliche Bestimmungen“ oder „Aufgaben des Zentralen Informatikdienstes“ an.

Um den Einstieg in den Beruf eines/r Universitätslehrer/in zu erleichtern, wurde an der Veterinärmedizinischen Universität Wien ein Schulungsprogramm mit einem Modul „Forschung“ begonnen, in dessen Mittelpunkt „Forschungskarriere und strategische Ausrichtung einer Karriereplanung“ steht. Die Seminare befassen sich mit inhaltlichen wie methodischen Forschungsfragen, Fragen der Hochschuldidaktik, der Forschungsförderung, des Institutsmanagements, der Personalführung und der akademischen Selbstverwaltung.

An mehreren Universitäten werden begleitende Modelle für Neueinsteiger/innen angeboten. Die Universität Innsbruck hat ein „Patenmodell“ entwickelt, das auf der Betreuung neuer Mitarbeiter/innen durch erfahrene Kolleg/inn/en basiert. Diese Maßnahme erleichtert die betriebliche Eingliederung und fachliche Einarbeitung der neuen Mitarbeiter/innen. Die Einschulungen für neu Eingetretene an der Universität Graz und an der Universität für Bodenkultur Wien erfolgen in ähnlicher Weise nach einem sogenannten Mentor/inn/en- und Pat/inn/enprinzip.

Weiterbildung

Das UG 2002 hat die Verpflichtung der Universität zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen sowie des gesamten Universitätspersonals in den §§ 100 und 101 verankert. Die Universitäten betrachten ihre Mitarbeiter/innen als wichtigste Ressource und verfolgen das Ziel, ihnen ein geeignetes Arbeitsumfeld mit entsprechenden Karriereperspektiven und Weiterbildungs- wie Höherqualifizierungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Palette an Aus- und Weiterbildungsangeboten für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal wird laufend erweitert und umfasst allgemein konzipierte Veranstaltungen, bedarfsorientierte Angebote – die auf spezielle Bedürfnisse abstellen – und zielgruppenspezifische Angebote für bestimmte Mitarbeiter/inn/en-gruppen. Sämtliche Themen- und Arbeitsbereiche von Persönlichkeitsentwicklung über EDV- und Sprachkurse bis zu Projektmanagement, Projektpraxis, Präsentationsformen sowie Öffentlichkeitsarbeit und PR werden durch die Angebote abgedeckt. An etlichen Universitäten finden sich auch spezifisch auf die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Soft Skills und sozialer Kompetenz ausgerichtete Veranstaltungen im Programm. Die Aus- und Fortbildungsangebote für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, insbesondere für Nachwuchswissenschaftler/innen, sollen zusätzliche Qualifikationen vermitteln, die nicht nur eine universitäre Laufbahn unterstützen, sondern

den Mitarbeiter/inne/n auch bei einem Wechsel in eine außeruniversitäre Laufbahn zugute kommen.

Die Universitäten sind bestrebt, das Angebot an interner Weiterbildung gendergerecht zu gestalten, und bieten im Rahmen einer chancengleichheitsbezogenen Personalentwicklung spezielle Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit und zur Frauenförderung wie Berufstrainings für Habilitandinnen, spezielle Weiterbildungsveranstaltungen für weibliche Führungskräfte, Karriereprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Mentoring-Programme, Veranstaltungen zur Genderkompetenz und vieles mehr (vgl. auch Abschnitt 4.1.2)

An der Universität für Weiterbildung Donau-Universität Krems wurden im Berichtszeitraum mit externer Begleitung Tätigkeitsprofile für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ausgearbeitet, die das spezifische Aufgabenspektrum an einer Weiterbildungsuniversität berücksichtigen (Lehrgangsmanagement, Lehr- und Seminar-tätigkeit, Auftrags- und Grundlagenforschung, universitätsinterne Organisation, Consulting)⁶. Die erarbeiteten Profile bieten den künftigen Rahmen für Personalentwicklung und Weiterbildung im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen.

Viele Universitäten haben in ihrer Leistungsvereinbarung Vorhaben zur Ausweitung und Intensivierung von Weiterbildungsangebot und Höherqualifizierungsmaßnahmen für ihr Personal vorgesehen oder entsprechende Ziele formuliert. Die Universitäten dokumentieren ihre Erfolge in der kontinuierlichen Weiterbildung und Potenzialerhöhung des Personals in ihren Leistungsberichten. Ein Vorhaben zur Schaffung eines Weiterbildungs-kontos mit einem Kontingent an Fortbildungstagen ist Gegenstand der Leistungsvereinbarung der Kunstuniversität Linz. Ein Vorhaben zur Etablierung eines Fortbildungscontrollings wurde in die Leistungsvereinbarung mit der Universität für Weiterbildung Krems aufgenommen.

⁶ Vgl. BMWF (2007), Bericht über die Nachwuchsförderung und die Entwicklung der Personalstruktur an der Universität für Weiterbildung Krems gem. § 12 (15) DUK-Gesetz 2004, Wien, S. 17f.

Einen Schwerpunkt in der Weiterbildung nimmt der Bereich **Didaktik** ein. Dem wissenschaftlichen Personal und den Universitätslehrer/innen wird vermehrt die Möglichkeit geboten, an Didaktik-Ausbildungen teilzunehmen. Für neu eintretende wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ist an etlichen Universitäten eine Teilnahme an einschlägigen Lehrgängen verpflichtend vorgesehen. An der Universität Innsbruck wurde der etablierte Lehrgang „Lehren lernen“ – ein Angebot zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen am Beginn ihrer Universitätskarrieren – an die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen angepasst und aufbauend auf Evaluationsergebnissen neu konzipiert. Es gibt nun die Wahlmöglichkeit zwischen den Lehrgängen „Lehrkompetenz entwickeln und gestalten“ und „Hochschuldidaktik à la carte“.

An der Universität Linz wird ein Lehrgang „Bildung für die Qualität der Lehre“ angeboten. Die Fortführung dieser hochschuldidaktischen Ausbildung für neu eintretende wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ist in der Leistungsvereinbarung vorgesehen. Die Technische Universität Graz hat die Fortführung von Kompetenztrainings für Studienassistent/inn/en in der Leistungsvereinbarung festgelegt. Die Medizinuniversität Innsbruck baut die medizindidaktische Aus- und Weiterbildung aus und verfolgt im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung „Medizindidaktische Personalentwicklung“, das aus den Teilen Lehrkonzepterstellung, Prüfungswesen und Gender-Kompetenz besteht, das Ziel einer Qualitätsverbesserung in Lehre und Prüfungswesen.

Ein weiterer Schwerpunkt, auch bei Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen, liegt auf Personalentwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für **Führungskräfte**. Die Universitäten sind bestrebt, sowohl die Management- als auch die Leadershipkompetenz ihrer Führungskräfte mit entsprechenden Personalentwicklungsangeboten zu stärken, und bieten Weiterbildungsveranstaltungen, Coachings und Workshops zu zentralen Themen wie Zielvereinbarungs- und Mitarbeiter/innengesprächen, Qualitätsentwicklung oder Umgang mit Diversity.

Eine Kooperation im Bereich der Weiterbildung besteht zwischen der Universität für angewandte Kunst Wien und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien in Form gemeinsamer Weiterbildungsveranstaltungen, die im Rahmen eines Vorhabens in der Leistungsvereinbarung der Universität für angewandte Kunst weiter intensiviert werden soll. Im Rahmen eines Führungskräftelehrgangs gibt es eine interuniversitäre Zusammenarbeit zwischen Technischer Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität für Bodenkultur Wien und Universität Innsbruck.

Laufbahn- und Karrieremodelle

Mit geregelten Laufbahnmodellen soll die Attraktivität des Berufs des Universitätslehrers bzw. der Universitätslehrerin gehoben werden. Für die Karrieremöglichkeiten der Nachwuchswissenschaftler/innen wurden von den meisten Universitäten **Karrieremodelle** skizziert, die sich am vorliegenden Entwurf des Kollektivvertrags orientieren und oftmals als Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen verankert wurden. Zentrales Element in den Modellen ist die Qualifikationsvereinbarung, die den Anspruch auf eine unbefristete Anstellung gewährleisten soll. Eine Reihe von Universitäten schließen bereits Qualifikationsvereinbarungen ab. Einige Universitäten haben in Anlehnung an ihre Karrieremodelle ein Verfahrenskonzept für Stellen mit Qualifikationsvereinbarung entwickelt. An der Universität Graz kommt ein derartiges Konzept seit Herbst 2007 zur Anwendung. Die Universität Innsbruck berichtet im Leistungsbericht 2007 von einem Projekt zur Qualifikationsvereinbarung, das 2008 umgesetzt werden soll. An der Universität Salzburg kommt ein Laufbahnmodell, wie es der Entwurf des Kollektivvertrags vorsieht, seit 2005 zur Anwendung. Die Technische Universität Graz hat ihr Karrieremodell im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung in ein wissenschaftliches Laufbahnmodell übergeführt, das sich an dem des Kollektivvertragsentwurfs anlehnt.

Die Medizinuniversität Wien hat – wie in ihrer Leistungsvereinbarung vorgesehen – ein dreistufiges wissenschaftliches Karrieremodell entwickelt, das auch die Möglichkeit einer Qualifikationsver-

einbarung und eine anschließende Übernahme in eine unbefristete Anstellung bei Erfüllung vorsieht. Es wird derzeit über Zielvereinbarungen mit den Leitern der Organisationseinheiten umgesetzt. Die Medizinische Universität Graz wird – ebenfalls im Rahmen eines Leistungsvereinbarungsvorhabens – ein geregeltes Laufbahnmodell mit Qualifikationsvereinbarung entwickeln.

Ein Konzept für Karrieregespräche, das spezifisch auf die Möglichkeiten an den Kunstuniversitäten eingeht, wurde an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und an der Kunstuniversität Linz mit externer Beratung entwickelt. Kunstuniversitäten weisen darauf hin, dass akademische Laufbahnmodelle im Sinne wissenschaftlicher Universitäten nicht in gleichem Maße auf Kunstuniversitäten übertragbar sind. Karrierechancen des künstlerischen Nachwuchses stehen nicht in engem Zusammenhang mit der Universität, sondern setzen hauptsächlich eine erfolgreiche künstlerische Karriere außerhalb des universitären Kontextes voraus.⁷

Mitarbeiter/innen/gespräch

Das Mitarbeiter/innen/gespräch als Instrument der zielorientierten Personalführung wird mittlerweile bereits an den meisten Universitäten flächendeckend eingesetzt. Einerseits fördert es die Orientierung der Mitarbeiter/innen, andererseits trägt es zum Erreichen von universitären und fachspezifischen Zielen bei. Mit dem Instrument des Mitarbeiter/innen/gesprächs werden einerseits strategische Ziele im Rahmen von Zielvereinbarungen mit Organisationseinheiten bis zu den einzelnen Mitarbeiter/innen kommuniziert und individuelle Zielvereinbarungen, Erwartungen und Aufgabenstellungen festgehalten, andererseits auch Rückmeldungen über individuelle Leistungen gegeben.

Die Universität Wien hat die Durchführung eines „Jahresgesprächs“ vorgesehen. Das Jahresgespräch stellt die organisierte Form des Dialogs zwischen Mitarbeiter/in und Führungskraft dar und dient als Plattform zur Erarbeitung individuel-

ler Zielvereinbarungen, in dessen Rahmen Themen wie „Ziele und Zielerreichung“, „Qualifikation und Karriere“ sowie „Aufgaben und Leistungen“ gemeinsam besprochen werden.

Das Mitarbeiter/innen/gespräch wird auch als Instrument für die Erhebung des Personalentwicklungsbedarfs und der Mobilitätsbereitschaft eingesetzt. Die daraus gewonnenen Erfahrungen werden für die ständige Adaptierung des universitätsinternen Weiterbildungsangebots genutzt.

Als Vorbereitung für eine erfolgreiche Durchführung von Mitarbeiter/innen/gesprächen bieten viele Universitäten spezielle Schulungen und Seminare für Leiter/innen von Organisationseinheiten an.

Sonstige Maßnahmen

Von einzelnen Universitäten wurden Bonifizierungssysteme und Leistungsanreizmöglichkeiten mit einem Prämienwesen angedacht bzw. eingeführt. So werden an der Medizinischen Universität Innsbruck Kriterien entwickelt, um besonders erfolgreiche Mitarbeiter/innen – bevorzugt aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs – Bonifikationen zusätzlich zum Gehalt zukommen zu lassen. Die Wirtschaftsuniversität Wien verfügt bereits über ein breites Leistungsprämienmodell.

An der Universität für Bodenkultur Wien soll künftig in neuen Professor/innenverträgen eine zu verhandelnde Zielvereinbarung mit einer leistungsorientierten Prämie anstelle einer automatischen zusätzlichen Gehaltskomponente vorgesehen werden.

2.4 Nachwuchsförderung

Ausbildung und Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen bzw. –forscher/innen zählen zu den wesentlichen Zielsetzungen sowohl in der österreichischen als auch in der europäischen Forschungspolitik. Gut ausgebildete und motivierte Wissenschaftler/innen und Forscher/innen sind im steigenden globalen Wettbewerb ein zentraler Faktor, auf den Förderprogramme und -initiativen auf europäischer wie auf nationaler Ebene abstellen.

⁷ Vgl. Leistungsbericht 2007 der Universität für angewandte Kunst Wien (S. 25), Tätigkeitsbericht 2006 der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (S.65f)

2.4.1 Instrumente der Nachwuchsförderung⁸

Die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine wichtige Aufgabe der Universitäten⁹. Aus Entwicklungsplänen, Leistungsvereinbarungen und den Leistungsberichten über das Jahr 2007 geht hervor, dass der Großteil der Universitäten die Nachwuchsförderung in ihren strategischen Zielen verankert hat und dass eine verstärkte Förderung des Nachwuchses ein besonderes Anliegen der Universitäten darstellt. Die Universitäten sind bestrebt, ihren Nachwuchswissenschaftler/innen/n attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereaussichten zu bieten. Sie arbeiten an der Gestaltung geeigneter Laufbahnmodelle und offerieren eine Vielzahl an Fördermaßnahmen, die in unterschiedlichen Bereichen ansetzen und von speziellen Weiterbildungsmaßnahmen über Doktoratsstipendien oder Mobilitätsstipendien für Graduierte bis zur Förderung junger Forscher/innen/gruppen reichen. Über die curriculare und organisatorische Ausgestaltung der Doktoratsstudien nehmen die Universitäten bedeutenden Einfluss auf die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Fördermaßnahmen der einzelnen Universitäten werden ergänzt durch die Stipendien- und Nachwuchsförderprogramme des BMWF, des Wissenschaftsfonds (FWF) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie die Mobilitätsförderung im Rahmen europäischer Förderprogramme und –initiativen oder internationaler universitärer Netzwerke.

Nachdem der Rat für Forschung und Technologieentwicklung 2005 eine Reform der nationalen Stipendienlandschaft¹⁰ empfohlen hatte, wurde die Struktur der Nachwuchsförderung durch eine Zusammenfassung von Programmen vereinfacht. Dabei wurden Kleinstprogramme aufgelöst und durch Bündelung kritische Größen geschaffen.

Durch eine Abstimmung der Programme wurden inhaltliche Überschneidungen beseitigt. Die administrative Abwicklung der großen Stipendienprogramme erfolgt nun nur mehr durch drei Institutionen, nämlich durch den Österreichischen Austauschdienst ÖAD, durch die ÖAW und durch den FWF¹¹. Im Bereich der Individualförderung ergibt sich daraus eine Vereinheitlichung der Vergabekriterien und die Möglichkeit, flächendeckende Evaluierungen durchzuführen¹². Einen aktuellen Überblick über alle Stipendien und Fördermöglichkeiten bietet die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderungen¹³.

2.4.1.1 Nachwuchsförderung durch Maßnahmen der Universitäten

Im Rahmen des Leistungsberichts 2007 wurde von den Universitäten auch ein Bericht über Maßnahmen der Nachwuchsförderung vorgelegt. Daraus ist zu ersehen, dass die Universitäten ein umfangreiches eigenes Förderinstrumentarium entwickelt haben, um ihre Ziele im Bereich der Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses zu erreichen. Förderungen und Unterstützungen der Universitäten konzentrieren sich im Wesentlichen in vier Bereichen:

- Maßnahmen im Rahmen der universitätsinternen Personalentwicklung,
- Nachwuchsförderung im Doktorand/inn/enbereich,
- Universitäre Maßnahmen zur Mobilitätsförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und
- Initiativen der Universitäten im Zusammenhang mit Forschungsförderung.

Die entsprechenden Aktivitäten und Maßnahmen der einzelnen Universitäten sind in Abschnitt 2.4.3 überblicksmäßig dargestellt. Sie gestalten die Rahmenbedingungen für den wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchs, setzen spezielle

⁸ unter „Nachwuchsförderung“ werden im vorliegenden Bericht Fördermaßnahmen verstanden, die sich vorwiegend an Personen richten, die zumindest ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium haben

⁹ Vgl. §§ 1 und 3 UG 2002

¹⁰ www.rat-fte.at/files/empf_050118_stipendien.pdf

¹¹ Die Abwicklung der thematischen Programme erfolgt im Rahmen der Programmdurchführung.

¹² BMBWK (2007), Endbericht Stipendienreform, Wien

¹³ www.grants.at. Derzeit sind mehr als 1.000 Förderungen in dieser zweisprachigen Datenbank, die permanent aktualisiert wird, erfasst.

Akzente, die von der fachlichen Ausrichtung und universitätsspezifischen Gegebenheiten mitbestimmt sind, und ergänzen damit bedarfsorientiert die Nachwuchsfördermaßnahmen, die über die breiten Stipendien- und Förderprogramme des BMWF, der ÖAW und des FWF zur Verfügung stehen und die den Gegenstand der Abschnitte 2.4.1.2 bis 2.4.1.4 bilden.

Universitäten der Künste verweisen darauf, dass akademische Nachwuchsförderung, wie sie an Universitäten der Wissenschaften stattfindet, nicht in gleicher Weise auf Kunstuniversitäten zu übertragen ist. Erfahrung und Bewährung im professionellen Kunst- und Kulturbetrieb sind Voraussetzungen für den Nachwuchs, um als Lehrende an Kunstuniversitäten zurückzukehren. Dies äußert sich auch in einem unterschiedlichen Zugang zu Laufbahnmodellen. Eine künstlerische Professur ist nicht Resultat einer universitären Laufbahn, sondern setzt in der Regel eine erfolgreiche künstlerische Karriere außerhalb des universitären Kontextes voraus¹⁴. Daher setzen Kunstuniversitäten wesentliche Akzente bei der Nachwuchsförderung dort, wo der Übergang ins Berufsleben konkret unterstützt werden kann: Projekt- und Karriereberatung, Urheberrecht, Verwertungsrechte und ähnliche Weiterbildungsangebote.

2.4.1.2 Nachwuchsförderung durch Programme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Das BMWF hat neben den Fördermöglichkeiten, die das Studienförderungsgesetz für Studierende in weiterführender wissenschaftlicher Ausbildung – in Masterstudien und in Doktoratsstudien – vorsieht (vgl. Abschnitt 3.5), eine Reihe von Förderungen und Stipendienprogrammen eingerichtet, die sich auch an den wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchs der Universitäten richten.

Graduiertenförderung Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK)

Im Rahmen der Graduiertenförderung Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) werden zwei Förderlinien zur Nachwuchsförderung im Bereich Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften angeboten, deren leitende Grundsätze internationale Vernetzung und fachübergreifende Kooperation sind. In den genannten Bereichen können Graduierte direkt beim BMWF Anträge einreichen zur¹⁵

- Förderung der Präsentation von Forschungsarbeiten oder -ergebnissen Graduierte und Post-Docs im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Konferenzen und Workshops, soweit diese einen inhaltlichen und organisatorischen Bezug zu einschlägigen Forschungsprogrammen bzw. -schwerpunkten des BMWF¹⁶ aufweisen
- Durchführung thematisch einschlägiger internationaler wissenschaftlicher Konferenzen und Workshops mit dem Ziel der Graduiertenförderung.

Nachwuchsförderung über Postgraduate-Stipendien des BMWF

Im Rahmen der Postgraduate-Stipendienaktion werden vom BMWF Stipendien zur postgradualen Ausbildung an Personen mit Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums vergeben. Dabei handelt es sich um postgraduale Kurse (Master- oder PhD-Programme) an akkreditierten Universitäten im fremdsprachigen Ausland. Die Stipendien tragen zur Internationalisierung von österreichischen Absolvent/inn/en und zur vertiefenden Weiterbildung bei. Im Studienjahr 2007/08 standen für diese Förderungen circa 1,1 Millionen Euro zur Verfügung. Die beliebtesten Aufenthaltsländer sind die EU-Mitgliedsstaaten, USA und Australien. Im Rahmen dieser Stipendienaktion werden Stipendien in verschiedenen Fach-

¹⁴ Vgl. Leistungsbericht 2007 der Universität für angewandte Kunst; vgl. Tätigkeitsbericht 2006 der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz; vgl. BMWF (2006), Bericht über die Nachwuchsförderung und die Entwicklung der Personalstruktur der Universitäten gem. § 121 (19) UG 2002, Wien

¹⁵ http://www.bmwf.gv.at/submenue/wissenschaft/ausschreibungen/graduiertenfoerderung_gsk/

¹⁶ das sind Forschungsprogramme bzw. -schwerpunkte der Abteilung Gesellschaftswissenschaften und [Hoch]Begabungsforschung des BMWF

bereichen für unterschiedliche Zielinstitutionen vergeben.

Im Gegensatz dazu vergibt das BMWF auch spezifische Postgraduate-Stipendien für Studienvorhaben an bestimmten Institutionen oder in klar definierten Fachbereichen, für die insgesamt rund 550.000 Euro zur Verfügung stehen:

- EHI-Postgraduate-Stipendien werden zum Studium und zur Forschung am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz vergeben. In vier wissenschaftlichen Abteilungen (Geschichte und Kulturgeschichte, Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft/ Politik/ Sozialwissenschaften sowie Rechtswissenschaften) können vierjährige PhD-Programme im Rahmen von Forschungsprojekten des Instituts absolviert werden.
- Die zweijährigen Bologna-Postgraduate-Stipendien werden zum Studium am Bologna-Center der Johns-Hopkins-Universität bzw. in Washington D.C. vergeben, welches mit einem Master in internationalen Beziehungen abschließt.
- Das Minnesota-Doctoral Research Fellowship am Center for Austrian Studies an der University of Minnesota, das Edmonton-Doctoral Research Fellowship am Wirth Institute for Austrian and Central European Studies, das New Orleans-Doctoral Research Fellowship am Center for Austrian Culture and Commerce an der University of New Orleans und das Jerusalem-Doctoral Research Fellowship am Center for Austrian Studies an der Hebräischen Universität Jerusalem bieten die Möglichkeit, neben verschiedenen administrativ-organisatorischen Aufgaben am Center an der eigenen Dissertation zu arbeiten.
- Die Brügge-Postgraduate-Stipendien werden für den Besuch eines neunmonatigen Postgraduate-Kurses am College of Europe mit Spezialisierung auf Recht, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im europäischen Kontext vergeben.
- Die Natolin-Postgraduate-Stipendien werden für den Besuch eines neunmonatigen Postgraduate-Kurses mit Spezialisierung auf Europäi-

sche Geschichte, Europäische Integration, Europäische Organisationen und ihre Organe, Kurse über westliche Demokratie, Geschichte, Wirtschaft und Politik in Ost- und Mitteleuropa, Menschenrechte, Minderheiten, Rechtssysteme der EG und des EWR vergeben.

- EIPA-Doctoral Research Fellowships werden für wissenschaftliche Arbeiten am European Institute for Public Administration (EIPA/Maastricht/Luxemburg/Niederlande) im Rahmen einer Dissertation aus dem Bereich "Europäische Integration" und gleichzeitigen Mitarbeit an Auftragsstudien für und über die Institutionen der EU vergeben.

Darüber hinaus vergibt das BMWF auch Stipendien für ausländische Nachwuchswissenschaftler/innen („Ernst Mach-Stipendien“, „Franz Werfel-Stipendien“ und „Richard Plaschka-Stipendien“).

START-Programm

Mit dem START-Programm trägt das BMWF zur Nachwuchsförderung und zur Förderung von Spitzenforschung bei (siehe Abschnitt 1.5.3.3). Im Rahmen des Programms werden jährlich *START-Preise* an exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen vergeben, die dazu dienen, ihre eigene Forschungsgruppe oder ein Forschungsnetzwerk aufzubauen. Die Start-Preise betragen pro Jahr bis zu 200.000 Euro und können bis zu 6 Jahre in Anspruch genommen werden. Mit der Abwicklung des Programms ist der FWF beauftragt.

Award of Excellence

Das BMWF wird 2008 erstmals einen Award of Excellence als Preis für besonders herausragende Dissertationen vergeben. Die Rektoren der österreichischen Universitäten wurden aufgerufen, herausragende und bestbeurteilte Doktorarbeiten ihrer Universität zu nominieren. Der Award wird die 30 besten Absolvent/inn/en des Studienjahres 2007/08 auszeichnen und ist mit je 2.500 Euro dotiert.

2.4.1.3 Nachwuchsförderung durch Programme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Mit insgesamt acht Stipendienprogrammen, die zum Teil mit Mitteln des BMWF finanziert werden, fördert die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) hoch qualifizierte Nachwuchsforscher/innen.¹⁷

DOC Programm

Finanziert mit Mitteln des BMWF schreibt die ÖAW seit 1995 Dissertationsstipendien (DOC-Stipendien) mit einer jährlichen Förderungssumme von 30.000 Euro pro Person aus. Die Stipendien werden für einen Zeitraum von bis zu 36 Monate vergeben. Die Vergabekommission achtet darauf, dass der Frauenanteil der vergebenen Stipendien nicht unter den Frauenanteil bei den Einreichungen fällt. Die Zuerkennung eines Stipendiums erfolgt in der Regel an Wissenschaftler/innen, die jünger als 28 Jahre sind.

Seit Einrichtung des Programms gab es 505 Bewilligungen; 456 Abschlüsse (im Berichtszeitraum 123) belegen die Wirksamkeit der Unterstützung.

Programm DOC-team

Mit finanzieller Unterstützung des BMWF schreibt die ÖAW im Programm DOC-team Förderungen für Doktorand/inn/en in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften mit disziplinenübergreifender Problemstellung aus. DOC-team ist ein weiteres Förderungsprogramm, das der internationalen Tendenz zu Teamarbeit gerecht wird und die institutionelle Einbindung von Doktorand/inn/en verbessern soll. Die Förderungen werden als Stellen an einer Forschungseinrichtung definiert, wobei ein Finanzierungsanteil von der Forschungsinstitution erwartet wird. Doktorand/inn/en in einer Gruppe von 3 bis 5 Personen werden mit einem Stipendium von 30.000 Euro pro Person und Jahr für maximal 3 Jahre gefördert. Die Förderung können in der Regel Wissenschaftler/innen in Anspruch nehmen, die

jünger als 30 Jahre alt sind. Für die Teilnehmer/innen ist eine institutionelle Anbindung erforderlich, wie auch eine mindestens sechsmonatige Mitarbeit in einem ausländischen Partnerunternehmen des Instituts erwartet wird. Derzeit laufen bei diesem neuen Programm 30 Bewilligungen (zehn Teams).

APART Programm

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften schreibt mit finanzieller Unterstützung des BMWF seit 1993 APART-Stipendien (Austrian Programme for Advanced Research and Technology) aus. Diese postdoktoralen Stipendien dienen der Qualifikation jüngerer Wissenschaftler/innen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Einbindung in internationale Forschungsprogramme zu stärken. In den drei Jahren der Förderung werden jährlich 50.000 Euro brutto ausbezahlt, zusätzlich können Sachkosten bis zu 18.000 Euro pro Jahr ausbezahlt werden. Bislang haben 256 Personen Stipendien erhalten. Insgesamt hat das Programm bereits zu 214 Abschlüssen geführt (darunter 123 im Berichtszeitraum).

DOC-forte-Stipendien

Bei den von der ÖAW vergebenen **DOC-forte-Stipendien** handelt es sich um Stipendien für junge Wissenschaftlerinnen aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Medizin, Biowissenschaften und Mathematik, die vom BMWF¹⁸ im Rahmen des von BMWF und dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung initiierten Maßnahmenpakets „Frauen in Forschung und Technologie – forte“ finanziert werden (vgl. Abschnitt 4.4.1). Ziel der Förderinitiative ist es, Promotionen von Frauen in den genannten Disziplinen zu steigern. Die Höhe des Stipendiums beträgt 30.000 Euro pro Jahr für maximal 36 Monate, das Höchstalter ist 27 Jahre. Bisher wurden 88 DOC-forte Stipendien vergeben. 2007 bezogen 43 Wissenschaftlerinnen ein Stipendium.

¹⁷ <http://stipendien.oew.ac.at/>

¹⁸ bis einschließlich 2006 auch durch den ESF

L'OREAL Stipendien und FLARE Stipendien

Seit 2007 werden vom BMWF jährlich 2 von insgesamt 4 Stipendien im Programm L'OREAL für junge Grundlagenforscherinnen in Österreich finanziert. Die Stipendien in der Höhe von je 15.000 Euro werden an hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen aus den Naturwissenschaften, der Medizin und der Mathematik vergeben.

2007 wurden weiters zwei Stipendien im Rahmen von FLARE (Future Leaders of Ageing Research in Europe) vergeben und durch das BMWF finanziert.

Max Kade-Stipendien und AAS-CEE-Stipendien

Darüber hinaus vergibt die ÖAW Max Kade-Stipendien an junge Post-Docs zur Förderung von Forschungsaufenthalten in den USA. Mit der Vergabe von AAS-CEE-Stipendien (Austrian Academy of Sciences Central and Eastern European Fellowship) werden junge, hoch qualifizierte Wissenschaftler/innen aus den Bereichen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Volkswirtschaftslehre mit starkem CEE-Bezug¹⁹ gefördert.

2.4.1.4 Nachwuchsförderung durch Programme des Wissenschaftsfonds

Der Wissenschaftsfonds FWF vergibt Individualförderungen an Nachwuchswissenschaftler/innen im autonomen Bereich (Erwin-Schrödinger-Stipendien, Lise-Meitner-Stipendien und Elise-Richter-Stipendien) und im Auftrag des BMWF (Hertha-Firnberg-Programm). Im Rahmen seiner Programme zur Forschungsförderung und –finanzierung trägt der FWF über umfangreiche Möglichkeiten zur Anstellung von Doktorand/inn/en und Post-Docs wesentlich zur Nachwuchsförderung bei.

Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien

Die Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien ermöglichen exzellenten Post-Docs unter 35 Jahren die Mitarbeit in führenden Forschungsinstitutionen und Forschungsprogrammen im Ausland für 10 bis 24 Monate. Die Förderung beträgt bis zu 35.000 Euro pro Jahr.

Lise Meitner-Stipendien

Lise Meitner-Stipendien werden an hervorragende Senior-Post-Docs aus dem Ausland vergeben, die in Österreich für maximal zwei Jahre forschen möchten und an der österreichischen Zielinstitution nicht vorhandene Kenntnisse mitbringen. So leisten diese Stipendien einen Beitrag zur Stärkung der Qualität und des wissenschaftlichen Know-hows der österreichischen Scientific Community.

Hertha-Firnberg-Programm und Elise-Richter-Programm

Im Rahmen einer zweistufigen Karriereentwicklung wird über das Hertha-Firnberg-Programm und das Elise-Richter-Programm hervorragend qualifizierten Wissenschaftlerinnen, die eine Universitätslaufbahn anstreben, die Möglichkeit geboten, insgesamt sechs Jahre Förderung in Anspruch zu nehmen (siehe auch Abschnitt 4.5.1). Dabei wendet sich das **Hertha-Firnberg-Programm** an hoch qualifizierte Universitätsabsolventinnen bis ca. 40 Jahre, um ihre wissenschaftlichen Karrierechancen am Beginn ihrer Laufbahn bzw. beim Wiedereinstieg nach der Karenzzeit zu erhöhen. Die Förderdauer beträgt 36 Monate, die Förderhöhe je Qualifikationsstelle 62.180 Euro pro Jahr, davon 54.180 Euro Personalkosten. Seit 1999 wurden 112 Wissenschaftlerinnen gefördert. Bislang konnten sich 50 der geförderten Wissenschaftlerinnen mit Hilfe dieser Unterstützung habilitieren.

Das **Elise-Richter-Programm** unterstützt hoch qualifizierte Forscherinnen im Senior-Post-Doc-Bereich in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn im Hinblick auf eine Professur. Gefördert werden bis zu 48 Monate bei einer jährlichen Höhe von 61.240 Euro. 2007 gab es 23 Stipendien.

Entgegen ihrer Bezeichnung sind die „Stipendiat/inn/en“ dieser Programme angestellt und haben daher den vollen sozialen Schutz, wie dies auf europäischer Ebene durch die Europäische Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden eingefordert wird (vgl. Abschnitt 5.3.2).

¹⁹ CEE Central and Eastern Europe

Programme und Maßnahmen der Forschungsförderung und -finanzierung

Ergänzend zu diesen Individualförderungen trägt der FWF im Rahmen von Programmen und Maßnahmen der Forschungsförderung und -finanzierung zur Nachwuchsförderung bei. Die Zahl der Doktorand/inn/en und Post-Docs, die über FWF-geförderte Projekte angestellt sind, übersteigt bei weitem die Zahl der Personen mit Individualförderung. 2007 wurden über FWF-Förderungen insgesamt 1.359 Doktorand/inn/enstellen und 860 Post-Doc-Stellen finanziert²⁰. Die zahlreichen Anstellungsmöglichkeiten insbesondere für junge Wissenschaftler/innen am Beginn oder in einer frühen Phase ihrer Karriereentwicklung machen die große Bedeutung des FWF für die Nachwuchsförderung in Österreich deutlich.

Ein Förderinstrument des FWF, das für die universitäre Forschung und für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses von besonderer Relevanz ist, sind Schwerpunkt-Programme in Form von **Doktoratskollegs und Doktoratskollegs Plus (DK-plus)**²¹.

Zielgruppe dieser Förderung sind Forscher/innen/gruppen an Universitäten und gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wobei sich mindestens 5, höchstens 20 Wissenschaftler/innen zusammenschließen sollen. Die Förderung eines Doktoratskollegs erstreckt sich über 12 Jahre und umfasst 5 bis 20 Dienstverträge für Doktorand/inn/en, 1 bis 2 Post-Doc-Stellen und die Kosten für administrative Unterstützung, Material- und Reisekosten. 2008 laufen an den Universitäten 2 geförderte Wissenschaftskollegs²² und 15 geförderte Doktoratskollegs.

Wissenschaftskollegs:

W04 „Computational Material Science“ (Universität Wien, Technische Universität Wien)

W08 „Differential Equation Models in Science and Engineering“ (Technische Universität Wien)

Doktoratskollegs:

W09 „Molecular Enzymology Structure, Function and Biotechnological Exploitation of Enzymes“ (Universität Graz und Technische Universität Graz)

W10 „Vienna Graduate School of Finance“ (Universität Wien und Wirtschaftsuniversität Wien)

W11 „Molecular Cell Biology and Oncology“ (Medizinische Universität Innsbruck)

W1201 „Molecular Bioanalytics: From Recognition to Membrane Transport“ (Universität Linz)

W1203 „Hadronen im Vakuum, in Kernen, in Sternen“ (Universität Graz)

W1204 „Das österreichische Galizien und sein multikulturelles Erbe“ (Universität Wien)

W1205 „Zellkommunikation in Gesundheit und Krankheit“ (Medizinische Universität Wien)

W1206 Signal Processing in Neurons (Gemeinsame Einrichtung Neurowissenschaften, Medizinische Universität Innsbruck)

W1207 RNA Biology (Institut für Medizinische Biochemie, Medizinische Universität Wien)

W1208 Numerical Simulations in Technical Sciences (Institut für Numerische Mathematik, Technische Universität Graz)

W1209 Confluence of Vision and Graphics (Institut für maschinelles Sehen und Darstellen, Technische Universität Graz)

W1210 Complex Quantum Systems (Institut für Experimentalphysik, Universität Wien)

W1212 Inflammation and Immunity (Universitätsklinik für Dermatologie, Medizinische Universität Wien)

W1213 Immunity in Cancer and Allergy (Fachbereich für Molekulare Biologie, Universität Salzburg)

W1214 Computational Mathematics: Numerical Analysis and Symbolic Computation (Institut für Symbolisches Rechnen RISC, Universität Linz)

Die Doktoratskollegs wurden im Herbst 2007 zu Doktoratskollegs Plus (DK-plus) modifiziert, welche eine Verbesserung der bewährten Doktoratskollegs darstellen. Diese Verbesserung besteht in erster Linie in einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und wurde durch die Ausweitung der

²⁰ vgl. FWF (2008), Jahresbericht 2007, Wien, S. 17

²¹ vgl. <http://www.fwf.ac.at/de/projects/dk.html>

²² Wissenschaftskollegs sind das auslaufende Vorgängerprogramm zu den Doktoratskollegs.

Maximalzahl an Faculty-Mitgliedern und Dienstverträgen für Doktorand/inn/en von bisher 12 auf 20 erzielt. Darüber hinaus haben die Fördernehmer nun die Möglichkeit, zusätzlich zu den FWF-finanzierten „internen“ Doktorand/inn/en noch 1 bis 2 „assoziierte“ Doktoratsstudierende je Faculty-Mitglied in das Doktoratskolleg einzubringen, für die maximal 5.000 Euro pro Person und Jahr an Ausbildungskosten vom FWF übernommen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die „assoziierten“ Doktorand/inn/en nach denselben Aufnahmebedingungen aufgenommen werden wie die „internen“. Die laufenden Doktoratskollegs werden im Rahmen der nächst möglichen Zwischenevaluierung in ein DK-plus überführt.

2.4.2 Doktoratsausbildung – Nachwuchs an der Schnittstelle zwischen Lehre und Forschung

Laut § 51 Abs. 2 Ziffer 12 UG 2002 dienen Doktoratsstudien der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses; sie setzen den Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums voraus. Auf europäischer Ebene setzte sich in den letzten Jahren die Sicht durch, dass Doktorand/inn/en nicht nur Studierende, sondern gleichzeitig Nachwuchsforscher/innen („early stage researchers“) sind, und dass die Doktoratsausbildung die Nahtstelle zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum bildet. In der Konferenz der Minister/innen für Hochschulbildung in London 2007 wurde darauf hingewiesen, dass es gilt, den Status, die Karriereperspektiven und die Finanzierung der Nachwuchswissenschaftler/innen zu stärken, weil diese die Voraussetzung für einen attraktiven und starken Forschungsraum sind.

Dieser Sichtweise tragen auch die aktuellen Entwicklungen in der Doktoratsausbildung an den österreichischen Universitäten Rechnung, die in Zusammenhang mit der Umstellung der Doktoratsausbildung auf dreijährige Doktoratsstudien und der Ausgestaltung der Doktoratsausbildung als dritte Stufe der Bologna-Studienarchitektur an

den Universitäten stattfinden. Das UG 2002 legt für die Doktoratsstudien die Minstdauer fest – die curriculare und organisatorische Gestaltung der Doktoratsstudien liegt bei den Universitäten. Über die Art und Weise, wie Ausbildungskomponenten wie Organisationsform, Betreuung, Studienstruktur und Finanzierung umgesetzt werden, nehmen die Universitäten bedeutenden Einfluss auf die Qualität der Doktoratsausbildung und damit auf die Ausbildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Gleichzeitig verbinden die Universitäten innovative Programmentwicklungen im Bereich Doktoratsausbildung zunehmend mit Forschungsförderungsstrategien, Schwerpunktsetzung und Profilbildung.

Die Novelle 2006 zum UG 2002

Der Arbeitsaufwand für Doktoratsstudien wurde im UG 2002 ursprünglich in ECTS angegeben und betrug umgerechnet mindestens 4 Semester bzw. 2 Jahre. Für ein Doktoratsstudium mit mindestens 240 ECTS – was einer Dauer von 8 Semestern bzw. 4 Jahren entsprach – war der akademische Grad und die Studienbezeichnung „PhD“ (Doctor of Philosophy) vorgesehen.

Um eine Abstimmung mit den europäischen Entwicklungen im Bereich der Doktoratsprogramme zu erzielen, wie sie im Bergen-Kommuniqué²³, im London-Kommuniqué²⁴ und auch in einem nationalen Positionspapier zur Doktoratsausbildung²⁵ zum Ausdruck kommen, wurden die Bestimmungen über Doktoratsstudien 2006 neu geregelt²⁶. Die Angabe des Arbeitsaufwands für Doktoratsstudien in ECTS entfiel, weil Doktorand/inn/en auch als Nachwuchsforscher/innen betrachtet werden und ECTS-Punkte somit kein sachgerechtes Instrument darstellen²⁷. Desgleichen entfiel

23 Vgl. Bergen Communiqué. The European Higher Education Area – Achieving the Goals, Bergen, Mai 2005

24 Vgl. London Communiqué. Towards the European Higher Education Area: Responding to Challenges in a Globalised World, London, Mai 2007

25 Vgl. <http://www.reko.ac.at/upload/Positionspapier.pdf>

26 UG-Novelle 2006, BGBl. I Nr. 74/2006

27 vgl. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 752/A der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Mag. Dr. Magda Bleckmann und Kolleg/innen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das UG 2002 geändert wird; 1308 der Beilagen zu den Stenographischen Pro-

die Unterscheidung von Doktoratsstudien in PhD-Studien und andere Doktoratsstudien aufgrund einer unterschiedlichen Mindestdauer. Die Dauer von Doktoratsstudien ist nun einheitlich mit mindestens 3 Jahren festgelegt, wie dies auch dem Bergen-Kommuniqué und der Weiterentwicklung der Doktoratsprogramme auf europäischer Ebene entspricht (vgl. Abschnitt 5.1.1). Ein solches Studium darf als PhD-Studium bezeichnet und ein PhD-Grad verliehen werden.

Die Zulassung zu zweijährigen Doktoratsstudien wird mit dem Studienjahr 2009/2010 auslaufen – ab diesem Studienjahr darf keine Zulassung mehr zu einem Doktoratsstudium erfolgen, dessen Mindeststudiendauer weniger als 3 Jahre beträgt. Die Studierenden in solchen Doktoratsstudien haben aber die Möglichkeit, diese bis längstens 2017 abzuschließen.

Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung – „Doktoratsstudium neu“

Die inhaltliche und institutionelle Ausgestaltung der Doktoratsausbildung liegt bei den Universitäten. Die europäischen Entwicklungen (vgl. Abschnitt 5.1.1.1) hatten das BMWF bereits 2004 veranlasst, ein nationales Gremium mit allen maßgeblichen Stakeholdern²⁸ einzusetzen, das in Vorbereitung der Konferenz der Minister/innen für Hochschulbildung in Bergen 2005 die Kernbereiche der nationalen Position zu Doktoratsprogrammen identifizieren sollte. Vertreter/innen der Universitäten hatten von Beginn an Anteil an den nationalen Diskussionen um eine Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung und wirkten an einem diesbezüglichen nationalen Positionspapier²⁹ mit, das 2005 gemeinsam von BMWF und der damaligen Rektorenkonferenz vorgelegt wurde.

Das bevorstehende Auslaufen der zweijährigen Doktoratsstudien ist der Motor für eine Weiterent-

wicklung der bestehenden Doktoratsausbildungen. Die Universitäten sind gefordert, eine mindestens dreijährige qualitativ hochwertige Doktoratsausbildung umzusetzen, die als dritte Stufe der Bologna-Studienarchitektur gestaltet ist. Die Österreichische Universitätenkonferenz hat im Rahmen einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zum „Doktoratsstudium neu“ zusammengestellt, die im Dezember 2007 von der Plenarversammlung beschlossen wurden³⁰. Ausgangspunkt der Empfehlungen ist, dass die Umstellung der „Doktoratsstudien alt“ auf „Doktoratsstudien neu“ mit einer Qualitätssteigerung im Sinne der empfohlenen europäischen und nationalen Grundprinzipien für Doktoratsausbildungen verbunden sein soll. Die Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz zur Neugestaltung der Doktoratsausbildung 2007 konkretisieren die von BMWF und Rektorenkonferenz 2005 festgelegten Bologna-konformen Eckpfeiler für ein neues Doktoratsstudium in Österreich und beziehen sich

- auf eine spezielle **Organisationsform** für Doktoratsausbildungen, z.B. eine fachbezogene Organisation für fachlich verwandte Doktoratsausbildungen (beispielsweise eine Doctoral School), für fakultäts- oder universitätsübergreifende Doktoratsstudien³¹ oder Doktoratsprogramme³²
- auf die **Betreuung**, z.B. die Erweiterung der ursprünglichen Einzelbetreuung durch die Einbindung in ein Betreuungsteam mit einem/r Hauptbetreuer/in
- auf **Rechte und Pflichten der Studierenden**, z.B. im Rahmen einer abgeschlossenen Dissertationsvereinbarung, und auf **Rahmenbedingungen** wie z.B. die Sicherstellung der Finanzierung des Doktoratsstudiums und soziale Absicherung über eine Anstellung
- auf die **Ausgestaltung des Studiums**, z.B. im Hinblick auf eine stärkere Strukturierung oder

tokollen des Nationalrates XXII. GP

28 Vertreter/innen von BMBWK, Österreichischer Rektorenkonferenz, FWF, Österreichischer Forschungsgemeinschaft, Österreichischer Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftsrat, Österreichischer Hochschüler/innen/schaft

29 Vgl. http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/PHD-OEterr-Positionspapier.doc, vorgelegt im Januar 2005

30 http://www.uniko.ac.at/upload/Universities_Austria.Recommendations.doctoral_studies.March08.pdf

31 „Doktoratsstudium“ bezeichnet einen bestimmten, studienrechtlich definierten Typ von Studium (vgl. § 51 Abs. 2 Ziffer 12 UG 2002)

32 „Doktoratsprogramme“ bezeichnen eine besondere Art der Durchführung.

die Vermittlung fachspezifischer Bildung und generischer Fähigkeiten

- auf die **Dissertation**, z.B. im Hinblick auf Qualitätsanforderungen, eine laufende Dokumentation der Dissertationsfortschritte, Begutachtung und Kriterien für ein wissenschaftliches Doktorat (PhD)

Aufbauend auf den Ergebnissen des europäischen Diskussionsprozesses wird auch auf die Wichtigkeit von Diversität im Doktoratsbereich hingewiesen und klargestellt, dass nicht alle Empfehlungen auf alle Wissenschaftsgebiete in gleicher Weise anzuwenden sein werden, sondern die Eigenart der Fächer über eine entsprechende Formulierung der jeweiligen curricularen Elemente berücksichtigt werden kann.

Darüber hinaus weist die Österreichische Universitätenkonferenz – in Übereinstimmung mit dem europäischen Diskurs – auf das Spannungsfeld hin, in dem sich Universitäten befinden, wenn sie eine vollständige Umsetzung der Qualitätskriterien für alle Doktoratsausbildungen und -studierenden anstreben, weil für eine solche Umsetzung die notwendigen Rahmenbedingungen und finanziellen Mittel bereitzustellen sind.

Bestehendes Angebot an Doktoratsausbildungen

Etliche Universitäten haben wichtige Komponenten einer qualitativ hochwertigen und international kompetitiven Doktoratsausbildung wie Teambetreuung, stärkere Strukturierung und Anstellungsverhältnisse für Doktorand/inn/en bereits in speziellen Ausbildungsangeboten umgesetzt und in ihren Vorhaben zur Weiterentwicklung ihrer Doktoratsausbildungen – z. B. im Rahmen der Leistungsvereinbarungen – berücksichtigt.

Unter den derzeit angebotenen Formen von Doktoratsausbildungen gibt es bereits Alternativen zur klassischen Einzelbetreuung in Gestalt von Doktoratskollegs. Aufgrund ihres größeren finanziellen und betreuungsmäßigen Aufwands können die Universitäten solche Formen der Doktoratsausbildung nicht für alle Doktorand/inn/en zugänglich machen.

Qualitätsverbesserungen sind allerdings auch

außerhalb dieser Organisationsformen möglich. Etliche Universitäten haben die Betreuung von Doktorand/inn/en teilweise bereits auf eine verbesserte Basis gestellt. Einen ersten Schritt in diese Richtung bilden Betreuungsverträge bei Dissertationen. An der Universität Innsbruck kommen solche Betreuungsverträge seit 2006 zur Anwendung. Die Universität Salzburg hat in der Satzung festgelegt, dass die Betreuung von Dissertant/inn/en durch Betreuerteams zu erfolgen hat. Ab dem WS 2007/08 wurde an der Universität Salzburg der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zwischen Hauptbetreuer/in und Dissertant/in verpflichtend vorgeschrieben. Die Universität Graz arbeitet an einem Konzept zur Umstellung auf Doktoratsstudien neu, das auch die Sicherstellung einer adäquaten Betreuung und Beurteilung (Betreuungsvereinbarung) umfasst und Überlegungen bezüglich Alternativen zur klassischen Einzelbetreuung einschließt. Im Rahmen der Doktoratsschulen der NAWI Graz werden die Doktorand/inn/en durch verantwortliche Betreuer/innen und Mentor/innen betreut. An der Medizinischen Universität Wien erfolgt im PhD-Studium eine teamorientierte Betreuung der Dissertation durch ein Dissertationskomitee. An der Medizinischen Universität Graz arbeiten die Doktorand/inn/en des PhD-Studiums in Forschungsgruppen unter Anleitung von Betreuenden, weitere Ansprechpartner sind die Mitglieder der Dissertationskomitees.

Die Komponente einer stärkeren Strukturierung des Studiums wird ebenfalls bereits bei einer ganzen Reihe von dreijährigen Doktoratsausbildungen umgesetzt, vor allem bei PhD-Studien. Strukturierte Doktoratsstudien stellen laut „Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz zum Doktoratsstudium neu“³³ eine neue, anspruchsvollere Art des Doktorats dar (z.B. mit enger Einbindung in das universitäre Feld, mit intensiver Betreuung, angemessener Finanzierung etc.) und wenden sich an besonders qualifizierte Studierende. Diese bewerben sich in der Regel um ausgeschriebene Plätze des Programms, wer-

³³ http://www.uniko.ac.at/upload/Universities_Austria.Recommendations.doctoral_studies.March08.pdf

Tabelle 2.4-1:
Doktoratsstudien an Universitäten, WS 2008/09

Universität	Doktoratsstudien/Dauer		
	vier Semester ¹	mindestens 6 Semester	davon PhD
Universität Wien	6	5	4
Universität Graz	4	1	
Universität Innsbruck	7		
Medizinische Universität Wien		2	1
Medizinische Universität Graz		2	1
Medizinische Universität Innsbruck		1	1
Universität Salzburg	2	3	
Technische Universität Wien		3	
Technische Universität Graz		2	
Montanuniversität Leoben		1	
Universität für Bodenkultur Wien		2	
Veterinärmedizinische Universität Wien	2	1	1
Wirtschaftsuniversität Wien	1	2	1
Universität Linz	4		
Universität Klagenfurt	4		
Universität für angewandte Kunst Wien	3		
Universität f. Musik u. darst. Kunst Wien		1	1
Universität Mozarteum Salzburg		1	1
Universität f. Musik u. darst. Kunst Graz	2		
Universität f. künstl. u. industr. Gest. Linz	2		
Akademie der bildenden Künste Wien	3		
insgesamt	40	27	11

1 Viersemestrige Doktoratsstudien, die noch parallel zu bereits umgestellten sechssemestrigen Doktoratsstudien begonnen werden können, sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BMWF

den mittels Auswahlverfahren von Expert/inn/en ausgewählt und in ihren Dissertationsprojekten und Forschungsarbeiten inhaltlich und finanziell unterstützt³⁴. Die Entscheidung, welche Arten von Doktoratsausbildungen angeboten werden, liegt aufgrund der Autonomie im Kompetenzbereich der Universitäten.

Mit Beginn des WS 2008/09 werden von den Universitäten 27 Doktoratsstudien angeboten, die bereits auf das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Ausbildungsdauer umgestellt sind, darunter sind 11 PhD-Studien (vgl. Tabelle 2.4-1). Mit einer Anzahl von 40 Doktoratsstudien wird

der größere Teil der Doktoratsstudien im WS 2008/09 noch in Form eines zweijährigen Doktoratsstudiums angeboten.

Aus den Leistungsberichten der Universitäten geht hervor, dass einige Universitäten bereits an der Umstellung auf dreijährige Doktoratsstudien bzw. an entsprechenden Konzepten arbeiten, und dass die Universitäten eine diesbezügliche Umstellung der zweijährigen Doktoratsstudien bis 2009 planen.

Die in Übersicht 2.4-1 angeführten Bologna-konformen Doktoratsausbildungen beruhen auf einer Qualifizierung als solche durch die Universität und einer entsprechenden Angabe im Leistungsbericht 2007 bzw. auf den Angaben des FWF zu laufenden Doktoratskollegs.

³⁴ Zitiert nach: Österreichische Universitätenkonferenz (2008), Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz zum Doktoratsstudium neu, S. 5

Übersicht 2.4-1:

Strukturierte Bologna-konforme¹ Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien, Doktoratskollegs, Doktoratsschulen an Universitäten, 2007/08

Universität	Doktoratsstudium, PhD-Studium, Doktoratskolleg/Graduiertenkolleg (Bezeichnung)
Universität Wien	
	FWF-Doktoratskolleg „Das österreichische Galizien und sein multikulturelles Erbe „
	FWF-Doktoratskolleg „Komplexe Quantensysteme
	FWF-Doktoratskolleg „RNA Biologie“
	FWF-Wissenschaftskolleg „Computergestützte theoretische Materialforschung“
	FWF-Doktoratskolleg „Differentialgleichungsmodelle in Naturwissenschaft und Technik“
	FWF-Doktoratskolleg „Vienna Graduate School of Finance“ – Wiener Doktoratskolleg Finanzwirtschaft
	Doktoratskolleg „Signaltransduktion und Zellzykluskontrolle“
	Initiativkollegs:
	Initiativkolleg „Time-frequency analysis and microlocal Analysis“
	Initiativkolleg „Differential Geometry and Lie Groups“
	Initiativkolleg „Transformation Processes in Central Europe“
	Initiativkolleg „The Sciences in Historical Context“
	Initiativkolleg „Experimental Materials Science – Nanostructured Materials“
	Initiativkolleg „Aspekte globaler Wirtschaftsbeziehungen“
	Initiativkolleg „Der kosmische Materiekreislauf“
	Initiativkolleg „Funktionelle Organisation des Zellkerns“
	Initiativkolleg „Molekulare Angriffspunkte für Arzneimittel“
	Initiativkolleg „Sinne, Technik, Inszenierung: Medien und Wahrnehmung“
	Initiativkolleg „Symbiotische Interaktionen“
	Initiativkolleg „Wiener Schule für Governanceforschung“
Universität Graz	
	3-jähriges Doktoratsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät (PhD – Bologna-konform seit 1.10. 2007, 3jährig) (Dr. rer. nat.)
	FWF-Doktoratskolleg „Hadronen im Vakuum, in Kernen, in Sternen“
	Doktoratsschulen der GASS im Rahmen der NAWI Graz
	FWF-Doktoratskolleg „Molekulare Enzymologie“ im Rahmen von NAWI Graz
	FWF-Doktoratskolleg „Numerical Simulations in Technical Sciences“ im Rahmen von NAWI Graz
	fForte-Wissenschaftlerinnenkolleg „FreChe Materie (Frauen erobern chemische Materialien)“ im Rahmen von NAWI Graz
Universität Innsbruck	
	FWF-Wissenschaftskolleg „Komplexe Quantensysteme“
	Im Leistungsbericht 2007 wurden keine entsprechenden Doktoratsstudien ausgewiesen
Universität Salzburg	
	Im Leistungsbericht 2007 wurden keine entsprechenden Doktoratsstudien ausgewiesen
Technische Universität Wien	
	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften (PhD-konform) (Bologna-konformer Studienplan seit 1.10.2007, 3jährig)
	Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (PhD–konform) (Bologna-konformer Studienplan seit 1.10.2007, 3jährig)
	Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften (PhD–konform) (Bologna-konformer Studienplan seit 1.10.2007, 3jährig)
	FWF Doktoratskolleg „Complex Quantum Systems“
	FWF Wissenschaftskolleg „Computergestützte theoretische Materialforschung“
	FWF Wissenschaftskolleg „Differentialgleichungsmodelle in Wissenschaft und Technik“
	TU-Doktorand/inn/enkolleg „Partielle Differentialgleichungen in technischen Systemen“
	TU-Doktorand/inn/enkolleg „Functional Matter“
	Doktorandinnenkolleg „fForte WIT – Women in Technology“

1 vgl. das nationale Positionspapier „Das Doktoratsstudium in Österreich. Nationale Positionierung im Kontext europäischer Entwicklungen“ vom Januar 2005

Technische Universität Graz	
	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften
	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften
	FWF-Doktoratskolleg „Confluence of Vision and Graphics“
	Doktoratsschulen der GASS im Rahmen der NAWI Graz
	FWF-Doktoratskolleg „Molekulare Enzymologie“ im Rahmen von NAWI Graz
	FWF-Doktoratskolleg „Numerical Simulations in Technical Sciences“ im Rahmen von NAWI Graz
	fForte-Wissenschaftlerinnenkolleg „FreChe Materie (Frauen erobern chemische Materialien)“ von NAWI Graz
Montanuniversität Leoben	
	Doktoratsstudium der montanistischen Wissenschaften (Bologna-konformes 3jähriges Doktoratsstudium)
Universität für Bodenkultur Wien	
	Dreijähriges Doktorat der Bodenkultur (Dr.nat.techn.)
	Dreijähriges Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
	Doktoratskolleg „Nachhaltige Entwicklung“ (DokNE)
	Doktoratskolleg „Biomolecular Technology of Proteins – BioToP“
Veterinärmedizinische Universität Wien	
	Dreijähriges Bologna-konformes PhD-Studium an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
	PhD-Kolleg „Infection and Immunity“
	PhD-Kolleg „Biological Responses to Environmental Challenges“
	PhD-Kolleg „Population Genetics“
Wirtschaftsuniversität Wien	
	Dreijähriges Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (seit WS 2007/08)
	Betriebswirtschaftliches PhD-Studium, Schwerpunkt Finanzwirtschaft (Finance)
	FWF-Doktoratskolleg „Vienna Graduate School of Finance“
Universität Linz	
	FWF-Doktoratskolleg „Molekulare Bioanalyse“
	FWF-Doktoratskolleg „Computational Mathematics: Numerical Analysis and Symbolic Computation“
Universität Klagenfurt	
	Kulturwissenschaftliches Doktorand/inn/enkolleg
	IFF-Doktorand/inn/enkollegs („Didaktik der Mathematik“, „Soziale Ökologie“, „Interventionsforschung“, „Palliative Care & OrganisationsEthik“, „Lifelong Learning“, „Organisationsentwicklung“)
Medizinische Universität Wien	
	PhD-Studium (Doctor of Philosophy) mit insgesamt 7 Programmen:
	– Programm Molecular Signal Transduction
	– Programm Molecular Mechanisms of Cell Biology
	– Programm Medical Physics
	– Programm Neuroscience
	– Programm Malignant Diseases
	– Programm Endocrinology and Metabolism
	– Programm Vascular Biology
	FWF-Doktoratskolleg „Cell Communication in Health and Disease“
	FWF-Doktoratskolleg „Inflammation and Immunity“
	FWF-Doktoratskolleg „RNA-Biology“
	Doktoratsstudium der angewandten Medizinischen Wissenschaft: als „professionelles“ Doktoratsstudium konzipiert nach Grundprinzipien des PhD-Studiums; Programme in Ausarbeitung
Medizinische Universität Graz	
	PhD-Studium (Doctor of Philosophy), organisiert in Doktoratsprogrammen

Übersicht 2.4-1: (Fortsetzung)

Medizinische Universität Innsbruck	
	PhD-Studium (Doctor of Philosophy) mit insgesamt 10 Programmen:
	– Programm Molecular Oncology
	– Programm Molecular Cell Biology
	– Programm Neuroscience
	– Programm Aging of Biological Communication Systems
	– Programm Regulation of Gene Expression during Rose, Development and Differentiation
	– Programm Infectious Diseases
	– Programm Molecular Mechanisms
	– Programm Image-guided Diagnosis and Therapy
	– Programm Muskuloskeletale Wissenschaften
	– Programm Genetics and Genomics
	FWF-Doktoratskolleg „Molecular Cell Biology and Oncology“
	FWF-Doktoratskolleg „Signal Processing in Neurons“
Akademie der bildenden Künste Wien	
	Im Leistungsbericht 2007 wurden keine entsprechenden Doktoratsstudien ausgewiesen
Universität für angewandte Kunst Wien	
	Im Leistungsbericht nicht ausgewiesen
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	
	PhD-Studium (seit WS 2006/07)
Universität Mozarteum Salzburg	
	Im Leistungsbericht nicht ausgewiesen
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	
	Im Leistungsbericht 2007 wurden keine entsprechenden Doktoratsstudien ausgewiesen
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	
	Im Leistungsbericht 2007 wurden keine entsprechenden Doktoratsstudien ausgewiesen

Quellen: Leistungsberichte 2007 der Universitäten und ergänzende Erhebungen; FWF

Strukturierte Doktoratsprogramme

Mindestens dreijährige Doktoratsstudien oder PhD-Studien werden oft in der Durchführungsform von strukturierten Doktoratsprogrammen angeboten. Dabei ist das Studienprogramm stärker strukturiert, fachlich-thematisch festgelegt oder baut auf Forschungsvorhaben auf, und es berücksichtigt in der Regel speziell interdisziplinäre, interuniversitäre und internationale Aspekte und Kooperationen. Das Dissertationsthema ist aus dem Fachbereich des Programms zu wählen. Weil Wert auf eine international ausgerichtete Ausbildung gelegt wird, werden Lehrveranstaltungsprogramme zunehmend in englischer Sprache durchgeführt und die Absolvierung von wissenschaftlichen Aktivitäten im Ausland vorgesehen. Der Zugang zu einem solchen Doktoratsprogramm ist oft kompetitiv gestaltet – die Doktorand/inn/en stellen des Programms wer-

den ausgeschrieben, wenn sie mit einer Anstellung verbunden sind. Die Programme umfassen einen nicht zu schmalen, aber deutlich definierten Fachbereich, der oftmals einen Forschungsschwerpunkt der Universität repräsentiert oder in ein Forschungsnetzwerk eingebunden ist. Betreuer/innen von Dissertationen sind dem entsprechenden Programm zugeordnet.

Doktorats- und Graduiertenkollegs

Ein Graduierten- oder Doktoratskolleg repräsentiert die institutionelle Einrichtung, die Doktorand/inn/en in einem bestimmten Doktoratsprogramm ausbildet. Dabei können auch mehrere Universitäten und auch gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sein.

Ein Doktoratskolleg stellt eine Einheit dar, in der sich mehrere Wissenschaftler/innen mit exzel-

lenter Forschungsleistung zusammenschließen, um aufbauend auf einem – meist disziplinenübergreifenden – Forschungsprogramm in organisierter Form Doktorand/inn/en auszubilden. Die Betreuung durch ein Wissenschaftler/innen/team stellt damit eine Alternative zum Doktoratsstudium mit Einzelbetreuung dar. Die Doktorand/inn/en sind von der Universität angestellt.

Doktoratskollegs bilden Ausbildungszentren und Rekrutierungsbasis für hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs und sollen wissenschaftliche Schwerpunktsetzungen gezielt unterstützen und fördern. Sie ermöglichen Forschungsarbeit im Rahmen der Dissertation bei gesicherter Finanzierung und innerhalb eines Forschungsnetzwerks und sind damit gleichzeitig ein Instrument der Forschungsförderung. Die Universitäten erachten die Einführung von Doktorand/inn/enkollegs auch als wichtige Maßnahme zur Profilbildung und Schaffung von Exzellenz in der Forschung. 12 Universitäten haben Vorhaben zu (zusätzlichen) Doktorand/inn/en- oder Graduiertenkollegs in der Leistungsvereinbarung vorgesehen.

Der FWF fördert Doktoratskollegs im Rahmen seines Förderprogramms (siehe Abschnitt 2.4.1) und vor allem in enger Anbindung an geförderte Exzellenzcluster (Spezialforschungsbereiche oder Nationale Forschungsnetzwerke). Die Zielsetzung einer Doktoratsausbildung auf höchster Qualitätsstufe wird dabei durch einen hochkompetitiven zweifachen Auswahl- bzw. Evaluationsprozess umgesetzt: Über die internationale Begutachtung der ausgearbeiteten Programme kommen einerseits die in Forschung und Didaktik bestausgewiesenen Wissenschaftler/innen zum Zug, andererseits werden über eine internationale Ausschreibung die besten Doktoratsstudierenden rekrutiert.

Doktoratskollegs und Doktoratsschulen an den einzelnen Universitäten

An den österreichischen Universitäten waren 2007 eine Reihe von Doktoratsausbildungen in Form von Doktoratskollegs eingerichtet³⁵, insbe-

sondere im Rahmen von PhD-Studien. An der Universität Graz und der Technischen Universität Graz sind Doktoratsausbildungen in der Organisationsform von Doktoratsschulen im Rahmen des interuniversitären Kooperationsprojekts NAWI Graz eingerichtet, und weitere Doktoratsschulen in Vorbereitung.

Seit 2005 gibt es an der **Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien** und dem **Institut für Höhere Studien** erstmals die Möglichkeit, eine PhD-Ausbildung im Bereich Finanzwirtschaft zu absolvieren, und zwar in Form des vom FWF geförderten Doktoratskollegs „Vienna Graduate School of Finance“. Jährlich werden sechs bis acht Doktoratsstudierende, die als „Kollegiat/inn/en“ vom FWF finanziert werden, in das vierjährige PhD-Programm aufgenommen. Die ersten beiden Jahre sind als intensives Kursprogramm in englischer Sprache konzipiert, die zweite Hälfte ist der Forschungsarbeit und der Dissertation gewidmet.

Die **Universität Wien** fördert seit dem WS 2006/07 neue, strukturierte Doktoratsprogramme in Form von Initiativkollegs, über die in ausgewählten Forschungsfeldern Gruppen von in- und ausländischen Jungwissenschaftler/innen in bestehende Forschungsteams integriert und frühzeitig in ihrer wissenschaftlichen Karriere gefördert werden sollen. Die betreuenden Wissenschaftler/innen/teams der Initiativkollegs bestehen aus mindestens 4 Personen mit Habilitation. Pro Kolleg werden maximal 12 Doktorand/inn/en ausgebildet. Sie gehen vollzeitlich ihrem Studium nach und werden angestellt. Sie sind im Ausmaß von 10 Wochenstunden in bestehende Forschungsprojekte und/oder in die Lehre eingebunden und sollen an Mobilitätsprogrammen teilnehmen. Die Doktoratsprogramme sind Bologna-konform und interdisziplinär. Derzeit werden 12 Initiativkollegs für jeweils 3 Jahre von der Universität gefördert. Diese Zahl soll auch künftig nicht überschritten werden, da ein Kolleg nach einer dreijährigen Förderdauer in der Lage sein soll, weitere Drittmittel über externe Fördergeber einzuwerben³⁶. Die frei werdenden universitären Mittel können so für

³⁵ Die folgenden Darstellungen beruhen auf den Angaben der Universitäten in den Leistungsberichten 2007.

³⁶ z.B. eine Förderung des FWF für Doktoratskollegs

neue Initiativkollegs zur Verfügung stehen. Derzeit arbeiten an der Universität Wien 117 Jungwissenschaftler/innen in Initiativkollegs, weitere 70 Doktorand/inn/en sind in weiteren Doktoratskollegs an der Universität Wien tätig (vgl. Übersicht 2.4-1).

In Graz erfolgt im Rahmen der „Graz Advanced School of Science GASS“ der NAWI Graz eine gemeinsame Doktoratsausbildung in bestehenden PhD-Doktoratsprogrammen der **Universität Graz** und der **Technischen Universität Graz** in naturwissenschaftlichen Fachbereichen (Mathematik, Chemie, Physik, Geowissenschaften und Biowissenschaften), und zwar im Rahmen von Doktoratschulen (Doctoral Schools). Die Doktoratsschulen sind interuniversitär ausgerichtet und werden von Vertreter/inne/n beider Universitäten geleitet. Die Doktoratsschulen gewährleisten als spezielle Leistungsbereiche die Betreuung und Ausbildung der Studierenden im Doktoratsstudium auf einem hohen Niveau. Die Planung und Ausrichtung der Lehrveranstaltungen erfolgt in Einklang mit dem neuen Curriculum des dreijährigen Doktoratsstudiums der Naturwissenschaften. Die Doktorand/inn/en werden durch verantwortliche Betreuer/innen und Mentor/innen betreut. Alle Dissertant/inn/en der beteiligten Institute sind Mitglieder der jeweiligen Doktoratsschule.

Im Rahmen der GASS gibt es zusätzlich zwei gemeinsam durchgeführte FWF-geförderte Doktorand/inn/enkollegs („Molekulare Enzymologie“, „Numerical Simulations in Technical Sciences“), sowie das fForte-Wissenschaftlerinnenkolleg „FreChe Materie (Frauen erobern chemische Materialien)“.

Im Oktober 2008 wird an der Universität Graz das Doppeldiplom-Programm eines PhD-Studiums „Diversity Management and Governance“ in Kraft treten, das gemeinsam mit drei weiteren Partneruniversitäten (in Italien, Bulgarien und Slowenien) erarbeitet wurde.

An der **Technischen Universität Graz** wird – abgesehen von der bestehenden Doktoratsausbildung in den erwähnten Doktoratsschulen der GASS im Rahmen von NAWI Graz – die Implementierung von Doctoral Schools an allen Fakultäten vorbereitet. An der Universität läuft darüber

hinaus ein FWF-gefördertes Doktoratskolleg („Confluence of Vision and Graphics“).

Die **Universität Innsbruck** ist in Doktoratskollegs im Rahmen von Nationalen Forschungsnetzwerken und Spezialforschungsbereichen des FWF (z.B. in das FWF-geförderte Doktoratskolleg „Molekulare Zellbiologie und Onkologie“) sowie in ein internationales Graduiertenkolleg mit den Universitäten Frankfurt, Bologna und Trient eingebunden.

Die **Universität Salzburg** wird ein 2007 vom FWF bewilligtes internationales Doktoratskolleg „Immunity in Cancer and Allergy“ ab dem WS 2008/09 anbieten, das 10 Forschungsgruppen umfasst. In die Forschungsarbeit des 2007 eingerichteten Salzburg Centre of European Studies – SCEUS werden ab dem WS 2008/09 auch 8 Nachwuchsforscher/innen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen im Rahmen eines Doktorand/inn/enkollegs einbezogen. Sie werden drei Jahre von der Universität Salzburg angestellt werden.

An der **Technischen Universität Wien** laufen die beiden FWF-geförderten Wissenschaftskollegs „Differentialgleichungsmodelle in Wissenschaft und Technik“ und „Computergestützte theoretische Materialforschung“ (gemeinsam mit der Universität Wien), sowie das FWF-geförderte Doktoratskolleg „Complex Quantum Systems“. Im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung zur Nachwuchsförderung wurden zwei TU-Doktorand/inn/enkollegs mit je zehn Plätzen eingerichtet, „Functional Matter“ und „Partielle Differentialgleichungen“. 8 Dissertantinnenstellen stehen im fForte-Doktorandinnenkolleg „fForte WIT – Women in Technology“ zur Verfügung.

An der **Montanuniversität Leoben** sind die Doktorand/inn/en im dreijährigen Doktoratsstudium in der Regel angestellt, entweder an der Universität, einem K-Zentrum oder von der Industrie. Im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung wird ein Doktoratskolleg „Angewandte Geowissenschaften“ vorbereitet, das im WS 2008/09 anläuft.

An der **Universität für Bodenkultur Wien** hat im SS 2006 das Doktoratskolleg Nachhaltige Entwicklung begonnen. Das Projekt ist eine Initiative

der Universität für Bodenkultur gemeinsam mit dem Forschungsprogramm proVISION des BMWF (vgl. Abschnitt 1.5.3), den Ländern Wien, Niederösterreich und Steiermark und dem BMLFUW. Im Rahmen des Doktoratskollegs absolvieren die Doktorand/inn/en ein dreijähriges, inter- und transdisziplinär ausgerichtetes Doktoratsprogramm.

Weiters besteht an der Universität für Bodenkultur Wien das Doktoratskolleg „Biomolecular Technology of Proteins – BioToP“, das ein Bologna-konformes, strukturiertes PHD-Doktoratsprogramm darstellt und für das eine FWF-Förderung beantragt wurde.

Seit 2007 gibt es an der **Veterinärmedizinischen Universität Wien** ein strukturiertes Bologna-konformes PhD-Programm, in dessen Rahmen drei PhD-Doktorand/inn/enkollegs („Initiativ-Doktorand/inn/enkollegs“) eingerichtet wurden („Infection and Immunity“, „Biological Responses to Environmental Changes“, „Population Genetics“). Die aufgenommenen 15 Doktorand/inn/en sind angestellt, ihre Gehälter werden aus Universitätsmitteln und für 3 Jahre getragen.

An der **Wirtschaftsuniversität Wien** gibt es neben dem Bologna-konformen strukturierten dreijährigen Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ein betriebswirtschaftliches PhD-Studium mit einem Schwerpunkt Fach Finanzwirtschaft und einem FWF-Doktoratskolleg „Finance“ (gemeinsam mit Universität Wien und dem Institut für Höhere Studien).

An der **Universität Linz** läuft das FWF-geförderte Doktoratskolleg „Molecular Bioanalytics“, das auf interdisziplinärer Basis Institute der Universität Linz, das Johann Radon Institut für Angewandte Mathematik der ÖAW und die Upper Austrian Research GesmbH einbezieht. Das Doktoratsprogramm ist Teil des interdisziplinären Schwerpunktprogramms „Biosystemanalyse“. Im Bereich „Computational Science and Engineering“ wird ein PhD-Programm (in englischer Sprache) eingeführt werden; ein FWF-gefördertes Doktoratskolleg „Computational Mathematics: Numerical Analysis and Symbolic Computation“ wurde bewilligt. Ebenfalls vorgesehen ist die Einführung eines

PhD-Studiums in Volkswirtschaftslehre (in englischer Sprache).

An der **Universität Klagenfurt** werden zur Unterstützung der Heranbildung von Doktorand/inn/en auch Doktorand/inn/enkollegs oder ähnliche Programme angeboten, die einen interdisziplinären Ansatz einbeziehen. Die angebotenen Doktorand/inn/enkollegs sind ein Kulturwissenschaftliches Doktorand/inn/enkolleg und sechs IFF-Doktorand/inn/enkollegs („Didaktik der Mathematik“, „Soziale Ökologie“, „Interventionsforschung“, „Palliative Care & OrganisationsEthik“, „Lifelong Learning“, „Organisationsentwicklung“).

Doktoratsausbildung an Medizinischen Universitäten

An der **Medizinischen Universität Wien** ist ein dreijähriges PhD-Doktoratsstudium eingerichtet, das sich an den „10 Grundprinzipien für eine qualitätsvolle Doktoratsausbildung“ orientiert. Ende 2007 waren 7 thematische Doktoratsprogramme (vgl. Übersicht 2.4-1) eingerichtet, dessen Betreuer/innen obligatorisch in laufende Forschungsprojekte eingebunden sind. Sowohl die Einrichtung der Programme als auch die Auswahl von Betreuer/inn/en unterliegen einem laufenden Qualitätsmanagement. Durch ein Dissertationskomitee erfolgt eine teamorientierte Betreuung der Dissertation. Das Dissertationsprojekt basiert auf einem zu approbierenden Dissertationsplan, der einer Dissertationsvereinbarung entspricht. Die Lehrveranstaltungen innerhalb der Programme werden in englischer Sprache abgehalten.

Darüber hinaus sind an der Medizinischen Universität Wien 3 FWF-geförderte Doktoratskollegs³⁷ eingerichtet, die von der Universität kofinanziert werden (mittels Verdopplung der Doktorand/inn/enzahl).

Das zweijährige Doktoratsstudium der Medizin (Dr.sci.med.) ist mit WS 2007/08 ausgelaufen. 2007 wurde das Doktoratsstudium der angewandten Medizinischen Wissenschaft als zweites Bologna-konformes Doktoratsstudium eingerichtet. Es ist als „professionelles“ Doktoratsstudium konzi-

³⁷ Cell Communication in Health and Disease; Inflammation and Immunity; RNA-Biology

piert – zur Entwicklung der Befähigung zu selbständiger Arbeit in medizinischen und Medizin-assoziierten Berufen („angewandte Forschung“). Programme befinden sich in Ausarbeitung.

An der **Medizinischen Universität Graz** wurde ein Bologna-konformes, mindestens dreijähriges PhD-Doktoratsstudium eingerichtet, das auch in der Leistungsvereinbarung verankert ist. Es ist in Doktoratsprogrammen organisiert und beruht auf einer Auswahl sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden. Die Dissertationsprogramme bilden gleichzeitig Forschungsschwerpunkte der Universität. Alle Studierenden im PhD-Studium sind angestellt.

Daneben wird ein zweijähriges Doktoratsstudium (Dr.sci.med.) angeboten, das Curriculum ist strukturiert, ähnlich wie beim PhD-Studium. Die Studierenden werden in der Regel nicht angestellt, arbeiten aber häufig als Drittmittelangestellte oder wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Ab dem WS 2008/09 wird dieses Studium durch ein Bologna-konformes, mindestens dreijähriges Studium zum Dr.sci.med. abgelöst, das in Doctoral Schools organisiert sein und eine verpflichtende Dissertationsvereinbarung vorsehen soll.

An der **Medizinischen Universität Innsbruck** wurde ein neues dreijähriges PhD-Studium implementiert. Es ist in speziellen Programmen organisiert (vgl. Übersicht 2.4-1).

Weiters laufen an der Medizinischen Universität Innsbruck zwei FWF-geförderte Doktoratskollegs („Molecular Cell Biology and Oncology MCBO“, „Signal Processing in Neurons SPIN“). Über beide Programme wird die Universität im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung substanziell zusätzlich Doktorand/inn/en finanzieren: im Doktoratskolleg MCBO im Ausmaß von 13 Doktorand/inn/en, im Doktoratskolleg SPIN durch eine künftige Verdoppelung der Doktorand/inn/enzahl.

Entwicklungen in der Doktoratsausbildung der Kunstuniversitäten

Doktoratsstudien sind für Kunstuniversitäten ein weiteres Instrument zur Profilbildung und werden von Studierenden zunehmend nachgefragt. Der-

zeit laufen im Bereich der Kunstuniversitäten innovative Entwicklungen, die den Aufgabenbereich der Entwicklung und Erschließung der Künste an der Schnittstelle zur Forschung mit einer adäquaten Doktoratsausbildung erschließen sollen.

Die **Akademie der bildenden Künste** beabsichtigt eine baldige Umstellung der drei eingerichteten Doktoratsstudien auf ein Bologna-konformes dreijähriges Modell. Darüber hinaus befindet sich ein neues PhD-Programm „PhD in Practice“ – im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung – in Vorbereitung. Es zielt auf eine inter- und transdisziplinär angelegte Forschung, an der Schnittstelle von künstlerischen und wissenschaftlichen Methoden, und soll ab dem WS 2008/09 angeboten werden. In diesem Zusammenhang sind auch Graduierten- und Doktoratskollegs geplant, eine Forschungsplattform und eine Forschungsprofessur wurden eingerichtet.

An der **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** ist seit dem WS 2006/07 ein neues dreijähriges PhD-Studium eingerichtet, das ein strukturiertes Bologna-konformes Doktoratsstudium darstellt und auch in der Leistungsvereinbarung verankert ist. Die Universität strebt eine intensive Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Universitäten an, insbesondere sollen disziplinenübergreifende Dissertationen ermöglicht und gefördert werden, ebenso wie eine Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten.

An der **Universität für Musik und darstellende Kunst Graz** besteht die Möglichkeit, interuniversitäre Doktoratsstudien (der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften) mit der Universität Graz zu absolvieren. Diese wissenschaftlichen Dokorate sollen bis 2009 in ein dreijähriges PhD-Programm weiterentwickelt werden. Zusätzlich hat die Universität in der Leistungsvereinbarung ein Vorhaben zur Einführung eines neuen Doktoratsstudiums „Dr. artium“ vorgesehen, das als mindestens dreijähriges Bologna-konformes und PhD-wertiges Doktoratsstudium konzipiert wird und das noch in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode anlaufen soll. Es hat seine Grundlage im Aufgabenbereich der Entwicklung und Erschließung der Künste und soll die wissenschaftliche Reflexion

aus einer künstlerischen Praxis heraus gewinnen.

Die Entwicklung eines PhD-Studienangebots, das sich an den künstlerisch-wissenschaftlichen Schnittstellen positioniert, ist an der **Kunstuniversität Linz** ein Vorhaben, das ebenfalls Eingang in die Leistungsvereinbarung gefunden hat. Die Kunstuniversität Linz arbeitet derzeit an der Einrichtung eines spezifischen PhD. Art. im Umfeld ihrer künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung; die Vorbereitungen sollen bis zum Ende der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode abgeschlossen werden. Es ist geplant, auch die bestehenden Doktoratsstudien in PhD-Studiengänge umzustellen.

Universität für Weiterbildung Krems

An der **Universität für Weiterbildung Krems** werden Doktoratsausbildungen – bedingt durch den auf Weiterbildung eingeschränkten Aufgabenbereich der Universität – ausschließlich gemeinsam mit anderen Universitäten durchgeführt.

2.4.3 Maßnahmen der Universitäten zur Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses

2.4.3.1 Maßnahmen im Rahmen universitärer Personalentwicklung

Durch eine geeignete Personalentwicklung soll gewährleistet werden, dass Nachwuchswissenschaftler/innen an der Universität optimale Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Qualifikation und Weiterentwicklung vorfinden. In diesem Zusammenhang sind die Beschäftigungsbedingungen und Karrieremöglichkeiten der wissenschaftlich-künstlerischen Mitarbeiter/innen ein zentrales Thema in der Nachwuchsförderung der Universitäten. Einen weiteren Schwerpunkt bildet ein auf den Nachwuchs zugeschnittenes Weiterbildungsangebot im Hinblick auf Qualifikationen für Lehre und Forschung wie auch für eine außeruniversitäre Karriere.

Laufbahn- und Karrieremodelle

Die Laufbahn- und Karrieremodelle, die an den Universitäten in den letzten Jahren zur Anwen-

dung gekommen sind, bilden universitätsspezifische Zielsetzungen und Bedürfnisse ab und beziehen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Aspekte der Qualitätssicherung ein.

Die aktuell in Diskussion und in Ausarbeitung befindlichen neuen Laufbahnmodelle der einzelnen Universitäten orientieren sich am geplanten Laufbahnmodell des Entwurfs zum Kollektivvertrag bzw. adaptieren die wesentlichen Elemente dieses Modells, insbesondere die Möglichkeit einer Qualifikationsvereinbarung (siehe auch Abschnitt 2.3). Mit der Erfüllung der Qualifikationsvereinbarung ist die Verlängerung eines zunächst zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnisses in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis verbunden. Qualifikationsvereinbarungen kommen im Rahmen von Laufbahnstellen zum Tragen. Manche Universitäten differenzieren bereits zum Ausschreibungszeitpunkt zwischen Laufbahnstellen und Fluktuationsstellen, um mehr Transparenz hinsichtlich Karriereaussichten und hinsichtlich einer langfristigen wissenschaftlichen Perspektive für Nachwuchswissenschaftler/innen zu bieten. Die Technische Universität Graz hat im Rahmen der Überarbeitung ihres wissenschaftlichen Karrieremodells sogenannte Professor/inn/en-Laufbahnstellen und wissenschaftliche Fachlaufbahnstellen vorgesehen. Eine Reihe von Universitäten schließen bereits Qualifikationsvereinbarungen ab. Das Laufbahnmodell der Medizinischen Universität Wien sieht die Möglichkeit vor, dass für Qualifikationsvereinbarungen von der Universitätsleitung ein bestimmter Prozentsatz von Frauen vorgesehen ist.

Laufbahnmodelle von Kunstuniversitäten sehen für Assistenzen kein dauerhaftes Verbleiben an der Universität vor³⁸. Das wissenschaftliche Karrieremodell soll nach Ansicht von Kunstuniversitäten³⁹ nicht auf das lebenslange Verbleiben an

38 Vgl. Bericht über Maßnahmen und Programme zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Rahmen des Leistungsberichts 2007 der Kunstuniversität Linz

39 Vgl. Bericht über Maßnahmen und Programme zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Rahmen des Leistungsberichts 2007 der Kunstuniversität Linz, Leistungsbericht 2007 der Universität für angewandte Kunst Wien (S. 25), Tätigkeitsbericht 2006 der

einer Universität ausgerichtet sein, sondern primär auf die Entwicklung von höchstqualifiziertem Personal, das sich außeruniversitär international erfolgreich bewerben kann – dies soll insbesondere durch die Vermittlung von sozialen und arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen erreicht werden.

Die Universität Wien fördert Jungwissenschaftler/innen, die eine besonders hohe Forschungsleistung vorweisen können, über die Vergabe von Dauerstellen. Diese erfolgt kompetitiv auf Basis eines fachspezifisch vergleichenden Auswahlverfahrens mit internationalen Gutachten. Ein entsprechendes Vorhaben der Leistungsvereinbarung sieht die Vergabe von 40 solcher unbefristeten Stellen bis Ende 2009 vor.

Weiterbildung und Höherqualifizierung

An zahlreichen Universitäten wurden im Rahmen der Personal- und Kompetenzentwicklung spezielle Programme zur gezielten Weiterbildung und Qualifikationsförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt. An einer Reihe von Universitäten werden Didaktik-Lehrgänge oder Kompetenztrainings angeboten, die insbesondere auf Einsteiger/innen in die wissenschaftliche Laufbahn und die Förderung ihrer didaktischen Qualifikationen abzielen (siehe Abschnitt 2.3). An den meisten Universitäten finden sich spezifische, auf die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtete Veranstaltungen zu Soft Skills, sozialer Kompetenz und Führungskompetenz im Programm. Die Aus- und Fortbildungsangebote für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bzw. Nachwuchswissenschaftler/innen sollen zusätzliche Qualifikationen vermitteln, die nicht nur eine universitäre Laufbahn unterstützen, sondern auch bei einem Wechsel in eine außeruniversitäre Laufbahn von Vorteil sind.

Spezielle, dem wissenschaftlichen Nachwuchs gewidmete Stellen („Intern-Stellen“) dienen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien der Förderung klinischer Qualifikationen. Ergänzt werden diese Internships durch das im Juni 2006 etablierte Programm für die dreijährige Residentenausbil-

dung auf der Basis der Ausbildungsinhalte des European College of Veterinary Specialisation.

Einige Universitäten fördern im Speziellen die Höherqualifizierung des weiblichen Nachwuchses und bieten eigene Karriereprogramme oder Mentoring-Programme für Nachwuchswissenschaftlerinnen an (siehe Abschnitt 4.3). Die Unterstützungen sollen insbesondere dazu beitragen, den Verlust qualifizierter Frauen im universitären Karriereverlauf („leaky pipeline“) zu verringern. Die Wirtschaftsuniversität Wien fördert Habilitierungen von Frauen in besonderer Weise. Im Rahmen des internen Zielvereinbarungsprozesses werden an der Wirtschaftsuniversität Wien vier besondere „Habilitandinnenstellen“ zur Verfügung gestellt, die hervorragend qualifizierten Wissenschaftlerinnen eine Konzentration auf ihr Habilitationsvorhaben ermöglichen sollen. Die Stelleninhaberinnen erhalten vier- bis fünfjährige Dienstverträge auf Post-Doc-Niveau, die sie von allen sonstigen Aufgaben mit Ausnahme der Forschung und einer geringen Lehrverpflichtung freistellen. Ebenfalls als spezielle Frauenförderung wird jährlich das Dr.-Maria-Schaumayer-Habilitationsstipendium zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der Wirtschaftsuniversität vergeben. Ziel der Förderung (in der Höhe von bis zu 36.300 Euro) ist es, eine kontinuierliche Arbeit am Habilitationsprojekt durch Entlastung von den allgemeinen Lehr- und Verwaltungstätigkeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt es für Habilitand/inn/en an der Wirtschaftsuniversität die Möglichkeit der Arbeitsentlastung in der fortgeschrittenen Phase der Habilitationsprojekte.

Einzelne Universitäten fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs durch spezielle „Nachwuchsprofessuren“. Die Veterinärmedizinische Universität Wien wird ihren Professor/inn/enbereich laut Leistungsvereinbarung langfristig zu 60% mit Full Professors und zu 40% mit Nachwuchsprofessuren strukturieren. Nachwuchsprofessor/inn/en werden auf 2 Jahre mit der Möglichkeit einer anschließenden Berufung auf weitere 5 Jahre bestellt. Die Medizinische Universität Wien hat als Anreiz für den wissenschaftlichen Nachwuchs in ihrem Entwicklungsplan die Widmung

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (S.65f)

von Nachwuchsprofessuren vorgesehen, die international ausgeschrieben werden. Die Aufnahme erfolgt über ein Berufungsverfahren gemäß §98 UG 2002.

2.4.3.2 Nachwuchsförderung im Doktorand/inn/enbereich

Die Universitäten haben die Möglichkeit, den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Doktoratsausbildung über ein Stipendium oder über ein entsprechendes Anstellungsverhältnis an der Universität zu fördern, das in der Regel befristet ist. Von den Universitäten werden beide Förderinstrumente praktiziert. Die zunehmende Einrichtung von strukturierten Doktoratsprogrammen und Doktoratskollegs geht mit einer Ausweitung von Anstellungsverhältnissen für Doktoratsstudierende einher. Doktoratskollegs bieten die Möglichkeit, Dissertationen bei gesicherter Finanzierung im Rahmen eines Forschungsnetzwerks zu bearbeiten und sind damit sowohl ein Instrument der Nachwuchs- als auch der Forschungsförderung (vgl. Abschnitt 2.4.2). Sie sind oftmals im Rahmen eines Forschungsschwerpunkts der Universität angesiedelt.

Einen breiteren Adressatenkreis sprechen Doktoratsstipendien an, deren Vergabe von vielen Universitäten vorgesehen ist, um Doktoratsstudierenden die konzentrierte Arbeit an der Dissertation ohne finanzielle Belastungen zu ermöglichen. Die **Universität Innsbruck** hat 2005 zum ersten Mal – als Teil des neuen Nachwuchsprogramms – Doktoratsstipendien an ausgezeichnete Doktorand/inn/en mit bis zu 24 Monaten Laufzeit und einer monatlichen Förderung von 605 Euro vergeben. 2007 wurden von der Universität Innsbruck 89 Doktoratsstipendien mit einem Gesamtbetrag von rund 540.000 Euro genehmigt. Damit soll die Anfertigung einer Dissertation ohne finanziellen Druck ermöglicht und die Attraktivität einer nachfolgenden wissenschaftlichen Karriere erhöht werden.

Mit derselben Zielsetzung werden an der **Veterinärmedizinischen Universität Wien** Dissertant/inn/en durch Doktoratsstipendien des Von-Fircks-Fonds gefördert. 2007 wurden für 5 Stipendien

Fördermittel in der Höhe von 59.000 Euro ausbezahlt.

Die **Universität für Bodenkultur Wien** hat ein Konzept zur Einrichtung eines „BOKU-Fonds zur Förderung des Nachwuchses in der Forschung“ ausgearbeitet, das eine interne Forschungsstimulierung für Doktoratsstudierende („BOKU DOC“) und eine Erhöhung bis maximal Verdoppelung des finanziellen Volumens der Forschungsstipendien für Graduierte⁴⁰ aus Universitätsmitteln vorsieht.

Die **Universität Klagenfurt** vergibt Manfred-Gehring-Dissertationsstipendien und hat dafür 2007 7.500 Euro sowie 4.500 Euro an Druckkostenzuschüssen für Dissertationen aufgewendet. Für Pilotforschungsprojekte und zur Unterstützung von Antragstellungen bei Forschungsfördergebern wurden rund 15.000 Euro an Doktorand/inn/en gewährt. An der IFF-Fakultät wurden 2007 14 Dissertantinnen finanziell unterstützt.

Die **Akademie der bildenden Künste** vergibt jedes Jahr drei Doktoratsstipendien in der Höhe von je 6.000 Euro, die an der Universität ausgeschrieben und an die besten Einreichungen vergeben werden.

Frauenspezifische Förderungen gibt es an den Universitäten Salzburg und Linz. An der **Universität Salzburg** werden jährlich 2 Stipendien für Dissertantinnen ausgeschrieben. Die **Universität Linz** vergibt Doktoratsstipendien („JKU goes Gender“) in Form einer einjährigen Anstellung für Dissertantinnen zur Erstellung der Doktorarbeit. 2007 wurden 2 solcher Dissertationsstipendien und ein Habilitationsstipendium an Frauen vergeben.

An der **Medizinischen Universität Graz** werden PhD-Projekte der Doktorand/inn/en von der Universität durch sogenannte Bench Fees (derzeit 15.000 Euro pro Jahr und Studierendem) gefördert, die für Materialkosten des Projekts, Schulungen, Kongressbesuche etc. verwendet werden. Die Auswahl der Studierenden erfolgt ausschließlich nach wissenschaftlicher Qualifikation.

An der **Universität für Weiterbildung Krems** besteht seit 2004 eine Betriebsvereinbarung zu Doktoratsstudien der Mitarbeiter/innen. Für einen

⁴⁰ welche mit Mitteln des BMWF finanziert werden

Zeitraum von maximal drei Jahren erhalten diese eine Freistellung von einem Arbeitstag pro Woche, um deren Promotionsvorhaben zu unterstützen.

2.4.3.3 Maßnahmen zur Mobilitätsförderung des wissenschaftlichen-künstlerischen Nachwuchses

Die Förderung der internationalen Vernetzung und Mobilität von Nachwuchswissenschaftler/innen stellt ein weiteres zentrales Element von universitären Nachwuchsfördermaßnahmen dar. Eine Reihe von Universitäten haben sich insbesondere die Erhöhung der Auslandsaufenthalte der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen als Ziel gesetzt und als solches auch in ihren Leistungsvereinbarungen verankert. Die Medizinische Universität Wien hat einen zumindest sechsmonatigen Auslandsaufenthalt als eines von mehreren Qualifikationskriterien für eine Laufbahnstelle im Rahmen ihres Laufbahnmodells vorgesehen.

Teilnahme an Mobilitätsprogrammen

Die Universitäten unterstützen ihre Nachwuchswissenschaftler/innen bei der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen der EU und im Rahmen von internationalen Kooperationsprogrammen (vgl. Abschnitte 5.2 und 5.4).

Doktorand/inn/en können sich um Stipendien im Rahmen des ERASMUS-Programms für einen Studien- bzw. Forschungsaufenthalt an einer europäischen Partneruniversität bewerben, oder im Rahmen des CEEPUS-Programms um einen Studien- bzw. Forschungsaufenthalt an einer zentral-europäischen Partneruniversität der CEEPUS-Mitgliedstaaten. Große Bedeutung kommt der Personalmobilität von Lehrenden und Forschenden im Rahmen von ERASMUS zu – dabei sind Lehraufenthalte umfasst sowie Fortbildungsaufenthalte, um Training und Weiterbildung an europäischen Partnerinstitutionen in Anspruch zu nehmen.

Die Förderung von internationaler Mobilität und Ausbildung von Wissenschaftler/innen ist die wesentliche Komponente des Programms „Menschen“ (PEOPLE) im 7. EU-Rahmenprogramm bzw. des Vorgängerprogramms „Humanressourcen und Mobilität“ im 6. EU-Rahmenprogramm

(vgl. Abschnitt 5.3). Von besonderer Relevanz für die Forschungsausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs („Early stage training“) ist das Programm „Initial Training Networks“, das Ausbildungs- und Trainingsaktivitäten für junge Forschende in Forschungsnetzwerken fördert.

Auch im Rahmen von Kooperationsprogrammen wie ASEA-Uninet, EURASIA-Pazifik-Netzwerk und anderen Netzwerken bestehen Möglichkeiten zur Mobilitätsförderung von Lehrenden bzw. Forschenden, die von den Universitäten im Zusammenhang mit Nachwuchsförderung genutzt werden.

Mobilitätsstipendien und Mobilitätsförderung der Universitäten für den wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchs

Für Mobilitätsaktivitäten im Zusammenhang mit Forschungsarbeiten stellen die Universitäten aus ihrem Budget personenbezogene Förderungen bzw. Stipendien zur Verfügung. Die Stipendien werden für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland ausschließlich nach der Qualität der Vorhaben vergeben. Im Vordergrund dieser Förderungen stehen der Erwerb substanzieller internationaler Erfahrungen und die Förderung des interdisziplinären Arbeitens und Forschens.

Die **Universität Wien** stellt für Dissertant/innen aller Wissenschaftsdisziplinen Mittel für Forschungsaufenthalte im Ausland zur Verfügung. Die **Universität Innsbruck** vergibt Auslandsstipendien für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland. Die **Technische Universität Wien** unterstützt Nachwuchsforscher/innen durch Finanzierung von Forschungsaufhalten für Diplomarbeiten und Dissertationen und hat 2007 für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland ein Gesamtbudget von 90.000 Euro vorgesehen. Auch an der **Universität für Bodenkultur Wien** und an der **Veterinärmedizinischen Universität Wien** werden Mobilitätsförderungen für Dissertant/innen vergeben, die kurzfristige fachspezifische Kurse und wissenschaftliche Arbeiten im Ausland ermöglichen. An der **Universität Klagenfurt** haben 2007 rund 30 Jungwissenschaftler/innen im Diplom-, Dissertations- oder Habilitationsstadium Stipendien für kurzfristiges wissenschaftliches Ar-

beiten im Ausland in Anspruch genommen. An der **Medizinischen Universität Innsbruck** haben 2007/08 11 Bewerber/innen ein Stipendium zur Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland im Rahmen der Diplomarbeit oder der Dissertation erhalten. Weiters wurden 2007 3 MUI Auslandsstipendien an Graduierte vergeben. Die **Medizinische Universität Graz** gewährt Mobilitätszuschüsse für forschungsbezogene Reisen und Aufenthalte.

An der **Wirtschaftsuniversität Wien** gibt es neben Mobilitätsstipendien für Dissertant/inn/en noch weitere spezielle Mobilitätsförderinstrumente: Der OeNB-WU-Förderpreis finanziert längerfristige Auslandsaufenthalte. Die „High Potential Contact Weeks“ ermöglichen jungen promovierten Wissenschaftler/innen der Wirtschaftsuniversität, ihre Karriere durch Phasen internationaler Mobilität zu bereichern. Der „WU Visiting Fellow“ fördert die Mobilität der WU-Assistent/inn/en durch Finanzierung eines Aufenthalts an einer Partneruniversität; vergeben werden zwei Förderungen pro Jahr.

An der **Medizinischen Universität Graz** sind zwei mobilitätsspezifische Nachwuchsförderprogramme eingerichtet. Das „Visiting Scientists Program“⁴¹ dient dazu, – bevorzugt jungen – Wissenschaftler/innen einen bis zu dreiwöchigen Forschungsaufenthalt an einer exzellenten ausländischen Forschungseinrichtung zu finanzieren. Das „Graz Fellowship“-Programm⁴² ermöglicht es einem ausländischen Nachwuchsforscher oder einer ausländischen Nachwuchsforscherin über ein Stipendium, für neun Monate ein wissenschaftliches Projekt an der Medizinischen Universität Graz durchzuführen.

Daneben unterstützen die meisten Universitäten Auslandsreisekosten und -aufenthalte von Jungwissenschaftler/innen. Eine Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen erfolgt insbesondere über Reisekostenzuschüsse für Tagungsteilnahmen mit eigenem Vortrag, beispiels-

weise an der Universität Klagenfurt. Die Universität Wien vergibt zusätzliche Reisemittel für Jungwissenschaftler/innen, um diesen z. B. die Teilnahme an internationalen Kongressen zu erleichtern.

Auch die Universitäten der Künste fördern gezielt die Mobilität ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen. Die Universität für Weiterbildung Krems unterstützt die über Mobilitätsprogramme geförderten Austausch- und Gastaufenthalte an Partneruniversitäten und Forschungseinrichtungen.

2.4.3.4 Nachwuchsförderung im Zusammenhang mit universitärer Forschungsförderung

Forschung bildet die Basis für die Ausbildung und die Profilierung von hoch qualifiziertem Nachwuchs. Die Universitäten akkordieren ihre Programme und Initiativen zur Forschungsförderung zunehmend mit solchen zur Nachwuchsförderung. Auch internationale Erfahrungen zeigen, dass Forschungsförderung im Besonderen über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zum Erfolg führt⁴³. Von besonderer Bedeutung ist die Mitarbeit von Nachwuchswissenschaftler/innen bei universitären Forschungsprojekten und Drittmittelprojekten. Viele Jungforscher/innen erhalten dadurch die Möglichkeit zur Bewährung im Universitäts- bzw. Forschungsbetrieb. Die Technische Universität Wien realisiert einen wesentlichen Teil der Förderung und Qualifikation ihres Nachwuchses über die Mitarbeit von Doktorand/innen in drittfinitzierten Forschungsprojekten und hat dies auch einem Vorhaben der Leistungsvereinbarung zugrunde gelegt. Die frühe selbständige Einreichung von Forschungsprojekten wird zunehmend durch Unterstützung von Forschungsserviceeinrichtungen und spezielle Anschubfinanzierungen für Jungwissenschaftler/innen gefördert.

Gezielte Fördermittelvergabe an Jungforscher/innen

Viele Universitäten haben spezielle Förderinstrumente entwickelt, um Forschungsmittel gezielt an Nachwuchsforscher/innen zu vergeben.

41 Das Programm wird von der Bank Austria – Creditanstalt gesponsert.

42 Das Programm ist mit Fördermitteln der Stadt Graz ausgestattet.

43 Vgl. z.B. Tätigkeitsbericht 2005 der Universität Wien, S. 30

An der **Universität Graz** ist ein Jungforscher/innenfonds eingerichtet⁴⁴, dessen Zweck es ist, einerseits hervorragenden jungen Wissenschaftler/innen Spitzenforschung zu ermöglichen und andererseits den Forschungseinrichtungen der Universität die Mitarbeit hoch qualifizierter junger Forscher/innen zu sichern. 2007 wurden 11 Nachwuchswissenschaftler/innen mit insgesamt 120.000 Euro unterstützt.

Die **Universität Innsbruck** stellt als Teil eines neuen Nachwuchsschwerpunktprogramms Projekt-Forschungsfördermittel für junge promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen zur Verfügung, die selbständige Forschung ermöglichen sollen. 2007 wurden 11 Anträge mit einer Gesamtförderungssumme von rund 303.600 Euro bewilligt.

Die **Veterinärmedizinische Universität Wien** hat ein „Young Investigator Programm“ vorgesehen, dessen Ziel es ist, jungen, nicht habilitierten Nachwuchswissenschaftler/innen die Möglichkeit zu geben, neue Forschungsideen im Rahmen der Universitätsschwerpunkte aufzunehmen mit dem Ziel, diese in die Lage zu versetzen, künftig erfolgreich Drittmittel beantragen zu können. Die Finanzierung erfolgt in Form eines Zwei-Jahres-Grants bis zu einer maximalen Höhe von 40.000 Euro an Universitätsmitteln. Zusätzlich wird eine begleitende Mentor-Persönlichkeit zur Verfügung gestellt. Dieses Förderprogramm soll es jungen Nachwuchswissenschaftler/innen ermöglichen, eigene Ideen für Forschungsprojekte umzusetzen und Grundlagen für eine wissenschaftliche Karriere zu schaffen. 2007 wurden 3 Förderungen an Nachwuchsforschende vergeben.

Forschungsstipendien

Die Universitäten vergeben Forschungsstipendien an Graduierte⁴⁵, die zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei der Durchführung von Forschungsprojekten oder Dissertationsprojekten dienen. Die entsprechenden Mittel („Bei-

hilfen zum Zwecke der Wissenschaft“) werden den Universitäten vom BMWF nach einem Verteilerschlüssel der Universitätenkonferenz zur Verfügung gestellt; die Universitäten entscheiden autonom, jedoch im Rahmen einer Richtlinie des BMWF über die Details der Vergabe. Im Jahre 2006 standen Mittel von insgesamt 527.000 Euro für Forschungsstipendien zur Verfügung. Die Fördermittel wurden 2007 und 2008 mit 796.000 Euro pro Jahr signifikant angehoben.

Eine Reihe von Universitäten macht im Leistungsbericht nähere Angaben zur Vergabe dieser Forschungsstipendien. 2006 wurden an der **Universität Wien** 49, 2007 46 solcher Stipendien zuerkannt. Die **Universität Graz** hat 2007 rund 87.000 Euro an Forschungsstipendien an Bewerber/innen mit abgeschlossenem Diplomstudium oder Doktoratsstudium ausbezahlt. Die **Universität Innsbruck** hat 2007 14 Forschungsstipendien an Nachwuchswissenschaftler/innen vergeben, die Technische Universität Graz 7 Forschungsstipendien. Die **Universität für Bodenkultur Wien** plant eine Erhöhung bis maximal Verdoppelung der Mittel für Forschungsstipendien für Graduierte aus universitätseigenen Mitteln. Von der **Universität Klagenfurt** wurden 4 Forschungsstipendien mit einem Gesamtvolumen von 10.400 Euro ausbezahlt. Die **Medizinische Universität Innsbruck** hat 2007 11 Forschungsstipendien mit einem Förder volumen von 36.000 Euro ausbezahlt.

Auch an **Kunstuniversitäten** besteht die Möglichkeit, Forschungsstipendien an Doktoratsstudierende zu vergeben.

Anschub- und Anbahnungsfinanzierungen für Jungwissenschaftler/innen

Die **Universität Wien** fördert insbesondere die Beteiligung von Jungwissenschaftler/innen an Großprojekten seit 2006 mit dem Instrument der Anschubfinanzierung. Ziel ist es, die Zahl der Koordinator/inn/en an der Universität Wien in Programmen wie dem EU-Forschungsrahmenprogramm, FWF-Spezialforschungsbereichen, Nationalen Forschungsnetzwerken oder Doktoratskollegs sowie FFG-Kompetenzzentren zu erhöhen.

⁴⁴ Jungforscher/innenfonds der Steiermärkischen Sparkasse und des Universitätsrates: Mitglieder des Universitätsrates stellen ihre Vergütung für diesen Fonds zur Verfügung; die Steiermärkische Sparkasse unterstützt den Fonds mit einer Dotation

⁴⁵ keine Bachelor-Absolvent/inn/en

Die **Universität Graz** vergibt in kompetitiver Form zusätzliche Unterstützungen zur Anbahnungsfinanzierung bei Projektanbahnungen im 7. EU-Rahmenprogramm.

Die Gewährung von Anschubfinanzierungen über einen Zeitraum von zwei Jahren für wissenschaftliche Projekte junger Forscher/innen ist ein Vorhaben der **Medizinischen Universität Graz** in der Leistungsvereinbarung mit der Zielsetzung, eine frühe Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erreichen.

An der **Medizinischen Universität Innsbruck** bietet das Programm „Medizinische Forschung Innsbruck“ Nachwuchswissenschaftler/innen bereits zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Laufbahn die Möglichkeit, eigene Forschungsanträge mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren zu stellen. Gefördert wird die einmalige Einstiegsfinanzierung für geplante externe Forschungsprojekte mit einem Fördervolumen bis maximal 65.000 Euro jährlich. Seit Anfang 2007 werden mittlerweile 26 Projekte junger Wissenschaftler/innen gefördert. Die Forschungsförderung im Fortgeschritten- und Exzellenzbereich findet an der Medizinischen Universität Innsbruck im Rahmen des Integrierten Forschungs- und Therapiezentrums (IFTZ) statt, an das von allen Wissenschaftler/innen Forschungsanträge gestellt werden können. Die Anträge haben eine Laufzeit von maximal drei Jahren, die Auswahl erfolgt nach strengen Maßstäben. Mit diesem Programm soll es möglich sein, innovative risikoreiche Forschung über einen längeren Zeitraum zu betreiben, und auch steuernde Effekte für eine Schwerpunktbildung zu erzielen.

Die **Universität für Musik und darstellende Kunst Graz** hat eine Initiative für die Anbahnungsfinanzierung von Anträgen zur Forschungsförderung ins

Leben gerufen, um gerade jungen Wissenschaftler/innen die Gelegenheit zu geben, Drittmittelprojekte zu akquirieren. Die **Wirtschaftsuniversität Wien** vergibt ebenfalls Anbahnungsfinanzierungen zur Unterstützung der Drittmittelinwerbung.

Preis- und Prämienvergaben an Nachwuchswissenschaftler/innen

Fast alle Universitäten haben über Preis- und Prämienvergaben, meist mit Fördermitteln von Sponsoren, gemeinnützigen Stiftungen oder Fonds, spezifische Anreize für Nachwuchswissenschaftler/innen und Nachwuchsforscher/innen etabliert.

Auch die Universitäten mit künstlerischer Ausrichtung bedienen sich Wettbewerben und Preisvergaben, aber auch Ausstellungen und Konzerten, um die Profilierung „ihres“ wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses zu unterstützen und gleichzeitig dessen Fortschritt zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Forschungs- und Beratungsservice

Viele Universitäten bieten verstärkt Forschungs- bzw. Beratungsservices an, die speziell Jungwissenschaftler/innen zugute kommen sollen. Die Unterstützungsleistungen der Universitäten reichen dabei von Beratungs- und Betreuungsleistungen bei der Einreichung von Preisen, Stipendien, bei nationalen und internationalen Projektförderungen bzw. Projektanträgen, insbesondere EU-Projekten und –programmen, bis hin zur Vertragsprüfung bei Drittmittelprojekten. Nachwuchswissenschaftler/innen profitieren auch von der Intensivierung von Beratungsmaßnahmen in Fragen des Schutzes des geistigen Eigentums, in Patentfragen und bei der unternehmerischen Verwertung von Forschungsergebnissen.

3 Die Lage der Studierenden

Daten, Statistiken und Analysen zu den Studierenden an österreichischen Universitäten mit allen verfügbaren soziodemografischen und studien-spezifischen Merkmalen werden vom BMWF laufend veröffentlicht. Dies erfolgt einerseits im Datawarehouse für den Hochschulbereich¹ (vgl. auch Abschnitt 1.1.3.5) und andererseits durch jährliche Publikationen wie das „Statistische Taschenbuch“, das nun auch mit einer interaktiven Komponente versehen erscheint, oder in der Broschüre „Wissenschaft in Österreich“ (zuletzt 2008), sowie in diversen Publikationsbeiträgen. Auswertungen, die in Band 2 des Universitätsberichts 2005 zu finden waren, sind in diesen Veröffentlichungen enthalten. Auch Statistik Austria publiziert regelmäßig Hochschuldaten, wie zuletzt in „Bildung in Zahlen. 2006/07. Schlüsselindikatoren und Analysen“. Die Auswertungen und Analysen in den folgenden Abschnitten zu den Bereichen Studienanfänger/innen, Studierende und Absolvent/inn/en liefern einen kursorischen Überblick, der vor allem eine Gesamtsicht des Universitäts-systems im Fokus hat, aber punktuell auch Darstellungen auf Universitätsebene enthält.

3.1 Studienanfänger/innen und Studierende

3.1.1 Studienanfänger/innen an Universitäten

Der Zugang zu den Universitäten ist derzeit auf einem Höchststand. Noch nie in der Geschichte der österreichischen Universitäten begannen so viele junge Leute ein Universitätsstudium wie in den drei vergangenen Studienjahren. Im Verlauf

der letzten zehn Jahre, also seit dem Studienjahr 1997/98, stiegen die in- und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Erstzugelassenen um mehr als 37% von 30.917 auf 42.394 im Studienjahr 2007/08. Der Anstieg bei den ordentlichen Erstzugelassenen beträgt sogar fast 42% (von 25.097 auf 35.568).

Hochschulzugangsquote Universitäten

Die Hochschulzugangsquote im Bereich der Universitäten² gilt als Kennzahl für das Ausmaß der Bildungsbeteiligung an universitärer Ausbildung. Sie errechnet sich aus der Zahl der inländischen ordentlichen Erstzugelassenen an Universitäten in Relation zum Durchschnittsjahrgang der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung und betrug im Studienjahr 2007/08 29,5%. Das bedeutet, dass mehr als jeder vierte Jugendliche ein Universitätsstudium aufnimmt. Die Quote (Studienjahr 2005/06) weist für die Bundesländer Werte von 15,8% (Vorarlberg) bis 33,1% (Wien) auf. Neben Wien haben auch Kärnten (26,5%), Burgenland (22,8%) und Steiermark (22,4%) eine überdurchschnittliche Hochschulzugangsquote.

Übertrittsquote und Vorbildung

Die aktuelle Übertrittsrate von Maturant/inn/en an wissenschaftliche Universitäten innerhalb von drei Semestern nach erworbener Matura beträgt 47%; der Wert wird bis zum Ende des fünften Semesters erfahrungsgemäß auf durchschnittlich 51% ansteigen³. Somit treten rund die Hälfte der Maturant/

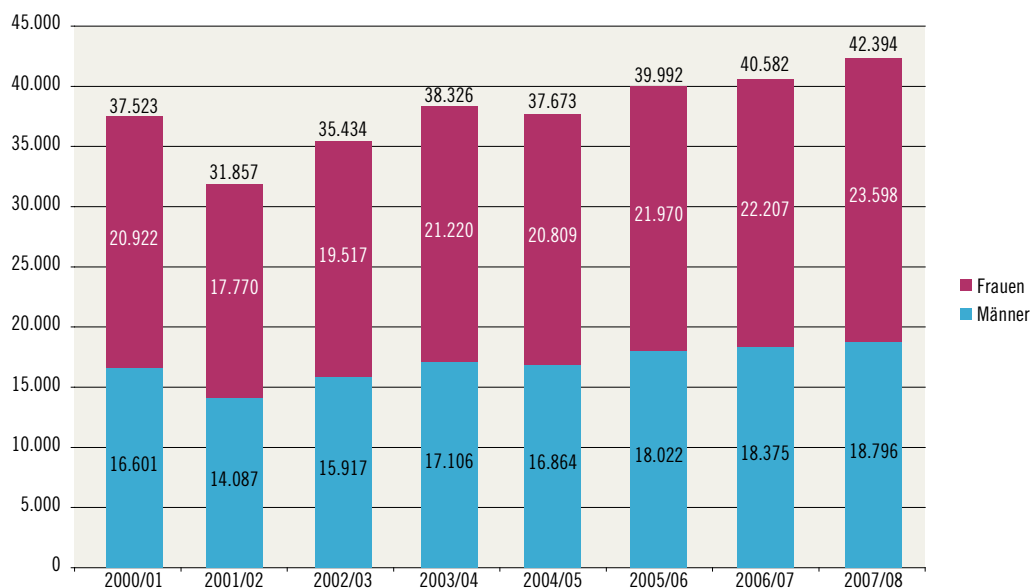
¹ www.bmwf.gv.at/unidata

² zur Hochschulzugangsquote im Tertiärbereich im internationalen Vergleich siehe Abschnitt 3.3.1; zur vergleichbaren Universitätsbesuchsquote in der zeitlichen Entwicklung siehe Abschnitt 3.9 – Hochschulplanungsprognose.

³ Aufgrund der Zulassungsbedingungen sind die Universitäten der Künste nicht mit eingerechnet.

Abbildung 3.1-1:

Entwicklung der Erstzugelassenen, Studienjahre 2001/02 bis 2007/08



Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

inn/en ein Universitätsstudium an. Die höchsten Übertrittsraten des Maturajahres 2006 weisen Absolvent/inn/en einer Allgemeinbildenden Höheren Schule in Langform mit 76% auf, die geringste Rate Absolvent/inn/en einer Land- und Forstwirtschaftlichen Höheren Schule mit 23%. Die Übertrittsrate von Maturant/inn/en von Berufsbildenden Höheren Schulen liegt derzeit bei 32%.

38% oder 13.489 aller ordentlichen in- und ausländischen in Österreich erstmals an einer Universität zu einem Bachelor- oder Diplomstudium Zugelassenen des Studienjahres 2007/08 stammen aus einer AHS, 26% oder 9.279 Erstzugelassene aus einer BHS. Eine ausländische Reifeprüfung oder einen ausländischen postsekundären Bildungsabschluss weisen 10.968 (oder 31%) erstzugelassene ordentliche Studierende auf. Insgesamt 1.235 Erstzugelassene begannen das Studium aufgrund einer Berufsreifeprüfung, einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Reifeprüfung für Erwachsene (vgl. Abbildung 3.1-2).

Erstzugelassene aus dem Ausland

Die Attraktivität des österreichischen Universitätsstandorts ist ungebrochen. Im Studienjahr

2007/08 waren bereits 38% aller Erstzugelassenen ausländischer Herkunft. Dies bedeutet einen Anstieg des Ausländeranteils um acht Prozentpunkte bzw. einen Anstieg von 6.786 ausländischen Studienanfänger/innen in den letzten zehn Jahren (seit dem Studienjahr 1997/98) und verweist auf die Anziehungskraft österreichischer Universitäten. Vorwiegend wählen junge Menschen aus dem EU-Raum Österreich als Studienland (66% der ausländischen Erstzugelassenen). Die übrigen ausländischen Studierenden (34%) kommen aus Drittstaaten.

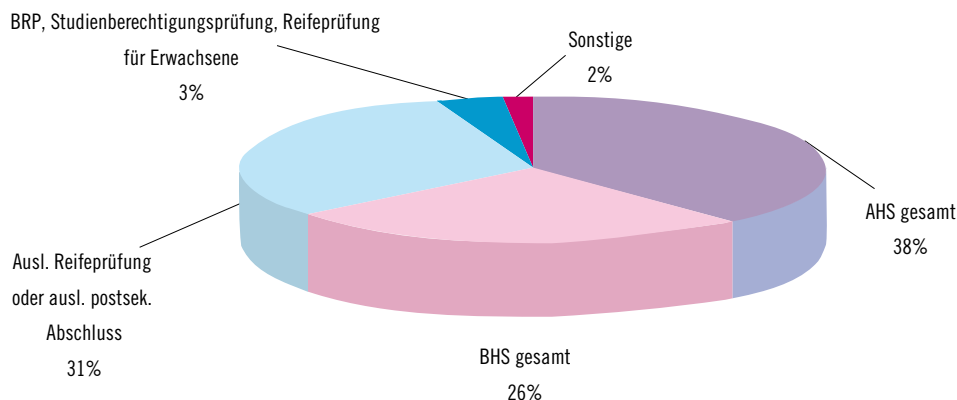
Soziale Herkunft der Erstzugelassenen⁴

Inländische Erstzugelassene stammen hauptsächlich aus Angestellten-Familien. 48% der Mütter und 43% der Väter der Erstzugelassenen des WS 2007/08 sind Angestellte des nichtöffentlichen Bereichs. An zweiter Stelle stehen Erstzugelassene mit Eltern in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (20% der Väter, 18% der Mütter).

⁴ Vgl. Studierenden-Sozialerhebung 2006 in BMWF (2007), Bericht zur sozialen Lage der Studierenden 2007 www.bmwf.gv.at/submenu/publikationen_und_materialien/wissenschaft/universitaetswesen/studierendensozialerhebung/

Abbildung 3.1-2:

In- und ausländische Erstzugelassene nach Form der Reifeprüfung, Studienjahr 2007/08



Quelle: BMWF

10% der Väter und 6% der Mütter von Erstzugelassenen sind Arbeiter/innen, 11% der Mütter und fast kein Vater (0,2%) sind im Haushalt tätig.

45% der Väter und 43% der Mütter von Studienanfänger/innen im Studienjahr 2006/07 hatten mindestens den Abschluss einer höheren Schule, 28% der Väter und 26% der Mütter einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Eltern mit Pflichtschul- und Lehrabschluss lag bei den Vätern und Müttern bei jeweils 36%.

Regionale Herkunft der Erstzugelassenen

24,1% der ordentlichen Erstzugelassenen des Studienjahres 2006/07 kommen aus Wien, 17,2% aus Niederösterreich, und 15,6 bzw. 15,5% aus Oberösterreich und Steiermark. Aus Kärnten und Tirol stammen 7,6 bzw. 7,3%, aus Salzburg 6%. Jeweils um die 3% der Erstzugelassenen kommen aus dem Burgenland bzw. Vorarlberg.

Analysiert man die Studienanfänger/innen eines Jahrgangs an den einzelnen Universitäten nach regionalen Gesichtspunkten, können die Universitäten Klagenfurt (90,9%) und Linz (77,9%) den höchsten Teil ihrer Studienanfänger/innen aus dem eigenen Bundesland rekrutieren, gefolgt von den Universitäten Graz (69,5%) und Innsbruck (67,6%). An der Universität Salzburg beginnen neben 54,5% Salzburger/innen 35,6% Oberösterreicher/innen.

An den Universitäten des Universitätsstandorts Wien dominieren Wiener/innen und Niederösterreicher/innen. An der Universität Wien beginnen neben 45,8% Wiener/innen 28,6% Niederösterreicher/innen. Der gleiche Prozentsatz Niederösterreicher/innen beginnt an der Wirtschaftsuniversität Wien sein Studium, aus Wien stammen 42,2%. An der Universität für Bodenkultur Wien kommen 30% der Studienanfänger/innen aus Niederösterreich, gefolgt von 26,1% Wiener/innen. An der Technischen Universität Wien beginnen 29,7% Niederösterreicher/innen und 40,9% Wiener/innen ihr Studium, der Anteil der Oberösterreicher/innen beträgt 11,5%.

Die Technische Universität Graz ist von Studienanfänger/innen aus der Steiermark (56,5%) dominiert, Kärntner/innen (14,9%) und Oberösterreicher/innen (12,7%) sind ebenfalls mit größeren Anteilen vertreten. Die Montanuniversität Leoben wird von 45,4% Steirer/innen, gefolgt von jeweils etwas über 10% Oberösterreicher/innen, Niederösterreicher/innen und Salzburger/innen gewählt. Von den Kunstuniversitäten haben die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (62,3%) und die Universität Mozarteum Salzburg (61,5%) die größten Anteile an Studienanfänger/innen aus dem eigenen Bundesland.

Tabelle 3.1-1:

Neuzugelassene an Universitäten, Studienjahre 2004/05 – 2007/08

	Studienjahre				Veränderung 2007/08 zu 2004/05 in %
	2007/08	2006/07	2005/06	2004/05	
Universität Wien	14.563	14.724	13.678	12.749	+14,2%
Universität Graz	4.810	4.450	4.520	3.999	+20,3%
Universität Innsbruck	4.254	4.054	3.895	3.697	+15,1%
Medizinische Universität Wien	963	926	1.833	1.801	-46,5%
Medizinische Universität Graz	621	458	1.698	1.045	-40,6%
Medizinische Universität Innsbruck	431	383	628	684	-37,0%
Universität Salzburg	3.358	3.507	3.395	3.134	+7,1%
Technische Universität Wien	4.489	4.253	3.766	3.425	+31,1%
Technische Universität Graz	1.928	2.068	1.778	1.674	+15,2%
Montanuniversität Leoben	570	467	432	402	+41,8%
Universität für Bodenkultur Wien	2.162	1.937	1.847	1.492	+44,9%
Veterinärmedizinische Universität Wien	408	374	369	656	-37,8%
Wirtschaftsuniversität Wien	6.839	6.744	6.198	6.104	+12,0%
Universität Linz	3.078	3.055	2.984	3.094	-0,5%
Universität Klagenfurt	2.135	1.960	1.781	1.931	+10,6%
Universität für angewandte Kunst Wien	325	298	343	350	-7,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	626	639	674	616	+1,6%
Universität Mozarteum Salzburg	427	489	322	277	+54,2%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	482	475	421	424	+13,7%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	227	302	226	260	-12,7%
Akademie der bildenden Künste Wien	252	227	232	215	+17,2%
Universität für Weiterbildung Krems	1.807	1.834	1.346	1.278	+41,4%

Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

Entwicklung des Neuzugangs an den einzelnen Universitäten

Die Entwicklung der neuzugelassenen Studierenden⁵ verlief bei den einzelnen Universitäten im Berichtszeitraum unterschiedlich. Die höchsten Zuwächse von über 40% gegenüber dem Studienjahr 2004/05 haben die Universität Mozarteum Salzburg (plus 54,2%), die Universität für Bodenkultur Wien (plus 44,9%), die Montanuniversität Leoben (plus 41,8%) und die Universität für Weiterbildung Krems (ausschließlich außerordentliche Studierende; plus 41,4%) zu verzeichnen. Zu-

wächse über 20% gibt es an der Universität Graz und der Technischen Universität Wien. Bei den rückläufigen Neuzugängen an den Medizinischen Universitäten und an der Veterinärmedizinischen Universität Wien spiegelt sich die Einführung von Zulassungsverfahren ab 2005 wider.

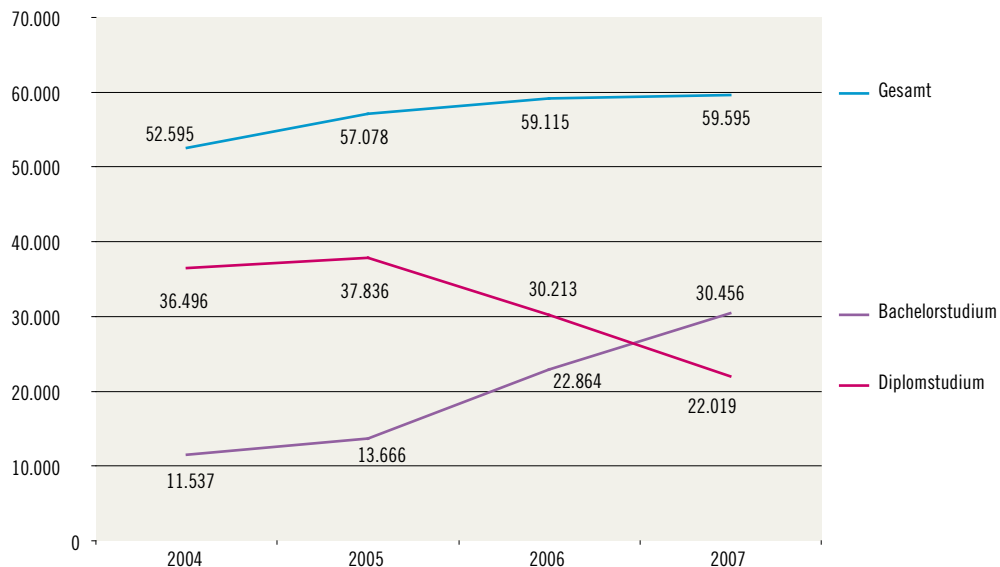
Studienwahl

Im WS 2007/08 wurden insgesamt 59.595 Studien (Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien) an Universitäten begonnen. Bei den Bachelorstudien im ersten Semester gibt es ein Plus von 33,2% gegenüber dem vorangegangenen Wintersemester, bei den Diplomstudien ein Minus von 27,1%. Damit übersteigen begonnene Bachelorstudien im WS 2007/08 mit einem Anteil von 51% an allen begonnenen Studien erstmals die 50%-Marke – im WS 2006/07 machten sie noch

5 Neuzugelassene Studierende sind Personen, die im betreffenden Semester von dieser Universität erstmals zu einem Studium zugelassen wurden. Rund drei Viertel der Neuzugelassenen sind erstzugelassene Studierende, d.h. durchschnittlich ca. ein Viertel der Studienanfänger/innen an einzelnen Universitäten studiert bereits an einer anderen Universität oder hat einen Wechsel der Universität hinter sich.

Abbildung 3.1-3:

Ordentliche Bachelor- und Diplomstudien im ersten Semester, WS 2004/05 bis WS 2007/08



Anmerkung: Gesamt = Bachelor, Diplom, Master, Doktor

Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

einen Anteil von 38,7% aus. Der Anteil begonnener Diplomstudien ist dagegen von 51,1% im WS 2006/07 auf 37,3% im WS 2007/08 zurückgegangen. In dieser Entwicklung kommt der fortschrittliche Umstellungsprozess auf die Bologna-Studienarchitektur zum Ausdruck (vgl. auch Abschnitte 1.6.1 und 5.1.2)

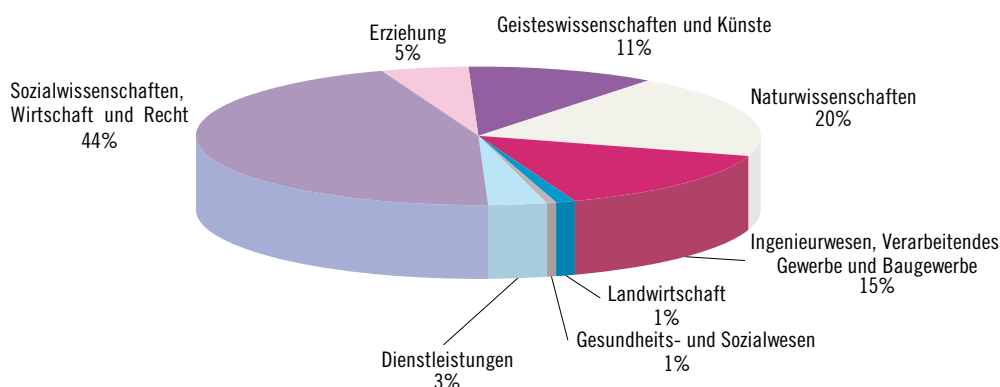
Ein Bild über Präferenzen bei der Studienwahl gibt die Zusammensetzung der begonnenen Bachelorstudien nach internationalen Gruppen von Studien (ISCED). Demnach entfällt der größte Anteil auf die Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ mit 44%, gefolgt von den Naturwissenschaften (20%) und der Gruppe „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ mit 15%. Innerhalb der Naturwissenschaften entfallen 81,9% der begonnenen Studien auf Bachelorstudien und nur 3,6% auf Diplomstudien. In der Gruppe „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ haben 74,4% ein Bachelorstudium und 12,4% ein Diplomstudium begonnen, und in der Gruppe „Sozialwissenschaften,

Wirtschaft und Recht“ haben 59,2% ein Bachelorstudium und 31% ein Diplomstudium dieser Gruppe gewählt. Die verschiedenen hohen Anteile an begonnenen Bachelorstudien in den (ISCED-) Studiengruppen verweisen auch auf Unterschiede im Umstellungsgrad auf die Bologna-Studienarchitektur.

3.1.2 Studierende an Universitäten

Im Berichtszeitraum haben sich die Studierendenzahlen an den Universitäten weiter erhöht und lagen im WS 2007/08 bei 233.046 in- und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Studierenden (vgl. Tabelle 3.1-2). Der Zuwachs gegenüber dem WS 2004/05 liegt damit bei 9%. Im Rahmen eines ordentlichen Studiums studierten im WS 2007/08 217.587 Personen, davon waren 173.916 Österreicher/innen. Damit befanden sich 24% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in universitärer Ausbildung.

Abbildung 3.1-4:
Bachelorstudien im ersten Semester nach ISCED-Gruppe, WS 2007/08



Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

Im Mittel sind inländische ordentliche Studierende in Bachelor- und Diplomstudien 23 Jahre alt, wobei sich das Durchschnittsalter von Frauen (23 Jahre) und Männern (24 Jahre) um ein Jahr unterscheidet. 11,2% der inländischen ordentlichen Studierenden sind zwischen 30 und 39 Jahre, 4,4% über 40 Jahre alt.

20,1% der ordentlichen Studierenden stammen aus dem Ausland. Bei außerordentlichen Hörern liegt der Ausländer/innen/anteil mit 39,8% beträchtlich höher. Insgesamt kommen im WS

2007/08 21,4% der Studierenden (ordentliche und außerordentliche Studierende) aus dem Ausland. Über 60% der ausländischen Studierenden stammen aus EU-Mitgliedsstaaten.

Entwicklung der Studierendenzahl an den einzelnen Universitäten

Die Entwicklung der Studierendenzahl verlief in den letzten Jahren an den einzelnen Universitäten durchaus unterschiedlich. Starke prozentuelle Zunahmen haben im Berichtszeitraum die Universi-

Tabelle 3.1-2:
In- und ausländische Studierende insgesamt sowie ordentliche Studierende, WS 2004/05 bis WS 2007/08

Wintersemester		Studierende insgesamt			davon ordentliche Studierende		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
2007/08	Gesamt	124.651	108.395	233.046	117.019	100.568	217.587
	Inländer/innen	98.293	84.954	183.247	93.376	80.540	173.916
	Ausländer/innen	26.358	23.441	49.799	23.643	20.028	43.671
2006/07	Gesamt	119.763	104.300	224.063	112.518	96.898	209.416
	Inländer/innen	95.657	82.660	178.317	91.046	78.579	169.625
	Ausländer/innen	24.106	21.640	45.746	21.472	18.319	39.791
2005/06	Gesamt	116.086	101.565	217.651	109.111	94.342	203.453
	Inländer/innen	93.328	80.979	174.307	88.895	77.004	165.899
	Ausländer/innen	22.758	20.586	43.344	20.216	17.338	37.554
2004/05	Gesamt	111.470	98.610	210.080	104.709	91.054	195.763
	Inländer/innen	91.173	79.638	170.811	87.015	75.513	162.528
	Ausländer/innen	20.297	18.972	39.269	17.694	15.541	33.235

Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

Tabelle 3.1-3:

In- und ausländische Studierende nach Universitäten, WS 2004/05 bis WS 2007/08

Universität	WS 2007/08	WS 2006/07	WS 2005/06	WS 2004/05	Veränderung 2007 zu 2004
Universität Wien	72.723	69.489	66.195	62.602	+16,2%
Universität Graz	22.036	21.304	20.675	20.355	+8,3%
Universität Innsbruck	21.677	20.961	20.352	19.914	+8,9%
Medizinische Universität Wien	8.461	9.009	10.466	10.394	-18,6%
Medizinische Universität Graz	4.234	4.175	5.542	4.542	-6,8%
Medizinische Universität Innsbruck	3.234	3.374	3.546	3.631	-10,9%
Universität Salzburg	13.177	13.100	12.135	11.566	+13,9%
Technische Universität Wien	19.444	18.118	16.999	16.359	+18,9%
Technische Universität Graz	9.949	9.396	8.937	8.452	+17,7%
Montanuniversität Leoben	2.431	2.206	2.085	1.944	+25,1%
Universität für Bodenkultur Wien	7.278	6.309	5.619	4.809	+51,3%
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.260	2.313	2.359	2.454	-7,9%
Wirtschaftsuniversität Wien	23.284	22.176	21.620	21.468	+8,5%
Universität Linz	13.238	13.100	12.833	12.401	+6,7%
Universität Klagenfurt	8.431	7.838	7.441	7.233	+16,6%
Universität für angewandte Kunst Wien	1.441	1.434	1.426	1.385	+4,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.961	3.093	3.128	3.147	-5,9%
Universität Mozarteum Salzburg	1.649	1.620	1.519	1.546	+6,7%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.803	1.743	1.694	1.670	+8,0%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1.019	1.036	947	919	+10,9%
Akademie der bildenden Künste Wien	1.062	1.005	963	967	+9,8%
Universität für Weiterbildung Krems	4.169	3.458	3.134	2.926	+42,5%
Insgesamt (bereinigt)	233.046	224.063	217.651	210.080	+10,9%

Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

tät für Bodenkultur Wien (+51,3%), die Universität für Weiterbildung Krems (+42,5%) und die Montanuniversität Leoben (+25,1%) zu verzeichnen. Überdurchschnittlich fielen auch die Zuwächse bei den Technischen Universitäten Wien und Graz, der Universität Wien und der Universität Klagenfurt aus – sie liegen an diesen Universitäten zwischen 16% und 19%. Rückgänge bei den Studierendenzahlen verzeichneten aufgrund des Wirksamwerdens der Zulassungsverfahren die drei Medizinischen Universitäten und die Veterinärmedizinische Universität Wien (vgl. Tabelle 3.1-3).

Studierende in Bachelorstudien, Diplomstudien, Universitätslehrgängen

Von den ordentlichen Studien an Universitäten entfallen im WS 2007/08 63% auf Diplomstudien und bereits 27% auf Bachelorstudien. Auch hier kommen Zuwächse bei den Bachelorstudien ge-

genüber dem vorangegangenen Wintersemester (+35,2%) zum Tragen.

Zugenommen hat im Berichtszeitraum auch die Zahl der Studierenden, die Universitätslehrgänge besuchen. Gegenüber dem WS 2004/05 mit 9.829 Personen in Universitätslehrgängen hat sich deren Anzahl im WS 2007/08 auf 12.014 Personen erhöht. Der größte Teil davon (37,1%) studiert an der Universität für Weiterbildung Krems, 12,6% besuchen Universitätslehrgänge an der Universität Klagenfurt, 9% an der Universität Salzburg, 7,6% an der Universität Wien und 7,2% an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Prüfungsleistungen

Ein wesentlicher Indikator für Studienaktivität sind die Prüfungsleistungen der Studierenden. Im Berichtszeitraum ist der Prozentsatz der Studierenden ohne Prüfungsleistungen weiter gesunken.

Tabelle 3.1-4:**Prüfungsleistungen der Studierenden¹, Studienjahre 2003/04 bis 2006/07**

	Prüfungsleistungen				Gesamt
	0 Stunden	1 – 7 Stunden	8 – 24 Stunden	mehr als 24 Stunden	
Studienjahr 2006/07	14,7%	14,0%	34,0%	37,3%	100,0%
Studienjahr 2005/06	15,4%	14,7%	34,0%	35,9%	100,0%
Studienjahr 2004/05	15,1%	13,6%	33,1%	38,2%	100,0%
Studienjahr 2003/04	17,8%	12,9%	31,6%	37,7%	100,0%

1 Universitäten insgesamt ohne Doppelzählungen.

Quelle: BMWF

Während im Studienjahr 2003/04 17,8% der Studierenden keine Prüfung abgelegt haben, waren es im Studienjahr 2006/07 nur mehr 14,7%.⁶ Jeweils mehr als ein Drittel der Studierenden legten im Studienjahr 2006/07 8 bis 24 Stunden Prüfungen bzw. mehr als 24 Stunden Prüfungen ab.

3.2 Absolvent/inn/en an Universitäten

Im Studienjahr 2006/07 haben 22.121 Personen ein ordentliches Studium erfolgreich beendet. Dies bedeutet eine Zunahme von 8,3% an Universitätsabschlüssen gegenüber dem Studienjahr 2003/04. Im Studienjahr 2006/07 ent-

fielen 55,2% der Studienabschlüsse auf Frauen. Der Anteil der Universitätsabschlüsse von Ausländer/innen liegt bei 14,3%. Doktorsabschlüsse weisen besonders hohe Anteile von Ausländer/innen auf, nämlich 22,6% im Studienjahr 2006/07.

Der größte Teil der Studienabschlüsse erfolgt in der (ISCED-)Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“, auf die 36,9% der Studienabschlüsse des Studienjahres 2006/07 entfallen. Jeweils zwischen 10% und 15% der Abschlüsse entfallen auf die Gruppen „Naturwissenschaften“, „Geisteswissenschaften und Künste“, „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ und „Erziehung“. In der Verteilung nach Studiengruppen gibt es im Berichtszeitraum keine größeren Veränderungen.

⁶ In diesem Prozentsatz können auch Studierende enthalten sein, die an ihrer Abschlussarbeit arbeiten oder sich auf größere Prüfungen vorbereiten.

Tabelle 3.2-1:**Studienabschlüsse an Universitäten, Studienjahre 2003/04 bis 2006/07**

		Frauen	Männer	Gesamt
Studienjahr 2006/07	Insgesamt	12.221	9.900	22.121
	Inländer/innen	10.482	8.468	18.950
	Ausländer/innen	1.739	1.432	3.171
Studienjahr 2005/06	Insgesamt	11.828	10.102	21.930
	Inländer/innen	10.206	8.738	18.944
	Ausländer/innen	1.622	1.364	2.986
Studienjahr 2004/05	Insgesamt	11.456	9.522	20.978
	Inländer/innen	9.998	8.278	18.276
	Ausländer/innen	1.458	1.244	2.702
Studienjahr 2003/04	Insgesamt	10.588	9.841	20.429
	Inländer/innen	9.236	8.661	17.897
	Ausländer/innen	1.352	1.180	2.532

Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

Entwicklung der Studienabschlüsse an den einzelnen Universitäten

Auf Ebene der einzelnen Universitäten gibt es Schwankungen und unterschiedliche Entwicklungen bei der Zahl der Studienabschlüsse (vgl. Tabelle 3.2-2). An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist die Zahl der Abschlüsse im Studienjahr 2006/07 mit einem Plus von 65% gegenüber dem Studienjahr 2003/04 am meisten gewachsen, gefolgt von der Medizinischen Universität Wien (plus 59%), der Universität für Bodenkultur Wien (plus 46%), den beiden Kunstuniversitäten Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und Kunstuniversität Linz sowie der Medizinischen Universität Graz (jeweils plus 42%).

Studienabschlüsse nach Abschlussart

Differenziert man die Studienabschlüsse nach Art des Abschlusses, wird deutlich, dass die fortschreitende Umsetzung des dreistufigen Studiensystems bereits bei den Abschlüssen Wirkung zeigt. Bachelorabschlüsse an Universitäten verzeichnen im Studienjahr 2006/07 einen Zuwachs von 36% gegenüber dem Vorjahr, Masterabschlüsse haben um 46% zugenommen. Die Zunahme der Bachelorabschlüsse geht zu Lasten der Abschlüsse in Diplomstudien. Die geringere Zahl der Doktoratsabschlüsse (vgl. Tabelle 3.2-3) ist die Folge niedriger Anfänger/innen/zahlen in Doktoratsstudien zu Beginn des Jahrzehnts. Insgesamt entfallen an Universitäten zuletzt 18,8% aller Ab-

Tabelle 3.2-2:
Studienabschlüsse an Universitäten, Studienjahre 2003/04 bis 2006/07

	Studienjahr 2006/07	Studienjahr 2005/06	Studienjahr 2004/05	Studienjahr 2003/04	Veränderung 2006/07 zu 2003/04 in %
Universität Wien	5.305	5.382	5.161	5.209	+2%
Universität Graz	2.435	2.538	2.513	2.502	-3%
Universität Innsbruck	2.450	2.423	2.449	2.597	-6%
Medizinische Universität Wien	938	967	957	590	+59%
Medizinische Universität Graz	363	397	371	256	+42%
Medizinische Universität Innsbruck	350	329	404	265	+32%
Universität Salzburg	1.611	1.487	1.376	1.384	+16%
Technische Universität Wien	1.771	1.718	1.650	1.385	+28%
Technische Universität Graz	902	915	862	954	-5%
Montanuniversität Leoben	256	248	203	253	+1%
Universität für Bodenkultur Wien	683	499	468	466	+47%
Veterinärmedizinische Universität Wien	307	274	210	186	+65%
Wirtschaftsuniversität Wien	1.593	1.788	1.551	1.653	-4%
Universität Linz	1.212	1.146	1.047	1.160	+4%
Universität Klagenfurt	656	635	601	592	+11%
Universität für angewandte Kunst Wien	147	185	168	118	+25%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	377	293	299	265	+42%
Universität Mozarteum Salzburg	248	235	221	180	+38%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	276	240	243	200	+38%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	138	105	101	97	+42%
Akademie der bildenden Künste Wien	103	126	123	117	-12%
Insgesamt	22.121	21.930	20.978	20.429	+8%

Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

Tabelle 3.2-3:

Studienabschlüsse nach Abschlussart, Studienjahre 2003/04 bis 2006/07

	Bachelorstudium	Diplomstudium	Masterstudium	Doktoratsstudium	Insgesamt
Studienjahr 2006/07	4.168	14.229	1.637	2.087	22.121
Studienjahr 2005/06	3.069	15.578	1.123	2.160	21.930
Studienjahr 2004/05	2.255	15.814	659	2.250	20.978
Studienjahr 2003/04	1.454	16.273	237	2.465	20.429

Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

schlüsse des Studienjahrs 2006/07 auf Bachelorstudien (im Vorjahr 14%) und 64,3% auf Diplomstudien (im Vorjahr 71%). 7,4% der Abschlüsse erfolgten in Masterstudien (zuvor 5,1%) und 9,4% in Doktoratsstudien (im Vorjahr 9,8%).

Durchschnittliche Studiendauer

Österreichweit pendelt sich die durchschnittliche Studiendauer⁷ (vgl. Abbildung 3.2-1) in Bachelorstudien bei ca. 7,6 Semestern ein, in Masterstudien bei ca. 4 Semestern. Bei den Diplomstudien geht die durchschnittliche Studiendauer in den letzten Jahren kontinuierlich zurück, seit 2003/04

um ein Semester auf 12,3 Semester im Studienjahr 2006/07. Die Studiendauer von Doktoratsstudien beträgt im Schnitt ca. 6,5 Semester.

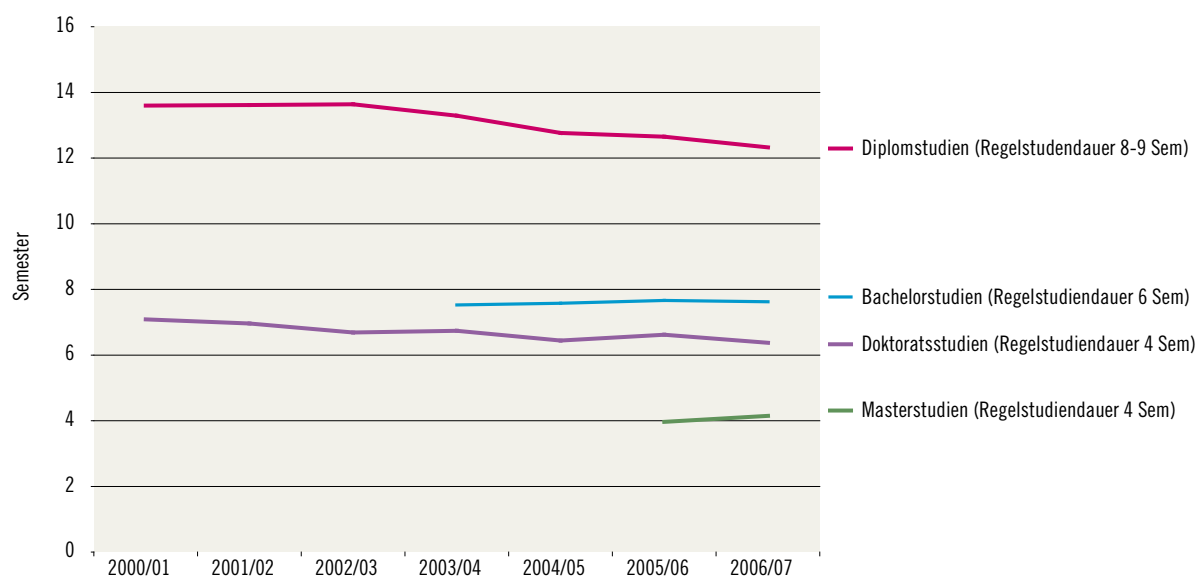
Im Studienjahr 2006/07 haben 32,8% (oder 7.243) der Absolvent/inn/en von Diplom-, Bachelor- und Masterstudien ihren Studienabschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester⁸ abgeschlossen, rund 59% davon sind Frauen. In den letzten drei Studienjahren ist eine Verbesserung dieser Quote um 3 Prozentpunkte festzustellen. Die Steigerung fiel bei den Frauen (+1,7 Prozentpunkte) etwas höher aus als bei den Männern.

7 Median

8 Wissensbilanz-Kennzahl IV.1.4

Abbildung 3.2-1:

Durchschnittliche Studiendauer (Median) nach Art des Studienabschlusses, Studienjahre 2000/01 bis 2006/07



Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

Aufnahme eines Masterstudiums

86,9% der bisherigen Bachelorabsolvent/inn/en an Universitäten (insgesamt 11.468) haben bis zum Studienjahr 2006/07 ihr Studium mit einem Masterprogramm fortgesetzt; dabei nehmen um 3 Prozentpunkte mehr Männer ein Masterstudium auf als Frauen. Ein besonderes Merkmal ist, dass fast 80% aller Bachelorabsolvent/inn/en das Masterstudium ohne Unterbrechung, unmittelbar nach ihrem Bachelorabschluss aufnehmen.

Doktoratsabschlüsse

Im Studienjahr 2006/07 wurden 2.087 Doktoratsabschlüsse gezählt, 42,3% von Frauen, 22,6% von ausländischen Studierenden. Die meisten Doktoratsabschlüsse erfolgten in der (ISCED-)Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ (30%), jeweils 21% schlossen ein Doktoratsstudium der Gruppe „Naturwissenschaften“ bzw. der Gruppe „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ ab (siehe Abbildung 3.2-2).

Erfolgsquote

Die Erfolgsquote für inländische und ausländische Studierende liegt im Studienjahr 2006/07 bei 63,4%, wobei sie bei Frauen 63,9%, bei Männern 62,6% beträgt. Im Beobachtungszeitraum (Studienjahre 2000/01 bis 2006/07, siehe Tabelle 3.2-3) stieg die Erfolgsquote um 6,8 Prozentpunkte von 56,6% auf 63,4% an. Die hohen

Werte für die Studienjahre 2003/4 und 2004/05 werden vor allem durch die Berechnungsmethode verursacht: Überproportional gestiegenen Abschlusszahlen – durch vorgezogene Studienabschlüsse infolge der Einführung der Studienbeiträge – stehen rückläufige Anfänger/innen/zahlen der Studienjahre 1996/97 und 1997/98 (Änderungen bei der Familienbeihilfe u.a.) gegenüber.

Beschränkt man die Berechnung auf Inländer/innen, liegt die Erfolgsquote der inländischen Studierenden im Studienjahr 2006/07 bei 70,4%; Frauen weisen in dieser Berechnung mit 71,2% eine höhere Erfolgsquote auf als Männer mit 69,2%.

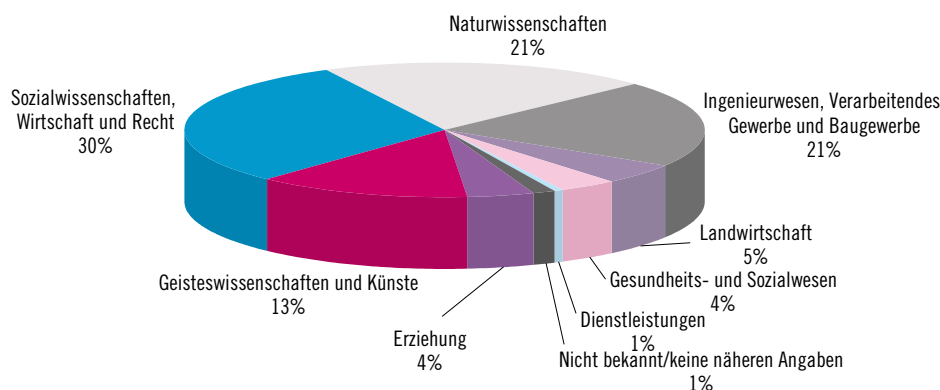
Die dargestellten Erfolgsquoten Studierender nehmen den gesamten Sektor der öffentlichen Universitäten in den Blick und stellen im Sinn einer Querschnittsmethode einen Jahrgang von Erstabschlüssen (Bachelor- oder Diplomabschluss) einem Jahrgang von Erstzugelassenen gegenüber. Der Vergleichsjahrgang wird anhand der durchschnittlichen Studiendauer des betrachteten Abschlussjahrganges ermittelt⁹.

Durch die Wissensbilanzen der Universitäten stehen seit dem Studienjahr 2004/05 auch universitätsspezifische Erfolgsquoten ordentlicher

⁹ Um starke Schwankungen auszugleichen, wird – anders als im Universitätsbericht 2005 und in früheren Hochschulberichten – der Vergleichsjahrgang als Dreijahresdurchschnitt aus dem ermittelten Anfänger/innen/jahrgang sowie dem Jahrgang davor und danach gebildet.

Abbildung 3.2-2:

Doktoratsabschlüsse nach (ISCED-) Gruppen von Studien, Studienjahr 2006/07



Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

Tabelle 3.2-3:

Erfolgsquote inländischer und ausländischer Studierender, Studienjahre 2000/01 bis 2006/07

		Studienjahr						
		2006/07	2005/06	2004/05	2003/04	2002/03	2001/02	2000/01
Erstabschlüsse	Gesamt	17.391	17.703	17.317	17.002	15.761	14.950	14.904
	Frauen	10.088	9.963	9.778	9.137	8.410	7.941	7.800
	Männer	7.303	7.740	7.539	7.865	7.351	7.009	7.104
Erfolgsquote Inländerinnen und Ausländerinnen	Gesamt	63,4%	61,8%	64,1%	65,9%	59,5%	55,6%	56,6%
	Frauen	63,9%	60,6%	63,1%	63,1%	59,1%	56,2%	57,4%
	Männer	62,6%	63,2%	65,3%	68,0%	60,0%	55,0%	55,7%
Erfolgsquote Inländer/innen	Gesamt	70,4%	71,0%	74,6%	75,1%	67,2%	62,3%	62,9%

Quelle: BMWF

Studierender in Bachelor- und Diplomstudien zur Verfügung (vgl. Tabelle 3.2-4). Die Ermittlung dieser Erfolgsquoten bewegt sich auf Ebene der jeweiligen Universität und erfolgt überwiegend auf Grundlage von begonnenen Studien. Dies hat, unabhängig von den Details der Berechnungsmethode¹⁰, tendenziell niedrigere Erfolgsquoten zur Folge als die personenorientierte Berechnung für den Gesamtsektor der öffentlichen Universitäten, da viele ordentliche Studierende mehrere ordentliche Studien beginnen (vgl. auch Abschnitt 3.9).

Die Werte für das Studienjahr 2006/07 reichen von 88,1% (Veterinärmedizinische Universität Wien) bis 24,1% (Wirtschaftsuniversität Wien).

3.3 Internationaler Vergleich

3.3.1 Quoten zum Bildungsstand

Bei der **Hochschulzugangsquote** – als Kennzahl für die Beteiligung eines Altersjahrgangs an Hochschulausbildung auf Ebene ISCED 5A und 5B – positioniert sich Österreich mit 40% im hinteren Bereich der OECD und EU (Durchschnitt 56% bzw. 55%). Österreichs niedrige Quote ist durch das breite berufsbildende Ausbildungsangebot im Se-

kundarbereich bedingt. Daher liegt Österreich mit **80% Personen mit Sekundarabschlüssen** in der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung am 8. Rang der EU (Durchschnitt 69%) und am 9. Rang der OECD (Durchschnitt 68%) überdurchschnittlich hoch.

Die **Akademiker/innen/quote** misst den Anteil von Personen mit einem entsprechenden Hochschulabschluss an der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung und beträgt in Österreich aktuell 9% für Absolvent/inn/en der Universitäten und Fachhochschulen. Im internationalen Vergleich wird üblicherweise die **erweiterte Akademiker/innen/quote** – die sogenannte Abschlussquote im Tertiärbereich – verwendet, die neben den Universitäten und Fachhochschulen auch hochschulverwandte Bildungseinrichtungen (Kollegs, Akademien, Meister- und Werkmeisterausbildungen) einbezieht (ISCED 5A und ISCED 5B). Österreichs **Abschlussquote im Tertiärbereich** („erweiterte Akademikerquote“) liegt mit 18% Tertiärabschlüssen (ISCED 5A und 5B) in der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung am 16. Rang unter den EU-Ländern (Durchschnitt 24%) und am 23. Rang unter den OECD-Ländern (Durchschnitt 27%). Zwischen 2002 und 2006 konnte sich Österreich analog dem Zuwachs im OECD-Schnitt um 4 Prozentpunkte steigern.¹¹

Bei den **Abschlussquoten im Tertiärbereich im**

¹⁰ Wissensbilanz-Kennzahl III.1.4. Die Abschlüsse eines Studienjahres werden anhand der Studiendauer gegliedert und den Anfänger/innen/zahlen der betreffenden Beginn-Studienjahre gegenüber gestellt. Die genaue Definition findet sich im „WBV-Kennzahlen – Arbeitsbehelf“, November 2007. vgl. portal.bmbwk.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/UNIDATA_PORTAL/RECHTLICHE%20GRUNDLAGEN/RECHTLICHE%20GRUNDLAGEN_WB/WBV-ARBEITSBEHELFE%20VERSION%203.0.PDF

¹¹ OECD, Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen (2008), Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2008, Paris. OECD, Education at a Glance. OECD Indicators (EAG); vgl. auch Statistik Austria (2008), Bildung in Zahlen 2006/07. Schlüsselindikatoren und Analysen, Wien; vgl. auch BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

Tabelle 3.2-4:

Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bachelor- und Diplomstudien (Wissensbilanz-Kennzahl III.1.4), Studienjahre 2004/05 bis 2006/07

	Studienjahr 2006/07	Studienjahr 2005/06	Studienjahr 2004/05
Universität Wien	37,8%	37,2%	35,9%
Universität Graz	44,5%	45,1%	47,1%
Universität Innsbruck	42,3%	45,6%	47,1%
Medizinische Universität Wien	54,2%	53,8%	55,2%
Medizinische Universität Graz	49,9%	55,6%	54,7%
Medizinische Universität Innsbruck	53,6%	54,8%	75,5%
Universität Salzburg	56,2%	58,5%	59,1%
Technische Universität Wien	41,9%	43,2%	46,5%
Technische Universität Graz	37,4%	38,8%	37,3%
Montanuniversität Leoben	38,7%	47,2%	38,3%
Universität für Bodenkultur Wien	84,1%	68,1%	54,9%
Veterinärmedizinische Universität Wien	88,1%	82,9%	40,3%
Wirtschaftsuniversität Wien	24,1%	27,2%	28,8%
Universität Linz	33,2%	30,3%	23,6%
Universität Klagenfurt	45,0%	42,1%	37,6%
Universität für angewandte Kunst Wien	65,4%	82,6%	84,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	64,5%	45,8%	47,8%
Universität Mozarteum Salzburg	47,0%	38,9%	46,8%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	63,9%	56,9%	56,1%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	86,0%	81,3%	83,3%
Akademie der bildenden Künste Wien	56,4%	62,8%	66,6%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanzen (Wissensbilanz-Kennzahl III.1.4)

typischen Abschlussalter sind nur Zeitreihendaten für **ISCED 5A** (Universitäten und Fachhochschulen) verfügbar. Österreich liegt mit 21% relativ gesehen weit hinter dem EU- (35%) und OECD-Durchschnitt (34%). Diese Quote konnte Österreich dem internationalen Trend folgend von 10% 1995 auf 21% 2006 in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppeln, allerdings von einem niedrigen Niveau

ausgehend. Betrachtet man die erweiterte Akademiker/innen/quote im typischen Abschlussalter (in Österreich die 20 bis 25-Jährigen), liegt Österreich aktuell bei 28% (EU-Schnitt 43%, OECD-Schnitt 44%).

Die Positionierung Österreichs ist bedingt durch die Struktur des Studienangebotes, welches von **längeren Studiengängen** (5 bis 6 Jahre) – ähn-

Tabelle 3.3-1:

Anteil von Personen mit tertiärem Bildungsabschluss (ISCED 5A und 5B) („erweiterte Akademiker/innen/quote“) laut OECD, 1998 bis 2006

	EAG 2008 2006	EAG 2007 2005	EAG 2006 2004	EAG 2005 2003	EAG 2004 2002	EAG 2003 2001	EAG 2002 2000	EAG 2001 1999	EAG 2000 1998
Österreich	18%	18%	18%	15%	14%	14%	14%	11%	11%
OECD-Schnitt	27%	26%	25%	24%	23%	23%	23%	22%	23%
EU-Schnitt	24%	24%	23%	-	-	-	-	-	-

EAG „Education at a Glance“

Quelle: OECD; vgl. BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

lich der Schweiz und Deutschland – dominiert ist. Die späte Einführung und der Ausbau der **Fachhochschulen** werden erst längerfristig die Akademiker/innen/quote erhöhen. Ähnliches gilt für die Einführung des Bachelorabschlusses. Weiters sind Ausbildungsgänge in den Vergleichsländern auf unterschiedlichen Ausbildungsstufen angesiedelt (z.B. ist in Schweden die diplomierte Krankenpflegeausbildung eine Hochschulausbildung). Allerdings ist dazu anzumerken, dass ISCED international normiert nach Ausbildungsdauer und Inhalt des Ausbildungsprogramms vergleicht. Werden also gewisse Ausbildungen anderswo auf tertiärer Ebene angeboten, so entsprechen sie demgemäß nach Ausbildungsdauer und Inhalt.

Die Bedeutung der Akademiker/innen/quote liegt in der unterstellten Korrelation zwischen hohem Qualifikationsniveau und der Innovationsfähigkeit und dem Produktivitätswachstum eines Landes. Eine niedrige Quote wird daher als Indikator für fehlende Humanressourcen betrachtet und als hemmend für das Wirtschaftswachstum. Allerdings ist die Aussagekraft eines einzelnen Indikators isoliert gesehen eher gering. Die **EU-Strukturindikatoren** als Indikatorenset enthalten die „Tertiärabschlüsse in naturwissenschaftlichen und technologischen Fachrichtungen für die weibliche und die männliche Bevölkerung im Alter von 20 bis 29 Jahren“. Weitere Strukturindikatoren in diesem Kontext sind die Ausgaben für Humanressourcen (öffentliche Gesamtbildungsausgaben als Prozentsatz des BIP), die Bruttoinlandsausgaben für F&E nach Finanzierungsquellen¹² und der Bildungsstand der jugendlichen Bevölkerung. Im aktuellen Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission 2007 über Wachstum und Beschäftigung¹³ wird Österreich bezüglich der genannten Indikatoren eine positive Entwicklung bescheinigt. Österreich nimmt bei vielen Innovationsindikatoren einen hohen Rang ein¹⁴. Nachholbedarf wird

nach wie vor bei den Abschlüssen in Naturwissenschaften und Technik konstatiert. Der Fachhochschulausbau wird positiv gewertet, um die relativ niedrige Zahl der Graduierten zu erhöhen.

Bei einer ganzen Reihe von Indikatoren nimmt Österreich im internationalen Vergleich eine gute Position ein: Die **Hochschulabschlussquote bei Doktoratsstudien** beträgt 1,9% – Österreich liegt damit im oberen Drittel und deutlich über dem EU- (1,6%) und OECD-Schnitt (1,4%). Bei den **Abschlüssen eines technisch-naturwissenschaftlichen Studiums** befindet sich Österreich mit 29,8% 2006 über dem OECD-Mittel von 24%. Die **Arbeitslosenquoten von Personen mit tertiärem Bildungsabschluss** sind in Österreich deutlich unter dem OECD- und EU-Durchschnitt. Weiters liegt Österreich mit einer **Erfolgsquote im Tertiärbereich** von 71% um 2 Prozentpunkte über dem OECD-Ländermittel von 69% und konnte diesen Wert in den letzten Jahren beachtlich steigern.

3.3.2 Eurostudent Report 2008¹⁵

Als Gründungsmitglied des Eurostudent-Networks (derzeit 23 Staaten) hat sich Österreich auch am Eurostudent 2008 beteiligt. Der Eurostudent-Report 2008 stellt die einzige Datenquelle für Sozialindikatoren europäischer Hochschulsysteme dar und basiert auf nationalen Erhebungen¹⁶ und Auswertungen nationaler Hochschulstatistiken. Er bietet einen Ländervergleich bezüglich Hochschulzugang, Zusammensetzung der Studierenden sowie der sozialen Situation von Studierenden (Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation, Studienförderung, Wohnen, internationale Mobilität und Sprachkenntnisse) und erhält im Monitoring des Bologna-Prozesses zunehmende Bedeutung.

In 19 von 23 Ländern stellen **Frauen** mehr als die Hälfte der Studierenden (Lettland 66%, Schweden 65%), in Österreich lag der Frauenanteil 2006 bei 53%. Das Durchschnittsalter der österreichischen Studierenden liegt bei 24 Jah-

¹² Industrie, Staat, Ausland

¹³ http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/european-dimension-200712-annual-progress-report/200712-annual-progress-report-AT_de.pdf

¹⁴ Erhöhung der Aufwendungen für F&E und Bildung, gestiegene Mittel zur Förderung der Humanressourcen; F&E-Quote liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt

¹⁵ Vgl. www.his.de/eurostudent.

¹⁶ Studierenden-Sozialerhebung 2006. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden; www.bmwf.gv.at/submenu/publikationen_und_materialien/wissenschaft/universitaetswesen/studierendensozialerhebung/

ren, nahe am Durchschnitt aller Staaten. Die ältesten Studierenden hat Norwegen (im Mittel 27 Jahre), die jüngsten die Türkei (im Mittel 21 Jahre). Das **Durchschnittsalter** zu Studienbeginn liegt in Österreich bei rund 21 Jahren, nur in Frankreich (19 Jahre), Litauen, der Türkei und Portugal (20 Jahre) sind Studienanfänger/innen jünger. In den meisten Staaten haben weniger als 10% der Studierenden ein Kind, in Österreich sind es 7,2%. Österreich wird immer noch als ein Land mit sehr langer Studiendauer ausgewiesen, was auf den noch nicht abgeschlossenen Bologna-Prozess zurückzuführen ist.

Allgemein stellt der Eurostudent fest, dass niedrige sozioökonomische Gruppen in der höheren Bildung unterrepräsentiert sind. Eine Rekrutierung von Studierenden aus allen Schichten ist erforderlich, um quantitativ die Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften zu befriedigen. Die Unterrepräsentation niedriger sozialer Schichten an Hochschulen ist am geringsten in den Niederlanden, Estland und Finnland. Österreich befindet sich an 9. Stelle von 23 Ländern. Die höchste Unterrepräsentation haben Bulgarien, Rumänien, Tschechien, die Slowakei, Lettland und Deutschland.

In den meisten Ländern stellt die Unterstützung der Eltern einen zentralen Bestandteil des **studentischen Einkommens** dar. Mehr als die Hälfte aller in die Eurostudent-Erhebung einbezogenen Studierenden mit eigenem Haushalt erhält finanzielle Unterstützung durch die Eltern, wobei diese damit zwischen 18% (Finnland) und 72% (Portugal) des Lebensunterhaltes bestreiten (in Österreich 47%; in diesem Wert sind auch staatliche Unterstützungen wie Familienbeihilfe und steuerliche Begünstigungen für Eltern von studierenden Kindern enthalten). Der Anteil des Lebensunterhaltes, der durch eigene Erwerbstätigkeit bestritten wird, variiert zwischen 4% (Türkei) und 92% (Slowakei). In Österreich werden 42% des Lebensunterhaltes durch eigene Erwerbstätigkeit abgedeckt. Das Ausmaß der staatlichen finanziellen Unterstützung hängt mit dem jeweiligen Konzept der Studienförderung zusammen, nämlich als Ergänzung zur elterlichen Unterstützungsleistung.

In Österreich – sowie in Slowenien, Rumänien, Deutschland, der Schweiz und der Slowakei – wird rund ein Drittel der Studierenden vom Staat unterstützt. Bei den 21-jährigen Studierenden sind Familien-/Partnerzuschüsse beträchtlich, in Österreich liegen sie bei 70%; 17% ihrer Einkünfte kommen aus eigener Erwerbstätigkeit und 13% vom Staat.

Etwa ein Drittel der Einkünfte von Studierenden wird für Wohnen aufgewendet. Studienbeiträge sind in Europa moderat. Weniger als 6% der studentischen Ausgaben müssen in Österreich, der Slowakei, der Schweiz, Frankreich und Slowenien für das Studium aufgebracht werden, zwischen 7 und 15% machen die Studienbeiträge in den Niederlanden, Rumänien, Tschechien, Irland, Spanien und England/Wales aus, 16 bis 22% der Ausgaben wenden die Studierenden für Studienbeiträge in der Türkei, Bulgarien, Portugal, Litauen und Estland auf. Die österreichischen Studierenden sind mit ihrer finanziellen Situation zufrieden. Bezüglich ihrer Wohnsituation sind die meisten Studierenden in Österreich überdurchschnittlich zufrieden.

Studentische Erwerbstätigkeit während des Semesters zählt in den meisten Ländern zum Alltag: In Österreich sind 59% aller Studierenden während des Semesters erwerbstätig, in den Niederlanden sind es 75%. In allen Ländern sind Studierende mit zunehmendem Alter in höherem Ausmaß erwerbstätig. Und in fast allen Ländern sind Studierende aus niedrigeren Bildungsschichten etwas häufiger erwerbstätig als Studierende aus höheren Bildungsschichten. Auffallend ist, dass sich zwischen den Ländern kaum Unterschiede in Hinblick auf das Zeitbudget für Studium und Erwerbstätigkeit zeigen. Im Schnitt wenden Studierende in Österreich 33 Stunden für das Studium und 12 Stunden für Erwerbsarbeit auf.

Der Prozentsatz der **mobilen Studierenden** reicht von 19% in Norwegen bis zu 5% in Litauen (Österreich 11%). Der Eurostudent 2008 unterscheidet zwischen foreign enrolment (Studium an einer Universität, auch credit mobility) – Österreich befindet sich hier mit 8% im Vorderfeld – und anderen studienbezogenen Aufenthalten

(Sprachkurse, Praktika und anderes); hier liegt Österreich mit 5% im unteren Drittel. Bis zu ein Viertel der Studierenden hat konkrete Pläne für einen studienbezogenen Aufenthalt im Ausland. Die österreichischen Studierenden liegen hier mit 26% an der Spitze. Studierende gehen hauptsächlich während des 3. oder 4. Studienjahres ins Ausland. Normalerweise gehen mehr Studierende aus den „soft sciences“ (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften) als aus den „hard sciences“ (Naturwissenschaften, Technische Studien und Studienrichtungen der Bodenkultur) ins Ausland. In Österreich, Frankreich und den Niederlanden ist das Gegenteil der Fall. In Österreich absolvieren etwa gleich viele Studierende mit niedrigem und höherem Bildungshintergrund der Eltern studienbezogene Auslandsaufenthalte (9,2%, vs. 8,5%). Österreichs Auslandsmobilität ist neben der der Schweiz und Irland daher sozial sehr ausgewogen.

Englisch (mit Abstand an erster Stelle), Französisch und Deutsch sind die drei wichtigsten Fremdsprachen. Österreichs Studierende verfügen über sehr gute Fremdsprachenkenntnisse – 78% der Studierenden bezeichnen ihre Kompetenz in Englisch als fließend oder sehr gut. Das allgemein beliebteste Studienland ist Großbritannien, gefolgt von Deutschland und Frankreich. Für österreichische Studierende sind Deutschland (13%), USA und Italien (je 9%) die beliebtesten Gastländer. **Hindernisse für einen Auslandsaufenthalt** sind die finanzielle Unsicherheit (57%), gefolgt von fehlender Unterstützung durch das Heimatland (48%), aber auch fehlende Motivation. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Entscheidung, ins Ausland zu gehen, anhand der Bedingungen im Heimatland gefällt wird.

3.4 Akademiker/innen/anteil, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von Akademiker/innen/n

Im Zeitraum von 1981 (Volkszählung) bis 2006 (Mikrozensus) hat sich der Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Tertiärab-

schluss¹⁷ von 4,5% auf 13,6% verdreifacht. Bei den 25- bis 34-Jährigen weisen derzeit 16,4% einen Tertiärabschluss auf. Frauen haben gegenüber Männern im Tertiärbereich nicht nur aufgeholt, sondern diese sogar überholt. 18,6% der Frauen, aber nur 14,2% der Männer in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen verfügen über einen Tertiärabschluss.¹⁸

Betrachtet man nur die Erwerbspersonen im Alter von 25 bis 64 Jahren, ist der Anteil an Personen mit Universitäts- bzw. Hochschulabschluss von 10,9% 2004 auf 12,1% 2007 (jeweils Mikrozensus) gestiegen; bei den Frauen ist ein Zuwachs um 1,7 Prozentpunkte, bei den Männern um 0,8 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Arbeitslosenquote von Akademiker/innen/n

Die Arbeitslosenquote von Akademiker/innen/n¹⁹ lag im März 2008 bei 1,8%, um einen Prozentpunkt niedriger als im März 2005. Im Vergleich dazu betrug die allgemeine Arbeitslosenrate 5,8%. Das potentielle Risiko, arbeitslos zu werden, sinkt mit der Höhe des Bildungsgrades. Im Bereich der Akademikerarbeitslosigkeit hängt der Grad der Arbeitslosigkeit vom abgeschlossenen Fach, vom Geschlecht und vom Alter ab. Im März 2008 war der höchste Anteil an arbeitslos gemeldeten Akademiker/innen/n mit Universitätsabschluss in Geisteswissenschaften zu verzeichnen, gefolgt von Absolvent/inn/en der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften. In den Geisteswissenschaften sind Frauen zahlenmäßig weit stärker betroffen, bei Lehramtsstudien, Medizin und bei Kunst geringfügig stärker als Männer.

Die absolute Zahl an beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten arbeitslosen Akademiker/innen/n ist von 2006 auf 2008 (6.623 Personen) um fast 8% zurückgegangen. Der weitaus höchste Anteil an arbeitslos gemeldeten Akademiker/innen/n ist in der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen zu fin-

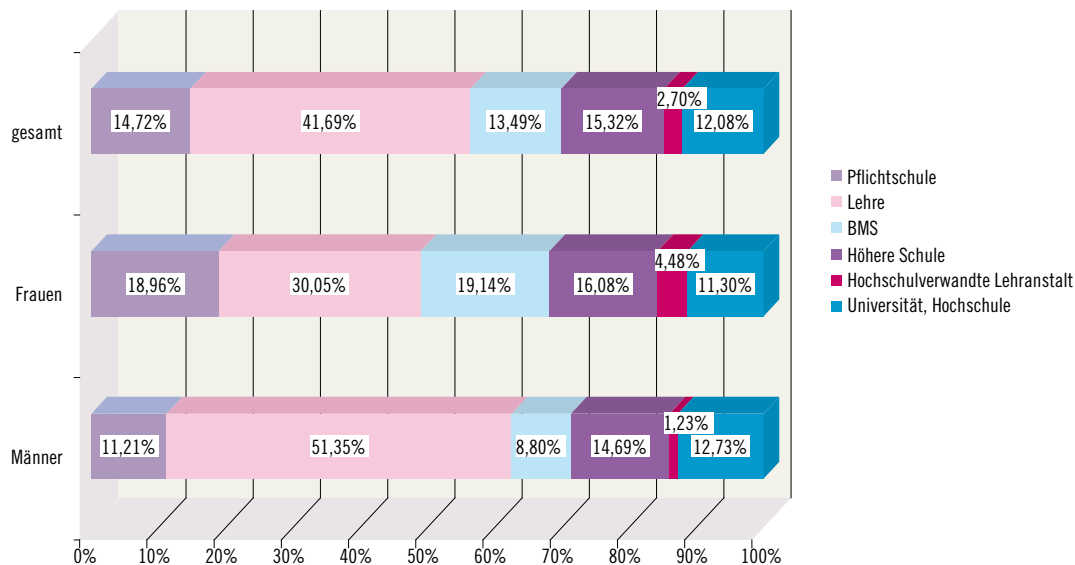
17 Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, sonstige hochschulverwandte Einrichtungen

18 Statistik Austria (2008), Bildung in Zahlen. 2006/07. Schlüsselindikatoren und Analysen, Wien

19 Arbeitsmarktservice; inklusive Absolvent/inn/en von Akademien und Fachhochschul-Studiengängen.

Abbildung 3.4-1:

Erwerbspersonen (Labour Force Konzept) im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, 2007



Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2007, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

(Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler. Hochgerechnete Zahlen aus einer 0,6%-Quartalsstichprobe)

den, wobei hier der Anteil der Frauen mit 58,4% höher als jener der Männer ist.

3.4.1 Beschäftigung von Akademiker/inne/n

Im Rahmen einer internationalen schriftlichen Befragung 2005/06 von Universitätsabsolvent/inn/en (Graduierten) fünf Jahre nach Studienabschluss wurden in einer österreichischen Teilstudie auch Angaben zur Beschäftigungssituation von Universitätsabsolvent/inn/en erhoben.²⁰ Nahezu alle Befragten²¹ hatten vor beziehungsweise während des

Studiums fach einschlägige Berufserfahrungen gesammelt. Abgesehen von dem Viertel der Befragten, das eine während des Studiums ausgeübte Erwerbstätigkeit fortsetzte, fand die Mehrheit innerhalb eines Monats nach der Graduierung eine Beschäftigung, wobei ein Zehntel selbstständig wurde.

Fünf Jahre später übten sechs von zehn Graduierten noch dieselbe Tätigkeit aus; acht von zehn unselbstständig Erwerbstätigen waren unbefristet beschäftigt, befristet mehr Absolventinnen (22%) als Absolventen (14%). Der Anteil der Selbstständigen (15%) hatte sich geringfügig erhöht. Etwa ein Viertel war nicht erwerbstätig. Mehr als ein Drittel hatte angegeben, nach Studienabschluss zwischenzeitlich wenigstens einmal erwerbslos

²⁰ Vgl. Guggenberger Helmut, Kellermann Paul, Sagmeister Gunhild, Steingruber Astrid (2007), The Flexible Professional in the Knowledge Society – Wandel der Erwerbsarbeit in einer wissensbasierten Gesellschaft, Österreich-Bericht, Klagenfurt

²¹ An der österreichischen Studie beteiligten sich über 1.600 Graduierte der folgenden Studienfachgruppen: Erziehungswissenschaften und Lehramtsstudien („EWLA“), Kulturwissenschaften (Kunst, Geisteswissenschaften: „Kult“), Sozialwissenschaften („SoWi“), Wirtschaftswissenschaften („WiWi“), Rechtswissenschaften („Recht“), Naturwissenschaften (inkl. Mathematik, Statistik/ „NaWi“), Ingenieurwissenschaften (inkl. Informatik und Architektur/ „IngWi“), Bio-Wissenschaften (inkl. Agrar-, Forst-, Fischereiwirtschaft und Veterinärmedizin/ „BioWi“), Humanmedizin („Med“) und Pharmazie (inkl. pers. Dienstleistungen/ „Pharm“). Von

allen Befragten waren 44% Männer, 56% Frauen. Die höchsten Frauenanteile wiesen die Gruppen Erziehungswissenschaften (und Lehramt) (80%) und Sozialwissenschaften (74%) sowie Medizin (70%) und Pharmazie (69%) auf; die höchsten Anteile an Männern hatten Ingenieurwissenschaften (75%) und Naturwissenschaften (57%). Von den Befragten, die 1999/2000 ihr Studium beendeten, hatten 94% eine Universität und 6% eine Fachhochschule besucht, 90% ein Diplomstudium und 10% ein Doktoratsstudium abgeschlossen.

Tabelle 3.4-1:
Beschäftigungssituation der befragten Absolvent/inn/en zum Befragungszeitpunkt, Anteile in Prozent

	EwLA	Kult	SoWi	WiWi	Recht	NaWi	IngWi	BioWi	Med	Pharm	Gesamt
Eine Erwerbstätigkeit ¹	76	61	65	82	81	79	83	70	79	75	77
Mehrere Erwerbstätigkeiten	12	19	20	8	4	5	9	13	10	14	11
Keine Erwerbstätigkeit	12	20	15	9	15	16	8	17	10	11	13
Arbeitsvertrag unbefristet ²	65	73	82	93	95	70	90	89	29	74	79
Arbeitsvertrag befristet	35	27	18	7	5	30	10	11	71	26	21
Öffentlicher Sektor ³	68	38	39	16	52	43	17	28	81	37	38
Nonprofit	18	15	25	5	9	6	6	11	2	0	10
Gewinnorientiert	12	45	36	78	49	50	74	61	17	63	51
Selbstständig	8	27	22	12	4	5	13	34	15	20	14
Unselbstständig ⁴	92	73	78	88	96	95	87	66	85	80	86
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fragen: 1 Sind Sie gegenwärtig erwerbstätig (angestellt, freiberuflich, praktizierend)?

2 Sind Sie unbefristet oder befristet beschäftigt?

3 Sind Sie im öffentlichen oder privaten Sektor beschäftigt?

4 Sind Sie selbstständig erwerbstätig?

Studienfachgruppen siehe Fußnote 21

Quelle: Guggenberger Helmut, Kellermann Paul, Sagmeister Gunhild, Steingruber Astrid (2007), The Flexible Professional in the Knowledge Society – Wandel der Erwerbsarbeit in einer wissensbasierten Gesellschaft, Österreich-Bericht, Klagenfurt

gewesen zu sein, wobei die erneute Beschäftigungssuche mehrheitlich bis zu sechs Monate dauerte. Mehr als die Hälfte der Graduierten war im privatwirtschaftlichen, ein Drittel im öffentlichen Sektor beschäftigt, knapp ein Sechstel selbstständig und jede/r Zehnte in nicht gewinnorientierten Institutionen tätig. Bezogen auf die eigene aktuelle Berufstätigkeit hielt mehr als jede/r Zehnte einen niedrigeren als den erworbenen Studienabschluss für erforderlich; ansonsten wurde das Verhältnis von akademischem Grad des Studienfachs und ausgeübter Tätigkeit als angemessen empfunden.

Die **durchschnittliche Studiendauer** der Befragten betrug 6,8 Jahre, wobei die Rechtswissenschaftler/innen mit 5,9 Jahren am kürzesten, die Biowissenschaftler/innen mit 8,4 Jahren am längsten studiert hatten. Während der letzten zwei Studienjahre hatten sich zwei Drittel der Befragten voll dem Studium gewidmet. Das galt am häufigsten für die Gruppe Medizin (95%) und Recht (76%). Für ein Drittel war nicht das Studium die Hauptbeschäftigung, sondern zumeist eine Erwerbstätigkeit, wobei dies vor allem für die Gruppen Sozialwissenschaften (53%) und Erziehungswissenschaften (45%) zutraf.

Tabelle 3.4-2:
Bedeutung des absolvierten Studiums, Anteile in Prozent

	EwLA	Kult	SoWi	WiWi	Recht	NaWi	IngWi	BioWi	Med	Pharm	Gesamt
Für den Berufseinstieg ¹	52	49	48	70	73	67	74	54	51	73	63
Zur Erfüllung derzeitiger Aufgaben	52	46	41	56	60	52	58	47	43	81	53
Für persönliche Entwicklung	83	86	83	77	75	73	77	56	62	35	75
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fragen: 1 In welchem Maße war Ihr Studium eine gute Grundlage? Antwortskala von 1 = „in sehr hohem Maße“ bis 5 = „überhaupt nicht“; Prozentwerte von Antworten 1 und 2.

Studienfachgruppen siehe Fußnote 21

Quelle: Guggenberger Helmut, Kellermann Paul, Sagmeister Gunhild, Steingruber Astrid (2007), The Flexible Professional in the Knowledge Society – Wandel der Erwerbsarbeit in einer wissensbasierten Gesellschaft, Österreich-Bericht, Klagenfurt

Die **Beschäftigungssuche** hatte im Durchschnitt nach Studienabschluss 1,9 Monate gedauert; besonders kurz bei Rechtswissenschaftler/inne/n (1,2 Monate), besonders lang bei Mediziner/inne/n (3,5 Monate). Zur Zeit der Befragung übten 13% keine, 77% eine Erwerbstätigkeit und 11% mehrere Erwerbstätigkeiten aus. 51% waren im privaten, gewinnorientierten Sektor – am häufigsten Wirtschaftswissenschaftler/innen und Ingenieurabsolvent/inn/en – tätig, 10% im nichtgewinnorientierten Sektor (am häufigsten Sozialwissenschaftler/innen und Erziehungswissenschaftler/innen) sowie 38% im öffentlichen Sektor, wobei Mediziner/innen und Erziehungswissenschaftler/innen die höchsten Anteile aufwiesen (vgl. Tabelle 3.4-1).

Die **Arbeitsverträge** von 79% aller Befragten waren unbefristet, bei 21% befristet. Befristete Arbeitsverträge hatten am häufigsten Mediziner/innen (71%) und – doch erheblich weniger – Erziehungswissenschaftler/innen (35%), im Gegensatz zu Rechtswissenschaftler/inne/n und Wirtschaftswissenschaftler/inne/n mit über 90% unbefristeten Verträgen. 14% der Gesamtheit waren selbstständig beschäftigt; insbesondere Biowissenschaftler/innen (34%) und Kulturwissenschaftler/innen (27%). Dem gegenüber waren Rechts- und Naturwissenschaftler/innen am häufigsten angestellt (vgl. Tabelle 3.4-1).

Die Bedeutung des absolvierten Studiums für den „Berufseinstieg“ hielten 63% aller Befragten für hoch oder sehr hoch, zur Erfüllung der aktuellen Arbeitsaufgaben 53%, doch für die persönliche Entwicklung 75%. Während die Gruppen Pharmazie und Recht den höchsten Wert (73%) hinsichtlich des Berufseinstiegs erreichten, wiesen die Pharmazeuten hinsichtlich der persönlichen Entwicklung den niedrigsten (35%) auf (vgl. Tabelle 3.4-2).

3.5 Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den 1960er Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen.

Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

Die staatlichen Leistungen der Studienförderung lassen sich in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zugute kommen (*indirekte Studienförderung*).

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als alle Sozialgesetze, die die Unterstützung von Studierenden betreffen, immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen. Dadurch besteht eine intensive Vernetzung und gegenseitige Berücksichtigung von staatlichen Transferleistungen, die der Staat förderungswürdigen Studierenden bei einem zügig betriebenen Studium zuerkennt. Gemeinsam mit den elterlichen Unterhaltsleistungen stellt das System kostendeckende Förderungen während des gesamten Studienjahres zur Verfügung. Nach der Einführung von Studienbeiträgen ab 2001 wurde dieses System um den Studienzuschuss erweitert. Dieser Ausgleich für zusätzliche finanzielle Belastungen kommt allen Bezieher/inne/n einer Studienbeihilfe zugute und darüber hinaus noch Studierenden mit gutem Studienfortgang, denen wegen einer begrenzten Überschreitung der Einkommensgrenze keine Studienbeihilfe zusteht. Damit hat dieses Förderinstrument zu einer weiteren Ausweitung der direkten Studienförderung beigetragen.

3.5.1 Direkte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (direkte Studienförderung)

Die Vergabe von direkten Studienförderungen für Studierende erfolgt nach differenzierten sozialen Kriterien und bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen solcher Studienförderungen sind, mit Ausnahme der Waisenpension, im Studienförderungsgesetz 1992

(StudFG 1992) geregelt. Das StudFG 1992 in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Normen bezüglich der Gewährung von *Studienbeihilfe* („Sozialstipendium“) sowie ergänzender Förderungsmaßnahmen (siehe Übersicht 3.5-1). Durch die Erhöhung der Zuverdienstgrenzen und durch Einführung des Studienzuschusses konnte der Anteil der inländischen ordentlichen Studierenden ausgedehnt werden. Im Studienjahr 2006/07 bezogen 22,2% aller inländischen ordentlichen Studierenden eine Leistung nach dem Studienförderungsgesetz (Studienjahr 2004/05 21,9%).

3.5.1.1 Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaßnahmen. Ziel der Beihilfe ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zusätzlich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und Ehepartner/in sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern

und die Eigenleistung²² der Studierenden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet.

Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und Studienerfolg (zünftig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit und nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab. Untersuchungen²³ belegen die Wirksamkeit dieser Form der Förderung auf das Studienverhalten. Bezieher/innen von Studienbeihilfe absolvieren pro Semester mehr Prüfungen als andere Studierende; ihre Studienzeiten liegen beträchtlich unter der durchschnittlichen Studiendauer, und die Neigung zum Studienabbruch ist deutlich geringer.

Novellen 2007 und 2008

Schwerpunktmäßig gab es im Berichtszeitraum zwei Novellen des Studienförderungsgesetzes von Bedeutung für Beihilfenhöhe und Bezieher/innenkreis.

Durch die **Novelle 2007** wurden die Studien-

²² die eigenen Einkünfte der Studierenden, soweit sie den Jahreshöchstbetrag von 5.800 Euro (bis inkl. 2007) bzw. 8.000 (ab 2008) überschreiten

²³ vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2007, Wien

Übersicht 3.5-1:

Soziale Förderungsmaßnahmen für Studierende

Staatliche Studienförderung	
Direkte Studienförderung	Indirekte Studienförderung
Studienbeihilfe	Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag
Studienzuschuss	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Fahrtkostenzuschuss	Steuerbegünstigungen
Versicherungskostenbeitrag	Förderungen von Studentenheimen
Studienabschluss-Stipendium	Subventionen für die Österreichische Hochschüler/innen/schaft
Beihilfe für Auslandsstudium	
Reisekostenzuschuss	
Sprachstipendium	
Mobilitätsstipendium	
andere Stipendien und Zuschüsse	
Waisenspension für Studierende	
Studienunterstützung	
Geförderte Studiendarlehen	
Leistungsstipendium	
Förderungsstipendium	
Würdigungspreis	

beihilfen um 12% angehoben, indem der nach den geltenden Werten errechnete Beihilfenbetrag um 12% erhöht wird. Seit dem Jahr 2000 hatte es keine generelle Anhebung der Beihilfenhöhen gegeben. In Absolutbeträgen profitieren von der Anhebung besonders Studierende aus finanziell schlechter gestellten Familien. Beihilfenbezieher/innen erhalten damit ab dem Studienjahr 2007/08 um bis zu 876 Euro jährlich (73 Euro monatlich) mehr an Studienbeihilfe.

Mit der **Novelle 2008** des Studienförderungsgesetzes, die ab 1. September 2008 in Kraft tritt, wurde die im Regierungsprogramm 2007 angekündigte Reform der Studienförderung umgesetzt. Dabei wurden sowohl die Erkenntnisse aus der Sozialerhebung 2007²⁴ als auch zentrale Anliegen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft berücksichtigt.

Eckpunkte der Reform sind

- die Anhebung der Einkommensgrenzen der Eltern der Studierenden um rund 20% . Ziel ist die Ausweitung des Bezieher/innen/kreises.
- Die Anhebung der Zuverdienstgrenze für Studienbeihilfenbezieher/innen von 5.800 bzw. 7.195 Euro auf einheitlich 8.000 Euro .
- die besondere Förderung von Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten durch Berücksichtigung der Zahl der Kinder von Studierenden und der zeitlichen Belastung durch die Kindererziehung bei der Förderungsdauer. Die Altersgrenze bei Studienbeginn wird für Studierende mit Kind auf 35 Jahre angehoben.
- Verbesserung der Förderung für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende durch günstigere Berechnung der Zuschläge, Verlängerung der Förderungsdauer und Anhebung der Altersgrenze auf 35 Jahre.

Die bessere Zugänglichkeit der Studienförderung und ihre Anpassungen an die aktuellen Entwicklungen des Studienrechtes sind ein weiterer Schwerpunkt der Novelle 2008. Die Verbesserungen bezogen sich auf die Durchlässigkeit im Bologna-System,

speziell am Übergang von Bachelor- zum Masterstudium, eine Vereinheitlichung des Erfolgsweges nach ECTS-Punkten und damit Verbesserungen für den Wechsel von Studienrichtung und Studienort, eine Vereinfachung bei der Auszahlung der Studienbeihilfe und eine Verbesserung des Instanzenzuges im Rechtsmittelverfahren.

3.5.1.2 Studienzuschuss

Der Studienzuschuss dient dem Ersatz der ab dem Studienjahr 2001/02 eingeführten Studienbeiträge an Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen. Studienbeihilfenbezieher/innen gebührt ein Studienzuschuss in der Höhe des jährlichen Studienbeitrags (726,72 Euro). Damit wurden die Voraussetzungen, die für die Studienbeihilfe gelten, auch für den Studienzuschuss übernommen. Studierende, deren Eltern ein Einkommen etwas über der Grenze für einen Studienbeihilfenbezug beziehen, erhalten den Studienzuschuss in abgestufter Höhe. Der Studienzuschuss wird gemeinsam mit der Studienbeihilfe beantragt. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Wintersemester und im Sommersemester. Durch die Novelle 2008 werden die elterlichen Einkommensgrenzen für den Studienzuschuss angehoben. Liegt das Einkommen der Eltern bis zu etwa 2.800 Euro jährlich über der Grenze für Studienbeihilfe, erhalten Studierende den Studienzuschuss in abgestufter Höhe zwischen 60 Euro und 726,72 Euro. Daher werden künftig mehr Studierende als bisher eine Refundierung des Studienbeitrags erhalten.

3.5.1.3 Fahrtkostenzuschuss

Fahrtkostenzuschüsse werden an Studienbeihilfenbezieher/innen nach Richtlinien des BMWF von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Sie ersetzen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes einen Teil der Fahrtkosten, die für Studierende im Zusammenhang mit einem Studium entstehen. Mit einem Fahrtkostenzuschuss werden sowohl die Fahrten im innerstädtischen Verkehr und des täglichen Einpendelns als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz unterstützt. Im Studienjahr 2006/07 wurden unter

²⁴ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2007, Wien

diesem Titel insgesamt 4,1 Millionen Euro an Studienbeihilfenbezieher/innen ausbezahlt.

3.5.1.4 Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag in der Höhe von 19 Euro pro Monat gebührt jenen Studienbeihilfenbezieher/innen, für die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung besteht, sobald die Mitversicherung bei den Eltern weggefallen ist. Die Hälfte der Versicherungsprämie bei dieser begünstigten Selbstversicherung wird durch das BMWF getragen. Studienbeihilfenbezieher/innen erhalten mit dem Versicherungskostenbeitrag zur Studienbeihilfe auch die zweite Hälfte der Kosten für die Krankenversicherung. Im Studienjahr 2006/07 wurden Versicherungskostenbeiträge an 8.296 Studierende ausbezahlt.

3.5.1.5 Studienabschluss-Stipendium

Durch das 1999 geschaffene Studienabschluss-Stipendium wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Studienabschlussphase (insbesondere die Arbeit an der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird einmalig für maximal 18 Monate gewährt.

Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten

vier Jahre, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. 46 % des budgetären Aufkommens für diese Förderung werden vom Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde. Die Höhe der Studienabschluss-Stipendien orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt bis zu 1.040 Euro monatlich. Ergänzend ist eine Finanzierung der anfallenden Betreuungskosten für Kinder bis zu 150 Euro im Monat möglich.

Neuerungen im Jahr 2008 betreffen die nunmehrige Förderbarkeit des Masterstudiums, den Ersatz der Studienbeiträge für Bezieher/innen und die bessere Berücksichtigung des bisherigen Beschäftigungsausmaßes für die Höhe des monatlichen Studienabschluss-Stipendiums. Im Jahr 2005 haben 354, im Jahr 2006 345 und im Jahr 2007 348 Studierende ein Studienabschluss-Stipendium erhalten.

3.5.1.6 Beihilfe für Auslandsstudien

Das Studienförderungsgesetz unterstützt durch die Beihilfe für Auslandsstudien die internationale Mobilität der Studierenden. Voraussetzung für den Anspruch ist die Absolvierung von bereits zwei Semestern eines Studiums in Österreich²⁵. Weiters muss das Studium an der ausländischen Universität bzw. Hochschule gleichwertig sein und eine

²⁵ Seit der Novelle 2005 zum Studienförderungsgesetz – vorher war die Absolvierung des ersten Studienabschnittes erforderlich gewesen.

Übersicht 3.5-2:

Höchststudienbeihilfen im Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge)

Höchststudienbeihilfen	Ab September 2007 in Euro
Für Vollwaisen, auswärtige Studierende	
– unverheiratet und ohne Kind	8.148
– verheiratet ohne Kind	8.148
– sorgepflichtig für 1 Kind	8.952
Vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten	
– unverheiratet und ohne Kind	8.148
– verheiratet ohne Kind	8.148
– sorgepflichtig für 1 Kind	8.952
Für nicht auswärtig Studierende	
– unverheiratet und ohne Kind	5.700
– verheiratet ohne Kind	8.148
– sorgepflichtig für 1 Kind	8.952
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende	160 bzw. 420

Minstdauer von drei Monaten haben. Die Förderung ist für maximal zwanzig Monate möglich. Die Beihilfe für das Auslandsstudium beträgt monatlich maximal 582 Euro. Die genaue Festlegung der monatlichen Beihilfe erfolgt durch eine Verordnung des BMWF und orientiert sich dabei an den Lebenshaltungs- und Studienkosten im jeweiligen Studienland. Als Unterstützung der internationalen Mobilität von Studienbeihilfenbezieher/innen kann während eines Auslandsstudiums die Studienbeihilfe vier Semester lang (neben der Beihilfe für Auslandsstudien) weiterbezogen werden.

Die Zahl der Bewilligungen ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen (vgl. Tabelle 3.5-1).

Tabelle 3.5-1:

Bewilligungen und Aufwendungen in Euro für Beihilfen für Auslandsstudien, 2001/02 bis 2006/07

Jahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Aufwendungen	Bewilligungen
2001/02	911.526	1.373
2002/03	1.343.420	1.832
2003/04	1.970.135	2.178
2004/05	2.076.606	2.203
2005/06	2.316.884	2.770
2006/07	2.235.783	2.871

Quelle: BMWF

3.5.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Die Beträge wurden zuletzt im Sommersemester 2007 angepasst. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach Richtlinien des BMWF durch die Studienbeihilfenbehörde.

3.5.1.8 Mobilitätsstipendien

Eine völlig neue Maßnahme der Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes stellt das Mobilitätsstipendium dar. Es berücksichtigt die Tatsache, dass Studierende in zunehmendem Maß ein ganzes Studium außerhalb Österreichs absolvieren

und dafür weder von Österreich noch von Seiten des Gastlandes eine Förderung erhalten. Durch diese neue Förderungsmaßnahme können Studien, die zur Gänze in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang staatlich unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe von der Studienbeihilfenbehörde nach den Richtlinien des BMWF zuerkannt.

3.5.1.9 Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden Studierenden zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt mindestens 726,72 Euro pro Studienjahr, entspricht also dem jährlichen Studienbeitrag.

Die gesamten Mittel für Leistungsstipendien betragen jährlich 3% der im Ressort im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Studierende können sich um ein Leistungsstipendium auf Grund einer Ausschreibung bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität.

Seit der Novelle 2005 werden Leistungsstipendien nicht mehr den einzelnen Fakultäten, sondern zur Stärkung der universitären Autonomie den Universitäten zugewiesen. Um die Qualitätsstandards zu verbessern und zu vereinheitlichen, wurde ein Controllingkonzept und ein neues Berichtswesen für die Leistungsförderung entwickelt. Universitäten und BMWF kooperieren im Rahmen eines jährlichen Regelkreislaufs von Mittelzuweisung, Ausschreibung, Zuerkennung und abschließendem Bericht. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch liefert Informationen zum bestehenden Verbesserungspotenzial.

Neue Regelungen in der **Novelle 2008** zielen auf eine weitere Verbesserung der Leistungsförderung: Die Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien werden zusammengefasst und um rund 30% pro Studienjahr erhöht. Weiters werden die Universitäten zu einer verstärkten Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Vergabe der Förderungsmittel verpflichtet.

3.5.1.10 Förderungsstipendien

Förderungsstipendien dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens eines Universitätslehrers bzw. einer Universitätslehrerin über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen 700 und 3.600 Euro für ein Studienjahr.

Die Mittel für Förderungsstipendien betragen jährlich 1% der im Bereich des BMWF im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung und wurden mit der Novelle 2005 den Universitäten zugewiesen. Die Studierenden können sich um ein Förderungsstipendium auf Grund einer Ausschreibung bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

Mit der Novelle 2005 wurden auch ein Controllingkonzept und ein neues Berichtswesen für diese Förderung entwickelt. Mit der Novelle 2008 werden die Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien zusammengefasst werden.

Tabelle 3.5-2:

Aufwendungen für Leistungs- und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten in Millionen Euro, 2001 bis 2007

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien
2001	1,1	1,1
2002	3,48	1,16
2003	4,5	1,5
2004	5,1	1,7
2005	5,2	1,73
2006	5,34	1,78
2007	5,52	1,84

Quelle: BMWF

3.5.1.11 Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, dem Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Studienleistungen. Das Studienförderungsgesetz nennt darüber hinaus noch ausdrücklich die Unterstützung von Wohnkosten, die För-

derung von Studien an grenznahen nichtösterreichischen Universitäten und Fachhochschulen, die Förderung von Auslandsaufenthalten, die Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten und gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Aktionen.

Im Berichtszeitraum wurden die Richtlinien für die Zuerkennung von Studienunterstützungen durch weitere Förderungsschwerpunkte ergänzt, wie z.B. für Wohnkosten im Zusammenhang mit Praktika im Ausland oder Neuerungen bei Bachelor- und Masterstudium. Durch die Novelle 2008 wird die Möglichkeit der individuellen zusätzlichen Förderung von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung gesichert.

Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrument, ihre Höhe bewegt sich zwischen 180 Euro und der höchstmöglichen Studienbeihilfe.

Die Studierenden können entsprechend begründete Ansuchen um eine Studienunterstützung jederzeit beim zuständigen Bundesministerium einbringen. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Bei der Prüfung der Ansuchen im BMWF wirken auch Vertreter/innen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft mit.

Tabelle 3.5-3:

Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2004 bis 2007

Jahr	Ansuchen	Zuerkennung	Ausgaben in Mio. Euro
2004	357	144	0,80
2005	302	122	0,95
2006	347	191	1,15
2007	425	228	1,06

Quelle: BMWF

Würdigungspreis

Aus dem Budget für Studienunterstützungen werden die Mittel für den Würdigungspreis des Wissenschaftsministers bzw. der Wissenschaftsministerin aufgebracht. Diesen erhalten die 50 besten Absolvent/inn/en von Diplomstudien, Masterstudien bzw. die Absolvent/inn/en eines Doktoratsstu-

diums, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert wurden.

3.5.1.12 Geförderte Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen

Als eine der Maßnahmen zur Erleichterung der Finanzierung der Studienbeiträge wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Studierende von den Kreditinstituten dafür ein gefördertes Darlehen erhalten. Das BMWF gewährt eine Unterstützung des Zinssatzes, die sich am EURIBOR-Zinssatz orientiert. Das Darlehen dient ausschließlich zur Finanzierung der Studienbeiträge. Den Zinszuschuss können grundsätzlich alle Studierenden erhalten, die zum Studienbeginn das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Soziale Bedürftigkeit und günstiger Studienfortgang sind für die Vergabe des geförderten Darlehens nicht maßgeblich. Die Zinszuschüsse werden für längstens 15 Semester gewährt. Nach Beendigung des Studiums ist das Darlehen zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nach Vereinbarung mit dem Kreditinstitut möglich. Im Jahr 2005 haben 939 Studierende, im Jahr 2006 haben 891 Studierende und im Jahr 2007 600 Studierende dieses Angebot in Anspruch genommen.

3.5.1.13 Refundierung der Studienbeiträge auf Grund sozialer Aktivitäten („Mentoring an Schulen“)

Mentoring ist die Mitwirkung von Studierenden an der schulischen Nachmittagsbetreuung an öffentlichen und privaten Schulen in den Räumlichkeiten der Schulen sowie in angeschlossenen Horten. Durch individuelle Betreuung soll die persönliche Entwicklung von Schüler/innen der Sekundarstufe I aktiv gefördert und unterstützt werden. Insbesondere Schüler/innen mit Lese- und Lernschwierigkeiten sollen eine Unterstützung erhalten.

Die erforderliche Rechtsgrundlage für eine Umsetzung des Mentoring wurde im Jänner 2008 im Rahmen der Novelle zum Studienförderungsgesetz beschlossen, die eine Bestimmung über die Refundierung von Studienbeiträgen bei „gemeinnütziger Tätigkeit zur pädagogischen Unter-

stützung im Bildungsbereich“ enthält. Auf Basis dieser Gesetzesbestimmung haben der Bundesminister bzw. die Bundesministerin des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur Richtlinien erlassen, die die näheren Voraussetzungen regeln.

Ab dem WS 2008/09 werden die ersten Lernbetreuungen durch Studierende stattfinden können. Die Refundierung des Studienbeitrages ist kein Entgelt für eine geleistete Tätigkeit, sondern eine Anerkennung für soziales Engagement. Am Mentoring an Schulen können ordentliche Studierende einer österreichischen Universität sowie ordentliche und außerordentliche Studierende einer österreichischen Pädagogischen Hochschule teilnehmen. Für ein durchgeführtes Mentoring im Ausmaß von mindestens 60 Stunden im Semester erhalten die Studierenden einen Verrechnungsscheck in der Höhe des Studienbeitrages. Eine begleitende Evaluierung durch eine wissenschaftliche Institution ist vorgesehen.

3.5.2 Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 wurde im Berichtszeitraum dreimal novelliert, nämlich durch die 17. Novelle, BGBl. I Nr. 20/2006, die 18. Novelle, BGBl. I Nr. 46/2007 und die 19. Novelle, BGBl. I Nr. 47/2008.

Die **17. Novelle**, die teilweise am 1. Oktober 2005 und teilweise am 1. Jänner 2006 in Kraft trat, hat folgende Inhalte:

- Erleichterungen für den Übertritt vom zweigliedrigen auf das dreigliedrige Studiensystem: kontinuierlicher Bezug der Studienbeihilfe zwischen Bachelor- und Masterstudium
- Herstellung eines europarechtskonformen Zustandes im Bereich der Gleichstellung von Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen mit österreichischen Staatsbürgern: Durch die Umsetzung von zwei EU-Richtlinien werden Unionsbürger und Drittstaatsangehörige bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Bereich

der Studienförderung mit österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Die **18. Novelle** trat mit 1. September 2007 in Kraft und hat folgende Inhalte:

- Anhebung der Studienbeihilfen um 12%, indem der nach den geltenden Werten errechnete Beihilfenbetrag um 12 % erhöht wird.
- Adaptierung der Bestimmungen im Hinblick auf die neu geschaffenen Pädagogischen Hochschulen.

Die **19. Novelle** tritt mit 1. September 2008 in Kraft und hat folgende Inhalte:

- Anhebung der elterlichen Einkommensgrenzen und der Zuverdienstgrenzen, Ausweitung der Grenzen für den Bezug des Studienzuschusses.
- Anhebung der Studienbeihilfe und der Altersgrenze für Studierende mit Kindern.
- Verlängerung der Förderungsdauer und Anhebung der Altersgrenze für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- Anpassung an das aktuelle Studienrecht unter Berücksichtigung des Bologna-Systems und der Bewertung von Studienleistungen in ECTS-Punkten.
- Schaffung eines Mobilitätsstipendiums zur Förderung von Studien, die zur Gänze im Ausland betrieben werden.
- Ausweitungen der Mittel für Leistungsförderung.
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Refundierung der Studienbeiträge auf Grund von sozialen Aktivitäten im Bildungsbereich.

3.5.3 Entwicklung von Aufwendungen und Studienbeihilfenbezieher/innen

Aufwendungen für Studienförderung

Das Budget des BMWF beinhaltet im Budgetkapitel 14 neben den Ausgaben für die Studienförderung auch weitere Mittel für Sozialmaßnahmen wie die Förderungen für Studierendenheime, Zuschüsse für Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und

Auslandsstipendien. Den überwiegenden Anteil stellt die Studienförderung dar. Die Aufwendungen für Studienförderung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (vgl. Tabelle 3.5-4).

Entwicklung der Studienbeihilfen seit dem Studienjahr 2003/04

Bei der Gewährung von Studienbeihilfen bezieht sich der Zuständigkeitsbereich des BMWF auf Studierende an Universitäten, Theologischen Lehranstalten, Privatuniversitäten und in Fachhochschul-Studiengängen. In den weiteren Betrachtungen bleiben Theologische Lehranstalten und Privatuniversitäten ausgeklammert, der Bereich Fachhochschul-Studiengänge ist nur in der Übersichtstabelle 3.5-5 enthalten.

Für den Berichtszeitraum – beginnend mit dem Studienjahr 2003/04 – stehen endgültige Zahlen über die Bewilligung von Studienbeihilfen bis zum Ende des Studienjahres 2006/07 zur Verfügung. Betrachtet man die zahlenmäßige Entwicklung, so ist vorauszuschicken, dass in diesem Zeitraum keine Novelle des Studienförderungsgesetzes in Kraft trat, die eine Ausweitung des Bezieher/innen/kreises beabsichtigte. Die Anhebung der Studienbeihilfen um 12% ab dem Studienjahr 2007/08 kann erst in den künftigen Bewilligungszahlen erfasst werden. Die jüngste Novelle zum Studienförderungsgesetz ist zwar im Jänner 2008 vom Nationalrat beschlossen worden, tritt aber erst mit dem Studienjahr 2008/09 in Kraft, so dass hier nur die gesetzlichen Intentionen dargestellt werden können.

Insgesamt kam es im Berichtszeitraum zu einem kontinuierlichen Anstieg des Budgets für Studienförderung sowie zu einer durchgehenden Zunahme der Bewilligungen, die sich zum Studienjahr 2006/07 allerdings abflachte. An Fachhochschulen ist die Zahl der Bewilligungen stärker gestiegen als an Universitäten. (vgl. Tabelle 3.5-5). Die Maßnahmen der beiden Novellen 2007 und 2008 haben das Ziel, der abflachenden Entwicklung gegenzusteuern und wiederum einen stärkeren Anstieg der Bezieher/innen/zahlen zu bewirken.

Tabelle 3.5-4:

Sozialaufwendungen des BMWF für Studierende und Aufwendungen für Studienförderung, 2004 bis 2007, in Millionen Euro

Jahr	Sozialaufwendungen des BMWF für Studierende insgesamt	Aufwendungen für Studienförderung ¹	Anteil der Aufwendungen für Studienförderung in %
Rechnungsabschluss 2004	187,794	170,2	90,6%
Rechnungsabschluss 2005	194,546	174,8	89,9%
Rechnungsabschluss 2006	199,957	181,6	90,8%
Rechnungsabschluss 2007	211,574	191,3	90,4%

1 Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 1/14108/7682 + 1/14108/6210.

Quelle: BMWF

Entwicklung der Beihilfenbezieher/innen nach Kategorien

Studienbeihilfen werden an verschiedene Kategorien von Studierenden vergeben, bei denen auch die Höhe der Höchstbeihilfe unterschiedlich ist. Bei der Entwicklung im Berichtszeitraum ist eine starke Zunahme bei Selbsterhalter/innen zu konstatieren – die Zahl der geförderten Selbsterhalter/innen ist um 22,3 % gestiegen. Dies lässt den Schluss zu, dass das Angebot der Studienförderung für Studierende mit beruflicher Vergangen-

heit besonders attraktiv ist (vgl. Tabelle 3.5-6). Eine beträchtliche Steigerung ist auch bei geförderten Studierenden mit Kind festzustellen und belegt damit die Wirksamkeit der Maßnahmen für diese Zielgruppe. Die Zunahme um 15,8 % im Berichtszeitraum ist insbesondere auf die Verbesserungen für Studierende mit Kind ab dem Studienjahr 2004/05 zurückzuführen. Die zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Novelle 2008 zum Studienförderungsgesetz werden diesen Trend noch verstärken.

Tabelle 3.5-5:

Übersicht über Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2003/04 bis 2006/07

Semester/ Studienjahr	Universitäten der Wissenschaften		Universitäten der Künste		Fachhochschulen		Bewilligungen		
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	gesamt	Frauen	Männer
WS 2003/04	36.092	26.914	1.160	910	7.182	5.327	33.151	57	43
SS 2004	11.648	8.683	305	235	986	577	9.495	57	43
2003/04 insgesamt	47.740	35.597	1.465	1.145	8.168	5.904	42.646	57	43
WS 2004/05	36.660	27.074	1.248	974	7.799	5.866	33.914	58	42
SS 2005	11.572	8.891	339	253	1.107	694	9.838	58	42
2004/05 insgesamt	48.232	35.965	1.587	1.227	8.906	6.560	43.752	58	42
WS 2005/06	39.061	27.725	1.331	1.005	8.797	6.470	35.200	57	43
SS 2006	12.586	8.736	368	251	1.167	721	9.708	58	42
2005/06 insgesamt	51.647	36.461	1.699	1.256	9.964	7.191	44.908	57,5	42,5
WS 2006/07	39.001	27.688	1.358	1.026	8.968	6.745	35.459	58	42
SS 2007	12.247	8.498	352	251	1.269	796	9.545	57	43
2006/07 insgesamt	51.248	36.186	1.710	1.277	10.237	7.541	45.004	57,5	42,5

Quelle: BMWF

Tabelle 3.5-6:
Bewilligte Studienbeihilfen¹ an Universitäten nach Kategorien von Beihilfenbezieher/inne/n, Studienjahr 2003/04 bis 2006/2007

Kategorie	2003/04	2004/05	2005/06	2006/2007
Nicht auswärtig	10.885	11.545	11.898	11.825
Auswärtig	19.248	18.375	18.184	17.751
Selbsterhalter/innen	5.042	5.485	5.962	6.167
Verheiratet	366	385	417	443
Insgesamt	35.541	35.790	36.461	36.186
davon insgesamt mit Kind	1.384	1.477	1.566	1.603
davon behindert	373	375	380	363

1 Studienbeihilfen und/oder Stundenzuschuss

Quelle: BMWF

Durchschnittliche Studienförderungshöhe

Die Entwicklung der durchschnittlichen Studienförderungshöhe (Studienbeihilfe inklusive Stundenzuschuss) zeigt im Berichtszeitraum bei den Bewilligungen an Universitäten der Wissenschaften wie auch an Universitäten der Künste eine leichte Erhöhung der Durchschnittsbeträge, obwohl bis einschließlich 2006/07 keine generelle Anhebung der Studienbeihilfenbeträge oder der Einkommengrenzen durch eine Novelle des Studienförderungsgesetzes erfolgte (vgl. Tabelle 3.5-7).

Tabelle 3.5-7:
Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten der Wissenschaften und Universitäten der Künste, Beträge in Euro, WS 2003/04 bis 2006/07 (inklusive Stundenzuschuss)

Wintersemester	Universitäten der Wissenschaften	Universitäten der Künste
2003/04	3.999	4.438
2004/05	3.990	4.475
2005/06	4.016	4.523
2006/07	4.058	4.598

Quelle: BMWF

Differenziert man die Entwicklung der durchschnittlichen Beihilfenhöhe nach einzelnen Kategorien von Beihilfenbezieher/inne/n und ohne Stundenzuschuss, zeigt sich in einigen Kategorien ein leichter Rückgang der durchschnittlichen Beihilfenhöhe (vgl. Tabelle 3.5-8). Dies ist einerseits

Folge der tendenziell steigenden Elterneinkommen, weil im Berichtszeitraum keine Erhöhung der Studienbeihilfensätze eintrat. Andererseits kam es zu einem leichten Absinken der Durchschnittsbeihilfe (ohne Stundenzuschuss), weil aufgrund der Koppelung mit dem Stundenzuschuss vermehrt Anträge auf Studienbeihilfen gestellt wurden, auch wenn nur mit einer geringen Beihilfe zu rechnen war.

Bei Studierenden mit Kindern, für die 2004 die Beihilfe erhöht wurde, sind in der Folge auch die durchschnittlichen Beihilfen gestiegen. Auch bei Selbsterhalter/inne/n, für deren Beihilfenhöhe nur das eigene Einkommen, nicht das elterliche Einkommen eine Rolle spielt, ist die Durchschnittsbeihilfe gestiegen.

Tabelle 3.5-8
Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe nach Kategorien von Beihilfenbezieher/inne/n, Beträge in Euro (gerundet), Studienjahr 2003/04 bis 2006/07

Kategorie	2003/04	2004/05	2005/06	2006/2007
Nicht auswärtig	1.860	1.840	1.850	1.860
Auswärtig	3.320	3.250	3.250	3.250
Verheiratet	4.290	4.260	4.210	4.250
Selbsterhalter/innen	6.340	6.360	6.410	6.500
Mit Kind	6.040	6.130	6.150	6.120
Behindert	4.000	3.800	3.690	3.730

Quelle: BMWF

3.5.4 Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende

Die indirekten staatlichen Studienförderungen, die wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern besser in die Lage versetzt werden, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugute kommen. Der Förderungscharakter dieser Leistungen liegt überwiegend darin, dass die indirekten Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber (maximal) bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden. Im Folgenden werden die Arten indirekter Ausbildungsförderung von Seiten des Staates sowie ihr finanzieller Umfang nach der aktuellen Gesetzeslage dargestellt.

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe hat ihre rechtliche Grundlage im Familienlastenausgleichsgesetz und gebührt auch Eltern von studierenden Kindern. Für studierende Kinder zwischen 19 und 26 Jahren²⁶ steht eine Beihilfe von 152,70 Euro monatlich zu. Der Zuschlag auf den Gesamtbetrag an Familienbeihilfe für mindestens drei Kinder beträgt seit 1. Jänner 2008 35 Euro (statt bisher 25,50 Euro). Der Zuschlag auf den Gesamtbetrag an Familienbeihilfe für vier Kinder und in Folge jedes weitere Kind beträgt seit 1. Jänner 2008 50 Euro (statt bisher 25,50 Euro). In bestimmten Fällen ist die direkte Auszahlung der Familienbeihilfe an die Studierenden selbst möglich.

²⁶ allenfalls 27 Jahren, wenn vor dem 26. Geburtstag ein Kind geboren oder der Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet wurde

Der Anspruch auf Familienbeihilfe ist an den Nachweis eines günstigen Studienfortganges und an ähnliche Voraussetzungen wie die Studienbeihilfe geknüpft. Die Aufnahme als ordentlicher Studierender gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach dem ersten Studienjahr sind Zeugnisse im Umfang von acht Semesterwochenstunden oder 16 ECTS-Punkten oder über eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung vorzulegen. Je Studienabschnitt gebührt die Familienbeihilfe höchstens ein Semester über die gesetzliche Studiendauer hinaus; bei unverschuldeten Überschreitungen kann dieser Zeitraum verlängert werden. Damit sind das direkte (Studienbeihilfe) und das indirekte (Familienbeihilfe) Förderungssystem einander weitgehend angeglichen. Der gute Studienfortgang ist weitestgehend einheitliche Bedingung, im Fall sozialer Förderungswürdigkeit kommt zur Familienbeihilfe noch die Studienbeihilfe hinzu. Im WS 2007/08 wurde für rund 110.000 Studierende Familienbeihilfe bezogen, das ist eine Steigerung von rund 11.000 Personen (11,2%) gegenüber dem WS 2004/05.

Krankenversicherung für Studierende

Im Bereich der Krankenversicherung besteht nach dem ASVG für die Studierenden die Möglichkeit, als Angehörige bei Eltern oder Ehepartner/in mitversichert zu sein. Die Mitversicherung ist an den Nachweis eines jährlichen Studienerfolges im Rahmen des Bezugs von Familienbeihilfe geknüpft und mit dem vollendeten 27. Lebensjahr limitiert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Krankenversicherung für alle jene Studierende, die weder bei Eltern, Ehegatten/in oder Lebensgefährten/in mitversichert noch aufgrund eigener Berufstätigkeit pflichtversichert sind. Das BMWF übernimmt dabei die Hälfte des monatlichen Versicherungsbeitrages (2007 22,29 Euro). Die Voraussetzungen für die begünstigte Selbstversicherung orientieren sich an entsprechenden Regelungen des Studienförderungsgesetzes: ein Einkommen unter 8.000 Euro jährlich (ab 2008), höchstens zwei Studienwechsel, und die vorgesehene Studienzeit darf um nicht mehr als vier Semester überschritten sein.

Insgesamt wendete das BMWF im Jahr 2007 5,8 Millionen Euro für rund 25.000 begünstigt selbstversicherte Studierende auf.

Unfallversicherung für Studierende

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit.i ASVG sind Studierende an Universitäten und anderen hochschulischen Einrichtungen in der Unfallversicherung teilversichert. Damit sind die Schäden jener Unfälle gedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen. Die Unfallversicherung besteht obligatorisch ohne eigene Beitragsleistung des Studierenden. Die pauschalierten Beiträge werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen.

Förderung nach dem Einkommensteuergesetz 1988 (Steuerbegünstigung)

Für Studierende, für die Familienbeihilfe bezogen wird, besteht auch Anspruch auf Förderung durch folgende Regelungen nach dem Einkommensteuergesetz. Für bei den Eltern lebende Studierende wird ein Kinderabsetzbetrag in der Höhe von 50,90 Euro pro Kind und Monat, für nicht im gemeinsamen Haushalt Lebende ein Unterhaltsabsetzbetrag gewährt. Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind 25,50 Euro, für das zweite 38,20 Euro und für jedes weitere Kind 50,90 Euro.

Daneben ist es möglich, aufgrund des Einkommensteuergesetzes außergewöhnliche Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnorts studieren, geltend zu machen. Die Steuerbegünstigungen werden nur für studierende Kinder gewährt, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Damit ist sichergestellt, dass auch in diesem Bereich Förderungen nur an Studierende mit einem nachweisbaren Studienfortgang bezogen werden.

Soziale Unterstützungen im Weg der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Neben der Objektförderung werden zunehmend im Rahmen einer Subjektförderung – in Zusam-

menarbeit mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) – sozial bedürftigen Studierenden finanzielle Hilfestellungen geboten. Die von der ÖH gewährten Zuwendungen betreffen insbesondere verbilligte Menüs, finanzielle Zuwendungen für Kinderbetreuung, die Unterstützung von Studierenden bei besonders hohen Wohnkosten oder in sozialen Härtefällen sowie die finanzielle Unterstützung für Mediation bei Unterhaltskonflikten zwischen Studierenden und ihren Eltern. Für diese Bereiche erhält die ÖH jährlich rund 500.000 Euro an Subventionen seitens des Bundes.

Förderung von Studierendenheimen

Wohnungskosten stellen eine steigende Belastung des Monatsbudgets für Studierende dar. Von entsprechender Wichtigkeit ist die Verfügbarkeit von leistbaren Wohnplätzen in Studierendenheimen. An allen Universitätsstandorten steht ein nach Größe, Standard und Preisgestaltung differenziertes Angebot an Studierendenheimen zur Wahl. Träger dieser Heime sind traditionellerweise gemeinnützige Vereine, Gesellschaften oder Stiftungen. Das BMWF fördert den Neubau, die Sanierung und Modernisierung von Studierendenheimen auf der Grundlage von Förderrichtlinien.

Auch in dieser Berichtsperiode wurde die Modernisierung alter Häuser und die Errichtung neuer Wohnplätze vom BMWF mit Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 46,660 Millionen Euro²⁷ gefördert. Insgesamt wurden seit 2005 zusätzlich 3.420 Wohnplätze neu geschaffen und rund 20 Heime generalsaniert bzw. verbessert. Österreichweit stehen für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen aktuell 32.165 Wohnplätze zur Verfügung.

Steigend ist weiterhin die Nachfrage nach Wohnplätzen von ausländischen Studierenden im Rahmen der Europäischen Mobilitätsprogramme. Dafür stehen vorrangig Kontingente in den bestehenden Heimen zur Verfügung.

²⁷ inklusive Mensen

3.6 Beratung und Information der Studierenden

Die Entscheidung für ein Studium ist ein Entwicklungsprozess über Jahre. Familie, Umfeld oder Vorbildung sind wesentliche Faktoren in der Orientierungsphase. Die Aufgabe von Beratungsinstitutionen ist es, mit sachlicher Information über Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten und den entsprechenden Arbeitsmarkt Entscheidungshilfen zu liefern. Das BMWF übernimmt einen großen Teil der Beratungsaktivitäten für den tertiären Bildungsbereich. An Universitäten werden Informationstage und -wochen veranstaltet, wo Schüler/innen Gelegenheit haben, sich über Studienmöglichkeiten zu orientieren. Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft kommt ihrem gesetzlichen Auftrag in der Studienberatung von Studieninteressierten und der Inskriptionsberatung von Studienanfänger/innen nach. Diese Studieninformationsaktivitäten werden auch in den Berichten der Universitäten beschrieben. Das Arbeitsmarktservice gibt Informationsmaterialien heraus und bietet in den BerufsInfoZentren (BIZ) ständige Beratung für Einzelpersonen und Schulklassen an.

3.6.1 Studieninformationsaktivitäten (Broschüren und Internet)

Das Studieninformationsservice des BMWF gibt eine Reihe von Informationsmaterialien heraus und erteilt telefonisch, schriftlich und persönlich Auskünfte. Gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice wird die Informationsreihe „Jobchancen Studium“ produziert, die sich vorwiegend an den Berufsfeldern für Universitätsabsolvent/inn/en orientiert, jedoch ergänzende Informationen über die entsprechenden Studien enthält. Diese Broschüren sind in erster Linie für Studieninteressierte gedacht, die sich auf eine Fachrichtung festgelegt haben und ihre Studienabsicht nun präzisieren wollen. Über die Homepage des Arbeitsmarktservice (AMS) kann die Informationsseite „Your Choice“ abgefragt werden, die neben dem Studien- und Weiterbildungsangebot auch Informatio-

nen über berufliche Möglichkeiten nach einem einschlägigen Studium bietet.

Die umfangreiche Informationsbroschüre „Universitäten/Hochschulen, Studium und Beruf“ wird jährlich aktualisiert und in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice herausgegeben. Sie wird Schüler/innen der vorletzten Klassen höherer Schulen zur Verfügung gestellt und gibt einen umfassenden Überblick über die Studienangebote an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie über alle für die Aufnahme eines Studiums relevanten Informationen. Weiters finden sich über die angeführten Links Verweise auf die Inhalte der Studien an der jeweiligen Universität. Den beschriebenen Informationsmaterialien ist der Grundgedanke gemeinsam, Studieninformation zusammen mit Berufsinformation anzubieten, somit eine arbeitsmarktgerechte Studienwahl zu fördern und dem Informationsbedürfnis der Studieninteressierten umfassend gerecht zu werden.

Für Interessierte wurde auch die Internetseite www.studienwahl.at eingerichtet. Es ist nun möglich, gezielt nach Studienbezeichnung, Standort oder Art des Studiums eine persönliche Auswahl an Studienangeboten zu treffen oder entsprechende Studien gezielt herauszufiltern. Die Inhalte umfassen die Ausbildungen im tertiären Bereich, somit die universitären Studien, Fachhochschul-Studiengänge, Pädagogische Hochschulen, Kollegs und Akademien. Mit dieser Neuheit wird den zukünftigen Studierenden eine wesentliche Erleichterung und Unterstützung in der schwierigen Auswahl eines geeigneten postsekundären Bildungsweges in Österreich geboten.

Die Broschüre „Weiterbildung an Universitäten“ enthält Kurzbeschreibungen von Universitätslehrgängen sowie Informationen über das Fernstudium und das Seniorenstudium. Sie wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und neu aufgelegt und stellt eine wichtige Ergänzung im Informationsangebot dar. Weiters werden Informationsmaterialien zu Spezialfragen, etwa zu Sozialbelangen der Studierenden wie z.B. Studienförderung zur Verfügung gestellt. Als Begleitbroschüre zu den Messen für Beruf, Studium und Weiterbildung (BeSt³) wird jährlich gemeinsam mit dem Bundes-

ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie dem Arbeitsmarktservice der „Wegweiser. Durch das Dickicht der Beratungsinstitutionen.“ herausgegeben, ein Kompendium, das wegen seines dichten Informationsgehalts auch von vielen Bildungsberatungseinrichtungen geschätzt wird.

3.6.2 BeSt³ – die Messe für Studium, Beruf und Weiterbildung

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Arbeitsmarktservice Österreich veranstalten seit 1986 österreichweit Bildungsmessen, seit 2003 unter dem Namen BeSt³. Die BeSt³ findet in Wien jährlich im März, und im Zwei-Jahres-Rhythmus im Herbst jeweils in Innsbruck und Klagenfurt oder in Salzburg und Graz statt.

Aufgrund des breiten Informationsangebotes ist die BeSt³ die größte Bildungsmesse Österreichs, wobei der Standort Wien mit über 300 ausstellenden Institutionen und ca. 80.000 Besucher/innen den größten Zustrom zu verzeichnen hat. In einem Messejahr mit drei Veranstaltungen erreicht man rund 150.000 Personen, und mehr als 500 Bildungseinrichtungen können sich der Öffentlichkeit präsentieren. In den Bundesländern werden die Messen gemeinsam mit der Universität bzw. den Universitäten vor Ort veranstaltet. In Salzburg wird die BeSt³ parallel zur Berufsinformationsmesse (BIM) der Wirtschaftskammer Salzburg abgehalten. Am Standort Innsbruck soll das Kooperationsmodell mit dem Land Tirol, schulischen Institutionen und den Sozialpartnern fortgeführt werden, das eine terminlich mit der BeSt³ abgestimmte Shuttlemesse für Lehrberufe vorsieht. Die Messe richtet sich vor allem an folgende Zielgruppen: Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Studierende, Schul- und Studienabbrecher/innen, Fachhochschul-Absolvent/innen, Berufstätige, an Weiterbildung oder an einem Berufswechsel interessierte Personen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Studium nach der Matura und berufliche Weiterbildung.

Da die BeSt³ mittels Besucherfragebogen jähr-

lich evaluiert wird, können die Veranstalter auf die Bedürfnisse der Besucher/innen der BeSt³ entsprechend reagieren. Die Auswertung der Befragung dokumentiert die Bedeutung dieser Bildungsmesse für die Berufs- oder Studienwahl.

3.6.3 FIT – Frauen in die Technik

FIT ist ein seit 2002 im Rahmen der ministeriumsübergreifenden Initiative „fFORTE – Frauen in Forschung und Technologie“ durchgeführtes Projekt. FIT bietet in Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschul-Studiengängen und technischen Kollegs an sechs Standorten (Graz, Linz, Klagenfurt, Innsbruck, Wien und Salzburg) jährliche Informations- und Schnuppertage für Maturantinnen an. Das Programm soll den Frauenanteil in technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen erhöhen, das Berufsspektrum von Frauen erweitern und Hilfestellung zur persönlichen und praktischen Berufsorientierung anbieten. Zielgruppe sind Schülerinnen ab der zehnten Schulstufe an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen. Die Maßnahme „FIT – Frauen in die Technik“ gründet auf statistischen Befunden von geschlechtsspezifischem Studienwahlverhalten, verbesserungsbedürftigen Erfolgsquoten von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studienrichtungen, einer notwendigen Steigerung von Erst- und Zweitabschlüssen in diesen Bereichen sowie der geringen Präsenz von Frauen in Lehre und Forschung. Junge Frauen, die sich für ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium entscheiden, werden vor allem in der Studieneingangsphase persönlich und fachlich unterstützt, um einen Studienabbruch oder -wechsel zu verhindern. In dieser Phase wirken weibliche Vorbilder und Mentorinnen motivierend.

Derzeit ist FIT auf drei inhaltliche Schwerpunkte konzentriert: Beratungen in den Schulen, „Schnuppertage“ an den Universitäten und Aufbau eines Mentorinnennetzwerkes. Erst durch gezielte Beratung und Motivation wählen auch vermehrt Mädchen und junge Frauen ein technisch-naturwissenschaftliches Studium. Unterstützend für einen solchen Schritt wirkt dabei das Wissen

um erfolgreiche Frauen in technischen Berufsfeldern. Im Rahmen der Informations- und Beratungsarbeit werden daher verstärkt Absolventinnen technisch-naturwissenschaftlicher Studienrichtungen eingebunden, die gemeinsam mit Studentinnen an Schulen gezielt Studien- und Berufsinformationstage für Mädchen durchführen. Bei den „Schnuppertagen“ an den Universitäten bekommen die Schülerinnen schließlich Gelegenheit, die jeweiligen Institute und den Lehrbetrieb kennen zu lernen. So können sie ihre Interessen und Fähigkeiten vor Ort überprüfen. Die jüngste inhaltliche Weiterentwicklung der Maßnahme besteht im Aufbau eines Mentorinnennetzwerkes. Dafür werden Studentinnen technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge als Vorbilder für Schülerinnen bzw. für Studienanfängerinnen „sichtbar gemacht“.

Seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2007 liegt die Zuständigkeit für FIT als Teil von „fFORTE-Schule“ im BMUKK.

3.6.4 Psychologische Beratungsstellen für Studierende an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung

Die Psychologische Studentenberatung (PSB) besitzt österreichweit sechs Beratungsstellen für Studierende in den Universitätsstädten Wien, Linz, Graz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck. Die PSB ist eine Einrichtung des Bundes zur Unterstützung von Studierenden bei der Bewältigung des Studiums und der studentischen Lebenssituation. Im Jahr 2008 (Stichtag 20.2.2008) waren 62 Personen beschäftigt (inkl. Verwaltungspersonal, Ersatzkräfte, Werkverträge und Praktikant/innen), wobei die Psycholog/innen in der überwiegenden Zahl teilzeitbeschäftigt sind.

Im Jahr 2007 wurden 5.205 Personen betreut. Die Unterstützung setzt aber nicht erst beim Studierenden an, sondern bereits an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung, d.h. bei den Maturant/innen. Diese stehen vor der zentralen Entscheidung: Welche Ausbildungen und welche Möglichkeiten stehen mir zur Verfügung? Die Psychologischen Beratungsstellen für Studieren-

de nehmen daher regelmäßig an Informationsveranstaltungen teil, wie beispielsweise der BeSt³ (siehe Abschnitt 3.6.2). Auch bei Welcome-Days bzw. Maturant/inn/entagen an diversen Universitäten werden Orientierungs- und Informationsberatungen durchgeführt. Eine intensive Beratung kann in der Folge bei den Beratungsstellen stattfinden. Studienwerber/innen, also Personen vor Beginn des Studiums, wurden im Jahr 2007 insgesamt 1.525 betreut.

Kennzeichnend für die Tätigkeit der PSB bei der Studienwahl ist die psychologische Beratung, die sich einerseits auf die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Vorstellungen bezieht, andererseits aber auch persönliche Hintergründe für eine Entscheidungsfindung herausarbeitet. Dementsprechend wird das Beratungsangebot vor allem dann in Anspruch genommen, wenn Informationen nicht ausreichen, um zu einer Entscheidung zu führen, Zweifel an der Eignung für das angestrebte Studium bestehen oder tatsächliche oder vermutete Unvereinbarkeiten zwischen der eigenen Intention und den Erwartungen und/oder Empfehlungen von Eltern oder Beratungsinstitutionen vorliegen.

Studienwahlberatungen werden entweder in Gruppen (ein halber bis zu zwei Tagen) oder vor allem in Einzelberatungen angeboten. Einzelberatungen erfolgen in einer oder mehreren Beratungssitzungen, wobei je nach Fragestellung auch maßgeschneiderte, computerunterstützte Eignungsuntersuchungen eingesetzt werden.

Die Betreuung von Studierenden bei Problemen, die im Laufe eines Studiums auftreten, bildet den Kern der Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstellen. Bei Problemen im Lern-, Arbeits- und Prüfungsbereich sowie bei Kontakt- und Kommunikationsproblemen wird durch psychologische Beratung oder Psychotherapie Hilfe angeboten und damit die Studienbewältigung unterstützt. Dieses Angebot nahmen im Jahr 2007 rund 3.300 Studierende in Anspruch. Neben der Problembearbeitung werden auch Trainingsgruppen angeboten, die nicht nur auf bessere Studienbewältigung, sondern auch auf eine Persönlichkeitsförderung abzielen.

3.6.5 Die Studierendenanwaltschaft

Im BMWF ist seit 1997 eine Studierendenanwaltschaft eingerichtet. Sie diene zunächst vor allem als Informationsstelle für Studierende an Universitäten in Angelegenheiten des neuen Studienrechts, das mit dem Inkraft-Treten des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG 1997) dezentralisiert wurde. Im Gefolge der Qualitäts- und Leistungsoffensive für die Universitäten im Jahr 2000 wurden die Agenden der Studierendenanwaltschaft umfangreich ausgeweitet. 2001 wurde die Studierendenanwaltschaft neu konzipiert. Wesentliche neue Agenden waren die Gewährleistung einer kompetenten Behandlung der anfallenden Beschwerden über Missstände und Unzulänglichkeiten im Studienbetrieb, Berichte über die Anfragen und die dazu eingeleiteten Schritte und Maßnahmen, eine institutionalisierte Kommunikation mit Vertreter/innen der Universitäten, der Fachhochschulen, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und anderer relevanter Organisationen und Personengruppen.

Die neu gestaltete Verwaltungseinheit „Studierendenanwaltschaft Netzwerk“ nimmt seit 2001 Aufgaben als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen Studierender und Studieninteressierter aus dem gesamten tertiären Bereich wahr. Die inhaltliche Zuständigkeit sowie die Betreuungsarbeit wurde auf Fachhochschulen, Pädagogische Akademien bzw. Pädagogische Hochschulen sowie Privatuniversitäten ausgeweitet.

Im Vordergrund der Tätigkeit bei individuellen Problemfällen oder Missständen (unter Wahrung des Datenschutzes des/der Einzelnen) steht die vermittelnde Rolle, wobei durch direkten Kontakt mit den Verantwortlichen in den betreffenden Institutionen versucht wird, auch personenbezogene Lösungen zu finden. Zu den Aufgaben Information und Beratung kommen Beschwerde- und Konfliktmanagement für Probleme und Missstände bei Systemmängeln sowie die Vermittlung und Mediation in Individualfällen hinzu, die Bewusstmachung von Problemen bei den Verantwortlichen vor Ort und die Einleitung von Verbesserungs- und/oder Abhilfemaßnahmen gemeinsam mit diesen.

Erkenntnisse und Sachverhaltsdarstellungen aus behandelten Fällen und studiumsrelevanten Themen werden in der Broschüre „Stichwort? Studium!“ dargestellt²⁸. Diese kommt bei Informationsveranstaltungen zum Einsatz und steht auch über das Internet inklusive elektronischer Links zur Verfügung. Das elektronische Informationsangebot der Studierendenanwaltschaft wurde sukzessive um das „SAN aktuell“ sowie das „Thema des Monats“ ausgeweitet. Unter www.studierendenanwaltschaft.at können Studierende und Interessierte zu den häufigsten Themen Informationen und weiterführende Auskünfte erhalten. Für Hochschul-Organe und Verwaltungsstellen an den Hochschulen wurde die mittlerweile einmal pro Semester erscheinende Zeitschrift „Informationen für Hochschulombudsdienste – IHO“ geschaffen, die ebenfalls online zur Verfügung steht.

Pro Studienjahr gibt es rund 6.000 Kontakte mit der Studierendenanwaltschaft. Der Löwenanteil entfällt auf Zugangsregelungen und Abwicklungsmechanismen zum Hochschulzugang; weitere häufige Themen sind finanzielle Aspekte des Studiums, zuvorderst Fragen zu und Probleme mit Studienbeiträgen (Einhebung, Mehrfachentrichtung, Befreiung, Refundierung, Verwendung), gefolgt von Fragen zu Studien- bzw. Familienbeihilfe. Ebenfalls häufig, vor allem zu Semesterbeginn und -ende, kommen studiensituations- bzw. studienverlaufsrelevante Anfragen (Platzvergabe, Wartezeiten, Leistungsbeurteilungen, Zulassung zum Studium, Anerkennungsfragen, Mobilitätsprogramme und Auslandsstudienaufenthalte).

Vor dem Hintergrund der Autonomie der Universitäten bleibt die Studierendenanwaltschaft auch in Zeiten der Leistungsvereinbarungen zwischen den Universitäten und dem BMWF ein wichtiges Feedback-Instrument für Entscheidungsträger und eine zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahme für Normadressaten. Die Studierendenanwaltschaft ist wiederholt vermittelnd bei Mediationsgesprächen, bei „runden Tischen“ oder in der Vorbereitung von Sitzungen der Schiedskommissionen aktiv gewesen.

²⁸ Im Frühjahr 2008 erschien die zehnte Auflage

Mehrere Universitäten haben mittlerweile begonnen, in ihren Satzungen und Organisationsplänen Ombudsstellen vor Ort zu verankern. Mit diesen und mit den Studien-, Prüfungs- und Rechtsabteilungen an den Universitäten gibt es ein informelles Forum, das jährliche Arbeitskonferenzen abhält und das um Intensiv-Seminare ergänzt wird.

Seit 2003 beteiligt sich die Studierendenanwaltschaft als Gründungsmitglied an den Aktivitäten des Europäischen Netzwerkes für Ombudsdienste im Hochschulwesen, ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education). Hauptziele dieses Netzes im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen als eines der Elemente des Bologna-Prozesses sind vor allem Erfahrungsaustausch, gemeinsame Standards und nationalstaatliche Qualitätssicherungssysteme unterstützende Aktivitäten. 2005 fand die Jahreskonferenz des europäischen Netzwerkes in Wien statt. Kooperationen bestehen u.a. mit hochschulischen Ombudsdiensten in den USA, Kanada, Mexiko und Australien.

3.6.6 Pilotprojekt Studienchecker

Das Regierungsübereinkommen über die XXIII. Gesetzgebungsperiode sieht Maßnahmen vor, um die Dropout-Rate zu senken. Ein konkreter gemeinsamer Schritt des BMWF und des BMUKK ist das Projekt „Studienchecker“, das ab Herbst 2008 als Pilotprojekt startet. Sein Konzept wurde in interministeriellen Arbeitsgruppen abgestimmt und zeichnet sich durch folgende Komponenten aus:

- Oberstufenschüler/innen von AHS und BHS sollen bereits ab der vorletzten Klasse (7. Klasse AHS, 4. Klasse BHS) bei ihrer Studienwahlentscheidung bzw. bei ihrer Berufsentscheidung begleitet werden. Durch die frühzeitige Unterstützung der Schüler/innen soll die Dropout-Rate an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, aber auch diversen Kollegs gesenkt werden.
- Da nicht für alle Schüler/innen der tertiäre Bildungsweg in Frage kommt, sollen auch Infor-

mationen über einen Berufseinstieg berücksichtigt werden.

- Schüler/innen sollen ihre Neigungen und Interessen einschätzen können und somit eine Orientierungshilfe erfahren („Selbstcheck“).

Das Projekt Studienchecker ist eine wichtige Schnittstelle zwischen dem sekundären und tertiären Bildungssektor und wird von BMWF und BMUKK gemeinsam getragen und auch finanziert. Es wird in Pilotschulen in Wien, Tirol und Salzburg ab dem Schuljahr 2008/2009 starten. Der Ablauf an den Schulen ist von einem prozessorientierten Vorgehen geprägt – die Beratungsaktivitäten sollen systematisch aufeinander aufgebaut werden, um Schüler/innen entwicklungsorientiert begleiten zu können. Erfahrungen aus vorhandenen Beratungseinrichtungen sollen gesammelt und vernetzt werden. Eine Konkurrenz zu bestehenden Beratungseinrichtungen ist nicht Ziel des Projekts.

Übersicht 3.6-1:

Projektablauf Studienchecker

Phase 1: Basiselemente

Ablauf des ersten Termins in der Klasse:

- 1. Wege zur Entscheidung:** Schüler/innen sollen sich mit den eigenen Zielen und Fähigkeiten und damit, wie Informationen strukturiert gesammelt werden können, auseinandersetzen
- 2. Selbstcheck:** Hinführung, Durchführung und Diskussion: Der Selbstcheck basiert auf Explorix, einem standardisierten Test, der Schüler/innen Interessensgebiete und Neigungen aufzeigen soll

Phase 2: Vertiefende Elemente

In einem Termin vor Ort in den Schulen wird die Wichtigkeit der Überlegung der Berufs- und Studienwahl verstärkt. Psychologische Studierendenberater/innen zeigen auf, wie weitergehend mit den Ergebnissen des Selbstchecks umgegangen werden kann. Fakultativ können Schüler/innen eine vertiefte Entscheidungsberatung in Anspruch nehmen

3.7 Die Verwendung der Studienbeiträge

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen gehen seit 2004 direkt an die Universitäten. Im Jahr 2007 betrugen sie 149 Mio. Euro²⁹. Gemäß § 91 Abs. 8 UG 2002 sind die Studierenden berechtigt, zwi-

²⁹ Rechnungsabschlüsse der Universitäten 2007, vgl. Abschnitt 1.2.6

schen mehreren vom Senat festgelegten Möglichkeiten der Zweckwidmung der Studienbeiträge zu wählen. Fast alle Universitäten (19 von 21 Universitäten) treffen in den Tätigkeitsberichten über das Jahr 2006 Aussagen über die Verwendung der Studienbeiträge. Diese Universitäten treffen auch klare Zuordnungen über die Verwendung der Studienbeiträge.

In den Kategorien „**Investition in den Lehrbetrieb**“ und „**Ausbau der Infrastruktur für Studierende**“ reicht die Palette von inhaltlichen Verbesserungen im Lehrbetrieb bis zu Verbesserungen räumlicher und IKT-Dienstleistungen.

Beispiele dafür sind:

- Finanzierung von quantitativen und qualitativen Erweiterungen des Lehrangebots
- Integration der Neuen Medien in die Lehre durch Ausbau der E-Learning-Aktivitäten
- zusätzliche Personalressourcen (Tutor/inn/en) und Personalentwicklungsangebot für Lehrende
- Verbesserung der Infrastruktur von Gebäuden, Raumausweitung durch Instandsetzung von Standorten (Hörsaal- und Laborinvestitionen)
- verbesserte Bibliotheksleistungen durch Anschaffungen im Bereich Bibliotheksinfrastruktur und von Lehrbüchern, durch den Ausbau der elektronischen Bibliothek, durch erweiterte Öffnungszeiten

Alle Universitäten, die eine Zweckwidmung vornehmen, sehen eine solche auch für Verbesserungen des Lehr- und Studienbetriebs vor.

Darüber hinaus werden die Studienbeiträge für Maßnahmen der Kategorie „**Studierendenförderung**“ verwendet. Fünfzehn Universitäten treffen über diese Kategorie Aussagen und investieren Mittel u.a. in folgende Förderbereiche:

- Rückerstattung der Studienbeiträge an studentische Mitarbeiter/innen
- behindertengerechte Maßnahmen
- Zuschüsse für Studierende mit besonderen Bedürfnissen
- Kinderbetreuung

- Zuschüsse zu Pflichtexkursionen und Sprachkursen sowie zu Tagungsteilnahmen
- finanzielle Unterstützung, Anbahnung und Abwicklung von Auslandsaufenthalten
- Aufstockung des Sozialfonds

An der Universität Graz werden Teile der Studienbeiträge direkt an die Fakultäten weitergegeben. An der Universität Salzburg schließt der Rektor jährlich eine Vereinbarung mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft ab.

Über den **studentischen Beteiligungsgrad** an der Mitbestimmung über die Verwendung der Studienbeiträge treffen 9 Universitäten eine Aussage. Wo seitens der Universitäten Angaben darüber gemacht wurden, lag dieser Beteiligungsgrad zwischen 3,4% (Sommersemester 2005, Universität Wien) und 71,1% (Sommersemester 2006, Technische Universität Graz). Insgesamt lässt sich ein Trend zur Zunahme der Partizipation erkennen.

3.8 Studierende mit besonderen Studienbedingungen: Behinderte und gesundheitlich beeinträchtigte Studierende

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2006 hat das BMWF zum zweiten Mal eine Spezialstudie in Auftrag gegeben, die die soziale Lage gesundheitlich beeinträchtigter Studierender detailliert erfasst und analysiert. Dabei wurde der Fragenkomplex zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen zusätzlich durch eine qualitative Erhebung in Form von Interviews mit 145 gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden ergänzt, um ihre Lebens- und Studiensituation präzise zu erfassen³⁰.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen – Ausmaß der Betroffenheit

Laut Studierenden-Sozialerhebung 2006 sind nach eigenen Angaben insgesamt 0,9% aller Studierenden behindert, weitere 12% sind chronisch krank und rund 8% sind sonstig gesundheitlich beeinträchtigt. Das bedeutet, dass jede/r fünfte

³⁰ vgl. http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_bmwfcontent/Endbericht-Soziale-Lage-2006.pdf

Studierende in irgend einer Form gesundheitlich beeinträchtigt ist. Dieser Anteil entspricht dem Ergebnis einer ähnlichen Untersuchung für Deutschland, die einen Anteil von 19% ermittelte³¹.

Der Anteil der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen schwankt innerhalb der Einrichtungen und Segmente des Hochschulsektors: während an den Kunstuniversitäten in Linz und Graz fast ein Drittel der Studierenden gesundheitlich beeinträchtigt ist, liegt der entsprechende Anteil im Fachhochschulbereich bei rund 17%.

Die am häufigsten genannte Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung sind Allergien und Atemwegserkrankungen, die rund 12% aller Studierenden betreffen, gefolgt von Sehbeeinträchtigungen (5%) und psychischen Erkrankungen (3%). Mobilitätsbeeinträchtigungen und Körperbehinderungen werden von 1% und Hörbeeinträchtigungen von 0,7% aller Studierenden genannt.

Auswirkungen im Studienalltag und im Studium

Studierende mit gesundheitlichen Problemen sind öfter mit Schwierigkeiten im Rahmen ihres Studienalltags konfrontiert als nicht beeinträchtigte Studierende. Sie geben häufiger Probleme an mit Bereichen wie z.B. Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit (29% der gesundheitlich Beeinträchtigten versus 23% der Nicht-Beeinträchtigten), überfüllten Hörsälen (23% versus 18%), unzureichenden Informationen über Studium und Studienorganisation (20% versus 15%) oder finanziellen Probleme (20% versus 12%)..

Nicht in allen Fällen wirken sich gesundheitliche Beeinträchtigungen auch auf das Studium aus. Insgesamt haben 8% aller Studierenden wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung Probleme im Studium (gegenüber 40% aller gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden). An den meisten Kunstuniversitäten und den Medizinischen Universitäten liegt dieser Anteil deutlich über dem Durchschnitt. Den psychischen Druck nennt rund ein Viertel aller

Studierenden von Kunstuniversitäten als Grund für gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Am häufigsten werden Probleme im Zusammenhang mit Studienunterbrechungen aufgrund von Krankheitsschüben (56%) oder des Prüfungsmodus (51%) sowie der Studienorganisation (46%) genannt. Daneben sind die am häufigsten genannten Barrieren bauliche Gegebenheiten, Barrieren beim Informationszugang und mangelnde Rücksichtnahme. Je nach Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung und durch ihre Kombinationen sind die Auswirkungen auf den Studienalltag unterschiedlich hoch.

Verbesserungspotenziale sehen die Betroffenen bei den ausgewiesenen Informations- und Beratungsmöglichkeiten, bei Infrastrukturmaßnahmen (auch durch Einbeziehung der Betroffenen), bei der Schulung des Verwaltungspersonals (Vernetzung von Beratungs- und Informationsstellen), bei der Sensibilisierung von Lehrenden und bei der Schaffung von Förderungsmöglichkeiten auch für „nichtbegünstigte Behinderungen“ (z.B. psychische Erkrankungen).

Behindertenbeauftragte

Zur Verbesserung der Information und Integration gesundheitlich beeinträchtigter Studierender sind an den Universitäten sogenannte Behindertenbeauftragte eingesetzt. Derzeit gibt es diese Anlaufstellen an elf Universitäten; eigene Blindenleseplätze mit persönlicher Assistenz sind an acht Universitäten eingerichtet.

Das Aufgabenfeld der Behindertenbeauftragten ist vielfältig. Es umfasst Beratung und Information zu Studienanforderungen, finanziellen Förderungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso wie Kooperationen mit dem Lehrkörper und der Österreichischer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, die Mitwirkung bei Bauvorhaben bis hin zur Sicherstellung von apparativer und technischer Ausstattung und Unterstützung. Die Behindertenbeauftragten sind unter dem Vereinsdach „UNIABILITY“ zusammengefasst³².

31 vgl. Kapitel 13 „Gesundheitliche Beeinträchtigungen“ in: Deutsches Studentenwerk/HIS Hannover (2007), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006 – 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt von HIS Hannover; Berlin/Bonn

32 vgl. Website <http://www.uniability.org>

An den Universitäten Graz, Linz und Klagenfurt und an der Technischen Universität Wien sind Institute „Integriert Studieren“ eingerichtet. Sie fördern seit Jahren die Weiterentwicklung der Integration gesundheitlich beeinträchtigter und behinderter Studierender über Forschungsprojekte und spezielle Veranstaltungen.

Studienförderung für Studierende mit Behinderungen

Das Studienförderungsgesetz sieht für Studierende mit erheblichen Behinderungen³³ eine erhöhte Studienbeihilfe vor. Die Studienförderung für behinderte Studierende wurde mit der Novelle 2003 zum Studienförderungsgesetz umgestellt und erweitert.

Die weitere Verbesserung der Situation von behinderten Studierenden bildete auch im Berichtszeitraum ein Ziel der Fördermaßnahmen der staatlichen Studienförderung (vgl. Abschnitt 3.5). Mit der Novelle 2007 zum Studienförderungsgesetz erfolgte im Rahmen der allgemeinen Erhöhung der Studienbeihilfe um 12% eine entsprechende Erhöhung der Studienbeihilfen von Behinderten. Mit der Novelle 2008, die am 1. September 2008 in Kraft tritt, wird die Berechnung der Beihilfenhöhe für Studierende mit Behinderung modifiziert, um die Art und das Ausmaß der Behinderung besser zu berücksichtigen. Die Studienbeihilfe erhöht sich nun um Beträge, deren Höhe nach Art und Ausmaß der Behinderung differiert. Die jährliche Höchstbeihilfe erhöht sich um

- 1.920 Euro für Studierende, die hochgradig sehbehindert oder überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen sind,
- 5.040 Euro für Studierende, die hochgradig hörbehindert sind.

Neben dem Bezug einer erhöhten Beihilfe besteht für behinderte Studienbeihilfenbezieher/innen auch die Möglichkeit einer erhöhten Förderungsdauer. Seit 2004 kann diese bei besonders schweren Behinderungen um die Hälfte der vorgesehenen Studienzeit je Studienabschnitt verlängert werden. Im Berichtszeitraum gab es hinsicht-

lich der Verlängerung der Förderdauer weitere Verbesserungen für Behinderte. Wenn der Grad der Behinderung mit mindestens 50% festgestellt wird, wird gemäß Novelle 2008 zum Studienförderungsgesetz die Förderungsdauer zusätzlich zum üblichen Toleranzsemester generell um nunmehr zwei weitere Semester je Studienabschnitt verlängert³⁴.

Geschwister von Studierenden, die wegen einer Behinderung erwerbsunfähig sind, können auch nach Erreichen der Volljährigkeit als Absetzbetrag für die Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe berücksichtigt werden.

Als weitere Verbesserung im Rahmen der Novelle 2008 kann nun in Härtefällen, in denen mit einer Studienbeihilfe aus rechtlichen Gründen keine ausreichende Förderung möglich ist, eine Studienunterstützung gewährt werden.

Zur Erleichterung des Studienzuganges von Behinderten besteht auch die Möglichkeit, ein Fernstudium an einer nichtösterreichischen Fernuniversität durch eine Studienunterstützung gefördert zu erhalten.³⁵

Maßnahmen der Universitäten

Ein Großteil der Universitäten hat sich im Rahmen ihres Entwicklungsplanes die Integration und Gleichstellung gesundheitlich beeinträchtigter Studierender zum Ziel gesetzt. Entsprechende Vorhaben und Maßnahmen werden in unterschiedlichen Organisationsformen und -einheiten umgesetzt – über einen Projektschwerpunkt „Diversity Management“ bis zu einem eigens eingerichteten Beirat oder Referat.

Die Leistungsvereinbarungen der Universitäten thematisieren unter Vorhaben und Zielen zu Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen am häufigsten die Beseitigung von baulichen Barrieren und die Barrierefreiheit von Homepages (WAI- bzw. W3C-Kompatibilität) und Internetangeboten im Bereich e-Learning, vereinzelt auch die Befreiung von den Studienbeiträgen oder die Einrichtung eines/r Behindertenbeauftragten.

³³ das sind Studierende, deren Grad der Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50 % festgestellt ist

³⁴ davor nur ein Semester

³⁵ siehe auch www.stipendium.at

Die Leistungsberichte 2007 berichten vor allem über die erfolgten baulichen (Gebäudezugang) und räumlichen (Hörsaalausstattung) Integrationsmaßnahmen für behinderte Studierende sowie über realisierte barrierefreie Webauftritte. An einer Reihe von Universitäten wurden die e-Learning-Komponenten so aufbereitet, dass sie als Unterstützung behinderter Studierender dienen können. Eine Kunstuniversität hat mit der Einrichtung einer Stelle für psychologische Kreativitätsbetreuung auf die relativ hohen Stressbelastungen an künstlerischen Universitäten reagiert.

3.9 Hochschulplanungsprognose 2008 – die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen

In sämtlichen Hochschulberichten seit 1972 sowie dem Universitätsbericht 2005 wurden Prognoseergebnisse zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen veröffentlicht. Gegenstand dieser Prognosen ist die Entwicklung der Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und seit der Hochschulplanungsprognose 2005 auch an künstlerischen Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen.³⁶ Die Grundlage bilden kontinuierlich betreute Projekte an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Die folgende Darstellung der Hochschulplanungsprognose 2008 basiert auf dem Zwischenbericht der gleichnamigen Studie³⁷ im Auftrag des BMWF.

Die Umwälzungen, denen der Universitätsbereich in den 1990er Jahren durch die erfolgreiche Einführung der Fachhochschul-Studiengänge ausgesetzt war, waren schon ab der Hochschulplanungsprognose 1999 berücksichtigt worden. Durch die Einführung des Studienbeitrags und

der dreigliedrigen Studienarchitektur (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium) hat sich die Situation für den Universitätsbereich zum Prognosetermin 2005 allerdings nochmals verändert. Darüber hinaus wurde 2005 die Zusammenfassung der Studienrichtungen zu Studienrichtungsgruppen den heutigen Bedürfnissen und Normen (ISCED) angepasst und daher neu gestaltet. Die Auswirkungen der Einführung des dreigliedrigen Studiensystems überlagern in den nächsten Jahren in immer stärkerem Ausmaß die längerfristigen Auswirkungen nach Einführung des Studienbeitrags, sodass es letztlich schwierig und statistisch kaum möglich sein wird, einzelne Veränderungen bei den Ergebnissen der einen oder anderen Maßnahme zuzuordnen. Hinzu kommen in den letzten Jahren noch Zulassungsverfahren in einzelnen Studienrichtungen, insbesondere an den Medizinischen Universitäten, deren langfristige Auswirkungen auf die betroffenen und auch anderen Studienrichtungen sich derzeit nicht statistisch belegen lassen. Die vorliegende Prognose versucht, auch ohne längere Zeitreihen eine vorsichtige Abschätzung der zukünftigen Entwicklung im Bereich der Universitäten durchzuführen.

Das Prognosemodell erfasst derzeit die „inländischen ordentlichen Studierenden“ an allen Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen Österreichs. Die ausschließliche Berücksichtigung von ordentlichen Studierenden ist – für die Universitäten – keine wesentliche Einschränkung, da die Zahl außerordentlicher Studierender und Gaststudierender quantitativ nicht bedeutend ist (im WS 2006/07 standen 169.625 ordentlichen Studierenden 8.692 außerordentliche gegenüber³⁸). Die ausländischen ordentlichen Studierenden (2006 rund 40.000) zeigen in den letzten Jahren deutlich steigende Anteile und werden künftig genauer untersucht werden.³⁹ Aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs und der noch laufenden Verfahren ist gerade in

³⁶ Die Studien an Kunstuniversitäten und die Fachhochschul-Studiengänge sind überwiegend angebotsgesteuert, was bei der Modellerstellung entsprechend berücksichtigt wurde. Das heißt, ihre Zahl ist weniger durch die Nachfrage der Studierwilligen als vielmehr durch Zulassungsverfahren, vorhandene Plätze und somit letztlich durch politische Entscheidungen bestimmt. Hier wird deshalb die bei den wissenschaftlichen Universitäten angewandte statistische Prognosemethode nicht eingesetzt.

³⁷ LANDLER Frank (2008), Hochschulplanungsprognose 2008, Wien, im Auftrag des BMWF, Zwischenbericht

³⁸ Dies gilt nicht für Kunstuniversitäten; dort kommen die „nicht ordentlichen“ Studierenden auf einen Anteil von immerhin knapp 17%.

³⁹ Ergebnisse sind für den Anfang 2009 projektierten Endbericht vorgesehen.

diesem Bereich mit weiteren Veränderungen zu rechnen, die sich einer Prognose durch ein Simulationsmodell entziehen. Die Rückwirkungen des letzten Gerichtsentscheids auf die inländischen Studierenden in diesem Prognosemodell wurden, soweit sie in konkreten Maßnahmen mündeten (z.B. Zulassungsverfahren) oder sich in den Daten Veränderungen abzeichneten, berücksichtigt.

3.9.1 Voraussichtliche Entwicklung der Maturant/inn/enzahlen

Die Entwicklung der Maturant/inn/enzahlen⁴⁰ wird im Wesentlichen durch zwei Faktoren – die **demographische** Entwicklung und das Ausmaß der **Bildungsbeteiligung** im höheren Schulwesen – bestimmt. Das Simulationsmodell des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften trägt dem Rechnung, indem es die Schulanfänger/innen/kohorten pro Jahr und Schulstufe mit Repetent/inn/en-, Dropout- und Übergangsraten bis zum Verlassen der Schule fortschreibt. So ist es möglich, neben den demographischen Randbedingungen auch die wichtigsten Schüler/innen/ströme in die Analyse einzubeziehen.

Im Sekundarschulbereich ist Mitte der 1990er Jahre eine mehr als eine Dekade andauernde Phase deutlicher demographischer Entlastung zu Ende gegangen. Obwohl erst im Schuljahr 1996/97 der bis dahin schwächste Geburtsjahrgang (1978) die Höheren Schulen verließ, stiegen die Maturant/inn/enzahlen durch die erhöhte Bildungsbeteiligung schon seit 1993 wieder kontinuierlich an. Auf das Geburtenminimum im Jahr 1978 folgte eine leicht wellenförmige Entwicklung der Jahrgangsstärken, die durch zwei relative Maxima in den Jahren 1982 und 1992 gekennzeichnet ist. Die Jahrgangsstärken liegen zwischen 85.000 und 96.000 Geburten; sie sind damit in den 1980er und 1990er Jahren praktisch konstant. Erst der Geburtsjahrgang 1997 unterschritt mit

84.045 Lebendgeborenen das vor 20 Jahren erreichte Minimum. 2001 wurde ein neuerliches Minimum erreicht; seither schwankt die Jahrgangsstärke zwischen 77.000 und 79.000 (2004) Geburten. Laut Prognose von Statistik Austria⁴¹ ist in Zukunft mit laufend sinkenden Jahrgangsstärken zu rechnen, eine Entwicklung, die allerdings erst gegen Ende des Prognosehorizonts der Hochschulplanungsprognose eine Rolle spielen könnte.

Diese demographisch bedingten Veränderungen werden durch das Ausmaß, in dem das vorhandene Bildungsangebot tatsächlich angenommen wird, deutlich modifiziert. Drei Grundtendenzen kennzeichneten dabei die drei zurückliegenden Dekaden des höheren Schulwesens: Die Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Niveau der Bildungsbeteiligung während der 1960er und 1970er Jahre führte dazu, dass im Schuljahr 1982/83 erstmals eine Mehrheit weiblicher Absolventinnen den Sekundarschulbereich erfolgreich beendete; der schwerpunktmäßige Ausbau des Berufsbildenden Schulwesens in den 1970er und 1980er Jahren und die Aufwertung der „Lehrer- und Erzieherbildenden Schulen“ zu Höheren Schulen haben bei den Absolvent/inn/enzahlen des höheren Schulbereichs die AHS im Schuljahr 1989/90 erstmals in eine Minderheitsposition gebracht.⁴²

Über den gesamten Zeitraum hinweg ist – mit wenigen kapazitätsbedingten Ausnahmen – ein Prozess kontinuierlich ansteigender Bildungsbeteiligung zu beobachten. Vor allem die oben erwähnte Dekade der „demographischen Entlastung“ hat – bedingt durch die frei werdenden personellen und räumlichen Kapazitäten in den Schulen – zu einem beschleunigten Anstieg der Bildungsbeteiligung geführt.

Die Zuverlässigkeit der Prognose ist durch die bereits bekannte Schüler/innen/zahl des Schuljahres 2006/07 für den Zeitraum bis 2014 als relativ hoch einzustufen, da sich die Maturant/inn/en

40 Genau genommen handelt es sich um die Zahl der Schüler/innen der Abschlussklassen der entsprechenden Schulen. Von diesen erreicht ein kleiner Teil keine Matura. Der Terminus wird aus sprachlichen Gründen verwendet – für die Prognose ist der Unterschied irrelevant.

41 Statistik Austria: Excel-Tabelle 9.01 Natürliche Bevölkerungsbewegung 2001-2050; in: Demographisches Jahrbuch 2003. Wien 2005.

42 Ein weiterer Effekt der Einführung der von Schülerinnen dominierten Lehrer- und Erzieherbildenden Schulen besteht darin, dass der Frauenanteil bei den Absolvent/inn/en des Sekundarschulwesens auf bis zu 57% gestiegen ist.

dieser Periode zumindest bereits in der 5. Schulstufe befinden. Entsprechend den relativen Geburtenmaxima 1982 und 1992 ist ab 2001 bzw. 2011 mit besonders starken Absolvent/inn/enjahrgängen zu rechnen. Während der gesamten Prognoseperiode liegen die Werte über jenen der Vergangenheit. Das **Maximum** im **Schuljahr 2011/12** liegt bei **43.100 Personen**, in den Jahren 2018 bis 2030 ist unter diesen Annahmen mit knapp 40.000 Maturant/inn/en zu rechnen.

Anteil Maturant/inn/en am Altersjahrgang

Gemessen am korrespondierenden Altersjahrgang bedeutet dies eine fast stetige Expansion der Bildungsbeteiligung – nur für den Zeitraum steigender Schüler/innen/zahlen wird der Anteil der Maturant/inn/en an der korrespondierenden Bevölkerung

(Durchschnitt der 18- bis 20-Jährigen) kurzfristig leicht rückläufig sein. Ausgehend von etwas mehr als zehn Prozent am Altersjahrgang in den späten 1960er Jahren erreichte die Maturant/inn/enquote 1979 20%, überschritt kurz nach 1990 die 30%-Marke, 2006 die 40%-Marke. Bis 2030 wird fast jede/r zweite junge Österreicher/in eine Höhere Schule erfolgreich abgeschlossen haben.

3.9.2 Prognose der Erstzulassungen an Universitäten und Fachhochschulen

Bei gegebenen Maturant/inn/enzahlen ist der Zugang an die Universitäten durch die Entwicklung der **Übertrittsquoten** der Maturant/inn/en bestimmt. Hier hat die Einführung der Fachhochschul-Studiengänge als komplementärer tertiärer

Tabelle 3.9-1:

Entwicklung der Maturant/inn/enzahlen seit 1971 und Prognose bis 2030

Maturajahr	Gesamt	Quote ¹	Männer	Quote ¹	Frauen	Quote ¹	AHS- Anteil	Frauenanteil
1971	16.755	17%	9.259	18%	7.496	15%	75%	45%
1976	21.809	19%	11.532	20%	10.277	19%	69%	47%
1981	27.517	21%	14.160	21%	13.357	21%	63%	49%
1986	32.149	25%	15.827	24%	16.322	26%	55%	51%
1991	31.105	28%	14.568	26%	16.537	31%	46%	53%
1996	32.045	35%	14.721	31%	17.324	38%	46%	54%
1997	33.321	37%	15.524	34%	17.797	40%	48%	53%
1998	34.666	38%	15.742	34%	18.924	42%	49%	55%
1999	36.663	39%	16.218	34%	20.445	44%	50%	56%
2000	37.877	39%	16.406	33%	21.471	45%	48%	57%
2001	37.993	38%	16.724	33%	21.269	44%	45%	56%
2002	37.072	37%	16.128	32%	20.944	43%	44%	56%
2003	38.035	39%	16.444	33%	21.591	46%	43%	57%
2004	37.692	39%	16.303	33%	21.389	45%	43%	57%
2005	38.011	39%	16.813	34%	21.198	45%	43%	56%
2006	39.484	41%	17.721	36%	21.763	46%	43%	55%
2007	41.007	42%	18.042	36%	22.965	49%	44%	56%
2008	40.309	41%	17.490	35%	22.819	49%	43%	57%
2009	41.447	42%	17.935	35%	23.511	50%	44%	57%
2010	42.435	43%	18.470	36%	23.965	50%	43%	56%
2015	41.565	44%	17.976	37%	23.589	51%	42%	57%
2020	39.390	46%	16.810	38%	22.580	54%	42%	57%
2025	39.579	47%	16.942	40%	22.637	56%	41%	57%
2030	39.495	48%	16.862	40%	22.633	56%	41%	57%

1 Anteil am Altersjahrgang (Durchschnitt der 18- bis 19- und 19- bis 20-Jährigen)

Quelle: Landler 2008

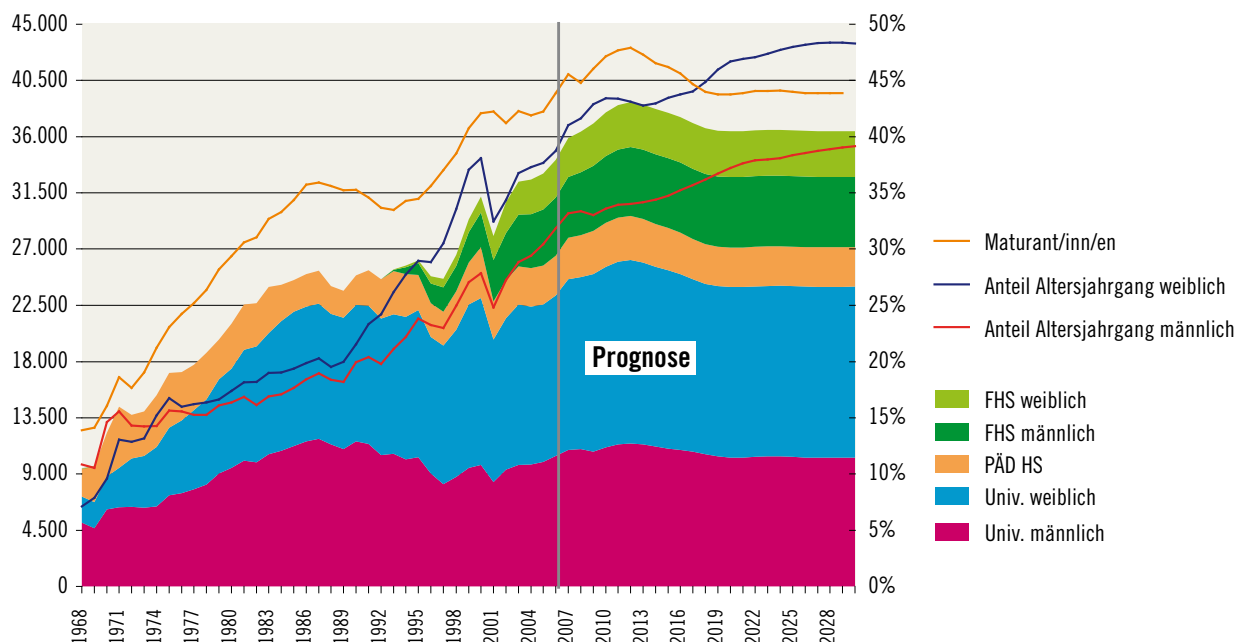
Ausbildungszweig zu größeren Veränderungen geführt. Nach 15 Jahren leichten Wachstums hatte die Übertrittsquote an die Universitäten gegen Mitte der 1980er Jahre mit 70% ein Niveau erreicht, das – abgesehen von kleineren Schwankungen – bis 1995 (71%) gehalten wurde. Mit dem forcierten Ausbau des Fachhochschulangebotes ab 1995 ist die Übertrittsquote an die Universitäten bis zum Studienjahr 1997 um 13 Prozentpunkte gefallen. Damit lag sie mit 58% auf einem Niveau, das zuletzt 1971 beobachtet worden war. Die Zahl von rund 2.651 „erstmalig aufgenommenen Studierenden“ in Fachhochschul-Studiengängen im Studienjahr 1997/98 entspricht etwa 8% der Maturant/inn/en. Somit war die Übertrittsquote der Maturant/inn/en insgesamt – Universitäten und Fachhochschulen – zwischen 1995 und 1997 um 9 Prozentpunkte gefallen. Die Fachhochschul-Übertritte allein können somit den Rückgang seit 1995 nicht erklären. Neben Wirkungen von Sparmaßnahmen dürfte auch eine geänderte Einberufungspraxis des Bundesheeres zu einer vorübergehenden Reduktion der Übertritts-

quote beigetragen haben. Schon 2003 stieg die Übertrittsquote insgesamt – Universitäten und Fachhochschulen – wieder auf 78% – nachdem sie 2001 mit 66% noch einen Wert erreicht hatte, wie er in den 1970er Jahren beobachtet wurde. Sollte sich auch in Zukunft diese Entwicklung – was für diese Prognose angenommen wurde – fortsetzen, so werden gegen Ende der 2010er Jahre etwa 84% eines Maturjahrgangs an einer Universität oder Fachhochschule ein Studium beginnen – wobei diese Zunahme der Übertrittsquote fast ausschließlich durch den Ausbau des Fachhochschulbereichs bewirkt wird.

Betrachtet man die Zahl aller Studienanfänger/innen an den wichtigsten postsekundären Ausbildungseinrichtungen insgesamt (wissenschaftliche und künstlerische Universitäten, Fachhochschul-Studiengänge und Pädagogische Hochschulen), so gibt es schon Mitte der 1970er Jahre mit rund 84% ein Maximum der Maturant/inn/enübertrittsrate. Gegen Ende der 1980er Jahre erreichte diese Rate mit rund 74% einen ersten Minimalwert, um dann bis 1995 wieder auf 84% anzusteigen.

Abbildung 3.9-1:

Entwicklung der Zahl der erstmalig zugelassenen inländischen ordentlichen Studierenden bis zum Jahr 2030



Quelle: Landler 2008

Innerhalb von nur zwei Jahren fällt dann die Rate auf 74%, steigt bis zum Studienjahr 2000 wieder auf 84% an, sinkt im nächsten Jahr auf 74% und erreicht im Jahr darauf (2002) wieder 82%. Durch diese Summenrate können Substitutionen praktisch ausgeschlossen werden. Die Einbrüche betrafen somit fast ausschließlich die wissenschaftlichen Universitäten – die Studienanfänger/innen in Fachhochschul-Studiengängen stiegen in diesem Zeitraum kontinuierlich an. Für die Zukunft wird aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschulen erwartet, dass diese Rate auf über 90% ansteigen wird.

Den Prognoseannahmen des Fachhochschulsektors liegen die bekannten Ausbaupläne für diesen Bereich zugrunde. Laut Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2004⁴³ sind ab 2005 jährlich rund 300 neue Studienplätze für Fachhochschulanfänger/innen geplant. Geht man davon aus, dass die aktuelle Geschlechterproportion an den Fachhochschulen von etwa 40% Frauen zu 60% Männern im Großen und Ganzen erhalten bleibt, so entsprechen die angepeilten Anfänger/innen/zahlen, bezogen auf die Maturant/inn/en, einer Übertrittsquote von insgesamt 18 – 24% (Männer 25 – 34%, Frauen 12 – 16%). Wie die Entwicklung der Übertrittsquote an Universitäten zeigt, hatten die Fachhochschulen bisher einen beinahe 100%igen Entlastungseffekt für die Universitäten bewirkt (im Jahr 2001 hatten nur 7% der Fachhochschulstudierenden keine Matura). Das muss freilich nicht so bleiben. Angesichts der Studienorganisation der Fachhochschulen ist zwar ein Parallelstudium an einer Universität praktisch auszuschließen, eine Abfolge von Fachhochschul- und Universitätsstudium – mit oder ohne Abschluss und in beliebiger Reihenfolge – wäre jedoch durchaus denkbar.

In Abbildung 3.9-1 ist deutlich zu erkennen, dass die Einrichtung der Fachhochschulen gerade in jenem Augenblick erfolgte, als die Maturant/inn/enzahlen wieder zu wachsen begannen. Wird der Ausbau der Fachhochschulen im geplanten Um-

fang realisiert und bleibt die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen weiterhin so groß wie bisher, könnte der Fachhochschulsektor die absehbare Expansion zu einem guten Teil auffangen. Mit 22.600 erstmalig zugelassenen inländischen ordentlichen Studierenden war im Studienjahr 1987/88 ein Höchststand an Anfänger/inne/n erreicht worden, der erst 2006 überschritten werden sollte. In der Prognose des Jahres 1999 wurden erstmals die Resultate der Fachhochschulstatistik berücksichtigt, was dazu führte, dass für die Universitäten in Zukunft mit keinem stärkeren Wachstum mehr gerechnet wurde.

Die Einführung eines Studienbeitrags hat zu einem kurzfristigen Sinken der Übertrittsquoten an die Universitäten geführt. Auf das erste Jahr nach der Einführung folgte allerdings wieder ein Anstieg auf 57%, und im Weiteren stieg die Maturant/inn/enübertrittsquote auf knapp 60%. Für die vorliegende Prognosevariante wurde angenommen, dass der durch die Einrichtung der Fachhochschulen eingetretene Rückgang der Übertritts-raten von Maturant/inn/en an die Universitäten fortgeschrieben und der durch die Einführung des Studienbeitrags entstandene Rückgang in Zukunft wieder wettgemacht wird und danach auf dem entsprechenden Niveau (61%) verharret. Unter dieser Annahme wächst – prozentuell – nur mehr der Zugang zu den Fachhochschulen. Da bis zum Jahr 2011 allerdings absolut mit weiter steigenden Maturant/inn/enzahlen zu rechnen ist, werden auch die Studienanfänger/innen bis zu diesem Zeitpunkt leicht zunehmen.

Entwicklung nach dem Geschlecht

Markant unterschiedlich war die Entwicklung nach dem Geschlecht (siehe auch Abbildung 3.9-1): Die größte Anfängerzahl wurde mit knapp 12.000 bei den Männern schon 1987 erreicht – an dieses Maximum werden die Studienanfängerzahlen trotz angenommener leicht steigender Bildungsbeteiligung nicht mehr ganz herankommen. Bei den männlichen Studienanfängern schlagen auch die Auswirkungen der Fachhochschulen voll durch, ganz anders die Entwicklung bei den Studienanfängerinnen. Während der Anteil der Studienan-

⁴³ Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III 2005/06 bis 2009/10 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 16. Juni 2004.

fängerinnen Anfang der 1970er Jahre bei 40% lag, haben im WS 1984/85 erstmals mehr Frauen als Männer ein Studium aufgenommen. Die Einführung der Fachhochschule, die in der Anfangsphase zu rund drei Viertel von Männern besucht wurde, hat schon im Studienjahr 1999/2000 den Frauenanteil bei den Studienanfänger/innen an Universitäten auf 58% ansteigen lassen. Da sich die Geschlechterverteilung in den Fachhochschul-Studiengängen inzwischen zugunsten eines höheren Frauenanteils verschoben hat, wird dieser Wert leicht sinken (auf ca. 55%), um in Zukunft aufgrund der etwas stärker steigenden bzw. nicht stagnierenden Bildungsbeteiligung der Frauen wieder auf 57% anzusteigen.

Anteil Studienanfänger/innen am Altersjahrgang

Setzt man die Studienanfänger/innen in Relation zum korrespondierenden Altersjahrgang⁴⁴, so begannen im Jahr 2000 24% des Jahrgangs an einer Universität zu studieren, wobei die Quote für Frauen deutlich höher ist (28% zu 20%). 1980 waren es 13,8%, 1970 erst 8,8% eines Altersjahrgangs gewesen, die ein Universitätsstudium aufnahmen. Damals war die Bildungsbeteiligung der Männer mit 12,1% noch mehr als doppelt so hoch wie jene der Frauen (5,3%). Aufgrund der Ausweitung des Fachhochschulangebots ist bei Männern nur mehr mit einer leichten Zunahme

⁴⁴ das ist jeweils der Durchschnitt aus den vier Jahrgängen der 18- bis unter 22-Jährigen

Tabelle 3.9-2:

Entwicklung der Zahl der Erstzugelassenen und der Universitätsbesuchsquoten¹ seit 1976 und Prognose bis 2030

Studienjahr	Erstzugelassene incl. ord. Studierende an Universitäten							Fachhochschulen		Pädagogische Hochschulen		Summe ²
	Gesamt	Quote	Männer	Quote	Frauen	Quote	Frauenanteil	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	
1976	13.312	12,2%	7.458	13,5%	5.854	10,9%	44,0%			3.871	2.724	16%
1981	18.910	14,7%	10.068	15,5%	8.842	13,9%	46,8%			3.632	2.728	18%
1986	22.363	17,1%	11.620	17,5%	10.743	16,7%	48,0%			2.622	2.015	20%
1991	22.458	19,4%	11.406	19,5%	11.052	19,3%	49,2%			2.849	2.288	23%
1996	19.952	20,9%	9.043	18,7%	10.909	23,2%	54,7%	2.142	572	2.715	2.101	29%
1997	19.264	20,9%	8.199	17,5%	11.065	24,4%	57,4%	2.651	706	2.699	2.092	31%
1998	20.526	22,6%	8.787	19,0%	11.739	26,3%	57,2%	2.891	861	3.097	2.384	34%
1999	22.564	24,5%	9.488	20,2%	13.076	29,0%	58,0%	3.479	1.033	3.339	2.595	37%
2000	23.072	24,3%	9.722	20,1%	13.350	28,7%	57,9%	4.047	1.256	4.056	3.093	38%
2001	19.757	20,1%	8.358	16,7%	11.399	23,7%	57,7%	5.229	1.887	3.033	2.332	32%
2002	21.455	21,4%	9.371	18,4%	12.084	24,5%	56,3%	6.251	2.495	3.053	2.339	34%
2003	22.545	22,8%	9.734	19,2%	12.811	26,4%	56,8%	6.792	2.644	3.060	2.359	37%
2004	22.397	22,9%	9.765	19,5%	12.632	26,4%	56,4%	7.092	2.795	3.075	2.380	37%
2005	22.566	23,2%	9.987	20,0%	12.579	26,5%	55,7%	7.392	2.898	3.088	2.381	38%
2006	23.262	24,0%	10.438	21,0%	12.824	27,1%	55,1%	7.692	3.026	3.187	2.449	39%
2007	24.561	25,3%	10.942	21,9%	13.619	28,9%	55,4%	7.992	3.141	3.344	2.591	41%
2008	24.759	25,4%	11.012	21,9%	13.747	29,1%	55,5%	8.292	3.263	3.359	2.625	42%
2009	24.996	25,5%	10.800	21,3%	14.197	30,0%	56,8%	8.592	3.381	3.446	2.704	43%
2010	25.558	25,8%	11.129	21,7%	14.430	30,3%	56,5%	8.832	3.477	3.541	2.780	43%
2015	25.302	26,0%	11.031	22,0%	14.271	30,2%	56,4%	9.249	3.643	3.369	2.632	43%
2020	23.949	27,5%	10.303	23,1%	13.646	32,2%	57,0%	9.304	3.665	3.167	2.483	47%
2025	24.023	28,3%	10.377	23,8%	13.646	33,1%	56,8%	9.311	3.668	3.170	2.484	48%
2030	23.975	28,7%	10.313	24,3%	13.662	33,3%	57,0%	9.312	3.668	3.161	2.481	48%

¹ Anteil am Durchschnitt aus den vier Jahrgängen der 18- bis unter 22-Jährigen

² Summe = Universitäten, Fachhochschulen plus Pädagogische Hochschulen.

Quelle: Landler 2008

auf 22%, bei Frauen hingegen mittelfristig mit einem auf über 30% des Altersjahrgangs ansteigenden Universitätsbesuch zu rechnen. Um das Jahr 2010 ist eine Universitätsbesuchsquote von über einem Viertel (26%) des Jahrgangs zu erwarten, ein Wert, der bei Einbeziehung der Fachhochschulen und Pädagogischen (inkl. Religions- und Berufspädagogischen) Akademien bzw. Hochschulen die 40%-Marke übersteigen wird (siehe Tabelle 3.9-2). Wenn sich diese Entwicklung so fortsetzt, könnte Mitte der 2020er Jahre die Hälfte eines Jahrgangs ein Hochschulstudium aufnehmen.

3.9.3 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Studierenden

Die Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden ist nicht nur von der Höhe der Neuzugänge, sondern auch von der durchschnittlichen Dauer des Verbleibs der Studierenden an der Universität bestimmt. Dabei ist es bedeutungslos, ob der/die Betreffende die Hochschule später einmal als Absolvent/in oder aber als Dropout verlässt. Aus diesem Grund ist die regelmäßig erhobene Studiendauer bis zum Studienabschluss ein ungeeignetes Maß zur Beschreibung der Verweildauer.

Die mittlere Zahl der inskribierten Semester pro Person war Anfang der 1970er Jahre erheblich angestiegen. Die aus einjährigen Retentionsraten der nach Jahrgangskohorten gegliederten Studierenden abgeleitete „**zu erwartende Verweildauer**“ lag in den 1970er Jahren zwischen acht und neun Wintersemestern und erreichte 1990 mit zehn Wintersemestern pro erstmalig zugelassenem Studierenden einen vorläufigen Höchstwert. Jeder Erstzugelassene belegt – unabhängig von einem späteren Studienerfolg – im Durchschnitt 20 Semester.⁴⁵ Danach ist der Wert nur geringfügig gesunken.

Durch die Einführung eines Studienbeitrags

⁴⁵ Aufgrund der derzeit angewandten Definitionen der Hochschulstatistik ist davon auszugehen, dass ein Teil der späteren Studierenden niemals als „erstmalig zugelassene ordentliche Studierende“ erfasst wird, etwa weil sie zunächst keine ordentlichen, später aber keine erstmalig ordentlichen Studierenden sind. Dies hat zur Folge, dass die Verweildauer und die Erfolgsquoten überschätzt, die Bildungsbeteiligung und die Dropout-Quote hingegen unterschätzt werden.

schien sich diese Entwicklung zu verändern. So sank die durchschnittliche Verweildauer im Jahr der Einführung des Studienbeitrags durch zahlreiche vorgezogene Abschlüsse und Verzicht auf Weiterinskription auf einen einmaligen Tiefwert von unter vier Jahren. Allerdings stieg die durchschnittliche Verweildauer im nächsten Jahr wieder auf 7 Jahre, 2003 sogar auf 7,5 Jahre. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus zwei Komponenten – dem Einmaleffekt aufgrund der Einführung eines Studienbeitrags und einem langfristigen Anteil – zusammen. Die neuesten Ergebnisse lassen vermuten, dass der Einmaleffekt den größten Anteil an der historisch niedrigsten Verweildauer hatte und sich in Zukunft wieder Werte ergeben, die etwas unter den mittleren Vergangenheitswerten liegen. Für die vorliegende Prognose wurde angenommen, dass sich die durchschnittliche Verweildauer nach wenigen Jahren auf rund 7,5 Jahre (für Männer und Frauen) einpendelt. Allerdings wird das dreigliedrige Studiensystem die Verweildauer gravierend beeinflussen, wofür es aber derzeit noch keinerlei statistische Anhaltspunkte gibt. Sollten tatsächlich die meisten Student/inn/en nach Erreichen eines Bachelorabschlusses weiterstudieren, so könnte die zu erwartende Verweildauer schnell wieder ansteigen. Soweit es derzeit möglich ist, wurden die Auswirkungen der Einführung von Bachelor- und Masterstudien in der Prognose berücksichtigt – insbesondere in Hinblick auf die Zweitabschlüsse. Soweit derzeit praktiziert, wurden Studien mit Zulassungsverfahren für Studienanfänger/innen ebenfalls berücksichtigt. Allerdings liegen dazu nur Daten für zwei Jahre vor, und daher ist es schwierig, die längerfristigen Auswirkungen – insbesondere beim Medizinstudium – abzuschätzen.

Die aufgrund der Überlegungen zur Entwicklung der Verweildauer angenommenen Parameter führen dazu, dass im Jahr **2010** rund **187.000 Studierende** an wissenschaftlichen Universitäten eingetragen sein werden. In der Prognose 2002 – unmittelbar nach Einführung eines Studienbeitrags – wurde noch davon ausgegangen, dass die Verweildauer relativ niedrig (6,5 Jahre) bleiben würde, weshalb wesentlich weniger Studierende

(135.000) erwartet wurden. Aus heutiger Sicht dürften einige längerfristige Faktoren (z.B. Gewöhnungseffekt) doch nicht zur erwarteten Verkürzung der Verweildauer geführt haben. So konnte eine Verkürzung durch die Einführung des Bachelors bis jetzt in den Daten nicht festgestellt werden – bzw. wenn die meisten Bachelorabsolvent/inn/en einen Masterabschluss anstreben, wird keine Verkürzung der Verweildauer eintreten. Andererseits sanken 2001 zwar die Retentionsraten der höheren Semester (20 und mehr Semester⁴⁶), stiegen im Jahr darauf aber gleich wieder an und erreichten im dritten Jahr danach fast wieder den Wert, den sie davor hatten. Dies bedeutet, dass durch die Einführung eines Studienbeitrags jene Studierenden ausschieden, die eigentlich längst die Verbindung mit der Universität verloren hatten, aber immer noch inskribiert waren, jene aber, die an der Universität verblieben sind, trotz langer Studiendauer und Studienbei-

trags ihr Studium sichtlich abschließen wollen. Dafür sprechen auch die nach wie vor deutlich steigenden Abschlussquoten in den höheren Semestern, die zu einem Absolvent/inn/enhöchststand beitragen.

Entwicklung nach dem Geschlecht

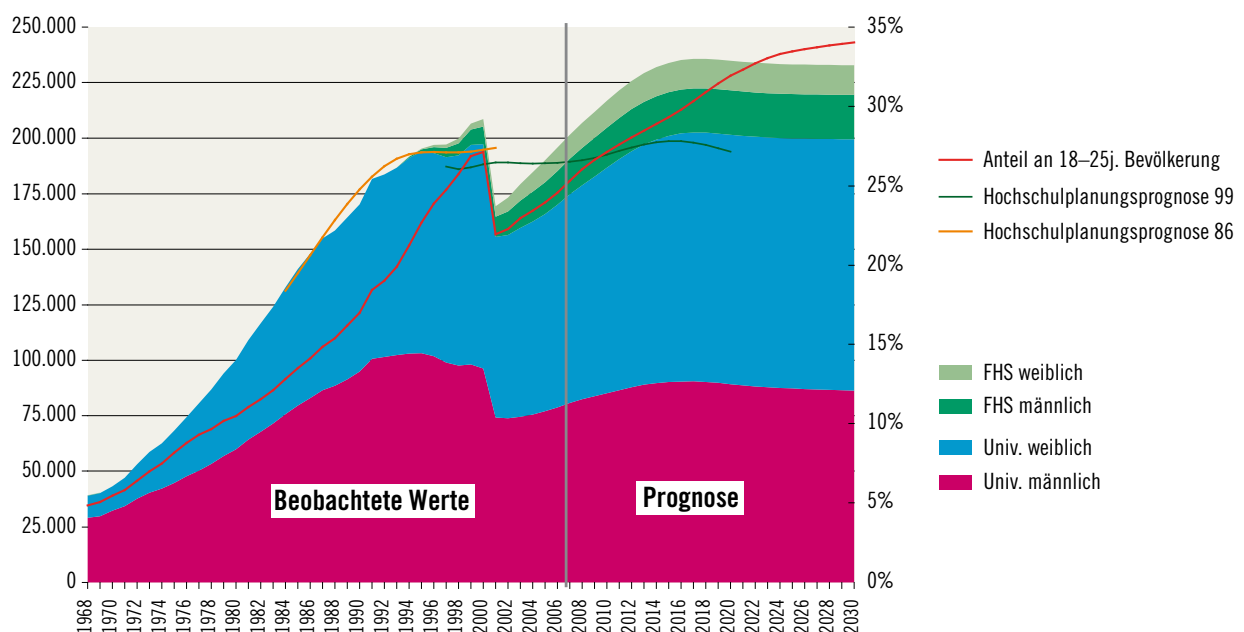
Das Abwandern überwiegend männlicher Studierender zur Fachhochschule und der zuletzt erreichte Frauenanteil von 57% bei den Neuzulassungen – sowie die Annäherung in der mittleren Verweildauer – führten bei den Studierendenzahlen schon 1999 zu einer Parität von Männern und Frauen und lassen für die Zeit nach 2025 beim Frauenanteil sogar ein Erreichen der 57%-Marke als wahrscheinlich erscheinen.

Mehrfachbelegungsquote

Spektakulär war ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre die Entwicklung der Mehrfachbelegungsquote. Ausgehend von 13,3% im WS 1988/89 hat sie sich bis zum WS 2003 auf 40% verdreifacht und stieg seither kontinuierlich weiter (2006 auf 47%). Das heißt, dass 100 Student/

46 In dieser Analyse wurden die Retentionsraten erstmals bis zu 30 und mehr Semestern in Einzeljahresschritten berechnet. Bei den früheren Prognosen wurden die Retentionsraten ab dem 20. Semester zusammengefasst.

Abbildung 3.9-2:
Entwicklung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2030



Quelle: Landler 2008

inn/en nun nicht mehr bloß 113, sondern 147 Studien belegen. Selbst eine nur kurze Trendextrapolation führt unter diesen Prämissen rasch zu Studienzahlen von weit über 300.000 belegten Studien von inländischen ordentlichen Studierenden. Verstärkt wurde diese Entwicklung wahrscheinlich durch die Änderung bei den Voraussetzungen für den Bezug der Familienbeihilfe in Hinblick darauf, dass bei einem mehr als einmaligen Studienwechsel der Familienbeihilfebezug eingestellt wird (BGBl. 433/1996). Deshalb wurde für die vorliegende Prognose ein weiterer Anstieg auf knapp 65% angenommen – dass also 100 Studierende 165 Studien belegen. Dies führt bei gegebenen Studierendenzahlen zu Studienzahlen zwischen 260.000 und 330.000. Die Mehrfachstudien entwickelten sich je nach Studienrichtungsgruppen recht unterschiedlich.

So gibt es Studienrichtungsgruppen, bei denen es kaum Mehrfachstudien gibt, wie z.B. Veterinärmedizin.

Auch das Geschlecht der Studierenden ist für die Mehrfachstudien ein nicht unwichtiger Faktor. In den Siebzigerjahren waren die Unterschiede relativ gering, der folgende Anstieg war allerdings bei Männern deutlich steiler, und der Abstand zwischen Männern und Frauen erreichte bis 2001 knapp 10 Prozentpunkte. Inzwischen haben die Studentinnen auch in diesem Punkt aufgeholt und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren die männlichen Studierenden sogar überholen.

3.9.4 Prognose der Studienabschlüsse

Die Studierendenzahlen bestimmen nur sehr indirekt die Studienabschlüsse und Erstabschlüsse.

Tabelle 3.9-3:
Entwicklung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2030

Wintersemester	Universitäten					Belegte Studien	Fachhochschulen
	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil	Quote ¹		
1976	47.661	26.726	74.387	36%	9%	79.632	
1981	64.170	44.843	109.013	41%	11%	121.492	
1986	83.006	65.072	148.078	44%	14%	166.875	
1991	100.649	81.019	181.668	45%	18%	216.724	
1996	101.752	91.452	193.204	47%	24%	241.889	3.648
1997	98.882	92.535	191.417	48%	25%	239.910	5.610
1998	97.604	94.507	192.111	49%	26%	241.619	7.641
1999	98.028	98.896	196.924	50%	27%	248.904	9.652
2000	96.212	101.059	197.271	51%	27%	250.137	11.333
2001	74.200	81.324	155.524	52%	22%	209.051	13.849
2002	73.829	82.612	156.441	53%	22%	210.544	16.840
2003	74.559	85.164	159.723	53%	23%	220.972	19.721
2004	75.513	87.015	162.528	54%	23%	226.944	22.231
2005	77.004	88.895	165.899	54%	24%	234.191	24.139
2010	85.113	101.606	186.718	54%	27%	283.889	30.046
2015	90.151	110.824	200.974	55%	29%	317.001	32.878
2020	89.234	112.244	201.478	56%	32%	321.947	33.330
2025	87.272	112.551	199.823	56%	33%	320.793	33.396
2030	86.253	113.173	199.426	57%	34%	320.617	33.407

¹ Anteil an den acht Jahrgängen der 18- bis unter 26-jährigen Bevölkerung

Quelle: Landler 2008

Der entscheidende Parameter ist – neben der Zahl der Studienanfänger/innen – die **Erfolgsquote**. Sie gibt an, ein wie großer Anteil der Anfänger/innen/kohorte einen bestimmten (z. B. ersten) Abschluss erreicht. Die komplementäre Größe zur Erstabschlussquote ist die Dropout-Rate, also der Anteil jener Personen, welche die Universität verlassen, ohne einen Abschluss erreicht zu haben.⁴⁷

Rückgang der Dropout-Rate

Neben der deutlichen Veränderung des Hochschulzugangs war wohl der Rückgang der Dropout-Rate während der ersten Hälfte der 1990er Jahre eine der markantesten Entwicklungen im Hochschulsektor. Ausgehend von einem Niveau von etwa 40% am Ende der 1960er Jahre war sie durch zwei Jahrzehnte hindurch kontinuierlich angestiegen. Anfang der 1980er Jahre überschritt sie die 50%-Marke und erreichte 1988 mit 57% das höchste jemals beobachtete Niveau. Unter den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Bedingungen hätten nur 49% der männlichen und gar nur 40% der weiblichen Studienanfänger/innen ein Studium abgeschlossen. In der Zwischenzeit stieg die Erfolgsquote jedoch wieder an, und die Dropout-Quote sank 1995 auf das Niveau von 1983 (50%). Im Studienjahr 1996/97 war ein sprunghafter Anstieg der Abschlusszahlen und damit auch der Erstabschlüsse zu verzeichnen, blieb aber in diesem Ausmaß ein singuläres Ereignis. Allerdings führte die neue Situation dazu, dass die Erfolgsquote auf einem hohen Niveau verharrte. In der Folge der Einführung eines Studienbeitrags kam es noch einmal zu einem deutlichen Anstieg auf 66%, und die Abschlusszahlen der letzten Jahre (2005/06) lassen einen weiteren Anstieg erwarten.

⁴⁷ Bei dieser Definition ist zu beachten, dass Erfolg und Misserfolg *nicht* an eine Beendigung der Inskriptionsfolge gebunden sind. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass der hier verwendete *personenorientierte* Begriff des Erstabschlusses enger definiert ist als der *studienorientierte* in der Hochschulstatistik. Dort war z.B. *jeder* Magisterabschluss ein Erstabschluss, in der Hochschulplanungsprognose hingegen *nur dann*, wenn der Betreffende nicht schon vorher den Abschluss in irgendeiner anderen Studienrichtung erreicht hat. Etwa 2-3% der Erstabschlüsse der Hochschulstatistik sind – bezogen auf die Person – eigentlich zweite oder weitere Abschlüsse.

Einführung des dreigliedrigen Studiensystems

Inzwischen muss aufgrund der Einführung des dreigliedrigen Studiensystems beim Abschlussverhalten deutlich zwischen Erstabschlüssen und Zweit- bzw. weiteren Abschlüssen unterschieden werden. Im Bereich der Abschlüsse mit geringer Semesterzahl – von sechs Semestern aufwärts – ist aufgrund der Möglichkeit, ein Studium schon nach drei Jahren mit einem Bachelor abzuschließen, künftig mit höheren Erfolgsquoten zu rechnen. Da der Übergang von einem zweistufigen auf ein dreistufiges Studiensystem noch nicht abgeschlossen ist, ist es schwierig, auf Grundlage der vorliegenden Daten auf das künftige Abschlussverhalten zu schließen. Die getroffenen Annahmen gehen davon aus, dass die Absolvent/inn/enquote der derzeit Studierenden mit niedriger Semesterzahl – etwa bis zum zehnten Semester – je nach Studiendauer und Studienrichtungsgruppe auf jeden Fall, wenn auch unterschiedlich stark, ansteigt. Für Studierende in den Semestern 12 bis 16 bestimmt hingegen eher die Entwicklung der Vergangenheit das zukünftige Abschlussverhalten. Für Studierende in noch höheren Semestern wurde angenommen, dass die Quoten tendenziell nicht mehr weiter ansteigen, sondern eher wieder sinken werden.

In allen Semesterbereichen ist die zukünftige Entwicklung der Erstabschlussquoten mit Unsicherheiten verbunden:

- Im unteren Bereich kennt man die Auswirkungen des Bachelorstudiums noch nicht ausreichend.
- Im mittleren Bereich überlagern sich mehrere Einflüsse: „verspätete“ Bachelorabschlüsse, „vorgezogene Abschlüsse“ von Studierenden, die noch ohne Studienbeitrag begonnen haben, und der „normale“ Studienverlauf.
- Im oberen Bereich sind echte „Langzeitstudierende“ und etwas verspätete „Normalstudierende“ von der Einführung des Studienbeitrags mit unterschiedlichen Folgen für ihre weitere Studienverlaufsplanung betroffen.

Aufgrund dieser Entwicklung geht die vorliegende Prognose von einer Erfolgsquote von 72% (70%

für Männer und 74% für Frauen) aus, die dann bis 2012/13 auf 80% ansteigt und sich bis zum Ende des Prognosehorizonts bei 73% (71% für Männer und 76% für Frauen) einpendelt.

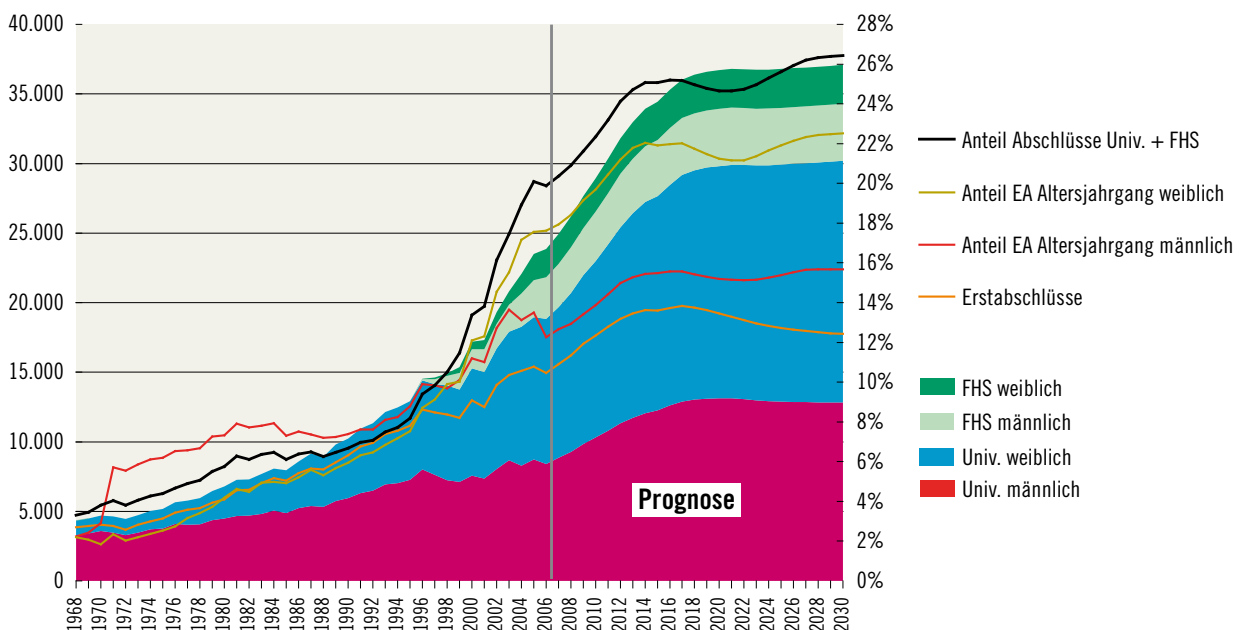
Unsicher sind die künftigen Studienentscheidungen derer, die mit einem Bachelor abschließen: Werden sie mit diesem Abschluss die Universität verlassen oder einen Master anstreben? Diese Entscheidung beeinflusst wesentlich die Zahl der Zweitabschlüsse (Abbildung 3.9-4), den Parameter Verweildauer und damit die Zahl der Studierenden. Die Zweitabschlüsse werden mit Hilfe eines Aufschlagsfaktors berechnet, der die Entwicklung der Vergangenheit widerspiegelt. Der deutliche Anstieg der letzten Jahre ist sichtlich Folge der Mehrfachbelegungen, und zu einem geringeren Teil durch den Anstieg der Dokorate verursacht. Für die Zukunft ist anzunehmen, dass die Zahl der Zweitabschlüsse stark steigen wird – nach neuesten Untersuchungen streben rund 80% der Bachelorabsolvent/inn/en auch einen Masterabschluss an. Aufgrund der fehlenden Datenbasis können zur Höhe des Anstiegs nur Annahmen getroffen werden.

Daher ist die prognostizierte Gesamtabschlusszahl mit Unsicherheiten belastet.

Um einen Bezug zur demographischen Entwicklung herzustellen, sei darauf hingewiesen, dass sich die Absolvent/inn/en des Rekordjahres 1996/97 zum Großteil aus den Geburtsjahrgängen um 1970 rekrutieren. Bei der Zahl der Studienabschlüsse bzw. Jungakademiker/innen hat die demographisch bedingte Konsolidierungsphase also erst vor etwa 10 Jahren voll eingesetzt. Die Dekade stagnierender Anfänger/innen/zahlen zwischen 1987 und 1998 sollte sich bei den Erstabsolvent/inn/enzahlen der Jahre 1994 bis 2006 widerspiegeln, was bei den Männern tatsächlich auch der Fall war. Im Studienjahr 2000, mit Einführung des Studienbeitrags, wurde der Absolvent/inn/enhöchststand von 1997/98 (über 12.000 Personen) mit 13.000 Erstabschlüssen deutlich übertroffen, um dann im nächsten Jahr allerdings wieder zu sinken. Seither scheint es jedoch, dass – zumindest bis 2017 (Maximum 19.800 Erstabschlüsse) – mit weiter steigenden Absolvent/inn/enzahlen zu rechnen ist.

Abbildung 3.9-3:

Entwicklung der Zahl der (Erst-)Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen seit 1968 und Prognose bis 2030



Quelle: Landler 2008

Abbildung 3.9-3 zeigt als Flächen, getrennt nach Geschlecht, die erwarteten **Abschlusszahlen**. Parallel dazu verläuft – auf etwas niedrigerem Niveau – die Linie der Erstabschlusszahlen an Universitäten. Unter den oben diskutierten Annahmen ist damit zu rechnen, dass die Universitätsabschlusszahlen in der nächsten Dekade auf über 19.000 ansteigen und gegen Prognoseende wieder auf knapp 18.000 Abschlüsse zurückfallen werden. Der steile Anstieg der Absolvent/inn/enzahlen der Fachhochschulen in der Zeit zwischen 1996 und 1999 führte dazu, dass der im selben Zeitraum beobachtete Rückgang der Absolvent/inn/enzahlen der Universitäten mehr als ausgeglichen wurde und die Absolvent/inn/enzahlen insgesamt sogar leicht anstiegen. Der leichte Rückgang der männlichen „Universitätsabsolventenquote“ seit 2003 auf knapp 13% des Altersjahrgangs ist eine kombinierte Folge aus vorgezogenen Abschlüssen und dem Ausbau der Fachhochschulen. Aufgrund des steilen Anstiegs der Zweitabschlüsse werden die Universitätsabschlusszahlen – obwohl die Erstabschlüsse schon 2017 ihr

Maximum überschritten haben – bis zum Ende des Prognosehorizonts steigen.

Für die Fachhochschul-Studiengänge wurde eine Gesamterfolgsquote von etwas über 70% ermittelt. Dies bedeutet, dass die jährliche Absolvent/inn/enzahl zwischen 2003 und 2020 kontinuierlich von rund 2.900 auf 6.900 Personen ansteigen wird. Damit würde eine „erweiterte Absolvent/inn/enquote“ (Erstabschlüsse an Universitäten plus Fachhochschulabschlüsse) von heute 20% bis 2030 auf mehr als 26% eines Jahrgangs ansteigen.

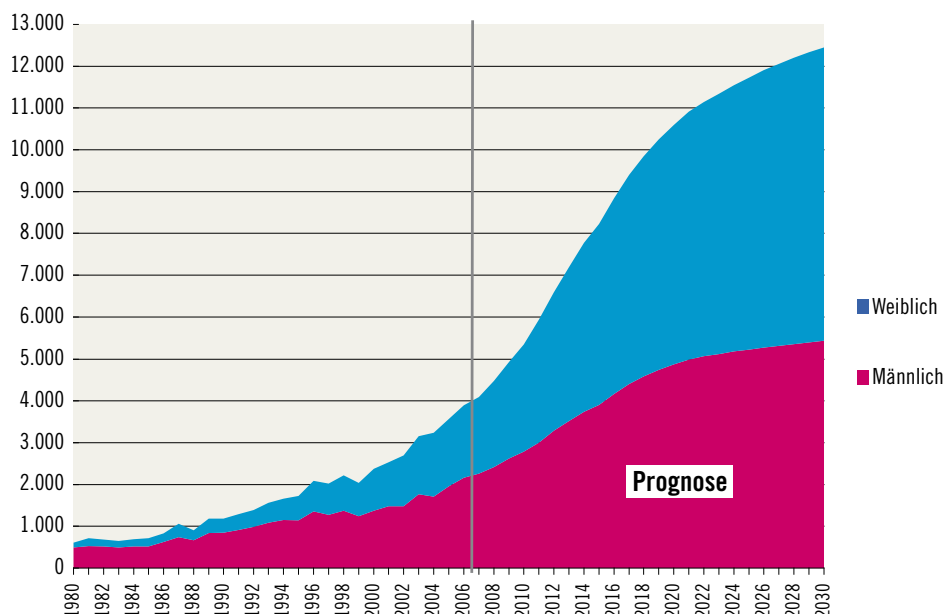
Die Zahl der Erstabsolvent/inn/en der Universitäten wird über den gesamten Prognosezeitraum hinweg deutlich über dem zuletzt beobachteten Wert von 15.000 liegen und um 2017 ein Maximum mit fast 20.000 Jungakademiker/inne/n erreichen (vgl. Tabelle 3.9-4).

Anteil Absolvent/inn/en am Altersjahrgang

Setzt man die Absolvent/inn/enzahlen (Erstabschlüsse Universitäten) in Beziehung zu den korrespondierenden Altersjahrgängen (das ist jeweils

Abbildung 3.9-4:

Entwicklung der Zahl der Zweitabschlüsse an Universitäten seit 1980 und Prognose bis 2030



Quelle: Landler 2008

der Durchschnitt aus den fünf Jahrgängen der 25- bis unter 30-jährigen Bevölkerung), zeigt sich, dass zuletzt bereits etwa 15% des Altersjahrgangs erfolgreich ein Universitätsstudium absolviert haben. Die Prognoseergebnisse der Absolvent/inn/enzahlen sind bis zum Jahr 2013 im Wesentlichen nur von der Entwicklung der Erfolgsquoten abhängig und daher einigermaßen zuverlässig, da bis zu diesem Zeitpunkt vor allem bereits immatrikulierte Personen einen Abschluss erreichen. Abweichungen von den prognostizierten Werten könnten sich insofern ergeben, als zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann, wie Studierende ihr Abschlussverhalten verändern (Bachelor statt Magister usw.). Die späteren Werte sind be-

reits stark vom Zutreffen der Annahmen über Hochschulzugang, Maturant/inn/enentwicklung und in noch stärkerem Ausmaß vom Übergang des zweistufigen auf ein dreistufiges universitäres Ausbildungssystem beeinflusst.

Entwicklung nach dem Geschlecht

Seit einiger Zeit zeichnete sich ein Verschwinden der Geschlechterdiskrepanz bei den Erfolgsquoten ab, die zeitweilig mehr als zehn Prozentpunkte zugunsten der Männer betrug. In den letzten Jahren war die Erfolgsquote der Männer und Frauen eher ausgeglichen. Für die Prognose 2008 liegen die Erfolgsquoten von männlichen Studierenden einige Jahre (2011 bis 2018) wiederum vorne, um

Tabelle 3.9-4:
Studienabschlüsse (Universitäten und Fachhochschulen) seit 1971 und Prognose bis 2030

Jahr	Abschlüsse Universitäten			Erstabschlüsse Universitäten (personenbezogen)						Abschlüsse Fachhochschulen			Universitäten und Fachhochschulen		
	Insgesamt	davon Frauen	Frauenanteil	Insgesamt	Anteil/Bev. ¹	Männer	Anteil/Bev. ¹	Frauen	Anteil/Bev. ¹	Männer	Frauen	Insgesamt	Erstabschlüsse	Anteil/Bev. ¹	Alle Abschlüsse
1971	4.636	1.168	25%	3.944	4,0%	2.815	5,7%	1.129	2,3%	0	0	0	3.944	4,0%	4.636
1976	5.640	1.553	28%	4.898	4,7%	3.475	6,5%	1.423	2,7%	0	0	0	4.898	4,7%	5.640
1981	7.254	2.597	36%	6.531	6,3%	4.123	7,9%	2.408	4,6%	0	0	0	6.531	6,3%	7.254
1986	8.578	3.341	39%	7.736	6,4%	4.604	7,5%	3.132	5,2%	0	0	0	7.736	6,4%	8.578
1991	10.950	4.650	42%	9.654	7,0%	5.380	7,6%	4.274	6,3%	0	0	0	9.654	7,0%	10.950
1996	14.419	6.416	44%	12.321	9,3%	6.639	9,9%	5.682	8,7%	91	23	114	12.435	9,4%	14.533
1997	14.148	6.529	46%	12.110	9,5%	6.327	9,8%	5.783	9,1%	339	119	458	12.568	9,8%	14.606
1998	14.043	6.799	48%	11.954	9,8%	5.923	9,7%	6.031	9,9%	684	187	871	12.825	10,5%	14.914
1999	13.754	6.639	48%	11.713	10,1%	5.866	10,1%	5.847	10,0%	1.206	418	1.624	13.337	11,5%	15.378
2000	15.267	7.703	50%	12.983	11,6%	6.209	11,2%	6.774	12,1%	1.390	545	1.935	14.918	13,4%	17.202
2001	15.003	7.656	51%	12.511	11,7%	5.880	11,0%	6.631	12,3%	1.653	645	2.298	14.809	13,8%	17.301
2002	16.717	8.690	52%	14.092	13,6%	6.557	12,7%	7.535	14,5%	1.773	815	2.588	16.680	16,1%	19.305
2003	17.897	9.236	52%	14.795	14,6%	6.904	13,6%	7.891	15,5%	1.941	967	2.908	17.703	17,4%	20.805
2004	18.276	9.998	55%	15.089	15,1%	6.581	13,1%	8.508	17,2%	2.367	1.412	3.779	18.868	18,9%	22.055
2005	18.962	10.223	54%	15.394	15,5%	6.787	13,5%	8.607	17,5%	2.652	1.894	4.545	19.939	20,1%	23.507
2006	18.847	10.435	55%	14.951	14,9%	6.254	12,3%	8.697	17,6%	2.987	2.021	5.008	19.959	19,9%	23.855
2007	19.682	10.827	55%	15.590	15,2%	6.594	12,7%	8.996	17,9%	3.099	2.137	5.237	20.827	20,4%	24.919
2010	22.999	12.698	55%	17.652	16,7%	7.513	13,9%	10.139	19,7%	3.560	2.385	5.945	23.597	22,3%	28.944
2015	27.660	15.414	56%	19.436	18,6%	8.342	15,5%	11.094	21,9%	4.040	2.728	6.768	26.204	25,1%	34.428
2020	29.812	16.699	56%	19.223	18,1%	8.243	15,2%	10.980	21,2%	4.112	2.789	6.901	26.124	24,7%	36.713
2025	29.915	17.029	57%	18.185	18,6%	7.656	15,4%	10.528	21,9%	4.078	2.797	6.875	25.059	25,6%	36.790
2030	30.201	17.367	58%	17.748	19,0%	7.397	15,7%	10.351	22,5%	4.089	2.798	6.887	24.635	26,4%	37.087

¹ Anteil am Durchschnitt aus den fünf Jahrgängen der 25- bis unter 30-jährigen Bevölkerung

Quelle: Landler 2008

sich bis zum Ende des Prognosehorizonts wieder anzugleichen.

Der Anteil der von Frauen erzielten Abschlüsse überschritt schon 2000 die 50%-Marke und hat zuletzt 55% erreicht. Aufgrund der beschriebenen Entwicklung bei Neueintretenden und Erfolgsquoten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass auch in Zukunft eine deutliche Mehrheit (56 – 58%) der Abschlüsse an wissenschaftlichen Universitäten auf Frauen entfallen wird, ebenso bei den Erstabschlüssen. Tabelle 3.9-4 gibt einen Blick auf 50 Jahre Hochschulentwicklung: Innerhalb einer Generation, in den 25 Jahren zwischen 1971 und 1996, hat ein erfolgreicher Aufholprozess der weiblichen Jugend stattgefunden. Während die Akademisierung der Männer zwi-

schen 1971 und 2001 von 5,7% auf 11,0% (plus 5 Prozentpunkte) zugenommen hat, stieg der Akademisierungsgrad der Frauen im selben Zeitraum von 2,3% auf 12,3% um 10 Prozentpunkte. Die nächsten 25 Jahre werden vermutlich zu einer „Verweiblichung“ der wissenschaftlichen Universitäten führen. Werden die Fachhochschulen wie geplant ausgebaut, ihre Absolvent/inn/en nachgefragt und ihr Angebot weiterhin mehrheitlich Männer ansprechen, so könnte die weibliche Akademikerinnenquote – ohne Berücksichtigung der Fachhochschulabsolventinnen – um weitere acht bis zehn Prozentpunkte auf über 20% zunehmen, während die männliche Akademikerquote – ohne Berücksichtigung der Fachhochschulabsolventen – nur auf über 15% ansteigen dürfte.

4 Frauen an Universitäten

4.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zum Berichtszeitpunkt

Der wissenschaftliche Karriereverlauf und die Repräsentanz von Frauen auf den verschiedenen wissenschaftlichen Karrierestufen zeigen im Berichtszeitraum positive Entwicklungen, sind aber noch immer verbesserungswürdig. Waren im Studienjahr 2005/06 unter den Dissertant/inn/en noch 41,5% Frauen, so sind es in der Gruppe der Universitäts- und Vertragsassistent/inn/en im WS 2007/08 33,5% und bei den Habilitierten mit Dienstverhältnis zur Universität 18,9%. Bei den Professor/inn/en an den Universitäten liegt der Frauenanteil bei 15,3% (an den Universitäten der Wissenschaften bei 12,1%). Die Gleichstellung der Geschlechter an den Universitäten muss daher ein wesentliches Ziel der Reform der Universitäten bleiben. Die Beibehaltung der Frauenförderung entsprechend den Standards des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) ist dafür die Voraussetzung.

Mit dem Universitätsgesetz 2002, das mit 1. Jänner 2004 vollständig in Kraft trat, wurden für die Universitäten neue rechtliche Rahmenbedingungen erlassen. Das UG 2002 sieht einen eigenen Abschnitt vor, welcher der Gleichstellung von Frauen und Männern gewidmet ist (I. Teil, 3. Abschnitt, §§ 41 bis 44, „Gleichstellung von Frauen und Männern“). Dieser Abschnitt enthält insbesondere folgende Bestimmungen: § 41 Frauenfördergebot, § 42 Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, § 43 Schiedskommission, § 44 Anwendung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes.

Das UG 2002 sieht an jeder Universität einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mit

weitgehenden Informations-, Mitwirkungs- und Kontrollrechten in Gleichbehandlungsfragen und in Personalangelegenheiten vor. Die Aufgaben des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen umfassen die Beratung der Angehörigen und der Organe der Universität, Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Frauenförderung. Damit wird dem in den leitenden Grundsätzen (siehe § 2 Z 9 UG 2002 – „Gleichstellung von Frauen und Männern“) und in den Aufgaben der Universität (siehe § 3 Z 9 UG 2002 – „Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung“) verankerten Prinzip des Gender Mainstreaming Rechnung getragen.

Der Vollrechtsfähigkeit der Universitäten entsprechend erfolgt die abschließende Entscheidung in einem Beschwerdeverfahren nicht mehr durch die Bundesministerin oder den Bundesminister, sondern bereits an der Universität. Im Übrigen sollen Konflikte an der Universität primär im Mediationsweg bereinigt werden. § 43 UG 2002 sieht dafür an jeder Universität eine Schiedskommission als weisungsfreies universitäres Kollegialorgan mit Entscheidungsvollmacht vor. Gemäß § 44 UG 2002 ist auf alle Angehörigen der Universität sowie auf Bewerber/innen um Aufnahme in ein Arbeitsverhältnis zur Universität oder um Aufnahme als Studierende/r das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz anzuwenden. Die Universitäten haben im Rahmen ihrer Satzung bei der Gestaltung ihrer Frauenförderungspläne entsprechende Zielvorgaben aufzunehmen, die den bis zum UG 2002 gültigen Standard nicht unterschreiten. Der in der Satzung zu erlassende Frauenförderungsplan der Universität (§ 19 Abs. 2 Z 6 UG 2002) ist eine Durchführungsverordnung zu § 41 B-GIBG und darf daher die gesetzlichen Vorgaben des B-GIBG

bezüglich der Frauenquote nicht unterschreiten. Die Festlegung von günstigeren Frauenförderungsbestimmungen ist zulässig. In der Satzung jeder Universität ist die Einrichtung einer Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung vorzusehen (§ 19 Abs. 2 Z 7 UG 2002). Wichtig ist auch, dass die Frauenförderung im System der finanziellen Steuerung der Universitäten verankert ist, und zwar sowohl beim Inhalt der Leistungsvereinbarung (§ 13 Abs. 2 Z 1 lit. d UG 2002) als auch beim Formelbudget (§ 12 Abs. 8 UG 2002). Schließlich ist auch auf die Bestimmung des § 66 Abs. 3 UG 2002 zu verweisen, die vorsieht, dass Studierende anlässlich der Zulassung zum Studium u.a. über die Rechtsgrundlagen der Frauenförderung zu informieren sind. Die Umsetzung der Bestimmungen des UG 2002 betreffend die Gleichstellung von Frauen und Männern hat unmittelbar nach dessen Inkraft-Treten 2002 begonnen.

4.1.1 Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz – geplante neue Regelungen

Die nachdrückliche Umsetzung der Frauenförderung ist einer der zentralen Punkte der Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002¹. Der Entwurf des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes (vgl. Abschnitt 1.7) sieht daher Regelungen vor, die eine wesentliche und entscheidende Weiterentwicklung der Anliegen der Frauenförderung und Gleichbehandlung bedeuten.

Zum einen ist dies die verpflichtende sinngemäße Anwendung des § 11 Abs. 2 Z 3 B-GIBG für die Kollegialorgane der Universität, die es ermöglichen soll, dass sämtliche im Universitätsgesetz vorgesehenen Kollegialorgane geschlechtergerecht zusammengesetzt sein werden. In den wenigen Bereichen, in denen zu wenig gleich qualifizierte Frauen an der Universität vertreten sind, ist vorgesehen, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen darüber entscheidet, ob das betref-

fende Organ dennoch korrekt zusammengesetzt ist.

Andererseits sollten administrative Änderungen, z.B. beim Verfahren vor dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und vor der Schiedskommission, es erleichtern, die Ansprüche von Wissenschaftlerinnen durchzusetzen.

Weiters sieht der Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz Anpassungen an die Änderung des B-GIBG durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 65/2004, die einen Schutz vor Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung vorsieht. Dieser erweiterte Diskriminierungsschutz soll in das UG 2002 übernommen werden.

Die wichtigsten Bestimmungen der geplanten Änderungen im Hinblick auf Frauenförderung und Gleichbehandlung sind:

- Gemäß § 20 Abs. 5 des Universitätsgesetzes 2002 ist zur Leiterin oder zum Leiter einer Organisationseinheit mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst vom Rektorat auf Vorschlag der Universitätsprofessor/inn/en der betreffenden Organisationseinheit eine Universitätsprofessorin oder ein Universitätsprofessor zu bestellen. Mit dieser Bestimmung ist die **Leitung einer Organisationseinheit** mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst an die Berufung als Professor/in gebunden. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird es auch den wissenschaftlichen Leistungsträger/innen aus dem „Mittelbau“ ermöglicht, die Leitung einer Organisationseinheit mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst zu übernehmen.
- Obwohl diese geplante Maßnahme keine ausdrückliche Gleichbehandlungsmaßnahme ist, ist zu erwarten, dass von der Öffnung der Leitungsfunktion gerade Frauen profitieren wer-

¹ vgl. Entwurf des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes, Aussendung zur Begutachtung im Juni 2008

den, da bislang in der Professor/inn/enkurie wenig Frauen vertreten sind und mit der Aufhebung dieser Einschränkung es für Frauen leichter sein wird, eine Leitungsposition anzustreben.

- Die geplanten Regelungen der § 21 Abs. 6a, § 23a Abs. 1 und § 25 Abs. 7a sehen vor, dass bei der **Zusammensetzung von Kollegialorganen** (Universitätsrat, Findungskommission sowie die vom Senat eingesetzten Kommissionen) § 11 Abs. 2 Z 3 B-GIBG verpflichtend sinngemäß anzuwenden ist. Für die Wahlen zum Senat sind eigene Bestimmungen vorgesehen.

§ 11 Abs. 2 Z 3 B-GIBG definiert eine Quote von 40 vH, bei deren Unterschreitung in einer bestimmten Kategorie von Mitarbeiter/innen Frauen als unterrepräsentiert gelten und entsprechende Frauenförderungsmaßnahmen zu setzen sind.

Mit den neuen Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass die durch das UG 2002 eingerichteten Kollegialorgane geschlechtergerecht zusammengesetzt sind. Dass eine solche Regelung erforderlich ist, hat u.a. die bisherige Bestellungspraxis der Mitglieder des Universitätsrates durch den Senat (auch für die erst kürzlich erfolgte Bestellung der Mitglieder des Universitätsrates für die zweite Funktionsperiode, vgl. Abschnitt 1.1.2.2) gezeigt.

Der ausreichenden Repräsentanz von Frauen in den universitären Kollegialorganen kommt deshalb eine entscheidende Bedeutung zu, weil nur auf diese Art und Weise ermöglicht werden kann, dass die in den Kollegialorganen vertretenen Frauen als Multiplikatorinnen wirken können. Dies wird vor allem auf Berufungs- und Habilitationskommissionen zutreffen.

Für den Fall, dass nicht ausreichend Frauen in dem betreffenden Kollegialorgan vertreten sind, sieht der Entwurf vor, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen innerhalb einer bestimmten Frist die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung dieses Gremiums erheben kann. Die Rechtsfolgen einer solchen

Einrede gehen aus § 44 Abs. 8a hervor: Ist ein Kollegialorgan nicht entsprechend § 11 Abs. 2 Z 3 B-GIBG zusammengesetzt, so kann der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen binnen vier Wochen die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung an die Schiedskommission erheben. Die Schiedskommission hat über diese Einrede binnen vier Wochen zu entscheiden. Ist das Kollegialorgan unrichtig zusammengesetzt, sind dessen Beschlüsse ab dem Zeitpunkt der Einrede nichtig.

Sollten tatsächlich nicht ausreichend qualifizierte Frauen zur Verfügung stehen, was in speziellen Fachbereichen möglich sein könnte, ist vorgesehen, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen auf die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung verzichten kann.

- Weiters sieht der Entwurf vor, dass auch bei der Erstellung der Wahlvorschläge für jene Gruppen von Universitätsangehörigen, die ihre Mitglieder in den **Senat** wählen, § 11 Abs. 2 Z 3 B-GIBG sinngemäß anzuwenden sein wird (§ 25 Abs. 4a). Dies bedeutet, dass auf dem Wahlvorschlag jeder wahlwerbenden Gruppe mindestens 40% Frauen vertreten sein müssen. Die Überprüfung der Wahlvorschläge auf ihre Richtigkeit fällt in die Zuständigkeit der Wahlkommission, die laut Entwurf auch diesen Aspekt zu berücksichtigen hat.
- Bei der **Wahl der Rektorin oder des Rektors** sieht der Entwurf des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes vor, dass in Hinkunft sowohl die Findungskommission als auch der Senat bei der Erstellung des jeweiligen Vorschlages das Diskriminierungsverbot gemäß B-GIBG anzuwenden haben (§ 23a Abs. 3, § 25 Abs. 1 Z 5a). Es ist vorgesehen, dass die Findungskommission und der Senat dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ihren jeweiligen Vorschlag für die Wahl der Rektorin oder des Rektors vorzulegen haben. Liegt der Verdacht einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts vor, so hat laut Entwurf der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen binnen einer Woche

Beschwerde an die Schiedskommission zu erheben.

- Weiters sieht der Entwurf zum Universitätsrechts-Änderungsgesetz **Anpassungen an die Änderung des B-GIBG durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 65/2004** vor, die einen Schutz vor Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung beinhalten. Dieser erweiterte Diskriminierungsschutz soll in das UG 2002 übernommen werden (Erweiterung der Zuständigkeit des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für diese Angelegenheiten – § 42 Abs. 1; Erweiterung der Zuständigkeit der Schiedskommission in diesen Angelegenheiten – § 43 Abs. 1 Z 2).
- Weitere Änderungen sind vorgesehen, um die Wahrnehmung der **Aufgaben des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und der Schiedskommission** effizienter zu gestalten, so z.B.
 - die Klarstellung, dass dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen die Ausschreibungstexte vor der Ausschreibung zur Kenntnis zu bringen sind (§ 42 Abs. 6);
 - die Verlängerung der Frist, innerhalb derer der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen Beschwerde an die Schiedskommission erheben kann, auf drei Wochen (§ 42 Abs. 8);
 - die Festlegung der aufschiebenden Wirkung für sämtliche Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an die Schiedskommission (§ 42 Abs. 9);
 - der Entfall des verpflichtenden Schlichtungsversuchs durch die Schiedskommission (§ 43 Abs. 3) bei gleichzeitiger Verlängerung der Entscheidungsfrist für die Schiedskommission (§ 43 Abs. 5);
 - die Bestellung von Ersatzmitgliedern für die Schiedskommission (§ 43 Abs. 9);
 - die Möglichkeit der Abberufung von Mitgliedern der Schiedskommission durch den Universitätsrat (§ 43 Abs. 9a).

4.1.2 Stand der Umsetzung an den Universitäten

Die Umsetzung der Bestimmungen des UG 2002 betreffend die Gleichstellung von Frauen und Männern konnte im Berichtszeitraum weitergeführt werden, wie den Berichten der einzelnen Universitäten zu entnehmen ist.

Die gesetzlichen Institutionen der Gleichbehandlung und Frauenförderung (Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen, Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterforschung, Schiedskommission sowie Instrumente der Frauenförderung und Gleichstellung, Frauenförderungsplan) wurden weiter umgesetzt. Alle 22 Universitäten haben einen Frauenförderungsplan erlassen. Ebenso ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (§ 42 UG 2002) an allen Universitäten eingerichtet ebenso wie die Schiedskommission, die an allen Universitäten eine paritätische Besetzung aufweist. Die Anzahl der Mitglieder der Arbeitskreise schwankt zwischen 32 an der Universität Innsbruck und 4 an der Montanuniversität Leoben. Großteils erfolgt die Tätigkeit der Arbeitskreismitglieder im Rahmen der Dienstpflichten, teilweise auch ehrenamtlich.

Zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung sieht das UG 2002 eine spezifische Organisationseinheit (§ 19 Abs. 2 Z 7 UG 2002) vor. Diese Organisationseinheiten sind mit Ausnahme einer Universität mittlerweile eingerichtet. Die organisatorische Einbindung an den einzelnen Universitäten wurde unterschiedlich gestaltet. Zumeist ist der Aufgabenbereich dem Rektorat unterstellt, etwa als Stabsstelle, oder einem Vizerektorat, oder – wie an der Universität Wien – einer Dienstleistungseinrichtung zugeordnet.² Die per-

² Universität Wien: Das Referat für Frauenförderung ist der Dienstleistungseinrichtung (DLE) Personalwesen und Frauenförderung zugeordnet, das Referat für Genderforschung hingegen der DLE Studien und Lehrwesen.
 Universität Graz: Die Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung ist dem Vizerektorat für Personal, Personalentwicklung, Nawi Graz und Gleichbehandlung zugeordnet, das Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen hingegen dem weisungsfreien Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.
 Universität Innsbruck: Das Büro für Gleichstellung und Gender Studies ist dem Vizerektorat für Personal zugeordnet.

sonelle Ausstattung reicht von zehn Personen an der Universität Wien bis zu einem halben Vollzeit-äquivalent an der Universität für Bodenkultur Wien. Die Zusammenarbeit der Gleichstellungsinstitutionen wird an den Universitäten Graz und

Salzburg durch einen Beirat für Gender Mainstreaming zusätzlich gestärkt.

Neben der organisatorischen Umsetzung der Bestimmungen des UG 2002 waren die Universitäten im Berichtszeitraum bemüht, Verbesserungen in der Gleichbehandlung und in der Frauenförderung herbeizuführen und diese Verbesserungen auch als Vorhaben und Ziele in die mit dem BMWF abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.

Aus den universitären Berichten (Tätigkeitsberichte, Wissensbilanzen, Leistungsberichte) lassen sich zahlreiche Initiativen erkennen, die an allen oder an Gruppen von Universitäten in ähnlicher Weise gesetzt wurden und weitergeführt werden.

Die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal ist eine Zielsetzung, für die sich eine Reihe von Universitäten entschieden hat. So hat die **Universität Wien** im Jahr 2005 ein budgetäres Anreizsystem zur Chancengleichheit eingeführt und innerhalb des Berichtszeitraumes gelangten ca. 830.000 Euro für Leistungen zur Steigerung der Frauenanteile beim wissenschaftlichen Personal zur Verteilung. Auch an der **Universität Graz** wird die Steigerung der Frauenanteile beim wissenschaftlichen Personal über ein finanzielles Anreizsystem belohnt. Die durchgeführten genderspezifischen Aktivitäten unterstützen zudem das in der Leistungsvereinbarung festgelegte Ziel, den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal und in Führungspositionen zu erhöhen. Die Erhöhung des Professorinnenanteils findet sich als Ziel in den Leistungsvereinbarungen der **Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck**, der **Universität Salzburg**, der **Technischen Universitäten Wien und Graz**. Die **Wirtschaftsuniversität Wien** hat ein finanzielles Anreizsystem eingerichtet, um den Frauenanteil in den einzelnen Organisationseinheiten zu erhöhen. Die Zuteilung der Sachmittel erfolgt nach einem Personalanteil, bei dem Frauen 1,5-fach gezählt werden. Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und Leitungspositionen ist Ziel in der Leistungsvereinbarung der **Universität für angewandte Kunst Wien**. Die Erhöhung der Frauenanteile auf allen Hierar-

Medizinische Universität Wien: Die Stabsstelle Gender Mainstreaming ist dem Vizerektorat für Personalentwicklung und Frauenförderung zugeordnet.

Medizinische Universität Graz: Die GENDER:UNIT :: Gleichstellung:Frauenförderung :: Gender Based Medicine: Women's Health ist dem Vizerektorat für Personalentwicklung und Gleichstellung zugeordnet.

Medizinische Universität Innsbruck: Die Koordinationsstelle für Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung ist dem Vizerektorat für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung zugeordnet.

Universität Salzburg: Das gendup-Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung ist dem Rektorat zugeordnet.

Technische Universität Wien: Die Koordinationsstelle für Frauenförderung und Gender Studies ist dem Rektorat unterstellt, das Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen bildet eine eigene Einheit.

Technische Universität Graz: Das Büro für Gleichstellung und Frauenförderung ist eine Stabsstelle des Rektors.

Montanuniversität Leoben: Die Koordinationsstelle für Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung ist laut Website der Vizerektorin für Verwaltungsmanagement zugeordnet. Nähere Angaben fehlen.

Universität für Bodenkultur Wien: Die Koordinationsstelle für Gleichstellung und Gender Studies ist dem Rektorat unterstellt.

Veterinärmedizinische Universität Wien: Keine eigene Organisationseinheit. Aufgabenbereich wird vom Rektorat betreut.

Wirtschaftsuniversität Wien: Keine. Die Abteilung Gender and Diversity in Organizations betreut ein namensgleiches Kompetenzfeld im Bereich der Lehre und Forschung, die Agenden der Frauenförderung und Gleichstellung hingegen scheinen in dieser Organisationseinheit nicht explizit auf.

Universität Linz: Die Stabsabteilung für Frauenförderung ist dem Rektorat zugeordnet.

Universität Klagenfurt: Die Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechter-Studien und -forschung ist der DLE Personal unterstellt.

Donau-Universität Krems: Die Koordinationsstelle für Frauenförderung und Gender Studies ist der DLE Personalwesen und Frauenförderung zugeordnet.

Universität für angewandte Kunst Wien: Die Koordinationsstelle für Genderfragen ist eine Stabsstelle des Rektors.

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien: Keine eigene Organisationseinheit – Aufgabenbereich wird vom Vizerektorat für Lehre und Frauenförderung übernommen.

Universität Mozarteum Salzburg: Keine Angaben vorhanden.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz: Keine eigene Organisationseinheit – Aufgabenbereich wird vom Vizerektorat für Qualitätsmanagement, Personalentwicklung und Gender Mainstreaming übernommen.

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz: Die Koordinationsstelle für Genderfragen ist dem Rektorat unterstellt.

Akademie der bildenden Künste Wien: Netzwerk für Frauenförderung, Büro für Geschlechtergleichstellung und Geschlechterforschung ist dem Vizerektorat für Personal, Ressourcen und Frauenförderung unterstellt.

chieebenen setzt sich die **Veterinärmedizinische Universität Wien** zum Ziel.

Der Nachwuchsförderung von Frauen kommt an allen Universitäten eine besondere Bedeutung zu (vgl. auch Abschnitt 2.4.3). Die **Wirtschaftsuniversität Wien** hat neben dem Aufbau eines Weiterbildungspaketes für Wissenschaftlerinnen vier Frauenhabilitationsstellen für junge Promovierte geschaffen, die **Medizinische Universität Innsbruck** hat sich die Erhöhung der Habilitation von Frauen zum Ziel gesetzt, und die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ist genderspezifischer Arbeitsschwerpunkt der **Universität Salzburg**, die die Forschungstätigkeit von Frauen durch die Vergabe von Doktors- und Habilitationsstipendien und durch die Verleihung eines Preises für besondere Leistungen im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung besonders fördert. Eine wichtige Maßnahme zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung wird an der **Universität Wien** durch das „Mentoring University Vienna Programm“ gesetzt, das aus einem von BMWF und ESF finanzierten Pilotprojekt hervorgegangen ist. Das Projekt konnte 2006 erfolgreich weiterentwickelt und mit Partnereinrichtungen aus der Schweiz, Deutschland und Bulgarien im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogramms umgesetzt werden. Im Bereich der Personalentwicklung führt die Universität Wien den erfolgreichen dreisemestrigen Lehrgang „Potenziale erkennen. Visionen entwickeln. Zukunft gestalten. Frauen in der Wissenschaft planen ihre Laufbahn“ fort. Als wichtige Instrumente der gezielten Frauenförderung werden von den Universitäten vermehrt Mentoring-Programme und Coaching angeboten. Die **Technische Universität Graz** hat im Rahmen der Ausschreibung „Finanzierungsanreize Profilentwicklung“ einen Projektantrag bewilligt erhalten, der in Modul 3 eine Mentoring-Plattform für Wissenschaftlerinnen vorsieht. In Modul 4 werden Managementqualifikationen und Karriereplanung für Frauen in einem einjährigen Lehrgang vermittelt. Als wissenschaftliche Nachwuchsförderung ist der Coaching-Lehrgang „Frauen an der Universität. Potenzial – Barrieren – Chancen“ an drei Grazer Universitäten etabliert. An der **Medizinischen Uni-**

versität Wien wird Nachwuchsförderung durch das Mentoring-Projekt „Frauen netz.werk medizin“ und zielgruppenspezifische Seminare für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen unterstützt. Das Informations- und Beratungsprogramm „Planungswerkstatt – Karriere, Kinder, Klinik“ stellt auf individuelle Karriereplanung ab und wird seit 2007 umgesetzt. An der **Medizinischen Universität Innsbruck** startete 2006 das „Helene Wastl Mentoring-Programm“ für Wissenschaftlerinnen und Studentinnen. Zur Verbesserung der Gender Kompetenz wurde Lehrenden ein eintägiger Workshop „Gender Awareness“ in die für die Habilitation verpflichtende medizindidaktische Ausbildung aufgenommen. Die **Universität für Bodenkultur Wien** setzt ein Cross-Mentoring-Projekt im Bundesdienst um. Die Fortführung der Weiterbildungsprogramme für Wissenschaftlerinnen ist Schwerpunkt der **Universität Linz**, wobei die Umsetzung der Projekte „JKU goes gender“ und „karriere_links“, die seitens des BMWF im Rahmen der Ausschreibung „Finanzierungsanreize Profilentwicklung“ gefördert wurden, besonders hervorzuheben ist.

An den Technischen Universitäten kommt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der vermehrten Gewinnung weiblicher Studierender eine besondere Bedeutung zu, da diese Universitäten in Bezug auf ihre Frauenanteile in allen Bereichen noch unterrepräsentiert sind. Die **Technische Universität Wien** konzentriert sich auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von Frauen. Im Anschluss an das erfolgreiche fünfjährige Pilotprojekt „Wissenschaftlerinnenkolleg Internettechnologien“ konnte 2008 ein weiteres Wissenschaftlerinnenkolleg „Women in Technology“ an der Technischen Universität Wien eingerichtet werden, an dem insgesamt vier Fakultäten (Elektrotechnik, Informatik, Maschinenwesen und Technische Chemie) beteiligt sind. In Erweiterung dazu startete 2006 der dreisemestrige Karriere-Lehrgang „Potenziale entfalten. Zukunft gestalten. Erfolgreich sein“ für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Das 2007 mit Mitteln aus fFORTE-FEMtech erfolgreich durchgeführte Mentoring-Programm für Wissenschaftlerinnen (TU!-Mento-

rING Pilotprojekt) ist an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angesiedelt und hat 15 Absolventinnen technischer Studienrichtungen für 8 Monate an eine Mentoring-Beziehung mit einem/r Mentor/in aus der Wirtschaft herangeführt. Mit diesen Aktivitäten wird den Zielsetzungen der Leistungsvereinbarung (Gleichstellung von Frauen und Männern und Weiterbildung des Personals in Genderthemen) entsprochen.

Die **Technische Universität Graz** setzt Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl der Studentinnen, aber auch der Nachwuchswissenschaftlerinnen und unterstützt damit die in der Leistungsvereinbarung gewählten genderspezifischen Ziele (Erhöhung der Frauenanteile beim wissenschaftlichen Personal insbesondere bei den Professuren sowie bei den Studierenden und Absolvent/innen, vgl. Abschnitt 4.3). Gut etabliert und erfolgreich ist die Maßnahme FIT, die sich direkt an Maturantinnen richtet. Yolante, ein Projekt für Studentinnen im 2. bis 4. Semester, bietet die Möglichkeit eines Praktikums bei Siemens Transportations Systems.

Im Rahmen der BMWF- Ausschreibung „Finanzierungsanreize Profilentwicklung“ wird das Projekt FanTEch (Frauen AN die Technik), bestehend aus 5 Modulen, finanziert. Das Vorhaben setzt an den Schulen an, beinhaltet Praktika für Schülerinnen an der Technischen Universität Graz, weiters ein Mentoring- Programm für Wissenschaftlerinnen, einen einjährigen Lehrgang für das allgemeine Universitätspersonal und flexible Kinderbetreuung für Angehörige der Technischen Universität Graz. Darüber hinaus gibt es seit 2007 das Doktorandinnenkolleg FreChe Materie mit einer Laufzeit von vier Jahren (vgl. Abschnitt 2.4.2).

Die **Montanuniversität Leoben** setzt ihren Schwerpunkt auf die Steigerung der weiblichen Studierenden und unterstützt somit auch das in der Leistungsvereinbarung gewählte genderspezifische Ziel. Eine Maßnahme ist das Projekt „FIT – Frauen in die Technik“. Das Frauennetzwerk „MonNet“ will Nachwuchswissenschaftlerinnen in die Scientific Community einführen und Karriereberatung anbieten.

Die **Universität für Bodenkultur Wien** und die **Universität Linz** sind ebenfalls in das Projekt „FIT – Frauen in die Technik“ eingebunden. Die **Universität Klagenfurt** bietet ein Mentoring-Programm für Studierende an und die **Veterinärmedizinische Universität Wien** legt ihren Schwerpunkt auf Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen.

Die Universitäten verfolgen zunehmend eine frauenfördernde und den Anliegen der Gleichstellung verpflichtende Unternehmenspolitik. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, indem von etlichen Universitäten Teleworking, Gewährung von Blockzeiten und die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung ermöglicht wird. Die Voraussetzung für die **Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf** ist die Schaffung von geeigneten Maßnahmen zur Kinderbetreuung (vgl. Abschnitt 4.4.3). Die Universitäten haben gerade in diesem Bereich ein großes Engagement gezeigt und bieten vielfältige Hilfestellung, insbesondere eigene Kinderbetreuungseinrichtungen an. Dadurch wird die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, wissenschaftlicher Karriere und Familie wesentlich erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht.

Genderspezifische Lehre und Genderforschung an den Universitäten haben im Berichtszeitraum eine besondere Ausweitung erfahren. Nach zahlreichen Initiativen wie Frauenringvorlesungen und frauenspezifischen Lehrveranstaltungen, die größtenteils über externe Lehrbeauftragte getragen werden, wurde mittlerweile die frauenspezifische Lehre unterschiedlich in den Lehrplänen verankert. Laut Wissensbilanzen 2006 und 2007 sind an zwei Universitäten sogenannte Gender-Institute eingerichtet, an der Wirtschaftsuniversität Wien das Institut für Gender und Diversity Management und an der Universität Linz das Institut für Frauen- und Geschlechterforschung. Ausgewiesene Genderprofessuren, die im Rahmen der Vorziehprofessuren eingerichtet wurden, gibt es an den Universitäten Wien (Politikwissenschaft), Graz (Soziologie) und an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Kunstgeschichte). Genderspezifische Gastprofessuren gibt es an vier Universitäten (Wien, Innsbruck, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Uni-

versität für Musik und darstellende Kunst Graz). Einen Masterlehrgang Gender Studies gibt es erstmals seit 2006 an der Universität Wien, ab 2007 an der Universität Graz das Masterstudium Geschlechterstudien. An der Universität Innsbruck gab es im Sommersemester 2006 einmalig den Wahlfachstudiengang „Feministische Gesellschafts- und Kulturwissenschaften“. Die Universität Klagenfurt hat das Wahlfachstudium „Feministische Wissenschaften/Gender Studies“ eingerichtet. Ein Studienmodul Gender Based Medicine und Women's Health ist an der Medizinischen

Universität Graz eingerichtet. An der Medizinischen Universität Innsbruck wurde mit Studienjahr 2007/08 Gender in den Lehrplänen verankert.

Genderspezifische Lehrveranstaltungen bieten gut zwei Drittel aller Universitäten an. Die Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Forschung/Entwicklung der Künste sind laut Wissensbilanzen 2006 und 2007 sehr unterschiedlich. Die Universitäten setzen verschiedene Aktivitäten, deren Berechnungsgrundlagen nicht vergleichbar sind.

Tabelle 4.2-1:

Hauptberufliches Personal¹ an Universitäten (Vollzeitäquivalente), WS 2005/06 bis WS 2007/08

	VZÄ			Frauen-/Männeranteile in %	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Universitäten gesamt					
WS 2007/08 (Stichtag: 31.12.07) Insgesamt	10.543,9	12.719,7	23.263,6	45,3%	54,7%
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.450,9	7.942,7	11.393,6	30,3%	69,7%
Professor/inn/en	303,8	1.682,1	1.985,9	15,3%	84,7%
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.147,1	6.260,6	9.407,7	33,5%	66,5%
Dozent/inn/en	590,9	2.532,0	3.122,9	18,9%	81,1%
nichthabilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal	2.556,2	3.728,7	6.284,9	40,7%	59,3%
Allgemeines Personal	7.093,0	4.777,0	11.870,1	59,8%	40,2%
WS 2006/07 (Stichtag: 31.12.06) Insgesamt	10.178,2	12.633,4	22.811,7	44,6%	55,4%
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.339,7	7.993,3	11.333,0	29,5%	70,5%
Professor/inn/en	289,6	1.676,4	1.966,0	14,7%	85,3%
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.050,0	6.317,0	9.367,0	32,6%	67,4%
Dozent/inn/en	566,1	2.517,3	3.083,4	18,4%	81,6%
nichthabilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal	2.483,9	3.799,7	6.283,6	39,5%	60,5%
Allgemeines Personal	6.838,6	4.640,1	11.478,7	59,6%	40,4%
WS 2005/06 (Stichtag: 15.10.05) Insgesamt	9.891,9	12.471,3	22.363,2	44,2%	55,8%
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.222,3	8.061,8	11.284,1	28,6%	71,4%
Professor/inn/en	285,6	1.713,6	1.999,1	14,3%	85,7%
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	2.936,7	6.348,3	9.285,0	31,6%	68,4%
Dozent/inn/en	537,7	2.557,1	3.094,8	17,4%	82,6%
nichthabilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal	2.399,0	3.791,2	6.190,2	38,8%	61,2%
Allgemeines Personal	6.669,6	4.409,5	11.079,1	60,2%	39,8%

1 Verwendungen 11, 14, 16, 21, 23, 40 bis 70 gemäß BidokVUni

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni zum jeweiligen Stichtag

4.2 Präsenz der Frauen im Hochschulbereich

Im Berichtszeitraum 2005 bis 2008 setzte sich der seit Jahren zu verfolgende Trend zu mehr Präsenz der Frauen im Hochschulbereich weiter fort. Es gibt eine solide Basis an weiblichen Studierenden. Die Präsenz der Frauen auf den verschiedenen Hierarchieebenen der Universitäten und Universitäten der Künste entspricht allerdings weiterhin dem Bild der Pyramide: Der Anteil der Frauen unter den ordentlichen Studienanfänger/innen im WS 2005/06 betrug an den Universitäten der Wissenschaften 56,8%, jener an den Universitäten der Künste ebensoviel; im WS 2007/08 betrugen diese Zahlen an den Universitäten der Wissenschaften 58,3%, an den Universitäten der Künste 55,2%. Weibliche Studierende stellten im WS 2007/08 an den Universitäten der Wissenschaften 53,6%, an den Universitäten der Künste 57,7%.

Unter den Professor/innen der Universitäten konnte die Frauenquote von 14,3% im Jahr 2005 auf 15,3% im Jahr 2007 angehoben werden. An den Universitäten der Wissenschaften beträgt der Professorinnenanteil aktuell 12,1%, an den Universitäten der Künste 26,1%. In der Gruppe Assistent/innen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal erhöhte sich die Frauenquote vom Jahr 2005 mit 31,6% auf 33,5% im Jahr 2007. Nimmt man die Dozent/innen gesondert heraus, so zeigt sich eine Steigerung um 1,5

Prozentpunkte im Berichtszeitraum: von 17,4% im Jahr 2005 auf 18,9% im Jahr 2007. Beim allgemeinen Universitätspersonal sank der Frauenanteil geringfügig von 60,2% im Jahr 2005 auf 59,8% im Jahr 2007. Nach wie vor trifft zu, dass mit jedem beruflichen Karriereschritt an der Universität der Frauenanteil abnimmt. Die Studierendenzahlen hingegen bleiben auf dem hohen Niveau von über 53%.

Zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene des Hochschulmanagements unternehmen die Universitäten geeignete Anstrengungen. An sieben Universitäten sind Vizerektorate für Frauenförderung eingerichtet, die zum Teil noch ein zusätzliches Aufgabengebiet betreuen.³ Die meisten Universitäten formulieren in ihren strategischen Zielen die Erhöhung des Frauenanteils auf der Managementebene als ein vorrangiges Ziel. Seit 2007 gibt es eine erste Rektorin (4,8%); unter Vizerektor/innen finden sich 29% Frauen, das bedeutet keine Veränderung seit 2005. Der Frauenanteil bei den

³ Akademie der bildenden Künste Wien (Vizerektorat für Personal, Ressourcen und Frauenförderung), Universität Graz (Vizerektorat für Personal, Personalentwicklung, NAWI Graz und Gleichbehandlung), Medizinische Universität Wien (Vizerektorat für Personalentwicklung und Frauenförderung), Medizinische Universität Graz (Vizerektorat für Personal und Gleichstellung), Medizinische Universität Innsbruck (Vizerektorat für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung), Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Vizerektorat für Lehre und Frauenförderung), Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Vizerektorat für Qualitätsmanagement, Personalentwicklung und Gender Mainstreaming).

Tabelle 4.2-2:

Funktionsstatistik (bereinigte Kopfzahlen ohne Karenzierungen) nach Geschlecht, WS 2007/08

	bereinigte Kopfzahlen			Frauen-/ Männer- anteile in %	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Rektor/in	1	20	21	4,8%	95,2%
Vizerektor/in	19	46	65	29,2%	70,8%
Vorsitzende/r des Senats	3	15	18	16,7%	83,3%
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	14	45	59	23,7%	76,3%
Leiter/in einer Organisationseinheit für Lehre/Forschung/EEK	148	846	994	14,9%	85,1%
Leiter/in einer sonstigen Organisationseinheit	137	204	341	40,2%	59,8%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni, Stichtag: 31.12.2007

Vorsitzenden des Senats ist seit 2005 von 9% auf 17% im Jahr 2007 angestiegen. Bei den Organen für studienrechtliche Angelegenheiten gab es bezüglich des Frauenanteils von 2005 (31%) auf 2007 (24%) einen Rückgang. Eine Steigerung gibt es beim Frauenanteil unter Leiter/inne/n einer Organisationseinheit für Lehre/Forschung von 13% (2005) auf 15% (2007); bei Leiter/inne/n einer sonstigen Organisationseinheit konnte der hohe Frauenanteil von 40% gehalten werden.

Unter den Mitgliedern der Universitätsräte beträgt der Frauenanteil im Jahr 2008 43,7%, im Jahr 2005 waren es 29,2%, bei den Vorsitzenden sind es aktuell 22,7%.

Entwicklung des Frauenanteils bei Erstzugelassenen und Studierenden

Nach der Steigerung der Frauenanteile bei den Erstzugelassenen von 57,5% im WS 2000/01 auf den Spitzenwert 58,1% im WS 2001/02, sank der Anteil 2005/06 auf 56,8% und erreichte im WS 2007/08 wieder den Wert von 58,3%. Unter den ordentlichen Studierenden ist ein kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils von 51,2% auf 53,8% erfolgt (vgl. Tabelle 4.2-3).

Hohe Frauenanteile unter den ordentlichen

Studierenden (Daten des WS 2007/08) finden sich an der Universität Wien (64,2%), an der Universität Klagenfurt (63,8%), an der Universität Mozarteum Salzburg und der Universität Salzburg (63,6% bzw. 63,5%), an der Universität Graz (61,1%), an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (60,9%) sowie an der Medizinischen Universität Graz (60,3%). Den höchsten Frauenanteil unter den Studierenden weist weiterhin die Veterinärmedizinische Universität Wien mit 82,5% auf, die geringsten Frauenanteile weisen weiterhin die Technische Universität Graz mit 20,3% und die Montanuniversität Leoben mit 22,9% auf.

Entwicklung der Studienabschlüsse von Frauen

Bei den Studienabschlüssen des Studienjahres 2007/08 ist unter den Erstabschlüssen ein hoher Frauenanteil von 57,7% zu finden; bei den Zweitabschlüssen erreicht der Anteil 43% (vgl. Tabelle 4.2-6). Zwar konnte seit 2001 eine erhebliche Steigerung der Frauenquote bei Doktoratsabschlüssen auf 42,3% erzielt werden – 2000/01 lagen sie noch bei nur 37,2% –, so muss man dennoch von einer „leaky pipeline“ auf dem Weg der universitären Karriereleiter sprechen.

Tabelle 4.2-3:

Ordentliche Erstzugelassene und ordentliche Studierende an Universitäten, WS 2000/01 bis WS 2007/08

Universitäten gesamt	ordentliche Erstzugelassene				ordentliche Studierende			
	Frauen	Männer	Gesamt	davon Frauen	Frauen	Männer	Gesamt	davon Frauen
WS 2007/08	17.739	12.697	30.436	58,3%	117.019	100.568	217.587	53,8%
WS 2006/07	16.797	12.291	29.088	57,7%	112.518	96.898	209.416	53,7%
WS 2005/06	16.896	12.866	29.762	56,8%	109.111	94.342	203.453	53,6%
WS 2004/05	15.668	11.662	27.330	57,3%	104.709	91.054	195.763	53,5%
WS 2003/04	15.762	11.552	27.314	57,7%	102.490	90.070	192.560	53,2%
WS 2002/03	14.500	10.899	25.399	57,1%	98.195	88.031	186.226	52,7%
WS 2001/02	13.490	9.712	23.202	58,1%	95.537	87.268	182.805	52,3%
WS 2000/01	15.425	11.388	26.813	57,5%	116.763	111.185	227.948	51,2%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

Tabelle 4.2-4:
Ordentliche Studierende nach Universitäten, WS 2007/08

	Ordentliche Studierende			Frauen-/ Männeranteile in %	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Insgesamt (bereinigt)	117.019	100.568	217.587	53,8%	46,2%
Universität Wien	45.314	25.292	70.606	64,2%	35,8%
Universität Graz	12.984	8.276	21.260	61,1%	38,9%
Universität Innsbruck	11.015	10.129	21.144	52,1%	47,9%
Medizinische Universität Wien	4.501	3.593	8.094	55,6%	44,4%
Medizinische Universität Graz	2.449	1.609	4.058	60,3%	39,7%
Medizinische Universität Innsbruck	1.675	1.549	3.224	52,0%	48,0%
Universität Salzburg	7.488	4.299	11.787	63,5%	36,5%
Technische Universität Wien	4.563	14.210	18.773	24,3%	75,7%
Technische Universität Graz	1.985	7.778	9.763	20,3%	79,7%
Montanuniversität Leoben	535	1.803	2.338	22,9%	77,1%
Universität für Bodenkultur Wien	3.248	3.819	7.067	46,0%	54,0%
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.766	374	2.140	82,5%	17,5%
Wirtschaftsuniversität Wien	10.826	10.992	21.818	49,6%	50,4%
Universität Linz	5.596	6.578	12.174	46,0%	54,0%
Universität Klagenfurt	4.443	2.516	6.959	63,8%	36,2%
Universität für angewandte Kunst Wien	791	553	1.344	58,9%	41,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	1.355	978	2.333	58,1%	41,9%
Universität Mozarteum Salzburg	865	496	1.361	63,6%	36,4%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	634	722	1.356	46,8%	53,2%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	600	385	985	60,9%	39,1%
Akademie der bildenden Künste Wien	620	429	1.049	59,1%	40,9%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV, Stichtag 11.02.2008

Tabelle 4.2-5:
Studienabschlüsse (Erstabschlüsse) nach Studienart und Geschlecht, Studienjahr 2000/01 bis Studienjahr 2006/07

	Bachelorstudium				Diplomstudium				Insgesamt			
	Frauen	Männer	Gesamt	davon Frauen	Frauen	Männer	Gesamt	davon Frauen	Frauen	Männer	Gesamt	davon Frauen
Studienjahr 2006/07	2.228	1.940	4.168	53,5%	8.391	5.838	14.229	59,0%	10.619	7.778	18.397	57,7%
Studienjahr 2005/06	1.479	1.590	3.069	48,2%	8.975	6.603	15.578	57,6%	10.454	8.193	18.647	56,1%
Studienjahr 2004/05	1.017	1.238	2.255	45,1%	9.168	6.646	15.814	58,0%	10.185	7.884	18.069	56,4%
Studienjahr 2003/04	675	779	1.454	46,4%	8.834	7.439	16.273	54,3%	9.509	8.218	17.727	53,6%
Studienjahr 2002/03	190	246	436	43,6%	8.735	7.439	16.174	54,0%	8.925	7.685	16.610	53,7%
Studienjahr 2001/02	29	55	84	34,5%	7.751	6.888	14.639	52,9%	7.780	6.943	14.723	52,8%
Studienjahr 2000/01	2	0	2	100,0%	7.859	7.209	15.068	52,2%	7.861	7.209	15.070	52,2%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

Tabelle 4.2-6:

Studienabschlüsse (Zweitabschlüsse) nach Studienart und Geschlecht, Studienjahr 2000/01 bis Studienjahr 2006/07

	Masterstudium				Doktoratsstudium				Insgesamt			
	Frauen	Männer	Gesamt	davon Frauen	Frauen	Männer	Gesamt	davon Frauen	Frauen	Männer	Gesamt	davon Frauen
Studienjahr 2006/07	719	918	1.637	43,9%	883	1.204	2.087	42,3%	1.602	2.122	3.724	43,0%
Studienjahr 2005/06	477	646	1.123	42,5%	897	1.263	2.160	41,5%	1.374	1.909	3.283	41,9%
Studienjahr 2004/05	293	366	659	44,5%	978	1.272	2.250	43,5%	1.271	1.638	2.909	43,7%
Studienjahr 2003/04	85	152	237	35,9%	994	1.471	2.465	40,3%	1.079	1.623	2.702	39,9%
Studienjahr 2002/03	3	33	36	8,3%	908	1.311	2.219	40,9%	911	1.344	2.255	40,4%
Studienjahr 2001/02	0	5	5	0,0%	800	1.335	2.135	37,5%	800	1.340	2.140	37,4%
Studienjahr 2000/01	0	0	0		775	1.310	2.085	37,2%	775	1.310	2.085	37,2%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

4.3 Frauenförderung in den Leistungsvereinbarungen

Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarungen Ende 2006 mit allen 22 Universitäten wird in den Jahren 2007 bis 2009 die Umsetzung der Ziele und Vorhaben in den einzelnen Leistungsbereichen zur Frauenförderung begleitend beobachtet. Die von den Universitäten erstmals über das Jahr 2007 vorgelegten Leistungsberichte konzentrieren sich auf die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Ziele und Vorhaben, ergänzt durch Erläuterungen zum Stand der Zielerreichung.

Die Universitäten haben insgesamt in den Leistungsbereichen Personalentwicklung, Studien, Weiterbildung und gesellschaftliche Zielsetzungen konkrete Ziele und Vorhaben zu Themen der Frauenförderung, Gleichstellung oder der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie benannt.

Großteils haben die Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarung Ziele gesetzt, die die gemeinsamen Anstrengungen zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern unterstreichen. Entsprechend der konkreten Vorhaben soll die Zielerreichung unterstützt werden. Überwiegend haben die Universitäten die Erhöhung der Anzahl der Professorinnen als Ziel gewählt (in 11 Leistungsvereinbarungen). Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

bzw. die Verbesserung der Kinderbetreuung (in 4 Leistungsvereinbarungen), die Verbesserung der genderspezifischen Forschung und Lehre (in 3 Leistungsvereinbarungen), die Erhöhung der Doktoratsabschlüsse von Frauen (in 3 Leistungsvereinbarungen), die Erhöhung der Anzahl der weiblichen Studierenden (in 2 Leistungsvereinbarungen), die Verbesserung der Weiterbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie die Einrichtung einer Koordinationsstelle sind weitere Zielsetzungen bzw. Maßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen.

Die Ziele sind zum Teil mit überprüfbaren Indikatoren der Wissensbilanz versehen und mit Soll- und IST-Werten für die Jahre 2007 bis 2009 ergänzt. Eine Überprüfung der Zielerreichung ist nur auf Basis von validen Daten der Wissensbilanz-Kennzahlen möglich. BMWF und Universitäten haben allerdings zum Zeitpunkt der Erstellung der ersten Leistungsvereinbarung teilweise unterschiedliche Datenquellen herangezogen, was die Überprüfung in diesen Fällen erschwert.

Gender Monitoring und Gender Controlling

Um die Zielerreichung zu beobachten und zu überprüfen, wird das Instrument **Gender Monitoring** im Rahmen von uni:data⁴ aufgebaut. Überprüft

⁴ BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

Übersicht 4.3-1:

Leistungsvereinbarungen 2007 – 2009, Ziele und Vorhaben der Universitäten in den Bereichen Frauenförderung, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie

Universität	LB	Ziele in den Leistungsvereinbarungen 2007-2009	LB	Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen 2007-2009
Universität Wien	D	Erhöhung der Anzahl der Professorinnen	D	Budgetäres Anreizsystem, karriereunterstützende Maßnahmen
	D	Karriereunterstützende Maßnahmen für Wissenschaftlerinnen		
Universität Graz	D	Frauenanteil im wiss. Bereich u. Führungspositionen	D	Fortführung des Anreizsystems; Interne Beratungsleistung zur Chancengleichheit; 2007 GM: Chancengleichheit nachhaltig absichern; 2008 geschlechtergerechte Nachwuchsförderung; 2009
Universität Innsbruck	D	Ausbau Gleichbehandlung und Frauenförderung: Umsetzen des Frauenförderungsplanes	D	Vorhaben im Bereich der Frauenförderung: Projekte zur Erhöhung der Studentinnenzahlen in Studienrichtungen in den Frauen unterrepräsentiert sind; Frauenspezifische Lehre (Curricula); Frauenförderung in der Personal- und Organisationsentwicklung
	D	Schaffung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie		
Medizinische Universität Wien	D	Erhöhung des Frauenanteils unter den ProfessorInnen	D	„Frauennetz.werk Medizin“; 06/2007
	D	Erhöhung der Zahl der Frauen mit Doktoratsabschlüssen	D	„K3“ (Kinder/Karriere/Klinik); 06/2009
			D	Unterstützung für berufstätige und alleinerziehende Studierende; 10/2007
Medizinische Universität Graz	A	Erhöhung Anzahl der Professorinnen	D	Geschlechtergerechte Pers.- u. Org.Entwicklung
	D	Gezielte Unterstützung von Frauen in flex. Kinderbetreuung und Wiedereinstiegsbetreuung nach Karenz		Etablierung eines umfassenden Gleichstellungscontrolling, Qualifizierung/Evaluierung
Medizinische Universität Innsbruck	A	Gender-Kompetenz der Lehrenden	C	Gender based Medicine; 2007
	D	Erhöhung des Frauenanteils bei Habilitationen gemäß FFP	D	Mentoringprogramm, laufend
	D	Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren gemäß FFP	D	Gender Sensibilisierung; 2007
			D	Vereinbarkeit von Beruf und Familie, laufend
			D	Studieren mit Kind, laufend
Universität Salzburg	D	höherer Prozentanteil an Frauen im Bereich der Professuren	A	GM-Kompetenzmodul
			D	Verstärkte Förderung von Wissenschaftlerinnen
Technische Universität Wien	D	Gleichstellung von Frauen und Männern	D	Gleichstellung: FIT, Mentoring, Gender in die Lehre, WIT;
Technische Universität Graz	D	Erhöhung der Frauenanteile bei wiss. Personal	D	Doktorandinnenkolleg FreCheChemie
	D	Erhöhung der Frauenanteile bei Professuren	D	Comäd
	C1	Erhöhung der Frauenquote (Studierende)	D	T ³ UG
	C1	Erhöhung der Frauenquote (Absolventen)	D	Mentoring f. Wissenschaftlerinnen
			D	Managementqualifikation u. Karriereplanung
			D	Kinderbetreuungseinrichtung
			D	FIT
			D	Potenziale 3 Interuniv.Koop.
			D	Kinderbetreuungseinrichtungen, Vereinbarkeit v. Fam., Studium u. Beruf
Montanuniversität Leoben	D	Begeisterung von mehr Frauen für ein montanistisches Studium und Begleitung bis zum Berufseintritt	D	Frauen in die Technik
				Betreuung von weiblichen Studierenden vom Studieneintritt bis zum Eintritt ins Berufsleben
Universität für Bodenkultur Wien	D	Buddy-System	D	BOKU-Family
			D	BOKU-Buddy System
Veterinärmedizinische Universität Wien	D	Errichtung eines Förderfonds für Frauenfördermaßnahmen gemäß Frauenförderplan der VUW	D	Einrichtung eines Förderfonds für Frauenfördermaßnahmen gem. FFP der VUW ab 2007.
			D	a) Erreichung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses zwischen Frauen und Männern in allen hierarchischen Positionen.
			D	b) Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen und -chancen für Frauen und Männer.
			D	c) Schaffung gleicher Aufstiegsmöglichkeiten für beide Geschlechter.
			D	d) Unterstützung von Alleinerzieherinnen und Müttern.

LB = Leistungsbereich

A= Personalentwicklung, C= Studien und Weiterbildung, D= Gesellschaftliche Zielsetzungen.

Übersicht 4.3-1: (Fortsetzung)
Leistungsvereinbarungen 2007 – 2009, Ziele und Vorhaben der Universitäten in den Bereichen Frauenförderung, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie

Universität	LB	Ziele in den Leistungsvereinbarungen 2007-2009	LB	Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen 2007-2009
Wirtschaftsuniversität Wien	D	Aufbau eines gezielt auf Nachwuchswissenschaftlerinnen abgestimmten Weiterbildungspakets	D	Spezialangebot zur Personalentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen
Universität Linz	D	Erhöhung der Curricula mit spezifischen Gender Lehrveranstaltungen	D	Spezielles Weiterbildungsprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen, 2007 Doktorandinnen-Stipendien, 2007 Habilitationstipendien, 2007 Ausbau Kinderbetreuung der JKU, 2007 Beteiligung der JKU an Cross-Mentoring-Programmen, 2007 – 2009 Aufbauschwerpunkt Gender Studies
Universität Klagenfurt	D	Erhöhung des Frauenanteils bei Bewerbungen um wissenschaftliche Stellen	D	Geschlechtergleichstellung bis 2008 – Stärkung der Koordinationsstelle für Frauenförderung und Gender,
	D	Familienfreundliche Alpen Adria Universität	D	Übernahme des Kinderbüros durch die Universität
Universität für Weiterbildung Krams	D	Steigerung des frauenspezifischen Weiterbildungsangebotes	D	Aufbau des Qualitätssystems Gender Mainstreaming/Frauenförderung, 2007 Evaluierung der Gendersensibilität, ab 2007 kontinuierlich Wirksamkeitsanalyse, 2008
Universität für angewandte Kunst Wien	D	Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungs-/Leitungsfunktionen	A	Überprüfung der Umsetzung von § 11 des Frauenförderungsplans, 2007
			C	Gender Art Laboratory, schrittweise bis 2009
			D	Erhöhung des Frauenanteils, 2007
			D	Gender Art Laboratory
			D	Vortragsreihe „Gender Studies“, schrittweise bis 2009
			D	Weiterführung des Angebots zur Kinderbetreuung, schrittweise bis 2009
			D	Überprüfung der Umsetzung von § 11 des Frauenförderungsplans
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	D	Steigerung der wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen im Bereich Gender-Forschung	A, D	Einrichtung einer Gastprofessur Gender Studies, 2007
	D	Einrichtung einer Anlaufstelle zum Schutz der Würde am Arbeitsplatz und im Studium	D	Zahlenmäßige Ausgewogenheit von Frauen und Männern bei Aus- und Weiterbildung, 2007-2009
			D	Unterstützung Kindergarten, 2007-2009
Universität Mozarteum Salzburg	D	Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre u. Forschung/EEK (Stipendien, Drittmittel)	A	Cross Mentoring
			A	Frauenförderung (Qual., Eval.)
			D	Frauenförderung
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	D	Erhöhung der Zahl der geförderten Gender-Arbeiten	A	zu GM und Chancengleichheit Workshops zur Unterstützung von Führungs- u. Leitungskräften bis 2008, PE
			A	Mitwirkung am Projekt „Barrieren-Potenziale-Chancen“ 2007, Nachwuchsförderung
			D	Spezielles Lehrangebot f. Frauen- u. Geschlechterforschung
			D	Stärkere Unterstützung von Frauenvorhaben
			D	Kinderbetreuungsanlaufstelle Unikid Graz
			D	Verstärktes Schulungsprogramm
Universität für künstlerische und industr. Gestaltung Linz	D	Kinderbetreuung	D	Gender Mainstreaming
Akademie der bildenden Künste Wien	D	Ko-Stelle Antidiskriminierung in Lehre/Forschung	–	

LB = Leistungsbereich

A= Personalentwicklung, C= Studien und Weiterbildung, D= Gesellschaftliche Zielsetzungen.

wird die Umsetzung von Frauenförderung, Gleichstellung und Gender Mainstreaming an den Universitäten. Darüber hinaus soll dieses Instrument zukünftig Analysen anbieten, die es den Universitäten und dem BMWF ermöglichen, relevante Handlungsfelder zu identifizieren, geeignete Ziele festzulegen und deren Überprüfbarkeit sicherzustellen.

Wichtige Initiativen für ein universitätsspezifisches Gender Monitoring bzw. Controlling haben auch drei Universitäten auf Basis von BMWF-finanzierten Pilotprojekten gestartet: Die Universität Graz mit dem Vorhaben „Gender Impact Assessment – Integration von Gender Mainstreaming ins Hochschulmanagement“, die Universität Salzburg mit „Gender Controlling im Rahmen des Qualitätsmanagements“ und die Medizinische Universität Wien mit dem Projekt „Gender Mainstreaming goes queer“. Die Universitäten Linz und Innsbruck haben die Entwicklung eines Gender Controllings in Auftrag gegeben. Angestrebt wird, dass auch weitere Universitäten den Kompetenzaufbau sichern.

4.4 Frauenfördernde Infrastrukturmaßnahmen

In Abstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Frauenförderung an Universitäten hat das BMWF begleitende Förderungsmaßnahmen initiiert. Denn eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete staatliche Gleichstellungspolitik be-

darf neben den rechtlichen Grundlagen zur Frauenförderung und Gleichbehandlung auch der gezielten Struktur- und Individualförderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung.

4.4.1 Ministerienübergreifende Initiative fFORTE

fFORTE (Frauen in Forschung und Technologie) wurde 2002 als gemeinsame Initiative des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, des BMWF und des BMVIT ins Leben gerufen. Seit 2005 ist auch das BMWA mit Maßnahmen vertreten. fFORTE soll das wissenschaftliche Potenzial von Frauen in Naturwissenschaft und Technik fördern.⁵ Das Faktum der Unterrepräsentation von Frauen gilt sowohl für ihre Anzahl in wissenschaftlich-technischen Berufen als auch für ihre Karriereverläufe und die Entlohnung. Von Seiten der Europäischen Union als auch national wird daher verstärkt versucht, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Wissenschaft, insbesondere im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften, zu setzen. Das Programm fördert Frauen während aller Phasen des Bildungsweges und soll Karrierehindernisse während der beruflichen Laufbahn (Stichwort „gläserne Decke“) abbauen. Es sind daher Maßnahmen auf allen Ebe-

⁵ Ausgehend von Daten, die belegen, dass die Hälfte der Studierenden in der EU Frauen sind, mit jeder Stufe der wissenschaftlichen Laufbahn sich die Zahl der Frauen aber dramatisch verringert und darüber hinaus Österreich im EU-Vergleich im Schlussfeld liegt, wurde fFORTE auf der Grundlage bereits vorhandener Programmvorlagen (z.B. Weißbuch, Grünbuch, Forschungsstrategie Austria 2,5%) gestartet, um dem Phänomen der „leaky pipeline“ zu begegnen.

Tabelle 4.4-1:
Budget für fFORTE, in Euro

	2002/03	2004	2005	2006 ¹	2007	2002 bis 2007
Universität	1,781.900	246.026	1,979.833	2,453.287	3,500.000	9,961.046
Bildung	465.800	271.780	267.374		830.000	1,834.954
Forschung	111.400	711.400	711.400		1,450.000	2,984.200
Gesamt	2,359.100	1,229.206	2,958.607	2,453.287	5,780.000	14,780.200

¹ Einige der Projekte wurden im Zeitraum 2002 bis 2006 zusätzlich vom ESF in der Höhe von 1,9 Millionen Euro gefördert.

Quelle: BMWF

nen der Ausbildung (Schule, Universität, Berufseinstieg, Weiterqualifikation), in der Forschung und in Unternehmen vorgesehen. Das Programm enthält weiters Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Dazu gehören z. B. das Professorinnenprogramm excellentia, Dissertationsstipendien, die Gründung von Wissenschaftlerinnenkollegs an Technischen Universitäten, eine Informatik-Sommerakademie für Schülerinnen, Studentinnen und Wissenschaftlerinnen, ein Impulsforschungsprogramm sowie Coaching- und Mentoring-Programme. 2005 bis 2008 wurden allein im BMWF für umgesetzte Projekte rund 15 Millionen Euro aufgewendet.⁶ Einige der Projekte wurden bis Ende 2006 auch vom ESF in der Höhe von 1,9 Millionen gefördert. Im BMWF wurden insgesamt elf Maßnahmen umgesetzt. Vier betreffen den Bildungsbereich⁷, drei den Forschungsbereich und sieben den Universitätsbereich (vgl. Übersicht 4.4-1).

4.4.2 ESF-Maßnahmen „Frauen und Wissenschaft“

Im Berichtszeitraum wurde die ESF-Maßnahme „Frauen und Wissenschaft“ erfolgreich abgeschlossen und damit nachhaltige Verbesserungen an den Universitäten erzielt. Für die Stärkung universitärer Initiativen zur Unterstützung von Frauen

in Wissenschaft und Forschung stellten das BMWF und der Europäische Sozialfonds ESF (ESF-Ziel 3) in der Programmperiode 2000 – 2006 Fördermittel in der Höhe von 8,9 Millionen Euro bereit. Davon entfällt circa die Hälfte auf ESF-Mittel, die andere Hälfte sind nationale Mittel. Ein Teil der nationalen Mittel kommen aus dem Programm fFORTE (1,9 Millionen Euro). Ziel der Maßnahmen ist es, die berufslaufbahnorientierten Qualifikationen von Frauen innerhalb und außerhalb des universitären Wissenschaftsbetriebes zu verbessern sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu initiieren.

Im Berichtszeitraum wurden dafür neben dem Aufbau von Organisationseinheiten (§ 19 Abs. 2 Z 7 UG 2002) an den Universitäten Salzburg und Klagenfurt konkrete Maßnahmen zur Frauenförderung und Förderung der Gender Studies an bereits bestehenden Einrichtungen verschiedener Universitätsstandorte unterstützt (Referat für Frauenförderung, Universität Wien; Koordinationsstelle für Frauen und Geschlechterforschung, Universität Graz; Stabsstelle Gender Mainstreaming, Medizinische Universität Wien; Stabsstelle für Frauenförderung, Universität Linz; Gendup, Universität Salzburg; Gender and Diversity in Organizations, Wirtschaftsuniversität Wien). Das Programm FIT (Frauen in die Technik) wird weiterhin an allen Universitätsstandorten finanziell gefördert. Um Frauen mit Kindern den Studien-

6 Diese Angaben beinhalten auch den Bereich Bildung, der durch die Ressorttrennung 2007 dem BMUKK zufällt.
7 nunmehr BMUKK

Übersicht 4.4-1:

Ministerienübergreifende Initiative fFORTE

BMWF	BMUKK	BMVIT	BMWA
Hochschulektion Wissenschaftlerinnenkolleg TU Wien I und II Wissenschaftlerinnenkolleg TU Graz ditact_women's IT summer studies DOC-fFORTE excellentia Wirkungsanalyse Forschungssektion fFORTE_Fellowships fFORTE_Coachings Forschungsprogramm Gender IT!	mut! Mädchen und Technik Gender Netzwerk im Projekt IMST ³ Projekt FIT (Frauen in die Technik)	FEMtech Karriere FEMtech Forschungsunternehmen FEMtech Fachhochschulen FEMtech Technologieprogramme FEMtech Expertinnendatenbank FEMtech Netzwerk	w-fFORTE Contact Point w-fFORTE Technologieprogramme und -initiativen w-fFORTE Laura Bassi Labor w-fFORTE Wiedereinsteigerinnen-Lab w-fFORTE Experimente w-fFORTE Grundlagen und Daten

abschluss zu erleichtern, gibt es finanzielle Unterstützungen bei Berufspraktika, insbesondere jedoch für Frauen mit Kinderbetreuungspflichten. Umgesetzt wurden auch Mentoring-Programme. Dazu zählen das Mentoring-Programm an der Universität Wien für Dissertantinnen und Habilitandinnen, an der Medizinischen Universität Wien für Medizinerinnen, das Programm zum Abbau der Unterrepräsentation von Frauen an den Grazer Universitäten, das Coaching-Projekt für Diplomandinnen und Doktorandinnen an der Universität Wien sowie Premiere, ein Förderungsprogramm für Künstlerinnen. Weitere Projekte wurden in Linz und Salzburg (Gender Links), an der Wirtschaftsuniversität Wien (Gender and Diversity), an der Technischen Universität Wien (Wissenschaftlerinnenkolleg Internettechnologien) und an der Universität Salzburg (ditact_woman's IT summer studies) gefördert. Insgesamt wurden von 2002 bis 2006 24 Projekte umgesetzt und die abgeschlossenen Projekte im Sinne der Nachhaltigkeit inzwischen von den betroffenen Universitäten vollständig übernommen. Einige der vom ESF geförderten Projekte sind auch im Programm fFORTE verankert.

4.4.3 Kinderbetreuung an Universitäten

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Karriere und Beruf ist ein Vorhaben des Regierungsübereinkommens. Maßnahmen zur Kinderbetreuung an Universitäten konnten im Berichtszeitraum fortgesetzt und ausgebaut werden, wie die Wissensbilanzen 2006 und 2007 sowie eine vom BMWF durchgeführten Erhebung zur Situation der Kinderbetreuung zeigen.

Die Anlaufstellen für Kinderbetreuungsfragen an den Universitäten, durch Mittel des BMBWK und des ESF geschaffen, werden inzwischen von den Universitäten Wien, Graz, Salzburg, Linz und Klagenfurt als Einrichtungen der Universität erfolgreich weitergeführt. Das **Kinderbüro Wien** ist eine gemeinnützige GmbH im Eigentum der Universität Wien, deren Dienstleistungen auch von der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien in Anspruch

genommen werden. Das Angebot umfasst flexible Kinderbetreuung von ca. 14 Plätzen für Kinder unterschiedlichen Alters, das u.a. auch durch Elternbeiträge finanziert wird. Von studierenden Eltern gerne in Anspruch genommen wird das „Elternzimmer“. Es ermöglicht Eltern das Arbeiten an einem der fünf Computerarbeitsplätze, während ihr Kind vor Ort betreut wird. Kinderbetreuung vor Ort bieten auch die „Flying Nannies“ bei Veranstaltungen an und ergänzen damit das flexible Kinderbetreuungsangebot der Universität.

Für Angehörige der Universität Wien stehen darüber hinaus auch der ÖH-Kindergarten, die Krabbelstube Zwergerlgarten und die Krabbelstube Spielkiste zur Verfügung. Sie sind über einen privaten Träger organisiert. Die Räumlichkeiten werden von der Universität Wien zur Verfügung gestellt.

Das **Kinderbüro Graz** wird von allen Grazer Universitäten beansprucht und mitfinanziert. Die Kinderbüros stehen den Angehörigen der Universitäten, Studierenden und Mitarbeiter/innen zur Verfügung und haben ihren Arbeitsschwerpunkt in der Beratung sowie Vermittlung von Kinderbetreuung. Die Einrichtung bietet flexible, stundenweise Kinderbetreuung und Sommerbetreuung genauso an wie einen Babysitterinnenpool. Die Finanzierung wird aus Mitteln der Universität, der Stadt Graz, des Landes Steiermark und durch Elternbeiträge sichergestellt.

Der Universitätskindergarten ist auf Vereinsbasis organisiert und hat insgesamt 50 Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren; die Wiki-Universitäts-Kindergruppe hat einen eigenen Rechtsträger und stellt 28 Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren zur Verfügung. Darüber hinaus organisiert das Grazer Kinderbüro ein Kursprogramm für Kinder und Eltern.

Die **Medizinische Universität Wien** kooperiert mit zwei Betriebskindergärten im AKH, dem Kindergarten der Kinderfreunde (45 Plätze für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren sowie 74 Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) und dem Kindergarten der Stadt Wien (25 Plätze für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren sowie 49 Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren).

An der **Universität Salzburg** bietet das Kinderbüro flexible Kinderbetreuung und Sommerbetreuung für ca. 20 Kinder an. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel der Universität und durch Sponsoren sowie Elternbeiträge.

Die **Universität Innsbruck** hat einen eigenen Kindergarten für ca. 20 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Die Kindergruppe „Luftballon“ betreut 28 Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren. Finanziert wird das Kinderbetreuungsangebot aus Mitteln der Universität, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, öffentlichen Zuschüssen und Elternbeiträgen.

An der **Medizinischen Universität Innsbruck** ist ein Betriebskindergarten eingerichtet, dessen Träger die TILAK ist. Das Referat für Kinderbetreuung an der Universität bietet Information, Beratung und Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen und übernimmt in manchen Fällen sogar die Betreuungskosten für Mitarbeiter/innen nach der Karenz. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt durch die Universität.

Die **Technische Universität Wien** hat einen Betriebskindergarten mit 40 Plätzen für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren. Träger ist der Verein KIWI. Die Finanzierung wird aus Mitteln der Universität und der Gemeinde Wien sowie durch Elternbeiträge sichergestellt. Die Kinderkrippe und die Krabbelstube bieten Plätze für 15 Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren. Träger ist ein Elternverein. Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge, Mittel der Universität, Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Technischen Universität Wien und Gemeinde Wien. Das Forum für Eltern an der Technischen Universität Wien trifft sich zweimal pro Jahr und setzt sich aus Eltern in Kinderkarenz zusammen. Die Aktivitäten werden aus Mitteln der Technischen Universität Wien finanziert.

Die **Technische Universität Graz** hat im Berichtszeitraum das Betreuungsangebot deutlich verbessern können. Neben einer flexiblen Kinderbetreuung, die maximal für 20 Kinder angeboten werden kann, gibt es auch eine Kinderkrippe für ca. 28 Kinder. Die Finanzierung erfolgt über Projektmittel der Ausschreibung „Finanzierungsanreize Infrastruktur“ sowie aus Mitteln der Techni-

schen Universität Graz und öffentlichen Förderungen.

Die **Universität für Bodenkultur Wien** führt einen Kindergarten für ca. 20 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Ergänzt wird das Betreuungsangebot durch eine Krabbelstube (15 Plätze für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren) sowie zwei auf Vereinsbasis organisierte Kindergruppen. Finanziert wird das Kinderbetreuungsangebot an der Universität für Bodenkultur Wien durch Elternbeiträge und Förderungen der Stadt Wien und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Eine Kooperation besteht auch mit dem Kinderbüro der Universität Wien.

Eine Kinderstube der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft ist an der **Veterinärmedizinischen Universität Wien** eingerichtet, die 12 Plätze für Kinder zur Verfügung stellt. Eine Kooperation besteht auch mit dem Kinderbüro der Universität Wien.

Die **Wirtschaftsuniversität Wien** hat einen Kindergarten mit 66 Plätzen und wird aus Mitteln der Gemeinde Wien und durch Elternbeiträge finanziert.

Die **Universität Linz** bietet flexible und stundenweise Kinderbetreuung für ca. 8 Kinder an. Ebenso die **Universität Klagenfurt**, die Kapazität für 15 Kinder hat. Die Finanzierung wird durch die Universitäten sichergestellt.

Einen eigenen Kindergarten mit 13 Plätzen finanziert die **Universität für Weiterbildung Krems**.

Die **Universität für angewandte Kunst Wien** finanziert die Kindergruppe „Krokodil“, bestehend aus 12 Betreuungsplätzen, mit Mitteln der Universität, der Gemeinde Wien und durch Elternbeiträge.

Die **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** hat einen eigenen Kindergarten mit 14 Plätzen, der durch Mittel der Universität und private Sponsoren finanziert wird.

Die **Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz** hat eine Betreuungsmöglichkeit für 12 Kinder. Finanziert wird diese Aktivität durch die Universität und Elternbeiträge.

An der **Akademie der bildenden Künste Wien** gibt es neben der von Universität und Gemeinde

Wien finanzierten Krabbelstube Kakadu (ca. 17 Plätze) auch den durch Eltern selbstverwalteten Kindergarten LULU mit 18 Plätzen.

Etwas mehr als die Hälfte der Universitäten haben **Kinderbeauftragte** eingesetzt. Bei ca. einem Drittel davon ist deren Funktion im Frauenförderungsplan verankert⁸, die in der Regel eng mit den an den Universitäten errichteten Kinderbüros zusammenarbeiten. Die Kinderbüros haben mit UNIKID (<http://www.unikid.at/>) eine gemeinsame Webplattform geschaffen und sind durch das web-basierte Informations- und Vermittlungssystem für Universitätsangehörige mit Kindern vernetzt.

Regelmäßige Bedarfserhebungen zur Kinderbetreuung werden an der Wirtschaftsuniversität Wien und Universität Wien durchgeführt. Großteils entspricht das Angebot dem Bedarf an Kinderbetreuung an Universitäten. An der Montanuniversität Leoben wird kein Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ausgewiesen.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und privaten Betreuungspflichten

Die Universitäten setzten zusätzliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie. Neben geschaffenen Infrastrukturen zur Verbesserung der Betreuung von Kindern haben die Universitäten weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und privaten Betreuungspflichten in Angriff genommen. Die Aufwendungen dafür variieren laut Wissensbilanz⁹ je nach Größe der Universitäten und liegen bei der Universität Wien im Jahr 2007 bei 590.000 Euro. Die Medizinischen Universitäten geben jährlich zwischen 100.000 und 200.000 Euro aus. Die Aufwendungen von Technischen Universitäten sind ähnlich hoch, ebenso die der Universitäten Graz und Linz. Etwa 50.000 Euro verausgabt die Wirtschaftsuniversität Wien, gefolgt von den kleineren Universitäten mit entsprechend geringeren Aufwendungen.

Die Medizinische Universität Wien gewährt

⁸ Universität Wien, Universität Innsbruck, Medizinische Universität Wien, Universität Salzburg, Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Klagenfurt.

⁹ Wissensbilanz-Indikator II.2.6

teilleistungsbeschäftigten Mitarbeiterinnen Verlängerungen der Arbeitsverhältnisse bzw. haben Mitarbeiter/innen in Elternkarenz die Möglichkeit, bis zu vier Stunden Lehre abzuhalten. An der Medizinischen Universität Innsbruck wurde ein Fonds zur „Förderung Kinder erziehender Wissenschaftler/innen“ ins Leben gerufen, der finanzielle Unterstützungen zur Finanzierung von Kinderbetreuungsmaßnahmen zur Verfügung stellt. Die Universität Graz bietet Wiedereinstiegs- bzw. Studienabschlusstipendien für Diplomandinnen und Doktorandinnen in der Höhe von 1.000 Euro an.

Für Veranstaltungen, die bereits durch die Veranstaltungsförderung des BMWF unterstützt werden, wird darüber hinaus auch eine finanzielle Unterstützung für veranstaltungsbegleitende Kinderbetreuung gewährt. Ihre Höhe ist abhängig von der Veranstaltungsdauer und der Zahl der teilnehmenden Personen. Eine weitere Initiative ist die Unterstützung der Kinderuniversitäten, die im Berichtszeitraum in Wien, Graz und Salzburg durchgeführt wurden (vgl. Abschnitt 6.4).

4.5 Individuelle Frauenförderungsmaßnahmen

4.5.1 Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Das BMWF unterstützt den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs seit den 1990er Jahren durch Sonderprogramme zur Qualifizierung zwischen Erstabschluss und Habilitation. Darüber hinaus stellt das BMWF den Universitäten seit Jahren finanzielle Mittel für „Beihilfen für die Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungstipendien) in der Höhe von derzeit (2008) insgesamt 796.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, die für österreichische Graduierte bestimmt sind, wobei mindestens 40% des zur Verfügung gestellten Betrages für die Vergabe an Frauen vorzusehen sind. Um die Einhaltung dieser Kriterien beurteilen zu können, ist dem BMWF nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Aufschlüsselung der vergebenen Fördermittel nach Geschlecht vorzulegen.

Elise-Richter-Programm

Das **Elise-Richter-Programm** ist ein Senior-Postdoc-Programm. Nach Abschluss der Förderung soll eine Qualifikationsstufe erreicht sein, die zur Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur befähigt (Habilitation oder gleichwertige Qualifizierung).

Die Qualifizierungsmaßnahme wurde für jene Wissenschaftlerinnen konzipiert, die als Lektorinnen und im Rahmen von Forschungsprojekten tätig sind. Verwaltet wird das Programm vom Wissenschaftsfonds (FWF). Die Höhe des Stipendiums stieg von 45.220 Euro im Jahr 2005 auf 61.240 Euro im Jahr 2007. Neben den Personalkosten werden projektspezifische Kosten bis 15.000 Euro pro Jahr auf Antrag erteilt und es gibt weiters eine Kinderpauschale von 1.950 Euro pro Jahr und Kind. Für dieses Stipendium gilt keine Altersgrenze.

Die Laufzeit des Programms erstreckt sich von 18 bis zu 48 Monaten. 2007 gab es 23 Stipendien, 13 davon Neuvergaben. Erfahrungsgemäß liegt der Abschluss der Habilitationsschrift außerhalb des Förderzeitraumes.

Hertha-Firnberg-Programm

1998 wurde ebenfalls beim FWF im Auftrag des BMWF das **Programm Hertha Firnberg-Nachwuchsstellen** installiert, in dem jährlich ca. zehn Universitätsabsolventinnen mit abgeschlossenem Doktorat gefördert werden. Die Nachwuchsstellen beruhen auf einer organisatorischen Einbindung in den universitären Forschungsbetrieb. Es gibt eine Altersgrenze von 40 Jahren. In einer dreijährigen wissenschaftlichen Weiterqualifizierung nach dem Doktorat soll unter Mithilfe der Wissensressourcen eines Universitätsinstituts die Qualifikation der Stipendiatinnen gesteigert werden und der weiteren wissenschaftlichen Karriere dienen. Die auf drei Jahre angelegten Qualifizierungsstellen haben eine Jahresdotations von je 62.180 Euro, davon 54.180 Euro Personalkosten. Das voll laufende Programm ermöglicht die Finanzierung von derzeit 30 Stellen jährlich¹⁰. Seit 1999 wurden 112 Wissenschafte-

rinnen gefördert, und zwar aus den Disziplinen Geistes- und Sozialwissenschaften (39), Biologie und Medizin (44) sowie Naturwissenschaften und Technik (29). Im Berichtszeitraum waren es 9 geförderte Wissenschaftlerinnen im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften, 27 im Bereich Biologie und Medizin und 15 im Bereich Naturwissenschaften und Technik. Bislang konnten sich 50 der geförderten Wissenschaftlerinnen mit Hilfe dieser Unterstützung habilitieren.

APART-Stipendien und DOC Dissertationsstipendien

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften schreibt mit finanzieller Unterstützung des BMWF seit 1993 APART-Stipendien (Austrian Programme for Advanced Research and Technology) aus. Diese postdoktoralen Stipendien dienen der Qualifikation jüngerer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. In den drei Jahren der Förderung werden jährlich 50.000 Euro brutto ausbezahlt. Bislang haben 256 Personen Stipendien erhalten (vgl. auch Abschnitt 2.4.1).

Finanziert mit Mitteln des BMWF schreibt die ÖAW seit 1995 **Dissertationsstipendien (DOC)** mit einer jährlichen Förderungssumme von 30.000 Euro pro Person aus. Die Stipendien werden in der Regel für die Minstdauer der jeweiligen Doktoratsstudien (Ausnahme Rechtswissenschaften und Medizin: neun Monate), in Sonderfällen für bis zu 36 Monate vergeben. Seit Einrichtung des Programms gab es 505 Bewilligungen.

Beide Programme sind auf Frauen und Männer ausgerichtet, die Vergabekommission achtet aber darauf, dass der Frauenanteil der vergebenen Stipendien nicht unter den Frauenanteil bei den Einreichungen fällt.

Programm DOC-fORTE

Das BMWF – und bis einschließlich 2006 auch der ESF – finanzieren im Rahmen des vom BMWF und dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung initiierten Förderungsprogramms „Frauen in Forschung und Technologie – fORTE“ Stipendien für junge Wissenschaftlerinnen aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und Medizin sowie Biowissenschaften und Mathematik. Ziel

¹⁰ bis Ende 2006 kofinanziert mit Mitteln des ESF

dieser Förderinitiative ist es, die Promotion von Frauen in den genannten Disziplinen zu steigern und damit ihre Präsenz in leitenden Positionen in technisch-naturwissenschaftlichen Arbeitsfeldern an den Universitäten, in der außeruniversitären Forschung und im Unternehmenssektor zu verstärken. **DOC-fORTE** ist ein Dissertationsprogramm, das seit 2003 durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften betreut wird. Die Dotierung beträgt 30.000 Euro brutto im Jahr. Wegen der Nachfrage und der Qualität des Programms wurden für die Jahre 2005 und 2006 die Mittel für das Programm DOC-fORTE aufgestockt, sodass weitere 23 Stipendiatinnen mit unterschiedlicher Stipendienlaufzeit gefördert werden konnten (kofinanziert aus ESF-Mitteln). 2007 bezogen 43 Wissenschaftlerinnen ein Stipendium.

L'OREAL Stipendien

Ergänzend finanziert das BMWF seit 2007 auch zwei von insgesamt vier **L'OREAL Stipendien für junge Grundlagenforscherinnen in Österreich**. Im Rahmen dieses Forschungsprogramms, das in Kooperation mit der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt wird, werden Stipendien in der Höhe von je 15.000 Euro pro Jahr an hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen aus den Naturwissenschaften, der Medizin und der Mathematik vergeben.

Insgesamt werden 2007 durch die angeführten Stipendien 117 Wissenschaftlerinnen gefördert, 40 kommen aus den Naturwissenschaften, 7 aus den technischen Wissenschaften, 16 aus der Humanmedizin, eine aus der Veterinärmedizin/Land- und Forstwirtschaft, 20 von den Sozialwissenschaften und 33 von den Geisteswissenschaften. Es gab aus dem Pool dieser Geförderten 15 Promotionen, 2 Habilitationen und 3 Berufungen.

4.5.2 Gabriele Possanner Staatspreis und Förderpreise

Da die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die gezielte Frauenförderung zur Herstellung von Chancengleichheit gesellschafts- und

wissenschaftspolitische Zielsetzungen sind, bedarf es zu ihrer Durchsetzung auch bewusstseinsbildender und öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten. Daher wurden 1997 anlässlich von „100 Jahre Frauenstudium in Österreich“ der zweijährig ausgelobte Gabriele Possanner Staatspreis und zwei gleichnamige Förderpreise für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie förderlich sind, geschaffen. Die Preisträgerinnen werden durch eine internationale Jury ermittelt. Während der Staatspreis über Nominierungen durch die Jurymitglieder vergeben wird, werden die Förderpreise im Wege einer Einzelbewerbung durch physische oder juristische Personen ermittelt. Die Vorauswahl wird von einer Vorjury (Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien) durchgeführt und der Jury zur Entscheidung übergeben. Der Staatspreis ist mit 10.000 Euro, die Förderpreise sind mit je 3.000 Euro dotiert. Im Berichtszeitraum erfolgte die fünfte Preisverleihung im Jahr 2007.

4.6 Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung

Nicht nur Strukturförderung und Personenförderung ist nötig, um das Potenzial weiblicher Forschungsleistungen für die Forschungs- und Universitätslandschaft Österreichs zu nutzen und die Karrierechancen der Frauen jenen der Männer anzugleichen. Es bedarf auch der Sichtbarmachung der Leistungen von Wissenschaftlerinnen, um ein öffentliches Verständnis für die Teilnahme der Frauen an Forschung und Wissenschaft zu etablieren. Das BMWF hat dafür eine Reihe von Förderungen etabliert, die auch im Berichtszeitraum zur Anwendung kamen.

4.6.1 Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und wissenschaftlichen Druckschriften

In den Jahren 2005 bis 2007 wurde für die Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen mit frauenspezifischen Inhalten eine Fördersumme von insgesamt 131.114 Euro aufgewendet.

Mit diesen Mitteln wurden außeruniversitäre wissenschaftliche Tagungen, Kongresse und Vortragsreihen unterstützt, die sich mit Themen aus dem Bereich der Frauenforschung und der feministischen Wissenschaft befassen. 2005 wurden 34.690 Euro, 2006 wurden 47.255 Euro, 2007 wurden 49.169 Euro dafür aufgewendet. Aus dem Bereich der allgemeinen Tagungsförderung (2005 529.930 Euro, 2006 503.570 Euro, 2007 566.430 Euro) wurde ebenfalls ein namhafter Betrag in der Höhe von ca. 40% für Tagungen aufgewendet, die von Frauen organisiert wurden bzw. bei denen überwiegend Frauen als Referierende beteiligt waren. Darüber hinaus wurde für direkte frauenspezifische Vereinsförderung in diesem Zeitraum der Betrag von gesamt 10.800 Euro gezahlt. In den Jahren 2005 bis 2007 wurde für die Förderung von wissenschaftlichen Bibliotheken mit frauenspezifischen Inhalten die Fördersumme von insgesamt 141.400 Euro erbracht (2005 45.600 Euro, 2006 49.900 Euro, 2007 45.900 Euro).

Publikationen stellen als Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation von Forschungsleistungen einen wichtigen Faktor dar. Das BMWF bemüht sich, auch die Vergabe von Druckkostenzuschüssen unter Berücksichtigung frauenfördernder Aspekte zu gestalten. Voraussetzung für die Vergabe von Druckkostenzuschüssen ist die Vorauswahl und Empfehlung einer Kommission, die die Förderungswürdigkeit jedes Titels auch nach diesen Gesichtspunkten zu prüfen hat. In den letzten Jahren ist der prozentuelle Anteil von Druckkostenförderungsbeiträgen für Einzelpublikationen, die ein Thema der feministischen Wissenschaften behandeln und/oder von einer Frau verfasst, mitverfasst oder unter der Mitwirkung einer Frau herausgegeben wurden, kontinuierlich gestiegen. Lag der Anteil an Druckkostenzuschüssen für diese Zielgruppe im Jahr 1999 noch bei 43%, stieg der Anteil bis 2004 auf rund 50%, wo er sich in den Jahren 2005 bis 2007 einpendelte. Der prozentuelle Anteil von Druckkostenförderungsbeiträgen für wissenschaftliche Reihen und Zeitschriften, die ein Thema der feministischen Wissenschaften behandeln und/oder unter der

Mitwirkung von Frauen herausgegeben wurden, stieg im Berichtszeitraum von 13,5% auf 16%.

Tabelle 4.6-1:

Förderungen des BMWF für Einzelpublikationen und Reihen/Zeitschriften in Euro, 2005 bis 2007

	2005	2006	2007
Gesamt	1.206.084	1.038.400	1.272.920
Einzelpublikationen	808.834	668.600	855.880
Reihen/Zeitschriften	397.250	369.800	417.040

Quelle: BMWF

4.6.2 Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft

In der Publikationsreihe „Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ des Wissenschaftsressorts erschienen seit 2005 zwei Bände. Die Publikationsreihe wurde ins Leben gerufen, um die Situation von Frauen im Wissenschaftsbetrieb sichtbar zu machen und eine Sensibilität für verschiedene Lösungsstrategien zu erzeugen. Ein Band widmet sich dem Thema Mentoring vor dem Hintergrund der tief greifenden Umstrukturierungen des tertiären Bildungssektors, analysiert das Wiener Mentoring-Programm und vier Mentoring-Initiativen aus vier weiteren Ländern und entwickelt daraus Empfehlungen. In einem weiteren Band wurde die Studie „Wirkungsanalyse frauenfördernder Maßnahmen des BMWF“ veröffentlicht. Untersucht wurden Aktivitäten und Maßnahmen des BMWF seit den 1990er Jahren zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung.

4.7 Frauenpolitischer Beirat im BMWF

Der 2003 eingerichtete Frauenpolitische Beirat im BMWF ist ein beratendes Gremium des Bundesministers in wissenschafts- und forschungspolitischen Fragen unter dem Blickwinkel der gleichen Partizipation von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 8 Abs. 2 Bundesministerien-gesetz 1986. Die Beratung umfasst das Auf-

zeigen struktureller Schwachstellen, das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen zur Beseitigung von Mängeln und generelle Empfehlungen dazu, wie die im UG 2002 verankerten frauenfördernden Bestimmungen umzusetzen sind.

2007 wurde der Beirat um den Bereich Forschung erweitert. Im Berichtszeitraum hat der Frauenpolitische Beirat ein „Zehn Punkte Programm zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und Forschung“ erstellt¹¹. Drei der empfohlenen Maßnahmen wurden 2007 in Angriff genommen. Es sind dies die Vorhaben Gender Monitoring, Gender Budgeting und Sichtbarmachen von Wissenschaftlerinnen in der Öffentlichkeit.

Der Aufbau eines Gender Monitorings zur begleitenden Beobachtung der Umsetzung von Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming an Universitäten ist im Rahmen des Datawarehouse Hochschulbereich des BMWF erfolgt.

Zur Sichtbarmachung von Frauen in Wissenschaft und Forschung wurde vom BMWF die Aktion „Wissenschaft von Innen“ ins Leben gerufen und nachhaltige Strukturen zur Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen aufgebaut. Für Mai bis November 2008 wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorbereitet, das von Medientraining über mediale Auftritte bis zu Lise Meitner Lectures reicht.

Die Empfehlung, bei der Entwicklung der einzelnen Steuerungsinstrumente des Universitätsgesetzes (Leistungsvereinbarungen, Entwicklungsplan, Formelbudget sowie dem Berichtswesen) Gender strukturell einzubinden, wurde erfolgreich umgesetzt. Mit zwei Ausschreibungen hat das BMWF diesen Implementierungsprozess unterstützt. Im Rahmen der Ausschreibung „Gender Mainstreaming in das Hochschulmanagement“ wurden Pilotprojekte zur Einbindung von Gender ins Hochschulmanagement an österreichischen Universitäten initiiert. 100.000 Euro wurden für genderspezifische Vorhaben an Universitäten vergeben („GM goes queer“ an der Medizinischen

Universität Wien, „Gender Impact Assessment“ an der Universität Graz und „Gender Controlling an der Universität Salzburg“, vgl. Abschnitt 4.3).

Aufgrund der Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der Ausschreibung „Finanzierungsanreize Profilentwicklung“ wurde fast ein Viertel der insgesamt 20.500.000 Euro für genderspezifische Vorhaben an Universitäten vergeben; acht Universitäten bekamen ihre Vorhaben bewilligt (in diesem Rahmen werden etwa budgetäre Anreizsysteme zur Frauenförderung oder strukturierte Doktoratsprogramme umgesetzt).

Auf Empfehlungen des Frauenpolitischen Beirats sind auch die Bestandsaufnahme der Situation der Frauenförderung und Gleichstellung an österreichischen Universitäten¹² sowie das Programm „excellencia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten“ zurückzuführen.

excellencia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten

Um den Anteil der Professorinnen an Österreichs Universitäten signifikant zu erhöhen, wurde dieses finanzielle Anreizprogramm installiert. 2008 wird das Programm zum vierten Mal ausgeschrieben. Nach drei Jahren Laufzeit wurde der Professorinnenanteil von 14,3% auf 15,3% (Stand 2007) erhöht. In der ersten Antragsrunde beteiligten sich zwölf Universitäten, von denen sieben (Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Medizinische Universität Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Akademie der bildenden Künste Wien, Universität Graz und Universität Innsbruck) die Voraussetzungen – Steigerung der Anzahl an weiblichen Professuren im Vergleich zum Vorjahr – erfüllten. In der zweiten Antragsrunde erfüllten von zwölf an der Ausschreibung teilnehmenden Universitäten zehn die Bedingungen, was zu einer Förderungssteigerung von mehr als 50% gegenüber dem Vorjahreszeitraum führte. In der dritten Antragsrunde konnten 13 Universitäten ihren Professorinnenanteil steigern.

11 BMWF (Hg.) (2007), Zehn Punkte Programm zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Ziele, Handlungsfelder, Maßnahmen. Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Frauenpolitischen Beirat, Wien

12 Österreichische Qualitätssicherungsagentur (2007), Erhebung und Evaluierung der Gleichstellung und Frauenförderung an österreichischen Universitäten. Beauftragt durch BMBWK, ÖRK und ÖH, Wien

Seit 2005 hat excellentia die Berufung von 62 Professorinnen mit einem Volumen von insgesamt 2,100.560 Euro gefördert.

excellentia wird seit dem Programmstart 2005 laufend evaluiert. Um das Programmziel, den Frauenanteil bei den Professuren von 2005 bis 2010 auf 26 Prozent anzuheben, wird das Fördermodell für den Bewertungszeitraum 2008 und 2009 weiterentwickelt. Mit einem neuen Berechnungsmodell passt excellentia die Förderbedingungen stärker an die individuellen Gegebenheiten der Universitäten an. Künftig werden für jede Hochschule, abhängig von ihren bisherigen Professorinnenanteilen, sinnvolle Steigerungsraten festgelegt. Die Bewertung der Fortschritte der Universitäten wird in Zielerreichungsgraden vorgenommen. Je nachdem, zu wieviel Prozent die angestrebten Steigerungen erreicht werden, variiert die Höhe der Zielerreichungsprämie, die zusätzlich zu den bisherigen Mitteln für jede geförderte weiblich besetzte Professur ausbezahlt wird.

4.8 Gender Mainstreaming

Als Mitglied der Europäischen Union hat sich Österreich politisch verpflichtet, die Strategie des Gender Mainstreaming in nationalen Politiken umzusetzen. Diese Verpflichtung ist rechtlich durch den Amsterdamer Vertrag verankert. Die vom BMWF eingerichtete Ressortarbeitsgruppe Gender Mainstreaming widmet sich im Berichtszeitraum unter anderem dem Thema Gender Budgeting.

Gender Budgeting ist die geschlechtergerechte Budgetpolitik oder Haushaltsführung und damit Teil von Gender Mainstreaming. Gender Budgeting umfasst Analysen von Staatseinnahmen und –ausgaben im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer, wobei nicht nur geschlechterbezogene, sondern auch allgemeine Aufgaben betroffen sind.

Ziel dieses Vorhabens ist es, den Bundesvoranschlag 2009 unter Anwendung des Instruments „Gender Budgeting“ zu erstellen, was bedeutet, dass in einem ersten Schritt der derzeitige Budgetvollzug in den Bereichen Studienförderung, Nachwuchsförderung und Drittmittelpersonal an

Universitäten hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Frauen und Männer zu analysieren ist. Basierend auf den Analyseergebnissen wären dann Bereiche der Budgetsteuerung zu identifizieren, die entsprechend den politischen Vorgaben der Ressortleitung Eingang in den Bundesvoranschlag 2009 – 2011 finden sollten.

4.9 EU-Vorgaben zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und Forschung

Das zunehmende Engagement der Europäischen Kommission in Bezug auf die europaweite Unterrepräsentanz von Frauen in wissenschaftlichen Berufen und Entscheidungsgremien führte 1999 zur ständigen Einrichtung der Helsinki Group on Women and Science. Die Aufgaben der aus Regierungsvertreterinnen und Gleichstellungsexpertinnen bestehenden Gruppe wurden 2007 in einem Mandat festgelegt und bestehen in der Förderung der Beteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.¹³ In gezielter, koordinierter Weise begleitet die Helsinki Group laufend die europaweite qualitative und quantitative Bestandsaufnahme der Situation der Frauen in Wissenschaft und Forschung und gibt Empfehlungen an die Europäische Kommission für die Strategieentwicklung sowie für Programme und Studien ab.

Mit Unterstützung der statistischen Korrespondent/inn/en der Helsinki Gruppe und EUROSTAT wurde an der Entwicklung vergleichbarer genderspezifischer Statistiken und europäischer Indikatoren als Grundlage für eine bessere Bewertung der Beteiligung der Frauen an der europäischen Forschung und Wissenschaft gearbeitet. Nach der ersten Veröffentlichung der She Figures 2003 kam es zu einer weiteren Veröffentlichung der She Figures 2006.¹⁴

Auf Basis der von den Mitgliedern der Helsinki Gruppe erstellten nationalen Berichte wurde im Jahr 2002 der Bericht „The Helsinki Group on Women and Science: National Policies on Women

¹³ Mandate for the Helsinki Group, March 2007.

¹⁴ European Commission, DG Research (2006)

and Science in Europe“¹⁵ herausgegeben, der nationale und politische Kontexte beschreibt und analysiert. Der Bericht „Benchmarking policy measures for gender equality in science“, veröffentlicht 2008, aktualisiert den vorangegangenen Bericht und liefert eine Analyse der Korrelation zwischen Gleichstellungspolitik und Beteiligung von Frauen in der Forschung.

Das Dokument „Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie im Europäischen Forschungsraum“ (Dok. 8194/05 RECH 85 SOC 168) vom 18.4.2005 beschäftigt sich mit dem Thema „Frauen in der Wissenschaft“. Bekräftigt wird darin, dass „wissenschaftliche Exzellenz durch Förderung des Bewusstseins und der Fairness in Bezug auf die Geschlechterproblematik zu verbessern ist. Weiters sollen Beurteilungs- und Auswahlverfahren transparent und geschlechtsneutral gestaltet werden. Angesprochen werden auch die Arbeitsbedingungen und -kulturen in der akademischen Welt sowie der Industrie. Beachtung findet auch die Beseitigung jeglicher Diskriminierung und Benachteiligung von Forscherinnen insbesondere im Zusammenhang mit der Mutterschaft. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, entsprechend ambitionierte Ziele für die stärkere Mitwirkung von Frauen zu entwickeln.

Der Rat ersucht in seinen Schlussfolgerungen die Kommission, „die Mitwirkung von Frauen als Forscherinnen, Beurteilende, Sachverständige und Mitglieder der Beiräte in den Rahmenprogrammen weiter zu verbessern und über diesbezügliche Fortschritte regelmäßig Bericht zu erstatten.

Die European Plattform of Women Scientists¹⁶ hat 2006 ihre Arbeit aufgenommen und hat die strukturelle Vernetzung von Forscherinnen und politischen Entscheidungsträger/inne/n in den Bereichen Bereich Wissenschaft, Forschung und Technologieentwicklung zum Ziel.

Das 7. EU-Rahmenprogramm hat für den Bereich „Frauen in der Wissenschaft“ Neuerungen

gebracht. Auf Ebene der Kommission wurde eine Neuorganisation vorgenommen. Die frühere Abteilung „Women and Science“ hat einen anderen Kompetenzbereich erhalten und heißt nunmehr „Scientific Culture and Gender Issues“. Die Belange von „Frauen in der Wissenschaft“ sind nunmehr ein Arbeitsbereich unter anderen Aufgaben der Organisationseinheit.

4.10 Zukünftige Ausrichtungen in der Frauenförderung

In Fragen der Gleichstellungspolitik ist die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und BMWF unerlässlich. Nur so können geeignete Förderungs- und Strukturprogramme gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Es bedarf der Mithilfe und des Wollens aller „Player“ in Wissenschaft und Forschung, um Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern herzustellen. Für die Entwicklung von Förderungsprogrammen ist es wichtig, dass sie bestehende Prozesse der Hochschulsteuerung unterstützen. Geschlechtergerechtigkeit ist ein wissenschaftspolitisches Anliegen. Das BMWF hat im Bereich Gleichstellung und Frauenförderung Ziele formuliert, die auch im Regierungsabkommen festgeschrieben sind, etwa die weitere Steigerung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich, insbesondere auch in führenden Positionen.

Vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen sind Chancengleichheit von Frauen und Männern und nachhaltige Frauenförderung als Qualitätsmerkmale einer modernen Universität zu etablieren und damit integraler Bestandteil jeder Leistungsvereinbarung. Die Realisierung von Chancengleichheit soll Universitäten nicht nur ein verbessertes Image, sondern auch mehr Geld bringen.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung betont in seiner Strategie 2010¹⁷ und in seiner Exzellenzstrategie die Notwendigkeit, durch möglichst geschlechtsneutral gehaltene Maßnahmen sowie Auswahlverfahren und -kriteri-

15 European Commission, DG Research (2002), The Helsinki Group on Women and Science, National Policies on Women and Science in Europe.

16 www.epws.org

17 Strategie 2010.

en entsprechende Karrierechancen in Forschung und Entwicklung für Frauen zu eröffnen. In einem weiteren Dokument, „10 Prinzipien für Österreichs Zukunft in Wissenschaft und Forschung“ (2007), betonen RFTE und Wissenschaftsrat die Notwendigkeit neuer Formen der Nachwuchsförderung und neuer durchgehender Karrieremodelle.

Das BMWF nimmt den gesetzlichen Auftrag zur Gleichstellung und Frauenförderung ernst. Neben den nationalen Vorgaben sind auch EU-Standards umzusetzen, die Österreich verpflichten, in allen Politikbereichen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu gewährleisten und alle politischen Entscheidungen von diesem Grundgedanken leiten zu lassen.

Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010 bis 2012 sind die von den Universitäten gesetzten Ziele mit den gesetzlichen Verpflichtungen und mit bildungspolitischen Zielen sowie mit dem Förderungsbedarf auf Basis empirischer Daten abzustimmen. Die Universitäten werden eingeladen, ihre Ziele so zu wählen, dass der Förderungsbedarf auch empirisch nachgewiesen werden kann und die jeweiligen Soll- und Ist-Werte nachvollziehbar sind.

Aus der Abbildung 4.10-1 ist der Förderbedarf in den einzelnen Karrierephasen nach Universitäten dargestellt.

Abbildung 4.10-1:
Förderungsbedarf nach Karrierephasen, gegliedert nach Universitäten, 2007



5 Internationalisierung und Mobilität an Universitäten

Die verstärkte internationale Ausrichtung ist ein erklärtes Ziel der österreichischen Universitäten. Wesentliche Pfeiler der Internationalisierung sind dabei die Förderung der Mobilität von Studierenden und Forschenden sowie die Stärkung der europäischen und internationalen Dimension in Forschung und Aus- und Weiterbildung durch Kooperationen. Zur Förderung der internationalen Mobilität ihrer Universitätsangehörigen haben die meisten Universitäten *Auslandsbüros* eingerichtet und kontinuierlich ihr Service- und Dienstleistungsangebot erweitert.

Internationalität und Mobilität in den Leistungsvereinbarungen

Alle Universitäten haben sich in den Leistungsvereinbarungen das Ziel gesetzt, Mobilität und Internationalisierung weiter auszubauen und zu fördern. Vorrangige Maßnahmen zur Zielerreichung sind der Aufbau neuer Universitätspartnerschaften und internationaler Kooperationen, die Erweiterung des Angebots an Mobilitätsprogrammen für Studierende und im Bereich Teaching Staff, die Förderung der Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses und eine gezielte Informationsaufbereitung für Studierende und Lehrende. Bewährt hat sich die Durchführung von internationalen Summer Schools.

Mit Reisekostenzuschüssen und Förderungen treffen die Universitäten zusätzliche Maßnahmen, um eine Steigerung der Mobilität auch außerhalb der institutionalisierten Programme der EU bei Lehrenden und Studierenden zu erzielen. In den Leistungsberichten wird von den Universitäten mitunter über Mobilitätshemmnisse für Incomings durch die geltende Gesetzeslage für Einreise und Aufenthalt berichtet. Als weiteres Hemmnis für

die Mobilität wird fallweise auch die Umstellung auf das Bachelor-/Master-Studiensystem genannt.

Wesentliches Kriterium zur Unterstützung der Mobilität ist eine ECTS-Kompatibilität aller Curricula. Dies kommt sowohl bei Auslandsstudienaufenthalten im Rahmen eines Mobilitätsprogramms wie auch bei gemeinsamen Studienprogrammen zum Tragen.

Die Einrichtung neuer gemeinsamer Studienprogramme wie Joint Degree- bzw. Double Degree-Programme („Doppeldiplom-Programme“) wird generell von allen Universitäten forciert und findet sich in vielen Leistungsvereinbarungen. Solche **Joint Degree- bzw. Double Degree-Programme** werden von zwei oder mehr Universitäten erarbeitet und durchgeführt, darunter mindestens eine ausländische tertiäre Bildungseinrichtung (vgl. Abschnitt 1.6.1). Die Absolvent/inn/en erhalten einen mehrfachen oder gemeinsamen, gegenseitig anerkannten akademischen Grad verliehen. Ziel dieser Programme ist es, eine internationale Ausbildung zu vermitteln, oft auch in Verbindung mit einer interdisziplinären Ausrichtung. Durch die maßgebliche Beteiligung von ausländischen Universitäten bzw. Hochschulen wird die Mobilität der Studierenden fokussiert gefördert; darüber hinaus vermögen solche Programme auch gezielt zum Aufbau eines gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraums beizutragen. Sie können durch die EU im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen wie z.B. durch das Erasmus-Mundus-Programm (vgl. Abschnitt 5.2) gefördert werden.

Joint Degree- bzw. Double Degree-Programme sind oft Teil einer Internationalisierungsstrategie des Studienangebots. Bei der Entwicklung ent-

sprechender Studienangebote geht es auch um die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, die Studierende für eine internationale Karriere bzw. für internationale Lehr- und Forschungstätigkeiten qualifizieren. Das Interesse der Studierenden an diesen Studienprogrammen ist dementsprechend groß.

Als Teil ihrer Internationalisierungsbestrebungen in Lehre und Studienangebot betreiben einige Universitäten auch eine Erhöhung des Anteils ausländischer Lehrender und die Förderung von Incoming-Lehrenden. Daneben bemühen sich eine Reihe von Universitäten im Rahmen von entsprechenden Vorhaben der Leistungsvereinbarung ihrerseits um eine erhöhte Attraktivität für ausländische Studierende, z.B. mit Maßnahmen zur Verbesserung der studienrechtlichen Beratung und der sozialen Eingliederung. Fremdsprachige, insbesondere in Englisch angebotene Lehrveranstaltungen sowie das Vorliegen aller wichtigen Infor-

mationen und der Curricula in Englisch werden als Anreize und unterstützende Faktoren für Incomings erachtet und bilden den Gegenstand von Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen einer Reihe von Universitäten.

Die Universitäten sind bestrebt, ihre **internationalen Kooperationen** über Kooperationsverträge und in internationalen Netzwerken weiter auszubauen und ihre Forschungsaktivitäten im Rahmen des Europäischen Forschungsraums zu intensivieren. Eine Spezialität der Universitäten künstlerischer Richtung sind die vielfältigen internationalen Kooperationen im Bereich der Ausstellungen, Konzerte und Wettbewerbe. Auch die Kunstuniversitäten nutzen universitäre Netzwerke und Förderungen, beispielsweise Förderungen aus dem ASEA UNINET für das Lektorsratsprogramm der österreichischen Musikuniversitäten mit Institutionen in Vietnam und Thailand. Darüber hinaus sind sie in spezifischen

Tabelle 5.0-1:

Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen der Universitäten nach Herkunft des Kooperationspartners, 2007

Partnerinstitutionen/Unternehmen		Herkunft der Kooperationspartner			Insgesamt
		national/Österreich	EU	Drittstaaten	
Universitäten	abs.	202	2.674	1.095	3.971
	in %	5,1%	67,3%	27,6%	100%
Kunsteinrichtungen	abs.	28	5	3	36
	in %	77,8%	13,9%	8,3%	100%
außeruniversitäre F & E-Einrichtungen	abs.	180	132	34	346
	in %	52,0%	38,2%	9,8%	100%
Unternehmen	abs.	529	110	68	707
	in %	74,8%	15,6%	9,6%	100%
Schulen	abs.	228	4	4	236
	in %	96,6%	1,7%	1,7%	100%
nichtwiss. Medien (Zeitungen, Zeitschriften)	abs.	24	1	1	26
	in %	92,3%	3,8%	3,8%	100%
sonstige	abs.	208	99	55	362
	in %	57,5%	27,3%	15,2%	100%
Insgesamt	abs.	1.399	3.025	1.260	5.684
	in %	24,6%	53,2%	22,2%	100%

Wissensbilanz-Kennzahl II.3.2: Anzahl der in Kooperationsverträge eingetragene Partnerinstitutionen/Unternehmen, nationale und internationale Partnerinstitutionen, jede Partnerinstitution nur einmal gezählt.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV, Wissensbilanz Kennzahl II.3.2

internationalen Netzwerken wie Cumulus¹ oder ELIA² aktiv.

Die Wissensbilanzen der Universitäten belegen die umfassende internationale Vernetzung der Universitäten über Kooperationen (vgl. Tabelle 5.0-1) im Lehr- und Forschungsbereich. Im Jahr 2007 bestehen an den 22 österreichischen Universitäten insgesamt 4.285 Kooperationsverträge mit Partnerinstitutionen oder Partnerunternehmen im internationalen Ausland, darunter die überwiegende Mehrheit (70,6%) in EU-Staaten. Das Schwergewicht liegt dabei auf Kooperationen mit Universitäten – sowohl bei Kooperationsverträgen mit Partnern in EU-Staaten (88% mit Universitäten) als auch bei Kooperationsverträgen mit Partnern in Drittstaaten (87% mit Universitäten). Laut Wissensbilanzen haben die österreichischen Universitäten bzw. einzelne universitäre Einrichtungen 2007 rund 3.770 Kooperationsverträge mit Universitäten im Ausland, rund 180 Kooperationen mit ausländischen Unternehmen und rund 170 Kooperationsverträge mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Ausland.

5.1 Der Bologna Prozess – auf dem Weg zu einem Europäischen Hochschulraum

5.1.1 Der Europäische Hochschulraum – die Entwicklungen seit 2005

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung im Mai 1999 durch die Regierungsvertreter/innen von 29 europäischen Ländern wurde einer der nachhaltigsten Reformprozesse in der Geschichte der europäischen Hochschulen – der Bologna-Prozess – eingeleitet. Mittlerweile beteiligen sich insgesamt 46 europäische Staaten an der Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes.

Bologna-Erklärung

Die **Bologna-Erklärung** hebt sich von anderen unverbindlichen Erklärungen durch die Definition

klarer Ziele und einen vorgegebenen Zeitrahmen ab. Sie zielt auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Wirtschaftsraums bis 2010 ab. Einen zentralen Stellenwert nimmt dabei die Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende, Lehrende und Forschende ein. Weitere Kernthemen sind vor allem die Einführung leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement), das dreistufige Studiensystem mit Bachelor- bzw. Masterabschluss sowie dem Doktorat als Link zum Europäischen Forschungsraum, und die Berücksichtigung des gesamten Arbeitsaufwands (workload) eines Studierenden unter Anwendung des European Credit Transfer Systems ECTS. Andere wichtige Bereiche einer europaweiten Weiterentwicklung im Rahmen des Bologna-Prozesses³ sind die Qualitätssicherung, die Stärkung der europäischen Dimension im Hochschulbereich insbesondere im Rahmen der Curriculum-Entwicklung, der Modularisierung sowie bei Joint Study- bzw. Joint Degree-Programmen, die Betonung der sozialen Dimension, die Förderung des lebenslangen Lernens, die Beteiligung der Hochschuleinrichtungen und der Studierenden, die Förderung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes sowie die Erstellung von nationalen Qualifikationsrahmen⁴.

Monitoring und Stocktaking

Die Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung und der Grad der Zielerreichung wird durch ein **Monitoringsystem** überprüft, wodurch auf nationaler Ebene ein positiver Rechtfertigungsdruck im Sinne einer möglichst raschen und effizienten Umsetzung entsteht. Die Dokumentation der Abfragen erfolgt in Österreich durch den „Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Ziele in Österreich“ (Monitoring Report) (vgl. Abschnitt 5.1.2). Auf europäischer Ebene wird die Umsetzung in den einzelnen Bologna-Ländern in Form eines jährlichen

1 International Association of Universities and Colleges for Art, Design & Media

2 European League of Institutes of the Arts

3 Übersicht über die Struktur des Bologna-Prozesses in Europa unter http://www.bmwf.gv.at/submenue/euinternationales/bolognaprozess/bologna_prozess_in_europa

4 nach Maßgabe des übergreifenden Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums und in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen

National Reports⁵ dargestellt. Darüber hinaus werden seit 2004 die Entwicklungen in Bereichen wie dreistufiges Studiensystem, Qualitätssicherung und Anerkennungsfragen im Rahmen der Bestandsaufnahme (Stocktaking) schwerpunktmäßig beobachtet und dokumentiert.

Unterstützende Einrichtungen

In der Europäischen **Bologna Follow-up Gruppe** werden die Aktionslinien diskutiert und die entsprechenden Entscheidungen getroffen. Zu ihrer administrativen Unterstützung ist ein Board und das Bologna Sekretariat eingerichtet, das unter anderem die im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden Minister/innen-Konferenzen vorbereitet. Das BMWF hat die Österreichische Bologna Kontaktstelle⁶ eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, auf internationaler Ebene den Kontakt zur Europäischen Bologna Follow-up Gruppe und dem Bologna Sekretariat sowie zu den anderen teilnehmenden Staaten zu halten und die österreichischen Hochschulen über die neuesten Entwicklungen zu informieren und Hilfestellungen zu bieten. Die nationale Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses wird durch die Österreichische Bologna Follow-up Gruppe⁷ unterstützt (vgl. Abschnitt 5.1.2).

Bologna-Länder

Im Berichtszeitraum des Universitätsberichts wurde die **Anzahl der Bologna-Länder** weiter auf derzeit 46 ausgeweitet. Aus diesem Anlass hat Österreich im Jänner 2006 gemeinsam mit dem Euro-parat für die damaligen neuen Teilnehmerstaaten Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und Ukraine ein Informationsseminar veranstaltet, zu dem namhafte Expert/inn/en und Vertreter/innen aus den neuen „Bologna-Ländern“ eingeladen waren. Auf der Tagesordnung stand neben allgemeinen Informationen insbesondere die Implementierung der Bologna-Ziele und in diesem Kon-

text die Aufgaben der jeweiligen Ländervertreter/innen in den nationalen und internationalen Bologna-Gremien. Im Jahr 2007 kam Montenegro als weiteres Mitgliedsland hinzu.

Minister/innen-Konferenz in Bergen 2005

Seit dem Jahr 2005 haben eine Reihe von Initiativen und Veranstaltungen die Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums und die Entwicklung des Bologna-Prozesses maßgeblich beeinflusst.

Im Mai 2005 fand die **Minister/innen-Konferenz in Bergen 2005** statt. Sie setzte in wesentlichen Bereichen Weichenstellungen und Schwerpunkte für weitere Entwicklungsarbeiten auf europäischer und nationaler Ebene.

Das **Bergen-Kommuniqué** enthielt einen entsprechenden Passus zu Grundprinzipien der Doktoratsausbildung und zur Entwicklung von gemeinsamen Mindeststandards für Doktoratsprogramme in Europa, wobei die Ergebnisse des Bologna Follow-up Seminars in Salzburg vom Februar 2005 eingeflossen sind (vgl. Abschnitt 5.1.1.1).

Im Sinne der Vergleichbarkeit und Transparenz von Studienabschlüssen einigten sich die Minister/innen in Bergen auf die Entwicklung eines übergreifenden Qualifikationsrahmens, der die Stufen Bachelor, Master und das Doktorat umfasst. Die Deskriptoren für die einzelnen Stufen drücken die Lernergebnisse und die erworbenen Kompetenzen aus. Für die ersten beiden Stufen werden ECTS Credits vergeben. Die teilnehmenden Länder sollten bis spätestens 2007 mit der Entwicklung von nationalen Rahmen für Abschlüsse, die mit dem oben erwähnten übergreifenden Rahmen kompatibel sind, beginnen (vgl. Abschnitt 5.5).

Weiters wurden die von der ENQA⁸ vorgeschlagenen gemeinsamen Richtlinien zur Qualitätssicherung („Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“, ESG⁹) ebenso angenommen wie der Vorschlag, ein „Register“ der mittels Peer Review anerkannten europäischen Qualitätssicherungsagen-

5 http://www.bmwf.gv.at/euinternationales/bolognaprozess/national_report_0507/

6 http://www.bmwf.gv.at/submenue/euinternationales/bolognaprozess/bologna_kontaktstelle/

7 http://www.bmwf.gv.at/submenue/euinternationales/bolognaprozess/followup_gruppe/

8 European Association for Quality Assurance in Higher Education

9 http://www.enqa.eu/files/ESG_v03.pdf

turen zu erstellen. Für den Bereich Lebenslanges Lernen wurde vereinbart, zusammen mit den Hochschuleinrichtungen die Anerkennung von früher bzw. außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen, inklusive nichtformales und informelles Lernen mit dem Zwecke des Zugangs zur Hochschulbildung und zum Lebenslangen Lernen, zu verbessern.

In den Bereichen der Bestandsaufnahme (Stocktaking) betreffend das dreistufige Studiensystem, Qualitätssicherung und Anerkennungsfragen waren laut Minister/innen-Konferenz allgemein große Fortschritte zu verzeichnen, allerdings blieb für eine gleichmäßige Umsetzung in allen Ländern zu sorgen. Gleichzeitig wurde eine Ausweitung der Bestandsaufnahme beschlossen, z.B. bezüglich Umsetzung der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung, Umsetzung der nationalen Qualifikationsrahmen und Verleihung und Anerkennung von gemeinsamen Abschlüssen.

Österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Im ersten Halbjahr 2006 hatte Österreich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft¹⁰ den Vorsitz im Bologna Board und in der Europäischen Bologna Follow-Up Gruppe inne. Beim Treffen der Europäischen Bologna Follow-up Gruppe im April 2006 in Wien wurden die Themen Lebenslanges Lernen und Joint Study-Programme als neue Bereiche neben jenen der Studienstruktur, der Qualitätssicherung und der Anerkennung der Studienabschlüsse und –abschnitte in die Bestandsaufnahme (Stocktaking) aufgenommen.

Bologna Stocktaking Report 2007

Dementsprechend beleuchtet der **Bologna Stocktaking Report 2007**¹¹, der anlässlich der Minister/innen-Konferenz in London 2007 erstellt wurde, den Stand der Umsetzung der Bologna-Ziele in den einzelnen Mitgliedsländern, vor allem hinsichtlich der drei prioritären Bologna-Ziele Qualitätssicherung, dreigliedrige Studienstruktur und Anerkennungsfragen. Österreich lag hierbei im

Spitzenfeld. Durch die Umsetzung der Standards und Richtlinien im Bereich der Qualitätssicherung und die Einbeziehung internationaler Expert/innen und Studierender in Qualitätssicherungsmaßnahmen konnte Österreich in diesem Bereich in die Spitzengruppe vorstoßen und lag auch sehr gut in der Umwandlung der Studien in Bachelor- bzw. Masterprogramme¹². Hinsichtlich der Anerkennungs- und Akkreditierungsfragen betrug der Umsetzungsgrad in Österreich bereits 100%.

Minister/innen-Konferenz in London 2007

Aus den Diskussionen der **Minister/innen-Konferenz in London 2007** ging das **London-Kommunique**¹³ hervor. Neben der weiteren Umsetzung der bereits vereinbarten Ziele im Bereich Studienarchitektur, Qualitätssicherung und Anerkennung wurden als darüber hinausgehende Schwerpunkte für die folgenden beiden Jahre die Beschäftigungsfähigkeit und die Relevanz der Abschlüsse für den Arbeitsmarkt sowie die Nutzung von Synergieeffekten zwischen dem Europäischen Hochschul- und dem Europäischen Forschungsraum durch die Umsetzung der europäischen Kriterien in der Doktoratsausbildung festgelegt. Die weitere Verstärkung der sozialen Dimension durch die Erarbeitung nationaler Strategien und die Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas als Wissenschaftsstandort bildeten zusätzliche Themenbereiche. Die Konferenz betonte neuerlich auch die Bedeutung der partnerschaftlichen und aktiven Teilnahme autonomer Hochschuleinrichtungen und der Studierenden am Prozess.

Im Bereich der Qualitätssicherung wurde die Einrichtung eines Europäischen Registers für Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsagenturen beschlossen und die Konstituierung des rechtlichen Rahmens für Anfang 2008 geplant.

Die **6. Bologna Minister/innen-Konferenz**¹⁴ wird von den Benelux-Staaten organisiert und findet am 28. und 29. April 2009 in Leuven/Louvain-la-Neuve in Belgien statt.

10 <http://eu2006.bmbwk.gv.at/>

11 http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/bologna_stocktakingreport_2007.pdf

12 an den Universitäten 42 %, an den Fachhochschulen 77 %.

13 http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/london_komm_de_18052007.pdf

14 <http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/>

European Quality Assurance Register for Higher Education

Die Gründung des **European Quality Assurance Register for Higher Education EQAR**¹⁵ erfolgte am 4. März 2008 als gemeinnütziger Verein nach belgischem Recht. Unter den fünf Regierungsvertreter/inne/n mit Beobachterstatus im Auswahlkomitee, welches über die Aufnahme von Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsagenturen in das Register zu entscheiden hat, ist Österreich vertreten.

5.1.1.1 Europäische Entwicklungen im Bereich der Doktoratsausbildung¹⁶

Nachdem in den ersten Jahren des Bologna-Prozesses vor allem der Undergraduate-Bereich im Fokus des Interesses stand, ist der Graduate-Bereich in den letzten Jahren zunehmend in den Vordergrund gerückt. Eines der zentralen Themen des Bologna-Prozesses während des Berichtszeitraums ist die Entwicklung von **Grundprinzipien für europäische Doktoratsprogramme**¹⁷ und die Weiterentwicklung von Anforderungen an eine qualitativ hochstehende Doktoratsausbildung unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung als Link zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum.

2003 war die Doktoratsausbildung im Rahmen der Konferenz der europäischen Minister/innen für Hochschulbildung in Berlin als dritte Stufe in die Bologna-Studienarchitektur aufgenommen worden. Das **Berlin-Kommuniqué** betonte die Relevanz von Forschung und Forscher/innen/ausbildung, Interdisziplinarität und Mobilität auf Doktorats- und Postdoktoratsebene für die Steigerung von Qualität und Wettbewerb in beiden Bereichen. Der Doktoratsausbildung wurde besondere Bedeutung zugemessen, weil sie als Ausbildungsbereich für „early stage researchers“ das Verbindungsglied zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum bildet.

Das 2004 durchgeführte Projekt „**Doctoral Programmes for the European Knowledge Society**“ der Europäischen Rektorenkonferenz EUA sollte eine geeignete Grundlage für eine Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung bereitzustellen. Es involvierte 49 Universitäten aus 25 Ländern und untersuchte Struktur, Organisation, Finanzierung und Umsetzung von Qualität und Innovation in europäischen Doktoratsprogrammen. Auf Basis dieses Projekts hielten im Februar 2005 das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit der EUA und dem deutschen Ministerium für Bildung und Wissenschaft in **Salzburg** ein **Bologna-Seminar** mit dem Titel „Doctoral Programmes for The European Knowledge Society“ ab. Ziel war es, Schlüsselbereiche für erfolgreiche Doktoratsausbildungen zu identifizieren. Die Ergebnisse wurden in Form von 10 Grundprinzipien für die künftige Entwicklung von Doktoratsprogrammen formuliert und bildeten die Basis für die Empfehlungen an die Konferenz der Minister/innen für Hochschulbildung im Mai 2005 („**Salzburger Grundprinzipien**“¹⁸).

Als Kernelement einer Doktoratsausbildung wird demnach die Wissenserweiterung durch originäre Forschung in Verbindung mit einer Qualifizierung für einen breiteren Markt betrachtet. Weitere Grundprinzipien sind die Einbettung in institutionelle Strategien, die Bedeutung der Diversität von Doktoratsprogrammen, die Rolle von Betreuung und Betreuungsverträgen, der Status der Doktorand/inn/en als „early stage researchers“ (sowohl Studierende wie auch Nachwuchswissenschaftler/innen), die Bedeutung von „graduate schools“ und internationaler, nationaler und regionaler Zusammenarbeit zur Erzielung von „kritischen Massen“, eine geeignete Ausbildungsdauer von drei bis vier Jahren full-time, die Implementierung von Interdisziplinarität und Mobilität sowie die Bedeutung einer angemessenen Finanzierung.

Diese „Salzburger Grundprinzipien“ fanden Eingang in das **Bergen-Kommuniqué** der Konferenz der Minister/innen für Hochschulbildung in Ber-

¹⁵ <http://www.eqar.eu/>

¹⁶ siehe auch BMWF (2006), Bericht über die Nachwuchsförderung und die Entwicklung der Personalstruktur der Universitäten gem. § 121 (19) UG 2002, Wien

¹⁷ <http://www.bmwf.gv.at/euinternationales/bolognaprozess/doktoratsstudien/>

¹⁸ http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/SalzburgConclusions.pdf

gen im Mai 2005¹⁹, wo sich eine Arbeitsgruppe mit dieser Thematik beschäftigte²⁰. Die EUA wurde von der Bologna Follow-up Gruppe beauftragt, ein Nachfolgeprojekt „Doctoral Programmes Follow-up“ durchzuführen und einen Bericht für die 2007 in London stattfindende Konferenz der Minister/innen für Hochschulbildung zu erstellen.

Im Rahmen dieses Nachfolgeprojekts wurden 2006 eine Reihe von **Workshops** zu den Themen Strukturierung von Doktoratsprogrammen sowie Finanzierung und Training von Doktorand/inn/en abgehalten.

Im März 2006 fand ein Workshop²¹ in Brüssel statt, der die Themen Betreuung, Monitoring und Beurteilung von Doktoratsprogrammen sowie die Vermittlung von generischen Fähigkeiten zum Inhalt hatte. Diskutiert wurde auch der Beitrag von „Graduate Schools“ bzw. „Doctoral Schools“ zur Verbesserung der Doktoratsausbildung, indem diese einerseits die Bildung einer kritischen Masse fördern, andererseits den Doktoratsstudierenden die Möglichkeit geben, Erfahrungen zu teilen und von Mitstudierenden und Betreuer/inne/n zu lernen. Der Workshop gelangte zum Ergebnis, dass die Etablierung von „Graduate Schools“, eine gut fundierte Betreuung und die Möglichkeit des Erwerbs von generischen Fähigkeiten positive Komponenten darstellen, die zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung der Doktoratsausbildung beitragen.

Der Bedeutung der Doktoratsausbildung und der besonderen Stellung der Doktorand/inn/en als Nachwuchswissenschaftler/innen widmete sich auch ein Workshop im Rahmen der EU-Konferenz „A Researcher's Labour Market: Europe – a Pole of Attraction?“ im Juni 2006 in Wien²². Ein weiterer Workshop zu Themen wie Organisation und Wettbewerbsfähigkeit von „Graduate Schools“,

Verknüpfung Master- und Doktoratslevel und Mobilität wurde im Oktober 2006 in Brüssel abgehalten.

Im Dezember 2006 fand in **Nizza** die **abschließende Konferenz über Doktoratsprogramme** im Rahmen eines Bologna-Seminars statt, auf deren Basis Vorschläge für das Minister/innen/treffen in London 2007 erarbeitet wurden²³.

Der Abschlussbericht der EUA „Doctoral Programmes in Europe's Universities: Achievements and Challenges“²⁴ fasst die Ergebnisse der Workshops und des Bologna-Seminars in Nizza zur Rolle der Universitäten bei der Gestaltung der Doktoratsausbildung, zu neuen Entwicklungen bei Doktoratsprogrammen und zu Status und Karriereentwicklung von Doktorand/inn/en als „early stage researchers“ zusammen. Er enthält darüber hinaus die Ergebnisse einer Studie zur Finanzierung von Doktoratsprogrammen und Doktorand/inn/en.

Das **London-Kommuniqué 2007** der Minister/innen-Konferenz in London im Mai 2007 thematisierte insbesondere die Nutzung von Synergieeffekten zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum durch die Umsetzung der europäischen Kriterien in der Doktoratsausbildung. Darüber hinaus forderten die Minister/innen die Hochschulen auf, ihre Anstrengungen zur Verankerung des Doktors in Strategien und Leitlinien zu verstärken und geeignete Berufswege und Möglichkeiten für Doktorand/inn/en und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu entwickeln.

5.1.2 Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Universitäten

Der Bologna-Prozess ist ein vorbildliches Beispiel für eine freiwillige Kooperation von Hochschuleinrichtungen in Europa. Durch diese Freiwilligkeit geleitet, bleibt es im Bologna-Prozess den einzelnen Staaten überlassen, die Verwirklichung des

19 vgl. Der Europäische Hochschulraum – die Ziele verwirklichen. Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Minister/innen, Bergen, 19. – 20. Mai 2005, Abschnitt III Weitere Herausforderungen und Schwerpunkte/Hochschulen

20 Working Group „Doctoral Studies and the Synergy between Higher Education and Research“

21 „Doctoral Programmes in Europe: Supervision and Generic Skills Training“, 23./24. März 2006, Brüssel

22 Workshop 5: Doctoral Candidates as Young Professionals: Funding and Supporting Mechanism

23 http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/Final-Recommendations-Nizza.pdf

24 http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/Doctoral_Programmes_in_Europe_s_Universities._EUA_2007_.pdf

visionär angedachten Europäischen Hochschulraumes auf die nationalen Gegebenheiten abzustimmen.

Gesetzliche Umsetzung im Universitätsbereich

Österreichische Universitäten und Hochschulen stehen in Konkurrenz zu anderen europäischen Hochschuleinrichtungen. Bei der nationalen Umsetzung des Bologna-Prozesses waren bestehende gesetzliche Möglichkeiten und die realen Gegebenheiten der Bologna-Ziele auf einen Nenner zu bringen. Österreich hat im Universitätsbereich²⁵ erstmals mit der Novelle 1999 zum Universitäts-Studiengesetz und in der Folge mit dem Universitätsgesetz 2002 die Rechtsgrundlage für die Einführung von Bachelor- und Masterstudien, für die Anwendung des ECTS, für den Diplomzusatz (Diploma Supplement), für die Einrichtung von gemeinsamen Studienprogrammen verschiedener Universitäten (Joint Degree- bzw. Double Degree-Programme) und von aufgewerteten PhD-ähnlichen Doktoratsprogrammen geschaffen. Mit der UG-Novelle 2006²⁶ wurde die Studiendauer des Doktoratsstudiums einheitlich mit mindestens 3 Jahren festgelegt und damit an die europäischen Entwicklungen angepasst.

Das österreichische NARIC (National Academic Recognition Information Centre) hat Muster und Vorlagen für das an österreichischen Hochschulen auszustellende Diploma Supplement ausgearbeitet.

Einrichtungen zur Unterstützung der nationalen Umsetzung

Um die Umsetzung der Zielsetzungen des Bologna-Prozesses zu unterstützen, waren zusätzlich zur gesetzlichen Verankerung der Reformen geeignete Förderungsmaßnahmen und –einrichtungen zu schaffen. Die nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses wird durch die **Österreichi-**

sche Bologna Follow-up Gruppe²⁷ unterstützt. In diesem Gremium sind unter anderem Vertreter/innen der Universitäten, Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschulen und der Privatuniversitäten, der Studierenden und aller Bologna-relevanten Ressorts vertreten. Ihre Aufgabe besteht u.a. darin, die österreichischen Positionen und Vorschläge zur Einbringung in den europäischen Follow-up-Prozess im Konsens mit den beteiligten Bereichen und Zielgruppen partnerschaftlich zu erarbeiten.

2005 wurde in Österreich mit Unterstützung der Europäischen Union ein nationales Team von **Bologna-Expert/inn/en**²⁸ zusammengestellt. Die fünf ausgewählten Expert/inn/en aus dem Hochschulbereich werden durch das EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen finanziert. Sie beraten Hochschuleinrichtungen bei der Umsetzung der Bologna-Ziele, insbesondere hinsichtlich Qualitätssicherung, Umsetzung des ECTS-Systems, Anerkennungsfragen und der Einführung einer dreistufigen Studienarchitektur. 2005 konnten bereits fünf Bologna-Expert/inn/en-Visits an österreichischen Hochschuleinrichtungen angeboten werden, seit 2006 sind jährlich bis zu zehn Beratungsbesuche finanzierbar.

Weiters wurden an allen Universitäten²⁹ und Fachhochschulen **Bologna-Koordinator/inn/en** nominiert, deren Aufgabe es ist, im Rahmen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches die Umsetzung der Bologna-Ziele zu fördern und zu unterstützen.

Die **Österreichische Bologna-Kontaktstelle** im BMWF organisiert in ihrer Funktion als Schnittstelle zur europäischen Ebene des Bologna-Prozesses Seminare zu diversen thematischen Schwerpunkten bzw. für Hochschuleinrichtungen aus speziellen Bereichen des tertiären Bildungssektors. Hierzu werden bei Bedarf auch ausländische Expert/inn/en eingeladen.

25 im Fachhochschulbereich Änderung des Fachhochschul-Studiengesetzes im Jahr 2002, im Bereich Pädagogische Hochschulen mit dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) im Jahr 2005

26 BGBl. Nr. 74/2006

27 http://www.bmwf.gv.at/submenue/euinternationales/bolognaprozess/followup_gruppe/

28 http://www.bmwf.gv.at/euinternationales/bolognaprozess/bologna_expertinnen/

29 http://www.bmwf.gv.at/submenue/euinternationales/bolognaprozess/koordinatorinnen_d_unis/

Monitoring der Umsetzung

Ein wesentliches Charakteristikum des Bologna-Prozesses besteht in klar formulierten Zielen und einem vorgegebenen Zeitrahmen. Das BMWF begleitet die Umsetzung dieser Ziele auf nationaler Ebene mit einem eigenen Monitoring-Projekt, dessen Ergebnisse periodisch im **Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Ziele (Monitoring Report)**³⁰ veröffentlicht werden. Auf der Grundlage der Bologna-Erklärung und der Communiqués von Prag (2001), Berlin (2003), Bergen (2005) und London (2007) wurden nationale Teilziele, Zuständigkeiten und Zeitpläne für die Umsetzung definiert. Durch dieses regelmäßige Monitoring des Umsetzungsstandes können Erfolge und Abweichungen von den Zielsetzungen sichtbar gemacht werden. Das nächste Update wird im Frühjahr 2009 erscheinen. Daneben werden im Rahmen des Datawarehouse Hochschulbereich des BMWF im Segment „Bologna Monitoring“³¹ regelmäßig Kennzahlen zum Anteil von Studierenden in Bachelor- und Masterstudien, zur Zahl der Doktoratsstudierenden, zu ausländischen Studierenden und zu Incoming- und Outgoing-Studierenden in internationalen Mobilitätsprogrammen veröffentlicht.

Im europäischen Vergleich kann Österreich mit seinen Erfolgen bei der Umsetzung der Bologna-Ziele bestens bestehen und liegt im europäischen Spitzenfeld. Ein wesentlicher Indikator und gleichzeitig das greifbarste Resultat des Bologna-Prozesses in Österreich ist die Umstellung auf das dreistufige Studiensystem. Mit dem dreijährigen Bachelorstudium wurde ein berufsbefähigender Studienabschluss eingeführt, welcher mit einem zweijährigen Masterstudium ergänzt bzw. vertieft werden kann, und der zur Spezialisierung führt. Die dritte Stufe bildet das Doktoratsstudium. Dieses nun international kompatibel und somit vergleichbare System soll den Weg für mehr Mobilität und Vergleichbarkeit ebnen.

Mit der gesetzlichen Regelung des § 54 Abs. 2 UG 2002 ist gewährleistet, dass neue Studien grundsätzlich nur mehr als Bachelor- oder Masterstudien eingerichtet werden. Im Berichtszeitraum haben die Universitäten die Umstellung ihres bestehenden Studienangebots zügig weiterbetrieben (vgl. Abschnitt 1.6.1). Ein Großteil der Leistungsvereinbarungen hat Vorhaben zur weiteren Umstellung des Studienangebots auf die Bologna-Studienarchitektur vorgesehen.

Einige Studien sind aufgrund der Vorgabe des § 54 Abs. 2 UG 2002 derzeit von einer Umstellung auf das zweistufige Studiensystem Bachelor/Master ausgenommen. Dies sind die Lehramtsstudien, das Studium der Humanmedizin und das Studium der Zahnmedizin. Laut Angaben in ihren Berichten haben einige Universitäten die Absicht, in bestimmten Studienbereichen eine Umstellung erst durchzuführen, wenn gewisse Rahmenbedingungen erfüllt sind. Dies betrifft vor allem die gesetzliche Rahmenbedingung einer flexibleren Studiendauer für den Bachelorabschluss im Zusammenhang mit bestimmten Berufsberechtigungen (z. B. bei Rechtswissenschaften).

Im WS 2008/09 beträgt der Anteil der Bachelor- und Masterstudien an allen eingerichteten ordentlichen Studien an Universitäten (ohne Lehramtsstudien, Human- und Zahnmedizin) bereits 84,4%. Weitere 7,5% machen die Doktoratsstudien aus. Das heißt, dass lediglich 8,2% der Studien noch nicht der Bologna-Studienarchitektur folgen. Eine Reihe von Universitäten haben derzeit bereits ihr gesamtes Studienangebot – soweit gesetzlich möglich – auf das zweistufige Bachelor-/Master-Studiensystem umgestellt (vgl. Abschnitt 1.6.1). Im WS 2007/08 entfielen bereits 30,5% aller belegten Studien auf Bachelor- und Masterstudien (vgl. auch Abschnitt 3.1)

Einer der nächsten Schritte wird sein, die neuen Abschlüsse Bachelor und Master in der Arbeitswelt – u.a. auch im öffentlichen Dienst – entsprechend einzuführen und zu festigen. Im Entwurf zu einer Novellierung des UG 2002 wurde vorgesehen, die Studiendauer für Bachelorstudien flexibler zu gestalten werden und die gesetzliche Möglichkeit für ein vierjähriges Bachelorstudium

30 BMWF (2007), Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna Ziele in Österreich 2007 – Berichtszeitraum 2000 – 2006, Wien; http://www.bmwf.gv.at/submenue/euinternationales/bolognaprozess/monitoring_report_2007/

31 siehe <http://www.bmwf.gv.at/unidata>

zu schaffen, wenn dies für die Beschäftigungsfähigkeit erforderlich ist. Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, das Verbot der Umstellung von Lehramtsstudien auf die Bologna-Architektur entfallen zu lassen (vgl. Abschnitt 1.7).

Der Bologna-Prozess, seine Fortschritte und der Umsetzungsgrad sind Gegenstand von Vorhaben und Zielen in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten und werden auch in den periodisch stattfindenden Begleitgesprächen zur Leistungsvereinbarung regelmäßig thematisiert. Dadurch wird auch der weitere Umsetzungsprozess entscheidend gefördert.

Studierendenmobilität

Einen zentralen Stellenwert im Bologna-Prozess nehmen die Bemühungen um die Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende, Lehrende und Forschende ein. Durch die Einführung der Bologna-Studienarchitektur Bachelor/Master wurde auch der Bereich der Mobilität vor neue Herausforderungen gestellt. Vor dem Hintergrund der kürzeren Zyklen der zweistufigen Studienarchitektur ist die Studierendenmobilität innerhalb eines Zyklus zunehmend unter Druck geraten. Die europäischen Entwicklungen zeigen zuletzt eine rückläufige Tendenz der Studierendenmobilität³², die auch in Österreich zu beob-

achten ist (vgl. Tabelle 5.1-1). Eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe in der Österreichischen Universitätenkonferenz hat sich dieses Themas angenommen.

In den Zahlen der nebenstehenden Tabellen zur Mobilität von Studierenden werden nur solche Studierende erfasst, die einen Auslandsstudienaufenthalt über ein internationales Mobilitätsprogramm absolvieren – diese Studierenden bekommen gemäß § 92 Abs.1 Z. 1 UG 2002 den Studienbeitrag erlassen. Nicht erfasst sind diejenigen, die ihren Auslandsstudienaufenthalt außerhalb eines Mobilitätsprogramms absolvieren.

Neben der Mobilität innerhalb eines Zyklus, die von einem wesentlichen Teil der Studierenden über internationale Mobilitätsprogramme abgewickelt wird, besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen eines Studiums im Ausland einen Zyklus zur Gänze im Ausland zu absolvieren. In dieser „zyklenübergreifenden“ Mobilität weist Österreich gute Werte auf. Ab dem WS 2008/09 wird diese Form der Mobilität in Österreich zusätzlich gefördert. Mit dem Mobilitätsstipendium (siehe Abschnitt 3.5) wird es erstmals möglich sein, auch für Ausbildungen, die zur Gänze an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz absolviert werden, eine Studienförderung zu bekommen.

Die steigende Zahl der Incoming-Studierenden im Rahmen von internationalen Mobilitätsprogrammen verweist auf die Attraktivität Österreichs

32 Vgl. z.B. Philippe Aghion, Mathias Dewatripont, Caroline Hoxby, Andreu Mas-Colell, Andre Sapir (2008), Higher Aspirations: An Agenda for Reforming European Universities, Bruegel Blueprint 5, Brussels

Tabelle 5.1-1:

Bologna Monitoring – Outgoing-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, WS 2004/05 bis WS 2007/08

	Ordentliche Studierende	Outgoing- Studierende	Outgoing- Studierende in %
WS 2007/08	217.587	3.240	1,5%
WS 2006/07	209.416	3.147	1,5%
WS 2005/06	203.453	3.114	1,5%
WS 2004/05	195.763	3.326	1,7%
WS 2003/04	192.560	3.202	1,7%
WS 2002/03	186.226	3.186	1,7%
WS 2001/02	182.805	2.994	1,6%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag 28.2.

Tabelle 5.1-2:

Bologna Monitoring – Incoming-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt an einer österreichischen Universität im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, WS 2004/05 bis WS 2007/08

Jahr	Ordentliche Studierende	Incoming-Studierende	Incoming-Studierende in %
WS 2007/08	217.587	3.495	1,6%
WS 2006/07	209.416	3.246	1,6%
WS 2005/06	203.453	3.028	1,5%
WS 2004/05	195.763	2.723	1,4%
WS 2003/04	192.560	2.583	1,3%
WS 2002/03	186.226	2.393	1,3%
WS 2001/02	182.805	2.015	1,1%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag 28.2.

für ausländische Studierende. Ein weiteres Indiz dafür, dass Österreich als Studienland vermehrt mobile Studierende anzieht, ist auch der gestiegene Anteil ausländischer Studierender. Im WS 2007/08 repräsentierten die rund 50.000 ausländischen Studierenden einen Anteil von 21% aller Studierenden an österreichischen Universitäten. 63% aller ausländischen Studierenden kamen aus EU-Mitgliedsstaaten.

Personalmobilität

Neben der Förderung der Studierendenmobilität fördern und unterstützen die österreichischen Universitäten die Mobilität ihrer Mitarbeiter/innen (vgl. auch Abschnitt 2.3). Die Personalmobilität hat eine steigende Tendenz, die Lehrenden und Forschenden nutzen verstärkt die Möglich-

keiten der entsprechenden Mobilitätsprogramme und Netzwerke (vgl. auch Abschnitt 5.2). Im Studienjahr 2006/07 haben laut Angaben der Universitäten in der Wissensbilanz 3.242 Personen des wissenschaftlich-künstlerischen Personals Auslandsaufenthalte zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und bzw. oder Forschungsleistungen absolviert. Mehr als die Hälfte (53%) der Personen haben einen Auslandsaufenthalt in einem Gastland verbracht, das der Europäischen Union angehört.

Die Attraktivität österreichischer Universitäten und das Ausmaß internationalen Austausches im Lehr- und Forschungsbereich wird belegt durch die steigende Zahl der Personen, die von einer ausländischen Einrichtung kommen und im Rahmen einer Lehr- oder Forschungstätigkeit einen

Tabelle 5.1-3:

Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (Outgoing), Studienjahr 2006/07

Gastlandkategorie	Universitäten der Wissenschaften			Universitäten der Künste			Universitäten insgesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
EU	511	1.032	1.543	73	102	175	584	1.134	1.718
Drittstaaten	334	956	1.290	91	143	234	425	1.099	1.524
Insgesamt	845	1.988	2.833	164	245	409	1.009	2.233	3.242

Anmerkung: ohne Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen; bei mehreren Auslandsaufenthalten einer Person mit unterschiedlichen Gastlandkategorien erfolgte eine Zuordnung nach dem Überwiegensprinzip, andernfalls eine Zuordnung zu „Drittstaaten“.

Quelle: BMWF, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung, Wissensbilanz-Kennzahl II.1.5

Tabelle 5.1-4:

Anzahl der Incoming-Personen im Bereich des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals an österreichischen Universitäten, Studienjahr 2006/07

Herkunftsland der Einrichtung	Universitäten der Wissenschaften			Universitäten der Künste			Universitäten insgesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
EU	736	2.196	2.932	167	324	491	903	2.520	3.423
Drittstaaten	299	1.025	1.324	52	118	170	351	1.143	1.494
Insgesamt	1.035	3.221	4.256	219	442	661	1.254	3.663	4.917

Anmerkung: ohne Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen; inklusive Aufenthalte im Rahmen von Gastprofessuren, Gastvorträgen, Praktikumstätigkeiten

Quelle: BMWF, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung, Wissensbilanz-Kennzahl II.1.6

Aufenthalt an einer österreichischen Universität absolvieren. Im Studienjahr 2006/07 kamen nahezu 5.000 Personen zu diesem Zweck nach Österreich, wobei 70% von einer Einrichtung eines EU-Landes kamen. Aufenthalte im Rahmen von Gastprofessuren, Gastvorträgen oder Praktikumstätigkeiten sind in diesen Zahlen beinhaltet.

Umsetzung im Bereich Doktoratsstudium

Mit dem Berlin-Kommuniqué 2003 wurde der Zielkatalog des Bologna-Prozesses durch die Einbeziehung der Doktorand/inn/enausbildung um die dritte Stufe der Bologna-Architektur erweitert. Österreich hat den europäischen Entwicklungen in diesem Bereich (vgl. Abschnitt 5.1.1.1) in einer Novelle zum UG 2002 entsprochen. Mit dieser Novelle im Juni 2006 (BGBl. Nr. 74/2006) wird das Doktoratsstudium in Österreich als ein mindestens 3 Jahre umfassendes Studium an einer Universität und ohne Vorschreibung von ECTS Credits festgelegt, welches im Anschluss an ein Diplom-, Master- oder Magisterstudium betrieben werden kann und mit der Verleihung des Doktor- oder PhD-Titels abgeschlossen wird. Doktoratsstudien mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 120 ECTS Anrechnungspunkten sind bis längstens 30. September 2017 abzuschließen. Ab dem Studienjahr 2009/10 darf eine Zulassung zu einem Doktoratsstudium, dessen Mindeststudiendauer weniger als 3 Jahre beträgt, nicht mehr erfolgen (siehe auch Abschnitt 2.4.2).

5.2 Europäische Bildungskooperation

Es gibt eine Vielzahl von EU-Bildungsprogrammen im Hochschulbereich³³, an denen die österreichischen Universitäten sehr erfolgreich teilnahmen bzw. teilnehmen. Die bekanntesten Programme waren bzw. sind SOKRATES (2000-2006), LEONARDO da VINCI (2000-2006), ERASMUS-MUNDUS (2004-2008), TEMPUS (2000-2006) und das Programm Lebenslanges Lernen (LLP) – das Nachfolgeprogramm von SOKRATES und LEONARDO DA VINCI. Für die Abwicklung der Programme wurden beim Österreichischen Austauschdienst – Agentur für internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation (ÖAD)³⁴ eigene Programmbüros eingerichtet.

Die Programme werden für einen vorher festgelegten Zeitraum beschlossen, evaluiert und in Form einer neuen Programmgeneration weiter geführt. Die Ziele der Programme werden auf aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich abgestimmt. Die Evaluierungen der abgeschlossenen Programme haben bestätigt, dass sie zur Erreichung ihrer definierten Ziele und damit zur Entwicklung einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt beigetragen haben.

³³ <http://www.bmwf.gv.at/submenue/euinternationales/eubildungsprogramme>

³⁴ www.oead.at

5.2.1 SOKRATES/ERASMUS (2000 – 2006)³⁵

SOKRATES, das Aktionsprogramm der Europäischen Union für den Bereich der allgemeinen Bildung, gliederte sich in acht Aktionen, in deren Rahmen Akteure im Bildungsbereich in den EU-Mitgliedsstaaten, den EFTA/EWR-Staaten und den Kandidatenländern sowie seit 2004/05 der Türkei miteinander kooperierten.

Die für die Hochschulbildung relevanteste Aktion **ERASMUS**³⁶ wurde von den österreichischen Hochschuleinrichtungen vielfach genutzt. Grundlage für die Teilnahme am SOKRATES/ERASMUS-Programm war die ERASMUS-Universitätscharta (EUC), die auf Antrag einer Hochschuleinrichtung von der Europäischen Kommission verliehen wurde. Bis zum Studienjahr 2006/07 haben bereits 83 österreichische Institutionen eine EUC erhalten, darunter alle Universitäten.

Die **ERASMUS-Studierendenmobilität** ermöglichte es den Studierenden, ihr Wissen, ihre Kenntnisse und ihre Fähigkeiten im jeweiligen Fachbereich zu verbessern, ihre Teamfähigkeit zu stärken und sich interkulturelle und sprachliche Kompetenzen anzueignen. Studierende erhielten die Möglichkeit, einen anrechenbaren Teil ihres Studiums (zwischen drei und zwölf Monaten) an einer ERASMUS-Partnerhochschule zu absolvieren, wobei sie während ihres Auslandsstudiums an der Gasthochschule von Studienbeiträgen befreit waren. Die Mobilitätszahlen stiegen jährlich kontinuierlich an und lagen im Studienjahr 2006/07 bei über 4.100 Personen.

Im Studienjahr 2006/07 waren Spanien, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich die beliebtesten Zielländer im Rahmen des ERASMUS-Programms. Die Schweiz ist zwar am ERASMUS-Programm nicht teilnahmeberechtigt, der Austausch mit der Schweiz ist jedoch aufgrund bilateraler Vereinbarungen zu ERASMUS-ähnlichen Bedingungen möglich.

Die für das Studium an der Heimathochschule anrechenbaren Studienaufenthalte werden mit Zuschüssen, die aus einem EU-Anteil sowie einem nationalen Anteil bestehen, gefördert. In den Studienjahren 2005/06 und 2006/07 standen jeweils EU-Mittel in der Höhe von rund 2 Millionen Euro zur Verfügung, die mit nationalen Mitteln in etwa verdoppelt wurden.

Ziel der **ERASMUS-Lehrendenmobilität** war es, Lehrenden berufliche und persönliche Weiterentwicklungen zu ermöglichen, die Kooperation zwischen Hochschuleinrichtungen in verschiedenen Ländern auszubauen und so den Austausch von Fachwissen zu fördern und andere pädagogische Methoden kennen zu lernen. Mindestanforderungen waren fünf Tage Lehraufenthalt oder acht Stunden Lehrtätigkeit, wobei der Lehraufenthalt in das Studienprogramm der Partnerinstitution integriert sein musste.

Die jährliche Steigerung der mobilen Lehrenden ließ das wachsende Interesse an der ERASMUS-Lehrendenmobilität erkennen. Im Studienjahr 2006/07 hatten bereits 770 Lehrende österreichischer Hochschuleinrichtungen einen ERASMUS-Lehraufenthalt absolviert. Beliebteste Gastländer waren Deutschland, Spanien, Finnland und Italien.

Um optimale Bedingungen für Studierende bzw. Lehrende für deren ERASMUS-Auslandsaufenthalte zu schaffen, wurden auch Zuschüsse zur **Organisation der Mobilität** gewährt.

Weiters konnten für Projekte zur Lehrplanentwicklung und Durchführung von Intensivprogrammen (**ERASMUS-1-Projekte**) direkt bei der Europäischen Kommission Zuschüsse beantragt werden. Im Rahmen der **Intensivprogramme** konnten Studierende und Lehrende aus verschiedenen teilnehmenden Staaten in einer multinationalen Gruppe zu einem speziellen Fachthema gemeinsam arbeiten. **Projekte zur Lehrplanentwicklung** dienten der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung bzw. Verbreitung von Hochschullehrplänen, indem Fachwissen und neue Erkenntnisse aus Hochschulen verschiedener Länder zusammengeführt wurden.

In diesem Bereich waren die österreichischen Hochschuleinrichtungen besonders erfolgreich.

³⁵ vgl. die Broschüre BMWF, BMUKK (2007), EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI 2000 – 2006, Ein Rückblick aus österreichischer Sicht, Wien http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bildungsprogramme/broschuere_SOKRATES-LEONARDO_DA_VINCI_2000-2006.pdf

³⁶ www.erasmus.at

Tabelle 5.2-1

Erasmus-Auslandsaufenthalte von Outgoing-Studierenden nach Zielländern (nach Beliebtheit bei den Studierenden) bis zum Studienjahr 2006/07 (alle österreichischen Hochschulinstitutionen)

Land/Jahr	1992/93 bis 2004/05	2005/06	2006/07 ¹
Spanien	5.214	712	718
Frankreich	5.461	526	494
Italien	4.036	426	437
Schweden	2.034	314	349
Vereinigtes Königreich	5.644	364	351
Deutschland	2.513	236	254
Finnland	1.211	252	257
Niederlande	1.987	218	212
Dänemark	859	104	130
Irland	1.227	138	144
Schweiz	558	108	107
Portugal	595	83	84
Norwegen	568	113	99
Tschechische Republik	208	81	82
Belgien	947	97	80
Polen	128	53	73
Türkei	4	27	33
Ungarn	148	43	44
Griechenland	401	47	42
Slowenien	79	26	40
Estland	33	16	18
Litauen	45	22	18
Island	124	22	25
Lettland	16	12	8
Malta	56	16	11
Rumänien	22	5	14
Slowakei	27	11	5
Bulgarien	9	6	8
Luxemburg	21	0	0
Zypern	11	1	2
Liechtenstein	6	0	0
Gesamt	34.192	4.079	4.139

1 2006/07: provisorische Zahlen

Quelle: Nationalagentur für Lebenslanges Lernen des ÖAD

Im Studienjahr 2006/07 wurden von europaweit 215 Projekten 25 österreichisch-koordinierte Projekte bewilligt. Dies entspricht einer österreichischen Beteiligung von 12%. Mit diesem Ergebnis belegte Österreich hinter Belgien den 2. Platz und positionierte sich damit vor großen Ländern wie Frankreich oder Deutschland.

Tabelle 5.2-2:

Erasmus-Auslandsaufenthalte von Outgoing-Lehrenden nach Zielländern (nach Beliebtheit bei den Lehrenden) bis zum Studienjahr 2006/07 (alle österreichischen Hochschulinstitutionen)

Land/Jahr	2000/01 bis 2004/05	2005/06	2006/07 ¹
Deutschland	409	102	93
Spanien	217	55	74
Finnland	206	57	58
Italien	215	61	57
Tschechische Rep.	171	46	40
Vereinigtes Königreich	199	32	36
Frankreich	145	35	32
Litauen	59	21	31
Portugal	106	25	31
Rumänien	93	24	31
Polen	99	32	30
Slowenien	73	20	29
Ungarn	140	33	24
Norwegen	77	14	22
Schweden	103	31	22
Belgien	79	15	20
Niederlande	91	16	20
Türkei	15	21	20
Griechenland	95	20	18
Slowakei	26	10	18
Bulgarien	32	7	15
Irland	67	18	15
Dänemark	33	12	11
Estland	27	7	8
Lettland	27	13	8
Island	16	2	4
Luxemburg	10	1	3
Zypern	2	1	2
Liechtenstein	10	0	1
Malta	8	3	1
Gesamt	2850	734	774

1 2006/07: provisorische Zahlen

Quelle: Nationalagentur für Lebenslanges Lernen des ÖAD

Die Universitäten waren neben ERASMUS auch in den anderen SOKRATES-Aktionen (COMENIUS – Schulbereich, GRUNDTVIG – Erwachsenenbildung, MINERVA – offener Unterricht/ Fernlehre und LINGUA – Fremdsprachen) aktiv.

5.2.2 LEONARDO DA VINCI (2000 – 2006)³⁷

LEONARDO DA VINCI³⁸ förderte und stärkte die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung in Europa. Gefördert wurden Berufspraktika für Lehrlinge, Schüler/innen, Studierende, junge Arbeitnehmer/innen, Graduierte bzw. Ausbilder/innen, sowie Projektpartnerschaften zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen in ganz Europa zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von innovativen Lehr- und Lernmaterialien sowie neuen Methoden und Ansätzen in der Berufsbildung. Im Jahr 2006 nahmen über 2.000 Personen (Schüler/innen, Studierende, Graduierte, Personen in beruflicher Weiterbildung, Lehr- und Ausbildungskräfte) an diesem Mobilitätsprogramm teil; seit 2000 waren dies insgesamt 11.370 Personen.

Projektkooperationen haben sich zwischen österreichischen Institutionen und Einrichtungen aus allen am Programm teilnehmenden Ländern (EU, EWR/EFTA, die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder sowie Zypern, Malta und die Türkei) etabliert. An den meisten der österreichischen Projekte im Bereich der Mobilität von Studierenden und Graduierten waren Universitäten und Fachhochschulen direkt als Partner beteiligt. Zudem war der Trend erkennbar, dass Universitäten und Fachhochschulen auch selbst als Antragsteller von Mobilitätsprojekten auftraten. Österreich hat für transnationale Mobilitätsprojekte die Qualität und Nachhaltigkeit von Aktivitäten in den Mittelpunkt gestellt, was mittlerweile einen Schwerpunkt der Programmdurchführung in ganz Europa bildet.

5.2.3 Programm Lebenslanges Lernen (2007 – 2013)

Mit 1. Jänner 2007 startete das Programm für Lebenslanges Lernen als das neue Bildungspro-

gramm der EU und folgt den beiden erfolgreichen Programmen SOKRATES und LEONARDO DA VINCI³⁹ mit einem Budget von 6,97 Milliarden Euro nach. Es umfasst Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung und soll dazu beitragen, dass sich die Europäische Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt entwickelt.

Das Programm für Lebenslanges Lernen besteht aus den vier sektoralen Programmen COMENIUS – Schulische Bildung, ERASMUS – Hochschulbildung bzw. berufliche Bildung auf tertiärer Ebene, LEONARDO DA VINCI – Berufliche Bildung, und GRUNDTVIG – Erwachsenenbildung, sowie dem Querschnittsprogramm und Jean Monnet. Somit ist eine Weiterführung der bestens bewährten Programmaktivitäten für alle Hochschuleinrichtungen gewährleistet. Für die nationale Umsetzung ist die österreichische Nationalagentur für Lebenslanges Lernen des ÖAD zuständig⁴⁰.

ERASMUS

Im Bereich der **ERASMUS-Studierendenmobilität** kann mit 4.291 von Österreich hinausgehenden Studierenden im Studienjahr 2007/08⁴¹ wiederum eine Steigerung der Mobilität verzeichnet werden. Damit haben seit Beginn der Teilnahme Österreichs am ERASMUS-Programm bereits 47.000 österreichische Studierende einen ERASMUS-Auslandsaufenthalt genützt. Die nebenstehende Grafik zeigt die kontinuierliche Steigerung der ERASMUS-Studierendenmobilität.

Wichtigste Änderung im Bereich der Hochschulbildung sind die **ERASMUS-Studierendenpraktika**, die früher unter LEONARDO DA VINCI abgewickelt wurden. Damit ist es Studierenden möglich, ein drei bis zwölf Monate dauerndes ERASMUS-Praktikum in einem Unternehmen, ei-

37 Vgl. die Broschüre BMWF, BMUKK (2007), EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI 2000 – 2006, Ein Rückblick aus österreichischer Sicht, Wien http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bildungsprogramme/broschuere_SOKRATES-LEONARDO_DA_VINCI_2000-2006.pdf

38 www.leonardodavinci.at

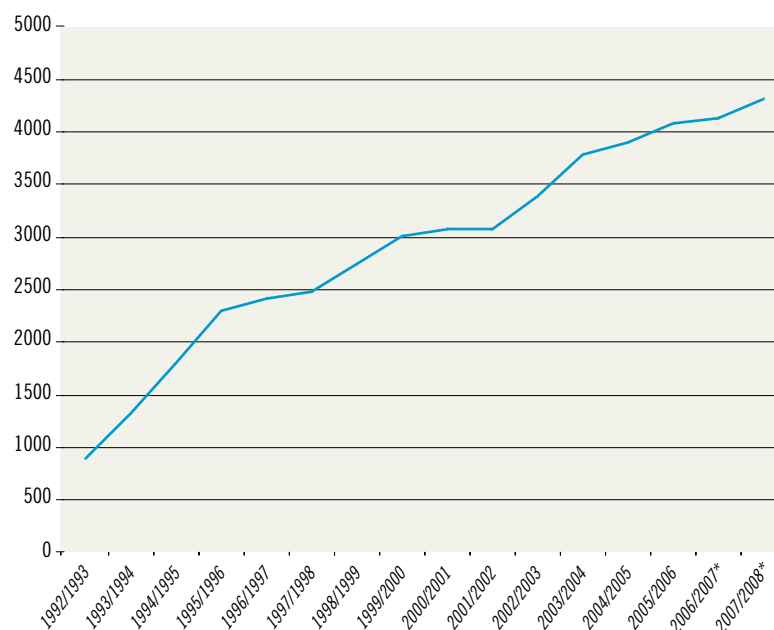
39 Projekte aus den beiden genannten Programmen können noch bis 2009 laufen

40 www.lebenslanges-lernen.at

41 Stand April 2008, vorläufige Angaben, Studierende von Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen hochschulischen Einrichtungen

Abbildung 5.2-1:

Jährliche Steigerung der ERASMUS-Studierendenmobilität 1992/93 bis 2007/08



Studierende outgoing, 2006/07 und 2007/08: provisorische Zahlen

Quelle: Nationalagentur für Lebenslanges Lernen des ÖAD

ner Trainings- oder Forschungseinrichtung oder an einer sonstigen Organisation im europäischen Ausland zu absolvieren. Im Studienjahr 2007/08⁴² waren es bisher 458 Studierende, die ein solches Praktikum unternahmen.

Im Bereich der **Personalmobilität** haben nicht nur Lehrpersonen an Hochschulen die Möglichkeit zu einem geförderten Lehraufenthalt an einer Partnerinstitution, auch administratives Personal kann nun einen bildungsrelevanten Auslandsaufenthalt im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit absolvieren. Da die Abrechnung der Mobilitäten durch die österreichischen Hochschulen erst am Ende des Studienjahres erfolgt, liegen noch keine Zahlen für das Studienjahr 2007/08 vor.

Intensivprogramme werden im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen nun als dezentrale Mobilitätsmaßnahme geführt und sind bei

der jeweiligen Nationalagentur zu beantragen. Für das Studienjahr 2007/08 konnten 27 österreich-koordinierte Projekte bewilligt werden, womit die österreichische Bewilligungsrate europaweit wiederum an zweiter Stelle hinter Frankreich liegt.

5.2.4 TEMPUS III (2000 – 2006)

TEMPUS III⁴³ war das Hochschulkooperationsprogramm der Europäischen Union mit den nicht-assoziierten Staaten in Südosteuropa⁴⁴, den neuen und unabhängigen Demokratien der ehemaligen Sowjetunion⁴⁵ sowie seit Herbst 2002 mit be-

43 http://www.oead.at/_eu/tempus/index.html

44 CARDS: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien bzw. Serbien und Montenegro, und mit den neuen und unabhängigen Demokratien der ehemaligen Sowjetunion.

45 TACIS: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan und bis 2004 der Mongolei. Die Mongolei nimmt seit 2005 an ASIA LINK teil.

42 Stand Juni 2008, vorläufige Angaben, Studierende von Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen hochschulischen Einrichtungen

stimmten Mittelmeer-Anrainerstaaten⁴⁶. Es unterstützte Übergangs- und Reformprozesse im weiteren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld durch die Entwicklung der Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung des Bologna-Prozesses. Drei verschiedene Programmtypen standen dafür zur Verfügung.

Die **Gemeinsamen Europäischen Projekte (JEPs)** waren die größten und mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren die am längsten dauernden TEMPUS-Projekte⁴⁷. Die Fördersummen beliefen sich auf bis zu 500.000 Euro mit einem Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 5%. Es wurden drei Projekttypen unterschieden: Lehrplanentwicklung, Hochschulmanagement und Schulungskurse zur Förderung der institutionellen Entwicklung. Österreich hat im internationalen Vergleich bei den Ergebnissen überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Neben Österreich konnte nur Schweden seine Erfolgsrate kontinuierlich jedes Jahr steigern.

Die **Struktur- und Ergänzungsmaßnahmen (SCMs)** gab es seit Herbst 2003; sie waren mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr mittelfristige TEMPUS-Projekte. Je nach Projekttyp wurden bis zu 150.000 Euro mit einem Eigenfinanzierungsanteil von 5% gefördert. Es handelte sich dabei um Partnerprojekte, wobei in der MEDA- und TACIS-Region österreichische Institutionen in diesem Projekttyp vor allem als Vertragnehmer, seltener als Partner auftraten. Im CARDS-Bereich war Österreich hinter Deutschland erfolgreichstes TEMPUS-Teilnehmerland.

Der dritte Programmtyp waren die sogenannten **individuellen Mobilitätzuschüsse (IMGs)**, welche eine Laufzeit von bis zu acht Wochen zur Vorbereitung von gemeinsamen Europäischen Projekten, Teilnahme an einer spezifischen Veranstaltung oder für Fortbildungs- oder Studienmaßnahmen hatten. Gefördert wurden die Reise- und Aufenthaltskosten der Lehr- und Verwaltungskräfte im Hochschulwesen. Österreich war im internationa-

len Vergleich seitens der CARDS- und TACIS-Länder ein sehr gefragtes Zielland.

TEMPUS III wurde mit 31. Dezember 2006 beendet und durch das Nachfolgeprogramm TEMPUS IV ersetzt.

5.2.5 ERASMUS MUNDUS (2004 – 2008)

Erasmus Mundus⁴⁸ ist ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm im Bereich der Hochschulbildung. Ziele des Programms sind die Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulen für Graduierte und Lehrende aus Drittstaaten, Förderung der Verflechtung zwischen europäischen Hochschulen und den Hochschulen aus der ganzen Welt, um so eine bessere Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Europa zu erreichen.

Das Programm umfasst vier Aktionen:

Aktion 1 – Erasmus Mundus Masterstudiengänge: Förderung von Masterstudiengängen, die von einem Hochschulkonsortium von mindestens drei Hochschulen aus drei verschiedenen EU-/EWR-Staaten durchgeführt werden. Der Umfang muss 60 bis 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ein bis zwei Studienjahre) betragen; Absolvent/inn/en erhalten dafür einen doppelten, mehrfachen oder gemeinsamen akademischen Grad verliehen. Die Dauer der Förderung beträgt fünf Jahre. Insgesamt wurden 103 Masterstudiengänge von der Europäischen Kommission genehmigt, davon 7 mit österreichischer Beteiligung.

Aktion 2 – Stipendienprogramme: Konsortien müssen ihre Masterstudiengänge in Drittstaaten bewerben, um jährlich eine bestimmte Anzahl von hochqualifizierten Studierenden und Gastwissenschaftler/innen aus Drittstaaten für Stipendien zu nominieren. Für die gesamte Laufzeit werden ca. 6.000 Stipendien seitens der Europäischen Kommission gefördert.

46 MEDA: Ägypten, Algerien, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensisches Autonomiegebiet, Syrien, Tunesien und auf Eigenfinanzierungsbasis Israel.

47 http://ec.europa.eu/education/programmes/tempus/running_en.html

48 http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus/index_en.html

Aktion 3 – Partnerschaften: Konsortien von genehmigten Masterstudiengängen können Partnerschaften mit Hochschuleinrichtungen aus Drittstaaten eingehen. Insgesamt wurden seitens der Europäischen Kommission 47 Partnerschaften genehmigt, davon 5 mit österreichischer Beteiligung.

Aktion 4 – Steigerung der Attraktivität: Netzwerke von mindestens drei europäischen Organisationen aus unterschiedlichen Ländern, z.B. für weltweite Werbemaßnahmen für europäische Hochschulbildung, werden gefördert. Insgesamt wurden von der Europäischen Kommission 33 Projekte in Aktion 4 genehmigt, davon 6 mit österreichischer Beteiligung.

Das Programm verfügt für die Programmlaufzeit über ein Budget von 230 Millionen Euro. Im Zeitraum 2005 bis 2007 wurden dem Programm zusätzliche Mittel in Höhe von 66,3 Millionen Euro aus dem Bereich Außenbeziehungen zugewiesen, womit weitere Stipendien für Studierende aus Drittstaaten⁴⁹ finanziert wurden.

5.2.6 ERASMUS MUNDUS EXTERNAL COOPERATION WINDOW (seit 2006)

Das Erasmus Mundus Fenster für die externe Zusammenarbeit⁵⁰ soll die Zusammenarbeit im Hochschulbereich zwischen der Europäischen Union und bestimmten Drittländern durch ein Mobilitätsprogramm für den Austausch von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen zum Zweck des Studiums, der Lehre, der Ausbildung und der Forschung fördern.

Im Jahr 2006 fand seitens der Europäischen Kommission der erste Aufruf für das akademische Jahr 2007/08 statt. Teilnahmeberechtigt waren Hochschuleinrichtungen aus den damaligen EU-25 Ländern, FYROM, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Türkei, Island, Liechtenstein, Norwegen und Hochschuleinrichtungen aus bestimmten Dritt-

staaten⁵¹. Die Universität für Bodenkultur Wien ist als einzige österreichische Einrichtung im Lot 4⁵² vertreten.

Im Dezember 2007 wurde der zweite Aufruf zur Einreichung von Projekten für das akademische Jahr 2008/09 mit der Erweiterung um die Regionen Afrika-Karibik-Pazifik, Westbalkan, Zentralasien und Lateinamerika veröffentlicht. Die Universität für Bodenkultur Wien war auch in diesem Aufruf erfolgreich. Das bereits im Lot 4 (Russische Föderation) genehmigte Projekt wurde verlängert. Gleichzeitig hat die Universität für Bodenkultur Wien den Zuschlag für das Lot 14 (China, Indonesien, Laos, Mongolei, Thailand, Vietnam) als Vertragnehmer erhalten. Die Technische Universität Wien ist erstmals als Partner in einem weiteren Russland-Projekt vertreten.

5.2.7 ALFA III (2008 – 2013)

ALFA fördert die Hochschulzusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika und leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Hochschulsektors in Lateinamerika.

In ALFA III werden **Gemeinsame Projekte** (Hochschulnetzwerke mit mindestens 6 Konsortialpartnern, davon 4 aus Lateinamerika und 2 aus der EU), **Strukturmaßnahmen** (Netzwerke zwischen Hochschulen und anderen europäischen oder lateinamerikanischen Institutionen des Bildungs- und Hochschulsektors bestehend aus mindestens 16 Institutionen, davon 12 aus Lateinamerika und 4 aus der EU) sowie **Ergänzungsmaßnahmen** (ein oder mehrere Netzwerk/e bestehend aus Institutionen, die die Weiterentwicklung und Verbesserung des lateinamerikanischen oder europäischen Hochschulwesens zum Ziel haben – Synergiebildung) gefördert. Für die Laufzeit der dritten Programmphase ALFA (2008–2013) hat die Europäische Kommission finanzielle Mittel

49 bestimmte asiatische Staaten – „Asien-Fenster“, AKP-Staaten – „AKP-Fenster“ (Afrika-Karibik-Pazifik), westliche Balkanstaaten – „WB-Fenster“

50 <http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/call/index.htm>

51 Lot 1: Algerien, Marokko, Tunesien; Lot 2: Ägypten, Israel, West Bank Gaza; Lot 3: Jordanien, Libanon, Syrien; Lot 4: Russische Föderation; Lot 5: Armenien, Aserbaidschan, Georgien; Lot 6: Belarus, Moldavien, Ukraine; Lot 7: Iran, Iraq, Jemen; Lot 8: Kasachstan; Lot 9: Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

52 Russische Föderation

von 85 Millionen Euro veranschlagt. Für den Aufruf des Jahres 2008 stehen 19 Millionen Euro zur Verfügung. In der zweiten Generation von ALFA (2000–2005) waren 25 österreichische Hochschuleinrichtungen, davon 7 Koordinatoren, im Programm vertreten.

5.2.8 EU-Kanada (2006 – 2013)

EU-Kanada ist das Kooperationsprogramm zwischen der Europäischen Union und Kanada im Bereich der Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend (TEP – Transatlantic Exchange Partnerships). Das Programm soll das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern der Europäischen Union und Kanadas einschließlich der Kenntnisse ihrer jeweiligen Sprachen, Kulturen und Institutionen fördern und die Qualität der Humanressourcen in der EU und in Kanada verbessern.

Im Aufruf 2008 werden Zusammenschlüsse von Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen in der EU und in Kanada („transatlantische Austauschpartnerschaften“) gefördert, um gemeinsame Studien- und/oder Berufsbildungsgänge durchzuführen und die Mobilität von Studierenden und Dozent/inn/en zu verwirklichen. Für die Kofinanzierung von Projekten sind seitens der Europäischen Kommission mindestens 1,242 Millionen Euro vorgesehen.

Im Jahr 2007 wurden seitens der Europäischen Kommission 11 Projekte gefördert, wobei 2 Projekte österreichische Hochschuleinrichtungen als Vertragnehmer haben.

5.2.9 EU – USA (2006 – 2013)

EU – USA („ATLANTIS“)⁵³ ist das Kooperationsprogramm der Hochschul- und Berufsbildung zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Programm soll das gegenseitige Verständnis zwischen den Menschen der Europäischen Union und denen in den USA fördern, einschließlich umfassender Kenntnisse ihrer Sprachen, Kulturen und Institutionen, sowie

die Qualität der Entwicklung der Humanressourcen in der EU und den USA verbessern.

Im Aufruf 2008 werden 1) **Konsortialprojekte für transatlantische Studiengänge**, 2) **Exzellenzprojekte zur Mobilität** und 3) **Strategische Maßnahmen** gefördert. Für die Projekte werden voraussichtlich ca. 4,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Davon ist der größte Teil für die Aktion 1 (Konsortialprojekte für transatlantische Studiengänge) bestimmt.

5.2.10 ICI ECP (2008 – 2013)

ICI ECP⁵⁴ fördert die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Australien, Japan, Neuseeland und der Republik Korea im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung. Ziel ist es, ein besseres Kultur- und Sprachenverständnis und mehr Austausch zwischen den Völkern der EU-Mitgliedstaaten und der Bevölkerung der Partnerländer Australien, Japan, Neuseeland und der Republik Korea zu erreichen und die Qualität der Hochschul- und Berufsbildung in der EU und den Partnerländern zu verbessern.

Gefördert werden gemeinsame Projekte zur Lehrplanentwicklung, die kurze Mobilitätsaufenthalte im Ausland (in der EU oder im Partnerland) umfassen, jedoch nicht direkt bzw. unbedingt mit der Vergabe von gemeinsamen/doppelten Abschlüssen im Zusammenhang stehen.

Im Rahmen der bisherigen Kooperation zwischen der Europäischen Union und Australien (Kooperationsprogramm EU – Australien) wurden in der Auswahlrunde 2005/06 vier Projekte seitens der Europäischen Kommission genehmigt, davon eines mit österreichischer Beteiligung (Universität für Bodenkultur Wien). Im Rahmen der bisherigen Kooperation zwischen EU und Neuseeland (Kooperationsprogramm EU – Neuseeland) wurde bis dato nur ein Projekt genehmigt, dieses hat einen österreichischen Koordinator (Universität Linz).

⁵³ http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-usa/index_en.html

⁵⁴ Instrument für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (Industrialised Countries Instrument Education Cooperation Programme)
http://ec.europa.eu/education/programmes/eu_others/call08_en.html

5.3 Die Universitäten im Europäischen Forschungsraum

Der Europäische Forschungsraum – das Konzept

Die Anfänge des Europäischen Forschungsraums reichen bis in Jahr 2000 zurück, als die Europäische Union einen gemeinsamen Raum für die Forschung mit folgenden Zielen beschloss:

- Freizügigkeit für Forscher/innen in ganz Europa;
- Zugang zu und/oder Schaffung neuer hochwertiger Forschungsinfrastrukturen;
- Neues Wissen soll bestmöglich geschaffen, gelehrt, geteilt und benutzt werden;
- Öffnung von regionalen und/oder nationalen Forschungsprogrammen;
- Stärkung der europäischen Forschung im globalen Wettbewerb.

Im Jahr 2002 wurde das Ziel formuliert, bis 2010 rund 3% BIP-Anteil für Forschung zu verwenden, wobei zwei Drittel der Investitionen aus dem privaten Sektor stammen sollten.

Der Europäische Forschungsraum wurde von Anfang an in den Zusammenhang der „Lissabon-Agenda“ gestellt. Damit ist gemeint, dass Forschung einen wichtigen Beitrag für die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit Europas leisten sollte, wodurch ein hohes Niveau von Wohlstand und Beschäftigung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet würden. Mit der „Lissabon-Agenda“ wurde aber auch deutlich, wie sehr die Forschungspolitik in andere Politikbereiche hineinreicht. Ein erfolgreicher Europäischer Forschungsraum ist nur möglich, wenn die sozialrechtlichen Arbeitsbedingungen für Forschende optimal gestaltet werden. Gleichzeitig braucht es integrationsfreundliche Regelungen für zuwandernde Forscher/innen und deren Angehörige. Als die wichtigsten Schnittstellen wurden in den letzten Jahren jene zwischen Forschung, Bildung und Innovation erkannt. Es handelt sich dabei um die drei Seiten eines „Wissensdreiecks“, wovon jede Seite entscheidend zur Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft beiträgt.

Es ist dieser Zusammenhang, der die Universitäten in den Mittelpunkt der Debatte über den Europäischen Forschungs- und Hochschulraum rückt. Die Universitäten bilden die Forschenden von morgen aus, und in ihren Einrichtungen entsteht der Großteil jenes neuen Wissens, welches in der Zusammenarbeit mit Unternehmen in innovative Produkte und Dienstleistungen verwandelt werden soll. Als Schnittstelle und Verbindungsglied zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum kommt der Doktoratsausbildung an den Universitäten besondere Bedeutung zu (vgl. auch Abschnitt 5.1.1.1).

Damit stehen die Universitäten im Kontext des Europäischen Forschungsraums vermehrt im Mittelpunkt von Modernisierungsbestrebungen und erweiterten oder neuen Fördermaßnahmen. Entsprechende Neuerungen sind beispielsweise in das 7. EU-Rahmenprogramm eingeflossen (siehe Abschnitt 5.3.1) oder werden im Rahmen der Etablierung eines European Institute of Innovation and Technology (EIT) umgesetzt.

Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Europäischen Forschungsraums war die Verabschiedung der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden⁵⁵ durch die Europäische Kommission im März 2005. Beides hat Empfehlungscharakter und soll die Voraussetzungen für einen offenen europäischen Arbeitsmarkt für mobile Forschende schaffen sowie die Karriereperspektiven von Forschenden verbessern (vgl. Abschnitt 5.3.2).

Modernisierung der europäischen Hochschulen

Neben der Projektförderung im 7. EU-Rahmenprogramm kommt in den letzten Jahren der europäischen Debatte über die künftige Entwicklung der Universitäten wachsende Bedeutung zu. Auf Grundlage einer Mitteilung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2006 zum Thema **Moderni-**

⁵⁵ European Charter for Researchers and Code of Conduct for the Recruitment of Researchers
http://ec.europa.eu/euraxess/index_en.cfm?l1=0&l2=3

sierung der Hochschulen in Europa⁵⁶ begann eine Diskussion über Fragen der Mobilität, der Anerkennung der Universitätsabschlüsse, Autonomie, Kompetenzen, Finanzierungsbasis, Exzellenz und der Partnerschaft mit der Wirtschaft. Die Staats- und Regierungschefs haben beim Europäischen Rat 2006 die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die Modernisierung im Bereich der Hochschulen und die Förderung der Exzellenz voran zu treiben.

Im November 2007 fand unter portugiesischer EU-Ratspräsidentschaft eine Konferenz über die „Modernisierung von Hochschulen in Europa“ statt, aus der eine Reihe von Empfehlungen hervorging. Die wichtigsten Empfehlungen betreffen:

- eine Stärkung der Netzwerke der Universitäten untereinander und eine gemeinsame Strategieentwicklung
- die Förderung der Mobilität der Forschenden, insbesondere bereits in einem frühen Stadium (d.h. bereits bei Doktoratsprogrammen)
- die Verstärkung der Kontakte mit KMUs zur Verbesserung der Brücke Forschung – Innovation
- Förderung von interdisziplinärer Zusammenarbeit und Curricula-Erstellung und Lernangebote in englischer Sprache
- stärkere strategische Ausrichtung bei der Finanzierung von Forschungsprojekten
- Steuererleichterungen für Drittmittel im Forschungsbereich würden es den Universitäten ermöglichen, ihr Budget zu erhöhen;
- forcierte Nutzung von neuen Technologien
- Förderung des Teamgeists in Forscher/innen-Gruppen (Gleichstellung von jungen und erfahrenen Forscher/inne/n)

European Institute of Innovation and Technology

Die jüngste Entwicklung auf EU-Ebene ist die Schaffung des „European Institute of Innovation and Technology“ (EIT), welches ab 2009 Forschungsnetzwerke aus den Bereichen Bildung,

Forschung und Innovation in so genannten „Knowledge and Innovation Communities“ (KICs) fördern soll. Das EIT wird den Universitäten in vorerst drei thematischen Bereichen die Möglichkeit zur intensiven Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bieten: Klimawandel, Energie von morgen, sowie Informations- und Kommunikationstechnologien.

5.3.1 Universitäre Forschung im europäischen Wettbewerb – das 6. und 7. EU-Rahmenprogramm

Die EU-Rahmenprogramme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP) haben sich im Laufe ihrer Geschichte zum wichtigsten Instrument der Umsetzung der Forschungs- und Technologiepolitik der EU entwickelt. Seit 1984 wurden von der Europäischen Kommission sechs kontinuierlich wachsende EU-Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung durchgeführt (siehe Abbildung 5.3-1). Das mit 1. Jänner 2007 gestartete 7. EU-Rahmenprogramm ist mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2007 bis 2013) und einem Gesamtbudget von 53,3 Milliarden Euro das weltweit größte transnationale Forschungsprogramm.

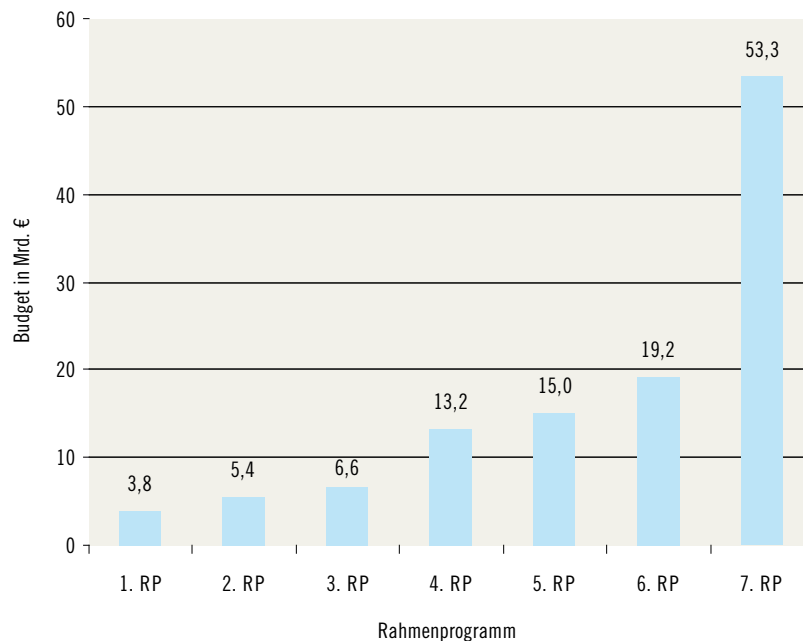
Beteiligung Österreichs am 6. EU-Rahmenprogramm

Österreichischen Forschenden ist es gelungen, ihre Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen kontinuierlich auszubauen. Seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 stiegen sowohl der Anteil der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen als auch der Anteil der erfolgreichen österreichischen Koordinator/inn/en an den jeweiligen EU-Rahmenprogrammen (siehe Abbildung 5.3-1). Den österreichischen Forschungsgruppen ist es in den vergangenen EU-Rahmenprogrammen sehr gut gelungen, notwendige Erfahrungen zu sammeln, sich als wichtige Partnerorganisationen zu positionieren und nachhaltige Kooperationen auf europäischer Ebene aufzubauen.

⁵⁶ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation KOM (2006) 208 endg. <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11089.htm>

Abbildung 5.3-1:

Entwicklung des Budgets der EU-Rahmenprogramme für FTE (in Milliarden Euro)



Quelle: PROVISIO

Im **6. EU-Rahmenprogramm**⁵⁷ sind österreichische Partnereinrichtungen an 1.314 Projekten und damit an jedem siebten für eine Förderung vorgeschlagenen Projekt beteiligt. Österreichische Forscher/innen stellen 2,6% (1.946) der über 75.000 erfolgreichen Beteiligungen des 6. EU-Rahmenprogramms und liegen damit im europäischen Mittelfeld. 211 erfolgreiche Projekte werden von Österreich aus koordiniert. Damit beträgt der Anteil der Projekte, die von einer österreichischen Institution koordiniert werden, 3,3% und liegt somit höher als im 5. RP mit 2,8%. Den erfolgreichen Forschungsinstitutionen wurden im 6. EU-Rahmenprogramm Förderungen in Höhe von rund 16,5 Milliarden Euro zugesprochen, wovon rund 425 Millionen Euro österreichischen Forschenden gewidmet sind. Dies entspricht einem österreichischen Anteil an den zugesprochenen Förderungen von 2,6% (5. EU-Rahmenprogramm: 2,4%).

Beteiligungen aus dem universitären Bereich konnten sich im 6. EU-Rahmenprogramm als deutlich stärkste Gruppe etablieren und in den unterschiedlichen thematischen Bereichen des EU-Rahmenprogramms wissenschaftliche Exzellenz und nachhaltige internationale Kooperationen aufbauen. Stellten Universitäten im 5. Rahmenprogramm rund 30% der Gesamtbeteiligungen (international und national), so stieg ihr Anteil im 6. Rahmenprogramm insgesamt auf 34,5%, für Österreich sogar auf 37,5% der Gesamtzahl der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen (siehe Tabelle 5.3-2). Die Universität mit der höchsten Gesamtzahl an erfolgreichen Beteiligungen im 6. EU-Rahmenprogramm ist die Technische Universität Wien, gefolgt von der Universität Wien und der Technischen Universität Graz.

7. EU-Rahmenprogramm

Im Jahr 2006 wurde das **7. EU-Rahmenprogramm** für Forschung und technologische Entwicklung (2007 – 2013) mit einem Bündel von Maßnahmen beschlossen, welches zu einer Stärkung der

57 Ehardt-Schmiederer M., Wimmer B., Ramadori M., Postl V., Coja T., Brücker J., Boulmé F. (2007), PROVISIO-Report: 6. RP – Ergebnisse 2002–2006, Stand Herbst 2007 (FOP-ro1424eha281107); Wien

Tabelle 5.3-1:
Der Pfad vom 4. zum 7. EU-Rahmenprogramm¹

	4. RP (1994 – 1998)	5. RP (1998 – 2002)	6. RP ² (2002 – 2006)	7. RP ³ (2007)
bewilligte österreichische Beteiligungen	1.923	1.987	1.946	513
Anteil der erfolgreichen österreichischen an den insgesamt erfolgreichen Beteiligungen	2,3%	2,4%	2,6%	2,6%
erfolgreiche Projekte mit österreichischer Beteiligung	1.444	1.384	1.314	369
erfolgreiche österreichische Koordinator/inn/en	270	267	211	71
Anteil der österreichischen Koordinator/inn/en an Gesamt	1,7%	2,8%	3,3%	4,0%
Förderungen für bewilligte österreichische Partnerorganisationen und Forschende in Mio. Euro	194	292	425	-
Rückflussindikator (österreichischer Anteil an rückholbaren Fördermitteln)	1,99	2,38	2,57	-
Rückflussquote gemessen am österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt	70%	104%	117%	-

- 1 Die Rückgänge der Absolutwerte des 6.RP ergeben sich aufgrund der im 6.RP neu lancierten Projekttypen *Integrierte Projekte* und *Exzellenznetzwerke*
- 2 Mit Datenstand 10/2007 sind 85% der bewilligten Projekte vertraglich fixiert und die Verhandlungsergebnisse von der Europäischen Kommission (EK) bekanntgegeben worden; zu den verbleibenden 15% der bewilligten Projekte wurden bisher Verhandlungsergebnisse nicht bekanntgegeben – die entsprechenden Angaben basieren auf Hochrechnungen.
- 3 Mit Datenstand 04/2008 liegen keine Angaben über die Verhandlungsergebnisse der einzelnen Projekte der bisherigen Ausschreibungen des 7. RP vor. Da es im Zuge der Vertragsverhandlungen erfahrungsgemäß zu Änderungen kommen kann, verstehen sich die Angaben als Richtwerte

Quelle: Europäische Kommission, Berechnungen: PROVISO

Universitäten führen soll. Das jährlich zur Verfügung stehende Forschungsförderungsvolumen wurde gegenüber dem vorangegangenen 6. EU-Rahmenprogramm um rund 60% gesteigert.

Unter den Neuerungen bei den Fördermaßnahmen sind hervorzuheben:

- die erstmalige Einführung einer Forschungsförderungsschiene für Grundlagenforschung

Tabelle 5.3-2:
Verteilung der erfolgreichen Beteiligungen im 5. und 6. EU-Rahmenprogramm nach Organisationskategorien¹

alle Bereiche des 6. RP – Anteil erfolgreicher Beteiligungen in %				
	Großunternehmen	SME ¹	Universitäten	REC ¹
5. RP gesamt / Österreich	16%	21%	30%	20%
6. RP gesamt	10%	14%	34,5%	27%
6. RP Österreich	8%	16,5%	37,5%	21%
thematische Prioritäten – Anteil erfolgreicher Beteiligungen in %				
	Großunternehmen	SME ¹	Universitäten	REC ¹
5. RP gesamt	13%	20%	27%	27%
5. RP Österreich	14%	21%	29%	22%
6. RP gesamt	14%	13,5%	34%	26%
6. RP Österreich	11%	16%	38%	22%

- 1 Großunternehmen (ab 250 Mitarbeiter/innen); SME: Kleine und mittlere Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter/innen), REC: außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Stand: Oktober 2007

Quelle: Europäische Kommission, Berechnungen: PROVISO

(Programm „Ideen“), durchgeführt vom European Research Council (ERC) mit durchschnittlich 1 Milliarde Euro Fördervolumen pro Jahr.

- der Ausbau der Fördermaßnahmen im Bereich Humanressourcen (Programm „Menschen“), insbesondere Ausbildungs- und Trainingsaktivitäten für junge Forscher/innen, „Life-long Training“ für erfahrene Forschende, mehr Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Forschungsbereich sowie mehr internationalen Aktivitäten

Damit zeichnet sich das 7. EU-Rahmenprogramm sowohl durch eine hohe Kontinuität gegenüber den Vorprogrammen als auch durch die Einführung von „mutigen, innovativen Neuerungen“ aus.

Die ersten Ausschreibungen des 7. Rahmenprogramms zeigen derzeit ebenfalls eine starke Präsenz der österreichischen Universitäten⁵⁸. Die österreichischen Universitäten bilden mit 37% aller erfolgreichen österreichischen Beteiligungen die stärkste Gruppe noch vor den außeruniversitären Einrichtungen, den KMU und den großen Unternehmen. In der Bilanz nach dem ersten Jahr ist die Technische Universität Wien die erfolgreichste österreichische Universität mit mehr als 40 bewilligten Projekten, gefolgt von der Technischen Universität Graz mit knapp 20 Projekten.

Die thematischen Schwerpunkte aus dem spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ und insbesondere die Programmschienen „Ideen“ und „Menschen“ sprechen speziell Forschende aus dem Universitätsbereich an und werden von diesen auch entsprechend genutzt. Im Programm „Ideen“ konnten bisher fünf Beteiligungen aus Österreich einen erfolgreichen Antrag beim European Research Council stellen. In dem für Universitäten besonders wichtigen Bereich der Humanressourcen, Programm „Menschen“⁵⁹, gibt es im 7. EU-

Rahmenprogramm derzeit eine deutliche Steigerung (siehe Abschnitt 5.3.2). Diese durchwegs positiven Ergebnisse des ersten Jahres 7. EU-Rahmenprogramm erlauben allerdings noch keine Rückschlüsse und längerfristigen Prognosen.

EU-Zusatzfinanzierungen durch das BMWF⁶⁰

Das BMWF unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten auch Universitäten bzw. ihre Einrichtungen bei ihrer Teilnahme an Projekten für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Kommission (EU-Rahmenprogramm). Die Zusatzfinanzierung ist eine nationale Förderung⁶¹ mit der Republik Österreich – vertreten durch das BMWF – als Förderungsgeber.

Die derzeit aktuell geltenden Förderregeln für das 7. EU-Rahmenprogramm (2007 – 2013) sind seit Mai 2007 in Kraft. Das BMWF (teil-)finanziert dabei, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, bestimmte Kostentypen, die zur Durchführung des EU-Projektes unbedingt erforderlich sind, aber nachweislich nicht durch die EU-Förderung gedeckt werden. Einschließlich der Förderung durch die EU soll eine Bedeckung der direkten Projektkosten von bis zu 85% ermöglicht werden. Die BMWF-Zusatzfinanzierung steht der Klientel des BMWF für alle Teilprogramme des 7. EU-Rahmenprogramms zur Verfügung.

Ziel der Zusatzfinanzierung ist die Unterstützung der österreichischen Teilnehmer/innen an einem von der EU bereits positiv evaluierten Projekt im Rahmen des 7. EU-Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung. EU-Projekte außerhalb des 7. Rahmenprogramms sowie Projekttypen Art. 169, Art. 171, ERA-Net und ERA-Net plus, können im Rahmen der BMWF-Zusatzfinanzierung nicht unterstützt werden.

58 Ehardt-Schmiederer M., Wimmer B., Ramadori M., Postl V., Kobel C., Coja T., Brücker J. (2008), 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 – 2013) PROVISIO Überblicksbericht – Ergebnisse 2007, Wien

59 gut jede zweite erfolgreiche österreichische Beteiligung aus dem Vorgängerprogramm „Mobilität“ des 6. RP konnte einer Universität zugeordnet werden

60 http://www.bmwf.gv.at/euinternationales/euforschung/7_rahmenprogramm/zusatzfinanzierung_im_7_rp/

61 gesetzliche Grundlagen: Forschungsorganisationsgesetz – FOG, BGBl. Nr. 341/1981, Richtlinien der Bundesregierung gemäß § 11 Abs. 2 FOG über die Gewährung und Durchführung von Förderungen, Verordnung des Bundesministers für Finanzen über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004)“, BGBl. II Nr. 51/2004

Für den Berichtszeitraum 2005 bis 2008 liegen im Rahmen der BMWF-Zusatzfinanzierung folgende Umsatzzahlen (betreffend alle bisherigen EU-Rahmenprogramme) für die Fördernehmer „Universitäten“ vor:

2005 1,000.261,84 Euro

2006 890.626,00 Euro

2007 1,050.241,72 Euro

Für 2008 kann mit einer Auszahlung von Fördermitteln an Universitäten in Zusammenhang mit den EU-Rahmenprogrammen von schätzungsweise 1,0 bis 1,2 Millionen Euro gerechnet werden.

5.3.2 Förderung von Humanpotenzial und Mobilität

Gut ausgebildete und motivierte Forschende sind Grundvoraussetzung für die effektive Verwirklichung größerer Investitionen in Forschung und Entwicklung. Sie sind unerlässlich, um die Rolle Europas als führenden Forschungsraum zu gewährleisten. Maßgebliche Aspekte dabei sind eine hinreichende Anzahl an Forschenden und die Verbesserung ihrer Mobilität und ihrer Berufs- und Karrieremöglichkeiten.

Programm „Menschen“ (PEOPLE, Marie Curie Maßnahmen im Bereich Humanpotenzial)

Die Förderung der internationalen Mobilität und Ausbildung von Wissenschaftler/inne/n ist die wesentliche Komponente des Programms „Menschen“ (PEOPLE, Marie-Curie-Maßnahmen) im 7. EU-Rahmenprogramm. Es baut auf den Zielsetzungen der Vorgängerprogramme HRM (Human Resources and Mobility, 6. RP), IHP (Improving the Human Research Potential and the Socio-economic Knowledge Base-Programme, 5. RP), HCM (Human Capital and Mobility, 4. RP) und TMR (Training and Mobility of Researchers, 3. RP) auf.

Das Programm beinhaltet eine Reihe koordinierter Maßnahmen, die auf die Entwicklung und den Transfer von Forschungskompetenzen, die Festigung und Erweiterung von wissenschaftlichen Karriereperspektiven, die Förderung von wissenschaftlicher Exzellenz sowie die Stärkung der internationalen Dimension der europäischen Forschung abzielen. Die Relevanz dieses Programms

spiegelt sich auch im dafür vorgesehenen Budget wieder – ca. 9% des Gesamtbudgets (ungefähr 4,75 Milliarden Euro) sind im 7. EU-Rahmenprogramm für den Bereich Humanpotenzial und Mobilität veranschlagt. Dies entspricht einer Verdoppelung des Budgets gegenüber dem 6. Rahmenprogramm.

PEOPLE Maßnahmen können in 5 Aktivitäten⁶² eingeteilt werden und stehen für jeden Forschungsbereich offen, der den wissenschaftlichen und technologischen Zielen der Europäischen Gemeinschaft dient. Das Programm eröffnet Wissenschaftler/innen in jeder Phase ihrer Laufbahn Möglichkeiten für Ausbildung und Mobilität. Die Teilnahme ist mit wenigen Ausnahmen nicht auf Wissenschaftler/innen bestimmter Altersgruppen beschränkt, sondern stellt auf die individuelle Forschungserfahrung ab. Neben neuen Anreizmechanismen zur Rückkehr für europäische Wissenschaftler/innen, die außerhalb Europas tätig sind, wird auch die berufliche Wiedereingliederung von Wissenschaftler/innen unterstützt.

Die Bedeutung des Programms lässt sich an der hohen Anzahl eingereicherter Projektvorschläge im 6. EU-Rahmenprogramm ablesen – 45% (das sind 4.450 Projekte⁶³) aller im 6. Rahmenprogramm geförderten Projekte waren Marie-Curie-Projekte. In Hinblick auf die genannten Zielsetzungen ist dieses Programm für Universitäten von besonderem Interesse. Dies spiegelt sich in der hohen Beteiligungsquote von Universitäten im Vergleich zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. der Industrie wider.

Von besonderer Relevanz für die Forschungsausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs („Early stage training“), wie sie die „Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex

62 1) Erstausbildung für Forschende – Marie Curie Netzwerke, 2) Lebenslange Ausbildung und Laufbahnentwicklung – Einzelstipendien, 3) Partnerschaften und Wege zwischen Industrie und Hochschule, 4) Internationale Dimension – ein- und ausgehende Stipendien, Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit, Stipendien zur Wiedereingliederung 5) Preise für herausragende Leistungen

63 M. Ehardt-Schmiederer, B. Wimmer, M. Ramadori, V. Postl, T. Coja, J. Brücker, F. Boulmé (2007), PROVISIO-Report: 6. RP – Ergebnisse 2002–2006, Stand Herbst 2007 (FOp-ro1424eha281107); Wien

für die Einstellung von Forschenden“ definiert, ist das Programm „Initial Training Networks“. Es fördert Ausbildungs- und Trainingsaktivitäten für junge Forschende im Rahmen von Forschungsnetzwerken.

Um eine bessere europäische Vernetzung von Forschenden zu erzielen, sind unter „Life-long Training und Karriereentwicklung“ innereuropäische Mobilitätsprogramme für erfahrene Forschende, wie das „Intra-European Fellowship“, Reintegrationsmaßnahmen nach einer Mobilitätsphase sowie eine spezielle Förderschiene für Förderorganisationen („Cofund“) zusammengefasst. Darüber hinaus wird internationale Mobilität von Forschenden mit den „World Fellowships“ ermöglicht. Diese umfassen sowohl Incoming-Maßnahmen für Forschende, die nach Europa kommen, als auch Outgoing-Maßnahmen für Forschende, die in außereuropäischen Ländern forschen wollen, sowie eine spezielle Schiene für den Austausch von Forscher/innen („International Research Staff Exchange Scheme“).

Zusätzlich wird die Mobilität von Forschenden zwischen Wirtschaft und dem akademischen Sektor mit dem Programm „Industry-Academia Partnerships and Pathways“ gefördert.

Der Anteil der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen an den Gesamtbeteiligungen im Vorgängerprogramm „Mobilität“ (6. RP) betrug 1,6% und ist nach einem Jahr 7. EU-Rahmenprogramm auf einen Anteil von 2,5% im Programm „Menschen“ gestiegen. Auch für den weiteren Verlauf des 7. Rahmenprogramms ist die rege Beteiligung der österreichischen Universitäten zu erwarten.

Die Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

Eine angestrebte Steigerung der Anzahl von mobilen Wissenschaftler/innen in Europa steht in engem Zusammenhang mit dem Vorhandensein attraktiver langfristiger Karriereaussichten. Ein offener europäischer Arbeitsmarkt für Forschende und entsprechende Karriereperspektiven müssen von den Mitgliedsstaaten durch die Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen so-

wie durch die Einführung von transparenten Auswahlverfahren unterstützt werden. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang im März 2005 eine „Europäische Charta für Forschende und einen Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“⁶⁴ verabschiedet. Diese Empfehlung richtet sich an die Mitgliedsstaaten, an Arbeitgeber, Förderorganisationen und Forschende.

Die **Europäische Charta für Forschende** ist ein Katalog allgemeiner Grundsätze und Anforderungen, die die Rollen, Zuständigkeiten und Ansprüche von Forschenden und Arbeitgebern und/oder Förderern von Forschenden festlegt. Mit Blick auf die Forschenden widmet sich die Charta der Freiheit der Forschung, den ethischen Prinzipien von Forschung, der professionellen Herangehensweise an die Forschung und dem bewussten Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, einschließlich jenen zum geistigen Eigentum. Aus Sicht der Forschungsinstitutionen geht es bei der Charta um die Arbeitsbedingungen, die Nicht-Diskriminierung, Dienstverträge, Gehälter und Karriereaussichten für Forschende, die Mobilität, die Bedeutung von Weiterbildungsmaßnahmen, um Lehre und um Evaluierungen.

Im **Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden** werden Prinzipien für die Vergabe von Arbeitsplätzen und Förderungen formuliert. Er gibt einen Leitfaden vor, welche Prinzipien hinsichtlich der Ausschreibung von Posten, der Auswahlverfahren sowie der Relevanz von bestimmten Auswahlkriterien zu beachten sind. Ziel ist eine Verbesserung von Transparenz, Vergleichbarkeit und Wettbewerbschancen.

Charta und Kodex haben auch für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung Relevanz, weil die Kommission empfiehlt, besonderes Augenmerk auf die Organisation von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im frühen Stadium der Laufbahn von Forschenden zu legen und stabile, international akzeptierte Systeme zur Einstellung und Laufbahnentwicklung zu schaffen. Mit Charta und Kodex liegen einheitliche EU-Standards für

64 http://ec.europa.eu/euraxess/index_en.cfm?l1=0&l2=3

die Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Nachwuchsförderung vor, die von Universitäten umgesetzt werden können.

Durch die Implementierung der Empfehlungen von Charta und Kodex können alle Forschungsinstitutionen einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschende aller Laufbahnstufen leisten sowie die eigene Attraktivität als Forschungsinstitution unterstreichen. Letztlich soll eine unterzeichnete Charta ein Qualitätssiegel für Forschungseinrichtungen und Förderinstitute werden.

In Österreich haben mittlerweile 12 Organisationen Charta und Kodex unterzeichnet und damit ein wichtiges Signal gesetzt: die Österreichische Universitätenkonferenz, die Universität Wien, die Wirtschaftsuniversität Wien, die Universität für Bodenkultur Wien, die Medizinische Universität Graz, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Joanneum Research, die Universität Innsbruck, Forschung Austria, der Österreichische Austauschdienst und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

EU-Konferenzen zu Mobilität und Karrieren von Forschenden in Europa

Im Juni 2006 fand in Wien im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft eine internationale Konferenz⁶⁵ zur Attraktivität von Forscherkarrieren statt. 231 Teilnehmende aus 34 Ländern diskutierten über die Bedeutung von Charta und Kodex für die Karriereentwicklung europäischer Forschender und für die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes.

Die viel beachteten Ergebnisse brachten zusätzliche Dynamik in die Diskussion und die Umsetzung von Charta und Kodex in den europäi-

schen Ländern und flossen maßgeblich in die Weiterentwicklung von Programmen und Richtlinien zur Förderung junger Forschender ein. Zudem waren diese Ergebnisse die Basis für die Themensetzung der Nachfolgekonferenz im Mai 2007 in Stuttgart „EUR Future“ zum Thema intersektorale Mobilität und wechselseitige Durchlässigkeit der akademischen und industrienahen Forschung mit Fokus auf jungen Forschenden. Die Konferenz thematisierte die intersektorale Mobilität in Forscherkarrieren als Schlüsselement für die Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Weitere Mobilitätsinitiativen des Europäischen Forschungsraumes

Zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie für den Europäischen Forschungsraum gibt es seit 2004 zwei weitere Initiativen: das „Pan-European Researcher's Mobility Portal“⁶⁶ und das Netzwerk der europäischen Mobilitätszentren (ERA-MORE). Im Rahmen dieser europaweiten Initiativen wird ein breites Spektrum von Informationen über Forschungsförderungs- und -finanzierungsmöglichkeiten, Jobangebote, rechtliche und administrative Informationen auf einem Portal angeboten, die für mobile Wissenschaftler/innen von Relevanz sind. Als Ergänzung zu den Informationen am Portal bietet ein Netzwerk von Mobilitätszentren einheimischen und ausländischen Wissenschaftler/innen bei rechtlichen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten praktische Unterstützung und Hilfe vor Ort. Als Teil dieser Initiative wurde in Österreich – unter maßgeblicher Beteiligung der Universitäten – das Researcher's Mobility Portal Austria⁶⁷ und das Netzwerk der österreichischen Mobilitätszentren (MOBA) aufgebaut.

Diese Initiativen wurden im Juni 2008 von der Europäischen Kommission gemeinsam mit der „Europäischen Charta für Forschende und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ unter dem Namen **EURAXESS – RESEARCHERS IN MOTION**⁶⁸ zusammengefasst.

65 „A Researcher's Labour Market: Europe – a Pole of Attraction? The European Charta for Researchers and the Code of Conduct for their Recruitment as a Driving Force for Enhancing Career Prospects“, die Veranstaltung wurde vom BMBWK in Kooperation mit der Europäischen Kommission, der European University Association EUA sowie dem ÖAD organisiert; siehe auch www.researchinaustria.info/conference

66 http://ec.europa.eu/euraxess/index_en.cfm

67 <http://www.researchinaustria.info>

68 http://ec.europa.eu/euraxess/index_en.cfm?I1=0&I2=3

5.4. Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungsk Kooperation

Parallel zur dynamischen Entwicklung innerhalb der Europäischen Union wird auch die Zusammenarbeit mit anderen geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Räumen gefördert. Aus den universitären Berichten geht hervor, dass generelle regionale Schwerpunkte bei den Mitgliedschaften der österreichischen Universitäten in universitären Netzwerken in Mittel- und Osteuropa liegen, insbesondere in der regionalen Nachbarschaft, wie beispielsweise die Universitäten des Alpen-Adria-Raums für die Universität Klagenfurt, oder die Centropo-Region, die von der Technischen Universität Wien im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit den Universitäten Prag, Bratislava und Budapest forciert wird. Eine Reihe von Universitäten haben Ost- und Südosteuropa-Schwerpunkte, insbesondere die Grazer Universitäten. Bei transkontinentalen Kooperationen liegen die Schwerpunkte in Kooperationen mit Universitäten im asiatischen Raum (vor allem Südostasien, China, Korea) – hier erleichtern wissenschaftlich-technische Abkommen eine fruchtbare Zusammenarbeit. Weitere Schwerpunktregionen bei internationalen Kooperationen und universitären Netzwerken sind die Vereinigten Staaten und auch Lateinamerika. Fallweise sind an Universitäten Schwerpunktzentren eingerichtet, beispielsweise das Italien-Zentrum, das Kanada-Zentrum und der Frankreich-Schwerpunkt an der Universität Innsbruck oder das China-Zentrum an der Universität Salzburg.

5.4.1 Kooperation mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Die regionale Zusammenarbeit zwischen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas kann durch die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nicht ersetzt werden. Viele historische, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Fragen sind vor allem im regionalen Bereich gemeinsam zu bearbeiten. Die gemeinsamen Arbeits- und Forschungsgebiete österreichischer und mittel- und osteuropäischer Universitäten sind sehr vielfältig und werden seit vielen Jahren vom BMWF finanziell unter-

stützt. Um Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, werden die Aktivitäten in einem Steering Committee koordiniert.

In Folge des Auslaufens der bilateralen Austauschstipendien wurden die **Sommerkollegs** (bilaterale Sprachkurse) stark ausgeweitet, in deren Rahmen Studierende aus Österreich und einem Partnerland in der jeweils anderen Sprache unterrichtet werden. In den Jahren 2006, 2007 und 2008 wurden jeweils rund 20 Sommerkollegs für folgende Sprachen angeboten: Tschechisch, Slowakisch, Ungarisch, Slowenisch, Kroatisch, Bulgarisch, Ukrainisch, Russisch, Katalanisch, Portugiesisch, Polnisch und Italienisch/Friulanisch. 1.269 Plätze wurden 2006 und 2007 insgesamt finanziert.

Das BMWF hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, der Austrian Development Agency und dem kosovarischen Wissenschaftsministerium das „Multidimensionale Projekt für die Implementierung einer institutionalisierten Partnerschaft zwischen Österreich und dem Kosovo im Bereich des tertiären Bildungswesens, der Forschung und Innovation“ gestartet. Die Unterstützung des Aufbaus von Forschungskapazität erfolgte durch die Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen einer Ausschreibung der Austrian Science and Research Liaison Offices sowie durch Vergabe von 18 Stipendien des BMWF für Doktoratsstudien in Österreich zur Höherqualifizierung von Universitätslehrenden der Universität Prishtina ab Herbst 2008⁶⁹.

CEEPUS (Central European Exchange Programme for University Studies) konnte seine wichtige Rolle in der regionalen Kooperation ausbauen. Mittlerweile erstreckt sich das CEEPUS Programm auf 14 gleichgestellte Partnerländer: Österreich, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. Seit 2008 ist auch UNMIK-MEST⁷⁰ mit der Universität Prishtina teilnahmebe-

⁶⁹ Ministerratvortrag 48/24, März 2008

⁷⁰ UNMIK-MEST United Nations Mission in Kosovo – Ministry of Education, Science and Technology

rechtigt. Somit ist die gesamte Balkanregion abgedeckt.

Für die kommenden Jahre soll eine stärkere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und eine engere Verbindung mit der Forschung angestrebt werden. Im Mai 2009 wird Österreich als Gastgeber für eine Expertinnen- und Expertentagung zur inhaltlichen Weichenstellung für die kommenden Jahre fungieren⁷¹.

Die „**Aktion Österreich – Ungarn**“, die „**Aktion Österreich – Slowakei**“ und die „**Aktion Österreich – Tschechien**“ greifen auf das bewährte System des US-amerikanischen Fulbright-Programms zurück, das gleichberechtigte Partner und eine gemeinsame Mittelaufbringung vorsieht. Die Aktionen vergeben vorwiegend Stipendien für Lehrende und Studierende. Weiters unterstützen sie gemeinsame Projekte im universitären Bereich, wobei die Personenförderung im Mittelpunkt steht. Die neuen Stipendienprogramme legen den Schwerpunkt auf höher qualifizierte Graduierte und das gemeinsame Verfassen von Dissertationen. In Zukunft sollen besonders jüngere Wissenschaftler/innen zur Antragstellung ermuntert werden. So soll längerfristig die Zusammenarbeit zwischen den Ländern sichergestellt werden. Alle drei Aktionen wurden evaluiert und mehrmals verlängert.

5.4.2 Kooperationen mit Südostasien, Zentralasien und China

Das **ASEA-UNINET** (Asean-European Academic University Network)⁷² konnte sich in der Region weiter positiv entwickeln. Aufbauend auf die Beziehungen im ASEA-UNINET hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung das Netzwerk mit der Abwicklung von Technologiestipendien für Südostasien beauftragt. Das ASEA-UNINET ist ergänzend auch im Rahmen von EU-Programmen mit Südostasien aktiv. Um Transparenz und ein einvernehmliches Vorgehen zu gewährleisten, wurde für das ASEA-UNINET ein Steering Committee eingerichtet.

⁷¹ Ministerratvortrag 48/24, März 2008

⁷² Zum Tätigkeitsspektrum siehe <http://asea-uninet.uibk.ac.at>

Vietnam

Im April 2007 wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen sowie der wissenschaftlichen Forschung zwischen Österreich und Vietnam unterzeichnet, einem aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums, der jungen Bevölkerung und des großen Interesses an der deutschen Sprache strategisch interessanten Partner in Südostasien. Die Kooperation soll insbesondere im Rahmen des ASEA-UNINET und der EU-Programme intensiviert werden.

Der erste akkreditierte Bachelor-Studiengang eines europäischen Landes in Vietnam wird im Bereich Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft von der Universität Hue und der IMC Fachhochschule Krems angeboten und schließt mit einem Doppeldiplom ab. Da von vietnamesischer Seite großes Interesse an dieser Form des Know-how-Transfers besteht, wurde im Juni 2008 ein Letter of Intent unterzeichnet, in dem die Unterstützung von Joint Degree-Programmen in den Bereichen nachhaltiger Tourismus und Umweltwissenschaften zum Ausdruck gebracht wird. Auf österreichischer Seite sind die Technische Universität Wien, die Universität für Bodenkultur Wien und die IMC Fachhochschule Krems beteiligt, auf vietnamesischer Seite die Hanoi University, die Hue University, die University of Commerce in Hanoi, die Danang University und die Hanoi University of Technology.

Weiters wurde im Juni 2008 zur Erleichterung der akademischen Mobilität eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich unterschrieben. Ein von Vietnam finanziertes Programm für Doktoratsstudien vietnamesischer Studierender in Österreich wird mit dem Österreichischen Austauschdienst ÖAD ausverhandelt.

Pakistan

In Pakistan sollen innerhalb der nächsten Jahre neun technische Universitäten entstehen, die mit Expertise ausländischer Universitäten aufgebaut und geführt werden. Nicht zuletzt auf Grund der ausgezeichneten wissenschaftlichen Zusammen-

arbeit zwischen Österreich und Pakistan, vor allem im Rahmen des ASEA-UNINET, ist das Projekt mit Österreich, die Gründung einer „University of Engineering, Science & Technology of Pakistan at Lahore“, kurz „Pakistan-Austria University (UESTP-PAU)“, am weitesten gediehen. Im Dezember 2007 konnten die Eckpunkte des Kooperationsabkommens geklärt werden. Die Details der Universitätsgründung werden in einer Vereinbarung zwischen der Hochschulkommission der Islamischen Republik Pakistan und dem Österreichischen Austauschdienst gemeinsam mit einem Konsortium österreichischer Universitäten geregelt. Die Kosten für das gesamte Projekt, inklusive der Entwicklungsphase, werden von der pakistanischen Seite getragen.

Aufbauend auf Kontakten österreichischer Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge nach Zentralasien und in die Volksrepublik China wurde im Jahr 2000 das **Eurasia-Pazifik-Bildungsnetzwerk** (Eurasia-Pacific-Uninet – EPU) gegründet. 2007 gehören ihm Universitäten aus Österreich, der Volksrepublik China, Taiwan, Korea, Mongolei, Kasachstan, Kirgisistan, der Russischen Föderation, Bhutan und Indien an. Das Netzwerk wurde vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung mit der Abwicklung von Technologiestipendien für die VR China und die Mongolei beauftragt. Seit mehreren Jahren werden Summerschools in China und Österreich organisiert, um neben der Zusammenarbeit der Hochschullehrer/innen auch Kontakte zwischen Studierenden in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sprachen und Kultur zu ermöglichen.

China

Um Studienbewerber/innen aus China gut für ein Studium an österreichischen Universitäten vorzubereiten, beteiligt sich Österreich seit 2004 an der Akademischen Prüfstelle (APS), die bei der Deutschen Botschaft in Peking eingerichtet ist. Der Österreichische Austauschdienst hat eine österreichische Prüferin angestellt, die an der Akademischen Prüfstelle tätig ist. Für die Zukunft ist ein eigenes österreichisches Prüfungsverfahren an der APS geplant.

5.4.3 Kooperationen mit den Vereinigten Staaten

CUNY (City University of New York)

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Österreichischen Universitätenkonferenz und der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz wurde im Jahr 2005 ein gezieltes Informationspaket ausgearbeitet, das die Situation der gegenseitigen Anerkennung zwischen Österreich und den USA verbessern soll. Als wichtiger Präzedenzfall wurden 2005 zwei Memoranden – je eines für den Universitäts- und für den Fachhochschulbereich – mit der City University of New York über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade unterzeichnet.

New York City College der CUNY

Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht mit dem City College im Hinblick auf das Junior Visiting Professorship-Programm und die Young Scientists Conference.

Das **Junior Visiting Professorship-Programm** ist ein vom BMWF finanziertes Programm, das einer österreichischen Universitäts- oder Fachhochschullehrerin bzw. einem österreichischen Universitäts- oder Fachhochschullehrer ermöglicht, für ein Semester nach New York zu gehen, um am City College zu unterrichten und Kooperationsbeziehungen zu vertiefen. Das Programm wurde 2003 ins Leben gerufen. Seither hielten 7 Gastprofessor/inn/en Kurse am City College ab.

Im Zuge der Kooperation der Technischen Universität Wien mit der City University of New York bzw. dem City College of New York wird seit 2005 jährlich die „**Junior Scientists Conference**“, abwechselnd am City College und an der Technischen Universität Wien durchgeführt. Studierende der beiden Institutionen können dort ihre Arbeiten präsentieren, die von angesehenen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern ausgezeichnet werden. Für die Teilnahme an den Konferenzen in New York übernimmt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für 20 Studierende der Technischen Universität Wien Reise- und Aufenthaltskosten.

Fulbright

Am 1. August 1946 wurde der sogenannte Fulbright Act unterzeichnet, jenes Gesetz, das eine großzügige Finanzierung für Austauschprogramme initiierte und die Basis für das Fulbright Programm bildete. Ein Fulbright Programm gibt es derzeit in 148 Staaten. Das österreichische Fulbright Programm besteht seit nunmehr 58 Jahren, in denen über 3.000 Österreicher/innen und über 2.000 Amerikaner/innen ein Fulbright-Stipendium erhielten. Neben Programmen für amerikanische Studierende, Wissenschaftler/innen und Teaching Assistants beider Länder bietet die Kommission auf Basis einer gemeinsamen Finanzierung mit dem BMWF auch Postgraduate-Stipendien für österreichische Studierende für die USA an. Dadurch kann 20 bis 25 Personen pro Jahr ein Aufenthalt an einer US-Universität ermöglicht werden.

5.4.4 Österreichzentren

In den USA, Kanada und Israel gibt es insgesamt 4 Österreichzentren, mit denen das BMWF im Rahmen von Postgraduate-Stipendien, Gastprofessuren und Lektoratsprogrammen enge Kontakte pflegt und eine sehr gute Zusammenarbeit aufweist.

Minnesota

Das Center for Austrian Studies (CAS) mit starkem Bezug zu Mittel- und Osteuropa besteht seit 1977 an der University of Minnesota. Es ist ein umfassendes Informationszentrum über Österreich-Studien in den gesamten Vereinigten Staaten. Regelmäßig werden der „Austrian Studies Newsletter“ und das „Austrian History Yearbook“ herausgegeben. Das vom BMWF finanzierte Postgraduate-Stipendienprogramm „Doctoral Research Fellowship“ wird jährlich ausgeschrieben und bietet den Stipendiat/inn/en die Möglichkeit, neben verschiedenen administrativ-organisatorischen Aufgaben für das Center an ihrer Dissertation zu arbeiten.

New Orleans

Am Center for Austrian Culture and Commerce der University of New Orleans (kurz: CenterAust-

ria) – gegründet 1997 – wird besonders auf Koordinations- und Networkingaufgaben im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Austria – America Project“ (Geschichte der österreichisch-amerikanischen Beziehungen) Wert gelegt. Neben Forschungsarbeiten für die Dissertation haben auch hier die Doctoral Research Fellows die Aufgabe, in organisatorischen Dingen am Center mitzuwirken.

Alberta/Edmonton

Das Wirth Institute (ehem. Canadian Center for Austrian and Central European Studies) wurde 1998 durch eine österreichische Initiative gegründet. Auch Tschechien, Ungarn, Polen, Slowakei und Slowenien unterstützten ihrerseits ebenfalls das Center. Das Institut betreut den gesamten kanadischen Raum in allen Fragen und Forschungsanliegen, die Österreich betreffen. Eine weitere wichtige Rolle spielt es bei der Förderung von Zentral- und Mitteleuropa-Studien in Kanada und der Pflege von Kontakten mit anderen Kanadischen Universitäten. Analog zu den anderen Österreichzentren gibt es auch hier ein Stipendium des BMWF für ein Doctoral Research Fellowship. Zusätzlich wird eine Gastprofessur von einem bis zu drei Studienjahren finanziert, deren Hauptaufgaben in Lehre, Anbahnung und Mitplanung von Forschungsprojekten und Wahrnehmung der Kooperationsbeziehungen zu österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen liegen.

Jerusalem

Anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung des Staates Israel wurde 1998 das Center for Austrian Studies mit Hilfe der österreichischen Bundesregierung an der Hebräischen Universität Jerusalem errichtet. Seit 2003 ist das Center in das European Forum integriert. Jedes Jahr werden Symposien, Konferenzen oder Tagungen mit Beteiligung österreichischer Wissenschaftler/innen organisiert. Zusätzlich zu dem Doctoral Research Fellowship, das für das Studienjahr 2008/09 zum ersten Mal auch für das Österreichzentrum in Jerusalem ausgeschrieben wurde, wird es ab Herbst 2008 wieder eine/n Institutslektor/in geben. Die Hauptaufgaben werden in Abhaltung von Lehrveranstaltungen

gen, Anbahnung und Mitplanung von Forschungsprojekten, Mitarbeit im Österreichzentrum und insbesondere in der Wahrnehmung der Koordinations- und Kooperationsbeziehungen zwischen österreichischen und israelischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen bestehen. Jährlich werden vom BMWF bis zu 3 Vertreter/innen der österreichischen Universitäten als Expert/innen an das Center for Austrian Studies und die Hebräische Universität zur Abhaltung von Blockseminaren oder Kursen entsendet.

5.4.5 Wissenschaftlich-technische Abkommen

Österreich hat wissenschaftlich-technische Abkommen (WTZ) und Vereinbarungen mit 17 Ländern: Bulgarien, China, Frankreich, Indien, Israel, Italien⁷³, Kroatien, Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ukraine und Ungarn.

Das WTZ mit Mazedonien, Beitrittskandidat und strategisch bedeutender Partner in der europäischen Forschungsk Kooperation in Südosteuropa, wurde im Juli 2007 in Skopje unterzeichnet. Das Abkommen sieht die Finanzierung von Mobilitätskosten bilateraler Kooperationsprojekte in gemeinsamen Forschungsschwerpunkten vor.

Ende 2007 wurde ein Abkommen mit der Regierung der Republik Indien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit als Rahmen für eine breite Palette von Kooperationsmaßnahmen unterzeichnet, darunter die Förderung der Mobilität vor allem junger Wissenschaftler/innen durch die Finanzierung von Mobilitätskosten bilateraler Kooperationsprojekte in gemeinsamen Forschungsschwerpunkten. Als begleitende Maßnahme werden Wissenschaftstage mit österreichischen und indischen Wissenschaftler/innen zur Information und Projektanbahnung durchgeführt. Der erste Wissenschaftstag wird 2009 in Wien stattfinden. Darüber hinaus ist vorgesehen, den akademischen Austausch mit Indien durch spezielle Anreize für die Mobilität von österreichischen Studierenden zu erhöhen. Die Kooperation soll durch finanzielle

Anreize für Universitäten und Fachhochschulen zur Teilnahme an ERASMUS MUNDUS sowie die Einbindung indischer Universitäten in das EURASIA-PACIFIC UNINET ausgeweitet werden.

In beiden Fällen ist das In-Kraft-Treten beider Abkommen bis Ende 2008 zu erwarten.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit Rumänien wurde anlässlich eines Science Day am 13./14. Mai 2008 in Wien intensiviert und eine WTZ-Ausschreibung gestartet. Weiters soll die Kooperation auf der Basis des WTZ-Abkommens mit Bulgarien aktiviert werden.

Ziel der Abkommen ist es, die internationale Zusammenarbeit österreichischer Wissenschaftler/innen durch Finanzierung von Mobilitätskosten von bilateralen oder trilateralen Kooperationsprojekten zu intensivieren. Im Jahr 2007 wurde im Rahmen von 12 Abkommen ein Betrag in der Höhe von 460.000 Euro für Mobilität aufgewendet, im Jahr 2006 waren es für 11 Länder rund 415.000 Euro.

5.4.6 Abkommen über Gleichwertigkeiten

Das Lissaboner Anerkennungsübereinkommen, dem Österreich 1999 beigetreten ist und an dessen Entstehung es maßgeblich beteiligt war, wurde bisher von 46 Vertragspartnern ratifiziert⁷⁴. Das BMWF setzt laufend Informations- und Beratungsmaßnahmen, um die Anwendung des Übereinkommens an den Universitäten, Fachhochschul-Institutionen und Privatuniversitäten zu fördern. Zu diesem Zweck sind auch viele generelle Empfehlungen ergangen, die über die Homepage des BMWF abrufbar sind.

⁷⁴ Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Heiliger Stuhl, Irland, Island, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. Darüber hinaus wurde es von Belgien, Italien, Kanada und den Vereinigten Staaten unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

⁷³ Italien und Israel sind derzeit nicht aktiv

Daneben werden in Anerkennungsfragen auch bilaterale Instrumente eingesetzt, wobei der asiatische Raum stärker als bisher in Erscheinung tritt: Ein Abkommen mit China ist 2006 in Kraft getreten. Ein mit der Mongolei 2007 unterzeichnetes Abkommen ist im Stadium der Ratifizierung. Mit Vietnam wurde 2008 ein Abkommen unterzeichnet. Ein neuer Notenwechsel mit Italien für die Anerkennung der Studien nach der neuen europäischen Studienarchitektur (Bologna-System) ist im Stadium der Ratifizierung.

5.4.7 ENIC NARIC AUSTRIA

Die Autonomie, die den Universitäten durch das UG 2002 eingeräumt ist, hat die Aufgabenteilung zwischen Staat und Universitäten auch im Bereich des Anerkennungswesens neu definiert. Detaillierte Rechtsvorschriften über die Anerkennung von Studien, Prüfungen und akademischen Graden auf gesamtstaatlicher Ebene sowie bilaterale Gleichwertigkeitsabkommen mit Detailregelungen für einzelne Studien treten in den Hintergrund. Die Universitäten haben die Beurteilung externer Leistungen nach dem Maßstab ihres je eigenen Curriculums eigenverantwortlich vorzunehmen. Sie benötigen dazu gut strukturierte, aktuelle und verlässliche Informationen über das Hochschulwesen in anderen Staaten. Das ist die Hauptaufgabe des ENIC NARIC AUSTRIA⁷⁵, das einerseits als Abteilung des BMWF, andererseits als österreichisches Informationszentrum für Anerkennungswesen für den Zugang zu den Informationen aus erster Hand zu sorgen hat. Dies erfolgt unter dem Blickwinkel der Serviceorientierung in ständiger Abstimmung mit den Bedürfnissen der Hochschuleinrichtungen und unter Nutzung neuer Technologien.

Der neue Weg bilateraler Kontakte auf gesamtstaatlicher Ebene, den das BMWF einschlägt, besteht in der gemeinsamen Ausarbeitung von Empfehlungen an die jeweiligen Hochschuleinrichtungen über Anerkennungsfragen, die in der Form von „soft law“ (meist Memoranden) ergehen. Bis 2007

wurden solche Memoranden mit Armenien, Aserbaidschan, Frankreich, New York und der Slowakei abgeschlossen; ein Memorandum mit der Tschechischen Republik wurde 2008 unterzeichnet.

Wo seitens der Hochschuleinrichtungen Bedarf nach einer abgestimmten Vorgangsweise zu Anerkennungsfragen besteht, greift ENIC NARIC AUSTRIA diese Themen auf und gibt nach Beratung mit den beteiligten Stellen generelle Empfehlungen (zuletzt über die Durchführung von Doppeldiplom-Programmen oder die Frage der Ergänzungsprüfungen für nicht gleichwertige Reifezeugnisse). Diese Empfehlungen stehen auf der Homepage von ENIC NARIC AUSTRIA⁷⁶ und über das Rechtsinformationssystem des Bundes RIS zur Verfügung.

5.5 Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)

Im Bereich der Hochschulbildung gibt es mit dem Bologna-Prozess seit 1999 klare Bestrebungen zu einer europaweiten Zusammenarbeit, d.h. dass bis 2010 das Ziel der Entwicklung eines Europäischen Hochschulraums erreicht sein soll. Um die unterschiedlichen Qualifikationssysteme in Europa vergleichbar zu machen, die Transparenz von Qualifikationen zu verbessern sowie Lebensbegleitendes Lernen zu fördern, wurde von der Europäischen Kommission 2005 die Entwicklung eines **Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen** (EQR) gestartet und der Vorschlag dazu einer europaweiten Konsultation unterzogen. Im September 2006 lag der Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EQR vor. Nach Beschluss dieser Empfehlung durch den Rat für Bildung, Jugend und Kultur und nach Zustimmung im Europäischen Parlament im Dezember 2007 fand der Abschluss des politischen Prozesses zur Annahme dieser Empfehlung im April 2008 statt.

⁷⁵ ENIC = European Network of Information Centres im Rahmen von UNESCO und Europarat; NARIC = National Academic Recognition Information Centre im Rahmen der EU

⁷⁶ <http://www.bmwf.gv.at/naric>

Der EQR ist ein Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsraster, der die Vielzahl nationaler und sektoraler Qualifikationen europaweit gegenseitig vergleichbar und verstehbar macht. Er umfasst das gesamte Bildungs- und Qualifizierungssystem von der allgemeinen Schulbildung über die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur hochschulischen Bildung sowie der nicht formalen und informellen Bildung. Den Kern des EQR bilden acht Referenzniveaus, die das gesamte Spektrum möglicher Qualifikationen von der Basisbildung bis zur höchsten Ebene akademischer und beruflicher Bildung umfassen und die anhand von Lernergebnissen charakterisiert sind. Mit dem EQR werden Qualifikationen nicht mehr über Lernwege und Lerninhalte, sondern über Lernergebnisse vergleichbar gemacht. Der EQR soll damit den Qualifizierungssystemen der Mitgliedsstaaten als Referenzrahmen für die Strukturierung und Zuordnung der nationalen Qualifikationen zu den europäischen Referenz-Ebenen dienen.

Im Zuge des nationalen Konsultationsprozesses zum EQR 2005 sprach sich Österreich für die Schaffung eines **Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)**⁷⁷ aus, der alle Bildungssektoren (allgemeine, berufliche und hochschulische Bildung, Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung) umfassen soll. In Koordination mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur – damals noch als gemeinsames Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – wurde 2006 mit der Schaffung entsprechender Strukturen zur Entwicklung eines NQR begonnen. Die Arbeiten zur Erstellung eines Vorschlages für das **NQR-Konsultationspapier** wurden durch eine interministerielle Projektgruppe und durch eine nationale Steuerungsgruppe, der Vertreter/innen aller relevanten Ministerien sowie der Sozialpartner und der Länder angehören, sowie ministeriumsintern durch einen NQR-Beirat mit Vertreter/innen des tertiären Bereichs koordiniert und begleitet. Eine ergänzende wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch ein Forschungskonsortium.

Ziel ist ein NQR mit acht oder mehr Referenzniveaus, der an den europäischen Rahmen gekoppelt werden kann und alle Bereiche der Bildung umfasst. Die Zuordnung erfolgt mittels Beschreibung der einzelnen nationalen Qualifikationsstufen mit einem Ansatz, der auf Lernergebnissen aufbaut und auf die Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarktes ausgerichtet ist.

Im Zeitraum Jänner bis Juni 2008 fand der nationale Konsultationsprozess zum NQR-Konsultationspapier statt, in dem sämtliche Stakeholder des österreichischen Bildungssystems um schriftliche Stellungnahmen zum NQR-Konsultationspapier gebeten wurden. Nach Ende des Konsultationsprozesses, der im Juni 2008 endete, wird die nationale Steuerungsgruppe auf Basis der Auswertung der eingelangten Stellungnahmen eine Empfehlung für die Implementierung eines österreichischen NQR ausarbeiten. Bis Ende 2010 sollen schließlich alle Qualifikationen des formalen Bildungssystems dem österreichischen NQR zugeordnet werden. Gleichzeitig sollen erste Schritte zur Darstellung von Qualifikationen im nichtformalen und informellen Bereich gesetzt und die organisatorischen Rahmenbedingungen für den NQR festgelegt sein. Dieser Zeitplan geht mit der EQR-Implementierung konform, da den EU-Mitgliedsstaaten empfohlen wird, ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 den EQR-Niveaus zuzuordnen.

5.6 Ausblick auf künftige Entwicklungen

Um die Schaffung des europäischen Hochschulraumes zu unterstützen, werden die in Abschnitt 5.2. angeführten EU-Bildungsprogramme weitergeführt. Die Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas als Studien- und Wissenschaftsstandort für andere Regionen der Welt wird durch Programme wie ERASMUS MUNDUS und TEMPUS unterstützt. Besonders hervorzuheben ist die Ausweitung des Programms ERASMUS MUNDUS auf den Doktoratsbereich (vgl. Abschnitt 5.6.2).

⁷⁷ <http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/national/nqr>

5.6.1 TEMPUS IV

Allgemeines Ziel von TEMPUS IV⁷⁸ ist die Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hochschulwesens unter Beteiligung⁷⁹ der Europäischen Union und Partnerländern in den umliegenden Regionen. Das neue Programm⁸⁰ unterstützt insbesondere die freiwillige Anpassung an die Entwicklungen in der EU im Bereich der Hochschulbildung, die sich aus der Lissabon-Agenda und dem Bologna-Prozess ergeben. Bezüglich der Länder des westlichen Balkans soll das Programm einen Beitrag zur Vorbereitung der Beitrittskandidaten auf ihre Teilnahme am Programm für Lebenslanges Lernen leisten.

TEMPUS IV enthält folgende Programmkomponenten:

- **Gemeinsame Projekte** stützen sich auf multilaterale Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der EU und den Partnerländern und dienen der Weitergabe von Know-how zwischen Hochschulen in der EU und Einrichtungen in den Partnerländern. Gemeinsame Projekte werden auf institutioneller Ebene durchgeführt.
- **Strukturmaßnahmen** dienen der Unterstützung von Strukturreformen im Bildungssystem und der Entwicklung strategischer Rahmen auf nationaler Ebene, die von den zuständigen Behörden von Partnerländern eindeutig als nationale Prioritäten genannt wurden.
- Für Konferenzen, Disseminierungsaktivitäten, Studien etc. steht die dritte Programmkomponente **Begleitende Maßnahmen** zur Verfügung.

78 http://www.bmwf.gv.at/euinternationales/eubildungsprogramme/tempus/das_programm/

79 Es gibt vier Gruppen förderfähiger Länder: 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union; 6 Länder des westlichen Balkans; 16 südliche und östliche Nachbarländer der Europäischen Union und die Russische Föderation; 5 zentralasiatische Republiken.

80 TEMPUS IV wird aus folgenden drei für die Umsetzung der Außenhilfe zur Verfügung stehenden Instrumenten finanziert:
IPA: Instrument für Heranführungshilfe
EZ: Europäisches Instrument für Entwicklungszusammenarbeit
ENPI: Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

Projekte können als „Nationale Projekte“ oder als „Mehrländerprojekte“ konzipiert werden. Bei nationalen Projekten stehen nationale Prioritäten im Mittelpunkt und sind nur auf ein Partnerland ausgerichtet. Mehrländerprojekte umfassen mehr als ein Partnerland und befassen sich mit den programmweiten Prioritäten, die allen Partnerländern gemeinsam sind. Bei nationalen Projekten sind mindestens Institutionen aus 3 verschiedenen EU-Ländern sowie 3 Institutionen aus dem Partnerland erforderlich, bei multinationalen Projekten müssen Institutionen aus 3 verschiedenen EU-Ländern sowie eine Institution aus jedem beteiligten Partnerland teilnehmen. Bei Strukturmaßnahmen müssen ferner die zuständigen Ministerien der beteiligten Partnerländer entweder direkt als Partner am Projekt mitwirken oder die vorgeschlagenen Projektziele offiziell unterstützen.

Daneben gibt es weitere Neuerungen wie beispielsweise die Erhöhung von Fördersummen für bestimmte Länder oder Änderungen von Laufzeiten bei bestimmten Programmen; individuelle Mobilität (vormals IMG) bietet fortan das neue Instrument ERASMUS MUNDUS External Cooperation Window, welches ab 2009 Teil von ERASMUS MUNDUS II (siehe Abschnitt 5.6.2) sein wird.

Einreichfrist für den ersten TEMPUS-Aufruf⁸¹ zur Einreichung von Vorschlägen war der 28. April 2008.

5.6.2 ERASMUS MUNDUS II (2009 – 2013)

Die Programmgeneration Erasmus Mundus II ist in Vorbereitung und soll am 1. Jänner 2009 für eine Laufzeit bis 2013 in Kraft treten.

Die neue Programmgeneration wird aus drei Aktionen bestehen:

- Aktion 1: Gemeinsame Erasmus Mundus Studienprogramme einschließlich Stipendien (unter ERASMUS MUNDUS I: Aktion 1 und 2)

81 TEMPUS IV Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Nr. EAC/04/08
http://ec.europa.eu/education/programmes/tempus/call08_en.html

- Aktion 2: Erasmus Mundus Partnerschaften mit Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten einschließlich Stipendien (bisher Erasmus Mundus External Cooperation Window)
- Aktion 3: Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulbildung (unter ERASMUS MUNDUS I: Aktion 4)

Im Programm wird es eine Reihe neuer Elemente geben. Die wichtigste Neuerung stellt die Ausweitung des Programms auf **Doktoratsstudien** dar. Weiters sind vorgesehen:

- Stipendien für Studierende aus Drittstaaten auf Doktoratslevel
- Stipendien für EU-Studierende, sowohl auf Master- als auch auf Doktoratslevel
- Priorität bei Joint Degrees im Bereich Master- / Doktoratsprogramme
- Förderung von Praktika im Doktoratsprogramm (wenn dies in den Curricula vorgesehen ist)
- Einbindung von Drittstaaten in die Entwicklung der Curricula (Kann-Bestimmung)

Die finanziellen Mittel für die Laufzeit von Erasmus Mundus II (2009-2013) sind für die Aktionen 1 und 3 mit 493,69 Millionen Euro veranschlagt. Dies würde mehr als eine Verdoppelung von ERASMUS-MUNDUS I bedeuten. Zusätzlich werden voraussichtlich Finanzmittel in der Höhe von 500 Millionen Euro von der Europäischen Kommission für die Durchführung der Aktion 2 zur Verfügung gestellt werden.

5.6.3 Die Etablierung des Österreichischen Austauschdienstes ÖAD als BundesGmbH

Die Steigerung der Attraktivität Österreichs als Forschungsstandort, die Erhöhung der Mobilität aus und nach Österreich, die nachhaltige Vernetzung österreichischer Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit internationalen Partnerinstitutionen sowie die Vertiefung und der Ausbau internationaler Kooperationen zählen zu den Zielsetzungen des Regierungsprogramms im Be-

reich Wissenschaft und Forschung. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen soll bis 1. 1. 2009 unter anderem der Verein Österreichischer Austauschdienst – Agentur für internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation (ÖAD)⁸² in eine europäisch und international anerkannte, schlagkräftige Agentur für internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation als GmbH des Bundes weiterentwickelt werden.

Der ÖAD wurde 1961 von der Rektorenkonferenz gegründet, um ausländische Student/inn/en bei ihrem Aufenthalt in Österreich zu unterstützen. Heute widmen sich etwa 130 ÖAD-Mitarbeiter/innen mit einem Jahresbudget von rund 40 Millionen Euro der Abwicklung des internationalen Austausches von Schüler/inn/en, Lehrlingen, Studierenden, Lehrenden und Wissenschaftler/inn/en, der Vergabe von Stipendien sowie der Beratung, etwa zu Fragen des Fremdenrechts. Weiters werden im Rahmen der Wohnraumverwaltung jährlich mehr als 8.000 ausländische Student/inn/en und Wissenschaftler/innen untergebracht sowie Vorstudienlehrgänge angeboten.

Ein auf fünf Jahre bestellter Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin soll künftig die ÖAD-GmbH leiten. Ein Kuratorium aus mindestens 31 Mitgliedern wird diesem bzw. dieser zur Seite stehen. Jedes Bundesland, das Unterrichts-, Wissenschafts-, Außen- und Finanzministerium, die Sozialpartner, die Universitätenkonferenz und die Fachhochschul-Konferenz können Mitglieder in das Kuratorium entsenden. Zur Kontrolle wird ein acht Mitglieder umfassender Aufsichtsrat eingerichtet, dessen Mitglieder von Wissenschafts-, Unterrichts-, Außen- und Finanzministerium sowie von Universitäten- und Fachhochschul-Konferenz vorgeschlagen werden.

Das Bundesgesetz, mit dem der Österreichische Austauschdienst als BundesGmbH etabliert wird, wurde vor dem Sommer 2008 vom Parlament beschlossen und im BGBl. Nr. 99/2008 veröffentlicht. Im Herbst 2008 wird die Einrichtung aller Organe erfolgen, sodass die ÖAD-GmbH mit 1. 1. 2009 ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

⁸² www.oead.at

6 Beitrag der Universitäten zu Wirtschaft, Gesellschaft und Region

6.1 Universitäten an der Schnittstelle zu Wirtschaft, Gesellschaft und Region

Das UG 2002 sieht für die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten einen Abschnitt „Gesellschaftliche Zielsetzungen“ vor (vgl. § 13 Abs. 2 Z. 1d UG 2002). Darin werden die Universitäten aufgefordert, ihren Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft zu formulieren, was auch in § 1 UG 2002 als ein Ziel der Universitäten benannt ist. Als Beispiele für gesellschaftliche Ziele sind die Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Funktionen, Angebote für berufstätige Studierende, der Ausbau von gesellschaftlich relevanten Kunst-, Kultur- und Forschungsbereichen sowie der Wissens- und Technologietransfer angeführt. Die Situation von Frauen an Universitäten (siehe Kapitel 4), Lehre und Weiterbildung (siehe Abschnitt 1.6), Forschung (siehe Abschnitt 1.5) sowie die Lage der Studierenden (siehe Kapitel 3) sind Thema in anderen Teilen dieses Berichtes. In diesem abschließenden Kapitel liegt der Fokus auf Leistungen der Universitäten für Externe, also auf Beiträgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Region.

Universitäten und Regionen

Einen zentralen Stellenwert bei diesen Leistungen nimmt der Wissens- und Technologietransfer ein – ein Bereich, der auch in den Leistungsvereinbarungen verankert ist. Daneben rücken in letzter Zeit vermehrt die Dienstleistungsbeiträge der Universitäten in den Blickpunkt, welche in erster Linie dem regionalen Umfeld der Hochschulen zugute kommen. Dem Zusammenspiel zwischen Hochschulen und ihren Regionen widmet auch die OECD in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit. Unter dem Titel „Higher Education

Institutions and Regions“ werden seit 2004 Fallstudien einzelner Regionen und ihrer Hochschulen durchgeführt.¹ Erste Ergebnisse wurden auf verschiedenen Konferenzen diskutiert und publiziert.² Auch die EUA, der Dachverband der Europäischen Universitäten, veranstaltete 2006 eine Konferenz zum Thema „European Universities as Catalysts in Promoting Regional Innovation“.³ Gleichzeitig stehen Universitäten zunehmend im globalen Wettbewerb. Aufgrund ihrer internationalen Vernetzungen sind sie einerseits Akteure der Globalisierung, spüren andererseits aber auch Auswirkungen der Globalisierung, beispielsweise im Wettbewerb um Forschungsmittel oder um „die besten Köpfe“ bei Studierenden, Nachwuchswissenschaftler/innen oder Professor/inn/en. Deutlich wird dies auch anhand der wachsenden Bedeutung globaler Universitätsrankings.

Dieses Spannungsfeld zwischen globalen und regionalen Anforderungen hat nach Ansicht der OECD einen gemeinsamen Kern. So wie die Hochschulen auf dem globalen Wissensmarkt agieren, versuchen auch die Regionen im globalen Standortwettbewerb wissensbasierte Innovationen anzuziehen und die kreativsten Menschen für sich zu gewinnen. Von daher können die Hochschulen den regionalen Bedürfnissen am besten entsprechen, wenn sich zumindest Teile der Hochschule global engagieren, und andererseits benötigen die Hochschulen hierfür offene Regionen⁴. Hochschulen müssen sich also nicht strategisch zwi-

1 http://www.oecd.org/document/16/0,3343,en_2649_3596_1291_34406608_1_1_1_1,00.html.

2 Z. B. OECD (2007), Higher Education and Regions: Globally Competitive, Locally Engaged, Paris.

3 <http://www.eua.be/eua-events/eua-conferences/past-conferences/#c410>

4 vgl. OECD (2007), Higher Education and Regions: Globally Competitive, Locally Engaged, Paris, S. 41

schen regionalem und globalem Fokus entscheiden – Hochschule und Region ist am besten geeignet, wenn es gelingt, beide Ziele, globale Wettbewerbsfähigkeit und lokales Engagement, zu verfolgen.

Schnittstellen mit der Umwelt

Die österreichischen Universitäten haben diese Herausforderung in den letzten Jahren angenommen. Sie sind keine in sich geschlossenen Systeme, sondern haben eine Reihe von Schnittstellen mit ihrer Umwelt, die jede Universität auf unterschiedliche Art betreut (vgl. Abbildung 6.1-1). Der Kernbereich „Lehre“ ist keineswegs auf die Vermittlung von Lehrinhalten an Studierende beschränkt, sondern die Universitäten sind darüber hinaus mit zahlreichen Aktivitäten präsent – im Rahmen der verschiedenen Kinderuniversitäten sogar lange vor Aufnahme eines Studiums. Auch für die Phase nach Studienabschluss verstärken die Universitäten ihre Bemühungen – beispielsweise durch Hilfestellung beim Berufseinstieg, Beratungen zu Unternehmensgründungen sowie dem Aufbau von Alumni-Verbänden und der Ausweitung des Weiterbildungsangebotes. Weiterbil-

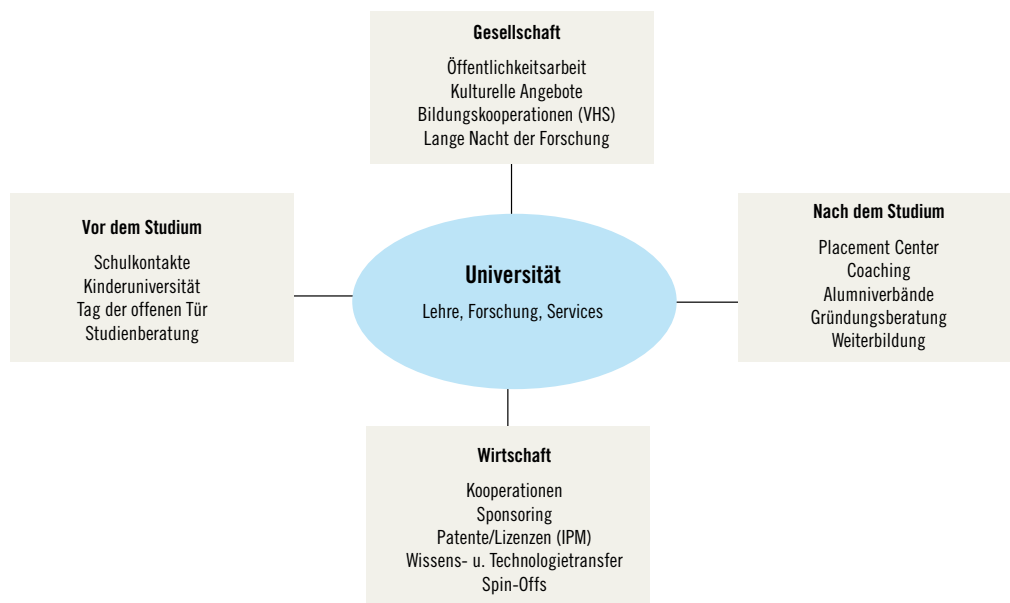
dungen werden nicht ausschließlich für Akademiker/innen angeboten, sondern zunehmend auch für breite Bevölkerungsschichten (teilweise in Kooperation mit anderen Bildungsanbietern) oder spezifisch für einzelne Unternehmen. Auch die Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit oder die Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. der Langen Nacht der Forschung wurden intensiviert und stellen Beiträge des Wissenstransfers an die breite Öffentlichkeit dar. Daneben sind Universitäten mit zahlreichen kulturellen Aktivitäten präsent. Auch die Kooperationen mit der Wirtschaft wurden in den letzten Jahren ausgebaut, sei es, dass sich Universitäten seit dem UG 2002 selbst an Unternehmen beteiligen können bzw. Firmen Gründungen von Universitätsangehörigen (sogenannte Spin-Offs) fördern, sei es durch Forschungsk Kooperationen etwa im Bereich der Kompetenzzentren oder durch sonstige Partnerschaften, die von Praktikumsplätzen für Studierende bis zum Sponsoring reichen.

Volkswirtschaftliche Effekte von Universitäten

All diese „Dienstleistungen“ der Universitäten lassen sich kaum quantitativ messen und mit den

Abbildung 6.1-1:

Beispielhafte Aktivitäten der Universitäten an ihren Schnittstellen zur Gesellschaft



Quelle: IHS

gängigen Methoden bewerten. Eine 2006 durchgeführte Studie hat die volkswirtschaftlichen Effekte der Universität Salzburg modelliert.⁵ Aufgrund der beschränkten Datenlage lag dabei der Fokus ausschließlich auf dem Betrieb der Universität. Viele Beiträge für Gesellschaft, Wirtschaft und Region, die im Rahmen dieses Kapitels thematisiert werden, bewirken ebenfalls Effekte für die Regionalwirtschaft, konnten in dieser Studie aber nicht berücksichtigt werden. Dennoch sind alleine die volkswirtschaftlichen Effekte des Universitätsbetriebes beträchtlich. Der zusätzliche Wertschöpfungseffekt am regionalen Bruttoinlandsprodukt beträgt demnach durchschnittlich 106 Millionen Euro pro Jahr, und das zusätzliche regionale Volkseinkommen beläuft sich im gleichen Zeitraum auf durchschnittlich 74,2 Millionen Euro pro Jahr⁶. Eine ähnliche, 2008 durchgeführte Studie⁷ für die Region Zürich hat sowohl nachfrage- als auch angebotsseitige Effekte der Hochschulen berücksichtigt, wodurch die berechneten Effekte noch größer ausfallen. Ähnliche Studien mit vergleichbaren Ergebnissen wurden auch in anderen Staaten durchgeführt. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass Regionen mit Hochschulstandorten sowohl volkswirtschaftlich als auch sozial und kulturell beträchtlich von „ihren“ Hochschulen profitieren.

Die folgenden Abschnitte bieten einen Überblick über die Vielzahl von Aktivitäten der Universitäten an ihren Schnittstellen zur Umwelt und basieren auf Informationen aus Leistungsvereinbarungen, Tätigkeitsberichten, Leistungsberichten, Wissensbilanzen und Recherchen im Internet⁸. Ein

Schwerpunkt der Darstellungen liegt auf dem Wissens- und Technologietransfer der Universitäten. Thematisiert werden aber auch spezifische Beiträge der Universitäten zum Bereich der Nachhaltigkeit, Angebote für Kinder, Jugendliche sowie Absolvent/inn/en und sonstige Bildungsangebote sowie die kulturellen Aktivitäten der Universitäten. Dabei ist zu bedenken, dass viele dieser Beiträge für die Gesellschaft, Wirtschaft oder Region mehrere Ziele erfüllen und Abgrenzungen bei der Zuordnung zu den einzelnen thematischen Abschnitten dieses Kapitels nicht immer exakt zu ziehen sind.

6.2 Wissens- und Technologietransfer

6.2.1 Wissens- und Technologietransfer in den Leistungsvereinbarungen

Eine der zentralen Schnittstellen der Universitäten mit ihrer Umwelt, die auch explizit im Bereich der Leistungsvereinbarungen im UG 2002 zu berücksichtigen war, ist der Wissens- und Technologietransfer. Im Arbeitsbehelf des BMBWK zu den Leistungsvereinbarungen ist eine breite Palette von Themen und Aktivitäten angeführt, die unter diesem Begriff subsumierbar sind. Sie reichen von Forschungsk Kooperationen mit der Wirtschaft über Öffentlichkeitsarbeit bis zu Alumni-Organisationen und Aktivitäten für Absolvent/inn/en.⁹

5 Schneider Friedrich und Holzberger Michael (2006), Volkswirtschaftliche Analyse der direkten regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Paris Lodron Universität Salzburg über 1996 bis 2005/08. <http://www.uni-salzburg.at/pls/portal/url/ITEM/1834AAD89FEC2DABE0440003BA66C469>

6 a.a.O. S. 26.

7 Unger Martin et al. (Institut für Höhere Studien)(2008), Der Beitrag der Wissensinstitutionen zur Wertschöpfung der Region Zürich, Studie im Auftrag von Hochschulamts des Kantons Zürich, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, Universität Zürich, ETH Zürich, ETH-Rat, Zürcher Hochschule Winterthur; siehe <http://www.equi.at/de/projekte/bildung/8/Der+Beitrag+der+Wissensinstitutionen+zur+Wertsch%F6pfung+der+Region+Z%FCrich/>.

8 Das Kapitel basiert auf einer Darstellung, die das Institut für Höhere Studien im Auftrag des BMWF für den Universitätsbericht erstellt hat.

9 vgl. Leistungsvereinbarungen. Muster und Arbeitsbehelf. BMBWK, 2006. http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_bmwf_content/muster_lv.pdf: Wissensaustausch/Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungspartnern in gesellschaftlich relevanten Kunst-, Kultur- und Forschungsbereichen; Drittmittelforschungsprojekte mit außeruniversitären Dritten z.B. Industrie und Wirtschaftsunternehmen, Gebietskörperschaften; Beteiligungen an Firmen und sonstigen Einrichtungen; Public Private Partnerships (Kooperationen zwischen Universitäten und Produktionssektoren); Wissensaustausch mit außeruniversitären Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen; Unterstützung eines bürgernahen Wissensaustausches: Vermittlung von Forschungsergebnissen und Annahme von bürgerrelevanten Forschungsanliegen/-fragen; Öffnung des Zugangs zu Bibliotheken, Leseberechtigung von elektronischen Datenbanken etc. für Bürger/innen, die nicht Universitätsangehörige sind; Öffentlichkeitsarbeit (Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten, Medienservices, Ausstellungen, Messen, Konzerte etc.); Weiterbildung für Absolvent/inn/en und postgraduale Angebote; Aufbau von Netzwerken für Absolvent/inn/en (Alumni-Organisationen)

Aktionsfelder des Wissens- und Technologietransfers in den Leistungsvereinbarungen

In den Leistungsvereinbarungen selber finden sich rund 30 verschiedene Aktionsfelder, auf denen die Universitäten den Wissens- und Technologietransfer forcieren. Am häufigsten, nämlich in den Vereinbarungen mit 12 Universitäten, werden dabei Vorhaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen oder universitären Spin-Offs angeführt. Mit sieben Universitäten wurde vereinbart, die Verwertung intellektueller Rechte der Universität (vor allem Patenterteilung und -verwertung) auszubauen, wobei mit allen drei Medizinischen Universitäten dazu auch quantitative Ziele festgelegt wurden. Ebenfalls häufig vereinbart wurden Vorhaben zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und zur Intensivierung von Forschungs Kooperationen bzw. zur Beteiligung an Kompetenzzentren (jeweils in sieben Leistungsvereinbarungen) sowie verstärkte regionale Kooperationen in Forschung, Weiterbildung oder Veranstaltungsorganisationen.

In vielen Leistungsvereinbarungen sind auch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit wie Workshops, Vorträge, Ausstellungen, Konzerte sowie Aufbau oder Ausweitung von Alumni-Aktivitäten Inhalt von Vorhaben oder Zielen. Quantitative Ziele im Bereich Wissenstransfer sind beispielsweise auch die Steigerung der Sponsoring-Einnahmen oder die Zahl von Kooperationspartner/inne/n, die Anzahl von Projekten mit regionalen Partnern oder die Zahl der Beteiligungen an Spin-Offs.

Darüber hinaus finden sich in den Leistungsvereinbarungen zahlreiche Vorhaben, die kooperativ mit außeruniversitären Partnern angelegt sind. Sie reichen von der Errichtung neuer Christian-Doppler-Labors über die Durchführung bzw. Ausweitung von Kinderuniversitäten bis zum Aufbau eines Forums „Technik und Gesellschaft“. Einzelne Universitäten betonen im Abschnitt zum Wissens- und Technologietransfer in den Leistungsvereinbarungen ihre besondere regionale Rolle und Bedeutung für den regionalen Standort¹⁰ für andere Universitäten wie zum Beispiel die Univer-

sität Klagenfurt hat diese Rolle eine zentrale Bedeutung für das gesamte universitäre Handeln¹¹.

Die Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen bilden einen wesentlichen Teil des universitären Leistungsspektrums im Bereich Wissens- und Technologietransfer ab, geben aber keinen vollständigen Überblick. Die Leistungsvereinbarungen schreiben in erster Linie Vorhaben und Aktivitäten fest, auf denen an den jeweiligen Universitäten im Zeitraum 2007 – 2009 ein besonderer Schwerpunkt liegt. Alumni-Verbände werden beispielsweise in den Leistungsvereinbarungen mit fünf Universitäten angesprochen – dies bedeutet ab nicht, dass ausschließlich diese fünf Universitäten Angebote für Alumnis haben, denn mittlerweile sind an allen Universitäten Alumni-Verbände eingerichtet. Ähnliches gilt für viele andere Aktionsfelder im Bereich Wissenstransfer, der mittlerweile so umfassend ist, dass es weder möglich noch sinnvoll wäre, alle Initiativen der Universitäten auf diesem Gebiet in Leistungsvereinbarungen zu verankern.

Ein weiterer Grund für eine unterschiedliche Akzentuierung des Wissenstransfers in den Leistungsvereinbarungen ist in den verschiedenen „Entwicklungsgeschichten“ dieses Handlungsfeldes an den einzelnen Universitäten zu sehen. Wissens- und Technologietransfer, insbesondere zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, wurde noch vor einigen Jahren in erster Linie als Herausforderung für Technische Universitäten verstanden – die Technische Universität Wien und die Montanuniversität Leoben betreiben zum Beispiel seit vielen Jahren erfolgreiche Außeninstitute als Transferstellen bzw. Schnittstellen zur Wirtschaft. Mittlerweile wird dieses Konzept breiter gesehen, nämlich als Wissens- und Technologietransfer an Wirtschaft und Gesellschaft. Im Sinne der zunehmenden Schnittstellen mit der Umwelt wurde daher an manchen Universitäten in den letzten Jahren auch nicht eine singuläre Anlaufstelle für externe Beziehungen („Außeninstitut“) eingerichtet, sondern mehrere Einrichtungen, deren Aktivitäten sich an unterschiedliche Zielgruppen richten.

Abschnitt 6.2 versucht daher über die Schwer-

¹⁰ Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Donau-Universität Krems

¹¹ vgl. Leistungsvereinbarung mit der Universität Klagenfurt, S. 3

punkte in den Leistungsvereinbarungen hinaus einen breiteren Überblick über die wesentlichen Aktivitäten der Universitäten zum Wissens- und Technologietransfer zu bieten¹².

6.2.2 Beteiligungen an Kompetenzzentren

Einen wachsenden Bereich des Wissens- und Technologietransfers stellen die Beteiligungen der Universitäten an Kompetenzzentren mit der Wirtschaft oder direkt an Unternehmen dar.¹³ Von zentraler Bedeutung ist dabei die Beteiligung der Universitäten an den Kompetenzzentrenprogrammen *Kplus*, *Kind*, *Knet* und dem Nachfolgeprogramm COMET. Das *Kplus*-Programm des BMVIT wurde 1998 gestartet.¹⁴ Es sollte die Kluft in der Forschung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch den Aufbau von wissenschaftlich geleiteten Kompetenzzentren, die in Kooperation mit Unternehmen betrieben werden, überwinden. Insgesamt wurden 17 *Kplus*-Zentren eingerichtet, an denen neun österreichische Universitäten teilnahmen bzw. noch teilnehmen, wobei vor allem die Technischen Universitäten an mehreren *Kplus*-Zentren beteiligt sind (Technische Universität Wien an 11, Technische Universität Graz an 8, Montanuniversität Leoben an 5 Zentren).

Ähnliche Ziele, allerdings unter der Leitung der industriellen Partner, verfolgten die Programme *Kind* und *Knet* des BMWA.¹⁵ Hier waren insgesamt 13 Universitäten beteiligt, die Technische Universität Graz an 14 und die Technische Universität Wien an 12 *Kind*- bzw. *Knet*-Zentren, aber auch kleinere Universitäten wie die Donau-Universität Krems beteiligten sich an zumindest einem Zentrum.

Programm COMET

Inzwischen wurde die Förderung von Kompetenzzentren im Programm COMET gebündelt (vgl.

auch Abschnitt 1.5.3).¹⁶ In der ersten Ausschreibungsrunde wurden drei K2-Zentren, elf K1-Zentren und sechs K-Projekte bewilligt. Die verschiedenen Programmlinien unterscheiden sich nach Förderdauer, -höhe und finanzieller Mindestbeteiligungen der Partner.

Die zweite Ausschreibung des COMET-Programms wurde 2008 gestartet. Weitere K-Projekte werden demnach 2009 und weitere K-Zentren 2010 gefördert. Das Volumen der zweiten Runde beträgt 125 Millionen Euro an Bundesmitteln. Insgesamt sollen im Rahmen des COMET-Programms 500 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

K2-Zentren

Die größten Zentren sind die K2-Zentren, die bis zu 5 Millionen Euro Bundesförderung pro Jahr für eine Laufzeit von zehn Jahren erhalten können. An allen drei bisher eingerichteten K2-Zentren sind sowohl die Technische Universität Wien als auch die Technische Universität Graz beteiligt, an zwei K2-Zentren ist die Montanuniversität Leoben beteiligt, die Universitäten Graz und Linz nehmen jeweils an einem K2-Zentrum teil. Hinzu kommen bei allen Zentren mehrere internationale Universitäten sowie nationale und internationale außeruniversitäre Einrichtungen, darunter auch österreichische Fachhochschulen, als weitere Partner. Wissens- und Technologietransfer findet hier also nicht nur zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, sondern auch zwischen nationalen und internationalen akademischen Partnern statt.

K1-Zentren und K-Projekte

An K1-Zentren, die für maximal 7 Jahre bis zu 1,5 Millionen Euro jährliche Bundesförderung erhalten können, sind insgesamt elf österreichische Universitäten beteiligt, wobei hier wiederum federführend die Technischen Universitäten engagiert sind. K-Projekte können für 3 bis 5 Jahre bis zu 0,45 Millionen Euro Bundesförderung pro Jahr erhalten. An diesen bisher sechs Projekten sind in Summe fünf österreichische Universitäten beteiligt, darunter auch die Kunstuniversität Graz; die

¹² nicht beinhaltet ist der Bereich „Verwertung intellektueller Rechte der Universitäten (Patente, Lizenzen)“, der in Abschnitt 1.5.5 dargestellt ist.

¹³ Das UG 2002 ermöglicht Beteiligungen der Universitäten an Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen, sofern diese der Erfüllung der Aufgaben der Universität dienen (§10 UG 2002).

¹⁴ <http://www.ffg.at/content.php?cid=62>

¹⁵ <http://www.ffg.at/content.php?cid=64>

¹⁶ <http://www.ffg.at/content.php?cid=340>

Übersicht 6.2-1:

Beteiligung österreichischer Universitäten am COMET-Programm (Stand August 2008)

	Zentrum/K-Projekt	Universität
K2	ACCM Austrian Center of Competence of Mechatronics	Universität Linz Montanuniversität Leoben Technische Universität Graz Technische Universität Wien
	Mobility K2-Mobility SVT Sustainable Vehicle Technologies	Technische Universität Graz Universität Graz Technische Universität Wien
	MPPE Integrated Research in Materials, Processing and Product Engineering	Montanuniversität Leoben Technische Universität Graz Technische Universität Wien
K1	BIOENERGY 2020+	Universität für Bodenkultur Wien Technische Universität Wien Technische Universität Wien
	CEST Centre of Excellence in Electrochemical Surface Technology and Materials	Universität Wien Universität Innsbruck Technische Universität Graz Technische Universität Wien
	CTR Carinthian Tech Research AG – Competence Centre for Advanced Sensor Technologies	Universität Klagenfurt Technische Universität Wien Universität Linz
	evolaris evolaris next level	Technische Universität Graz Universität Graz Wirtschaftsuniversität Wien
	FTW Forschungszentrum Telekommunikation Wien	Universität Linz Technische Universität Graz Technische Universität Wien Universität Wien
	K1-MET Competence Center for excellent Technologies in Advanced Metallurgical and Environmental Process Development	Universität Linz Montanuniversität Leoben Technische Universität Graz Technische Universität Wien
	KNOW Kompetenzzentrum f. wissensbasierte Anwendungen u. Systeme	Universität Graz Technische Universität Graz
	ONCOTYROL Center for Personalized Cancer Medicine	Medizinische Universität Innsbruck Technische Universität Graz Universität Innsbruck UMIT – University for Health Sciences
	CCPE Competence Center for Pharmaceutical Engineering	Universität Graz Technische Universität Graz
	SCCH – Software Competence Center Hagenberg	Universität Linz
	WOOD Kompetenzzentrum für Holzverbundwerkstoffe und Holzchemie	Universität Linz Universität für Bodenkultur Wien Technische Universität Wien
K-Projekt	AAP Advanced Audio Processing	Technische Universität Graz Univ. für Musik und darstellende Kunst Graz
	ECV Embedded Computer Vision	Technische Universität Graz Technische Universität Wien
	e-motion Research in ICT for the Tourism, Sport and Leisure Industries	Universität Linz Universität Salzburg
	holz.bau – Kompetenzzentrum für Holzbau und Holztechnologie	Technische Universität Graz
	MacroFun – BioEngineering of Macromolecules	Technische Universität Graz
	MPPF Multifunctional Plug & Play Facade	Technische Universität Graz Technische Universität Wien

Quelle: BMWF, FFG

Technische Universität Graz ist dabei in fünf von sechs Projekten Partner.

6.2.3 Beteiligungen an AplusB-Zentren zur Unterstützung von Firmengründungen

AplusB ist ein Programm des BMVIT zur Einrichtung von Zentren, die Gründer/innen aus dem akademischen Bereich beraten und betreuen. Seit 2002 wurden in zwei Ausschreibungsrunden neun derartige Zentren bewilligt. Mit Ausnahme des Burgenlands ist in jedem Bundesland ein AplusB-Zentrum eingerichtet (in der Steiermark zwei – in Graz und Leoben).¹⁷ An allen Zentren sind Universitäten entweder als Gesellschafter oder als Partner beteiligt, d.h. insgesamt sind 14 österreichische Universitäten an zumindest einem AplusB-Zentrum beteiligt. Die FFG, die das AplusB-Programm abwickelt, spricht davon, dass in den nächsten Jahren ca. 320 Unternehmensgründungsprojekte in diesen Zentren betreut werden. Allein im Wiener Zentrum „INiTS“ werden derzeit 18 Gründungsprojekte betreut, wobei weitere 40 den Inkubator bereits wieder verlassen haben. Im „Science Park Graz“ werden aktuell 11 Gründungsprojekte betreut, weitere 21 haben das Zentrum bereits wieder verlassen.

Auch außerhalb der AplusB-Zentren unterstützen die Universitäten zunehmend Ausgründungen aus der Universität. Die Wirtschaftsuniversität Wien betreibt in Kooperation mit der Technischen Universität Wien das „entrepreneurship center vienna“¹⁸, welches ähnliche Ziele der Start-up-Förderung verfolgt. Auch die Veterinärmedizinische Universität Wien betreibt seit 2004 einen Inkubator, die Forschungsholding VetWidi, die die Leistungen der Veterinärmedizinischen Universität Wien kommerziell verwertet¹⁹. VetWidi ist derzeit an acht Spin-Offs der Universität beteiligt. Der Alumni-Verband der Universität

Wien und das Außeninstitut der Technischen Universität Wien betreiben die Initiative „UNI-UN“ (UNIabsolventInnen gründen UNternehmen), die Gründungsberatung und Qualifizierungen anbietet. UNIUN wird von BMWF und BMWA gefördert und kooperiert eng mit dem Wiener Gründungszentrum INiTS.

6.2.4 Weitere Beteiligungen der Universitäten

Über die Kompetenzzentrenprogramme und die Gründungszentren hinaus haben die Universitäten in den letzten Jahren begonnen, ein sehr differenziertes Beteiligungsportfolio aufzubauen. Die Aktivitäten reichen dabei von universitären Career Centern²⁰ über Vermarktungsgesellschaften, die Räume und Infrastruktur der Universität vermieten²¹ oder Veranstaltungen organisieren²², Prüf- oder Versuchsanstalten²³, Töchterfirmen, die Weiterbildungen anbieten²⁴, Forschungszentren²⁵ bis zu Beteiligungen an „klassischen“ Spin-Offs der Universitäten.

Darüber hinaus sind Universitäten auch an zahlreichen Forschungszentren, regionalen oder branchenspezifischen Clustern oder Innovationsinitiativen als Partner beteiligt²⁶. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Beteiligungen der Universitäten an den mehr als 50 Laboratorien

20 z.B. uniport der Universität Wien, TU Career Center der Technischen Universität Wien

21 z.B. JKU Betriebs- & VermietungsGmbH der Universität Linz

22 z.B. Uni Open der Universität Klagenfurt, Mozarteum Kultur GmbH der Universität Mozarteum Salzburg

23 z.B. Gießerei-Institut in Leoben, die TVFA – Technische Versuchs- & Forschungsanstalt der Technischen Universität Wien, Versuchsanstalt für Hochspannungstechnik der Technischen Universität Graz

24 z.B. Uni for Life GmbH der Universität Graz, Continuing Education GmbH der Universität für angewandte Kunst

25 z.B. Max Perutz Laboratories der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien, Wassercluster Lunz der Universität Wien, der Donau-Universität Krems und der Universität für Bodenkultur Wien, NanoTechCenter Weiz mit einer 50%-Beteiligung der Technischen Universität Graz

26 zum Beispiel der Life Science Cluster Tirol (Universität Innsbruck, Medizinische Universität Innsbruck), das Materials Center Leoben (Montanuniversität Leoben, Technische Universität Wien, Technische Universität Graz), die Innovations- & Technologietransfer Salzburg GmbH (Universität Salzburg), der Art Cluster Vienna (Universität für angewandte Kunst), das Research Net Upper Austria (Universität Linz) oder die Krems Research GmbH (Donau-Universität Krems)

17 Die Zentren sind „accent“ (Wiener Neustadt), „BCCS-Business Creation Center Salzburg“ (Salzburg), „build!“ (Klagenfurt), „CAST“ (Innsbruck), „INiTS“ (Wien), „Science Park Graz“ (Graz), „tech2b“ (Linz), „v-start“ (Lustenau), „ZAT – Zentrum für angewandte Technologie“ (Leoben).

18 <http://www.ecvienna.at/>.

19 <http://www.ecvienna.at/>.

der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (vgl. Abschnitt 1.5.3), weiters die rund 30 Institute bzw. Cluster der Ludwig Boltzmann Gesellschaft, an denen oftmals mehrere, auch außeruniversitäre Partner beteiligt sind. Auch wenn an diesen Instituten primär die Forschung im Mittelpunkt steht, kommt es durch die Kooperationen doch auch zu einem Wissens- und Technologietransfer.

6.2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation

Stark ausgebaut haben die Universitäten in den letzten Jahren auch ihre Öffentlichkeitsarbeit, die als Wissenstransfer an ein breites Publikum bzw. als Form der Wissenschaftskommunikation zu betrachten ist. Mehrere Universitäten publizieren regelmäßig Beilagen oder fixe Rubriken in regionalen oder überregionalen Tageszeitungen. Nahezu alle Universitäten publizieren inzwischen ein eigenes Universitätsmagazin oder sogar mehrere zielgruppenspezifische Informationsmedien.²⁷

Gänzlich auf eine digitale Erscheinungsweise hat sich dabei die Universität Wien verlegt mit ihrer Online-Zeitung „DieUniversitaet-online.at“ und einem elektronischen Forschungsnewsletter. Elektronische Newsletter können auch von den meisten anderen Universitäten abonniert werden.

Wissenschaftskommunikation

Um Wissenschaft und Forschungsergebnisse erfolgreich kommunizieren zu können, braucht es spezifisches Know-how. Dieses bieten die meisten Universitäten ihren Wissenschaftler/innen inzwischen in vielfältiger Form an, beispielsweise in Form von Unterstützungen bei der Erstellung von Pressemeldungen oder der Organisation von Pressekonferenzen. An einigen Universitäten werden

auch Schulungen im Umgang mit Medien für die Wissenschaftler/innen organisiert²⁸. Seit 2006 unterstützt auch der FWF diese Bemühungen mit einem Preis für Wissenschaftskommunikation.

Wissenschaftler/innen präsentieren sich und ihre Arbeit einem breiteren Publikum in speziellen, zunehmend populären Veranstaltungen. Drei Tage lang präsentierte die Universität Salzburg 2007 im Rahmen von „Uni-hautnah“ mehrere universitäre Projekte im Einkaufszentrum Europark Salzburg. Unter dem Motto „Forschung hautnah“ lädt die Technische Universität Graz gemeinsam mit der Weiterbildungsinstitution URANIA sechsmal im Jahr zu Vorträgen inklusive Besichtigung der Forschungsstätten an die Universität. Die Universität für Bodenkultur Wien kooperiert bei ihrer Vortragsreihe „Fragen des Alltags – Antworten der Wissenschaft“ mit den städtischen Büchereien in Wien, die Universität Innsbruck im Rahmen von „Uni.com“ mit der Volkshochschule Tirol. Die Universität Wien arbeitet im Rahmen von UMP „University meets public“ mit den Wiener Volkshochschulen zusammen, wobei an diesem Projekt auch die Universität für Bodenkultur Wien, die Medizinische Universität Wien sowie die Technische Universität Wien beteiligt sind. Pro Semester finden dabei ca. 200 Vorträge statt.²⁹ Seit 2002 organisiert die Universität Graz ihre „Montagsakademie“, an der bereits über 30.000 Personen teilgenommen haben. Unter dem Motto „eMontag“ werden diese Veranstaltungen live in 15 andere Orte in drei Bundesländern übertragen. Mit der Grazer Straßenzeitung „Megaphon“ veranstalten die Grazer Universitäten die „Megaphon-Uni“, die sich insbesondere an Personen wendet, die auf Grund ihrer Ausbildung, Herkunft oder sozialen Stellung mit dem universitären Bildungsangebot sonst nicht in Berührung kämen.

Lange Nacht der Forschung

Eines der größten Projekte zur Wissenschaftskommunikation in Österreich ist die Lange Nacht der Forschung. Sie löste 2005 die bis dahin stattfin-

27 Zum Beispiel „die bildende“ (Akademie der bildenden Künste), „triple m“ (Montanuniversität Leoben), „UNI Art“ (Universität Mozarteum Salzburg), „TUG Print“ und „Forschungsjournal“ (Technische Universität Graz), Forschungsmagazin „UNIZEIT“ (Universität Graz), Forschungsmagazin „Univationen“ (Universität Linz), „VUW-Magazin“ (Veterinärmedizinische Universität Wien), Forschungsnewsletter (Wirtschaftsuniversität Wien), „upgrade“ (Donau-Universität Krems), „Unizeitung“ und „Unimagazin“ (Universität Innsbruck), „Meditio“ (Medizinische Universität Graz), „Kunsträume“ (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien).

28 z.B. an der Technischen Universität Wien und an der Universität Graz

29 <http://www.vhs.at/ump>

dende „Science Week“ ab. An dieser ersten Langen Nacht der Forschung nahmen 70 universitäre, außeruniversitäre und industrienähe Forschungseinrichtungen in Innsbruck, Linz und Wien teil, darunter die Universität Wien, die Veterinärmedizinische Universität Wien, die Technische Universität Wien, die Universität für Bodenkultur Wien, die Kunstuniversität Linz, die Universität Linz und mehrere Tiroler Forschungseinrichtungen. Im November 2008 findet die zweite Lange Nacht der Forschung bereits in sechs Städten (Wien, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Wiener Neustadt) statt. Zahlreiche Universitätsinstitute präsentieren ihre Arbeit dabei mehreren Tausend Besuchern und Besucherinnen.

6.2.6 Weitere Aktivitäten des Wissenstransfers

Mehrere Universitäten haben institutionalisierte Schnittstellen für Externe – zumeist Unternehmen – eingerichtet, die sich für Forschungskooperationen mit oder Technologietransfer von der Universität interessieren. Einige dieser Einrichtungen existieren bereits seit vielen Jahren unter der Bezeichnung „Außeninstitut“. Universitätsintern nehmen diese Institute häufig Aufgaben als Beratungseinrichtung für die Verwertung von Forschungsergebnissen oder Erfindungen, für die Antragstellung bei EU-Projekten oder bei Vertragsabschlüssen von Forschungskooperationen wahr. Auch für Externe werden sehr unterschiedliche Dienstleistungen angeboten, die von der Vermarktung von Forschungsleistungen der Universität über die Vermittlung von universitären Forschungspartner/inne/n, die Durchführung von Weiterbildungsangeboten bis zu diversen Beratungsleistungen über das Dienstleistungsangebot der Universität reichen. Eine lange Tradition in diesen Aufgabenbereichen haben die Außeninstitute der Technischen Universität Wien und der Montanuniversität Leoben. An anderen Universitäten werden diese Aktivitäten von unterschiedlichen Einrichtungen ausgeübt, die auch oft als Forschungsservice-Einrichtungen bezeichnet werden. Hierzu zählt auch das (virtuelle) Forschungs- und Technologie-Haus der Technischen Universität Graz, in dem sich das

Büro für Forschung und Technologie sowie eine Servicestelle für Technologieverwertung eher an Universitätsangehörige, die Stelle „Technologietransfer“ eher an Externe richtet. Über die eigenen Angebote hinaus kooperieren die Universitäten im Bereich der Technologieverwertung mit der aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH, vgl. Abschnitt 1.5.3), die im Rahmen des Programms uni:invent Patentberatung und im Programm tecma Dienstleistungen zur Verwertung geistigen Eigentums (z.B. Patentscreening) anbietet.

Auch auf lokaler Ebene finden sich Beispiele für Initiativen zum Wissenstransfer, so zum Beispiel das Projekt „Aktiver Wissenstransfer: Know-how für Grazer Klein- und Mittelunternehmen“ der Universität Graz, der Technischen Universität Graz und der Stadt Graz sowie das Beratungsmodell „ExpertInnen der TU Wien beraten Wiener Unternehmen“ der Technischen Universität Wien.

Universitätsbibliotheken

Ein weiterer wichtiger Akteur im Bereich des Wissenstransfers sind die Universitätsbibliotheken. Im Jahr 2007 erfolgten laut Wissensbilanzen weit über eine Million Ausleihungen an den Universitätsbibliotheken von Personen, die nicht der Universität angehören³⁰. Sowohl die Universitätsbibliothek Innsbruck als auch die Universitätsbibliothek Salzburg nehmen zudem die Aufgaben der jeweiligen Landesbibliotheken wahr. Auch wenn die Digitalisierung von Wissen immer weiter voranschreitet, so haben die Universitätsbibliotheken als Einrichtungen, die auch gedrucktes Wissen zur Verfügung stellen, keineswegs an Bedeutung verloren. Zusätzlich werden elektronische Angebote kontinuierlich ausgeweitet. Dazu gehören auch Angebote für Menschen mit Behinderungen, wie Blindenleseplätze oder das Einscannen von Druckwerken und deren Transformation in Brailleschrift.

Darüber hinaus organisieren die Universitätsbibliotheken zahlreiche öffentlich zugängliche Ausstellungen zu verschiedenen Themen³¹. Die Bib-

³⁰ Wissensbilanz-Kennzahl II.3.5

³¹ z.B. die „Erwin Schrödinger Ausstellung“ der Zentralbibliothek für Physik (Universitätsbibliothek Wien)

liotheken der Kunstuniversitäten führen regelmäßig Ausstellungen über verschiedene Künstler/innen oder Zeitepochen durch. Insgesamt sind in den Wissensbilanzen der Universitäten rund 200 Ausstellungen pro Jahr dokumentiert³².

6.3 Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung ist ein inter- oder transdisziplinäres Konzept, das ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfasst und diese sowohl lokal als auch global betrachtet. Universitäten sind aufgrund ihrer Doppelfunktion in Lehre und Forschung und ihres großen Know-hows in den verschiedenen Disziplinen prädestiniert als Vorreiter in Sachen nachhaltiger Entwicklung.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur „Dekade der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ erklärt. Im Bereich der höheren Bildung fand die internationale Auftaktkonferenz zu dieser Dekade „Committing Universities to Sustainable Development“ auf Initiative der Universität Graz und der Technischen Universität Graz von 20. bis 23. April 2005 in Graz statt. Im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft wurde 2006 eine Fachkonferenz zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Wien veranstaltet, bei der eingehend die Stellung einer „Responsible University“ erörtert wurde und good practice Beispiele vorgestellt wurden.

Nachhaltigkeit an den Universitäten

Die österreichischen Universitäten haben die Herausforderungen, die mit dem Konzept nachhaltiger Entwicklung einhergehen, angenommen. In erster Linie betreiben sie Forschung auf allen wichtigen Gebieten nachhaltiger Entwicklung, vom Ressourceneinsatz über neue Mobilitätskonzepte bis zu Themen sozialer oder kultureller Nachhaltigkeit. Diese Erkenntnisse fließen auch in die Lehre und damit in die Ausbildung zukünftiger Generationen ein. Seit der Implementierung des UG 2002 haben die Universitäten ihre Auto-

nomie für die Überarbeitung ihrer Curricula genutzt, um Themen nachhaltiger Entwicklung einzubeziehen, gänzlich neue Studiengänge entwickelt, die sich Nachhaltigkeitsaspekten widmen und die Ziele einer „nachhaltigen Universität“ in ihren Entwicklungsplänen, strategischen Zielen, Leitbildern und vor allem in der inneren Organisation verankert. Zunehmend nutzen die Universitäten auch das bei ihnen vorhandene Know-how quasi als „First User“, zum Beispiel um ihre Ressourceneffizienz zu steigern. Dadurch erlangen sie auch Vorbildcharakter für andere öffentliche wie private Einrichtungen. Als Beispiele werden in der Folge einige dieser zahlreichen Aktivitäten dokumentiert.

Nachhaltigkeit – Aktivitäten der Universitäten

Bereits im Jahr 2004 wurde an der Universität Graz die Task-Force „Nachhaltige Universität“ gegründet, die seitdem Strategien für eine umweltfreundliche und sozial gerechte Universität entwickelt. Als erste österreichische Universität hat die Universität Graz im Jahr 2006 einen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt³³, die Technische Universität Graz folgte im Jahr darauf³⁴. Zudem wurde an der Universität Graz 2007 ein RCE – Regional Center of Expertise als Teil des internationalen RCE-Netzwerkes „Global Learning Space for Sustainable Development“ (GLS) der United Nations University (UNU) gegründet.³⁵ Dort wird Aus- und Weiterbildung, Forschung und Wissenstransfer im Schnittfeld von lokalen und globalen Akteuren betrieben. Zudem werden Veranstaltungen organisiert, so zum Beispiel eine internationale Konferenz zur Implementierung nachhaltiger Entwicklung in der Ausbildung von Ingenieur/inn/en im Jahr 2008.

Die Universität für Bodenkultur Wien versteht sich laut ihrem Leitbild als „Lehr- und Forschungsstätte für erneuerbare Ressourcen“. In diesem

32 Wissensbilanz-Kennzahl II.3.6

33 http://www.kfunigraz.ac.at/bdrwww_nachhaltigkeitsbericht_unigraz_2005.pdf. Eine Neufassung ist für 2008 geplant.

34 http://www.nachhaltigkeitsbericht.at/nachhaltigkeitsbericht/pdf/tugraz_06.pdf.

35 http://www.ias.unu.edu/sub_page.aspx?catID=108&ddIID=183 sowie <http://www.rce-graz.at/>.

Sinne etabliert sie am Standort Türkenschanze eine Plattform Nachhaltigkeit, hat 2007 ein Doktoratskolleg „Nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet, strebt ein gemeinsames Masterstudium „Nachhaltige Rohstoffe“ mit der Technischen Universität München und der Fachhochschule Weihenstephan an und hat mit dem Umweltbundesamt eine strategische Partnerschaft begonnen.

Sowohl die Technische Universität Wien als auch die Technische Universität Graz sind an mehreren K2- und K1-Kompetenzzentren beteiligt, die explizit Forschung im Bereich Nachhaltigkeit betreiben (siehe Abschnitt 6.2.2). Die Technische Universität Wien betreibt darüber hinaus seit 2005 das Kooperationszentrum „CST – Center for Sustainable Technology“, ein interdisziplinäres Zentrum, das Forschung und postgraduale Lehre im Bereich nachhaltige Entwicklung durchführt. Einer von elf Themenschwerpunkten der Universität Klagenfurt ist „Nachhaltige Entwicklung (Umwelt, Technik, Ökonomie)“. Inzwischen wurde das „Institut für Interventionsforschung und Kulturelle Nachhaltigkeit“ eingerichtet und der Universitätslehrgang „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovationen in der LehrerInnenbildung (BINE)“ gestartet.

Sustainability Award

Im Frühjahr 2008 wurde erstmals der österreichische „Sustainability Award für nachhaltige Projekte an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen“ gemeinsam von BMWF und Lebensministerium vergeben. Dieser Preis wird in acht Kategorien vergeben,³⁶ was der umfassenden Bedeutung von Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Insgesamt wurden 41 Projekte eingereicht, davon 37 von Universitäten. Die meisten Einreichungen stammten dabei von der Universität Graz, der Technischen Universität Graz und der Universität für Bodenkultur Wien. Verliehen wurden je zwei Awards an die Universität Graz und die Universität für Bodenkultur Wien so-

wie je ein Award an die Universität Wien, die Universität Salzburg, die Technische Universität Graz sowie die Universität Klagenfurt. Ausgezeichnet wurden ein internationales Masterprogramm genauso wie die Kinderuni Wien, TÜWIs Hofladen, Mobilitätskonzepte, Forschungsprojekte im Bereich Nachhaltigkeit und das Leitbild sowie der Entwicklungsplan der Universität für Bodenkultur Wien.

6.4 Angebote für Kinder und Jugendliche

Ein weiteres Gebiet, auf dem die Universitäten ihre Aktivitäten in den letzten Jahren stark ausgeweitet haben, ist an der Schnittstelle zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Studienberatung angesiedelt: Angebote für Kinder und Jugendliche, also für ein Publikum, das teilweise noch zehn und mehr Jahre vor der Aufnahme eines regulären Hochschulstudiums steht.

Kinderuniversitäten

Bereits im Jahr 2001 startete die „Junge Uni“ an der Universität Innsbruck. Diese bietet das ganze Jahr über Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an, teilweise in Kooperation mit den Ferienprogrammen der umliegenden Regionen. Seitdem sind in allen größeren Universitätsstädten „Kinderunis“ eingerichtet worden, die eine Fülle unterschiedlicher Veranstaltungen von Wissenschaftler/inne/n für Kinder zwischen 7 und 10 bzw. 12 Jahren bieten. In Graz wird die Kinderuniversität von allen vier Grazer Universitäten (sowie der Fachhochschule Joanneum) getragen und während des Semesters organisiert. Dabei gibt es eine eigene Workshop-Reihe, die sich an Volksschulklassen richtet und während der Unterrichtszeit stattfindet. Auch in Linz fand die Kinderuniversität 2007 während des Sommersemesters statt.³⁷ Ein ähnliches Konzept verfolgt die „Uni-Klu für Kinder“, bei der verteilt über das Jahr mehrere Veranstaltungstage an der Universität Klagenfurt stattfinden. In Salzburg und Wien findet die Kinderuniversität dagegen in den Sommerferien statt. Die

³⁶ Lehre und Curricula, Forschung, strukturelle Verankerung, studentische Initiativen, Verwaltung und Management, Kommunikation und Entscheidungsfindung, europäische Integration und regionale Integration.

³⁷ Das Konzept der Kinderuni Linz wird überarbeitet. Sie startet im SS 2009 neu.

Wiener Kinderuniversität wird vom Kinderbüro der Universität Wien in Kooperation mit der Technischen Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien organisiert. Auch Angehörige der Universität für Bodenkultur Wien sind hier engagiert. Insgesamt werden mehr als 300 Veranstaltungen angeboten, die von über 3.000 Kindern besucht werden. Unterschieden werden dabei die KinderuniWissenschaft, die KinderuniMedizin und die KinderuniTechnik. Zusätzlich gibt es in Wien noch die KinderuniKunst, die von der Universität für angewandte Kunst Wien und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien veranstaltet wird. Am Ferienspiel der Stadt nimmt dagegen die Veterinärmedizinische Universität Wien mit einigen Veranstaltungen teil. Die jüngste Kinderuniversität ist die „Kinder- und Jugendakademie“ der Medizinischen Universität Innsbruck, die im Herbst 2008 startet.

Erwähnenswert ist, dass bei den Kinderuniversitäten auf Barrierefreiheit geachtet wird bzw. mit Behindertenorganisationen kooperiert wird. Auf Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen und auf die mediale Vermittlung wird ebenfalls Wert gelegt – so sind einzelne Tageszeitungen oder Rundfunkstationen Partner von Kinderuniversitäten, wobei die Kinder teilweise selber die Berichterstattung übernehmen. Fortsetzung finden einige Kinderuniversitäten mittlerweile im Internet, bzw. wird daran gearbeitet, Wissenschaftsportale für Kinder einzurichten. Mit „Kinderuni on Tour“ versucht die Kinderuni Wien gezielt Kinder aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund zu erreichen. Dabei werden Veranstaltungen auf Spielplätzen in Randbezirken durchgeführt. Auch Kinder aus ländlichen Regionen wurden bereits mit dem „Kinderuni Express“ angesprochen, bei dem Kinder mit Sonderzügen nach Wien oder zur jungen Uni nach Innsbruck eingeladen wurden. Die Veranstalter der Kinderuniversitäten bieten aber zunehmend auch andere Angebote der Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche an – von einem Wissenschaftsspielplatz am Campus der Universität Wien bis zu wissenschaftlich geführten Exkursionen auf Gletscher in Tirol.

Aktivitäten für Jugendliche und Maturant/inn/en

Eher an Maturant/inn/en und das breite Publikum richten sich dagegen die zahlreichen „Tage der offenen Tür“ der Universitäten. In der einen oder anderen Form finden solche Veranstaltungen mittlerweile an allen größeren Universitäten statt. Die Montanuniversität Leoben veranstaltet sechs Infotage pro Jahr. An einigen Universitäten können die Institute oder Laboratorien besucht werden, an anderen werden „Messen“ organisiert, bei denen sich die einzelnen Studienrichtungen oder Institute präsentieren. Manchmal stehen die Veranstaltungen unter einem bestimmten Motto, zum Beispiel das „Mini Med Studium“ der Donau-Universität Krems oder die Science Evenings der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Auch am „Girls' Day“ bzw. „Töchtertag“ beteiligen sich zunehmend mehr Universitäten, ebenso wie an Veranstaltungen im Rahmen des Programms „FIT – Frauen in die Technik“ (vgl. Abschnitt 3.6.3). Ebenfalls an Mädchen richten sich Initiativen der Technischen Universitäten, die in den Sommerferien Computerkurse für Mädchen ermöglichen³⁸. Das Ferialjob-Programm T³UG der Technischen Universität Graz bietet 100 Mädchen die Möglichkeit, während des Sommers an der Universität einen Ferialjob auszuüben, verbunden mit dem Ziel, sie mit technischen Studien vertraut zu machen. 2007 wurden 100 solcher Praktikantinnen aufgenommen, davon begannen rund 30% in der Folge ein Studium an der Technischen Universität Graz.

Studieninformation

Andere Veranstaltungen sind gezielte Führungen durch die Universität, die sich teilweise speziell an Schulklassen richten. Auch Schulbesuche von Wissenschaftler/innen oder Studierenden bieten immer mehr Universitäten an. Die Montanuniversität Leoben hat 2007 einen „Show-Truck“ eingerichtet und damit 25 Schulen im gesamten Bundesgebiet besucht. Spezielle Angebote für Jugendliche bieten auch die drei Musikuniversitäten, teilweise mit gezielten Programmen für musisch

38 Z.B. Comäd an der Technischen Universität Graz

hochbegabte Kinder und Jugendliche in Kooperation mit anderen Einrichtungen der musikalischen Bildung.

Im Bereich der Studieninformation kooperieren die Universitäten eines Ortes zunehmend untereinander sowie mit anderen Bildungs- oder Beratungseinrichtungen und Schulen (vgl. auch Abschnitt 3.6). Beispielhaft sei hier das gemeinsame Service „Studieren in Innsbruck & Informationen zum Stipendium“ von FIT (Frauen in die Technik), MCI (Management Center Innsbruck), Österreichischer Hochschüler/innen/schaft, Stipendienstelle Innsbruck und der Universität Innsbruck genannt. Im Rahmen dieses Services werden Informationsveranstaltungen an Schulen abgehalten.

Die größten Veranstaltungen im Rahmen der Studieninformation und -beratung bleiben weiterhin die von BMWF, BMUKK und AMS Österreich organisierten Bildungsmessen BeST (Beruf, Studium und Weiterbildung; vgl. Abschnitt 3.6.2), die unter reger Beteiligung der Universitäten, Fakultäten und Studiengänge jährlich bzw. alle zwei Jahre in allen größeren Universitätsstädten stattfinden³⁹.

Sparkling Science

Im Jahr 2007 haben BMWF und BMUKK das neue Programm „Sparkling Science“ gestartet, mit dem der Abbau struktureller Barrieren zwischen Bildungs- und Wissenschaftssystem angestrebt wird, indem die direkte Zusammenarbeit von Wissenschaftler/innen mit Schulen und Schüler/innen unterstützt wird.⁴⁰ Durch die Verankerung von Kooperationen zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen sollen gezielt Barrieren zwischen Schule und Universität abgebaut, eine qualifizierte Studienwahl ermöglicht und ein schnellerer Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in das Bildungssystem und an die Öffentlichkeit unterstützt werden. In der ersten Runde wurden in diesem Rahmen 31 Projekte bewilligt, an denen sich fast alle Universitäten, rund 400 Wissenschaftler/innen aus etwa 50 Fachdisziplinen, 150 Schulen und mehr als 7.000 Schüler/

innen beteiligen. Die Ausschreibung der 2. Runde von Sparkling Science ist für Anfang 2009 geplant. Insgesamt ist das Programm auf zehn Jahre angelegt, wobei erfolgreiche Pilotprojekte schrittweise ins Regelsystem übernommen werden sollen. Jährlich sind hierfür 3 Millionen Euro veranschlagt.

6.5 Arbeitsmarkt für Absolvent/inn/en

Deutlich ausgebaut wurden in den letzten Jahren auch die Angebote der Universitäten für ihre Absolvent/inn/en. Der Umfang der Maßnahmen und universitären Aktivitäten in diesem Bereich ist Ausdruck dafür, dass die Universitäten verstärkt die Kontakte zu Absolvent/inn/en pflegen – wie es in § 3 Z. 10 UG 2002 bezüglich Aufgaben der Universitäten festgehalten ist – und Verantwortung für die eigenen Absolvent/inn/en übernehmen. Dabei lassen sich mehrere Aktionsfelder identifizieren.

Alumni-Aktivitäten

Alumni-Verbände sind mittlerweile an allen Universitäten eingerichtet. Teilweise werden die Alumnis dabei von den Universitäten selbst betreut, teilweise haben diese Aufgabe Tochterinstitutionen der Universität übernommen, in anderen Fällen liegt die Organisation bei den Alumnis selber, in enger Abstimmung mit ihrer Alma Mater. Unabhängig von ihrer Organisationsform sind die Aktivitäten dieser Verbände sehr vielfältig und reichen von der Information über Aktuelles an der Universität über die Organisation von Veranstaltungen bis zur Durchführung von Beratungen.

Career-Center

Neben den Alumni-Verbänden sind für die Betreuung der Absolvent/inn/en vor allem die „Placement-“ oder „Career-Center“ der Universitäten von Bedeutung. Einrichtungen wie das Zentrum für Berufsplanung zbp an der Wirtschaftsuniversität Wien, das bereits seit 25 Jahren besteht, sind mittlerweile an fast allen Universitäten eingerichtet. Hauptaktivitäten dieser Zentren sind die Berufsvermittlung und die Beratung von Berufsein-

39 <http://www.bildungsmessen.at/>

40 <http://www.sparklingscience.at>

steiger/inne/n. Zu diesem Zweck werden auch eigene Schulungen und Workshops angeboten. An Kunstuniversitäten liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von Auftritts- oder Ausstellungsmöglichkeiten für Künstler/innen. Die Zentren betreiben oder beauftragen auch wissenschaftliche Forschung zur Situation von Absolvent/inn/en am Arbeitsmarkt. Häufig kooperieren die Karriere-Zentren bei ihren Aktivitäten mit den regionalen Stellen des AMS.

Karrieremessen

Unterschiedliche Organisationsformen, aber ähnliche Ziele, haben auch die zahlreichen Karrieremessen, die es inzwischen in Österreich für (Jung) Akademiker/innen gibt. An mindestens zehn Universitäten werden jährlich entsprechende Messen durchgeführt. Darüber hinaus gibt es kooperative Veranstaltungen, an denen mehrere Universitäten beteiligt sind, oder fachspezifische Berufsmessen, die sich zum Beispiel gezielt an Techniker/innen, Jurist/inn/en oder Wirtschaftswissenschaftler/innen richten. Auch größere Studierendenorganisationen oder Alumni-Verbände organisieren derartige Berufsmessen. Neben den Unternehmen, die sich dort als potenzielle Arbeitgeber präsentieren, finden in der Regel zahlreiche Vorträge oder Workshops zum Berufseinstieg statt.

Gründungsberatungen

Ein weiterer Schwerpunkt bei Betreuung und Beratung von Absolvent/inn/en sind Gründungsberatungen. Sie wurden in den letzten Jahren stark ausgeweitet, sei es in Kooperation mit dem regionalen *AplusB*-Zentrum (siehe Abschnitt 6.2.3) oder durch eigene Aktivitäten wie „UniUn – UNIVERSITÄTSABOLVENTINNEN gründen UNTERNEHMEN“ der Universität Wien und der Technischen Universität Wien. Auch spezifische Weiterbildungsangebote für Alumni sind Teil des Leistungsangebotes für Absolvent/inn/en (siehe Abschnitt 6.6).

6.6 Weitere Bildungsangebote

Neben den Angeboten an Studien und Universitätslehrgängen (siehe Abschnitt 1.6) bieten die Universitäten im Rahmen von Lebenslangem Lernen eine Fülle an weiteren Bildungsaktivitäten an. Es gibt zentrale Einrichtungen für Weiterbildung, spezielle Weiterbildungsangebote für Alumni, Angebote dezentraler Einrichtungen wie der Sprachen- oder Universitätssportzentren, am spezifischen Bedarf von Unternehmen orientierte Angebote, Angebote für bestimmte Bevölkerungsgruppen und Angebote in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen. Das Spektrum reicht dabei von einzelnen Vorträgen oder Seminaren bis zu Kursen. Einige Beispiele aus dem Bildungsangebot sollen die Breite des Spektrums veranschaulichen:

- Zentren für Weiterbildung haben inzwischen mehrere Universitäten eingerichtet, beispielsweise die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die Kunstuniversität Linz, die Universität Graz und die Universität Wien („Universitätskurse Wien“).
- Berufsbegleitende Weiterbildungen – zum Teil auf spezifische Bedürfnisse zugeschnitten – bieten beispielsweise die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die Technologieakademie der Montanuniversität Leoben, die Akademie für Tourismus-Management der Universität Linz, die Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien, das Sprachenzentrum der Universität Innsbruck, die Uni for Life GmbH der Universität Graz, die Technische Graz und die Universitätskurse Wien.
- Besondere Weiterbildungsangebote gibt es für Lehrer/innen, wobei hier vor allem auch die Kunstuniversitäten aktiv sind.
- Die drei Musikuniversitäten bieten Vorbereitungslehrgänge für besonders begabte Kinder und Jugendliche an und kooperieren dabei oftmals mit anderen Bildungsträgern.
- Vortragsreihen mit oder ohne regionale Kooperationspartner werden von mehreren Universitäten organisiert. Weitere Beispiele neben den

bereits erwähnten Kooperationen mit Volkshochschulen sind die Urania-Vortragsreihe der Medizinischen Universität Graz, das Projekt „uni im theater“ der Universität Graz und die „Werkstätte Kunstberufe“ (Universität Wien und Wiener Volksbildung). In Kooperation mit Tourismus Anbietern der Region bietet die Universität Mozarteum Salzburg Wochen- und Wochenendkurse für Kunsttouristen (Semi-Professionals) und Weiterbildungsprogramme für Musikprofessionals an.

- Sommerschulen oder -akademien, die sich an sehr unterschiedliches Publikum richten, bieten zahlreiche Universitäten an (z.B. die Montanuniversität Leoben, die Universität für angewandte Kunst Wien, die Technische Universität Graz, die Donau-Universität Krems sowie die Universität Wien).
- Auch das wachsende Angebot an E-Learning-Elementen der Universitäten ist teilweise extern zugänglich. Universitäten treten auch als Entwickler bzw. Anbieter von regionalen Lernplattformen auf (z.B. die Universität Salzburg für die EURegio Salzburg, DMA – Digital Media for Artists der Kunstuniversität Linz).
- Fast alle Sprachzentren der Universitäten, aber auch die Universitätssportinstitute bieten Kurse für Externe an.
- Universitäten offerieren spezielle Angebote für Senior/inn/en, beispielsweise die Universität Klagenfurt („Seniorstudium Liberales“), die Donau-Universität Krems („Senior Academy“) oder die Universität Graz („Vita Activa“).

6.7 Kulturelle Beiträge

Auch im Bereich der Kultur leisten die Universitäten umfassende Beiträge für die Gesellschaft. Insbesondere die Kunstuniversitäten haben in den letzten Jahren die Zahl der öffentlich zugänglichen Kulturveranstaltungen deutlich ausgeweitet. Je nach Ausrichtung der Universität gehören hierzu u.a. Ausstellungen, Konzerte, Aufführungen, Symposien oder Wettbewerbe. Im Jahr 2007 wurden von den sechs Kunstuniversitäten rund 2.500 derartige Veranstaltungen organisiert. Besonders

hervorzuheben sind dabei die Veranstaltungen zum Mozartjahr (2005/06) der Universität Mozarteum Salzburg sowie die Veranstaltungsreihe „Mozart ante portas“ der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Mozarteum Salzburg, die sich an junge Talente sowie an Kindergartenkinder und Schüler/innen richtete.

Zwei künstlerische Einrichtungen werden als besondere Organisationseinheiten einer Universität im UG 2002 explizit genannt⁴¹, nämlich die Gemäldesammlung und das Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste. Beide müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Auch andere Universitäten verfügen über Sammlungen aus den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen, die teilweise für die Öffentlichkeit zugänglich sind. In diesem Zusammenhang sind auch die Botanischen Gärten der Universitäten erwähnenswert. Mehrere Universitäten nehmen regelmäßig an der Langen Nacht der Museen der jeweiligen Universitätsstadt teil, beispielsweise die Universität Innsbruck (mit Brenner-Archiv und Literaturhaus am Inn), die Universität Graz (mit Kriminalmuseum, Universitätsbibliothek, Gewächshäusern und dem Haus der Wissenschaft), die Medizinische Universität Wien (mit der Sammlung der Medizinischen Universität Wien), die Universität für angewandte Kunst Wien (mit einer Auswahl der Sammlungen der Universität – Gemälde, Grafik, Mode, historische Kostüme, Möbel oder Fotografie) sowie die Universität Salzburg (mit Universitätsbibliothek, historischen Schätzen und Bücherspeicher).

Die Universitäten kooperieren bei ihren kulturellen Veranstaltungen oder Ausstellungen mit anderen Kultureinrichtungen, beispielsweise die Universität für angewandte Kunst Wien mit dem MAK (Museum für angewandte Kunst), die Kunstuniversität Linz mit der Ars Electronica oder mit dem Landestheater Linz sowie die Donau-Universität Krems mit der Österreichischen Filmgalerie. An der Universität Klagenfurt existiert bereits seit mehr als 15 Jahren mit „unikum“ ein eigenes Universitätskulturzentrum, das besonders viele kultu-

⁴¹ vgl. § 39 UG 2002

relle Veranstaltungen organisiert. Ein spezielles Projekt führt die Kunstuniversität Linz seit 2006 im Weltkulturerbe-Gebiet Dachstein durch: Unter dem Titel „Dachstein-Design“ wird ein komplett neues Konzept für die Region entwickelt, inklusive Inszenierung der Dachstein-Höhlenwelt und der Neugestaltung der Krippensteinbahn.

Die Universitätsbibliotheken bieten als öffentlich zugängliche kulturelle Aktivitäten neben Aus-

stellungen auch Führungen durch die teilweise sehr alten Sammlungen an. Einen besonderen Stellenwert hat hier die Universitätsbibliothek der Universität Wien, die die älteste Universitätsbibliothek im deutschen Sprachraum (Gründung 1365) ist.⁴²

⁴² <http://bibliothek.univie.ac.at/hauptbibliothek/sonderfuehrungen.html>.

Anhang

Literatur

- Bologna Follow-up Group (2007), Bologna Process Stocktaking Report 2007, London www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/bologna_stocktakingreport_2007.pdf
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2002), Universitätsbericht 2002, Wien
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2004), Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich III 2005/06 bis 2009/10, Wien
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005), Universitätsbericht 2005, Wien
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2006), Bericht über die Nachwuchsförderung und die Entwicklung der Personalstruktur der Universitäten gem. § 121 (19) UG 2002, Wien
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2006), Leistungsvereinbarungen. Muster und Arbeitsbehelf, Jänner 2006, Wien
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2006), Statistisches Taschenbuch, Wien
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2007), Endbericht Stipendienreform, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007), Bericht über die Nachwuchsförderung und die Entwicklung der Personalstruktur der Universität für Weiterbildung Krems gem. § 12 (15) DUK-Gesetz 2004, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007), Bericht zur sozialen Lage der Studierenden 2007, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007), Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna Ziele in Österreich 2007 – Berichtszeitraum 2000 – 2006, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007), Statistisches Taschenbuch, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007), WBV-Kennzahlen – Arbeitsbehelf http://eportal.bmbwk.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/UNIDATA_PORTAL/RECHTLICHE%20GRUNDLAGEN/RECHTLICHE%20GRUNDLAGEN_WB/2006%20WBV%20ARBEITSBEHELF%20VERSION%202.0.PDF
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2008), Evaluierung der Auswirkungen des §124b des Universitätsgesetzes 2002, Bericht an den Nationalrat, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2008), Statistisches Taschenbuch, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2008), Wissenschaft in Österreich. Science in Austria, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2008), Zukunftsbotschaften des Forschungsministers. Strategische Handlungsfelder für die Frontrunner Strategie 2020, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.) (2007), Zehn Punkte Programm zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Ziele, Handlungsfelder, Maßnahmen (erstellt in Zusammenarbeit mit dem Frauenpolitischen Beirat), Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Arbeitsmarktservice Österreich (2008), Universitäten/Hochschulen – Studium und Beruf, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.) (2007), Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2007, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.) (2008), Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2008, Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2007), EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI 2000 – 2006, Ein Rückblick aus österreichischer Sicht, Wien

- Crosier David, Purser Lewis, Smidt Hanne (2007), Trend V: Universities shaping the European Higher Education Area, EUA, Belgium
- Deutsches Studentenwerk, HIS Hannover (2007), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006 – 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt von HIS Hannover; Berlin/Bonn
- Ehardt-Schmiederer M., Wimmer B., Ramadori M., Postl V., Coja T., Brücker J., Boulmé F. (2007), PROVISIO-Report: 6. RP – Ergebnisse 2002–2006, Stand Herbst 2007 (FOP-ro1424eha281107), Wien
- Ehardt-Schmiederer M., Wimmer B., Ramadori M., Postl V., Kobel C., Coja T., Brücker J. (2008), 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 – 2013). PROVISIO Überblicksbericht – Ergebnisse 2007, Wien
- Europäische Kommission (2006), Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation KOM (2006) 208 endg. <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11089.htm>
- Europäische Kommission (2007), Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission 2007 über Wachstum und Beschäftigung. Kommissions-Analyse der nationalen Reformprogramme für Wachstum und Beschäftigung – Österreich http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/european-dimension-200712-annual-progress-report/200712-annual-progress-report-AT_de.pdf
- European Commission, DG Research (2002), The Helsinki Group on Women and Science, National Policies on Women and Science in Europe, Brussels
- European University Association (2007), Doctoral Programmes in Europe's Universities: Achievements and Challenges. Report Prepared for European Universities and Ministers for Higher Education, Brussels
- FWF – Wissenschaftsfonds (2008), Jahresbericht 2007, Wien
- Guggenberger Helmut, Kellermann Paul, Sagmeister Gunhild, Steingruber Astrid (2007), The Flexible Professional in the Knowledge Society – Wandel der Erwerbsarbeit in einer wissensbasierten Gesellschaft, Österreich-Bericht, Klagenfurt
- Hochschulrektorenkonferenz (2006), Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Deutsche Übersetzung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ der ENQA. Beiträge zur Hochschulpolitik 9/2006, Bonn
- Kaufmann Alexander, Kasztler Andrea (Austrian Research Centers) (2008), Vergleich des Publikationsverhaltens in verschiedenen Wissenschaftsgebieten. Ein Baustein zur Evaluierung von Forschungsleistungen interdisziplinärer und transdisziplinärer Forschung, unveröffentlichter Bericht, im Auftrag des BMWF, Wien
- Landler Frank (2008), Hochschulplanungsprognose 2008, Wien, Studie im Auftrag des BMWF, Zwischenbericht
- Mayer Heinz (Hg.) (2005), Kommentar zum Universitätsgesetz 2002, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien
- OECD (2007), Higher Education and Regions: Globally Competitive, Locally Engaged, Paris
- OECD, Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen (2008), Bildung auf einen Blick, OECD-Indikatoren 2008, Paris
- Orr Dominic, HIS Hochschulinformations-System GmbH (Hg.) (2008), Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of indicators. Final report. Eurostudent III 2005-2008, Bielefeld
- Österreichische Qualitätssicherungsagentur (2007), Erhebung und Evaluierung der Gleichstellung und Frauenförderung an österreichischen Universitäten (Beauftragt durch BMBWK, ÖRK und OH), Wien
- Österreichische Qualitätssicherungsagentur (Hg.) (2006), Qualität sichern, managen und entwickeln: Europäische Anforderungen und die Praxis der Universitäten und Fachhochschulen, Wien
- Österreichische Qualitätssicherungsagentur (Hg.) (2007), Qualitätsmanagement und -entwicklung im Europäischen Hochschulraum, Facultas, Wien
- Österreichische Universitätenkonferenz (2008), Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz zum Doktoratsstudium neu, Wien
- Österreichischer Wissenschaftsrat (2007), Stellungnahme zum Prozess und zum Ergebnis der Leistungsvereinbarungen, Wien
- Pellert Ada, Cendon Eva (2007), Länderstudie Österreich. In: Hanft Anke, Knust Michaela (Hg.) (2007), Internationale Vergleichsstudie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen,
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2005), Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich, Wien

- Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Österreichischer Wissenschaftsrat (2007), 10 Prinzipien für Österreichs Zukunft in Wissenschaft und Forschung, Wien http://www.rat-fte.at/UserFiles/File/RFTE-OEWR_10_Prinzipien.pdf
- Sandberg Berit (2005), Autonomie – wofür und für wen? Betriebswirtschaftliche Grundlagen; in: Arbeitsgruppe Fortbildung im Sprecherkreis der Hochschulkanzler (Hg.) (2005), Steuerungsinstrumente für autonome Hochschulen, Universitätsverlag, Weimar
- Schibany Andreas, Streicher Gerhard, Nones Brigitte (2008), Geistige Eigentumsrechte an Hochschulen: Evaluierung des Programms uni:invent (2004-2006), im Auftrag des BMWF und des BMWA; in: TeReg Research Report Nr. 74-2008, Wien, Feb. 2008
- Schneider Friedrich, Holzberger Michael (2006), Volkswirtschaftliche Analyse der direkten regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Paris Lodron Universität Salzburg über 1996 bis 2005/08. <http://www.uni-salzburg.at/pls/portal/url/ITEM/1834AAD89FEC2DABE0440003BA66C469>
- Spiel Christiane, Schober Barbara, Litzenberger Margarete (2008), Evaluation der Eignungstests für das Medizinstudium in Österreich, Projektbericht, Wien
- Statistik Austria (2008), Bildung in Zahlen 2006/07. Schlüsselindikatoren und Analysen, Wien
- Strehl Franz (2003), Dezentralisierungsperspektiven der Universitäten; in: Bauer Helfried, Biwald Peter, Dearing Elisabeth (Hg.) (2003), Öffentliches Management in Österreich. Realisierungen und Perspektiven, Wien
- Technopolis (2008), Universitäre Forschungsinfrastruktur I-III und Vorziehprofessuren I-II – Dokumentation und Evaluierung 2001-2006, Endbericht, Wien
- Titscher Stefan (2004), Theoretische Grundlagen, Interpretationsvarianten und mögliche Auswirkungen des Universitätsgesetzes; in: Höllinger Sigurd, Titscher Stefan (Hg.) (2004), Die österreichische Universitätsreform – Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002, Wien
- Unger Martin et al. (Institut für Höhere Studien) (2008), Der Beitrag der Wissensinstitutionen zur Wertschöpfung der Region Zürich, Studie im Auftrag von Hochschulamt des Kanton Zürich, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, Universität Zürich, ETH Zürich, ETH-Rat und Zürcher Hochschule Winterthur; <http://www.equi.at/de/projekte/bildung/8/Der+Beitrag+der+Wissensinstitutionen+zur+Wertsch%F6pfung+der+Region+Z%FCrich/>

Abkürzungen

A/HCI	Arts and Humanities Citation Index	EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	ERC	European Research Council
AMS	Arbeitsmarktservice	ESF	Europäischer Sozialfonds
AQA	Österreichische Qualitätssicherungsagentur	EUA	European University Association
ARC	Austrian Research Centers	FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
AUCEN	Austrian University Continuing Education Network	FHR	Fachhochschulrat
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H.	FTFG	Forschungs- und Technologiefördergesetz
B-GIBG	Bundes-Gleichbehandlungsgesetz	FWF	Wissenschaftsfonds
BHG	Bundeshaushaltsgesetz	IPR	Intellectual Property Rights
BHS	Berufsbildende Höhere Schule	LLL	Lebenslanges Lernen
BidokVUni	Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten	NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	ÖAD	Österreichischer Austauschdienst
BMF	Bundesministerium für Finanzen	ÖAR	Österreichischer Akkreditierungsrat
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	ÖH	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	ÖRK	Österreichische Rektorenkonferenz
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	QM	Qualitätsmanagement
BRA	Bundesrechnungsabschluss	RFTE	Rat für Forschung und Technologieentwicklung
B-VG	Bundesverfassungsgesetz	RP	Rahmenprogramm
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung	SCI	Science Citation Index
DLE	Dienstleistungseinrichtung	SSCI	Social Science Citation Index
DUK	Donau-Universität Krems	StudFG	Studienförderungsgesetz
ECTS	European Credit Transfer System	UG	Universitätsgesetz
EEK	Entwicklung und Erschließung der Künste	UGB	Unternehmensgesetzbuch
ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education	ULG	Universitätslehrgang
EQAR	European Quality Assurance Register for Higher Education	UniStEV	Universitäts-Studienevidenzverordnung
		URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
		WBV	Wissensbilanzverordnung
		WTZ	wissenschaftlich-technisches Abkommen